



BREMISCHES JAHRBUCH

in Verbindung mit der
Historischen Gesellschaft Bremen
herausgegeben vom

STAATSARCHIV BREMEN

BAND 82 · 2003



BREMISCHES JAHRBUCH

BAND 82 · 2003

BREMISCHES JAHRBUCH · BAND 82 · 2003

BREMISCHES JAHRBUCH

In Verbindung mit der
Historischen Gesellschaft Bremen
herausgegeben vom

STAATSARCHIV BREMEN

BAND 82 · 2003

Selbstverlag des Staatsarchivs Bremen

Das BREMISCHE JAHRBUCH erscheint seit 1863

REDAKTION:

Konrad Elmshäuser

REDAKTIONSAUSSCHUSS:

Dieter Hägermann, Adolf E. Hofmeister,
Günther Rohdenburg, Bettina Schleier

Die Historische Gesellschaft Bremen dankt der Sparkasse Bremen für die
Gewährung großzügiger finanzieller Unterstützung zum Druck
des Bremischen Jahrbuchs.

Die Redaktion bittet, Zuschriften, Manuskripte und Rezensionsexemplare
an das Staatsarchiv Bremen, Am Staatsarchiv 1, 28203 Bremen, zu richten.

Satz: nordsign – büro für neue medien, Bremen
Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier von
WMIT Druck- und Verlags-GmbH, Bremen

ISSN 0341 – 9622

DR. ADOLF E. HOFMEISTER
Archivdirektor

Zur Vollendung des 60. Lebensjahres
am 17. Dezember 2003 gewidmet

Das Staatsarchiv Bremen
Die Historische Gesellschaft Bremen e.V.

Inhalt

Titelbild und Erläuterung

Von Lübeck nach Bremen. Zum Nachlass des Historikers und Archivars Wilhelm von Bippen Von <i>Konrad Elmshäuser</i>	11
--	----

Aufsätze

Mittelalterliche Spuren der Verehrung des heiligen Theobald zwischen Elbe und Weser Von <i>Andreas Röpcke</i>	31
Der Vegesacker Hafen – Ein Teil des frühneuzeitlichen Bremer Hafensystems Von <i>Ulrich Weidinger</i>	43
»Der Artillerie Ingenieur- und Architectur-Kunst ergeben« – Ein Gutachten des Bremer Stadtkommandanten Christian Neubauer aus dem Jahr 1706 Von <i>Karolin Bubke</i>	68
In Verteidigung eines Freundes – Johann Smidts Kritik an der Abberufung des Bundestagsgesandten Hans Christoph von Gagern (1818) Von <i>Nicola Wurthmann</i>	81
My activity for the cause of the Union – Der Blick eines Bremers auf den amerikanischen Bürgerkrieg Von <i>Thomas Elsmann</i>	109
Das Konsulat des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin in Bremen (1835–1914) Von <i>Matthias Manke</i>	119
Säuglingssterblichkeit in Bremen im 19. Jahrhundert Von <i>W. Robert Lee</i> und <i>Peter Marschalck</i>	165

Denkmalsphantasien des Bremer Malers und Zeichners Otto Bollhagen für den Bürgerpark 1898 Von <i>Herbert Schwarzwälder</i>	187
Bei Rosa Luxemburg lernten sie Nationalökonomie – Helene Schweida und Wilhelm Kaisen auf der Parteischule in Berlin 1913/1914. Eine Zeitreise. Von <i>Hartmut Müller</i>	205
Die Entschädigung von Verfolgten des Nationalsozialismus im Spiegel der überlieferten Einzelfallakten Von <i>Bettina Schleier</i>	224

Miszellen

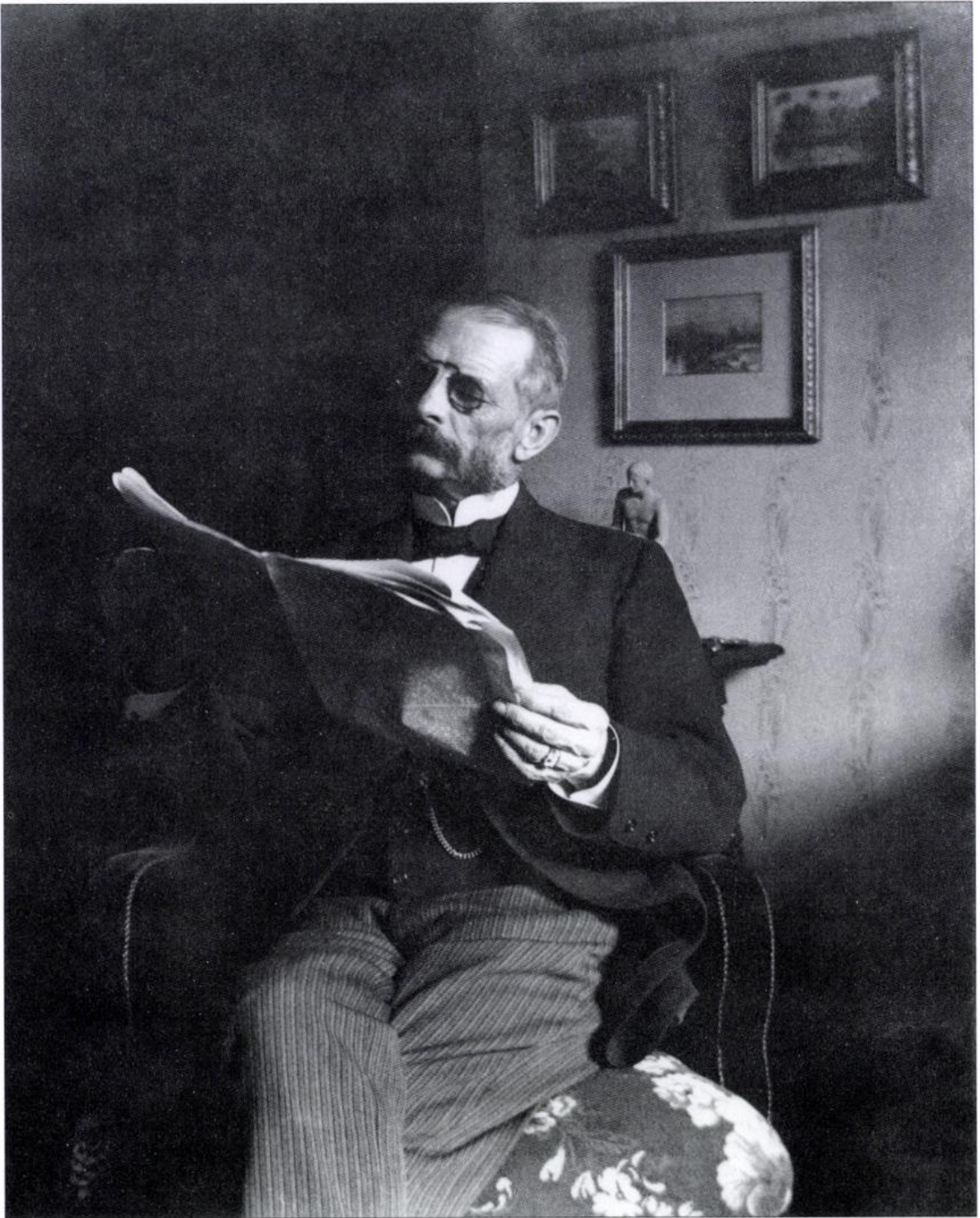
Johann Hinrich Andreas Kremling (1707–1762) Von <i>Marianne Schwebel</i>	251
»In unserer Erinnerung leben sie weiter« Zur Quellenbasis für ein neues »Gedenkbuch« der verfolgten Bremer Juden Von <i>Günther Rohdenburg</i>	254

Rezensionen und Hinweise

Auf dem Garten, Klaus: Yacht- und Bootswerft Burmester, Bremen 1920-1979. (<i>Christian Ostersehle</i>)	266
Bickelmann, Hartmut (Hrsg.): Bremerhavener Persönlichkeiten aus vier Jahrhunderten. Ein biographisches Lexikon. (<i>Bettina Schleier</i>)	269
Düselder, Heike und Klausch, Hans-Peter (Bearb.): Quellen zur Geschichte und Kultur des Judentums im westlichen Niedersachsen vom 16. Jahrhundert bis 1945. (<i>Günther Rohdenburg</i>)	270
Focke, Harald: Bremens letzte Liner. Die großen Passagierschiffe des Norddeutschen Lloyd nach 1945 (<i>Christian Ostersehle</i>)	271
Holl, Karl, Kloft, Hans und Fesser, Gerd: Caligula – Wilhelm II. und der Caesarenwahnsinn. (<i>Lothar Machtan</i>)	273
Kappelhoff, Bernd und Vogtherr, Thomas (Hrsg.): Immunität und Landesherrschaft. Beiträge zur Geschichte des Bistums Verden (<i>Dieter Hägermann</i>)	274

Kuster-Wendenburg, Elisabeth: Entdeckungsfahrten im Auftrag Preussens. Der Bremer Kapitän Wendt 1802 – 1847 (<i>Lars Ulrich Scholl</i>)	276
Meyer, Marcus: »... uns 100 Zivilausländer umgehend zu beschaffen.« Zwangsarbeit bei den Bremer Stadtwerken 1939-1945 (<i>Günther Rohdenburg</i>)	277
Michelers, Detlef: Draufhauen, Draufhauen, Nachsetzen! Die Bremer Schülerbewegung, die Straßenbahndemonstrationen und ihre Folgen 1967/70 (<i>Günther Rohdenburg</i>)	278
Rau, Susanne: Geschichte und Konfession. Städtische Geschichts- schreibung und Erinnerungskultur im Zeitalter von Reformation und Konfessionalisierung in Bremen, Breslau, Hamburg und Köln (<i>Thomas Elsmann</i>)	279
Reeken, Dietmar von (Hrsg.): Unser Lieben Frauen. Die Geschichte der ältesten Kirchengemeinde Bremens von den Anfängen bis zur Gegenwart (<i>Konrad Elmshäuser</i>)	281
Schwarzwälder, Herbert: Das Große Bremen-Lexikon (<i>Franklin Kopitzsch</i>) . .	284
Seebacher, Wendelin, Never, Jutta, Kiesel, Wolfgang und Havliza, Anne: Unser ältester Hafen. Eine Chronik des Vegesacker Hafens von 1619 bis heute (<i>Ulrich Weidinger</i>)	286
Siemon, Thomas: Ausbüxen, Vorwärtskommen, Pflicht erfüllen: Bremer Seeleute am Ende der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus 1930-1939 (<i>Peter Kuckuk</i>)	287
Strohmeier, Arn: Parsifal in Bremen: Richard Wagner, Ludwig Roselius und die Böttcherstraße (<i>Arie Hartog</i>)	289
Tallasch, Hans (Hrsg.): Projekt Böttcherstraße (<i>Hans-Christoph Hoffmann</i>) . .	292
Thiel, Reinhold: Die Geschichte des Norddeutschen Lloyd 1857-1970. Band II 1884-1899 (<i>Christian Ostersehlte</i>)	293
Vetter, Nicola: Ludwig Roselius: ein Pionier der deutschen Öffentlichkeits- arbeit (<i>Arie Hartog</i>)	289
Wilhelm, Frauke und Emig, Hartmut (Hrsg.): Mit der HANSA in die Welt. Erinnerungen an eine Bremer Reederei (<i>Christian Ostersehlte</i>)	297
Arbeiterbewegung und Sozialgeschichte. H. 10, 2002	299
Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte. Bd. 88, 2002	299
Hansische Geschichtsblätter. Bd. 120, 2002	299
Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde. Bd. 82, 2002	300
Stader Jahrbuch. Bd. 91/92, 2001/2002	300
Jahrbuch der Männer vom Morgenstern. Bd. 81, 2002	300
Oldenburger Jahrbuch. Bd. 102, 2002	300

Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte. Bd. 74, 2002	301
Deutsches Schiffsarchiv. Bd. 24, 2001; Bd. 25, 2002	301
Weitere Neuerscheinungen zur bremischen Geschichte und Landeskunde ..	303
Historische Gesellschaft Bremen	
Jahresbericht 1998	306
Rechnungsbericht 1998	309
Anschriften der Autoren und Rezensenten	310



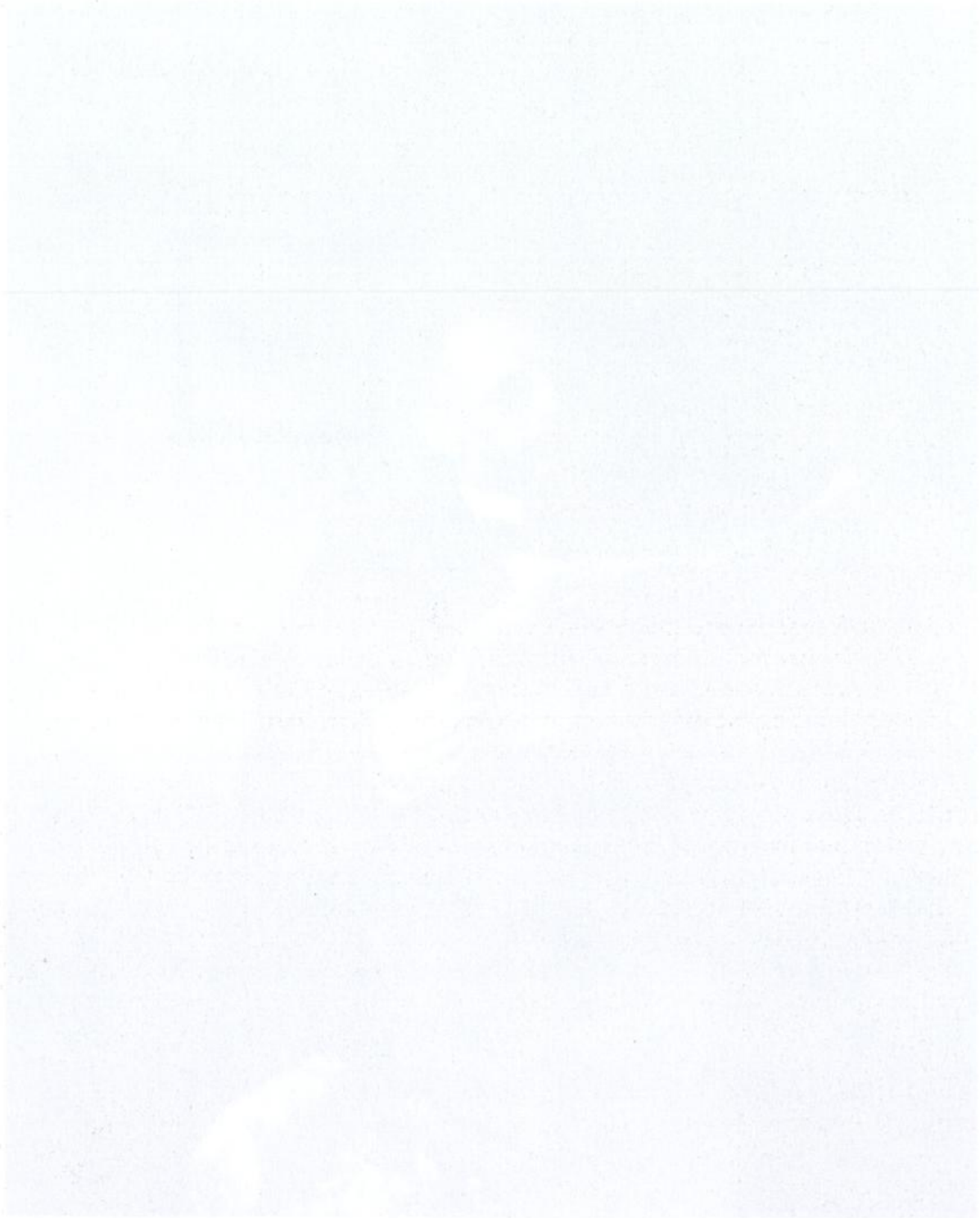


Abbildung umseitig:
Wilhelm von Bippen (1844–1922)

Von Lübeck nach Bremen Zum Nachlass des Historikers und Archivars Wilhelm von Bippen

Von Konrad Elmshäuser

1. Der Nachlass Wilhelm von Bippen

Am 22. August 2003 jährte sich zum 80. Mal der Todestag von Wilhelm von Bippen. Das vorstehende Titelbild zeigt den Historiker, Editor und Archivar in fortgeschrittenem Alter in seiner Wohnung in der Schönhausenstraße Nr. 10 bei der Zeitungslektüre. Es entstand um 1910 und erzählt als Zeugnis privater Fotodokumentation von einer um die Entstehungszeit des Bildes schon fast vergangenen Epoche hansestädtisch-bürgerlicher Kultur.

Von Bippens Kleidung – gestreifte Hose, schwarzer Anzug, weißer Stehkragen mit Binder –, seine Accessoires wie Uhrkette, Siegelring und bügellose Brille verweisen zusammen mit den im Hintergrund erkennbaren Gegenständen – gerahmte Landschaftsbilder und eine kleine klassische Statue – auf ein Umfeld bürgerlicher Lebensart und Kultur, das in den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg den Höhepunkt seiner Bedeutung erlangt hatte. Wilhelm von Bippens Lebenswerk und seine Gesinnung, so liest man in der Neuen Deutschen Biographie, »verkörpert den besten Typus des hanseatischen Bürgertums der Jahrzehnte von 1880–1910«¹.

Wilhelm von Bippen sollte das Wilhelminische Zeitalter, das ihn so stark geprägt hatte und als dessen Kind er sich immer empfunden hatte, nicht lange überleben. Er verstarb am 22. August 1922 in Bremen, durch einen Schlaganfall gesundheitlich beeinträchtigt und von Amtsgeschäften und intensiver Forschung zurückgezogen. Der private Nachlass des um die Bremer Geschichtsschreibung so verdienten Forschers verblieb nach seinem Tod in den Händen des einzigen Kindes, der Tochter Luisa, verh. Lorent und ihrer späteren Nachfahren².

Im April 2000 wandte sich die Urenkelin von Wilhelm von Bippen, Frau Mira Lorent an das Staatsarchiv Bremen und übergab dem Archiv als Geschenk die in ihrer Obhut befindlichen Teile des Nachlasses von Bippen. Auch ihr Bruder, Herr Nico Stehr, besaß Nachlassteile von Bippens, die er im darauf folgenden Jahr ebenfalls bereitwillig dem Staatsarchiv Bremen als Geschenk überließ.

1 Hermann Entholt, Bippen, Wilhelm v., in: Neue Deutsche Biographie, Band 2, Berlin 1955, S. 251.

2 Im Besitz von Luisa Lorent ging der Nachlass über Stationen in Holland und Berlin nach Bremerhaven. Dort wurde er von der Enkelin von Wilhelm von Bippen, Mira Lorent (Bremerhaven) bis zu deren Tod im Jahr 1999 verwahrt und danach zunächst von deren Tochter Mira Lorent (Bielefeld) und ihrem Sohn Prof. Dr. Nico Stehr (Wangen/Allgäu), übernommen.

Damit verfügt das Staatsarchiv Bremen über den Nachlass seines ersten wissenschaftlichen Leiters. Neben umfangreichem Schriftgut enthält dieser auch Glasplattennegative aus dem Hause von Bippen, unter denen sich das eingangs beschriebene Foto befindet.

Die beiden Ablieferungen wurden weitgehend ungeordnet in mehreren Kisten und Kartons ohne Erschließungsmittel an das Archiv abgegeben. Sie stellen den Rest einer ehemals wohl umfangreicheren Schriftgutüberlieferung dar. Schon eine erste Durchsicht des Schriftguts ließ erkennen, dass es sich auch bei dem erhaltenen Nachlass um wichtiges Material handelte. Die Abgabe an das Staatsarchiv Bremen war von den Erben wegen der wichtigen Rolle, die Wilhelm von Bippen in der Weserstadt gespielt hatte, vorgenommen worden. Allerdings handelt es sich bei dem Bestand um keinen reinen Personen- sondern um einen Familiennachlass, der sowohl Schriftgut der Vorfahren von Wilhelm von Bippen als auch solches seiner Nachfahren umfasst und zur Hälfte aus nichtbremischem Material besteht³. Das Schriftgut erstreckt sich zeitlich vom 16. bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts, es hat örtliche Überlieferungsschwerpunkte in Osnabrück, Lübeck und Bremen. Es wurde im Archiv zusammengeführt, in mehrere Hauptgruppen geordnet und konnte diesen weitgehend lückenlos zugeordnet werden⁴. Im Folgenden soll der Nachlass kurz vorgestellt werden.

2. Die Familie von Bippen in Lübeck

Wilhelm von Bippen wurde am 5. November 1844 in Lübeck geboren. Erst sein späterer Lebensweg sollte ihn nach Bremen führen. Die Herkunft aus der Hansestadt Lübeck und der familiären Hintergrund der Familie von Bippen haben ihn allerdings schon früh in ein Umfeld gestellt, mit dem er sich nicht nur Lübeck und seiner Wahlheimat Bremen sondern dem gesamten hansischen Raum verbunden gefühlt hat. Die Vorfahren von Bippens stammten aus Westfalen⁵, die unmittelbaren Vorfahren kamen aus dem Baltikum, die Familie war dort in dem livländischen Städtchen Pernau ansässig⁶. Sein Großvater, der Kaufmann Daniel von Bippen

3 Die Bestandsbezeichnung ist daher StAB 7,206 Familie von Bippen. Im Archiv der Hansestadt Lübeck befindet sich kein Nachlass zur Familie von Bippen, lediglich zu Arnold von Bippen, dem Bruder von Wilhelm von Bippen, hat sich lt. freundl. Auskunft von Herrn Dr. Ulrich Simon in der familiengeschichtlichen Sammlung des Archivs eine Sammelmappe mit Personalpapieren erhalten.

4 Es wurden folgende Hauptgruppen gebildet: 1. Vorfahren von Bippen in Osnabrück (Akten aus Niedergerichtsverfahren des 17. Jahrhunderts). 2. Familie Wilhelm von Bippen, Lübeck (Korrespondenz und literarische Manuskripte sowie Drucke). 3. Familie Wilhelm von Bippen, Bremen (Korrespondenz und wissenschaftliche Manuskripte sowie Drucke). 4. Nachfahren Wilhelm von Bippen, Bremen (Korrespondenz und Geschäftspapiere) 5. Fotos. Die Person Wilhelm von Bippens und seine Aktivitäten in Bremen stehen aber im Zentrum des Nachlasses, der 108 Einheiten umfasst.

5 Von den aus Westfalen stammenden Vorfahren von Bippen geben zahlreiche Niedergerichtsverfahren und Prozessakten des 17. Jahrhunderts aus Osnabrück Zeugnis. Sie wurden vorwiegend wegen Schuldsachen von verschiedenen Mitgliedern der Familie von Bippen geführt. 7,206-91-99.

6 Pernau (Pärna) an der Rigaer Bucht, heute Republik Estland.

(1767–1841) hatte 1780 Pernau verlassen und zunächst in der Firma Holland & Söhne in Riga eine kaufmännische Lehre begonnen. Er wurde später Teilhaber einer Firma, dann selbständiger Kaufmann in Riga und ließ sich im Jahr 1803 in Lübeck nieder. 1805 heiratete er dort seine zweite Frau Magdalene Elisabeth Rohlfien (1777–1846)⁷. Daniel von Bippen bereiste als Kaufmann das Baltikum, Russland, aber auch Westeuropa. Im Jahr 1809 führte ihn ein Aufenthalt in der Schweiz zu Pestalozzi, wo er in dessen Internat in Yverdon seinen Sohn Burchard besuchte⁸. Im Sommer 1811 baute von Bippen wiederum in Riga ein Geschäft auf, wegen der französischen Besetzung Lübecks folgte ihm im November die gesamte Familie dorthin. Erst 1814, nach Stationen in Eutin, Wismar und Rostock ging die Familie wieder ganz nach Lübeck zurück. Im Jahr 1819 erkrankte Daniel von Bippen schwer und verlor mit dem Konkurs seines Geschäfts wegen Verfehlungen eines Geschäftspartners in Riga fast sein ganzes Vermögen. Im Juni 1819 nahm er daher in Lübeck das Amt des städtischen Postmeisters an.

Von dem am 8. April 1808 in Lübeck geborenen Sohn Wilhelm, dem Vater des gleichnamigen Bremer Historikers, ist im Nachlass von Bippen zahlreiches Schriftgut erhalten geblieben. Dies sind Korrespondenzen, Tagebücher und Manuskripte, und weitere autobiographische Quellen aus seiner Hand. So unter anderem Kindheitserinnerungen an die Besetzung Lübecks durch die Franzosen, wegen der die Familie von 1811–14 die Stadt verlassen hatte⁹.

Nach der Schulausbildung in Lübeck¹⁰ nahm Wilhelm von Bippen im Oktober 1827 an der Universität Heidelberg das Studium der Medizin auf. 1830 wechselte er nach Halle, wo er im folgenden Jahr promovierte, 1833 schloss er sein Studium in Berlin ab.

Von Bippen ließ sich 1833 in seiner Heimatstadt als praktischer Arzt nieder, aber zeitlebens ist ihm die Medizin nur der – auch finanziell nicht sehr erfolgreiche – Brotberuf gewesen. Seine eigentlichen Interessen gingen in eine andere Richtung¹¹. Wilhelm von Bippen hat immer neben dem Beruf aktiv auch schriftstellerische, politische und gesellschaftliche Aktivitäten verfolgt, die ihn in Kontakt mit Literaten und Künstlern brachten, aber auch zur Übernahme gesellschaftlicher Ämter in seiner Heimatstadt führten.

Bereits auf seiner ersten größeren Reise, die ihn im Oktober 1827 von Lübeck nach Heidelberg führte, hat von Bippen ein detailliertes Reisetagebuch geführt¹².

7 7,206-61. Eine erste Ehe mit einer Cousine Daniel von Bippens war 1798 geschieden worden. Vgl. hierzu die »Mémoires« von Wilhelm von Bippen (1808–1865) in französischer Sprache.

8 Aus der ersten Ehe stammten mehrere Kinder, die teils bei der Mutter, teils beim Vater lebten.

9 7,206-63. Zur Person vgl. Alken Bruns, Bippen, Wilhelm von, in: Biographisches Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck, Bd. 9, Neumünster 1991, S. 53-55; dort auch weitere Quellen und Literatur.

10 7,206-44. Schulunterlagen

11 In der Tätigkeit als Arzt fand von Bippen »weder die gehoffte Befriedigung noch eine ausreichende Lebensstellung«, vgl. Mantels, Bippen, Wilhelm v., in: ADB, Bd. 2, Leipzig 1875, S. 654 f.

12 7,206-53. Tagebuch meiner Reise von Lübeck nach Heidelberg, Herbst 1827.

Von seinen Studienorten aus unternahm er allein oder zusammen mit Studienfreunden mehrere Reisen, die ihn in den Jahren 1828–1833 durch ganz Süddeutschland und die Schweiz führten. Er durchwanderte die Täler von Rhein, Mosel und Lahn und unternahm ausgedehnte Reisen durch Franken, Thüringen und Sachsen sowie im Jahr 1829 durch die westliche Schweiz¹³. Die hierzu erhaltenen Reisetagebücher zählen zu den schönsten Quellen dieses Nachlasses, sie werden ergänzt durch einige Zeichnungen, die auf den Reisen entstanden sind¹⁴ (Abb. 1). Hinzu kommen Reiseberichte aus späteren Jahren. So zur Naturforscherversammlung in Mainz 1842, die über Bremen führte, wo sich von Bippen u.a. mit dem Pastor an St. Martini Georg Treviranus (1788–1868) traf und nach Bad Gastein im Jahr 1848¹⁵.

Eine Frucht der Heidelberger Studentenjahre war die langjährige und intensive Freundschaft mit dem Mediziner Dr. Wilhelm Spieß, der sich später zunächst in Wiesbaden und dann in Michelstadt im Odenwald niederließ. Spieß nahm nach dem Studium eine erste Anstellung als Leibarzt beim Fürsten Sergey Sergejewitsch Gagarin und der Prinzessin Gagarin in Russland an. Dies führte ihn für mehrere Jahre (1833–1848) u.a. nach Sankt Petersburg und Moskau, von wo er in regelmäßigem Briefkontakt mit von Bippen in Lübeck blieb. Die Korrespondenz zwischen Spieß und von Bippen enthält wichtige Quellen in den Schilderungen über die medizinischen und sozialen Verhältnisse im damaligen Russland¹⁶.

Am 9.10.1838 heiratete Wilhelm von Bippen Emma Heise (1814–1905). Aus der Ehe sollten 10 Kinder hervorgehen. Emma Heise war die Tochter des bekannten Juristen und Präsidenten des Oberappellationsgerichts der vier freien Städte in Lübeck Georg Arnold Heise (1778–1851)¹⁷. Heise hatte nach erfolgreicher Lehrtätigkeit in Heidelberg und Göttingen als Jurist und Rechtshistoriker seit 1820 das in Lübeck neu eingerichtete Oberappellationsgericht geleitet. Mit seinem Schwiegervater verband von Bippen ein enges Verhältnis, das von großer Achtung und Verehrung geprägt war. Von Bippen beschäftigte sich intensiv mit Heises Lebenswerk und verfasste nach seinem Tod eine Biographie, die schon im folgenden Jahr (1852) in Halle erschien¹⁸. Im Nachlass haben sich Vorarbeiten sowie Quellen zu dieser Biographie erhalten, darunter auch Personalpapiere Heises wie seine Universitätsdiplome, aber auch Korrespondenz Heises, u.a. mit Friedrich Christoph Perthes

13 7,206-55. Tagebuch meiner Reise durch die Schweiz im Herbst 1829.

14 7,206-49. Die frühen Zeichnungen sind undatiert, nur ein späteres Stück ist auf 1850 datiert.

15 7,206-50, 51.

16 7,206-47, 48. Insgesamt ca. 75 Briefe von 1833–1865. Daneben sind hervorzuheben die Korrespondenz mit Wilhelm Buchholz in Weimar und Einzelschreiben von Alexander von Humboldt (1853) und Adalbert von Chamisso (1833 an Robert Peacock), in 7,206-45.

17 Zu seiner Person vgl. ADB XI, S. 666 ff. und Gerhard Ahrens, Heise, Georg Arnold, in: Biographisches Lexikon (wie Anm. 6), Bd. 7, 1985, S. 97-99.

18 Wilhelm von Bippen, Georg Arnold Heise. Mitteilungen aus dessen Leben. Gesammelt von W. von Bippen, Halle 1852.

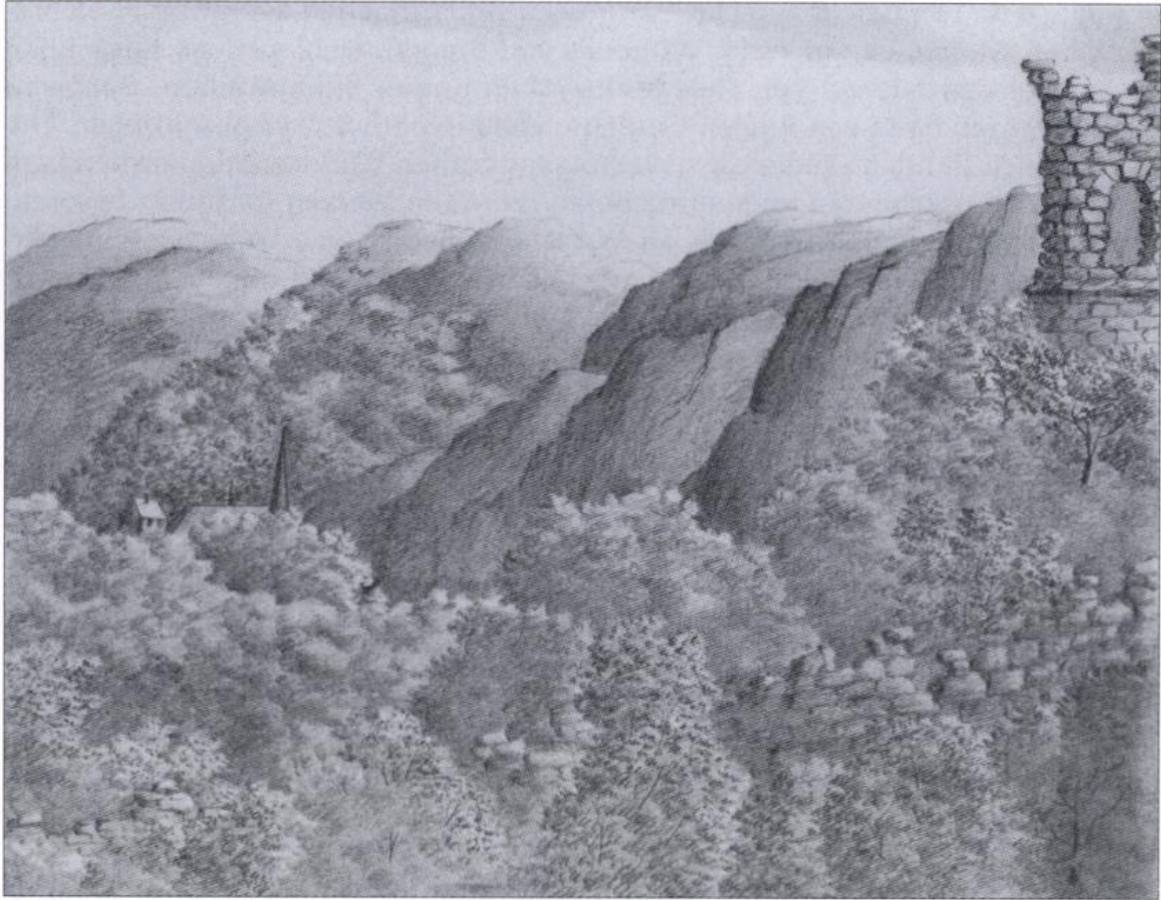


Abb. 1: Landschaftszeichnung von Wilhelm von Bippen (1808–1865), o. O., o. D.

(1772–1843), Johann Friedrich Hach (1769–1851), Friedrich Karl von Savigny (1779–1861) und ein Schreiben von Clemens Brentano (1778–1842)¹⁹.

Nach dem Tode Heises erwarb die Familie von Bippen im März 1851 das Haus des Schwiegervaters (Parade 953, heute Nr. 8), wo sie noch im Mai desselben Jahres – mit sechs Kindern – einzog²⁰. Wenige Jahre nach der Heise-Biographie erschien von Bippens Arbeit zu dem norddeutschen Dichterkreis, der sich Ende des 18. Jahrhunderts in Eutin zusammengefunden hatte. Diese anlässlich der Schillerfeier 1859 in Weimar erschienenen »Eutiner Skizzen« sind von Bippens wichtigstes Werk; die Vorarbeiten, Manuskripte und Korrespondenzen zu dem im patriotischen Sinne geschriebenen Buch, das auch einen Überblick zur deutschen Literaturgeschichte enthält, sind ebenfalls im Nachlass erhalten²¹.

19 7,206-41, 42, 43.

20 7,206-61. Notiz über den Hauskauf für 20.000 Taler »durch freundliches Anerbieten meines Schwagers Senator Dr. Hach und seiner Frau, geb. Heise« in den Memorabilia, Bd. 1.

21 7,206-70, 71. Darin u.a. Korrespondenz mit dem Oberhofprediger Dr. Miltenberg und dem Verleger Hermann Böhlau in Weimar.

Völlig – und vielleicht zurecht – vergessen sind hingegen die zahlreichen literarischen Werke aus der Feder Wilhelms von Bippen, wohl weil sie tatsächlich nicht über das Niveau von Gelegenheitsdichtungen hinausgingen. Schon in jungen Jahren hatte von Bippen Gedichte und kleinere Stücke geschrieben. Die in mehreren Bänden »Eigenes« gesammelten frühen Werke werden ergänzt um spätere Manuskripte zu umfangreicheren lyrischen Werken (posthum besorgte Druckfassung »Zur Erinnerung an Wilhelm von Bippen«, Weimar 1866) und – zunächst anonym verfassten – Aphorismen, Erzählungen, Dramen, Lustspielen und sogar Opern. Zahlreiche Urschriften und Reinschriften von seinen dramatischen Werken bezeugen ein reiches Œuvre, dessen gelegentliche Aufführungen und Publikationen aber nicht über Einzelerfolge hinausgingen²². Eine von Wilhelm von Bippen, Sohn, zusammengestellte Mappe »Gedrucktes von Vater« enthält denn auch eher patriotische Lieder und Gedichte sowie politische Schriften als literarische Werke, die zum Druck kamen²³.

Mehr öffentliche Wirkung entfaltete von Bippens Tätigkeit im politischen Leben Lübecks, das er von 1848 bis zu seinem Tode als führendes Mitglied und zeitweiliger Wortführer der Lübecker Bürgerschaft mitgestaltete. Gleiches gilt für das bürgerliche Vereinsleben seiner Zeit, in dem er als Vorsitzender mehrerer Gesellschaften und als Gründer der Lübecker Schillerstiftung tätig war²⁴. Hiervon ist im Nachlass v.a. die bekannte Lübecker Germanistenversammlung von 1847 dokumentiert, die er mitorganisiert hatte, sowie die Erinnerung an verschiedene Stiftungs- und Sängereisen und die Feierlichkeiten zum Völkerschlachtjubiläum 1863 in Leipzig, an dem er als Lübecker Deputierter teilnahm²⁵.

Der 1865 verstorbene Wilhelm von Bippen war bei allen literarischen und künstlerischen Neigungen ein politisch eher konservativ eingestellter Mann, dessen Begeisterung trotz der Verwurzelung im hansestädtisch-republikanischen Umfeld dem Gedanken der nationalen Einheit Deutschlands unter der konstitutionell monarchischen Führung Preußens galt. Hiermit hat er auch auf seinen Sohn Wilhelm nicht wenig prägend gewirkt²⁶.

22 7,206-66-82. Einige der Titel (Der Winterkönig, Drama; Die Weiber von Weinsberg, Schauspiel; Carl Martel, Bühnenstück; Hertha, Oper) lassen eine Vorliebe zu historischen Stoffen erkennen. Die Erzählung Prinzessin Marie erschien im Jahr 1863 als Fortsetzungsroman in der Zeitung »Das Neue Hamburg«.

23 7,206-83.

24 Vgl. Einzelheiten hierzu bei Bruns (wie Anm. 6), S. 54.

25 7,206-58-60.

26 Beim Tode des Vaters hat Wilhelm von Bippen der Mutter ein Erinnerungsblatt gedichtet (Meiner innigst geliebten Mutter zum 30sten Juli 1865), darauf auch ein kleines Porträtfoto des Vaters. 7,206-12.

3. Wilhelm von Bippen (1844–1922)

Der nach seinem Vater benannte und am 1. November 1844 in Lübeck geborene Wilhelm von Bippen besuchte wie schon der Vater das Lübecker Katharineum²⁷. Die Kinder- und Jugendjahre sind im Nachlass nur mit einigen Personalunterlagen vertreten, ein Poesiealbum weist auf eine Jugendliebe hin, die aber 1863 Lübeck verließ²⁸. Im nächsten Jahr verließ auch der junge von Bippen Lübeck und nahm an der Universität Bonn ein Jurastudium auf. Die Korrespondenz mit dem Vater erweist, dass dies auch dem väterlichen Wunsch entsprach²⁹. Das Verhältnis zum Vater war nicht ganz unproblematisch, der Vater spricht in den Briefen von einem vielleicht auch durch seine Schuld in den letzten Jahren entbehrten »freien offenen Gedanken- und Meinungs austausch« und von »deiner Naturanlage zu einer größeren Verslossenheit«³⁰.

Für den Vater war die Finanzierung des Studiums nicht einfach, jüngerer Kinder besuchten noch die Schule, ältere waren noch in der Ausbildung, so dass auch Stipendien zur Finanzierung des Studiums in Anspruch genommen wurden³¹. Trotzdem war der Vater in ständiger Sorge, dass die Mittel nicht ausreichten, wenn sie nicht »haushälterisch« verwendet würden. In keinem Brief fehlten also die Ratschläge zu Zurückhaltung und solidem Lebenswandel, die Ermahnung, sich nicht losem Treiben, schlechtem Umgang oder einfach der Bequemlichkeit hinzugeben. Sie wurden jedoch immer ergänzt um Beteuerungen, wie überflüssig alle Sorge angesichts des gefestigten Charakters des Sohnes sei. Auch kontrastierten sie auffällig zu dem erzieherischen Konzept, das der Vater mit den der Wissenschaft gewidmeten Studienjahren eigentlich verfolgte. Sie waren ihm Jahre der persönlichen Freiheit und akademischen Freuden, die der Charakterbildung dienten und die neben den Studien durch Reisen und eigene Anschauung fremder Gegenden (»ein unerschöpflicher Quell der Bildung und Veredlung« 7.6.1864) zu ergänzen waren. Hier dienten unverkennbar die väterlichen Studienjahre von 1827–1833 als Vorbild.

27 Zur Biographie von Wilhelm von Bippen liegen mehrere, teil sehr detaillierte Artikel vor: Hermann Entholt, Zum Gedächtnis Wilhelm von Bippens (Nachruf), in: Brem.Jb. 29, 1924, S. 146-152; ders., Bippen, Wilhelm von, in: NDB (wie Anm. 1); Friedrich Prüser, Bippen, Wilhelm von, in: Bremische Biographie 1912–1962, bearb. von Wilhelm Lührs, Bremen 1969, S. 43-45; Herbert Schwarzwälder, Bippen, Wilhelm von, in: Biographisches Lexikon (wie Anm. 6), S. 55-58. Werkverzeichnis von Wilhelm von Bippen in: Brem.Jb. 40, 1941, S. 20-23. Archivakten zu Wilhelm von Bippen befinden sich im Ratsarchiv unter 2-P7.d.2.b.2.f.12., darin v.a. Zeitungsausschnitte zu Amtsantritt, Ausscheiden aus dem Amt und eine Sammlung von Nachrufen sowie in der Senatsregistratur unter 3-B.4.A.1. Nr. 130.

28 7,206-27. Im Einband Vermerk: Abschiedsgabe von der theuren (folgt geschwärtzter Name) aus ihren Händen empfangen d. 20. April 1863. Lübeck. Darin unterm Datum 25. April 1863 »am Morgen ihrer Abreise« mehrere Gedichte zu Liebe und Trennung.

29 7,206-25.

30 7,206-25. Schreiben vom 27.4.1864.

31 7,206-1: Zeugnis der Würdigkeit zur Teilnahme an Stipendien, Lübeck 11.10.1863; vgl. auch Schreiben des Vaters vom 29.9.1864: » Die Stipendienzah lung geht regelmäßig ein und wird dir gewissenhaft in Einnahme gebucht.«

Die Reisevorschläge, die der Vater unermüdlich unterbreitete, u.a. für eine achtwöchige »Fußreise« in den Semesterferien durch das Rheintal bis nach Straßburg, wurden wenn auch nicht verbindlich (»Mein Reiseplan ist selbstverständlich ein ganz unvorgreiflicher und unmaßgeblicher« 27.6.1864), so doch stetig vorgebracht und vom Sohn auch weitgehend befolgt. Der Vergleich mit den Reisetagebüchern des Vaters lässt erkennen, dass dieser hier dem Sohn die Wanderungen seiner Jugendjahre vorschlug, die er so im Geiste nochmals durchlebte.

Doch wurde der junge Wilhelm von Bippen nicht nur auf die Wanderpfade der väterlichen Jugendzeit geschickt, er bekam selbstverständlich auch Empfehlungen für die Form des Reisens (»Ich jedenfalls schwärme wie für das Fußreisen so auch für das Alleinreisen« 7.6.1864) und für persönliche Kontakte. So verbrachte er im Sommer 1864 einige Wochen in Michelstadt im Odenwald bei Wilhelm Spiess, dem Jugendfreund des Vaters (s.o.) und besuchte auch seinen älteren Bruder Waldemar in Karlsruhe, dessen berufliche und finanzielle Situation Anlass zu ständiger Sorge des Vaters war³².

Was für die Gestaltung der finanziellen Verhältnisse und der »Freizeit« augenfällig ist, ist auch für die Planung und den Verlauf des Studiums zu beobachten. Neben allgemeinen Betrachtungen zu Wissenschaft und Studium geben teils detaillierte Anweisungen Zeugnis davon, dass das Studium der Rechte auch auf Wunsch des Vaters ergriffen wurde und dass dies nicht nur auf einen Broterwerb sondern auf eine rechtswissenschaftliche Laufbahn zielte. So äußerte der Vater u.a. vor Eintritt in das zweite Semester bezüglich der Frage, ob »echtes wissenschaftliches Interesse« oder »nur die Erlangung der erforderlichen Minimalkenntnisse bei Dir die Oberhand gewinnen werden. Ich würde dich nicht tadeln, wenn du für die Zukunft den einfachen, leicht geebneten Geschäftsweg wähltest, würde mich aber um deinetwillen herzlich freuen, wenn dir die Wissenschaft mehr als eine melkende Kuh würde«³³.

Angesichts der ständigen Sorge des Vaters um die finanzielle Absicherung seiner Familie verwundert das sanfte Drängen in die ungesichertere wissenschaftliche Laufbahn. Auch wenn der Vater dies in Abrede stellte, in seinem Sohn Wilhelm sah er zweifellos dasjenige seiner Kinder, das er mit einer Bestimmung auf den weiteren Lebensweg geschickt hatte, das Dinge vollenden sollte, die ihm nicht gelungen waren – ein Leben für Wissenschaft und Forschung: »Würden meine Wünsche, Hoffnungen und – Träume – Wirklichkeit, dann wärest Du bestimmt, nicht allein meinen Namen fortzuerben, sondern auch das, was ich, unter minder begünstigenden Umgebungen und Verhältnissen aufgewachsen, minder bürgerlich und geistig vorgeübt und vorbereitet, mein ganzes Leben hindurch leidenschaftlich erstrebt, in edlerer und besserer Weise weiterzubilden und zum Wohl anderer zu verwerten. Glaube aber darum nicht, als wenn ich die hohe Aufgabe, für welche meine Kraft zu schwach erfunden, auf deine Schultern und dadurch die Verantwortlichkeit für die Verwendung meiner Mitgabe auf dich wälzen wolle. Gehe du immerhin deinen Weg [...].«³⁴

32 7,206-25. Schreiben vom 13.10.1864.

33 7,206-25. Schreiben vom 13.10.1864.

34 7,206-25. Schreiben vom 4.11.1864.

Hinter den Wünschen des Vaters steckte allerdings mehr als nur die Hoffnungen und Träume eines praktizierenden Arztes, der eigentlich sein Leben lieber zum Wohle der Allgemeinheit in wissenschaftlichen und künstlerischen Studien verbracht hätte. Mit der Hinwendung zum Studium der Rechte wurde der junge von Bippen auch in eine bewusste Traditionslinie zu seinem berühmten Großvater Georg Arnold Heise gestellt. So äußerte der Vater, der auch ein Philosophiestudium des Sohnes akzeptiert hätte, »da deine Neigung dich vorzugsweise historischen Beschäftigungen zuzuwenden schien«, dass die Jurisprudenz diesen ebenso entspreche. »Überdies mag das Andenken an Deinen großen Großvater dir gerade in diesem Studium ein Stimulans sein, dich seiner würdig zu zeigen.«³⁵

Dass der junge von Bippen der Enkel des neben Friedrich Karl von Savigny angesehensten Juristen Deutschlands war, hat auf seine Bonner Studienlaufbahn durchaus Einfluss gehabt. Von Bippen war in Bonn durch Vermittlung der Eltern in die Obhut des führenden Juristen an der Universität, des Rechtshistorikers Friedrich Bluhme gekommen³⁶. Bluhme war bis zu seiner Berufung nach Bonn 1843 unter Heise am Lübecker Oberappellationsgericht tätig gewesen. Die Familien Bluhme und von Bippen waren daher befreundet und standen in brieflichem Kontakt. Neben mehreren juristischen Standardwerken hatte Bluhme für die *Monumenta Germaniae Historica* zahlreiche Rechtstexte, namentlich die Volksrechte der Langobarden und Westgoten ediert. Bekannt war er auch durch den Druck seiner Vorträge geworden, die er in einem Privatseminar dem Kronprinzen von Preußen während seiner Studienjahre in Bonn gehalten hatte³⁷. Auch zur Familie des Professors für römisches Recht Eduard Böcking waren persönliche Kontakte hergestellt worden³⁸. Damit war von Bippen bei den führenden Juristen der Universität eingeführt, er hörte bei beiden Vorlesungen. Für ihn bedeutete dies neben der fachlichen Vorteile, die er aus Gesprächen und Kontakten im Hause Bluhme ziehen konnte, aber auch eine weitere elterliche Kontrollinstanz und eine Last und Verantwortung.

Bereits im ersten erhaltenen Brief des Vaters an den Sohn in Bonn wird dies deutlich. Professor Bluhme hatte für ein Mitglied des Hauses Hohenzollern, einen Prinzen von Preußen, ein Repititorium eingerichtet und der junge Erstsemester von Bippen war gleich eingeladen worden, an diesem teilzunehmen. Hiermit verbanden sich vielfältige Probleme, die Vater und Sohn erörterten. Neben der Freude über die hohe Ehre wurden Fragen zur weiteren Auswirkung auf die soziale Stellung, den gesellschaftlichen Umgang und auf fernere Zukunftsaussichten diskutiert. Für den Vater lag der Vorteil auf der Hand, »das in Colleg Gehörte, oft vielleicht gar nicht, falsch oder halb Verstandene unter lebendiger und geschickter Führung und im Wetteifer mit einem edlen strebsamen Mann frei durchsprechen und durchdenken und in ungezwungenem Gedankenaustausch zu klarerem Ver-

35 7,206-25. Schreiben vom 15.11.1864.

36 F. Franck, Bluhme, Friedrich, in: ADB, Bd. 2, Leipzig 1875, S. 734-737.

37 Friedrich Bluhme, Encyklopädie der in Deutschland geltenden Rechte, 1847-1868.

38 Eduard Böcking (1802-1870), Professor für römisches Recht in Berlin und Bonn, Hrsg. kritischer Ausgaben römischer Rechtsquellen sowie der Werke August Wilhelm von Schlegels und Ulrichs von Hutten.

ständnis zu bringen«. Ungeachtet der Probleme, die ein solches Verhältnis mit sich bringen mochte, riet der Vater, »das dir durch des Himmels Huld gebotene Verhältnis« einzugehen, was von Bippen auch tat. Dass auch dieser den jungen Studenten ehrende, aber auch nicht wenig belastende Eintritt in das Studium eine Folge der familiären Herkunft war, lag auf der Hand und machte die Sache für ihn nicht einfacher. Der Vater mahnte ihn sogar »vor dem eitlen Wahn, als nur irgend welcher eigener Verdienst oder irgend welche hervorragende Eigenschaften das dir entgegengebrachte Anerbieten veranlasst hätten. Vielmehr wirst du in diesem den Segen erkennen, welchen der Name und das Andenken deines edlen Großvaters auf dich übertragen und eine Wirkung der vorsorglichen Liebe und Freundschaft, welche deine ersten Schritte beim Eintritt in die Welt möglichst zu ebnen bemüht war.«³⁹ Tatsächlich scheint sich von Bippen in diesem Umfeld gut zurechtgefunden zu haben – nach einigen Nachfragen des Vaters liest man nichts mehr von dieser Angelegenheit⁴⁰.

Doch trotz aller Verpflichtung durch Tradition und Familie muss die bereits vor dem Studium gehegte Vorliebe zur Geschichte bei Wilhelm von Bippen immer lebendig geblieben sein. Sie wurde auch dem Vater gegenüber mehrfach offenbart, der durchaus Verständnis signalisierte: »Dass dich für jetzt noch die nicht ganz neuen historischen Studien mehr anziehen, als die Jurisprudenz, begreife ich.«⁴¹ Mit dem Wechsel des Studienortes wechselte von Bippen dann auch das Fach⁴². 1865 ging er nach Berlin, von 1866 bis 1868 studierte er in Göttingen, wo sich sein Interesse ganz der Geschichte zuwandte. Unter dem von ihm zeitlebens hoch verehrten Lehrer Georg Waitz erhielt von Bippen in Göttingen die wesentliche wissenschaftliche Prägung. 1868 wurde er von Waitz und dem Nationalökonom Helferich mit einem mittelalterlichen Thema promoviert⁴³. Die späten Studienjahre sind im Nachlass von Bippens mit Zeugnissen und Urkunden, aber auch mit einer studentischen Zirkularkorrespondenz aus dem Jahr 1868 dokumentiert, die den Freundeskreis von Bippens erhellt⁴⁴.

39 7,206-25. Schreiben vom 27.4.1864.

40 7,206-25. Schreiben vom 29.9.1864. »Wie steht es denn mit Deinem prinzlichen Umgange? Hast Du in Michelstadt nichts von den Verhältnissen des Hofes gehört? Genieße immerhin in unbefangener Hingebung der Freundschaft deiner jugendlichen Genossen [...].« Möglicherweise hatte von Bippen auch bei seiner Reise in den Odenwald in den Semesterferien die Bonner Kontakte weiter gepflegt.

41 7,206-25. Schreiben vom 27.6.1864.

42 Mit dem Abbruch der väterlichen Korrespondenz nach dem Tod des Vaters 1865 ist der weitere Studienweg nur schlecht dokumentiert.

43 Kritische Untersuchung über die Versus de vita Vicelini und den sog. Bericht des Propst Sido von Neumünster, Phil. Diss. Göttingen, Lübeck 1868.

44 7,206-1, 2. Dort Korrespondenz u.a. mit Mielk, Göttingen; Blasius, Braunschweig; Wilmans, Vegesack; Hermann, Berlin; Hirzel, Leipzig; von Kampen, Gotha und Gildemeister, Basel.

Von Bippens erste berufliche Stellung führte ihn nicht zurück in die bürgerlichen Kreise seiner Heimatstadt sondern in das adlige Umfeld am Hof eines deutschen Kleinfürstentums. Dies mag eine unmittelbare Folge der schon in Bonn geschlossenen Bekanntschaften gewesen sein. Von 1868 bis 1870 war von Bippen als Prinzenenerzieher am Hof des Fürstentums Waldeck-Pyrmont in Arolsen tätig. Hier gehörte unter den Zöglingen aus dem Haus Waldeck-Pyrmont u.a. auch die spätere Königinmutter der Niederlande, Emma, zu seinen Schülerinnen⁴⁵. Auch aus der Waldecker Zeit haben sich einige Dokumente in dem Nachlass erhalten. Diese zeigen – wie ein Handbillet der drei Waldecker Prinzessinnen, in dem sie sich bei von Bippen mit einem Gedicht für ein Marzipangeschenk aus Lübeck bedanken –, dass von Bippen dort eine durchaus angesehene Stellung innehatte. Auch die noch einige Jahre später nicht abgerissenen Kontakte zum Waldecker Hof und die Schreiben des Hofmarschallamtes legen diese Annahme nahe⁴⁶. Die Stellung an einem Fürstenhof bot von Bippen neben einem angenehmen beruflichen Umfeld v.a. die Gelegenheit, »sich in der großen Welt umzusehen und seine gesellschaftliche Stellung zu vollenden«⁴⁷. Hierzu gehörten die Reisen in das Ausland, die er mit seinen Schülerinnen unternahm, so nach Paris 1869 und an die französische Riviera, wo er 1870 in Cannes den preußischen Prinzen und späteren Kaiser Wilhelm II. kennen lernte. Die Stellung am Arolser Hof war für von Bippen sicher eine wichtige Station, aber sie war nicht mehr als eine Vorbereitung für die eigentlich angestrebte Tätigkeit in der Wissenschaft.

Durch Anregung des Hamburger Historikers und Waitz-Schülers Koppmann bewarb sich von Bippen 1870 auf die in Bremen neu geschaffene Stelle zur Fortführung des Bremischen Urkundenbuchs⁴⁸. Am 1. Dezember 1870 trat er in den Dienst der Freien Hansestadt Bremen, in dem er bis zu seiner Pensionierung bleiben sollte. Schon 1873 konnte der ersten Band des Urkundenbuchs im Druck erscheinen. Insgesamt sollte von Bippen allein für die Arbeit am Bremischen Urkundenbuch bis zur Vorlage des fünften Bandes 1902 über dreißig Jahre seines Lebens aufwenden⁴⁹. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte von Bippen in fast alleiniger Arbeit die bremischen Urkunden bis zum Jahr 1433 (Erlass der »Tafel« und des Stadtrechts von 1433) zum Druck gebracht. Mit dieser enormen Leistung schuf er der bremischen Geschichtswissenschaft eine Basis, wie sie seinerzeit in nur wenigen Städten vorhanden war!

45 Emma (1858–1934), Tochter des Fürsten Georg Victor zu Waldeck. Heiratete 1879 König Wilhelm III. der Niederlande und führte nach dessen Tod (1890) die Regentschaft für ihr Kind Wilhelmina bis zu deren Regierungsantritt (1898).

46 7,206-3.

47 Entholt, Zum Gedächtnis (wie Anm. 27), S. 147.

48 Die noch von Johann Smidt angeregte Arbeit am Bremischen Urkundenbuch war von Dietrich Ehmck 1859 begonnen worden, aber 1865 ins Stocken geraten, so dass man sich zur Ausschreibung einer Bearbeiterstelle entschloss. Zur Geschichte dieses Unternehmens vgl. die Rezension von Andreas Röpcke, Bremisches Urkundenbuch [Reprogr. Nachdruck] 1978–1980, in: Brem.Jb. 59, 1981, S. 203-207.

49 Bremisches Urkundenbuch, Bd. 1 (mit D.R. Ehmck) 1873, Bd. 2 1876, Bd. 3 1880, Bd. 4 1886, Bd. 5 1902.

1875 war von Bippen als Nachfolger von Georg Albert Heineken zum Regierungsekretär und Archivar ernannt worden⁵⁰. Damit lag neben der Arbeit an den Urkundeneditionen auch die Leitung des Archivs in der Hand von Bippens. Dieses war allerdings noch keine wissenschaftliche Fachbehörde, sondern eine auch räumlich noch ganz auf die Bedürfnisse des Senats ausgerichtete Einrichtung der Regierung, was sich nicht zuletzt in der späteren Eigenschaft von Bippens als Syndikus des Senats äußerte. Die Ernennung von Bippens zum Archivar markiert 1875 nicht nur personell einen Einschnitt: mit dem gleichen Jahr wurde im Archiv erstmals laufendes Registratur- von abgeschlossenem Archivgut des Senats getrennt und damit die Senatsregistratur ins Leben gerufen⁵¹. Hiermit war die entscheidende Weichenstellung für die Trennung in eine Schriftgutverwaltung der Regierungskanzlei und eine eigentliche Archivbehörde vollzogen. Räumlich erfolgte diese Trennung erst im Jahr 1909 mit dem Bau des ersten Staatsarchivs an der Tiefer – um den Preis einer Abtrennung des Archivs von den laufenden Regierungsgeschäften, unter der von Bippen in seinen späteren Berufsjahren sehr leiden sollte⁵².

Zunächst vereinte er aber in den folgenden Jahrzehnten in seiner Person die zentralen Aufgaben zur bremischen Geschichtsforschung. Dies waren:

- Die Betreuung und Herausgabe des Bremischen Urkundenbuchs.
- Die Leitung des Archivs.
- Die Publikation der ersten wissenschaftlichen Geschichte Bremens.
- Die Betreuung und Herausgabe der bremischen Biographie.
- Die Publikation einer Biographie Johann Smidts.

Niemand vor und nach Wilhelm von Bippen hat in diesem Tätigkeitsfeld eine vergleichbare Fülle von Aufgaben auf sich genommen und auch erfolgreich bewältigt. Hinzu kamen die wissenschaftliche Tätigkeit zu zahlreichen anderen Themen der bremischen und hansischen Geschichte und die Verpflichtungen in Vereinen und Kommissionen: Die langjährige (Mit-)Herausgabe des Bremischen Jahrbuchs sowie der Hansischen Geschichtsblätter und der Vorsitz bzw. Vorstand in der Historischen Gesellschaft Bremen und im Hansischen Geschichtsverein⁵³.

Im Nachlass von Bippens sind sowohl sein beruflicher Werdegang als auch seine späteren Betätigungsfelder einschlägig dokumentiert. Allerdings haben die Selbstzeugnisse aus jenen Jahren (Tagebücher und Manuskripte) und auch die Korrespondenzen und Geschäftsunterlagen (u.a. Verhandlungen mit Verlagen) eher schlaglichtartigen Charakter. Lange, zusammenhängende Reihen von Briefen oder Selbstzeugnissen haben sich eher im engeren familiären Umfeld erhalten.

50 1878 folgte die Ernennung zum Senatssekretär, 1898 zum Syndikus des Senats.

51 Von Bippen setzte hierbei eine Anregung von Senator Heinrich Smidt durch. Vgl. hierzu Karl H. Schwebel, *Das Staatsarchiv Bremen 1968. Behörde – Dokument – Geschichte* (VStHB 36), Bremen 1968, S. 18.

52 Entholt, *Zum Gedächtnis* (wie Anm. 27), S. 150.

53 Weitere Einzelheiten hierzu vgl. bei Prüser (wie Anm. 27) und Schwarzwälder (wie Anm. 27).

Vor allem sie bieten Quellen zur Abrundung seines Persönlichkeitsbildes. Charakterisierungen von Bippens durch Zeitgenossen haben neben dem hansestädtischen Bürger stets auch das distanziert-nüchterne Wesen und die »gewollte aristokratische Beherrschtheit« seiner Person hervorgehoben⁵⁴. So sei er im Grunde kein geselliger Mensch gewesen, »sondern ein Einzelgänger, der bei vollendeten Umgangsformen Distanz hielt«⁵⁵.

Es mag daher wenig verwundern, dass von Bippen nicht in die Kreise der Hansestadt einheiratete, sondern 1880 in Graz Sophie von Ettingshausen, die Tochter des K.u.K. Generalmajors Sigmund von Ettingshausen heiratete⁵⁶.

1882 wurde in Bremen das einzige Kind dieser Ehe, die Tochter Luisa von Bippen geboren. Mit seiner Familie, nicht nur seiner Frau und der geliebten Tochter, auch den Eltern und Geschwistern in Lübeck und Hamburg, verband Wilhelm von Bippen ein enges Verhältnis. Er stammte mit neun Geschwistern aus einer kinderreichen Familie und der Kontakt zu den Eltern und zu den Geschwistern ist von ihm intensiv gepflegt worden. Über 100 erhaltene Briefe der Eltern und Geschwister geben hiervon Zeugnis⁵⁷. Ein Großteil auch der weiteren Korrespondenz ist als klassische Privat- und Familienkorrespondenz anzusehen, die beispielhaft zeigt, wie in diesen wichtigen Jahrzehnten hanseatischen Stadtbürgertums die Bande von Familie und Verwandtschaft berufliche und private Lebenswege begleiteten und prägten.

Als Wilhelm von Bippen 1870 nach Bremen kam, fand er ein geistiges und kulturelles Umfeld vor, in dem in den nächsten Jahrzehnten im Bereich der historischen Forschung eine bislang ungekannte Produktivität entfaltet werden sollte. In der wenige Jahre zuvor aus dem Künstlerverein hervorgegangenen Historischen Gesellschaft, deren Vorsitz von Bippen von 1875–1881 und von 1893–1912 ausübte, fand er ein geeignetes Forum und in einigen für die Geschichte Bremens begeisterten Männern auch aktive Mitstreiter. Unter diesen ist v.a. der Jurist Hermann Albert Schumacher zu nennen, der sich ab 1863 intensiv der Erforschung der bremischen Geschichte gewidmet hatte und zahlreiche grundlegende Studien – u.a. zum Deutschen Orden, zu Rathaus und Schütting sowie den Stedingern – verfasste⁵⁸. Bereits 1872 verließ Schumacher Bremen und trat in den diplomatischen Dienst des Deutschen Reichs. Selbst von Bogota, New York und Lima aus blieb er aber in Kontakt zu seiner Heimatstadt und zur Historischen Gesellschaft Bremen und sammelte Unterlagen für eine Entdeckungsgeschichte Amerikas. Im Nachlass von Bippens erhaltene Korrespondenzen mit Schumacher aus den Jahren 1873–1879 belegen diesen engen Kontakt, bei dem Themen der

54 Entholt, Zum Gedächtnis (wie Anm. 27), S. 152.

55 Schwarzwälder (wie Anm. 27), S. 57.

56 Sophie von Ettingshausen, (geb. 24.8.1850 Glina, Kroatien, gest. 6.6.1918 Bremen) Tochter des K.u.K. Generalmajors Sigmund von Ettingshausen und der Franciska, geb. Henriquez.

57 7,206-4-9, 25.

58 Allein zum ersten Band des Bremischen Jahrbuchs 1863 steuerte Schumacher vier Aufsätze bei.

bremischen wie der amerikanischen Geschichte behandelt wurden⁵⁹. 1886 kehrte Schumacher nach Bremen zurück – bereits gezeichnet von einer Krankheit, der er 1890 im Alter von 50 Jahren erlag. Obwohl von Bippen erst kurz vor Schumachers Fortgang nach Bremen gekommen war, muss zwischen beiden ein enges Verhältnis bestanden haben. Auch Schumacher hatte, aus alter hansestädtischer Familie stammend, beim Jurastudium in Göttingen die Liebe zur Geschichte entdeckt – und von Bippen anerkannte die außergewöhnliche Begabung Schumachers. Er setzte dem Verstorbenen in einem Nachruf ein Denkmal, das vor allem den Verlust spüren lässt, den dessen Tod für die Bremer Geschichtsforschung bedeutete. Offen und nicht ohne Vorwurf bedauerte von Bippen »den Fehler, dass S. [...] auf Veranlassung anderer in den auswärtigen Dienst gezogen wurde«, denn in Bremen hätte er »nützlicher wirken können als draußen«⁶⁰.

Im Winter 1889 besuchte von Bippen im Rahmen der Arbeiten am Bremischen Urkundenbuch Italien und –gerüstet mit einem Empfehlungsschreiben des Senats für die Benutzung der vatikanischen Archive–Rom⁶¹. Den mehrmonatigen Forschungsaufenthalt dokumentiert ein Tagebuch, das von Bippen von 18. Dezember 1889 – dem Eintreffen in Italien bei Schneesturm und Eiseskälte – bis zum 23. März 1890 führte.

Das Tagebuch kommentiert neben den üblichen Besichtigungen in Bologna, Florenz, Neapel vor allem Wanderungen in Rom, wo von Bippen die Stadt und ihre weitere Umgebung (Monte Cassino) in Ausflügen erkundete. Es erhellt auch die Arbeit in den Archiven und den persönlichen Umgang von Bippens in Rom, wo sich ein »historischer Cirkel« zusammengefunden hatte⁶². Die Mitglieder dieses Kreises verstanden sich als selbstbewusste Vertreter der wissenschaftlichen Gemeinde des Kaiserreichs in Italien; am 20. Januar 1890 trafen sie sich – 20 deutsche Historiker und Archäologen – zum Geburtstag des Kaisers.

Als Mediävist, der die vatikanischen Archive besuchte, interessierte sich von Bippen besonders für die Kurie und die römische Kirche und nahm neben den Besichtigungen mehrfach an Zeremonien im Petersdom und anderen Kirchen teil. Sehr genau und kritisch beobachtete er besonders Papst Leo XIII. (1878–1903), der zum deutschen Kaiserreich nach dem Kulturkampf ein besseres Verhältnis hergestellt und die vatikanischen Archive der Wissenschaft geöffnet hatte. So am 26. Januar 1890 im Petersdom:

»Er sieht anders aus, als das bekannte Lehnbach'sche Bild ihn darstellt. In seinem Gesichte, das sehr scharfe Züge hat und keine Spur von Wohlwollen, lag doch auch nichts von jener Fuchsschlaueit, die in Lehnbachs Darstellung hervortritt. [...] Seine Gestalt, vom Alter etwas gebückt, den Kopf nach vorwärts

59 7,206-15.

60 Nachruf auf Schumacher in der Weser-Zeitung vom 29.6. und 1.7.1890, sowie in Bremische Biographie des neunzehnten Jahrhunderts, Bremen 1912, S. 445-452.

61 7,206-1.

62 7,206-28. Das Tagebuch nennt mehrfach Dr. Ehrenburg, Dr. Damus, Dr. Kretschmar und andere.

gestreckt, hat nichts Imponierendes. [...] Die ganze Ceremonie in ihren beiden Acten ist eine vollendete Farce. Ich habe eine ausführliche Beschreibung für die Weserzeitung gestern Abend abgesandt, aber doch heute gebeten, dass sie einstweilen nicht abgedruckt werde.«

Am 3. März 1890 wohnte von Bippen auf besondere Einladung in der Sixtinischen Kapelle den Feiern zum Jahrestag der Krönung Papst Leos XIII. bei. Auch die nun unmittelbare Nähe zum Papst im Gedränge der Sixtina, »oft im Kampfe mit meinen Nachbarn«, vermochte in dem nüchtern beobachtenden Protestanten keine freundlicheren Gefühle auszulösen. Auch wenn es ein »sehr schönes Schauspiel« war, den Papst im Ornat mit »der von Gold und Edelsteinen erstrahlenden Tiara auf dem Haupte« hinein- und herausgetragen zu sehen, die Person selbst stieß ihn ab:

»Aber wie würdelos sah dies alte, schmale, langnasige Gesicht mit den kleinen schlaun Fuchsaugen, mit dem völligen Mangel an einem menschenfreundlichen Zuge und mit der starken Dosis persönlicher Eitelkeit aus! Wenn das Haupt der Kirche sich dem Volke zeigte, so steigert dies nicht etwa die Andacht, nein sie schwindet völlig dahin. Jedermann scheint ausschließlich das Gefühl zu haben, einem mehr oder minder gut inszenierten Theater Effektstücke beizuwohnen.«⁶³

Für von Bippen waren die 1890er-Jahre eine sehr produktive Phase, ausgefüllt mit der Arbeit an zahlreichen Projekten. Hierzu zählte v.a. die Arbeit an der ersten modernen Gesamtgeschichte Bremens auf wissenschaftlicher Basis. 1887 hatte von Bippen die Aufgabe angenommen, die darin bestand, ein zugleich kritisch-wissenschaftliches und ansprechend populäres Werk zu schaffen. Seine dreibändige Geschichte Bremens, erschienen von 1892–1904, hat in ihrem nüchternen Ton bei den Zeitgenossen sowohl das populäre wie das kritische Element angesprochen und kann noch heute mit Gewinn gelesen werden. Als Werk über die Entwicklung der Stadt bis zum Jahr 1870 hat sie vor allem die politische Geschichte Bremens behandelt und als aktiv handelnde Akteure die Bürger und Kaufleute der Stadt ins Zentrum der Darstellung gestellt. Die kaufmännisch-bürgerliche Gesellschaft Bremens im Kaiserreich – nun im Dienst der nationalen Aufgabe des Übersee-handels – war für von Bippen das natürliche Ziel und der vorläufige Endpunkt der bremischen Geschichte⁶⁴. Verlagskorrespondenz und -verträge hierzu sind im Nachlass erhalten⁶⁵.

Gleiches gilt für das zweite große monographische Werk von Bippens für Bremen, die Biographie von Johann Smidt, die er im Auftrag der Smidt-Stiftung verfasste. Waren seine ersten Jahre in Bremen noch von großer Produktivität geprägt, so kann man diesem 1921 erschienenen Alterswerk, an dem er bereits

63 Ebd.

64 Wilhelm von Bippen, Geschichte der Stadt Bremen, Bd. 1, Bremen 1892, Bd. 2, Bremen 1898, Bd. 3, Halle und Bremen 1904, hier S. 508.

65 7,206-17.

seit 1906 arbeitete, die durch Alter und Krankheit nachlassende Kraft anmerken⁶⁶. Die Biographie Smidts war die Frucht einer langjährigen Beschäftigung von Bippens mit Johann Smidt und mit der Biographik zu den großen Bremern des 19. Jahrhunderts, als deren Ergebnis 1912 die von der Historischen Gesellschaft herausgegebene Bremischen Biographie des 19. Jahrhunderts erschien⁶⁷.

Die Korrespondenz der Jahre 1870–1920 zeigt, wiewohl nur lückenhaft erhalten, die rege Beteiligung von Bippens nicht nur an Gegenständen der Bremer Geschichte, sondern u.a. auch am Hansischen Geschichtsverein, dessen Vorstand er seit 1880 angehörte und sein Einsatz für die Erforschung und Publikation bremischer Kunstdenkmäler. Dietrich Schäfer, Johann Focke, Alfred Pauli, Ph. Erhardt und Otto Bollhagen sind als Korrespondenzpartner zu nennen⁶⁸.

Als späten Höhepunkt in seiner Laufbahn hat Wilhelm von Bippen den Besuch von Kaiser Wilhelm II. am 5. März 1913 in Bremen empfunden. Der sonst als öffentliches Ereignis gefeierte (Abb. 2), und in kleiner Runde im Kaiserzimmer des Ratskellers absolvierte Besuch des Kaisers wurde 1913, »um dem Kaiser den Neubau des Rathauses zu zeigen«, als Empfang »im neuen Festsaal des Senats« begangen. Von Bippen nahm, obwohl er von einem in Januar 1913 erlittenen Schlaganfall »noch krank und lahm auf dem linken Bein« war, daran teil. Der Bremer Archivleiter und Syndikus des Senats war Wilhelm II. kein Unbekannter, sie hatten sich 1870 an der Riviera kennen gelernt und auch später mehrfach gesehen. Von Bippen hierzu: »Mich erkannte er gleich wieder, obwohl fast genau acht Jahre vergangen waren, seit ich zuletzt mit ihm gesprochen hatte. Er schüttelte mir sehr kräftig die Hand und sagte: Wir sind inzwischen beide grau geworden.« Auch nach dem Bankett unterhielt sich von Bippen im Kaminsaal mit Wilhelm II. – über Gegenstände der Politik und Kultur, von der Verlobung der Kaisertochter mit dem Prinzen Ernst August von Cumberland und deren Auswirkungen auf das Verhältnis mit Englands⁶⁹ über die Balkankrise und die Türkei bis zu den Besitzungen Wilhelms II. in Korfu und dortige Museumspläne. Wilhelm II. wollte die Ergebnisse wissenschaftlicher Ausgrabungen dort der Allgemeinheit präsentieren und legte seine Pläne dar, in die von Bippen »wagte, [...] den Zweifel hineinzuworfen, ob das nächste Jahrhundert wohl noch Museen unterhalten werde, die, wenn auch lehrreich und bequem für Studienzwecke doch sehr ermüdend und für die große Menge der Besucher sehr wenig förderlich seien. Der Kaiser bestritt das letztere, meinte, dass in sehr großer Zahl die Besucher die Museen befriedigt verlassen. Ich beharrte natürlich nicht weiter auf meiner abweichenden Ansicht.« Was die Zugänglichkeit von Kulturgütern für die Allgemeinheit anbelangte, scheint der Archivar der Freien Hansestadt Bremen eine restriktivere Meinung als der Kaiser gehabt zu haben. Zweifellos war aber die Zuwendung Wilhelms II. zu von Bippen

66 7,206-17, 19 und 20.

67 Wie Anm. 42.

68 7,206-18.

69 Victoria Luise Prinzessin von Preußen (1892–1980) heiratete 1913 Ernst August Herzog zu Braunschweig und Lüneburg (1887–1953).



Abb. 2: Empfang für Kaiser Wilhelm II. am 14. März 1902 vor dem Bremer Rathaus. Foto von Louis Koch, Bremen, aus dem Nachlass von Wilhelm von Bippen.

eine im Kreise der Bremer Honoratioren ungewöhnliche Auszeichnung – kurz vor dem Ende des Wilhelminischen Zeitalters⁷⁰.

Wilhelm von Bippens letzten Lebensjahre wurden von Schicksalsschlägen überschattet. Die einzige Tochter Luisa hatte 1904 in Bremen den Kaffeekaufmann Friedrich E. Lorent geheiratet⁷¹. Wohlhabenden Jahren folgte die schwere Zeit um den Ersten Weltkrieg.

Von dem Anfang 1913 erlittenen Schlaganfall erholte sich Wilhelm von Bippen nie wieder völlig. Im Januar 1914 bat er den Senat – im 70. Lebensjahr stehend – um die Versetzung in den Ruhestand, der stattgegeben wurde. Als noch im gleichen

70 7,206-18. Memo von Bippens zum Zusammentreffen mit Kaiser Wilhelm II. beim Besuch im Bremer Rathaus am 5.3.1913.

71 Der Nachlass enthält neben persönlichen Unterlagen von Friedrich E. Lorent, der auch Teilhaber der Firmen H.v. Salzen & Co. und J. Feibelmann & Söhne war, Geschäftsunterlagen und Warenmuster der Fa. Friedrich E. Lorent Kaffee-Import, die bis in die 50er-Jahre existierte. 7,206-88, 89.

Jahr der Krieg ausbrach, stellte sich von Bippen wieder für den Archivdienst zur Verfügung, erst im Juli 1917 schied er endgültig aus dem Amt⁷². Nur ein Jahr später, 1918, starb seine Frau Sophie von Bippen, zwei Jahre später, 1920, verwitwete auch die Tochter Luisa⁷³. Damit zerbrach die Familie, die im Umfeld des Zusammenbruchs des Kaiserreichs in der Folge des Ersten Weltkriegs für von Bippen eine wichtige Stütze gewesen war.

Am 22. August 1922 starb Wilhelm von Bippen. Die im Nachlass erhaltenen Kondolenzschreiben an die Tochter belegen das Ansehen, das der aus Lübeck stammende Historiker Bremens in seiner Wahlheimat genoss⁷⁴.

72 3-B.4.A.1. Nr.130.

73 Luisa von Bippen heiratete 1927 in zweiter Ehe in Renkum / Holland den niederländischen Kaufmann M.P. Volker und führte den Namen Luisa Volker von Bippen. 7,206-24 und 90.

74 7,206-23.

Mittelalterliche Spuren der Verehrung des heiligen Theobald zwischen Elbe und Weser

Von Andreas Röpcke

»Von den Hansestädten nach Santiago: Die große Wallfahrt des Mittelalters« ist ein Aufsatz überschrieben, den 1972 Bodo Heyne dem Band des Bremischen Jahrbuches beigegeben hat, der Friedrich Prüser zum 80. Geburtstag zugeeignet war.¹ Er behandelt die Pilgerfahrten nach Santiago de Compostela und die Jacobus-Verehrung insbesondere am Bremer Beispiel. In der Tat ist die Präsenz des Jacobus in Bremen auffällig: neben einer Jacobikirche gab und gibt es öffentliche Standbilder des Pilgerheiligen, zwei Bruderschaften, die sich in gewandelter Form bis in die Gegenwart erhalten haben und einen Brunnen, der sich der Aufmerksamkeit Bremen-Reisender vergangener Jahrhunderte erfreuen konnte.² Keine Frage, man fühlte sich in Bremen Jacobus verbunden: als der mit Hilfe des Erzbischofs unternommene innerstädtische Umsturz 1366 nach wenigen Wochen gescheitert und der alte Rat wieder im Amt war, gelobte er zum Dank die jährliche Absendung eines Pilgers nach Santiago – eine Verpflichtung, die allerdings bereits 1369 in eine Stiftung umgewandelt wurde.³

Nun war Santiago nicht der einzige Wallfahrtsort, der von den Hansestädten aus aufgesucht wurde – es gab nah und fern eine ganze Reihe, darunter einige von größerer Bedeutung. Zu diesen gehörte im 15. Jahrhundert zweifellos das elsässische Thann, das in den Quellen öfters im Zusammenhang mit Aachen und dem Marienwallfahrtsort Einsiedeln in der Schweiz genannt wird, so ausdrücklich in dem 1419 (und öfter) ausgesprochenen Verbot des Wismarer Rates, diese Wallfahrten ohne Genehmigung zu unternehmen.⁴ Als nach innerstädtischen Unruhen in Wismar 1430 Sühnewallfahrten beschlossen wurden, schickte man einen Pilger nach Thann, einen nach Rom und einen nach Santiago.⁵ Untersuchungen von Lübecker Bürgertestamenten haben ergeben, dass Thann sogar häufiger als Santiago als Ziel für eine Pilgerreise genannt wird.⁶ In Hamburg, wo die Theobald-Verehrung durch eine kleine Spezialstudie Nirnheims mustergültig

1 Brem. Jb. 52, 1972, S. 65-84.

2 Herbert Schwarzwälder, Der St.-Jakobi-Brunnen in Bremen, in: Brem. Jb. 60/61, 1982/83, S. 195-201.

3 Brem. UB III, Nr. 359 u. 376.

4 F. Techen, Der Nothelfer St. Theobald (Ewald), in: Meckl. Jb. 60, 1895, S. 169-178, hier S. 177.

5 Techen (wie Anm. 4), S. 175.

6 Norbert Ohler, Zur Seligkeit und zum Troste meiner Seele. Lübecker unterwegs zu mittelalterlichen Wallfahrtsstätten, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 63, 1983, S. 83-103.

untersucht wurde,⁷ gab es wie in Lübeck einen Altar und eine Bruderschaft des Heiligen und natürlich Pilger, die nach Thann zogen. Der Bremer Raum bietet auffälligerweise nichts Vergleichbares. Es gibt aber auch zwischen Elbe und Weser Hinweise darauf, dass der Thanner Heilige kein Unbekannter war. Diese Hinweise sollen im Folgenden aufgegriffen und zusammengestellt werden.

Thann war seit dem 14. Jahrhundert zum vielbesuchten Wallfahrtsort geworden durch die wundertätige Daumenreliquie des heiligen Bischofs Ubald von Gubbio (gest. 1160) – das jedenfalls glaubte man in Thann. Die jahrhundertelangen Streitereien der Schriftgelehrten darüber, ob Theobald oder hochdeutsch Thiebolt, wie er in Thann genannt wurde, tatsächlich Ubald war oder nicht vielmehr ein anderer Theobald, können hier außer Betracht bleiben.⁸ Es zählt der heilige Bischof, zu dem die Menschen nach Thann pilgerten, wo sein Fest am 1. Juli begangen wurde. Dass dies nicht der reguläre Festtag des Ubald von Gubbio war, sondern der des heiligen Eremiten Theobald (der aber kein Bischof war), hat dem genannten Gelehrtenstreit Nahrung gegeben. Nach Grotefend war in Hamburg auch am 1. Juli Theobaldstag, in Lübeck am 3. Juli und in Ratzburg am 16. Mai, das ist Ubalds Festtag.⁹ Niederdeutsch hatte sich die Namensform Enwold oder Ewald für den Thanner verbreitet, was wiederum zu Verwechslungen mit anderen Heiligen dieses Namens führen kann und geführt hat – in der Kamminer Diözese wurde z.B. der 3. Oktober als Theobaldstag begangen, der sonst den beiden heiligen Ewalden vorbehalten ist.¹⁰ Mit Nirrnheim ist anzunehmen, dass die verschiedenen Heiligen, die den Namen Theobald führten, nicht immer auseinander gehalten wurden, dass ihre Legenden vielmehr zu einer Heiligengestalt verschmelzen konnten.¹¹

Für Bremen gibt es in der Hinsicht kein Problem: der Theobaldstag fehlt in den Heiligenkalendern, es gibt kein Kirchen- oder Altarpatroszinium Theobalds in der Stadt. Die Reliquie Theobalds im Bremer Domschatz¹² ist nicht näher bestimmt. Wem immer sie ursprünglich zugeschrieben war – wir können davon ausgehen, dass sie im späten Mittelalter mit dem Thanner Heiligen in Verbindung gebracht wurde.

7 Hans Nirrnheim, Über die Verehrung des heiligen Theobald (Enwald) in Hamburg, in: Festgabe zum 21. Juli 1905 für Anton Hagedorn, Hamburg/Leipzig 1906, S. 2-24.

8 Sie ziehen sich bis in die Heiligen-Literatur der Gegenwart. Ausführlich (und überzeugend) plädiert für Ubald Médard Barth, Zur Geschichte der Thanner St. Theobalduswallfahrt im Mittelalter, in: *Annuaire de la Société d'histoire des régions de Thann-Guebwiller 1948-1950*, S. 19-82.

9 Hermann Grotefend, *Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit* Bd. 2,1, Hannover 1892, S. 69, 103, 155.

10 Grotefend, 2,1 (wie Anm. 9), S. 81. Im Band *Die Bau- und Kunstdenkmäler der Freien und Hansestadt Lübeck IV*, Lübeck 1928, wird der Ewald-Altar in St. Katharinen, der zweifellos dem Thanner gegolten hat, S. 92 auch mit den beiden heiligen Ewalden in Verbindung gebracht.

11 Nirrnheim (wie Anm.7), S. 18.

12 Johann Hemelings »*Diplomatarium fabricae ecclesiae Bremensis*« von 1415/20, hg. von Lieselotte Klink, Hildesheim 1988 (Veröff. der Historischen Komm. für Niedersachsen u. Bremen XXXVII), S. 66.



Abb. 1: Pilgerzeichen aus Thann, rückseitig gehöhltes Relief in Bleiguss,
Höhe 5,7 cm
(Foto: Focke-Museum, Bremen)

Dass in Lübeck und Hamburg Theobaldsaltäre bestanden, wurde schon angeführt. In Lüneburg wird 1383 ein mit zwei Vikaren besetzter Theobaldsaltar in der Johanniskirche erwähnt, in St. Cyriacus gab es einen Ewald-Altar mit einer Kommende.¹³ Ein Ewald-Altar mit Vikarie ist 1448 auch an der Stadtkirche von Hoya bezeugt,¹⁴ ein Theobald geweihtes Altarlehen in der Kirche von Altenbruch¹⁵ und damit im engeren Sprengel des Bremer Erzbistums.

Die von der älteren Forschung vorgetragene Auffassung, dass die als »Thebal-Ringe« bekannten Amuletringe mit der Theobald-Verehrung in Zusammenhang stehen könnten, hat sich nicht aufrecht erhalten lassen. Ernst Grohne hat den beim Bokeler Schatzfund befindlichen Thebalring zum Anlass genommen, dies noch einmal zu betonen und den magischen Hintergrund der Ringe ausführlich zu untersuchen.¹⁶ Der Ring scheidet als Indiz der Theobald-Verehrung im Elbe-Weser-Raum also aus. Es gibt jedoch ein besseres, eindeutiges Indiz aus dem Bereich der Sachzeugen: ein – leider kopfloses – Pilgerzeichen (Abb. 1), geborgen als Weserfund um 1930 in Bremen.¹⁷ Mit Hilfe erhaltener Abgüsse auf Kirchenglocken lässt sich das in verschiedenen Varianten überlieferte Zeichen wie folgt beschreiben: Dargestellt ist ein thronender Bischof, den Bischofsstab in der Linken, die Rechte zum Segensgestus erhoben; seine Bischofsmütze wird von zwei schwebenden Engeln über seinem Haupt gehalten, zu seinen Füßen knien zwei Pilger. Auf der Standleiste befindet sich eine Inschrift mit dem Namen des Heiligen.¹⁸ Das Motiv hatte jeder Pilger in Thann gesehen, es ist die Darstellung einer eindrucksvollen Holzplastik in der Wallfahrtskirche (siehe Abb. 2). Ein Pilgerzeichen war mehr als ein Souvenir. Es wurde als Zeichen der Pilgerschaft an Hut oder Mantel getragen, wie es von der Jacobsmuschel vielfältig überliefert ist, zuhause eventuell auf ein

13 Hans-Walter Krumwiede, *Die mittelalterlichen Kirchen- und Altarpatrozinien Niedersachsens*, Göttingen 1960 (Studien zur Kirchengeschichte Niedersachsens 11), S. 254.

14 Krumwiede (wie Anm. 13), S. 42; Hoyer Urkundenbuch, 1. Abt., Nr. 481. Die Frage, ob der bei Krumwiede ebenfalls genannte Theobaldus-Altar in der Hoyaer Kirche mit diesem identisch ist, konnte nicht geprüft werden.

15 Krumwiede (wie Anm. 13), S. 23.

16 Ernst Grohne, *Das Problem der Thebalringe*, in: *Alte Kostbarkeiten aus dem bremischen Kulturbereich*, Bremen 1956, S. 46-106, Zurückweisung des Bezugs auf Theobald S. 60.

17 Das unvollständige Pilgerzeichen wurde von Dettmann 1937 publiziert, aber nicht richtig zugeordnet; dies gelang Köster 1957 durch Abgleich mit Abgüssen auf rheinischen Kirchenglocken; zwei weitere Fragmente der Bremer Sammlung werden Thann zugeordnet (ich danke Dr. Alfred Löhr vom Focke-Museum für diese Informationen), vgl. Kurt Köster, *Meister Tilman von Hachenburg. Studien zum Werk eines mittelrheinischen Glockengießers des 15. Jahrhunderts mit besonderer Berücksichtigung der als Glockenzier verwendeten mittelalterlichen Pilger- und Wallfahrtszeichen*, in: *Jahrbuch der hess. kirchengeschichtlichen Vereinigung* 8, 1957, S. 1-206, hier S. 86 f. u. Tafel VI, Abb. 37. Weitere Belege für Thanner Pilgerzeichen bei Monika Schaugstat, *Mittelalterliche Pilgerzeichen auf Glocken in mecklenburgischen Dorfkirchen*, in: *Meckl. Jb.* 109, 1993, S. 42 f., 50 u. Abb. 11a-d.

18 Jürgen Wittstock, *Der Bremer Pilgerzeichenfund*, in: *Der Jacobuskult in »Kunst« und »Literatur«*, hrsg. v. Klaus Herbers u. Robert Plötz, Tübingen 1998, S. 85-107, hier S. 93 f., Abb. des Bremer Theobald-Pilgerzeichens ebd. S. 92. Abb. 6.



Abb. 2: Heiligenfigur im Thanner Theobaldusmünster
(Foto: Sammlung Röpcke)

Andachtsbrettchen genagelt, in ein Gebetbuch eingenäht oder auch als Zeichen für das geleistete fromme Werk der Wallfahrt als Abguss auf Kirchenglocken aufgebracht.¹⁹ Diese im Bleigussverfahren hergestellten Zeichen waren im 15. Jahrhundert Massenartikel. Von Einsiedeln in der Schweiz, das von Pilgern aus Norddeutschland oft zusammen mit Thann aufgesucht wurde, wird für 1466 ein Verkauf von 130 000 Pilgerzeichen in zwei Wochen überliefert,²⁰ wobei mittelalterlichen Zahlenangaben allerdings immer mit gesundem Misstrauen zu begegnen ist. Original erhalten haben sich vergleichsweise wenige. Der Bremer Fund ist nach wie vor das einzige Thanner Pilgerzeichen im norddeutschen Raum.²¹

Pilger kauften nicht nur Wallfahrtsdevotionalien, sie brachten auch Opfer dar, die sie dem Heiligen versprochen hatten und waren ein herausragender Wirtschaftsfaktor für die Wallfahrtsstätte. Besondere Beispiele für die Wunderwirksamkeit des Heiligen zeichnete man auf, um den Rang und die Bedeutung der Wallfahrt zu ihm zu dokumentieren und zu unterstreichen. So ein Buch mit Wundern Theobalds, wie sie die Pilger erzählten und z.T. durch mitgebrachte Urkunden und Sachzeugen glaubhaft machten, ist im 19. Jahrhundert auf dem Dachboden eines elsässischen Pfarrhauses wieder entdeckt und von Georg Stoffel 1875 in den Druck befördert worden.²² Die Ausgabe bietet den Text vollständig mit Hinweisen auf wechselnde Schreiberhände u. Ä., belässt es bei der Erschließung der in den Berichten vorkommenden Orte und Regionen aber bei einer ersten groben Vorordnung, die zudem nicht mit den Wunderberichten verknüpft ist, so dass eine vollständige Durchsicht des Mirakelbuches unumgänglich bleibt, wenn man es mit regionalgeschichtlichem Interesse befragt.

Das Buch enthält 215 durchnummerierte Berichte aus dem Zeitraum 1405–1521 und einen Nachtrag von 1636. Berücksichtigt man, dass in zehn Fällen Wunderberichte an anderer Stelle wiederholt werden, in zwei Fällen aber dafür unter einer Nummer mehr als ein Wunder erzählt wird, so kommt man auf 208 verschiedene Wunderberichte aus mittelalterlicher Zeit. Fünf davon betreffen den Untersuchungsraum. Da sie von der Regionalgeschichte bislang nicht rezipiert

19 Auch auf Bronzetaufen, Mörsern und Zinngerät, außerdem in Werken der Tafel- und Buchmalerei abgebildet, siehe Jürgen Wittstock, *Pilgerzeichen in Lübeck – alte und neue Funde*, in: *Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte* 8, 1984, S. 15-21, hier S. 16; ders. (wie Anm. 18), S. 87 f. – Zu Pilgerzeichen allgemein Artikel *Pilgerandenken, -zeichen*, in: *Lexikon des Mittelalters* 6, 1993, Sp. 2154 f.; Kurt Köster, *Pilgerzeichen-Studien. Neue Beiträge zur Kenntnis eines mittelalterlichen Massenartikels und seiner Überlieferungsformen*, in: *Bibliotheca docet. Festgabe für Carl Wehner*, Amsterdam 1963, S. 77-100. Für Bremen noch Jürgen Wittstock, *Pilgerzeichen und andere Wallfahrtsdevotionalien in Norddeutschland*, in: *Aus dem Alltag der mittelalterlichen Stadt, Bremen 1982* (Hefte des Focke-Museums 62), S. 193-200, wo das Thanner Pilgerzeichen S. 196 erwähnt, aber nicht abgebildet wird.

20 *Lexikon des Mittelalters* (wie Anm. 19). Fast 120 000 Stück werden 1520 in Regensburg verkauft, Wittstock (wie Anm. 18), S. 85 f.

21 Dies ergab eine Umfrage bei den einschlägigen Museen Anfang 2003.

22 *Tomus Miraculorum Sancti Theobaldi*, hg. v. Georg Stoffel, Colmar 1875 (künftig zit.: *Mirakelbuch*).

sind, mögen sie als reizvolle kulturgeschichtliche Momentaufnahmen hier wiedergegeben und im Kontext des Mirakelbuches erläutert werden.

Die erste Geschichte, der Bericht eines Pilgers aus Stade, ist nicht datiert wie auch die Geschichten davor; ihm folgt ein Bericht aus dem Jahr 1435, so dass dieses Datum als Anhaltspunkt dienen muss:

»Von anrüeffens vnd entheissens wegen des allmechtigen Gottes vnd des heiligen herren vnd nothhelffers St. Thieboltz, der hie ze Tann gnedig ist, so ist diese nochgeschriben gnadt vnd zeichen beschehen an ainem bilgerin genant Claus Berliwinkel von Staaden, aus dem bistumb von Bremen.

Es hat sich gefüezet in der egenant statt zu Stadan, das ver stolhen wardt kirsznerwerckh, marder, fuchs vnd yltis, die aines ratmans sun daselbs verstolen hatte, als sich das dornach erfand, darumb wardt der vorgenannt bilgerin Clausz Berliwinkhel gefangen, vnd in ainen diebkeller daselbs geleit vnd wart gemartret, als hie noch geschriben stat, das ist also, jm wurden hendt vndt arm hindersich gebunden vntz an die elembogen mit seilen vnd wardt aufgezoogen vnd also gelassen hangen vier gantz stunden, also wan er vnschuldig, was kond noch wolt er nutzit veriehen, da liesz man jm auf seinen ruggen nider vnd alsz er also gebunden lag, sach er wol, das man jm noch me marter antun wolt, da enthiesz er dem allmechtigen Gott vnd Sant Thiebolten zu Thann, dz sie jm in siner marter, nöten vnd ängsten hülffen, das er dauon mit dem leben keme, als gewerlich als er des egenanten diepstals vnschuldig wehre, so wolt er St. Thiebolten mit dem lutern almuszen suchen, do wardt jm durch ainen tracht in den mundt geschüttet, alsz vil alsz dieser mosz vier vol häring lag, bitter vnd versaltzen, dasz jm das durch augen, oren vnd naszlöcher asz drung, vnd als das an dem strengsten vnd hertisten wasz, darnach zestund hatte er dauon in sinem lib nit me kumbers noch gedrangs, den ob es so vil milch were, vnd geschach jm von dem allmächtigen Gott vnd Sant Theobalten hie zu Thann so viel gnad, das er frölich vnd vnschuldiglich von der gefengnisse vnd marter kam, vnd mann zu stund emphant, das den vorgenannten diebstal des rotmans sune einer zu Stadan getan hatte, das mann mit groszem gelt gerne wolt nider geleit vnd verschwigen haben, das aber nit halff. So wardt im ain erbar gelt gebotten, vm ain vrfech in der sach zu thun, das aber er nit thun wolt, vnd alles das douor geschriben stat, hat der vogenante bilgerin Clausz Berliwinkhel geredt vnd behebt bie siner vart vnd bi seiner trewe ann eins geschwornen eidts statt.«²³

Claus Berliwinkhels eidesstattliche Erklärung beschreibt einen Justizskandal in Stade, dessen Opfer er wurde. Um eine Straftat zu vertuschen, die der Sohn eines Ratsherrn begangen hatte, wird Claus gefoltert mit dem Ziel, ihm ein Geständnis abzapressen. Er wird mit hinter dem Rücken gefesselten Händen an den Ellenbogen hochgezogen und vier Stunden hängen gelassen. Dann trichterte man ihm vier Maß bittere Heringslake ein, dass sie ihm aus Augen, Ohren und Nasenlöchern wieder herauslief, aber – Theobald sei Dank – es machte ihm nichts mehr aus,

23 Mirakelbuch (wie Anm. 22), Nr. 31, S. 21-23.

es war für ihn wie Milch. Interessant ist die Verweigerung der Urfehde. Claus Berliwinkhel war auch gegen Geldzahlung nicht bereit, seinen Frieden mit dem Rat von Stade zu machen. Seine Verpflichtung gegenüber dem Heiligen löst er mit der Wallfahrt ein. Das Mirakelbuch enthält einen weiteren Fall, in dem ein Bürger fälschlich eines Diebstahls bezichtigt und durch Entlarvung des wahren Täters nach Anrufung des Heiligen rehabilitiert wird. Da ist jedoch nur von Ehre, nicht von Gefangenschaft und Folter die Rede.²⁴

Die wundersame Befreiung aus Gefangenschaft kann geradezu als Spezialität des heiligen Theobald angesehen werden: 35 der 208 Wundergeschichten drehen sich darum, manche unter Angabe vieler Einzelheiten. Auch die folgende Geschichte gibt eine Befreiung aus Gefangenschaft wieder:

»Anno Domini millesimo CCCC^o XXXVI^o an Sant Vrbans tag [1436 Mai 25] hant geseit vnd by jren eiden vnn verte behaben Vitt Buman vnn Heinrich Slaher von dem bistuom zuo Bromen, wie sy jre herre der bischoff mit andern jren nachgeburen gefangen hette vnd worden in stoegke geschlagen vnd jn einen tieffen gewelbten kerker geleit. Do ruofften sie den almechtigen Got an vnd den lieben heiligen nothelffer Sant Thiebolt. Als bald das beschach do brochen die jsen vnd die bant alle vff vnn wurden ledig mit henden vnd mit füssen, darnoch komen sie an die muren, die brochen sie mit den henden uff vnd komen vs der gefengnisz.«²⁵

Für die Befreiung aus Gefangenschaft mit Hilfe höherer Gewalt gibt es biblische Vorbilder: Als die Apostel in Jerusalem von den Sadduzäern ins Gefängnis geworfen wurden, kam nachts ein Engel des Herrn, tat die Türen des Gefängnisses auf und führte sie hinaus.²⁶ Ausführlicher wird in der Apostelgeschichte beschrieben, wie Petrus von Herodes in Ketten gelegt und von Kriegsknechten bewacht wurde. Des Nachts erscheint wieder ein Engel, die Ketten fallen von ihm ab, die eisernen Türen gehen von selber auf, er wird in die Freiheit geführt.²⁷ In unserer Geschichte ist es nicht Herodes, sondern Erzbischof Balduin von Wenden, der die Pilger Vitt Buman und Heinrich Slaher mit ihren Nachbarn²⁸ in einem Kellergewölbe in Eisen legte. Der Grund wird nicht genannt. Der Kerker kann sich in der Residenz Bremervörde, aber auch in einer der erzbischöflichen Burgen wie Thedinghausen, Ottersberg, Langwedel, Hagen oder Neuhaus befunden haben. Mauerdurchbrüche mit Hilfe eines Werkzeugs kommen im Mirakelbuch mehrfach vor²⁹ – mit bloßen Händen so wie hier nur einmal.

24 Mirakelbuch (wie Anm. 22), Nr. 166, S. 140; es handelt sich um einen Lübecker Bürger.

25 Mirakelbuch (wie Anm. 22), Nr. 47, S. 32 f.

26 Apostelgeschichte 5, 17-19.

27 Apostelgeschichte 12, 4-11. Paulus und Silas werden durch ein Erdbeben aus Gefangenschaft befreit, Apostelgeschichte 16, 23-30.

28 Möglich ist auch die Bedeutung *Verwandten*.

29 Ausbruch aus der Spandauer Zitadelle mit einem Messer, Nr. 88, S. 58 ff., aus dem Kopenhagener Schloss Nr. 102, S. 81 ff., aus dem Turm von Ingweiler Nr. 197, S. 163 f.

Der nächste hier interessierende Fall ist eine Blindenheilung. Es ist ein klassisches Wunder mit Vorbildern aus dem Leben Jesu³⁰ und findet sich z.B. schon unter den Wundern am Grabe Willehads im 9. Jahrhundert.³¹ Mit acht von 208 Fällen des Mirakelbuches liegt in diesem Bereich aber kein Schwerpunkt der Wundertätigkeit Theobalds. Er kann das auch, entnehmen wir daraus, dass gelegentlich Blindenheilungen vorkommen; mehr nicht.

»Anno Domini millesimo quadringentesimo quadragésimo nono uff den nechten fritag nach der heiligen vffart unsers Herren [1449 Mai 23] jst komen ein kouffman vsz der stat genant Staden jn Bremer bistuom gelegen vnd hat geseit wie das er gewesen sy by acht joren blint, das er nüt mocht gesehen denn den glast von der sunnen nieinhin komen kond wenn do man jn hin fúrt, also kam jme vnff ein zit fúr jn dem schloff der liebe hymelfúrst Sant Thiebolt, wie das er jn anrueffen solt so wurde er gesehen; zu stuend als er erwachette do ruofft er an den lieben hymelfursten, das er jme vmb Got erwerben wolt das er siner gesicht wider keme, zue stuend wart er gesehen also³² wol als er vor ye gesechen hette, das hat er behept by siner trúwe vnd by der fart, die er darumb getan hat. Also hat er die fart geleistet mit dem oppfer, das er dem lieben heiligen verheissen hat. Darumb sy gelopt Got der almechtig vnd sin wirdige muoter Maria vnd der liebe herr Sant Thiebolt, durch den Got sin wunder wurcket, amen.«³³

Dem Stader Kaufmann, der seit acht Jahren nur den Sonnenglast sah und sich führen lassen musste, um irgendwohin zu kommen, erschien Theobald im Traum und bot Hilfe an. Es war also nicht nahe liegend, sich an Theobald zu wenden, wenn man mit Blindheit geschlagen war, sonst hätte es der Stader ja längst getan. Aber der »liebe Himmelfürst« muss ihm dennoch bekannt, ja vertraut gewesen sein, um den Traum verständlich zu machen. Theobald braucht sich nicht vorzustellen, der blinde Träumer weiß, wer ihm erscheint, und versucht es mit einem Hilferuf gleich nach dem Erwachen. Der Heilige hatte einen Platz in der Welt seiner religiösen Vorstellungen, und darum geht es in diesem Beitrag.

Dank für Heilung von Krankheiten aller Art ist wohl das häufigste Motiv für eine Wallfahrt. Das Mirakelbuch enthält mindestens 78 Fälle wundersamer Gene-sungen, dabei wurde Besessenheit oder Verlust der Sinne nicht als Krankheit mitgezählt und auch die Gebrechen als Folgen eines Unfalls oder von Gewalt-tätigkeit blieben unberücksichtigt. Oft wird nur berichtet, der Ehepartner, ein Kind oder der Pilger bzw. die Pilgerin selbst sei auf den Tod krank gewesen und mit Theobalds Hilfe wieder genesen. Lahme Glieder, die mit Hilfe des Heiligen wieder zu gebrauchen sind, werden mehrfach beschrieben und auch abgehende Steine. Die in der nächsten Geschichte genannte *plaga sancti Antonii*, das

30 Markus 8, 22-25; Matthäus 9, 27-30, Matthäus 20, 30-34 z.B.

31 Willehad. Das Leben des hl. Willehad, Bischof von Bremen, und die Beschreibung der Wunder an seinem Grabe, hg. von Andreas Röpcke, Bremen 1982, S. 89.

32 Vorlage: *alo*.

33 Mirakelbuch (wie Anm. 22), Nr. 110, S. 95 f.

Antoniusfeuer, war der durch einen Pilz hervorgerufene sog. Mutterkornbrand (*Ergotismus gangraenosus*), auf dessen Behandlung sich der Orden der Antoniter spezialisiert hatte.³⁴

»Anno Domini M^oLXI jn die Johannis baptiste [1461 Juni 24] dixit quondam nomine Jacobus Fredicks ex dyoc. Bremensis per uotum suum quod habuit filium qui fuit combustus ab igne infernali vel a plaga sancti Anthonij ita quod nullus medicorum potuit eum curare et sic parentes vouerunt eum Sanctum Theobaldum & statim sanatus est per intercessionem Sancti Theobaldi preciosissimi confessoris et pontificis &.«³⁵

Kein Arzt konnte dem kranken Sohn helfen, heißt es, und so riefen die Eltern den heiligen Theobald an. Der heilige Antonius, an den man zuerst denken würde, bleibt unerwähnt. Dass er den Eltern nicht vertraut war, ist kaum vorstellbar, also bleibt nur die Erklärung: er hat nicht geholfen. Antoniter waren zwischen Elbe und Weser durch ihre Sammelfahrten wohl bekannt. Eine von ihnen errichtete Antoniuskapelle befand sich in Fintel bei Schneverdingen.³⁶ Im mecklenburgischen Tempzin war eine Niederlassung des Ordens mit Hospital,³⁷ sicherlich günstiger gelegen als Thann im Elsass. Trotzdem wendet man sich an Theobald, und sogleich trat Heilung ein. Das Mirakelbuch betont die überlegene Wirkungskraft des Thanner Patrons an anderen Stellen noch deutlicher und direkter. Der Bericht eines Pilgers aus Preußen 1416 erwähnt nicht nur die Hilflosigkeit der Ärzte gegenüber seiner Krankheit, sondern auch viele Heilige, die er angerufen und aufgesucht hatte *vnd half nit* – bis er schließlich Sankt Thiebolt anrief und ganz gesund wurde.³⁸ Ähnlich ging es der Frau des Spitalmeisters in Worms, die ganz lahm darniederlag. Ihr Mann und seine Freunde riefen *vil heiligen an vnd do*

34 Adalbert Mischlewski, Grundzüge der Geschichte des Antoniterordens bis zum Ausgang des 15. Jahrhunderts, Köln/Wien 1976 (Bonner Beiträge zur Kirchengeschichte 8), hier S. 349 ff.; ders., Das Antoniusfeuer in Mittelalter und früher Neuzeit in Westeuropa, in: *Maladie et Société (XIIe-XVIIIe siècles)*. Actes du Colloque de Bielefeld, Paris 1989, S. 249-268.

35 Mirakelbuch (wie Anm. 22), Nr. 128, S. 116 f. Jacob Fredicks erscheint zusammen mit einem Pilger aus dem ostholsteinischen Eutin in Thann, so dass man bei der Herkunftsangabe auch an den nordelbischen Teil des Erzbistums Bremen denken könnte. Da für diesen sonst im Mirakelbuch wiederholt die Bezeichnung Holstein u. Ä. benutzt wird, ordne ich Jacob Fredicks dem Elbe-Weser-Raum zu wie die Geschichte von 1436, die aufgrund der erzbischöflichen Machtausübung sicher dorthin gehört. – Bei den zwei Fällen von Johannisfeuer im Mirakelbuch (Nr. 127, Nr. 136) handelt es sich um dieselbe Krankheit wie beim Antoniusfeuer.

36 Albrecht Eckhardt, Die Antoniter als Almosensammler in den Diözesen Bremen und Verden, in: *550 Jahre St. Antonii-Brüderschaft zu Stade 1439–1989*, S. 31-54, hier S. 46.

37 Andreas Röpcke, Anfänge, Aufgaben und Aktivitäten der Antoniter in Tempzin, in: *Meckl. Jb.* 113, 1998, S. 157-177, hier S. 168.

38 Mirakelbuch (wie Anm. 22), Nr. 109, S. 93 ff.

*dasz alles nit halff ze lest ruofften sy den lieben nothelffer Sant Thiebolt zuo Tann an, und mit der Frau ging es fortan aufwärts.*³⁹ Zweimal wird die Konkurrenz in Wilsnack direkt erwähnt. Ein Gefangener wollte 1450 das Heilige Blut in Wilsnack anrufen, besann sich dann aber eines Besseren und wandte sich mit Erfolg an Theobald.⁴⁰ Der Wunderbericht einer Frau, die von bösen Geistern besessen war, gibt ihre Herkunft an mit Perleberg, zwei Meilen vom Heiligen Blut⁴¹ – ein geschickter Hinweis darauf, dass sie es hätte leichter haben können mit ihrer Wallfahrt, und dass es Gründe geben muss, wenn sie stattdessen nach Thann pilgert. Solche bei der wirtschaftlichen Bedeutung der Pilger für die Wallfahrtsorte verständliche Eigenwerbung ist in Bremen bereits bei den Wundern an Willehads Grab auffällig, die die Wirkungskraft des Bremer Heiligen gegenüber dem heiligen Alexander in Wildeshausen vergleichend hervorheben.⁴²

Die letzte hier wiedergegebene Geschichte ist auch eine der letzten im Mirakelbuch. Es ist eine Gespenstergeschichte aus Neuenkirchen an der Unterweser, erzählt von einem Pilger, der 1515 in Thann eintraf:

»Ein grosz zeichen von einem abgestorbenen menschen, der ein fhart zu S. Diebolt schuldig wz, die man ouch hett muessen leisten vnd thuen noch seinem todt.

Anno vt supra vff den vffarttag [1515 Mai 17] ist jn bilgers wysz erschinen jn Sanndt Diebolts münster Johans von Nygenkarkien Bremen Bistumb jn Maria-land, by II^c vnd XX myl, erzallt vnnd sagt, das do selbs zuo Nygenkärkien einer genant Johan Vont wol III jar kranck gelegen vnnd bepholn, das man solte nach sinem abgang jm ein vart gon Sanndt Thiebolt thuen. Als er nun abgangen, haben die erben das gut zu jren handen genommen, vnnd als sy die vart nit gethon noch thuon wolten, jst jn sinem husz in der höche ein sollich grosz werffen, gethoesz vnnd vngestümer handel gewesen, das weder geistlich noch weltlich parsonen hant dar in gethörn komen. Do sind sins bruders sün, so sin guet teils jnhetten, das verprasten vnnd vertheten vnnd die fart nit gethon, jn das husz gangen, hatt solch gepsenszt den einen geworffen jn die sytten, das er lam worden vnnd blibenn, also hatt er noch ein bruoder gehept, der hat disen walfarter bestellt, den bichten, zu dem sacrament gon vnnd daby lassen versprechen, die vart ze tuond, so bald das bescheen jst sollichs ersessen. Daruff der walfarter vszgangen vnd sin walfart jetzt also volbringen ist.«⁴³

Ein Poltergeist als heilige Mahnung, eine versprochene Wallfahrt wirklich anzutreten, steht im Mirakelbuch einzig da, doch kommen nachdrückliche Erinnerungen in anderer Form wiederholt vor. Einem Flensburger Kaufmann, der eine Wallfahrt

39 Mirakelbuch (wie Anm. 22), Nr. 146, S. 127.

40 Mirakelbuch (wie Anm. 22), Nr. 115, S. 100 ff.

41 Mirakelbuch (wie Anm. 22), Nr. 137, S. 120.

42 Willehad (wie Anm. 31), S. 29 u. 86 f; Dieter Hägermann, Bremen und Wildeshausen im Frühmittelalter. Heiliger Alexander und heiliger Willehad im Wettstreit, in: Oldenburger Jb. 85, 1985, S. 15-33, hier S. 32.

43 Mirakelbuch (wie Anm. 22), Nr. 210, S. 176 f.

innerhalb von drei Jahren gelobt, aber nicht geleistet hatte, erlahmte die rechte Hand, woraufhin er flugs seiner Verpflichtung nachkam;⁴⁴ bei einer Geschichte aus Straßburg 1484 wurde die Wallfahrt mehrfach durch nächtliche Erscheinungen angemahnt, und als das nicht wirkte, kam ein schmerzender Arm hinzu.⁴⁵

Mit der Neuenkirchener Wundergeschichte haben wir auch aus dem Bremer Raum einen Beleg für eine letztwillig verfügte Pilgerfahrt nach Thann, wie sie in Lübeck zahlreich und auch in Hamburg zu finden sind.⁴⁶ Ein Unbekannter – um die eingangs gebrauchte Formulierung aufzugreifen –, ein Unbekannter war Theobald zwischen Elbe und Weser nicht.

44 Mirakelbuch (wie Anm. 22), Nr. 77, S. 49 f.

45 Mirakelbuch (wie Anm. 22), Nr. 181, S. 152 f.

46 Siehe Anm. 6 u. Nirnheim (wie Anm. 7), S. 9.

Der Vegesacker Hafen – Ein Teil des frühneuzeitlichen Bremer Hafensystems

Von Ulrich Weidinger

Mit der Gründung des Vegesacker Hafens im Jahre 1618 zog erstmals seemännisch-nautisches Flair in dem kleinen Ort an der Aue- resp. Lesummündung ein, dessen wenige Bewohner bis dahin ihren Lebensunterhalt fast ausnahmslos mit landwirtschaftlich-bäuerlicher Tätigkeit – die meisten Bewohner waren Meier der von Schönebeckschen bzw. Stedingschen Gutsherrschaft¹ – fristeten. Etwa 200 Jahre währte die von Höhen und Tiefen gleichermaßen gekennzeichnete Blütezeit des Vegesacker Hafens, bis die Gründung Bremerhavens im Jahre 1827 dem kleinen bremischen Hafen ziemlich abrupt die Existenzgrundlage entzog. Doch war der 1827 eingeleitete Bedeutungsverlust des Hafens nicht gleichbedeutend mit dem Ende der maritim geprägten Epoche Vegesacks. Gleichzeitig mit dem Niedergang des Hafens entwickelten sich Vegesack und seine nähere Umgebung, ausgehend von der gleichsam im Kielwasser des Hafens prosperierenden Langewerft, zu einem überregionalen, weit ausstrahlenden Schiffbauzentrum, sodass das Schifffahrtswesen auch weiterhin seinen prägenden Einfluss auf den Ort und seine Bewohner ausübte². Der maritime Charakter des Ortes gewann zudem auch noch dadurch an Profil, dass Vegesack sich im Verlauf des 19. Jahrhunderts als Wohnort bremischer Schiffskapitäne zunehmender Beliebtheit erfreute, die sich hier, nicht zuletzt bedingt durch die strengen bremischen Bürgerrechtsbestimmungen, die den unter bremischer Flagge fahrenden Seeschiffen einen Wohnort im Bremer Staatsgebiet verbindlich vorschrieben, in unmittelbarer Wesernähe häuslich niederließen³. Von dieser durch den Hafenaufbau 1619–1622 begründeten, im 19. Jahrhundert dann durch namhafte Werften und seemännische Bevölkerungsstruktur weitergeführten maritimen Tradition, die für den Ort und seine Bewohner identitätsstiftend war und ist, zehrt Vegesack in gewisser Weise bis auf den heutigen Tag.

Als die Bremer Ratsherren im Frühsommer 1618 ihr Placet zur Gründung des neuen Hafens an der Auemündung gaben und die beiden holländischen Was-

1 Vgl. StAB 6,1 – S. 29, passim.

2 Zum Fluss- und Seeschiffbau in der Vegesacker Region vgl. P.-M. Pawlik, Von der Weser in die Welt. Die Geschichte der Segelschiffe von Weser und Lesum und ihrer Bauwerften 1770 bis 1893, Hamburg 1993.

3 Vgl. dazu Th. Begerow, Vegesack als Rekrutierungsmagnet bremischer Segelschiffskapitäne, in: H. Gerstenberger, U. Welke (Hrsg.), Zur See? Maritime Gewerbe an den Küsten von Nord- und Ostsee, Münster 1999, S. 91-106; ders., Zur Sozialstruktur und sozialen Mobilität der seefahrenden Bevölkerung im späten 18. und 19. Jahrhundert am Beispiel des bremischen Hafenortes Vegesack, Magisterarbeit FU Berlin 1997.

serbauexperten Wilken Unkes van Vernessen und Dirik Jansen van Leerdamm mit dem Aushub des Hafenbeckens beauftragten⁴, da existierte in Bremen unmittelbar vor den Toren der Altstadt an der sog. Schlachte bereits seit langem ein vor allem der Seeschifffahrt dienender Hafen, der über die in damaliger Zeit allgemein übliche Infrastruktur verfügte und der zudem ein gutes halbes Jahrhundert zuvor grundlegend modernisiert und ausgebaut worden war⁵. Es stellt sich daher die Frage, welche Absichten der städtische Rat mit der Hafengründung an der Auemündung verband und welche Funktionen der neue Hafen im Rahmen des bremischen Hafensystems wahrnehmen sollte bzw. welche – zur Zeit der Hafengründung möglicherweise noch gar nicht vorhersehbaren – Aufgaben ihm im Laufe der Zeit eventuell zuwuchsen. Zunächst soll jedoch die bei jeder Hafengründung wichtige Standortfrage, die Frage also, warum der Hafenbau in Vegesack und nicht an einem anderen Ort erfolgt ist, erörtert werden.

Es war auch in Bremen, als man gegen Ende des 16. Jahrhunderts erstmals die Anlage eines weiter stromabwärts gelegenen Hafens in Erwägung zog – erste in diese Richtung zielende Bestrebungen lassen sich in das Jahr 1586 datieren⁶ –, keineswegs eine ausgemachte Sache, dass dieser Hafen in dem etwa 15 km flussabwärts der Stadt gelegenen Ort Vegesack entstehen musste. Zwar war die Zahl der für eine Hafengründung ernsthaft in Frage kommenden Lokalisationen sicherlich begrenzt, weil dafür aus politischen Gründen nur bremisches Territorium in Betracht kam, doch verfügte man seitens des Rates durchaus über Alternativen. Neben Vegesack, das von Anfang an in die engere Wahl gezogen wurde, kamen insbesondere noch zwei weitere Standorte in Betracht: Lesumbrok am linken Ufer des Weser Nebenflusses Lesum, wo sich im Zuge eines ohnehin geplanten Schleusenbaus zugleich auch der gewünschte Hafen anlegen ließ, sowie das weiter stromabwärts am rechten Weserufer gelegene Blumenthal, wo sich das allgemein als Marschhorne bezeichnete Deichvorland für einen Hafenbau anbot. Dass man sich im Jahre 1618 letztendlich für Vegesack als vermeintlich günstigsten Hafenstandort entschied, ist wohl nicht zuletzt auf das Votum der in der städtischen Schiffergesellschaft zusammengeschlossenen Bremer Schiffer⁷

4 StAB 2-P.13-1 (14.7.1618).

5 Zum Schlachtehafen vgl. U. Weidinger, Mit Koggen zum Marktplatz. Bremens Hafensstrukturen vom frühen Mittelalter bis zum Beginn der Industrialisierung, Bremen 1997, S. 338 ff. Zur Infrastruktur spätmittelalterlich-frühneuzeitlicher Häfen vgl. K. Fritze, Der Hafen zur Hansezeit als ökonomisch-technisches und soziales Ensemble, in: H. Wernicke, N. Jörn (Hrsg.), Beiträge zur hansischen Kultur-, Verfassungs- und Schiffahrtsgeschichte (Hansische Studien, Bd. 10; Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte 31), Weimar 1998, S. 101-114.

6 StAB 2-R.1.A.3.b.12. (7.1.1586).

7 Eine Interessenvereinigung seefahrender Schiffer gab es in Bremen wie auch in den meisten anderen Hansestädten vermutlich bereits seit spätmittelalterlicher Zeit, doch trat diese Schiffergilde erst durch die von ihr betriebene Gründung einer mildtätigen Armenstiftung, der sog. »Armen Seefahrt«, im Jahre 1545 in der schriftlichen Überlieferung in Erscheinung. Vgl. dazu J.G. Kohl, Das Haus Seefahrt zu Bremen, Bremen 1862, S. 1 ff.; K.H. Schwebel, »Haus Seefahrt« Bremen. Seine Kaufleute und Kapitäne. 400 Jahre Dienst am deutschen Seemann 1545 – 1945, Bremen 1947, S. 18 f.

zurückzuführen, die sich in einer auf den 11. Juni 1618 datierten Eingabe an den Rat ganz entschieden für das »Aumunder Tief« – den Mündungstrichter der bei Vegesack in die Weser fließenden Schönebecker Aue also – als Ort des künftigen Hafens aussprachen⁸. Die vier Gründe, die die Bremer Schiffer damals zugunsten Vegesacks ins Feld führten, legen die bei Hafengründungen im Allgemeinen zu beachtenden und in diesem konkreten Fall besonders ins Gewicht fallenden Kriterien offen.

Als Erstes verwiesen die Schiffer darauf, dass das Aumunder Tief bei Vegesack »am nahesten« bei Bremen liege und von dort sowohl zu Wasser als auch zu Land sehr gut zu erreichen sei. Offensichtlich ist dieses Argument zunächst einmal gegen das weiter von Bremen entfernte Blumenthal sowie gegen das auf dem Verkehrsweg weniger gut erreichbare, da etwas abgelegene Lesumbrok gerichtet. Die große Bedeutung, welche die Bremer Schiffer der guten Erreichbarkeit des Hafens von Bremen aus zuschrieben, lässt zugleich ein wesentliches Strukturmerkmal des künftigen Hafens gewahr werden: Der Vegesacker Schiffshafen befand sich stets in unmittelbarer Zu- und Unterordnung zu Bremens eigentlichem Seehafen, dem Uferhafen an der Schlachte, mit dem er, wiewohl betriebsorganisatorisch auf eigenen Füßen stehend, in struktureller Hinsicht eine funktionale Einheit bildete. Ein gutes Stück näher zur Küste gelegen, war ihm von Anfang an die Rolle eines Vorhafens zgedacht, der dem Haupthafen an der Schlachte Entlastung bringen und somit einen entscheidenden Beitrag zur langfristigen Sicherung des bremischen Hafenverkehrs leisten sollte. Wegen ihrer engen strukturellen Verflechtung war eine gute verkehrsmäßige Anbindung an den Haupthafen – in diesem Fall also an Bremens Uferhafen an der Schlachte – für die volle Funktionsfähigkeit derartiger Vorhäfen eine unabdingbare Voraussetzung. Nur wenn die Zufahrt zum Haupthafen möglichst kurz und – »sowol zu Lande, alse zu waßer« – gut erschlossen war, konnte der künftige Vorhafen die in ihn gesetzten Erwartungen erfüllen.

Die Anlage näher am Meer und damit zugleich am tieferen Wasser gelegener Vorhäfen war insbesondere an der südlichen Nord- und Ostseeküste seit langem üblich und weit verbreitet, weil hier die für viele Seehäfen typische Binnenlage am Endpunkt der Gezeiten zwar vergleichsweise sichere und geschützte Landeplätze bereitstellte, zugleich aber oft das Problem einer unzureichenden Fahrwassertiefe auf der Hafenzufahrt bedingte. Brügge, das spätmittelalterliche Handelszentrum an der Schnittstelle des europäischen Seeverkehrs, schlug diesen Weg als eine der ersten großen Hafenstädte bereits im Hochmittelalter ein, um der schweren Fahrwasserprobleme auf seiner Hafenzufahrt Herr zu werden. Brügge konnte seine herausragende Stellung im europäischen Seehandelverkehr nur deshalb bis zum Ende des Mittelalters aufrecht erhalten, weil es durch die Anlage mehrerer zur Küste vorgeschobener Vorhäfen entlang der sog. Swinbucht, von denen Damme (gegründet 1180) und Sluis (gegründet 1290) die größte Bedeutung erlangten, dafür sorgte, dass es an die internationalen Seehan-

8 StAB 2-P13-1 (11.6.1618). Ein Abdruck dieser die Hafengründung maßgeblich befördernden Supplik der bremischen Schiffer findet sich bei L. Halenbeck, Zur Geschichte der Stadt Vegesack. Ein Beitrag zur Heimatkunde, Bremen 1979 (Nachdruck der Ausgabe von 1874), S. 64 f.

delsrouten angeschlossen blieb. Umgekehrt büßte Brügge seine Vorrangstellung als internationaler Seehandelsplatz umgehend an andere Hafenstädte ein, als die Versandung und Verschlammung des Swin im ausgehenden Mittelalter rasch voranschritt, sodass die zahlreichen Vorhäfen ihren Dienst versagten und nahezu funktionslos wurden⁹. Brügges Hafententwicklung war also untrennbar mit dem Schicksal seiner Vorhäfen verknüpft. Wie hoch man in Brügge die verkehrsmäßige Anbindung der Vorhäfen an den nach wie vor in Brügge selbst sich befindenden Haupthafen veranschlagte, lässt sich daran erkennen, dass das kleine Flüsschen Reie, das die Verbindung mit der Swinbucht vermittelte, schon damals zum Kanal ausgebaut und – an der Einmündung in das Swin bei Damme – mit der ältesten Kammerschleuse der Welt ausgestattet wurde. Die Bremer Schiffer wussten, als sie entschieden auf eine möglichst gute Erreichbarkeit des neu anzulegenden Hafens pochten, wovon sie sprachen.

Mit dem Hinweis auf die optimale Verkehrslage Vegesacks war die Standortfrage in den Augen der Bremer Seeschiffer indes noch keineswegs erschöpfend behandelt. Ein weiterer Gesichtspunkt, der nach ihrer Meinung für Vegesack sprach, war das feste Kleiland – durch Meeresablagerung entstandener toniger, lehmiger Boden also – im Mündungsbereich der Schönebecker Aue. Hier wird ein Faktor angesprochen, dem vor allem in der Frühzeit der Hafententwicklung, als Häfen so gut wie ausschließlich in der Form von Schiffsländen betrieben wurden, herausragende Bedeutung zukam: die geologischen Bodenverhältnisse. Da die Schiffe damals durch einfaches Auflaufen auf einem möglichst flach abfallenden Ufer landeten, war es unabdingbar, dass der Untergrund der Schiffsländeplätze einen festen, tragfähigen Boden aufwies, damit die Fahrzeuge beim Auflaufen nicht allzu tief im Uferschlick einsanken und die Gefahr des Festtrammens vermieden wurde¹⁰. Entscheidend war in jedem Fall, dass die natürlichen Gegebenheiten des Hafenufers der praktizierten Landetechnik möglichst adäquat waren. Zur Zeit der Vegesacker Hafengründung hatte die Hafenform der Schiffslände zumindest in der Handelsschiffahrt zwar schon längst ausgedient, dennoch zeigt das Bittgesuch der bremischen Schiffergilde, dass das geologische Profil auch beim Bau eines Hafenbeckens einen Faktor darstellte, den es zu beachten galt. In Anbetracht der vergleichsweise bescheidenen Möglichkeiten der damaligen Wasserbautechnik entschied nicht zuletzt die Frage der geologischen Bodenverhältnisse darüber, ob einer Hafenanlage Dauer und Bestand beschieden waren. Das lehmige Kleiland

9 Zu den mittelalterlichen Hafenverhältnissen Brügges vgl. M. Ryckaert, *Brugse havens in de middeleeuwen*, in: *Handelingen van het Genootschap voor Geschiedenis »Société d'Emulation« te Brugge* 109, 1972, S. 5-27; ders., *Brügge und die flandrischen Häfen vom 12. bis zum 18. Jahrhundert*, in: H. Stoob (Hrsg.), *See- und Flußhäfen vom Hochmittelalter bis zur Industrialisierung (Städteforschung A/24)*, Köln/Wien 1986, S. 129-139; A. de Smet, *L'origine des ports du Zwin, Damme, Mude, Monnikerede, Hoeke et Sluis*, in: *Etudes décidées à la mémoire de H. Pirenne par ses anciens élèves*, Brüssel 1937, S. 125-141.

10 Vgl. D. Ellmers, *Hafentechnik und ihre Bedeutung für die Siedlungsgenese*, in: *Berichte zur deutschen Landeskunde* 52, 1978, S. 178; ders., *Von der Schiffslände zum Hafenbecken*, in: *Jahrbuch der Hafenbautechnischen Gesellschaft* 40, 1983/84, S. 6; U. Schnall, *Artikel »Hafen«*, in: *Lexikon des Mittelalters*, Bd.4, München 1984, S. 1825 f.

im Bereich der Auemündung war, wie es scheint, von einer Beschaffenheit, die sich für den Hafenbau besonders gut eignete.

Der dritte Punkt, den die Bremer Seeschiffer zugunsten Vegesacks geltend machten, betraf die dort anzutreffenden Fahrwasserverhältnisse. Das Aumunder Tief, so die Schiffer, sei »albereides mit so einer Dupte (Tiefe) begabet«, dass man hier ohne größere Austiefungsarbeiten auskomme. Mit diesem Argument berührten die Schiffer zugleich ein zentrales Motiv des geplanten Hafenbaus. Denn die Anlage eines neuen, weiter flussabwärts gelegenen Hafens war nicht zuletzt deshalb notwendig geworden, weil der eigentliche Seehafen Bremens, der unmittelbar vor den Mauern der Stadt gelegene Schlachtehafen, infolge der zunehmenden Versandung der Unterweser und des dadurch bedingten niedrigen Fahrwassers für viele Seeschiffe nur noch sehr schwer oder überhaupt nicht mehr zu erreichen war. Bei Vegesack aber, wo der Strom durch den Zufluss von Lesum und Ochtum mit zusätzlichem Wasser gespeist wird, wies das Fahrwasser der Weser laut einer diesbezüglichen Aktennotiz noch in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zumindest bei guten Wasserverhältnissen eine Tiefe von bis zu 12 Fuß (ca. 4 m) und mehr auf¹¹, sodass die im Frachtverkehr entlang der südlichen Nordseeküste hauptsächlich benutzten Fahrzeuge – Bojer, Boot, Hucker, Schmack, Schnigge, seit kurzem auch Fleuten – hier in aller Regel wohl noch genügend Wasser unter dem Kiel vorfanden. Im Vergleich zur Fahrwassersituation im Bereich der Stadt, wo man den Fluss bisweilen, so etwa im Jahre 1621 – zur Zeit des Vegesacker Hafenbaus also! – zwischen dem Stephaniwerder und dem Teerhof, regelrecht durchwaten konnte¹², waren das immerhin recht komfortable Verhältnisse. Und für den geplanten Hafenbau hatte dies, wie die bremischen Schiffer zurecht vermerkten, den unschätzbaren Vorteil, dass man sich umfangreiche und kostspielige Austiefungsarbeiten weitgehend ersparen konnte, was zumindest bei Lesumbrok – dem ins Auge gefassten alternativen Hafenstandort – nicht unbedingt der Fall sein mochte.

Die vergleichsweise günstigen Wasserverhältnisse bei Vegesack fielen aus der Sicht der Bremer Schiffer auch noch aus einem anderen Grund bei der Auswahl des Hafenstandortes entscheidend ins Gewicht. Der Durchfluss der Schönebecker Aue, deren Mündungstrichter gegebenenfalls zum Hafen ausgebaut werden sollte, sorgte, so die Schiffer, für eine permanente Durchspülung des Hafens, sodass dieser auch künftig stets sauber und rein gehalten werde. Dieselbe Wirkung gehe auch von der direkt bei Vegesack in die Weser mündenden Lesum aus. Die Lesum, die hier »mit sulcher gestrengigkeit da fur uber fleust«, verhindere, dass von vorne, von der Weser her, Sand in den Hafen geschwemmt und dort abgelagert würde. Das genugsam bekannte Problem der Versandung und Verschlammung der Seehäfen, unter dem nicht zuletzt Bremens Schlachtehafen schwer zu leiden hatte, spielte nach Ansicht der bremischen Schiffergilde in Vegesack infolge der günstigen hydrographischen Verhältnisse somit keine besondere Rolle. Zumindest im Hinblick auf den zuletzt genannten Punkt unterlagen die Schiffer, wie sich schon während der Hafenbauarbeiten zeigen sollte, jedoch einer folgenschweren

11 StAB 2-P.13-7 (15.3.1671).

12 U. Fiedler, Bremen-Nord. Portrait einer Stadtlandschaft, Bremen 1977, S. 61.

Fehleinschätzung. Anstatt, wie erhofft, einer Verunreinigung des Hafens vorzubeugen, spülte die Schönebecker Aue vielmehr ganz im Gegenteil unablässig Sand und Schlick in den Hafen¹³, sodass dieser kleine Wesernebenfluss bereits 1623, unmittelbar nach Fertigstellung des Hafens, abgedämmt und in einem großen Bogen östlich um den Hafen herumgeleitet werden musste, zu welchem Zweck man dem Gutsherrn Franz von Schönebeck eigens ein angrenzendes Wiesengrundstück abkaufte¹⁴. Aber auch die bei Vegesack vorbeifließende Lesum hat offensichtlich die Verschlickung und Versandung des Hafens nicht verhindern können, wie die in der Folgezeit Jahr für Jahr anfallenden Ausmuddierungen des Hafens erkennen lassen.

So weit die Sicht der bremischen Schiffergilde in der Standortfrage, und man kann getrost davon ausgehen, dass auch die Bremer Ratsherren diese Sicht teilten, denn sie fällten noch im selben Sommer des Jahres 1618 die Entscheidung nicht nur für den Hafenbau, sondern auch zugunsten des Standortes Vegesack. Zieht man die naturräumlichen Gegebenheiten des Elb-Weser-Dreiecks in Betracht, dann lässt sich das – mit Ausnahme der falsch beurteilten Wirkung der Wesernebenflüsse Lesum und Aue ja durchaus richtige – Argumentationsmuster der Seeschiffer sogar noch um einen nicht unwesentlichen Punkt ergänzen. Es fällt nämlich auf, dass die höher gelegene Geest hier fast durchgängig durch einen etwa 5-10 km breiten Marschenstreifen von den Unterläufen der beiden Hauptflüsse Elbe und Weser getrennt ist, zwischen Strom und Geest schiebt sich also ein von Ort zu Ort unterschiedlich breiter, jedoch fast überall anzutreffender Marschengürtel. Eine Ausnahme bildet lediglich die nähere Umgebung von Vegesack, wo die Geest fast unmittelbar an die Flussufer von Weser und Lesum herantritt¹⁵. Strom – und das heißt vor allem für die ältere Zeit: die Hauptverkehrsader des Raumes – und siedlungsbegünstigte Geestflächen berühren sich hier nahezu – für eine Hafengründung eine ausgesprochen günstige naturräumliche Situation. Denn die Flussmarsch mit ihrer breiten, sumpfigen Talaue, die zudem vor der Stromeindeichung ständig überschwemmungsgefährdet war, ist tendenziell eher als hafengefährlich anzusprechen und war deshalb für die Gründung von Häfen und Hafensiedlungen weniger gut geeignet; Häfen entstanden daher fast immer an den wenigen Berührungspunkten von seeschiff-tauglicher Wasserstraße und besiedelbarem Festland¹⁶. Zugleich nahm der bei Vegesack steil zum Flussufer abfallende Geestrücken die Funktion eines natürlichen Schutzschildes wahr, der den sich hier zurückziehenden Schiffen einen gewissen Schutz vor Wind, Wetter und Wellengang bieten konnte. Bessere Voraussetzungen für eine Hafengründung konnte man sich eigentlich kaum wünschen.

13 StAB 2-P.13-1 (5.9.1622).

14 Ebd.

15 Vgl. H.-E. Dannenberg, H.-J. Schulze, *Geschichte des Landes zwischen Elbe und Weser*, Bd.1: Vor- und Frühgeschichte (Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden, Bd.7), Stade 1995, S. VII.

16 Vgl. dazu A. Schultze, *Die Sielhafenorte und das Problem des regionalen Typus im Bauplan der Kulturlandschaft* (Göttinger Geographische Abhandlungen, Heft 27), Göttingen 1972, S. 47; U. Weidinger (wie Anm. 5), S. 48.



Abb. 1: Karte des bremischen Amtes Blumenthal aus der 1603/04 entstandenen Bremer Chronik von Wilhelm Dilich. Am Zusammenfluss von Weser, Lesum und Aue der Hafenort Vegejack.

In der Tat war den Bremer Schiffern die ausgesprochene Hafengunst dieses Standortes nicht verborgen geblieben, die Auemündung bei Vegejack wurde von ihnen schon lange vor der eigentlichen Hafengründung als ein günstig gelegener, rasch zu erreichender Naturhafen regelmäßig genutzt. Einen anschaulichen Eindruck von dieser durch die Natur geschaffenen provisorischen Hafenreederei vermittelt die kartographische Darstellung des bremischen Amtes Blumenthal (»Praefectura Nienkercken & Blumenthal«) in der vom Rat in Auftrag gegebenen, 1603/04 entstandenen Dilich-Chronik, wo die sich zum Trichter weitenden Flussmündungen von Aue und Lesum von zahlreichen Schiffen zur vorübergehenden Ruhelage aufgesucht werden. Auch wird dieser Naturhafen hier im erläuternden Text – eineinhalb Jahrzehnte vor der eigentlichen Hafengründung! – bereits als

»Bremensium portus«, als bremischer Hafen also, bezeichnet¹⁷. Und Ende des 16. Jahrhunderts wurde das Aumunder Tief mit obrigkeitlicher Duldung vorübergehend sogar als regulärer Umschlaghafen genutzt, als der bekannte Bremer Steinmetzmeister Lüder von Bentheim die für den Rathausbau der niederländischen Stadt Leiden gefertigten Fassadenteile hier von bremischen Leichterkähnen auf holländische Seeschiffe umladen ließ¹⁸. Da der provisorische Naturhafen über keinerlei Hafeninfrastruktur verfügte, erfolgte der Güterumschlag dabei offensichtlich in der Form, dass die auf Reede liegenden Seeschiffe mit Hilfe der Schiffstakelung – die Rah des Segelmastes ließ sich unter Zuhilfenahme der Brassen ohne weiteres als Ladebaum mit Hebelwirkung einsetzen¹⁹ – die Ladung von den seitlich heranfahrenden Leichterkähnen übernahmen. Ein Schwerlastkran war dabei nicht unbedingt vonnöten²⁰.

Die Hafennutzung des Aumunder Tiefs lässt sich höchstwahrscheinlich sogar bis in das 11. Jahrhundert zurückverfolgen. 1042 wurde die norddeutsche Küstenlandschaft ein letztes Mal von plündernden Wikingerscharen heimgesucht, die damals erneut – wie schon ein halbes Jahrhundert zuvor – marodierend bis nach Lesum vordrangen, das als zentraler Wirtschaftshof eines ausgedehnten königlichen Villikationsbezirks besonders reiche Beute versprach. Auf dem Rückzug zu ihren an einem sicheren Ort zurückgelassenen Schiffen wurden sie jedoch von einem nachrückenden sächsischen Heerestrupp bei »Aunon«, wie der heutige Vegesacker Ortsteil Aumund in der über die Vorgänge berichtenden Quelle genannt wird, vernichtend geschlagen²¹. Die Lokalisierung des Gefechts durch

17 W. Dilich, *Urbis Bremae ... typus et chronicon*, S. 25: »item Bremensium portus, Vegesack, ad Lesmona & Visurgis confluentem«; StAB 2-P1-237. Zur Dilich-Chronik vgl. B. Schleier, Wilhelm Dilichs Bremer Chronik, in: *Bremisches Jahrbuch* 73, 1994, S. 12-47.

18 Vgl. S. Albrecht, »Eine Fassade geht auf Reisen ...«. Über die Geschäfte eines Bremer Steinmetzbetriebes mit dem Rat der Stadt Leiden; in: *Bremen und die Niederlande*, Jahrbuch der Wittheit zu Bremen 1995/96, S. 69 ff.; W. Seebacher, *Vegesack, Bremerhaven*, 2. Auflage 1990, S. 14 f.

19 Vgl. dazu D. Ellmers, *Von der Schiffslände zum Hafenbecken* (wie Anm. 10), S. 15; G. Timmermann, *Die Entwicklung des Behälterverkehrs in der Schifffahrt*, in: *Schiff und Hafen* 29, 1977, S. 671.

20 Seebachers Vermutung, es habe in Vegesack bereits Ende des 16. Jahrhunderts eine Kaianlage und einen Hafenkran gegeben – vgl. W. Seebacher (wie Anm. 18), S. 14 –, ist reine Spekulation, die im überlieferten Quellenmaterial keinerlei Bestätigung findet. Dass es in Vegesack bereits Jahrzehnte vor der eigentlichen Hafengründung einen Kran gegeben hat, ist allein schon deshalb unwahrscheinlich, weil selbst Bremens Haupthafen an der Schlachte allem Anschein nach vor 1600 nicht mit einem Schwerlastkran ausgestattet war. Vgl. U. Weidinger (wie Anm. 5), S. 385 f.

21 Magister Adam Bremensis, *Gesta Hammaburgensis ecclesiae pontificum*, lib. II, cap. 77, in: *Freiherr-vom-Stein-Gedächtnisausgabe* (Ausgewählte Quellen zur Deutschen Geschichte des Mittelalters), Bd. 11, hrsg. von R. Buchner, Darmstadt 1968, S. 318 f. Vgl. dazu auch H. Harthausen, *Die Normanneneinfälle im Elb- und Wesermündungsgebiet mit besonderer Berücksichtigung der Schlacht von 880* (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, Bd. 68), Hildesheim 1966, S. 202 ff.; U. Weidinger, *Die Wikingereinfälle im Bereich der südlichen Nordseeküste*, in: H. Roder (Hrsg.), *Piraten. Die Herren der Sieben Meere*, Bremen 2000, S. 33 f.

unseren Gewährsmann Adam von Bremen lässt unschwer erraten, wo die zur Flucht bereiten Wikingerschiffe vor Anker lagen: Nach Lage der Dinge kam dafür eigentlich nur die Auemündung in Frage, von wo aus sich über die nahe Weser rasch der Fluchtweg in Richtung Nordsee antreten ließ. Demzufolge diente den beutegierigen Wikingern das Aumunder Tief, das erst sechs Jahrhunderte später zum Vegesacker Hafen ausgebaut werden sollte, schon Mitte des 11. Jahrhunderts als provisorische Hafengelegenheit²². Der Ort der späteren Hafengründung ist somit allem Anschein nach vor knapp 1000 Jahren vorübergehend bereits einmal als Wikingerhafen ins Licht der Geschichte getreten, was der lokalhistorischen Forschung, ansonsten stets um die Hervorhebung spektakulärer geschichtlicher Ereignisse und Bezüge bemüht, bislang entgangen zu sein scheint.

Der kleine, zu Anfang des 17. Jahrhunderts noch völlig bedeutungslose Flecken Vegesack war, wenn wir hier eine erste Zwischenbilanz ziehen wollen, aufgrund seiner Verkehrslage, seines geologischen Profils, der hier anzutreffenden Fahrwasserverhältnisse, der naturräumlichen Gegebenheiten sowie nicht zuletzt einer weit zurückreichenden und sich seit Jahrhunderten bewährenden seemännischen Praxis offensichtlich als Standort eines neu anzulegenden Hafens prädestiniert. Die im Sommer 1618 getroffene Entscheidung zugunsten Vegesacks war somit die logische Konsequenz der besonderen Hafengunst des Ortes. Die Bremer Schiffer brauchten, als sie sich beim Rat für den Standort Vegesack stark machten, sicherlich nicht allzu viel Überzeugungsarbeit leisten.

Was nun die Aufgaben und die Funktion anbetraf, die der neu anzulegende Hafen innerhalb des bremischen Hafensystems wahrnehmen sollte, so lässt sich den im Vorfeld der Hafengründung von der bremischen Schiffergilde eingereichten Petitionen ebenfalls ein wichtiger Hinweis entnehmen. Die Schiffer beschwerten sich, dass es auf der Weser »nicht einen einzigen sicheren Orth oder Platz« gebe, an dem sie ihre Fahrzeuge während des Winters oder auch sonst im akuten Gefahrenfall, etwa bei aufkommendem Unwetter, in Sicherheit bringen konnten. Es wurde also das Fehlen eines Winter- und Nothafens angeprangert²³. Nun entsprach dieses von den Schiffen zur Stützung ihres Anliegens vorgetragene Argument jedoch, wie wir bereits gesehen haben, nicht ganz den Tatsachen. Es gab damals auf der Unterweser sehr wohl eine Vielzahl von Flussbuchten, Seitenarmen und Stromrinnen, in denen die Fahrzeuge während des Winterhalbjahres, in dem die Schifffahrt in vorindustrieller Zeit grundsätzlich ruhte²⁴, Zuflucht finden konnten, um hier die herbstlichen Stürme und den winterlichen Eisgang möglichst

22 Vgl. dazu auch U. Weidinger (wie Anm. 21), S. 34 f.

23 StAB 2-P.13-1 (14.12.1617). Diese Schiffersupplik ist ebenfalls bei L. Halenbeck (wie Anm. 8), S. 63 f. abgedruckt.

24 Schon das älteste Hamburger Schiffsrecht von 1302, das auch in Bremen rezipiert wurde, schrieb in Artikel 13 b verbindlich vor: »Na sunte Mertines daghe ne scal och nene schiphere to der she seghelen to der Vruchtlude willen« (Nach dem Martinitag soll kein Schiffer mehr zur See segeln, nicht einmal mit dem Einverständnis der Frachtherren). Vgl. R. Sprandel, Quellen zur Hansegeschichte. Mit Beiträgen von Jürgen Bohmbach und Jochen Goetze (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr-vom-Stein-Gedächtnisausgabe, Bd. 36), Darmstadt 1982, S. 400.

unbeschadet zu überstehen. Tatsächlich suchten die Schiffer diese natürlichen Ruheplätze, die das weit verzweigte Strombett vor der Weserkorrektion des 19. Jahrhunderts noch in großer Fülle aufzuweisen hatte, regelmäßig für die Winterlage, aber auch in sonstigen Notfällen auf, und wir haben bereits gesehen, dass auch die für den Hafenausbau ausersehene Mündung der Schönebecker Aue bei Vegesack ausgiebig zu diesem Zweck genutzt wurde²⁵. Doch erschien den Bremer Schiffern diese seit jeher praktizierte, traditionelle Form der Winterlage jetzt offensichtlich nicht mehr zeitgemäß und daher verbesserungsbedürftig. Schließlich waren die offenkundigen Nachteile dieses Verfahrens nicht zu übersehen: Notgedrungen lagen die Schiffe der bremischen Handelsflotte während des Winterhalbjahres über eine Vielzahl notdürftig Schutz gewährender Flussbuchten, Nebenflüsse und Stromrinnen verstreut vor Anker. Es ist ohne weiteres ersichtlich, dass die weiträumige Zerstreung der Fahrzeuge über das verästelte Flusssystem der Weser deren Bewachung außerordentlich erschweren musste, auch verursachte die »weit abgelegenheit der schiffe« nicht geringe Unkosten. Des Weiteren monierten die Schiffer, dass bei der bisher praktizierten Form der Winterlage die kostbaren Schiffstau monatelang im Schlick herumlagen und deshalb im Frühjahr oft unbrauchbar seien, und dass auch den Flussdeichen durch das Auslegen der Schiffsanker nicht selten großer Schaden zugefügt würde²⁶. Ganz besonders aber störten sie sich daran, dass unter den gegebenen Umständen viele Bremer Schiffer gezwungen seien, ihre Schiffe »oft und dicke in fremder, ja auch wohl in dieser guethen Stadt wiederwertiger Herrschaft und Gebieten« überwintern zu lassen²⁷. Damit spielten die Schiffer auf den schon seit langem schwelenden Konflikt zwischen der Stadt Bremen und der das linke Weserufer beherrschenden Grafschaft Oldenburg an. Bereits in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts stand man wegen unterschiedlicher Auffassungen über die Ausübung von Hoheitsrechten auf dem Unterlauf der Weser mehrmals am Rande kriegerischer Auseinandersetzungen und dieser Konflikt erfuhr in der Zeit unmittelbar vor der Vegesacker Hafengründung eine dramatische Zuspitzung, als Graf Anton Günther seit 1612 unverhohlen die Einführung eines oldenburgischen Weserzolls betrieb²⁸. Vor dem Hintergrund der auf einen absoluten Tiefpunkt gesunkenen bremisch-oldenburgischen Beziehungen empfanden es die Bremer Schiffer offenbar als untragbaren Zustand, dass etlichen von ihnen immer noch die Winterlage auf oldenburgischem Gebiet zugemutet wurde.

25 Vgl. dazu auch D. Steilen, Geschichte der bremischen Hafenstadt Vegesack, Vegesack 1926, S. 10.

26 StAB 2-P.13-1 (11.6.1618).

27 Ebd. (14.12.1617).

28 Zu den Differenzen mit Oldenburg und zur Vorgeschichte des oldenburgischen Weserzolls vgl. W. von Bippen, Geschichte der Stadt Bremen, Bd. 2, Bremen 1898, S. 212 ff., S. 222 ff., S. 296 ff.; M. Richter, Die Anfänge des Elsflöther Weserzolls. Beiträge zur Geschichte von Schifffahrt und Wirtschaft der Unterweser im 17. Jahrhundert (Oldenburger Forschungen, Bd. 17), Oldenburg 1967, S. 3 ff.; H. Schwarzwälder, Geschichte der Freien Hansestadt Bremen, Bd. 1, 2. Aufl. Hamburg 1989, S. 155, S. 268 f.

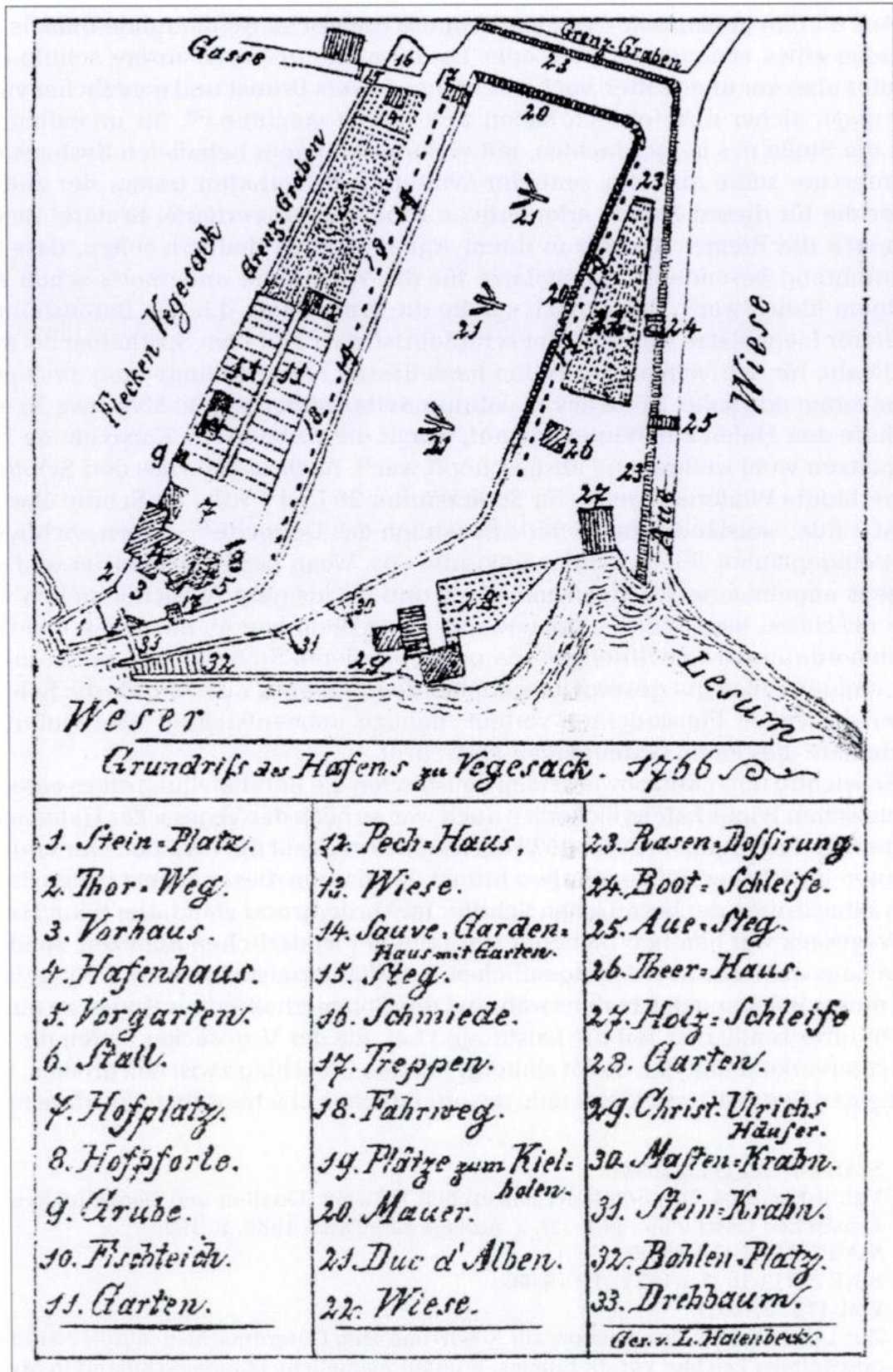


Abb. 2: Grundriß des Hafens zu Vegesack, 1766
(nach einer Zeichnung von Lüder Halenbeck, 1893).

Aus all den genannten Gründen hielt die bremische Schiffergilde damals die Anlage eines »bequemen port, oder hauinge, darinne wyr unsere schiffe den winter uber vor ungewitter, vor beraubunge, fewers Brunst und gantzlicher vorllherunge, sicher und fehrlich haben und halten muchten«²⁹, für unabdingbar. An die Stelle des hergebrachten, mit vielerlei Mängeln behafteten Systems der Winterlage sollte also ein zentraler Winter- und Nothafen treten, der zudem über die für diesen Zweck erforderliche Infrastruktur verfügte. Bestärkt mochten sich die Bremer Schiffer in ihrem Anliegen auch dadurch sehen, dass die Einrichtung besonderer Hafенplätze für die Winterlage andernorts schon seit langem üblich war³⁰. Tatsächlich spielte die Winterlage, d.h. die Bereitstellung sicherer Liegeplätze während der schiffahrtsfreien Zeit vom Spätherbst bis zum Frühjahr, für den Vegesacker Hafen nach dessen Fertigstellung dann auch eine herausragende Rolle. Mitte des 17. Jahrhunderts suchten regelmäßig etwa 50 – 60 Schiffe den Hafen zur Winterlage auf, womit die vorhandene Kapazität an Liegeplätzen wohl weitgehend ausgeschöpft war³¹. Auch machte das den Schiffern abverlangte Winterlagegeld – für Schiffe unter 20 Last 1 Rtlr., für Schiffe über 20 Last 2 Rtlr., »ausländische« Schiffe bezahlten das Doppelte³² – einen wichtigen, fest eingeplanten Teil der Hafeneinkünfte aus. Wenn der Hafenmeister und das eigens angeheuerte Wachpersonal »tags und nachts gute Aufsicht« hielten und die im Hafen liegenden Fahrzeuge gut bewachten, wie es ihnen die diversen Hafенordnungen vorschrieben³³, dann war für deren Sicherheit nunmehr in der Tat einigermaßen gut gesorgt. Gegenüber dem früheren Zustand, als die Schiffe, über die vielen Flussbuchten verteilt, nahezu unbeaufsichtigt überwinterten, bedeutete dies einen bedeutenden Fortschritt.

So wichtig unter den obwaltenden Umständen die Bereitstellung eines eigenen bremischen Winterhafens sicherlich auch war, so blieb der Vegesacker Hafen nach seiner Fertigstellung im Jahre 1623 doch keineswegs auf die Funktion eines reinen Winter- und Sicherheitshafens beschränkt, auch wenn dieser Aspekt in den diversen Bittschriften der bremischen Schiffer im Vordergrund stand. Der neue Hafen in Vegesack war nämlich nicht nur während der winterlichen Ruhezeit, sondern durchaus auch zur Zeit der eigentlichen Schifffahrtssaison oft stark frequentiert. Zu dieser Belebung des Hafens während des Sommerhalbjahres trugen zu einem nicht unwesentlichen Teil die Leistungen bei, die der Vegesacker Hafen für den Leichterverkehr und den damit einhergehenden Umschlag zwischen großem, tiefgängigen Seeschiff und kleinerem, reviertauglichen Leichterfahrzeug erbrachte³⁴.

29 StAB 2-P13-1 (11.6.1618).

30 Vgl. P. Heinsius, *Das Schiff der hansischen Frühzeit* (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte, N.F. 12), 2. Auflage Köln/Wien 1986, S. 198.

31 StAB 2-P13-5 (2.1.1659).

32 StAB 2-P13-10 (2.1.1621; 4.3.1658).

33 Ebd. (12.12.1631).

34 Zur Landetechnik des Ankerns auf Reede und zum Güterumschlag mittels zwischengeschalteter Leichter vgl. D. Ellmers, *Frühmittelalterliche Handelsschifffahrt in Mittel- und Nordeuropa* (Schriften des Deutschen Schifffahrtsmuseums, Bd. 3), Neumünster 1972, S. 149 f.; ders., *Von der Schiffslände zum Hafенbecken* (wie Anm. 10), S. 11 f.; U. Weidinger (wie Anm. 5), S. 247 ff.

Die große Bedeutung der Leichterschiffahrt für Bremens Hafenbetrieb im 17. und 18. Jahrhundert steht außer Frage³⁵, mit dem sog. Weserkahn hat man hier in der frühen Neuzeit eigens einen den Fahrwasserverhältnissen auf der Unterweser optimal angepassten Fahrzeugtyp konzipiert, der als typisches Leichterschiff für die zwischen Seeschiff und der Uferkaje an der Schlachte anfallenden Transportdienste fungierte³⁶. Doch war dieses Umschlagverfahren mit mancherlei Nachteilen und Misslichkeiten verbunden. In dem reichhaltigen Aktenmaterial des 17. und 18. Jahrhunderts findet sich dazu eine Vielzahl von Belegen, von denen hier nur die besonders ausführliche Beschwerdeschrift der Bremer Kaufmannselterleute vom 5. Oktober 1642 zitiert sei: Der Einsatz der Leichterkähne verursache, so die Elterleute, immense Zeitverluste – es ist von acht, zehn, ja mitunter sogar zwölf Tagen die Rede –, er verteuere zudem die Transportkosten infolge zusätzlicher Gebühren nicht unerheblich und führe nicht zuletzt – insbesondere bei Nässe und Feuchtigkeit – immer wieder zu schweren Beschädigungen, ja eventuell sogar zum Verlust von Kaufmannswaren. Die um die Konkurrenzfähigkeit der Bremer Kaufleute besorgten Elterleute drohten damit, in Zukunft andere, kostengünstigere Transportwege und -formen in Anspruch zu nehmen, wie dies vor ihnen andere Befrachter – genannt werden Kaufleute aus Nürnberg und Frankfurt – bereits getan hätten³⁷. Die zahlreichen Mängel dieser Umschlagtechnik waren also allseits bekannt und stellten bei der Kaufmannschaft für deren Kostenkalkulation durchaus einen nicht zu vernachlässigenden Faktor dar.

Der Einsatz zwischengeschalteter Leichter war selbstverständlich auch nach dem Bau des Vegesacker Hafens ein unverzichtbarer Bestandteil des bremischen Hafensystems, denn die Handelswaren mussten ja weiterhin bis zum Haupthafen an der Schlachte transportiert werden, in dessen unmittelbarer Nähe sich auch die meisten Kaufmannshäuser und Packhäuser befanden³⁸. Dennoch brachte der Hafenbau im Aumunder Tief auch für dieses den schlechten Fahrwasserverhältnissen auf der Unterweser geschuldete Umschlagsystem nicht zu verachtende Vorteile und vor allem eine bessere Handhabbarkeit mit sich: Der Umschlag zwischen Seeschiff und Leichterfahrzeug musste jetzt nicht mehr ausschließlich unter widrigen Bedingungen im offenen Strom vorgenommen werden, sondern konnte nun im geschützten Hafengewässer erfolgen, an einem Ort, der zudem über die notwendige Infrastruktur – vermutlich war der Hafen von Anfang an

35 Vgl. dazu U. Weidinger (wie Anm. 5), S. 251 f. und S. 494; ders., Die Entwicklung der Schlachte als mittelalterliche Hafenanlage Bremens, in: K. Elmshäuser (Hrsg.), Häfen – Schiffe – Wasserwege. Zur Schifffahrt des Mittelalters (Schriften des Deutschen Schifffahrtsmuseums, Bd. 58), Hamburg 2002, S. 126 f.

36 Zum Weserkahn vgl. A. Dudzus, E. Henriot, Das Schiffstypenlexikon. Schiffe-Boote-Flöße unter Riemen und Segeln, Hamburg 1983, S. 259 f.; O. Höver, Von der Galiot zum Fünfmaster. Unsere Segelschiffe in der Weltschifffahrt 1780–1930, Bremen 1934, S. 69 und S. 71; H. Szymanski, Die Segelschiffe der deutschen Kleinschifffahrt (Pfungstblätter des hansischen Geschichtsvereins 20), Lübeck 1929, S. 52 f.

37 StAB 2-R.10.f.2. (5.10.1642).

38 Vgl. dazu U. Weidinger (wie Anm. 5), S. 473 ff.

mit einem Kran ausgestattet³⁹ – und Ausrüstung an Gerätschaften und Personal verfügte. Mit Hilfe des neuen Hafens ließen sich die Nachteile und Schwachpunkte dieser Umschlagtechnik somit wenn auch nicht gänzlich ausschalten, so doch immerhin deutlich abmildern. Die Leichterschiffahrt hat denn auch von der im Vegesacker Hafen sich bietenden Möglichkeit regen Gebrauch gemacht, wovon u.a. ein am 26. August 1665 im Hafen angeschlagenes »Affixum an alle Seefahrenden Schiffer« Zeugnis ablegt, das ausdrücklich auch jene Schiffer berücksichtigt, die »alsdan entweder wegen der Niedrigkeit des Strohm[s] oder andern privat Ursachen, nicht nacher Bremen an die Schlachte fahren können oder wollen«⁴⁰. Für diese Schiffer bestand nunmehr in Vegesack die letzte und zugleich besonders günstige Gelegenheit, ihre Güter an Leichterfähne abzugeben bzw. diese von jenen zu übernehmen. Gerade im Hinblick auf seine Funktion für die Leichterschiffahrt tritt der Charakter Vegesacks als bremischer Vorhafen besonders deutlich zutage.

Neben der Inanspruchnahme durch die Leichterschiffahrt fand im Vegesacker Hafen zur Zeit der sommerlichen Schifffahrtssaison aber auch noch ein regulärer Güterumschlag statt. Allerdings blieb dieser Warenumschlag im Wesentlichen auf einige wenige regionaltypische Produkte beschränkt, insbesondere wurden Holz und Steine hier bevorzugt umgeschlagen. Vegesack trat also als natürlicher, günstig gelegener Verschiffungshafen für die im Hinterland des Elb-Weser-Dreiecks gewonnenen Rohstoffe in Erscheinung. Holzhandel und Holzumschlag spielten in Vegesack während des gesamten 17. Jahrhunderts eine herausragende Rolle, mit dem sog. »langen Holz« im Umkreis der Orte Eggstedt, Brundorf und Löhnhorst befand sich zudem ein großer zusammenhängender Waldbezirk mit einem in mittelalterliche Zeit zurückreichenden Holzgericht in der unmittelbaren Nähe Vegesacks⁴¹. Hauptabnehmer dieses Exportartikels waren holländische Schiffer, weil die wirtschaftlich expandierenden Niederlande einen enormen Holzbedarf hatten, der auf die Dauer nur durch die regelmäßige Holzzufuhr aus dem Ausland gesättigt werden konnte. Allerdings führte die massenhafte Holzausfuhr im Elb-Weser-Dreieck gegen Ende des 17. Jahrhunderts zu einem weitgehenden Raubbau der Ressourcen, reiche Holzungen wurden im Laufe der Zeit völlig verhauen⁴². Die große Bedeutung, die dem Holzhandel im Vegesacker Hafen zukam, geht allein schon daraus hervor, dass diesem Handelszweig neben den Bestimmungen der allgemeinen Hafenordnung – Artikel 9 der Hafenordnung von 1658 schrieb vor, dass maximal zwei Holzflöße und auch diese nur zum Zweck des Überla-

39 In einer 1634 erlassenen Verordnung des Rates zum Holzumschlag im Hafen wird das Vorhandensein eines Kranes vorausgesetzt. Vgl. StAB 2-P.13-13 (1.9.1634).

40 StAB 2-P.13-10 (26.8.1665).

41 Vgl. dazu A. Gerken, Das Holzgericht (Holththing) der Börde Lesum auf der Hahnhorst, in: Stader Jahrbuch 1955, S. 70-102; A. E. Hofmeister, Mittelalterliche Kirchspiele, Gerichte und Gemeinden nördlich der Lesum, in: Jahrbuch der Wittheit zu Bremen, Bd. 31, 1989, S. 139 ff.

42 Vgl. L. Delfs, Schifffahrt auf der Geeste. Ein norddeutscher Küstenfluß erschließt eine Region (Schriften des Deutschen Schifffahrtsmuseums, Bd. 17; Veröffentlichungen des Staatsarchivs Bremerhaven, Bd. 6), Hamburg 1986, S. 70 ff.

dens gleichzeitig in den Hafen gelegt werden durften⁴³ – noch eine gesonderte administrative Behandlung zuteil wurde. Die sog. Wrackordnung vom 13. März 1647 machte die fachmännische Begutachtung jeder im Hafen zum Verkauf anstehenden Partie Holz zur Pflicht und regelte die Höhe des Preisnachlasses bei gutachtlich festgestellten Mängeln. Für die Durchführung dieser Wrackordnung wurde damals eigens die Stelle eines sog. Köhrmeisters geschaffen, dem die Überwachung des Holzhandels und die Begutachtung des Floßholzes oblag; erster Köhrmeister wurde 1647 der Vegesacker Schiffbaumeister Cord Cöper⁴⁴.

An die Stelle der stark rückläufigen Holzausfuhr trat seit Anfang des 18. Jahrhunderts in zunehmendem Maße die Verschiffung von Steinen aus der Elb-Weser-Region. Der Steinumschlag nahm in Vegesack schon bald ein solches Ausmaß an, dass zur Bewältigung dieses Handelszweiges eigens ein zweiter Hafenkran installiert werden musste. Doch blieb die permanente Inanspruchnahme und wohl auch häufige Überbeanspruchung des Steinkranes – mitunter wurden gewaltige Steinblöcke von bis zu 5 m Länge und 7000 Pfund Gewicht verladen – nicht ohne Folgen: 1728 wurde der wieder einmal mit einer schweren Steinlast versehene Kran mitsamt seinem Pfahlfundament aus der Erde gerissen und stürzte in sich zusammen. Wegen der Verantwortung für diesen Unglücksfall kam es anschließend zu schweren gegenseitigen Schuldzuweisungen zwischen dem Hafenmeister, den Schiffern und den Kaufleuten⁴⁵. Die sprunghafte Zunahme der Verschiffung von Natursteinen aus dem Elb-Weser-Dreieck seit Anfang des 18. Jahrhunderts fand auch in der in regelmäßigen Abständen erneuerten Hafenordnung ihren Niederschlag: Während die Hafenordnung von 1658 noch keinerlei Hinweis auf diesen Handelszweig enthält, finden sich in Artikel 21 der Hafenordnung von 1722 Bestimmungen über die Höhe des bei der Steinverladung anfallenden Krangeldes, wobei genau zwischen den in den Handel gelangenden Steinarten (Graustein, Mühlstein, Leichstein, Plattstück, Streckstück) differenziert wurde⁴⁶.

Als offizieller Winterhafen der bremischen Handelsflotte übernahm der Vegesacker Hafen auch eine wichtige Rolle im Bereich der Schiffsreparatur. Die Zeit der Winterlage wurde dazu genutzt, die Fahrzeuge für die nächste Schiffsfahrtsaison wieder startklar zu machen; die Schiffe wurden deshalb in dieser Zeit gründlich überholt, sie wurden geteert und kalfatert, eventuell notwendige Reparaturen wurden vorgenommen⁴⁷. Auch in dieser Hinsicht bewirkte die Vegesacker Hafengründung eine deutliche Verbesserung, weil der neue Hafen den Schiffen die nötige Infrastruktur und in Person des Hafenmeisters auch das erforderliche Know-how für die Reparaturarbeiten zur Verfügung stellte, und zwar nicht nur für die Zeit der Winterlage, sondern grundsätzlich das ganze Jahr über. Der Hafenmeister war verpflichtet, die für Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten

43 StAB 2-P.13-1 (4.3.1658).

44 StAB 2-P.13-10 (13.3.1647).

45 StAB 2-P.13-20 (22.9.1732).

46 StAB 2-P.13-10 (1.11.1722).

47 Vgl. P. Heinsius (wie Anm. 30), S. 197 f.

benötigten Gerätschaften und Werkzeuge, wie etwa Gienen und Blöcke⁴⁸ oder die den Zimmerleuten und Kalfaterern als schwimmende Plattformen dienenden Flotten und Schnaus⁴⁹, jederzeit vorrätig zu halten und im Bedarfsfall »gegen billigmäßige Vergnügung« an die Schiffer auszuhändigen. Die Reparaturarbeiten hatten grundsätzlich unter Aufsicht des Hafenmeisters zu erfolgen, der die entsprechenden Anweisungen erteilte und von dem auch erwartet wurde, dass er den Schiffern auf Wunsch hilfreich zur Hand ging⁵⁰. Die Schiffer waren bei ihren Ausbesserungsarbeiten also nicht mehr auf sich allein gestellt, sondern konnten sachkundige Unterstützung in Anspruch nehmen. Für besonders aufwendige Arbeiten oder spezielle Wünsche, die den Hafenmeister übermäßig in Anspruch nahmen, wurden extra Gebühren berechnet, so etwa für das Einsetzen eines neuen Segelmastes oder für das Anlegen eines sog. Brustlappens, worunter man die Verdoppelung der Planken vor allem im Bugbereich als Schutz gegen den Eisgang verstand⁵¹. Bei größeren Reparaturarbeiten, insbesondere bei Arbeiten am Schiffsboden, mussten die Fahrzeuge gekielholt werden, d.h. sie wurden seitlich umgelegt, sodass der Kiel über dem Wasser zu liegen kam. Diese aufwendigen und raumgreifenden Arbeiten durften ausschließlich an den für diesen Zweck vorgesehenen, zahlenmäßig begrenzten Plätzen, den sog. Kielörtern, vorgenommen werden, die sich auf der rechten Hafenseite im hinteren Teil des Hafens befanden⁵². Das insbesondere beim Kalfatern – dem Abdichten der Plankenfugen – benötigte Teer durfte, zur Vermeidung jeglicher Feuersgefahr und unter Androhung eines Bußgeldes von 5 Bremer Mark, unter keinen Umständen auf den im Hafen liegenden Schiffen erhitzt werden; vielmehr sollte das Teerkochen an den hierfür eingerichteten Plätzen des Hafens (Teerhaus, Corps du Garde)⁵³, zumindest jedoch in einem Abstand von zunächst 15 Fuß (ca. 5 m), später seit 1722 dann sogar 24 Fuß (ca. 8 m) vom Hafenbollwerk erfolgen⁵⁴.

Der Hafen war also in gewisser Weise auch eine kleine Werft, allerdings ausschließlich für Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten; der Neubau von Schiffen war dagegen strikt untersagt, weil der normale Hafenbetrieb darunter wohl zu sehr gelitten hätte. Als der damalige Hafenmeister Arend Vogelsang im Frühjahr 1677 aus den noch verwendbaren Überresten eines vor kurzem neu gekauften, jedoch

48 »Gienen« waren schwere, beim Warenumsschlag benutzte Takel, als »Block« bezeichnete man die Rolle, über die diese Schiffstau liefen. Vgl. F. Kluge, Seemannssprache. Wortgeschichtliches Handbuch deutscher Seemannsausdrücke älterer und neuerer Zeit, Kassel 1973 (Nachdruck der Ausgabe von 1911), S. 105 und S. 315.

49 »Flott« war in der Seemannssprache die Bezeichnung für nebeneinander liegende, durch Querhölzer miteinander verbundene Bäume, über die ein Fußboden aus Planken gelegt war. Das »Schau« war ein kleines, flaches, offenes Boot bzw. ein Floß von länglicher oder quadratischer Form. Diese beiden schwimmenden Plattformen dienten bei Ausbesserungs- und Kalfaterarbeiten an den Außenseiten eines Schiffes den Schiffszimmerern und Kalfaterern als Standplatz. Vgl. F. Kluge (wie Anm. 48), S. 270 und S. 683.

50 StAB 2-P.13-1 (4.6.1695; 12.11.1704). Vgl. auch L. Halenbeck (wie Anm. 8), S. 85.

51 StAB 2-P.13-1 (1.11.1722).

52 StAB 2-P.13-1 (1.11.1722); StAB 2-P.13-22 (4.9.1726).

53 StAB 2-P.13-23 (21.6.1697); StAB 2-P.13-10 (10.5.1730).

54 StAB 2-P.13-1 (4.3.1658; 12.11.1704; 1.11.1722).



Abb. 3: Weserkähne im Vegesacker Hafen. Fotografie von um 1870.
(Foto: Heimatmuseum Schloss Schönebeck)

durch winterlichen Eisgang schwer beschädigten und nicht mehr funktionstüchtigen Schiffs ein neues Fahrzeug anfertigen lassen wollte, wurde ihm dies – u.a. hatte auch das örtliche Schmiedeamt Einspruch erhoben – unter Hinweis auf das generelle Schiffbauverbot strikt untersagt⁵⁵. Dieses Schiffbauverbot im Hafen hat zweifelsohne die Ansiedlung regulärer Schiffswerften im unmittelbaren Umfeld des Hafens in der Folgezeit stark begünstigt, denn schließlich bestand zu allen Zeiten auch ein mehr oder weniger großer Bedarf an Schiffsneubauten. Vermutlich etwa ein Jahrzehnt nach Inbetriebnahme des Hafens ließ sich mit Cord Cöper der erste Schiffbauer in Vegesack nieder, der fortan am »alten Deep« zwischen Hafeneinfahrt und Auemündung seinem Handwerk nachging⁵⁶. Die sicherlich nicht allzu große Werft verfügte über eine am Ufer der Schönebecker Aue aufgestellte Längshelling, auf der vor allem flachbodige Flussschiffe wie Eken und Bockschiffe hergestellt wurden, sowie über eine zur Weser ausgerichtete Querhelling (»dwarßhelling«), die dem Bau und der Ausbesserung tiefer gehender Schiffe wie Schmacken⁵⁷ und Kähne diente⁵⁸. Unverkennbar fungierte der neu gegründete

55 StAB 2-P13-23 (30.5.1677).

56 Vgl. L. Halenbeck (wie Anm. 8), S. 9; U. Fiedler (wie Anm. 12), S. 66.

57 Zur Schmack vgl. neuerdings H. Menzel, Smakken, Kuffen, Galioten. Drei fast vergessene Schiffstypen des 17. und 18. Jahrhunderts (Schriften des Deutschen Schifffahrtsmuseums, Bd. 47), Hamburg 1997, S. 23 ff.

58 StAB 2-P13-22 (13.6.1726; 26.6.1726; 4.9.1726). Vgl. dazu auch L. Halenbeck (wie Anm. 8), S. 85; P.-M. Pawlik (wie Anm. 2), S. 13 f.

Hafen somit auch als Magnet für schiffahrtsbezogenes Gewerbe. Nachdem die Cöpersche Werft Anfang des 18. Jahrhunderts vorübergehend dem Verfall preisgegeben war, wurde der Schiffbauplatz unmittelbar neben dem Hafen dann seit 1726 durch Heinrich Wehmann und dessen eigens aus Hamburg angeworbenen Schiffszimmermeister Jan Claußen neu belebt. Allerdings musste Wehmann erst den Widerstand des damaligen Hafenmeisters Johann Hillers überwinden, der in der wieder belebten Werft wohl nicht ganz zu Unrecht eine unliebsame Konkurrenz für seine Ausbesserungswerft im Hafen sah und deshalb um die ihm aus dem Reparaturbetrieb zufließenden Einkünfte fürchtete⁵⁹. Spätestens mit der Übernahme dieses Werftgeländes durch den Schiffbaumeister Johann Lange im Jahre 1806 wurde der neben der Hafeneinfahrt gelegene Schiffbauplatz dann zum Ausgangspunkt und Zentrum einer weit über Vegesack und den Unterweserraum hinaus Bedeutung erlangenden einzigartigen Werftenlandschaft⁶⁰.

Schließlich übernahm der Vegesacker Hafen seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts auch noch eine wichtige Dienstleistungsfunktion für die unter bremischer Flagge betriebene Walfangjagd in den arktischen Gewässern. Damit wuchs dem Hafen eine weitere Aufgabe zu, an die zur Zeit der Hafengründung überhaupt noch nicht zu denken war. Der Einstieg Bremens in das lukrative Walfanggeschäft lässt sich vage in die Mitte des 17. Jahrhunderts datieren, 1674/75 existierten erstmals zwei, allerdings recht kurzlebige »Grönländische Compagnien« mit jeweils zwei bzw. vier Schiffen in der Stadt. Der Durchbruch in der Grönlandfahrt erfolgte dann um die Wende zum 18. Jahrhundert, seit 1697 rüsteten Bremer Reeder und Kaufleute jährlich zwischen 15 und 20 Fangschiffe für die Fahrt in das nördliche Polarmeer aus. Ihren absoluten Höhepunkt erreichte die bremische Walfangjagd in den Jahren von 1723 bis 1725, damals steuerten Jahr für Jahr jeweils 25 sog. Grönlandfahrer die arktischen Gewässer von Bremen aus an⁶¹. Der Ende des 17. Jahrhunderts einsetzende Aufschwung der von Bremen aus betriebenen arktischen Fischerei lässt sich nicht zuletzt am raschen Vordringen der Grönlandfahrer innerhalb der bremischen Handelsflotte ablesen: Machten die sechs Walfangschiffe des Jahres 1685 gerade einmal gut 10 % des gesamten bremischen Schiffsbestandes aus, so brachten es die 19 Grönlandfahrer des Jahres 1702 bereits auf etwa 25 % der Bremer Handelsflotte⁶². In den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts bestand der Bremer Schiffsbestand also etwa zu einem Viertel aus Fahrzeugen, die ausschließlich oder vornehmlich in der Walfangjagd zum Einsatz kamen. Der hohe Anteil an Grönlandfahrern blieb indessen nicht ohne Folgen für die Struktur der bremischen Handelsflotte. Die Grönlandfahrer waren,

59 StAB 2-P.13-22 (13.6.1726; 26.6.1726; 7.7.1726; 4.9.1726; 18.9.1726).

60 Vgl. dazu P.-M. Pawlik (wie Anm. 2).

61 Vgl. dazu B. Ahlers, Die arktische Fischerei wie sie von der Weser aus betrieben wurde, Bremen 1988, S. 2 f.; L. Brinner, Die deutsche Grönlandfahrt (Abhandlungen zur Verkehrs- und Seegeschichte, Bd. 7), Berlin 1913, S. 379 ff.; H.-R. Meyer, Die bremischen Grönlandfahrten und ihr Einfluß auf die bremische Wirtschaft, in: Bremisches Jahrbuch 50, 1965, S. 228 ff.

62 Vgl. H. Müller, Untersuchungen zur bremischen Reederei im 17. Jahrhundert, in: Bremisches Jahrbuch 53, 1975, S. 126 f.

um den Gefahren des Eises besser trotzen zu können, normalerweise wesentlich fester gebaut als die herkömmlichen Frachtschiffe, die Außenwand der Fahrzeuge war an den Schwachstellen, vor allem am Bug, durch Verdoppelung der Planken, mitunter auch durch eine eiserne Verkleidung vor den Gefahren des arktischen Eises besonders geschützt. Und da Besatzung (etwa 30 bis 40 Mann pro Fahrzeug) und Ausrüstung (5 bis 7 Schaluppen, Fanggeräte, Proviant für mehrere Monate, unzählige Speckfässer) der Schiffe viel Platz in Anspruch nahmen, waren die Walfangschiffe auch überdurchschnittlich groß. Bei den Grönlandfahrern handelte es sich in aller Regel um Dreimaster, meist vom Schiffstyp der Fleute, des Huckers oder der Galiot, deren durchschnittliche Tragfähigkeit fast immer über 100 Last lag⁶³. Die Grönlandfahrer zählten deshalb in den Handelsflotten der damaligen Zeit stets zu den größten Frachtseglern. Lag die Durchschnittsgröße der bremischen Seehandelsflotte um 1660 noch bei bescheidenen 32 Last, so stieg diese bis 1680, als bereits die ersten Walfänger im Einsatz waren, auf ca. 45 Last an, um dann nach Auslösung des Walfangbooms 1698 auf etwa 56 Last, 1702 gar auf 65 Last geradezu sprunghaft anzuwachsen⁶⁴. Innerhalb eines knappen halben Jahrhunderts hatte sich die Durchschnittsgröße der bremischen Handelsflotte infolge des Vordringens der Grönlandfahrer verdoppelt.

War der bremische Seehafen an der Schlachte in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts schon für viele normale Handelsfrachter nicht mehr oder nurmehr außerordentlich schwer zu erreichen, so galt dies umso mehr für die überdurchschnittlich großen Grönlandfahrer. Wegen ihres Tiefgangs waren die für den Walfang gebauten und benutzten Fahrzeuge deshalb fast ausnahmslos auf den am tieferen Wasser gelegenen bremischen Vorhafen in Vegesack verwiesen, Vegesack entwickelte sich zum Heimathafen der Bremer Walfangflotte. Hier wurden die unter bremischer Flagge fahrenden Fangschiffe normalerweise ausgerüstet, von hier aus stachen sie in die See gen Norden, und schließlich war Vegesack im Spätsommer oder Frühherbst nach der Walfangjagd der Zielhafen der mit Speckfässern beladenen Schiffe⁶⁵. Und selbstverständlich war Vegesack auch der Ort, wo die bremischen Walfangschiffe ihre winterliche Ruhelage verbrachten, wie etwa der im Oktober 1723 im Vegesacker Hafen in Brand geratene und deshalb aktenkundig gewordene Grönlandfahrer »Tibetha Margarete«⁶⁶. Nicht zuletzt wurde auch ein großer Teil der Schiffsbesatzungen auf den Walfängern in Vegesack und der näheren Umgebung rekrutiert, so manche Vegesacker Familie stellte zudem namhafte Walfangkommandeure⁶⁷. Auch der Hafenbetrieb und die Hafenanordnung mussten sich auf die seit Ende des 17. Jahrhunderts immer häufiger erscheinenden Walfangschiffe einstellen. Dass das Anlegen eines sog. Brustlappens in der Ausbesserungswerft des Hafens zu den regelmäßig durchgeführten Arbeiten zählte, wurde bereits gesagt. Und in die 1722 erneuerte, den gewandelten Realitäten angepasste Hafenanordnung wurde eigens ein Passus auf-

63 Vgl. dazu B. Ahlers (wie Anm. 61), S. 15 ff.; L. Brinner (wie Anm. 61), S. 61 ff.

64 Vgl. H. Müller (wie Anm. 62), S. 111 ff.

65 Beispiele hierfür bei B. Ahlers (wie Anm. 61), passim.

66 StAB 2-P.13-11 (26.10.1723).

67 Vgl. B. Ahlers (wie Anm. 61), S. 3 f.

genommen, der die Grönlandfahrer verpflichtete, die sog. Galgen, an denen die beim Walfang benötigten Schaluppen hingen, zur Vermeidung etwaiger Unfälle sofort nach ihrer Ankunft im Hafen in Längsrichtung und nicht wie häufig üblich quer zum Schiff anzubringen⁶⁸.

Der große Walfangboom, von dem der Vegesacker Hafen profitierte, war allerdings nur von vergleichsweise kurzer Dauer, seit 1726 war die Zahl der bremischen Walfänger stark rückläufig, 1742 unternahmen gerade noch fünf Bremer Schiffe die beschwerliche Fahrt in das nördliche Eismeer und in den Jahren von 1761 bis 1764 wurde die bremische Grönlandfahrt vorübergehend sogar ganz eingestellt. Zwar wurden seit 1765 in Bremen resp. Vegesack wieder Walfangschiffe ausgerüstet, doch bewegte sich deren Zahl jetzt auf einem bescheidenen Niveau – maximal vier bis fünf Schiffe pro Jahr –, an die großen Erfolge während der Boomjahre zu Anfang des Jahrhunderts ließ sich nicht mehr anknüpfen⁶⁹. Entsprechend der starken Reduzierung der Bremer Fangflotte im zweiten und dritten Drittel des 18. Jahrhunderts verlor der Vegesacker Hafen als Heimathafen der bremischen Grönlandfahrer naturgemäß an Bedeutung. Ein weiteres kam hinzu. Im Laufe des 18. Jahrhunderts konnten viele Grönlandfahrer infolge ihres Tiefgangs sowie der nunmehr auch bei Vegesack immer problematischer werdenden Fahrwasserverhältnisse die Dienste des Vegesacker Hafens nicht mehr voll in Anspruch nehmen. Sie zogen es vor, wie ehemals auf geschützten Reeden und in provisorischen Häfen unterhalb Vegesacks Schutz zu suchen und zu überwintern, wie es beispielsweise zum Jahre 1736 von zwei »zur Brake Winterlage haltenden, nach der Straße Davis destinirten« Bremer Schiffen berichtet wird⁷⁰. Als Menetekel dieser Entwicklung lässt sich bereits das Missgeschick deuten, das im Herbst 1680 einem bremischen Grönlandfahrer widerfuhr, der »wegen drögte des Havens woll 17 tage draußen liegen mußte« und lediglich »nach großer mühe und arbeit dazumahl nach vorne in den Mund des Havens gekommen« war⁷¹.

Das jenem Walfangschiff im Jahre 1680 widerfahrene Missgeschick ist in gewisser Weise symptomatisch für den in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts einsetzenden Niedergang des Hafens, den auch das seit 1780 in der näheren Umgebung Vegesacks aufblühende Schiffbaugewerbe nicht dauerhaft aufzuhalten vermochte. Besonders alarmierend war, dass die Fahrwasserverhältnisse auf dem stark verwilderten und in zunehmenden Maße versandenden Flussabschnitt zwischen Bremen und Vegesack immer problematischer wurden. Schließlich hing die Funktionsfähigkeit des Vegesacker Vorhafens, wie wir bereits gesehen haben, ganz entscheidend von einer guten Verkehrsanbindung an den Bremer Hauptumschlaghafen, die Schlachte, ab. Gerade in dieser Hinsicht aber stand es nicht zum

68 StAB 2-P.13-1 (1.11.1722).

69 Vgl. L. Brinner (wie Anm. 61), S. 391 ff.; Ch. A. Heineken, Geschichte der Freien Hansestadt Bremen von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis zur Franzosenzeit, bearbeitet von W. Lührs, Bremen 1983, S. 37.

70 StAB 2-P.13-8 (1.3.1736).

71 StAB 2-P.13-16 (8.12.1680). Der zuständige Hafenmeister Heinrich Löscher beharrte freilich darauf, dass »das gronlaendische Schiff« mit einigem guten Willen des Schiffers sehr wohl in den Hafen hineinfahren hätte können. Vgl. ebd. (27.12.1680).

Besten. Bereits eine im Oktober 1642 – also gerade 20 Jahre nach der Hafengründung – vorgenommene Besichtigungsfahrt kam zu dem ernüchternden Ergebnis, dass die Weser oberhalb der Lesummündung an vielen Stellen nur eine Wassertiefe von etwa 1 m aufwies, und an besonders kritischen Punkten wie etwa in der sog. Langen Bucht bei Oslebshausen wurden sogar noch niedrigere Wasserstände gemessen⁷². Ein derartig flaches Fahrwasser war selbst für die Leichterschiffahrt inakzeptabel, zumal die auf diesem Streckenabschnitt hauptsächlich verkehrenden Weserkähne, um auch in der Küstenschiffahrt ihr Geld verdienen zu können, seit etwa 1700 immer größer gebaut wurden und jetzt nicht selten eine Tragfähigkeit von 20 – 30 Last erreichten⁷³. Die unerlässliche Verbindung zwischen Haupthafen und Vorhafen drohte also zumindest auf dem – ungleich wichtigeren – Wasserweg im wahrsten Sinn des Wortes im Sand zu verlaufen.

Die von der permanenten Fahrwasserverschlechterung ausgehende Gefahr für die Funktionsfähigkeit des bremischen Hafensystems blieb auch der städtischen Obrigkeit nicht verborgen. Nachdem alle Versuche, der Flussversandung durch den Bau von Buhnen und Schlachten entgegenzuwirken⁷⁴, gescheitert waren, beschäftigte man sich seit etwa 1730 intensiv mit den Möglichkeiten einer künstlichen Vertiefung der Fahrrinne mittels maschineller Austiefung – ein Verfahren, das man bislang wegen der immensen Kosten und des ungewissen Erfolges stets gescheut hatte. Dem Rat, der selbst ebenfalls Erkundigungen über die in anderen Hafenstädten – Hamburg, Amsterdam, Kopenhagen, Danzig etc. – angewandten Austiefungsmethoden einzog, wurde damals eine Reihe von Austiefungsplänen mehr oder weniger seriöser Projekteschmiede unterbreitet, von denen jedoch nur das vermutlich nicht zuletzt deshalb einige Berühmtheit erlangte Projekt des französischen »Entrepreneurs« Martin Peltier zu praktischer Ausführung gelangte⁷⁵. Peltier bemühte sich seit 1740 im Auftrag des Rates, das Flussbett der Weser mit Hilfe von zunächst einem, später dann zwei schwimmenden, mit Windkraft betriebenen Radbaggern auf eine Tiefe von 15 Fuß auszubaggern⁷⁶.

Bei aller Unterschiedlichkeit war den damals in Vorschlag gebrachten Plänen und Projekten doch eines gemeinsam: Alle Offerten räumten dem Stromabschnitt zwischen Bremen und Vegesack und damit der Wasserverbindung zwischen Haupt- und Vorhafen Priorität ein. So bezog sich das Peltiersche Austiefungsunternehmen ebenso selbstverständlich auf diesen Flussabschnitt wie das 1737 von dem in hannoverschen Diensten stehenden Forstsekretär Mackphail unterbreitete Angebot, den Strom unter Einsatz einer Art Sandhobel »dergestalt fahrbar zu

72 StAB 2-R.10.f.2. (5.10.1642; 12.10.1642).

73 StAB 2-P.13-5 (19.8.1716).

74 Der Buhnen- und Schlachtenbau sollte zum einen weitere Ufereinbrüche verhindern, zum anderen durch eine gezielte Einengung des Flussbettes die Fließgeschwindigkeit des Wassers erhöhen und auf diese Weise die Abräumung von Sand und Schlick bewerkstelligen. Vgl. StAB 2-R.10.f.1.a. (1680-1718).

75 Vgl. dazu H. Conradis, Der Kampf um die Weservertiefung in alter Zeit, in: Bremisches Jahrbuch 41, 1944, S. 219 ff.; ders., Versuche zur Weservertiefung in alter Zeit, in: Jahrbuch der bremischen Wissenschaften 1, 1955, S. 75 ff.

76 Vgl. dazu StAB 2-R.10.f.3.e.

machen, daß darauff die Kauffwardey- und andere dergleichen beladene Schiffe, biß an die Stadt sollen fahren können«⁷⁷. Sicherlich nicht zufällig hatte auch die Besichtigungsfahrt, die der Lübecker Wasserbaumeister Petrini im Frühjahr 1729 gemeinsam mit dem ortskundigen Bremer Hauptmann Warncke auf der Weser unternahm, Vegesack zum Ziel; Petrini stellte in Aussicht, den Fluss mittels einer vermutlich durch Pferdegöpel angetriebenen »Sand-Mühle« auch »bey dem niedrigsten Sommer-Wasser« wieder schiffbar zu machen⁷⁸. Und bei dem Hamelner Zolleinnehmer Ruperti, der sich und dem Rat von eigens für diesen Zweck konstruierten Schiffspflügen (»selbstgehende Pflüge«), mit denen er »die Sandbänke unter Bremen mitten aus dem Strohme an die Uffer bringen« wollte, Wunderdinge versprach, geht der Bezug auf Vegesack allein schon daraus hervor, dass er sich als Gegenleistung für die angebotene Hilfe die »Pachtung des Havens zum Fege-Sack« ausbedang⁷⁹. Vegesack spielte also bei allen Überlegungen und Planungen über die künstliche Vertiefung des Stromes eine zentrale Rolle, alle Beteiligten waren sich darüber im Klaren, dass die Funktionsfähigkeit des Bremer Hafensystems entscheidend von einer leistungsfähigen Wasserverbindung zwischen dem städtischen Haupthafen an der Schlachte und dem Vorhafen in Vegesack abhing. Als Peltiers Austiefungsunternehmen 1746 nach sechsjähriger Arbeit im Strom schließlich kläglich scheiterte, weil der in der Fahrrinne ausgebagerte und an den Flussufern aufgeworfene Sand in steter Regelmäßigkeit wieder in das Strombett zurückfloss⁸⁰, da bedeutete dies daher auch für die Zukunftsaussichten des Vegesacker Hafens einen herben Rückschlag.

Peltiers Radbagger hatten ihre Arbeit in der Weser indessen kaum eingestellt, da ließen zwei technisch avancierte, geradezu modern anmutende Projekte des Amsterdamer Wasserbauexperten von Dubendorf in Bremen noch einmal kurzfristig die Hoffnung aufkeimen, der Fahrwasserprobleme auf der Weser doch noch Herr zu werden. Da von Dubendorf die Erfolgsaussichten einer künstlichen Weservertiefung äußerst gering einschätzte, schlug er vor, durch Errichtung eines bei Vegesack quer zur Flussrichtung liegenden Staudammes mitsamt Schleuse und Schiffsbassin das Wasser des Stromes so zu stauen, dass sich die Tiefe des Fahrwassers bei gleich bleibendem Wasserspiegel um 4–6 Fuß (etwa 1 ½ – 2 m) erhöhe⁸¹. Eine weitere Möglichkeit, die Fahrwasserprobleme zu beheben, sah von Dubendorf in der Anlage einer parallel zur Weser verlaufenden künstlichen Wasserstraße. Er regte den Bau eines Kanals an, der nur wenig oberhalb von Vegesack von der hier in die Weser mündenden Lesum abzweigen und über Oslebshausen, Gröpelingen und Walle nach Bremen führen sollte; auch hier waren auf halber Strecke eine doppelte Schleuse und ein Schiffsbassin vorgesehen.

77 StAB 2-R.10.f.3.d. (30.11.1737).

78 StAB 2-R.10.f.3.b. (4.5.1729).

79 StAB 2-R.10.f.3.c. (25.6.1737; 14.2.1738).

80 Ein späterer Kritiker aus dem Kreis der Kaufmannselterleute kam deshalb zu dem vernichtenden Urteil, der Rat der Stadt habe sich damals »von diesem windigen Franzosen bey der Nase ... herumführen lassen«. StAB 2-R.10.f.3.e. (1809).

81 StAB 2-R.10.f.4.a. (22.9.1746).

Die Breite des Kanals wurde mit 12 Ruten, d.h. ca. 55 m⁸², die Tiefe mit 10 Fuß, also gut 3 m, veranschlagt, sodass dieser nicht nur für Leichterfahrzeuge, sondern auch für Küstenschiffe und die meisten Seeschiffe der damaligen Zeit befahrbar gewesen wäre⁸³. Vegesack fiel in beiden Projekten wiederum eine Schlüsselrolle zu. Indem er Vegesack sowohl als Ort eines künftigen Staudamms als auch als Ausgangs- bzw. Endpunkt des projektierten Kanals vorsah, gab von Dubendorf zu erkennen, dass auch er der Herstellung eines schiffbaren Wasserwegs zwischen Haupt- und Vorhafen absolute Priorität einräumte. Die Dubendorfschen Projekte zur »Navigabelmachung« des Stroms gelangten dann aber doch nicht zur Ausführung, so kurz nach dem Scheitern Peltiers scheuten die Bremer Ratsherren offensichtlich vor allzu waghalsigen Plänen zurück.

Die ungelösten Fahrwasserprobleme auf der Unterweser haben den Niedergang des Vegesacker Hafens dann immens beschleunigt, indem sie die einst bei der Hafengründung vorherrschenden Bedingungen nahezu in ihr Gegenteil verkehrten. Bekanntlich hatte man sich 1618 vor allem deshalb für das Aumunder Tief als Standort des neuen Hafens entschieden, weil hier bei Vegesack noch leidlich gute Fahrwasserverhältnisse anzutreffen waren und weil von hier aus der Bremer Haupthafen an der Schlachte auch auf dem Wasserweg schnell und – zumindest für die Leichterfähne – gut zu erreichen war. Davon konnte inzwischen keine Rede mehr sein. Nicht nur dass das völlig unzureichende Fahrwasser zwischen Bremen und Vegesack nunmehr auch die Leichterschiffahrt vor immer größere Probleme stellte, versandete der Strom im 18. Jahrhundert jetzt auch unterhalb von Vegesack mehr und mehr und genügte zumindest auf dem Flussabschnitt bis zur Huntmündung den Anforderungen der Seeschiffahrt immer weniger. Eine von Peltier im Frühjahr 1739 vor Aufnahme seiner Baggerarbeiten unternommene Besichtigungsfahrt, die ihn bis nach Elsfleth und damit ein gutes Stück über Vegesack hinabgeführt hatte, hatte ergeben, dass das Fahrwasser mitunter nur noch etwa 2 ½ Fuß (knapp 1 m) tief war und dass die Navigation überdies durch unablässig hin- und herwandernde Sandbänke ungemein erschwert wurde⁸⁴. Vegesack drohte mittlerweile also auch vom Seeverkehr abgeschnitten zu werden – ein Umstand, den sich das benachbarte Herzogtum Oldenburg schon bald zunutze zu machen versuchte, indem es seine an deutlich tieferem Wasser gelegenen Häfen Elsfleth und Brake⁸⁵ als Alternativen zu Bremen und Vegesack ins Spiel brachte⁸⁶. Die einstige Schifffahrts- und Hafengunst Vegesacks ging im Laufe

82 Eine Bremer Rute entsprach genau 4,6296 m. Vgl. Ch. A. Heineken (wie Anm. 69), S. 33 Anm. 6.

83 StAB 2-R.10.f.4.a. (22.9.1746; 28.10.1746).

84 StAB 2-R.10.f.3.e. (15.6.1739; 26.6.1739). Vgl. auch S. Hollanders, Vegesack. Alte Bilder einer Hafenstadt, Bremen 1984, S. 16.

85 Bezüglich Elsfleth vgl. A. Blumenberg, Elsfleth. Stadt und Hafen an der Weser (Oldenburgische Monographien), Oldenburg 1989; bezüglich Brake vgl. A. Eckhardt, W. Günther u.a., Brake. Geschichte der Seehafenstadt an der Unterweser (Oldenburgische Monographien), Oldenburg 1981.

86 Selbst der aus lediglich einigen wenigen Pfählen bestehende »Hafen« bei Fedderwarden wurde als oldenburgischer Seehafen angepriesen. Vgl. G. Bessel, Geschichte Bremerhavens, Bremerhaven 1927, S. 138 ff.

des 18. Jahrhunderts mehr und mehr verloren und drohte unter den gegebenen Umständen in eine entschiedene Hafengunst umzuschlagen⁸⁷.

Diese für Bremen und das bremische Hafensystem so verhängnisvolle Entwicklung wurde erst durch die Gründung Bremerhavens im Jahre 1827 gestoppt⁸⁸. Gleichzeitig besiegelte die Stadt- und Hafengründung an der Geestemündung jedoch auch das Ende Vegesacks als Vorhafen Bremens. Die einst Vegesack zugeordnete Hafenfunktion ging nun auf Bremerhaven über. Vorher aber, im 17. und 18. Jahrhundert, verkörperte der Vegesacker Hafen eine multifunktionale Einrichtung, die im Rahmen des bremischen Hafensystems wichtige und unverzichtbare Funktionen und Aufgaben für die Bremer Seeschifffahrt wahrnahm: Vegesack war Winterhafen und Zufluchthafen für in Not geratene Schiffe, es war Umschlaghafen für regionale Ausfuhrprodukte wie Holz und Steine, aber auch für den auf der Unterweser eine wichtige Rolle spielenden Leichterverkehr, es war Werfthafen für kleinere Ausbesserungs- und Instandhaltungsarbeiten und es war schließlich auch Heimathafen der bremischen Walfangflotte. Das in mittelalterlicher Zeit entstandene bremische Hafensystem bezog traditionell, sicherlich bei abgestufter, mit zunehmender Entfernung abnehmender Bedeutungsrelevanz, den gesamten Unterlauf der Weser mit ein⁸⁹. Innerhalb dieses mehrgliedrigen Hafensystems nahm der Vegesacker Hafen seit ca. 1620 als Brückenkopf und zentrales Verbindungsglied zwischen Stadt und Meer etwa 200 Jahre lang eine herausragende Stellung ein. Vegesack leistete so in schwieriger Zeit einen entscheidenden Beitrag zum Überleben Bremens als Seehafenstandort an der südlichen Nordseeküste.

87 Zur Dynamik der Hafenentwicklung und zu den sich im Laufe der Jahrhunderte verändernden Voraussetzungen für einzelne Hafenstandorte vgl. auch F.W. Achilles, Dynamik und Beharrung im nordwestdeutschen Küstenraum – Hafengunst und -ungunst an der Nordseeküste, in: Deutsches Schifffahrtsarchiv 3, 1980, S. 195 ff.

88 Zur Gründung Bremerhavens vgl. G. Bessel (wie Anm. 86), S. 206 ff.

89 Vgl. dazu U. Weidinger (wie Anm. 35), S. 129 f.

»Der Artillerie Ingenieur- und Architectur-Kunst ergeben«

*Ein Gutachten des Bremer Stadtkommandanten
Christian Neubauer aus dem Jahr 1706*

Von Karolin Bubke

Die nebenstehende Zeichnung ist einem Schreiben entnommen, mit dem sich der als militärischer Stadtkommandant in Bremer Diensten stehende Obristlieutenant¹ Christian Neubauer² am 4. Februar 1706 an die Bürgermeister der Stadt Bremen wandte.³ Es handelt sich um die Darstellung eines Vorschlages zur Verbesserung der städtischen Befestigungsanlagen (Abb. 1).

Seit dem ausgehenden 16. Jahrhundert war Festungsbau auch in Bremen die Aufgabe studierter Experten, die zumeist von außerhalb in die Stadt kamen, um die Festungsanlagen zu besichtigen und schriftliche Gutachten darüber abzugeben, an welchen Stellen und in welcher Form die städtische Festung verbessert werden müsste. Die große Neuanlage der Wallanlagen, die in den Jahren 1660 bis 1664 durchgeführt wurde, geht zurück auf erste Ideen von Johan van Rijswijck und Johan van Valckenburgh, die im frühen 17. Jahrhundert den Grundstein legten für die Anlage der Neustadt und die Modernisierung der Befestigung auf der Altstadtseite. Ihnen folgte eine Reihe mehr oder weniger bekannter Festungsbauingenieure, die dem Bremer Rat zahlreiche, nur zum Teil heute noch im Staatsarchiv Bremen erhaltene schriftliche Gutachten präsentierten und diesen zum besseren Verständnis oft Zeichnungen oder Risse beilegten.

Die Zeichnung des Christian Neubauer ist in zweierlei Hinsicht bemerkenswert: Zum einen fehlen bei mehreren von Festungsbauingenieuren verfassten Gutachten die ehemals dazugehörigen Zeichnungen, die, wenn sie lose beilagen, den Schriften entnommen und der Karten- und Rissammlung des Archivs zugefügt wurden. Diese Sammlung ist seit ihrer Auslagerung im Zweiten Weltkrieg verschollen. Bei den vorliegenden Gutachten sind daher nur dann noch die zugehörigen Zeichnungen zu finden, wenn sie in die Texte eingebunden waren. Dass die Zeichnungen und Pläne zu den Gutachten oft fehlen, ist sehr bedauerlich, da sie zum Verständnis der Texte oft unerlässlich sind.

Einmalig ist die vorliegende Zeichnung insbesondere aber auch, weil die Gestaltung hier weit über diejenige in anderen, rein technischen Zeichnungen

1 Militärischer Rang. In Bremen waren die Kommandanten der Soldateska zumeist Obristlieutenants.

2 1640 (1639?)–1712.

3 Dies waren 1706 die Bürgermeister Friedrich Casimir Tillmann, genannt Schenck, Johann Melchior Schweling, Heinrich von Ahchen und Hermann Dwerhagen.

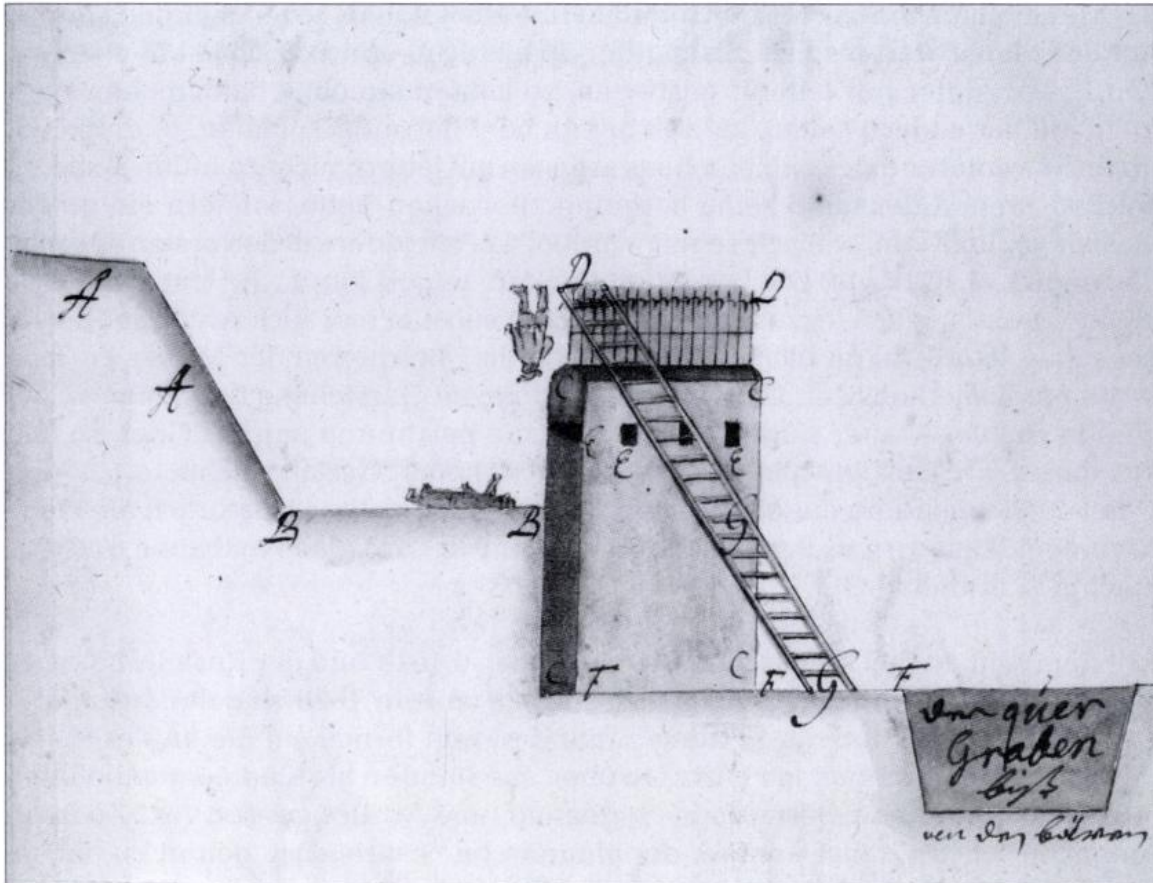


Abb. 1: Vorschlag zur Verbesserung der Bremer Festungsanlagen.
Zeichnung von Christian Neubauer. Bremen 1706.

von Festungsbestandteilen hinausgeht. Die Illustration wirkt lebendig, sie ist bis ins Detail ausgestaltet, sorgfältig koloriert und wurde schließlich auch anschaulich beschrieben.

Bei der dargestellten Szene handelt es sich um einen Querschnitt durch die Festung der Stadt Bremen. Von links nach rechts sind zu erkennen der grün kolorierte und mit den Buchstaben »A« bezeichnete hohe Wall, der die Stadt schützt, davor liegt eine freie Fläche, kenntlich gemacht durch die Buchstaben »B«, die bis zu einer roten Backsteinmauer (C) reicht. Auf dieser Mauer ist ein eisernes Gitter (D) angebracht. Die darunter befindlichen schwarzen Rechtecke stellen Schießscharten (E) dar. An der Außenseite der Mauer lehnt eine Leiter (G). Das vor der Mauer liegende Erdreich (F) führt bis an einen blau kolorierten Graben.

Die hier im Mittelpunkt stehende, zwischen Wall und Graben errichtete Mauer war für Neubauer der Schlüssel zur erfolgreichen Abwehr von Eindringlingen. Ihren Zweck beschrieb er in einem dazugehörigen Gutachten aus dem Jahr 1706 folgendermaßen: Falls der Angreifer es über den Graben geschafft hätte, müsste er

die Mauer überwinden, was ihm nur mit Hilfe einer hohen Leiter gelingen könnte. Auf der Mauer wären spitze Eisengitter angebracht, »und da sie ja biß oben auf den Eysern gitter mit lettern⁴ gestiegen, so könnten sie ohne halßbrechen doch nicht auf der andern seiten, zu unß herein oder herunter kommen, in dehm wir ihnen zu verhütung des halßbrechens selbstn mit lettern nicht zu hülffe kommen würden, worauf der feind keine hoffnung zu machen hette, sondern ein größer plasisir vor unß sein, wan wir sehen wurden, wie ein jeder auf den ersten sprunck das genick abstürtzete, wie beygehende Figur zeigen kan [...]«⁵ Um seine Idee möglichst anschaulich darzustellen, zeichnete Neubauer hier auch zwei Feinde – um bei seiner Wortwahl zu bleiben – ein, die beim Überqueren der Mauer zu Tode kommen. Bemerkenswert ist hier insbesondere die Darstellung des Mannes, der gerade von der Mauer stürzt: Wendet man die Zeichnung um 180 Grad, so fällt auf, dass der »Künstler« hier eigentlich eine stehende Gestalt zeichnete.

Bei der Betrachtung dieser ungewöhnlichen Szene stellt sich natürlich die Frage nach dem Hintergrund ihrer Entstehung. Wer war Christian Neubauer, und was machte er in Bremen?

Mit dem Aufbau des bremischen Stadtmilitärs ab 1618 und der Anstellung eines ersten eigenen Kommandanten der Soldateska im Jahr 1628 ging die Zuständigkeit für die Inspektion der Festung zumindest rein formal auf die an der Spitze des Stadtmilitärs stehenden Offiziere über: Sie standen als Stadtkommandanten auch dem gesamten Befestigungs-, Ingenieur- und Artilleriewesen vor.⁶ Zu ihren Aufgaben scheint dabei weniger der planerische Festungsbau gehört zu haben, sondern eher die fortlaufende Kontrolle des Zustandes der städtischen Festung und die unverzügliche Meldung von möglichen Schwachstellen an die Wallherren.

Zur grundsätzlichen Begutachtung der Fortifikation der Stadt Bremen wurden weiterhin Festungsbauverständige von auswärts geholt. Grundlegende Verbesserungsvorschläge scheint man von ihnen angefordert zu haben. In den Archivalien des Staatsarchivs finden sich so auch nur vereinzelte Hinweise auf von Stadtkommandanten verfasste Gutachten oder Verbesserungsvorschläge für die Festungsanlagen. In dieser Hinsicht fällt allerdings ein Obristlieutenant auf, der im Festungsbau ganz offensichtlich einen Schwerpunkt seiner künftigen Arbeit setzen wollte: Christian Neubauer nahm im Juli 1689 seinen Dienst als Chef der Soldateska, Inspektor der Stadtfestung, der Pässe und der Artillerie auf.⁷

Den Quellen kann nicht entnommen werden, woher Christian Neubauer im Jahr 1689 anreiste⁸ und welcher Tätigkeit er in den Jahren zuvor nachging. Von 1667

4 Leitern.

5 Schreiben Christian Neubauers an die Bremer Bürgermeister vom 4. Februar 1706, StA Bremen, 2-P.2.b.1.

6 Vgl. Johann Focke, Vom bremischen Stadtmilitär, in: Bremisches Jahrbuch 19, Bremen 1900, S. 14.

7 Ebd., S. 26.

8 Im städtischen Rechnungsbuch des Jahres 1689 ist verzeichnet, dass dem »Hr. Obristl. zu seiner reise Kosten« 50 Reichstaler gezahlt werden, vgl. StA Bremen, 2-P.1-419, S. 1388.

bis mindestens 1679 stand er in den Diensten des brandenburgischen Kurfürsten Friedrich Wilhelm⁹, für den auch andere Mitglieder seiner Familie tätig waren: Der aus dem Harz stammende Vater Moritz Neubauer und der ältere Bruder Bogislaff Ernst waren Geheime Kammerdiener¹⁰ am kurfürstlichen Hof, ein Schwager war dort als Referendarius und Vize-Pronotarius tätig. Der Vater konnte am Hof Karriere machen, er wurde zum Kammerrat berufen und leistete u.a. als reisender Diplomat unentbehrliche Dienste. Um 1646 ließ er sich mit seiner Familie in Berlin nieder und wurde mit der Leitung des Schlossbaus in Cölln an der Spree beauftragt, übte später weitere Ämter am Hofe aus und starb 1666.¹¹

Nachdem im Jahr 1669 auch die Mutter der insgesamt fünf mittlerweile erwachsenen Geschwister¹² gestorben war, wurde das Erbe unter ihnen aufgeteilt, bis auf ein Gut mit Mühle in Borin in Pommern, für das Christian Neubauer als Administrator eingesetzt wurde. Bis 1681 legte er den Geschwistern jährlich eine Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben des Gutes vor, danach reiste er anscheinend aus beruflichen Gründen nach Danzig, und sein Bruder Bogislaff Ernst musste sich um die Angelegenheiten des Gutes kümmern. Schon zuvor war es wegen der Einkünfte aus dem Gut zu Unstimmigkeiten zwischen den beiden Brüdern gekommen, die schließlich 1698 dazu führten, dass Christian Neubauer die Angelegenheit vor das Königliche Hof- und Kammergericht in Berlin brachte und damit einen über Jahre geführten Rechtsstreit begann.¹³

Zum Bildungsweg Christian Neubauers und zu seiner Tätigkeit für den Großen Kurfürsten können hingegen keine genauen Einblicke gewonnen werden. Anzunehmen ist, dass er in seiner Jugend über die Arbeit des Vaters am Berlin-Cöllner Hof in Kontakt kam mit einigen der zahlreichen Architekten und Ingenieure, die im Dienste des Kurfürsten standen. Die Hauptstadt Berlin-Cölln wurde von 1657 bis 1683 als Festung ausgebaut, zur Sicherung, aber auch, um den Glanz des

9 Friedrich Wilhelm, genannt der Große Kurfürst, Kurfürst von Brandenburg, 1620–1688, vgl. Neue Deutsche Biographie, hrsg. v. d. Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 5, Berlin 1961, S. 495ff.

10 Hoher (adliger) Hofbedienter zur Beratung und Bedienung.

11 Die Familie wohnte ab 1649 im eigenen Haus in der Breiten Straße, in unmittelbarer Nähe zum kurfürstlichen Schloss. Diese und weitere Informationen zur Biographie Moritz Neubauers sind zu finden in: Peter Bahl, Der Hof des Großen Kurfürsten. Studien zur höheren Amtsträgerschaft Brandenburg-Preußens, Köln 2001 (Veröffentlichungen aus den Archiven preußischer Kulturbesitz 8), S. 547.

12 Bogislaff Ernst, Christian, Mauritz, Elisabeth und Dorothea Neubauer. Eine weitere Tochter, Barbara, war bereits 1668 verstorben.

13 Den Verlauf dieses Prozesses publizierte Christian Neubauer 1705 in einer Schrift, der ausführlichere Hinweise auf die Familie Neubauer entnommen werden können, insbesondere über den ansehnlichen Grundbesitz, über den sie verfügte. Der Titel lautet »Der Brüderliche Process, geführet zwischen dem Cammer-Diener Hn. Bogislaf Ernst Neubaur in Berlin und dem Obrist-Lieut. H. Christian Neubaur in Bremen, Wie derselbe sich angefangen und geendiget. Zur Nachricht Damit andere Brüder deren Methode nachzufolgen in Consideration ziehen können, gedruckt Anno 1705«, Staats- und Universitätsbibliothek Bremen, Brem. b. 422.

kurfürstlichen Hofes zu repräsentieren.¹⁴ Hier war beispielsweise Johann Gregor Memhardt tätig, der in Holland zum Festungsbauingenieur ausgebildet worden war und 1641 zum kurfürstlichen Ingenieur berufen wurde. Er wurde unterstützt von dem Architekten und Ingenieur Philippe de Chièze, der u.a. auch an den Festungsbauten in Küstrin, Stargard und Koberg beteiligt war; abgeschlossen wurden die Berliner Festungswerke von Johann Arnold Nehring. Diese drei Festungsbauingenieure stehen stellvertretend für eine ganze Reihe von Architekten und Ingenieuren auch im Zivilbau, die für Friedrich Wilhelm Festungen, Schlösser und Gärten anlegten.

Ebenso wenig wie zur Ausbildung Christian Neubauers ist über seine ersten Jahre im Berufsleben herauszufinden. Vermutlich hat er direkt eine Anstellung am kurfürstlichen Hof erhalten. Erst von 1667 an ist seine Tätigkeit für den Kurfürsten Friedrich Wilhelm nachzuweisen.¹⁵ In diesem Zusammenhang wird er auch mit dem Entwurf oder der Erneuerung von Festungen beschäftigt gewesen sein, zumindest veröffentlichte er in dieser Zeit zwei Festungsbau-Traktate, die auf umfangreiche Erfahrungen auf diesem Gebiet schließen lassen und die außerdem Grund zu der Annahme geben, dass ihr Autor zuvor Kriegskunst studiert oder sich zumindest längere Zeit mit der Festungsbaukunst auseinandergesetzt haben wird.¹⁶ In seiner ersten Publikation wandte er sich gegen eine Schrift des in braunschweigisch-lüneburgischen Diensten tätigen Ingenieurs Johann Bernhard Scheithers. Zwischen diesen beiden »kenntnisreichen und kriegserfahrenen Anhängern der altniederländischen Befestigungsweise«¹⁷, deren Ideen zu Neuerungen im Festungsbau sich gegenüberstanden, entstand bald ein mit Vehemenz und nicht unbedingt rein wissenschaftlich geführter Disput, in den sich auch andere Fachleute einmischten. Christian Neubauers zweites Traktat, sein »Discoursus et Vera architecturae militaris Praxis«, veröffentlicht 1679 in Stargard in Pommern, richtete sich daher nicht nur gegen die Ideen Scheithers, sondern namentlich auch gegen einen weiteren Kollegen, den Baron von Ruseinstein, und gegen die

14 Vgl. hierzu und im folgenden Der Große Kurfürst. Sammler, Bauherr, Mäzen. 1620–1688, Potsdam 1988 (Ausstellungskatalog Neues Palais in Sanssouci).

15 Alexander von Zastrow, Geschichte der beständigen Befestigung, Osnabrück 1983 (Neudruck der 3. Aufl. Leipzig 1854), Personenregister, S. 6.

16 Die gekürzten Titel dieser beiden Traktate lauten »Wohlmeinende Gedanken über J. B. Scheithers Fortification [...]«, 1673 in Cölln publiziert sowie »Discoursus et Vera architecturae militaris Praxis Oder Gründliche Beschreibung und Nützlicher Unterricht Der neu inventirten Fortification [...]«, 1679 in Stargard in Pommern erschienen. Diese Schrift wurde in der kurfürstlichen Buchdruckerei von Berger Campen gedruckt. Später veröffentlichte Neubauer eine weitere Schrift über den Festungsbau, nämlich »Unnöthige Kriegs-Affaires, Das ist Was man biß dato wegen Abbrechungen der Vor-Städte, Canoniren, Carcassiren, Bombardiren, Feuer-Einwerffen und andern Dingen mehr in Belägerungen vor vergebliche und doch sehr kostbahre und hochschädliche Sachen vorgenommen [...]«, dieses Traktat wurde 1690 in Bremen publiziert.

17 So äußert sich Hartwig Neumann über die beiden Kontrahenten, siehe Architekt und Ingenieur. Baumeister in Krieg und Frieden, Wolfenbüttel 1984 (Ausstellungskatalog der Herzog August Bibliothek 42), S. 48.



Abb. 2: Frontispiz von Christian Neubaues Traktat »Discoursus et Vera architecturae militaris Praxis«. Stargard 1679.

holländische Fortifikation im Allgemeinen (Abb. 2). Neubauer machte darin deutlich, dass die anderen zeitgenössischen Festungsbaumanieren viel zu aufwendig und teuer, seine hingegen besser durchführbar und praktischer seien.¹⁸

Wie sah die Tätigkeit Christian Neubauers am kurfürstlichen Hof konkret aus? Eine Quelle berichtet, dass er dort von 1667 bis 1673 als Kapitän¹⁹ und Ingenieur beschäftigt war.²⁰ Der Kurfürst Friedrich Wilhelm hatte eine ganze Gruppe von Ingenieuren um sich geschart, die in Friedenszeiten den Festungsbau leiteten und zum Teil auch als Landvermesser tätig waren. In Kriegszeiten waren sie für Belagerungen, für die Anlage von Feldlagern sowie für Marschrouten zuständig.²¹ Ihr Einsatzgebiet waren die zahlreichen Festungen in den Provinzen Preußen, Brandenburg, Halberstadt, Magdeburg und Kleve-Minden-Mark²², die beaufsichtigt, verwaltet und verteidigt werden mussten. Die größeren, wichtigen Festungen wurden dabei von Obristen oder Generälen geleitet, in den kleineren Festungen übernahmen auch Obristlieutenants oder Kapitäne²³ diese Aufgabe. Es ist also durchaus vorstellbar, dass Christian Neubauer einer der kleineren Festungen in Brandenburg zugeordnet war und dort eine Garnison, also die Besatzung einer Festung, führte, oder auch den Neu- oder Umbau einer Festung leitete.

Auch in den Jahren nach 1673 war Neubauer für ein Kurfürsten tätig. Dem genannten »Discoursus« lässt sich entnehmen, dass er spätestens 1679, wahrscheinlich früher in den Rang eines Obristlieutenants befördert wurde.²⁴

Für einige Zeit verließ er aber Brandenburg, um in Diensten des dänisch-norwegischen Königs Christian V. zu stehen. So war er von März bis August 1675 Kommandant auf der »Vestung Hitlersand«.²⁵ Dabei handelt es sich um eine natürliche Sandbank bei Pinneberg, auf der Christian V. im Jahr 1672 zur mili-

18 Vgl. »Discoursus et Vera architecturae militaris Praxis [...]«, Staats- und Universitätsbibliothek Bremen, X.2.a.19.

19 Militärischer Rang unter dem des Obristlieutenanten.

20 Vgl. Anm. 15

21 Die feste Institution eines Ingenieurcorps erfolgte erst unter Friedrich Wilhelm I., vgl. hierzu und im folgenden Olaf Groehler, *Das Heerwesen in Brandenburg und Preußen von 1640 bis 1806*, Berlin 2001, S. 100f.

22 Eine Auflistung der Festungen mit zum Teil detaillierten Angaben findet sich in George Adalbert von Mülverstedt, *Die brandenburgische Kriegsmacht unter dem großen Kurfürsten*, Wiesbaden 1981 (Neudruck der Ausgabe Magdeburg 1888), S. 505.

23 Beide Ränge gehören zu den Oberoffizieren. Der Obristlieutenant ist im brandenburgisch-preußischen Militär sozusagen die rechte Hand des Regimentsobristen. Er vertrat den Regimentschef in den Aufgaben, die dieser nicht selbst wahrnehmen konnte. Vgl. dazu genauer Groehler (wie Anm. 21), S. 45ff.

24 Er bezeichnet sich als Autor mit dem Zusatz »Obrist-Lieutenant zu Fuß, der Artillerie Ingenieur- und Architectur-Kunst ergeben«, s. »Discoursus« (wie Anm. 18).

25 Ebd. Vorstellbar ist, dass Christian Neubauer aufgrund politischer Annäherungen Brandenburgs und Dänemarks, die sich gegen die gemeinsame Bedrohung von Schweden richteten, zu dieser Anstellung kam. Für den dänisch-norwegischen König diente er auch in Schonen.

tärischen Sicherung gegen das unter schwedischer Herrschaft stehende Stade und zur Durchsetzung des Elbzolls die Bastion »Hetlinger Schanze« errichten ließ.²⁶ Zwar war Neubauer hier nicht selbst im Festungsbau tätig. Wie er selbst berichtet, entstanden hier aber seine Ideen zum praktischen, vielerorts anwendbaren und kostengünstigen Festungsbau, die er später in seinem »Discoursus« niederschrieb.

Dass Neubauer in seiner beruflichen Karriere mehrere Belagerungen von Städten durch den brandenburgischen Kurfürsten miterlebt haben muss, lässt sich seinen Veröffentlichungen zur Kriegs- und Festungsbaukunst entnehmen. Insbesondere in den »Unnöthigen Kriegs-Affaires« beschreibt er derartig anschaulich und lebendig die Belagerung von Städten, dass seine Anwesenheit dabei angenommen werden kann. In einem Fall hebt er seine Teilnahme hervor: Er erlebte 1677 die fast ein halbes Jahr andauernde Belagerung des von den Schweden besetzten Stettins durch den Großen Kurfürsten²⁷ und gehörte dabei dem kurfürstlichen Regiment Hessen-Homburg an.²⁸

Welcher Tätigkeit er in den Jahren vor seiner Anstellung in Bremen 1689 nachging, bleibt unklar. Vielleicht hing sein Wechsel nach Bremen mit dem Tod des von ihm sehr verehrten Großen Kurfürsten im Jahr 1688 zusammen. Allerdings hatte er sich bereits zuvor nach anderen Aufgaben und Orten umgesehen: In dem in der Staats- und Universitätsbibliothek Bremen vorliegenden Druck des 1679 veröffentlichten »Discoursus et Vera architecturae militaris Praxis« ist hinter dem Titelblatt eine Ansprache Neubauers an den Rat der Stadt Bremen eingefügt, aus der hervorgeht, dass der Obristlieutenant die Stadt zwar noch nicht kannte, dem Rat aber seine Dienste anbieten wollte. Er schrieb, er habe »bis dato nicht die Gelegenheit gehabt, Dero hohe Gunst durch meine Dienste zu erlangen«, sondern habe bisher »Königen, Chur- und Fürsten mit meinen unterthänigsten Diensten aufgewartet«, nun könne er sich aber vorstellen und würde sich »glücklich schätzen [...] denen Republ. und vornehmen Städten, so darin den Königen und Fürsten am negesten kommen, mich bedienet zu machen.« Noch wurde seine Anfrage in Bremen nicht erhört; als Neubauer im Jahr 1681 Brandenburg verließ, ging er zunächst nach Danzig.²⁹

26 Vgl. zur Geschichte der Hetlinger Schanze Bodo Blenk, Die Hetlinger Schanze. Ein Beitrag zur Heimatgeschichte des Kreises Pinneberg, Maschinenschrift, Kummerfeld 1968.

27 Die Schweden kapitulierten und zogen im Januar 1678 ab. Zu der Belagerung siehe Martin Wehrmann, Geschichte der Stadt Stettin, Frankfurt a. M. 1979 (unveränderter Nachdruck der Ausgabe von 1911), S. 300ff.

28 Neubauer widmet seine »Unnöthige Kriegs-Affaires« (wie Anm. 16) dem Herzog Johann Adolph zu Schleswig, Holstein, Stormarn und Ditmarschen. Während der Stettiner Belagerung unterstand er dessen Bruder, Herzog Heinrich von Sachsen-Gotha. Vgl. zu dem Regiment Hessen-Homburg Mülverstedt (wie Anm. 22), S. 238f. und S. 400f.

29 Dieser Ortswechsel ist von Dauer; sein Bruder muss als Administrator für das von den Eltern geerbte Gut Borin einspringen. Vgl. dazu genauer »Der Brüderliche Process« (wie Anm. 13).

Die Kontakte zum Großen Kurfürsten blieben indessen bestehen: Neubauer selbst berichtet im Jahr 1706, dass er vor seinem Dienstantritt in Bremen im Auftrag Friedrich Wilhelms den neu zu erbauenden Seehafen von Rügenwalde in Pommern besichtigte. Der alte Seehafen war versandet und im Jahr 1686 wurde bereits an einem neuen Hafen gebaut, so dass Neubauer vermutlich 1685 oder früher nach Rügenwalde gereist war, um die örtlichen Begebenheiten und die Neuplanung zu begutachten. Er berichtet rückblickend, dass man seiner Meinung nach besser den alten Seehafen wieder hätte schiffbar machen sollen, da der neu anzulegende Hafen eine teure Fehlplanung gewesen sei.³⁰ Der Kurfürst habe, so Neubauer, »zwar meine rationes acceptiret, weilen aber andere mit in dem bau interessiret waren, so muste zur selben Zeit mein rath nicht gelten [...]«³¹Im Nachhinein habe sich dann herausgestellt, dass der neue Seehafen in Rügenwalde unfunktionell sei.

Als Neubauer 1689 nach Bremen kam, wurde er also nicht nur als Chef der Soldateska, sondern auch als Inspektor der Stadtfestung und der Artillerie eingestellt. Wie Johann Focke in seinem Aufsatz über das bremische Stadtmilitär berichtet, wurden diese verschiedenen Aufgaben auch getrennt voneinander entlohnt: Zu einem Gehalt in Höhe von 600 Thalern als Stadtoberster kamen dazu laut Focke noch 200 Thaler als Festungsinspektor und weitere 200 Thaler für die Befehligung der Artillerie.³² Leider gibt Focke hier keine Quelle an, so dass diese Angaben bisher nicht aufgefunden und überprüft werden konnten. Dem Rechnungsbuch der Kriegskasse von 1699³³ ist zu entnehmen, dass der Obristlieutenant monatlich 83 Reichstaler und 24 Grote bekam, also pro Jahr rund 1000 Reichstaler, was die Angaben Fockes bestätigt.

Zunächst wohnte Neubauer mit seiner Frau Dorothea offenbar zur Miete oder in einer Pension, ein eigenes Wohnhaus beanspruchte er erst 1692.³⁴ Vielleicht ist eine ungünstige Wohnsituation der Grund dafür, dass die Kinder des Ehepaares zunächst nicht mit nach Bremen kamen: Der Sohn und die Tochter blieben zunächst in Brandenburg, der Sohn folgte seinen Eltern später nach Bremen.³⁵

Während andere Stadtkommandanten sich weniger mit der Planung für die Verbesserung der bremischen Festungswälle beschäftigten, lag es für Neubauer aufgrund seiner bisherigen Erfahrungen und Studien nahe, hier einen Schwerpunkt

30 Schreiben Christian Neubauers an die Bremer Bürgermeister vom 4. Februar 1706, StA Bremen, 2-P2.b.1.

31 Ebd.

32 Vgl. Focke (wie Anm. 6), S. 26.

33 StA Bremen, 2-P1-429.

34 StA Stade, Rep. 5a, Fach 309, Nr. 142.

35 Die Tochter wurde u.a. bei ihrem Onkel Bogislaff Ernst, aber auch bei einer Madame de Bonne aufgenommen. Es gab extreme Spannungen in der Beziehung zum Vater, so dass sie sogar davonlief und längere Zeit nicht aufzufinden war. Vermutlich folgte sie ihren Eltern nicht nach Bremen. Auch der Sohn Christian fand zunächst Unterkunft beim Onkel sowie bei einem nicht verwandten Gönner, dem Amtschreiber König zu Zedenick. Vgl. »Der Brüderliche Process« (wie Anm. 13).

seiner Tätigkeit zu setzen, auch wenn seine Bestallung eigentlich nur auf die Inspektion der Wälle abzielte. Der neue Obristlieutenant ging der Begutachtung der Wälle mit großer Motivation nach und gab bis 1706 insgesamt 23 ausführliche Gutachten mögliche Verbesserungen an der Befestigung betreffend ab, was der Rat allerdings nur wenig begeistert aufnahm.³⁶

Dass Neubauer als Festungsbauexperte einen weiten Ruf genoss, kann einer Quelle entnommen werden, auf die Wilhelm von Bippen verweist. Er entdeckte in den Archivalien des Staatsarchivs Bremen eine Schmähschrift auf Christian Neubauer.³⁷ Daraus geht wörtlich hervor, dass die Venezianische Republik »an die Republik Bremen einige Bittschreiben soll haben abgehen lassen, umb dero Commendanten Neubauern zu solchem Defensionswerk eiligst zu übersenden begeheret«³⁸. Bei dem erwähnten Defensionswerk handelte es sich um eine geplante Befestigung der Insel Scio³⁹ gegen die drohende Einnahme der Insel durch die Türken.⁴⁰ Diese Anfrage der Venezianischen Republik an Bremen wird in der Schmähschrift nur nebenbei erwähnt, im Vordergrund steht eine unsachliche Kritik an Neubauer, der nach Einschätzung des unbekanntem Autors die Einladung »seiner Qualitäten halber nicht abschlagen wird [...] wiewol einige nicht glauben wöllen, dass seine bisherige Defensions-Anschläge eben die glücklichsten gewesen [...]«⁴¹ Ob Neubauer dieser Anfrage nachkam und seinen Dienst in Bremen unterbrach, ist nicht bekannt. Diese Quelle deutet jedoch schon ein Problem an, das Neubauer nach und nach immer bewusster wurde: Trotz der zweifelsohne vorhandenen Fachkenntnisse hatte er Schwierigkeiten, sich in Bremen in seinem Tätigkeitsbereich zu behaupten. Nur vereinzelt sind Hinweise auf seine Arbeit zu finden, so empfahl er dem Rat 1696, die Festung in größerem Umfang zu verbessern, was allerdings abgeschlagen wurde. Im August 1699 wurde Neubauer angewiesen, als Vorbereitung auf die Begegnung mit den »Schwedischen machinationen«⁴² nicht näher beschriebene Gruben vertiefen zu lassen. Im September des gleichen Jahres wurden vor der Wittheit einige Punkte bezüglich des Festungsbaus vorgelesen, die »von dem Herrn Obristen Lieutenant Neubaur entworffen«⁴³ worden waren. Wie sich wenige Jahre später zeigte, fühlte sich Neubauer trotz seines Wissens vom Rat nicht ernst genommen und in der

36 Von diesen 23 »Memorials« ist nur das letzte, hier angesprochene Gutachten im Staatsarchiv erhalten.

37 Diese Schmähschrift, die nach Bippen auf der Rückseite einer Abschrift der Bremischen Statuten von 1563 notiert war und die wörtlich von ihm zitiert wird, ist nicht mehr aufzufinden. Vgl. Wilhelm von Bippen, *Bremische Sectirer des 17. und 18. Jahrhunderts*, in: *Brem. Jb.* 13, Bremen 1886, S. 123f., Fußnote 3.

38 Ebd.

39 Die heute griechische Insel Chios vor der türkischen Küste bei Izmir.

40 Die Schmähschrift ist am 5. Februar 1695 in Nürnberg geschrieben worden, also nur wenige Tage vor der Seeschlacht bei Scio am 9. Februar 1695, in der die Türken drei venezianische Segelschiffe versenkten.

41 Zit. n. Bippen (wie Anm. 37).

42 Aus dem Wittheitsprotokoll vom 18. August 1699, StA Bremen, 2-P.2.b.1.

43 Aus dem Wittheitsprotokoll vom 1. September 1699, StA Bremen, 2-P.2.b.1.

Ausübung seiner Aufgaben behindert. Der Grund dafür war nach Neubauers eigenen Aussagen in der Person des Hermann Brüggemann zu sehen.

Der gebürtige Bremer Brüggemann wurde 1694 zum Ratsbaumeister in Bremen berufen.⁴⁴ Aus seiner Bestallung geht hervor, dass er nicht nur als Baumeister, sondern auch als Ingenieur eingestellt wurde. Ausdrücklich wird dabei betont, dass er damit auch »dieser Stadt Wälle und Festungs Bauw fleißig visitiren, die daran befindliche Mängel in Zeiten corrigiren«⁴⁵ solle. Festgelegt war in diesem Arbeitsvertrag von vorneherein also auch Brüggemanns Zuständigkeit für die Festung, was den Grundstein legte für die Konflikte mit Christian Neubauer, der sich in seiner Position als militärischer Stadtkommandant ebenfalls für die Inspektion der Wälle zu Recht zuständig fühlte. Brüggemann machte sich zunächst einen Namen, indem er den Bau der Börse vollendete⁴⁶, und legte dann wiederholt Gutachten zur Verbesserung der Stadtfestung vor. So lieferte er Ende des Jahres 1702 ein mehrseitiges »Memoriale was gestalt die an dieser Stadt befindliche Fortifications wercke bestens zu repariren und in standt vor defension zu bringen sein« an den Rat.⁴⁷

Brüggemann legte in seinem ausführlichen Memorial besonderen Wert auf die Verbesserung der Brustwehren, die seiner Ansicht nach dringend erhöht und verbreitert werden mussten. Weitere Vorschläge zielten ab auf die Verbesserung des Ostertorravelins, der Stadttore und Zugbrücken sowie auf die Reparatur der Contrescarpe, die sich nach Brüggemann sowohl auf der Altstadt- als auch auf der Neustadtseite in einem desolaten Zustand befand. Es stellt sich die Frage, warum ausgerechnet Brüggemann im Jahr 1702 dieses Memorial anfertigte, das dann zumindest in einigen Punkten nachweislich ausgeführt wurde.⁴⁸ Vielleicht war Neubauer zu dieser Zeit nicht in Bremen, vielleicht genoss auch Brüggemann das höhere Vertrauen des Rates.

Neubauer wandte sich erst rund drei Jahre später, nämlich in dem bereits zitierten Brief vom 4. Februar 1706 an die vier Bremer Bürgermeister⁴⁹, um Kritik an den

44 Er hatte sich längere Zeit im Ausland aufgehalten, u.a. als Landmesser in den Niederlanden.

45 Bestallung des Hermann Brüggemann vom 22. Mai 1694, StA Bremen, 2-P.2.e.5.

46 Zu den weiteren Werken Hermann Brüggemanns (1647–1717) gehört das 1698–1702 errichtete Armenhaus, vgl. Herbert Schwarzwälder, Bremen im 17. Jahrhundert. Glanz und Elend einer alten Hansestadt, Bremen 1996, S. 184.

47 StA Bremen, 2-P.2.b.1., 22. Dezember 1702. Der Hintergrund für diese Vorschläge zur Ausbesserung der Festung war der Nordische Krieg. Gewarnt vor einem möglichen Überrumplungsversuch der Schweden wollte der Rat die Befestigungsanlagen in besten Zustand versetzen lassen, Brüggemann lieferte dafür Vorschläge.

48 Eine undatierte Schrift, die ebenfalls in der Akte 2-P.2.b.1. zu finden ist, nimmt eindeutig zweimal Bezug auf das Memorial Brüggemanns. Die Durchführung zweier seiner Vorschläge wird mit Verweis auf sein Memorial als notwendig erachtet, zahlreiche andere Maßnahmen, die in diesen Vorschlägen, »wie man sich gegen einer besorgten entreprise zu versehen«, beschrieben werden, scheinen auch auf Brüggemann zurückzugehen.

49 Schreiben Christian Neubauers an die Bremer Bürgermeister vom 4. Februar 1706, StA Bremen, 2-P.2.b.1.

Entwürfen Brüggemanns zu äußern und um eigene Vorschläge zu unterbreiten. Er beklagte sich darüber, dass die Gutachten Brüggemanns den seinen offenbar vorgezogen würden, obwohl doch laut Bestallung er derjenige sei, der für den Zustand der Wälle die Verantwortung trage. Er unterstrich, dass er selbst der oberste Befehlshaber und daher auch Brüggemann vorgesetzt sei, dieser aber ohne sein Wissen Arbeiten vorlegte, die seinen Aufgabenbereich beträfen. Auch bezweifelte Neubauer die fachliche Kompetenz seines Kontrahenten, über den er schreibt: »zwar will ich ihm gern so weit passiren laßen, daß er einen guten riß, auch zeichnung von einem hause machet, daßelbe aber können unsere Zimmermeister und Beinbauers gleich ihm verrichten [...] übrigens aber in der Hauptsache dürffte es woll mit ihm heißen ne sutor ultra Crepidam⁵⁰ [...]« Auf die Beschwerde über das Verhalten Brüggemanns folgt Punkt für Punkt eine Kritik an dessen Vorschlägen. Insbesondere die von ihm favorisierte Brustwehr missfällt Christian Neubauer: »daß nun Brüggeman [...] vor diesen ohrte eine abscheuliche große und dicke brustwehr [...] geleet hat, [...] ist auch ohnnöthig und wieder alle Kriegs Raison [...]« Detailliert beschrieb er dann seine eigene Idee, wie man die Wälle vor der Stadt durch das Errichten einer Backsteinmauer unbezwingbar machen könnte und fügte zur besseren Veranschaulichung die eingangs vorgestellte Zeichnung bei. Weitere ausführlich von ihm behandelte Vorschläge folgen, allerdings ist dem gesamten Schreiben anzumerken, dass Neubauer – nachdem er sich seit Jahren in seiner Arbeit gehindert fühlte – nicht mehr damit rechnete, dass seine Vorschläge auf offene Ohren treffen würden.⁵¹ Resignierend bot er einmal mehr dem Rat seine Dienste an, verwies aber gleichzeitig darauf, dass er zukünftig mehr reisen würde und daher nicht mehr kontinuierlich in Bremen zur Verfügung stehen könne.

Die geäußerte Kritik schien die Bürgermeister in der Tat nicht zu beeindrucken: Sie unterstützten Christian Neubauer auch weiterhin nicht, sondern bevorzugten Brüggemann als Ratgeber. Dabei spielte sehr wahrscheinlich auch eine Rolle, dass Neubauer noch auf einem ganz anderen Gebiet eine äußerst streitbare Person war und damit seinem Ansehen in der Stadt nachhaltig schadete: Einen gewissen Bekanntheitsgrad, der weit über Bremen hinausreichte, erwarb der Obristlieutenant sich durch insgesamt elf in den Jahren 1692 bis 1706 publizierte Schriften theologischen Charakters, die zum Teil in Bremen veröffentlicht wurden.⁵² Darin zeigte er sich – obwohl selbst der lutherischen Konfession entstammend – als Gegner der lutherischen Geistlichkeit und forderte in scharfem Ton mehrmals auch die Bremer Domgeistlichkeit heraus, was dazu führte, dass ihn die schwedische

50 Übersetzt: »Schuster, bleib bei deinem Leisten!«

51 Die von ihm geplante Mauer wurde nicht gebaut.

52 Eine Auflistung der genauen Titel, ihrer Erscheinungsjahre und -orte findet sich in Heinrich Wilhelm Rotermund, *Lexikon aller Gelehrten, die seit der Reformation in Bremen gelebt haben, nebst Nachrichten von gebohrnen Bremern, die in andern Ländern Ehrenstellen bekleiden*, Bd. 2, Bremen 1818, S. 62f.

Regierung exkommunizieren ließ⁵³ und der Bremer Rat ihm 1695 verbot, weitere derartige Schriften zu veröffentlichen.⁵⁴

Bis zu seinem Tod am 14. Oktober 1712 blieb der verbitterte Stadtkommandant in Bremen. Nach dem zitierten Gutachten von 1706 reichte er keine weiteren Verbesserungsvorschläge mehr beim Rat ein. Das letzte noch vorhandene Schreiben aus seiner Hand datiert vom 23. Februar 1706. Christian Neubauer schrieb darin auf Befehl des Rates seine Kritikpunkte an dem Memorial Brüggemanns von 1702 nieder. Er unterstrich, dass er immer seine Aufgabe habe erfüllen wollen und seine 23 Gutachten zur Verbesserung der städtischen Festung in der Hoffnung beim Rat eingereicht habe, dass man seine Fähigkeiten erkenne und seine Vorschläge umsetze. Aus der Stadt Bremen, so schreibt Neubauer rückblickend über seine Motivation, habe er »eine Vestung [...] formiren wollen, derogleichen noch nie gesehen und von andern daß neueste ohnfehlbarh genommen sein wurde, daß es nun hinterlaßen, und die Fortification bißhieber in Statu quo geblieben, wird man mir keine schuld geben können, dan ein diener nicht mehr thun kan, alß seine Meinung zu sagen.«⁵⁵

53 In einer von Bippin zitierten Schmähschrift über Neubauer, die im StA Bremen nicht mehr aufzufinden ist, heißt es, Neubauer sei »öffentlich von der Cantzel auf Befehl Ihr. Königl. Schwed. Majest. excommuniciret« worden und hätte es besser dabei belassen, »dass er seinen Degen tapfer gebrauchet, in seinem Beruf geblieben und die Herren Prediger in Frieden sitzen lassen.« Bippin (wie Anm. 37), S. 124, Fußnote 3a. Neubauer hatte u.a. die Auferstehung des Leibes geleugnet und gefordert, dass nicht Geistliche, sondern nur Politiker die beiden protestantischen Konfessionen einen könnten, vgl. dazu ausführlicher ebd., S. 123f.

54 Das hinderte Neubauer aber nicht an der Veröffentlichung weiterer Schriften unter dem Pseudonym Constantini Sinceri. Er musste deswegen später 100 Reichstaler Strafe zahlen, vgl. dazu und zu der Exkommunizierung StA Stade, Rep. 5a, Fach 309, Nr. 155.

55 Schreiben Christian Neubauers an den Bremer Rat vom 23. Februar 1706, StA Bremen, 2-P.2.b.1.

In Verteidigung eines Freundes

*Johann Smidts Kritik an der Abberufung des
Bundestagsgesandten Hans Christoph von Gagern (1818)*

Von Nicola Wurthmann

»Gagern hat, meiner Ansicht nach nur einen einzigen Fehler oder Schwäche, die aus der bei ihm durchaus vorherrschenden historischen Tendenz hervorgeht, nach welcher er seine Person mit der Geschichte seiner Zeit verflochten und sich als nicht unwichtig in derselben betrachtet. Diese historische Eitelkeit, erscheint aber [...] durchaus nicht so erheblich, daß man die übrige tüchtige Gediegenheit, und den hohen Patriotismus dieses wackern Mannes darüber gänzlich verkennen [...] sollte.«¹

1.

Anfang Februar 1815 berichtete der Bremer Gesandte Johann Smidt (1773–1857) dem heimischen Senat vom Wiener Kongress, es deute sich an, dass man hier keine Verfassung für die Länder des ehemaligen Deutschen Reiches zustande bringen werde. Er hoffe jetzt auf eine Vertagung der Beratungen nach Frankfurt am Main für den Herbst des Jahres: »Wenn letzteres nur noch geschähe! Es wäre dann doch einige Hoffnung vorhanden, daß nachdem in der Zwischenzeit allenthalben mehr oder minder constitutionelle Verfassungen zu Stande gebracht, es zu etwas Gutem käme«.²

Auf den in Frankfurt am Main zusammentretenden Deutschen Bundestag³ richteten sich in den Jahren nach dem Wiener Kongress die Hoffnungen vieler Zeitgenossen. Er war die einzige gemeinsame Institution des Deutschen Bundes, den man nach der Auflösung des Deutschen Reiches zumindest als elementare

1 Staatsarchiv Bremen (StAB) 2–M.3.b.3.b.2.b.4: Gesandtschaftsberichte des Bremischen Bundestags-Gesandten Johann Smidt, Bericht Nr. 79, 1818 Sept. 19, fol. 9v. Vgl. die Übernahme dieser Textstelle bei Wilhelm von Bippen: Johann Smidt. Ein hanseatischer Staatsmann, Stuttgart und Berlin 1921, S. 212.

2 StAB 2–M.3.a.2.b. Bd. 2: Berichte Johann Smidts vom Wiener Kongreß 1815 Jan. 4. – Apr. 29, 1815 Febr. 3, fol. 1v.

3 Die offizielle Bezeichnung ›Bundesversammlung‹ wurde bald von der zunächst inoffiziellen des ›Bundestages‹ abgelöst. Im Folgenden wird der Geläufigkeit in der Forschung halber die Bezeichnung ›Bundestag‹ gewählt.

Verfassungsform der deutschen Staaten in Wien neu begründen konnte.⁴ Obwohl es dem Bundestag als Versammlung von weisungsgebundenen Gesandten an einer Repräsentation des Volkes fehlte, erwartete man von ihm zuversichtlich die Festlegung wesentlicher Konstanten der inneren und auswärtigen Bundesgestaltung.⁵ Dazu gehörten für die Zeitgenossen vor allem die Verabschiedung konstitutioneller Verfassungen für die einzelnen Mitgliedsstaaten und die Einrichtung weiterer Gemeinschaftsorgane, die den Bund im Sinne des beginnenden Nationalgefühls nach außen hin einten. »Ein Ruf ertönt von einem Ende Deutschlands bis zum andern: *Konstitution, Verfassung, repräsentatives System!*«⁶, betonte die »Allgemeine Zeitung« im Oktober 1816. Der Bundestag sei ausersehen, dieses »neue Bedürfnis einer neuen Zeit«⁷ zu erfüllen, und es eröffneten sich, wie die »Allgemeine« nicht müde wurde zu betonen, »schon gute Aussichten zu einem kräftigen vaterländischen Gemeingeist, der in dieser Versammlung herrschend auftreten wird«⁸.

In besonderer Ausführlichkeit, mit Stolz und Erwartungsfreude hielt der Gesandte Hans Christoph von Gagern (1766–1852) seine Begrüßungsrede, als der Bundestag mit vielen Verzögerungen am 5. November 1816 eröffnet wurde.⁹ Gagern vertrat den niederländischen König, der seit dem Wiener Kongress in Personalunion Großherzog von Luxemburg und damit Bundesfürst war. Er verfolgte ein von Freiheit und Maß bestimmtes Programm: Mit ihrem »unabhängige[n] Daseyn« innerhalb der europäischen Staatenwelt repräsentierten die Freien Niederlande für ihn eine der politi-

4 Die im Jahre 1821/22 vereinbarte Militärverfassung, die mit Bundesheer und Oberbefehlshaber ebenfalls gemeinsame Bundesorgane vorsah, musste ihre »Bewährungsprobe [...] nie ablegen«, vgl. Dieter Langewiesche: *Europa zwischen Restauration und Revolution 1815–1849*, 3., überarb. und erw. Aufl. München 1993 (Grundriß der Geschichte 13), S. 8.

5 Vgl. das Versprechen in Artikel 10 der Deutschen Bundesakte: »Das erste Geschäft der Bundesversammlung, nach ihrer Eröffnung, wird die Abfassung der Grundgesetze des Bundes und dessen organische Einrichtung in Rücksicht auf seine auswärtigen, militärischen und innern Verhältnisse seyn.« Erinnert sei schließlich an den bekannten Artikel 13, nach welchem in »allen Bundesstaaten [...] eine landesständige Verfassung Statt finden« werde. Zitiert wird der Abdruck der Deutschen Bundesakte in: *Quellen zur Ära Metternich*, hrsg. von Elisabeth Dross, Darmstadt 1999 (Ausgewählte Quellen zur Deutschen Geschichte der Neuzeit. FSGA 23a), S. 37–44, hier: S. 40 f.

6 *Allgemeine Zeitung* Nr. 500, 1816 Okt. 26, S. 1199 (Kursivdruck im Original gesperrt).

7 Ebd.

8 *Allgemeine Zeitung* Nr. 289, 1816 Okt. 15, S. 1155 f.

9 Die Eröffnung war nach Artikel 9 der Deutschen Bundesakte bereits auf den 1. September 1815 festgesetzt, vgl. *Quellen zur Ära Metternich*, hrsg. von Elisabeth Dross (wie Anm. 5), S. 40. Gagerns Rede ist abgedruckt und wird im Folgenden zitiert nach: *Protokolle der deutschen Bundes-Versammlung*, Bd. 1, Hf. 1, Frankfurt am Main 1817, S. 23–25, die Zitate hier: S. 24 f. Vgl. die handschriftliche Fassung der Protokolle in: *Bundesarchiv DB 1/257: Luxemburg 1818–1848*, fol. 1r–2r. – Mein Dank gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundesarchivs, vor allem Herrn Dr. Tilman Koops und Herrn Gregor Pickro, für ihre freundliche Unterstützung meiner Arbeit.

schen »Ur- und Fundamental-Ideen«¹⁰. Die lockere Anbindung des niederländischen Luxemburg an das deutsche Staatensystem würde auch hier, so hoffte Gagern, den Geist einer freundschaftlichen Zusammenarbeit in sich freier und souveräner Gemeinwesen befördern.¹¹ Der Bundestag sollte als gemeinsames Organ eines »ruhige[n] Bundessystem[s]« zum »politische[n] Wiedererwachen« und zu einem Nationalbewusstsein der Deutschen beitragen, durch eine maßvolle, das Volkswohl berücksichtigende Reformarbeit aber zugleich revolutionäre Extreme verhindern. Einem solchen in »Gerechtigkeit, Fürsorge und Milde« verhandelnden, »deutschen Senat« sei die »Anhänglichkeit der bessern Classen der Unterthanen« gewiss.

Keine anderthalb Jahre, nachdem Gagern diese Ziele zuversichtlich vor vielen gleich gesinnten Kollegen formuliert hatte, wurde er durch seinen König im März 1818 vom Bundestag abberufen. Sachlich und knapp nur erwähnt er zwölf Jahre später die offizielle Verabschiedung in seiner politischen Autobiographie:

»In der siebenzehnten Sitzung vom 13 April wurde meine Abberufung vom Präsidio vorgetragen, und mein Abschiedsschreiben, so wie die Präsidialantwort dem Protokoll eingerückt. [...] Willig nahm ich die Schippe und das Baummesser in die Hand. Der Nation bleibe ich verpflichtet, daß sie mein Bestreben am Bundestag, wie es auch mag gewesen seyn, mit Wärme und Antheilnahme aufnahm.«¹²

Eine bislang unbekannte Stellungnahme seines Freundes, des Bremer Bundestagsgesandten Smidt, lässt neben anderen Zeugnissen vermuten, dass die Abberufung Gagerns konfliktreicher und bedeutungsvoller war, als es dessen eigene Formulierung nahe legt. Der selbstbewusste, politisch stark engagierte Gagern, der seine Vorstellungen bereits auf dem Wiener Kongress in »bisweilen schon aggressive[r] Opposition«¹³ zu den Großmächten verfolgt hatte, nahm nur nach außen hin »willig [...] die Schippe und das Baummesser in die Hand«. Wenn er

- 10 In seiner Rede spricht Gagern von den »Brittischen Ur- und Fundamental-Ideen«, die er sich indes als unmittelbares Vorbild für die eigenen politischen Maßstäbe nimmt. Gagerns Faszination von der Rolle der Niederlande für Europa betont bereits Heinrich von Treitschke: *Der Wiener Kongress*, Berlin 1943, S. 32 f.: »Soeben erst durch einen Zufall in den holländischen Dienst verschlagen, hatte er sich alsbald in seiner unstillen Phantasie ein Idealbild von dem europäischen Berufe des oranischen Hauses entworfen, und wie Münster [der Bevollmächtigte Hannovers auf dem Wiener Kongress] von der welfischen Freiheit, so redete er von der oranischen Politik der rechten Mitte.«
- 11 Auf dem Wiener Kongress hatte Gagern die Errichtung des Großherzogtums Luxemburg durchgesetzt. Als Bindeglied zwischen dem Deutschen Bund und den Niederlanden sollte Luxemburg »gemäßigte niederländische Freiheit in Deutschland verwirklichen helfen«, Hellmuth Rößler: *Hans Christoph von Gagern und die Politik seiner Söhne 1848–1852*. In: *Geschichtliche Kräfte und Entscheidungen*. FS zum 65. Geburtstage von Otto Becker, hrsg. von Martin Göhring und Alexander Scharff, Wiesbaden 1954, S. 122.
- 12 [Hans Christoph von Gagern:] *Mein Antheil an der Politik*, Teil 3: *Der Bundestag*, Stuttgart und Tübingen 1830, S. 223.
- 13 So überzeugend Michael Hundt: *Die mindermächtigen deutschen Staaten auf dem Wiener Kongreß*, Mainz 1996 (Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz. Abteilung Universalgeschichte 164), S. 195.

auf seinen nassauischen Gütern neben Rosenzucht und Obstbau fortan die eigene staatsmännische Arbeit schriftstellerisch reflektierte, war er sich persönlich der Bedeutung seines bundespolitischen Ausscheidens bewusst.¹⁴ Mit der Abberufung Gagerns als eines ebenso einflussreichen wie unbequemen Gesandten kündigte sich bereits das Ende der frühen liberalen Phase des Bundestags an, verbunden mit einer reaktionären Wende der deutschen Höfe und einer die Versammlung lähmenden Politik.¹⁵ Die Hoffnungen, die man anfänglich in den Bundestag gesetzt hatte, wichen innerhalb kurzer Zeit einem resignativen Urteil über seine Leistungen, die zumal dem wachsenden nationalstaatlichen Denken nicht mehr entsprachen. Die folgende Rekonstruktion des Ereignisses anhand archivalischer Quellen soll daher neben der biographischen Aufhellung dazu beitragen, die reformerische Substanz der Politik von Bundestagsgesandten wie Gagern oder Smidt in den ersten Jahren des Deutschen Bundes hervorzuheben.

2.

Im zeitgenössischen Schrifttum finden die Hintergründe von Gagerns Abberufung wenig Erwähnung. Johann Georg Meusel meldet in seinem »Lexikon der jetzt lebenden teutschen Schriftsteller« von 1820 in gewohnter Kürze, »Freyherr von Gagern (H.C.) privatisirt seit 1818 zu Soden unweit Frankfurt am Mayn«¹⁶. Zwei Jahre später heißt es bei Johann Heinrich Stepf in der »Galerie aller juristischen Autoren« vergleichbar knapp, Gagern habe im Jahre 1818 seine Entlas-

14 Nach seiner Abberufung blieb Gagern politisch indes nicht lange untätig. So wirkte er bereits 1820–1821 und 1823–1824 als Abgeordneter des rheinhessischen Bezirks Pfeddersheim in der Zweiten Kammer des Darmstädter Landtags mit und wurde 1829 zum lebenslangen Mitglied der Ersten Kammer in Darmstadt ernannt.

15 Gagern zitiert in einem Brief an seinen Sohn Friedrich vom 5. Jan. 1818 eine Äußerung der »Allgemeinen Zeitung«, die seinen bestimmenden Einfluss am Bundestag belegt, vgl. Heinrich von Gagern: Das Leben des Generals Friedrich von Gagern, Bd. 1, Leipzig und Heidelberg 1856, S. 256: Die »Allgemeine Zeitung« habe über Gagerns erste Reden, »die sie nicht einmal auszugsweise einzurücken wagt, doch die Worte gebracht: ›bis jetzt ist fast nur durch das bereite Eingreifen des Herrn v[on] G[agern] die Bundesberathung zu einem lebhafteren Schwunge wenigstens angeregt worden.« Wegen der fehlenden Datierungsangabe konnte die Textstelle leider noch nicht nachgewiesen werden. Vgl. auch Hellmuth Rößler: Zwischen Revolution und Reaktion. Ein Lebensbild des Reichsfreiherrn Hans Christoph von Gagern 1766–1852, Göttingen, Berlin und Frankfurt am Main 1958 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau 14), S. 221: »Den meisten Bundestagsgesandten mochte jetzt das dunkle Gefühl kommen, daß dieser Abgang Gagerns eine Wende in des Bundes Entwicklung bedeutete, daß die Zeit fruchtbarer Anregungen und Hoffnungen dahin war, daß nunmehr der Bundestag unaufhaltsam der Nichtigkeit entgegenging [...].«

16 Das gelehrte Teutschland oder Lexikon der jetzt lebenden teutschen Schriftsteller, angefangen von Georg Christoph Hamberger, fortges. von Johann Georg Meusel, 5., durchaus verm. und verb. Ausg. Lemgo 1820, Bd. 17, S. 659. Ähnlich auch der Vermerk im Jahrgang 1831 des Meuselschen Lexikons, hier S. 283 f.

sung genommen.¹⁷ Der politische Kontext wird hier ebenso wenig geklärt wie in Heinrich Eduard Scribas »Biographisch-literärischem Lexikon« für Hessen vom Jahre 1831, das keine politische Motivation dafür nennt, dass sich Gagern, gleichsam willkürlich, »auf seine Güter in Rheinhessen (nach Monsheim) und Nassau zurück[zog].«¹⁸ In der jüngeren historischen Forschung legt die Darstellung von Frank Möller erneut einen unspektakulären, gefügig-resignativen Rückzug Gagerns ins Privatleben nahe: Da dessen Vorschläge zur Stärkung des aus seiner Sicht für die deutsche Politik maßgeblichen Adels »insgesamt eher defensiv« gewesen seien, könne es »nicht verwundern, daß die Laufbahn Gagerns im Ergebnis von Resignation geprägt« sei. Nachdem er sich bereits 1811 als nassauischer Minister gegenüber der »energischen Reformpolitik« seines Kollegen Ernst Franz Ludwig Marschall von Bieberstein (1770–1834) nicht durchgesetzt und sein nassauisches Amt niedergelegt habe, sei auch seine »in doppelter Hinsicht ständische Politik« am Bundestag »zum Scheitern verurteilt« gewesen, »so daß er sich 1818 auf sein Gut zurückzog.«¹⁹

Gagern verfolgte am Bundestag keineswegs nur defensive, ständisch-reaktionäre Ziele. Sein politisches Festhalten am Wert des Adels ging einher mit der Achtung seiner bürgerlichen Kollegen, und das dahinterstehende Ideal einer elitären, von einem »Senat« getragenen Demokratie²⁰ entsprach ebenso wie seine Ablehnung

- 17 Johann Heinrich Stepf: *Galerie aller juridischen Autoren von der ältesten bis auf die jetzige Zeit mit ihren vorzüglichsten Schriften nach alphabetischer Ordnung aufgestellt*, Bd. 3, Leipzig 1822, S. 158 f.
- 18 *Biographisch-literärisches Lexikon der Schriftsteller des Großherzogthums Hessen im ersten Viertel des neunzehnten Jahrhunderts*, bearb. und hrsg. von Heinrich Eduard Scriba, 1. Abth.: die im Jahr 1830 lebende[n] Schriftsteller des Großherzogthums enthaltend, Darmstadt 1831, S. 110-113, hier: S. 112.
- 19 Frank Möller: *Zwischen Adelstradition und Liberalismus. Die Familie von Gagern*. In: *Adel und Bürgertum in Deutschland*, hrsg. von Heinz Reif, Berlin 2000 (*Elitenwandel in der Moderne 1*), S. 111. Gagerns »in doppelter Hinsicht ständische Politik« habe »die Souveränität der Einzelstaaten gegenüber dem Bund« zurücknehmen und »das Versprechen des Artikels 14 [d.h. die Bestätigung aller Adelsrechte] verwirklicht sehen« wollen. Sowohl Gagerns Verhältnis zu Marschall, der eine im französischen Sinne zentralistische Politik betrieb, als auch seine Gewichtung von einzelstaatlicher Souveränität und nationalstaatlicher Einheit wird in der Forschung durchaus kontrovers beurteilt. Eine eingehendere Diskussion ist hier nicht möglich; dass Gagern »keineswegs die Idee eines nationalen Einheitsstaates« vertrat, betont aber z.B. Hans Schenk: *Das Familienarchiv von Gagern im Kontext der Bestände amtlicher Provenienz im Bundesarchiv, Außenstelle Frankfurt*. In: *Archiv der Freiherren von Gagern*, hrsg. von der Kulturstiftung der Länder in Verbindung mit dem Bundesarchiv, [Berlin] 1998 (*Kulturstiftung der Länder. Patrimonia 153*), S. 68.
- 20 Vgl. Gagerns Definition von Demokratie in seiner Schrift »Ueber Deutschlands Zustand und Bundes-Verfassung«, Stuttgart und Tübingen 1818, S. 24: »Spreche ich aber von den Ansichten, den Wünschen, dem Urtheil, dem hohen Interesse der Nation, so begreife ich sonder Zweifel darunter nicht jenes Kind des Bettlers, noch so viele Wichte und Kinder in jedem Sinn, für welche ich Sorgen anderer Art trage, sondern ich verstehe vorzugsweise den bessern, denkenden Theil, der durch Ueberlegung, Kenntniß, Leidenschaftslosigkeit, Vorsicht, durch Besitz und gute Industrie, und Amt und Sorge für Familien-Wohl, dazu tüchtig, reif, empfänglich ist: den Kern der Nation, ohne weitere Rücksicht auf Alter, Geschlecht und Stand.«

eines revolutionären Verfassungsumsturzes dem zeitgenössischen Liberalismus. Als persönlich unabhängiger Freiherr trat er in reichspatriotischer Gesinnung für die genaue Durchführung der auf dem Wiener Kongress beschlossenen Artikel der Bundesakte ein. Er akzeptierte den in Wien begründeten föderativen Bundesstaat als die für das Gebiet des ehemaligen Reiches beste erreichbare Verfassungsform. Dieser Staat sollte nach innen auf souveränen, durch landständische Verfassungen gefestigten Einzelstaaten gründen, nach außen einen nationalen Verbund bilden, in dem die deutschen Klein- und Mittelstaaten als gleichberechtigte Mitglieder neben den Großmächten wirkten. Das Gleichgewicht dieser Kräfte sah Gagern am ehesten in der Wiederherstellung der deutschen Kaiserwürde gewährleistet.²¹ Mit diesen Vorstellungen unterschied er sich nicht wesentlich von den Ansichten mancher Bundestagsgesandter der mindermächtigen deutschen Staaten. Im Vergleich aber etwa zu seinem Bremer Kollegen Smidt scheint er sie auf eine weniger diplomatische, wesentlich provokantere Weise verfochten zu haben.

Dass Gagerns Abberufung die Folge tiefer Spannungen war, die sein Verhalten am Bundestag verursacht hatte, lassen erst die späteren, nach seinem Tod erschienenen biographischen Beiträge erkennen. Bereits in dem »nach öffentlichen Blättern« verfassten Nachruf im »Neuen Nekrolog« findet sich der allgemeine Hinweis, dass »mit den Strömungen der Zeit und den Ansichten seiner Kollegen [...] mit jedem Jahre [ein] tieferer Zwiespalt« zu Gagerns bundespolitischen Vorstellungen eintrat.²² Gagern, so heißt es in Karl Wippermanns Artikel in der »Allgemeinen Deutschen Biographie«, kam »bald bei den deutschen Höfen in den Ruf einer unliebsamen Freisinnigkeit«. Er hielt nicht nur an dem Gedanken einer außenpolitischen nationalen Einheit des Deutschen Bundes fest. Er drang auch bei den Abstimmungen des Bundestages »mit Freimuth und Vaterlandsliebe auf weitere Einführung landständischer Verfassungen« gemäß des Artikels 13 der Bundesakte, nachdem er sich kompromissloser als andere Gesandte für eine Garantie der neuen Verfassung von Sachsen-Weimar durch den Bundestag eingesetzt hatte.²³ Auch Winfried Schüler nennt Gagerns »allzu nachdrückliches Werben für freiheitliche landständische Verfassungen« als Grund dafür, dass der »schwärmerische[] Vorkämpfer für ein nationalbewußtes Deutschland [...] bald in Mißkredit« geriet.²⁴ Gagerns seit dem Wiener

21 Vgl. Michael Hundt: Die mindermächtigen deutschen Staaten (wie Anm. 13), S. 190: »Aus seinen traditionalistischen und reichspatriotischen Anschauungen heraus befürwortete Gagern seit dem Beginn der Befreiungskriege die Wiederherstellung einer modifizierten Reichsverfassung mit einem Habsburger als Kaiser an der Spitze.« Bei Hundt finden sich ebd., S. 190–194, Gagerns Verfassungsvorstellungen ergänzend erläutert.

22 Art. Hans Christoph Ernst Freiherr v[on] Gagern [verfasst nach öffentlichen Blättern]. In: Neuer Nekrolog der Deutschen 30 (1852), Teil 2, Weimar 1854, S. 883.

23 K[arl] Wippermann: Art. Gagern, Hans Christoph Ernst. In: ADB 8 (1878), S. 306. »Die deutschen Fürsten sahen indeß immer mehr von dem Gedanken der Gründung eines starken, einheitlichen Deutschlands ab«, sodass Gagern mit seiner Politik immer mehr »vereinsamt[e]«.

24 Winfried Schüler: Hans Christoph, Moritz und Maximilian. Drei Freiherren von Gagern im Dienste Nassaus. In: Archiv der Freiherren von Gagern, hrsg. von der Kulturstiftung der Länder in Verbindung mit dem Bundesarchiv, [Berlin] 1998 (Kulturstiftung der Länder. Patrimonia 153), S. 79 f.

Kongress verfolgten Wunsch, »den Mittel- und Kleinstaaten einen vollgültigen Anteil am Schicksal Mitteleuropas zu wahren« und über das Bindeglied Luxemburg eine politische Zusammenarbeit der Niederlande mit dem Deutschen Bund zu erreichen, betont Paul Wentzcke in der »Neuen Deutschen Biographie«. Mit Gagerns Abberufung habe der niederländische König eine solche Kooperation verhindert und »jeder aktiven Teilnahme an der deutschen Politik ein Ende« gesetzt.²⁵ Damit aber habe der König, wie es Hellmuth Rößler unmissverständlich benennt, seinen Bundestagsgesandten Gagern »den Angriffen der Reaktion geopfert«²⁶.

Rößler, der in seiner Biographie Gagerns bereits in den 1950er-Jahren die Dokumente aus dessen Familienarchiv auswertete, trägt als einziger Details über die Entlassung zusammen, deren Brisanz damit präzisere Konturen gewinnt.²⁷ Rößlers Darstellung bestätigt zunächst, dass man Gagern wegen seines fortgesetzten Einsatzes für die Freiheit der Presse, vor allem aber wegen seines erwähnten Festhaltens am Ausbau des nationalen Bundes und der Umsetzung landständischer Verfassungen unter Beachtung des einzelstaatlichen Herkommens angriff. Dabei kritisierten ihn die weit radikaler denkenden frühen Demokraten ebenso wie die Könige von Bayern und Württemberg. Sein niederländischer Dienstherr schließlich, dessen »mangelnde politische Instruktionen«²⁸ Gagern zunächst ein ungewöhnlich selbstständiges Handeln ermöglicht hatten, missbilligte sein forsches Auftreten zunehmend. »Der Mann der Vermittlung«, so formuliert es Rößler in seiner den Quellen parteilich verpflichteten Darstellung²⁹, »der getreue Eckhart seines Volkes und seiner Fürsten, wurde den deutschen Radikalen ebenso unbequem wie seinem niederländischen Hofe [...]. Man empfand Gagerns Mahnungen als unbequem in Berlin wie in Wien und noch mehr im partikularistischen München und Stuttgart; man wollte nicht gemahnt werden an den Artikel XIII

25 Paul Wentzcke: Art. von Gagern, Hans Christoph Ernst. In: NDB 6 (1964), S. 32.

26 Hellmuth Rößler: Hans Christoph von Gagern und die Politik seiner Söhne (wie Anm. 13), S. 122. Auf Rößlers Darstellung bezieht sich auch Michael Hundt (Die mindermächtigen deutschen Staaten, S. 190) mit seinem Urteil, Gagern wurde »wegen seiner allzu ›liberalen‹ Ideen von dort [d.h. dem Bundestag] abberufen.«

27 Hellmuth Rößler: Zwischen Revolution und Reaktion. Ein Lebensbild des Reichsfreiherrn Hans Christoph von Gagern 1766–1852, Göttingen, Berlin und Frankfurt am Main 1958 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau 14), insbes. S. 213–221.

28 Ebd., S. 218.

29 Mit Recht urteilt Michael Hundt (Die mindermächtigen deutschen Staaten (wie Anm. 13), S. 190, Anm. 67), dass Rößler seinen Protagonisten »so [sieht], wie sich Gagern selbst sah.« Ein kritisches Lesen der Biographie ist aber vor allem dort gefordert, wo Rößler diese Perspektive Gagerns zusätzlich mit seinem eigenen Urteil vermischt. In diesem Sinne hebt schon Franz Fischer in seinem Nachruf in der HZ (209, 1969, S. 254–256) die starke persönliche Färbung von Rößlers geschichtswissenschaftlichen Werken hervor (S. 254), die aus einer inneren Seelenverwandtschaft mit den dargestellten Protagonisten resultiere: In seinen Biographien von Johann Philipp Stadion und Hans Christoph von Gagern »verband [...] den Biographen mit den Dargestellten trotz der zeitlichen Distanz eine weitgehende Übereinstimmung politischer Grundüberzeugungen«. (S. 255)

wie an die Pflicht zum Ausbau des Bundes.«³⁰ Noch differenzierter urteilte bereits der auch von Rößler gründlich rezipierte Heinrich von Gagern. Er gedachte in der Biographie über seinen Bruder Friedrich, die er aus dessen privatem Nachlass verfasste, auch der Entlassung des Vaters Hans Christoph von Gagern³¹: Dieser sei »allen Theilen« des Bundestages zunächst durch sein »nationales, auf Einheit oder festeren und wirksameren Bund gerichtetes Bestreben [...] unbequem gewesen«. Seine »wiederholte Klage aber wegen Nichtvollziehung des Art. 13 der Bundesakte, und sein Drängen auf diese Vollziehung [...] war der Stein des Anstoßes, Aergernisses und Falles«³².

Im Februar 1818, unmittelbar vor seiner Abberufung, hatte Gagern die Öffentlichkeit der Bundestagsverhandlungen verteidigt und in diesem Zusammenhang dem Sohn Friedrich gegenüber seine Stellung innerhalb der Versammlung charakterisiert:

»Die Majorität der Herren Collegen fürchtet mich und hält mich für ultra und excentrisch, während dem ich sie mit weit besserem Grunde für citra halte. Noch in der vorigen Sitzung oder unmittelbar vorher habe ich über die Frage der Publicität lebhaft Debatten gehabt, bis zur Drohung! Die Erbärmlichkeit nimmt zu!«³³

Anfang März 1818 wurde Gagern durch eine knappe Meldung des niederländischen Königs von seiner bevorstehenden Abberufung unterrichtet.³⁴ Als Begründung für diese Entscheidung verweist Rößler auf ein Schreiben des österreichischen Gesandten in den Niederlanden, des Freiherrn von Binder³⁵, an den Fürsten Metternich, in dem es heißt, Gagern habe seinen »Wirkungskreis« als Minister des Großherzogtums Luxemburg überschritten und sich in bundespolitische Fragen

30 Hellmuth Rößler: Zwischen Revolution und Reaktion (wie Anm. 15), S. 218. Vgl. ähnlich Hellmuth Rößler: Hans Christoph Freiherr von Gagern 1766–1852. In: Nassauische Lebensbilder 4 (1950), S. 107: »[...] er erntete nur Haß und Verdächtigung, von Demagogen wie Reaktionären, von Unitaristen wie Partikularisten.«

31 Heinrich von Gagern: Das Leben des Generals Friedrich von Gagern, Bd. 1, Leipzig und Heidelberg 1856.

32 Ebd., Bd. 1, S. 259.

33 Hans Christoph von Gagern an Friedrich Balduin von Gagern, 1818 Febr. 24. In: Ebd., Bd. 1, S. 257 f. Vgl. die Übernahme der Äußerung bei Hellmuth Rößler: Zwischen Revolution und Reaktion (wie Anm. 15), S. 219.

34 Vgl. Hellmuth Rößler: Zwischen Revolution und Reaktion (wie Anm. 15), S. 220, der ein Schreiben Hans Christoph von Gagerns an Friedrich Balduin von Gagern paraphrasiert; vgl. einen Teilabdruck dieses Schreibens in: Heinrich von Gagern: Friedrich von Gagern (wie Anm. 31), Bd. 1, S. 258: »Der Styl des Hofes war fortwährend trocken. In zwei Zeilen die lettres de rappel.« (Kursivdruck im Original gesperrt).

35 Es handelt sich wahrscheinlich um Franz Freiherr von Binder von Kriegelstein (1774–1855), der 1815 Gesandter Österreichs in Den Haag war, bevor er 1820 als Gesandter nach Turin ging; vgl. Art. Binder von Kriegelstein, Franz Freiherr von. In: Österreichisches Biographisches Lexikon 1815–1890, hrsg. von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften unter Leitung von Leo Santifaller, bearb. von Eva Obermayer-Marnach, Bd. 1, Graz und Köln 1957, S. 85 f.

gemischt, die ihn nichts angingen. Der niederländische Hof meine daher, »nur noch kompromittiert zu werden, wenn er seine Interessen noch länger einem Gesandten anvertraue, der so völlig die Absicht mißzuverstehen schien, in der ihn seine Regierung zur Teilnahme an den deutschen Fragen berufen zu haben glaubte.«³⁶ Gagern seinerseits distanzierte sich von der bundesfernen niederländischen Politik. Seinem Sohn Friedrich berichtete er wiederholt von diesbezüglichen Missverständnissen mit seinem Hofe.³⁷ In seiner Abschiedsrede legte er besonderen Wert auf die Versicherung, dass seinem beruflichen »Wechsel« »mehr eine zu hohe Würdigung, als eine Verschmähung [s]eines früheren Amtes und Berufes, zu Grunde«³⁸ liege, die er unter diesen Bedingungen nicht mehr angemessen ausüben könne. Die Entscheidung des niederländischen Königs Wilhelm I., Gagern vom Bundestag abzuziehen, stand in auffälligem Einklang mit dem Urteil der Königshöfe in Süddeutschland und Preußen, die »mißtrauisch wurden gegen den Mann, der noch immer [...] einen großen Bund der Eintracht zwischen Führung und Volk predigte«³⁹. Auf Art und Maß dieser gegenseitigen Beeinflussung weist Rößler mit seiner parallelen Darstellung nur implizit hin.⁴⁰ Heinrich von Gagern dagegen spricht von der Abberufung des Vaters sehr deutlich als von einem »Fall«, »der von den Deutschen Regierungen gefördert wurde, – deren Wünschen die Niederländische bereitwillig entgegen kam.«⁴¹

36 [Franz von] Binder an Clemens Wenzel Lothar von Metternich, 1818 März 7. Zitiert nach Hellmuth Rößler: *Zwischen Revolution und Reaktion* (wie Anm. 15), S. 220. Auf nicht näher bezeichnete »politische Unstimmigkeiten mit König Wilhelm von Holland«, die Gagern »zum Rücktritt veranlaßten«, verweist bereits Harry Gerber: *Heinrich von Gagern als Student* (Aus dem Briefwechsel mit seinem Vater). In: *Nassauische Annalen* 68 (1957), S. 176.

37 Vgl. Heinrich von Gagern: *Friedrich von Gagern* (wie Anm. 31), Bd. 1, S. 257–259.

38 *Protokolle der Deutschen Bundesversammlung, nebst den loco dictaturae gedruckten Beilagen vom Jahr 1818*, Bd. 2, Hf. 1, Frankfurt am Main 1818, Sitzung von 1818 Apr. 13, § 86, S. 227. Die große Bedeutung, die Gagern dieser Formulierung beimaß, wird durch ihre ausdrückliche Wiederholung in einem Schreiben an den Sohn Friedrich unterstrichen: »An den Bundestag habe ich zum Abschied geschrieben, der gegenwärtige Wechsel geschehe zwar auf mein bedingtes Verlangen, der Grund aber sei mehr eine zu hohe Würdigung von meiner Seite, als eine Verschmähung meines bisherigen Amtes und Berufs.« Vgl. Hans Christoph von Gagern an Friedrich Balduin von Gagern, 1818 Apr. 6. In: *Heinrich von Gagern: Friedrich von Gagern* (wie Anm. 31), Bd. 1, S. 259.

39 Hellmut Rößler: *Hans Christoph Freiherr von Gagern 1766–1852* (wie Anm. 30), S. 107.

40 Lediglich als Frage formuliert Rößler an anderer Stelle (*Zwischen Revolution und Reaktion* (wie Anm. 15), S. 219) diese Möglichkeit: »Fürchtete er [d.h. der niederländische König] eine Beschränkung eigener Hoheitsrechte in Luxemburg [...], protestierten die deutschen Höfe bei ihm gegen seinen Gesandten?«.

41 *Heinrich von Gagern: Friedrich von Gagern* (wie Anm. 31), Bd. 1, S. 259.

Aus anderen zeitgenössischen Quellen lässt sich der historische Kontext weiter erhellen. Gagerns autobiographische Schriften, die Bundestagsprotokolle und einzelne Privatschreiben zeigen zunächst ein klareres Bild von seiner Selbsteinschätzung und von den politischen Parteiungen, die sich anlässlich seiner Abberufung bildeten.

In seiner noch im Jahr 1818 erschienenen Schrift »Ueber Deutschlands Zustand und Bundes-Verfassung« befürwortete Gagern grundsätzlich die Entscheidung, einen Bevollmächtigten vom Bundestag abzuziehen, dessen Ansichten denen des Hofes entgegenstünden.⁴² Damit rechtfertigte er aber vor allem die Unabhängigkeit des eigenen politischen Handelns, das sich nicht dem Urteil seines Hofes gebeugt hatte. Der deutsche Gesandte müsse lernen, »nicht so wie die Kletten am Amt zu hängen, Character und System zu behaupten und [sich] nicht zu Dingen hinzuleihen, die Empfindung, Verstand und Gewissen beleidigen.«⁴³ Als Freiherr, der »von Geburt keinem besondern Lande angehör[t]e und in den Pflichten persönlicher Unterwürfigkeit nicht auferzogen«⁴⁴ worden war, stand Gagern auch nach seiner Abberufung zu seiner Politik. Es wäre »übertriebene Bescheidenheit«, wenn er das »Bewußtseyn verleugnete, zu der politischen Gestaltung Deutschlands, wie sie jetzt ist, zu der Bundes-Acte und ihrer Entwicklung, und namentlich zu dem bestehenden System staatsrechtlicher Gleichheit unter unsern Völkerschaften wesentlich beygetragen zu haben.«⁴⁵ Eine selbstbewusste Einschätzung der eigenen Leistung klingt auch aus einem Schreiben an den österreichischen Bundestagsgesandten Johann Rudolf von Buol-Schauenstein (1763–1834), das Gagern unmittelbar nach Bekanntwerden seiner bevorstehenden Entlassung verfasste. Er bezeichnete sich hierin als gelegentliches Mitglied der »Bande des Marschall vorwärts« und stilisierte sich damit, auf den Ehrennamen des preußischen Oberbefehlshabers Gebhard Leberecht von Blücher (1742–1819) rekurrierend, als unerschrockenen nationalbewussten Kämpfer in und nach den

42 [Hans Christoph von Gagern:] Ueber Deutschlands Zustand und Bundes-Verfassung (wie Anm. 20), S. 98.

43 Ebd.

44 Ebd., S. 10. Das Bewußtsein seines freien, nur dem Kaiser verpflichteten Standes prägte Gagerns wie seiner Söhne politisches Verhalten. Auf die Bedeutung des »Umstande[s], daß Gagern ‚als keines deutschen Fürsten Unterthan‘ geboren wurde«, verweist bereits der Nachruf im Neuen Nekrolog 30 (1852), Teil 2 (wie Anm. 22), S. 882. Vgl. zuletzt Frank Möller: Zwischen Adelstradition und Liberalismus (wie Anm. 19), S. 105 f.: »Die Zugehörigkeit zum reichsunmittelbaren Adel war für die Familie [Gagern] von prägender Bedeutung. Man war, wie es Hans Christoph von Gagern formulierte, Mitglied »jenes Adels, der keinem Lande angehörte, aber allen.«

45 [Hans Christoph von Gagern:] Ueber Deutschlands Zustand und Bundes-Verfassung (wie Anm. 20), S. 7. Schon während des Wiener Kongresses habe er sich »gleichsam an die Spitze einer Opposition gestellt«, und es auf diese Weise erreicht, dass die Vertreter der mindermächtigen deutschen Staaten wichtige Noten formulierten. (Ebd., S. 14) Vgl. zu Gagerns Selbsteinschätzung auf dem Wiener Kongress Michael Hundt: Die mindermächtigen deutschen Staaten (wie Anm. 13), S. 190, Anm. 67, und S. 194 f.

Befreiungskriegen. Die »Demagogen u[nd] Journalisten« hätten deshalb »gebellt«, aber »nicht gebissen, wenigstens non dolet«. Trotz seiner Abberufung seien ihm »in Deutschland Freunde geblieben.«⁴⁶

Freunde waren ihm in der Tat geblieben. Buol-Schauenstein selbst, der Gagerns politische Ansichten seit der gemeinsamen Arbeit beim Wiener Kongress weitgehend teilte, hielt im Bundestag die Abschiedsrede. Die hierin gegebene Versicherung der allgemeinen Hochachtung, die Gagern in der Versammlung genieße, entsprach offensichtlich nicht nur dem formellen Ritual einer offiziellen Verabschiedung. Buol-Schauenstein und der preußische Minister Karl Freiherr vom Stein, so urteilte Gagern selbst, seien »die, welche sich am Freundlichsten bezeigen.«⁴⁷ Gagern hatte den österreichischen Gesandten im genannten Privat Schreiben vom März 1818 gebeten, öffentliches Aufsehen zu vermeiden und »zu keinen ministeriellen Äußerungen Anlaß zu geben, anders als daß ich die Achtung des allerhöchsten Hofes mit mir nehme. Alles andere führt zu weit, und bis zur Aenderung des Systems des Cabinets, woran mein Betragen scheiterte.«⁴⁸ Buol-Schauenstein übergang dementsprechend die der Abberufung zugrundeliegenden Differenzen und betonte stattdessen, die Bundestagsgesandten könnten »nicht ohne lebhaftes Bedauern einen vielseitig ausgezeichneten Staatsmann Sich aus ihrer Mitte entfernen sehen, der [...] mit gleicher Wärme in seinen Verhältnissen zu der Versammlung, wie in seinen freundschaftlich-collegialischen, seinen Worten und Handlungen stets das Gepräge des aufgeklärten, biedern, nur für das wahre Beste des gemeinsamen Vaterlandes eifernden Patrioten aufzudrücken [...] gewußt hat.«⁴⁹

Dass »diese in sehr gütigen Ausdrücken abgefaßte Antwort die Gesinnungen der großen Majorität ausdrückte«⁵⁰, bezweifelte Gagern, wie er später in seiner

46 Hessisches Staatsarchiv Darmstadt (HStAD): Gagern-Archiv O 11 B, Nr. 130: Hans Christoph von Gagern an Johann Rudolf von Buol-Schauenstein, 1818 März 13 [?], fol. 1r. Vgl. den Abdruck bei Hellmuth Rößler: *Zwischen Revolution und Reaktion* (wie Anm. 15), S. 220 f. – Zum Zeitpunkt meiner Benutzung des Gagern-Archivs befand sich dieses zur Sicherheitsverfilmung im Hessischen Hauptstaatsarchiv Wiesbaden. Ich danke den dortigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mir eine problemlose Benutzung der Akten gewährten. Zu Dank verpflichtet bin ich auch Herrn Prof. Dr. Friedrich Battenberg vom Hessischen Staatsarchiv Darmstadt für die umsichtige Hilfestellung bei der Benutzung des Gagern-Archivs.

47 Hans Christoph von Gagern an Friedrich Balduin von Gagern, 1818 Apr. 6. In: Heinrich von Gagern: *Friedrich von Gagern* (wie Anm. 31), Bd. 1, S. 258 f.

48 HStAD Gagern-Archiv O 11 B, Nr. 130: Hans Christoph von Gagern an Johann Rudolf von Buol-Schauenstein, 1818 März 13 [?], fol. 1r. Diese Textpassage findet interessanter Weise bei Hellmuth Rößler keine Erwähnung, obwohl er den nachfolgenden Satz mit dem Hinweis auf die »Bande des Marschall vorwärts« in seinen Gagern betreffenden Texten mehrfach zitiert.

49 [Öffentlich vorgetragenes] Antwortschreiben des Kaiserlich-Oesterreichischen präsidierenden Herrn Gesandten, Grafen von Buol-Schauenstein, an den Herrn Gesandten, Freiherrn von Gagern, 1818 Apr. 9. In: *Protokolle der Deutschen Bundesversammlung [...] vom Jahr 1818* (wie Anm. 38), Sitzung von 1818 Apr. 13, § 86, S. 227.

50 [Hans Christoph von Gagern:] *Mein Antheil an der Politik* (wie Anm. 12), Teil 3, S. 223.

politischen Autobiographie betonte, weder bei seinem Abschied noch rückblickend. Seine Einschätzung bestätigt der Gesandtschaftsbericht Johann Smidts, in dem es heißt, »[k]einer der bisher abgegangenen Gesandten ist auf eine so ehrenvolle Weise ausgezeichnet worden, aber die Abberufung von keinem anderen wurde auch durch solche Motive herbeygeführt.«⁵¹ Gagern selbst sah sich »keineswegs [als] Widersacher unserer Fürsten«, und meinte, erst recht unter den Gesandten viele gleichgesinnte Kollegen zu haben. Noch in der Schrift »Ueber Deutschlands Zustand und Bundes-Verfassung« sprach er von der Anerkennung, die er der Versammlung weiterhin entgegenbringe, und verwahrte sich, »auf sie Tadel zu werfen«⁵². Seine politische Fehlbehandlung maß Gagern stattdessen »der Gährung und dem Schwankenden der Zeit zu.«⁵³ In einer solchen, immer angespannteren politischen Atmosphäre war ihm, wie er spätestens im Zuge seiner Abberufung erkannte, der offene Einsatz für seine politischen Überzeugungen nicht mehr möglich. Denn, wie er in dieser Schrift von 1818 in seltener Schärfe formulierte, »einige der Mächtigen haben mich übel angesehen, befeindet, verklagt; sie haben falschen Zuflüsterungen Gehör gegeben; während ich an den andern Extremen noch viel ärger verunglimpft wurde.«⁵⁴

Hervorzuheben ist indes, dass Gagern mit den ihn befeindenden »Mächtigen« offensichtlich nicht den österreichischen Minister Metternich meinte. Dessen offizielles Urteil über die Abziehung Gagerns vom Bundestag stand zu dieser Zeit noch im Einvernehmen mit den wohlmeinenden Abschiedsworten des Gesandten Buol-Schauenstein. Im Unterschied zu Gagern wünschte Metternich zwar einen lockeren deutschen Staatenbund statt eines stärker vereinten Bundesstaates. Doch anerkannte er in den ersten Jahren nach dem Wiener Kongress Gagerns Einsatz für die Erfüllung der Bundesakte, den der Wunsch nach einer politischen Stabilisierung und der steten, aber ruhigen Weiterentwicklung des Bestehenden prägte.⁵⁵ Wenn Gagern die Fürsprache, die er durch Metternich

51 StAB 2–M.3.b.3.b.2.b.4: Gesandtschaftsberichte des Bremischen Bundestags-Gesandten Johann Smidt, Bericht Nr. 33, 1818 Apr. 14, fol. 1r.

52 [Hans Christoph Ernst Freiherr von Gagern:] Ueber Deutschlands Zustand und Bundes-Verfassung (wie Anm. 20), S. 8.

53 Ebd., S. 13.

54 Ebd.

55 In diese Richtung deutet schon der Metternich betreffende Eintrag in der ADB 23 (1886), S. 777–802, hier: S. 786: Metternich bewies »dem politischen Leben gegenüber, soweit es sich nach Maßgabe der Bundesacte entwickelte, in den ersten Jahren nach 1815 eine gewisse Zurückhaltung; selbst der Einführung constitutioneller Verfassungen in einzelnen deutschen Staaten auf Grund des bekannten § 13 der Bundesacte sah er gleichmüthig zu.« Dass es Metternich für die Jahre bis 1819/1820 »weniger um Restauration als vielmehr um die Stabilisierung des Bestehenden und die Ruhigstellung der politischen Erregung nach den Befreiungskriegen ging«, belegt schlüssig Winfried Speitkamp: Konstitutionelle Monarchie und politische Kultur in den süddeutschen Staaten 1818–1848. In: Restaurationssystem und Reformpolitik. Süddeutschland und Preußen im Vergleich, hrsg. von Hans-Peter Ullmann und Clemens Zimmermann, München 1996, S. 28. Vgl. zu Metternichs Haltung gegenüber Gagern auch: Hellmuth Rößler: Zwischen Revolution und Reaktion (wie Anm. 15), S. 205 f.

zu erhalten vermeinte, gleichwohl überschätzte und die zeitgleich beginnende reaktionäre Wende in dessen bundespolitischer Einstellung zu spät erkannte⁵⁶, entsprach dies durchaus der allgemeinen Einschätzung seiner Zeitgenossen. Auch Smidt sah Metternich zu Anfang des Jahres 1818 noch als Parteigänger gegen die zentralistische preußische Politik und »als Vertreter liberaler Ansichten«.⁵⁷ An Gagern verfasste Metternich am 29. März 1818 ein Schreiben, um ihm die Anerkennung seiner politischen Haltung auszusprechen.⁵⁸ Zwei Tage später teilte er dem Gesandten Buol-Schauenstein sein Bedauern über den luxemburgischen Amtswechsel mit. Der Gesandte Gagern habe so »achtungswürdige Beweise des reinsten Eifers für das beste Gedeihen der vaterländischen Angelegenheiten für die eben so umfassende als möglichst beförderte Entwicklung der Bundesacte« und für die »feste Begründung des deutschen Bundes bei wiederholten Veranlassungen gegeben«, dass er seinen »Abgang von der Versammlung« aufrichtig »bedauere«⁵⁹. Gagern kommentierte die österreichische Reaktion auf seine Verabschiedung mit Genugtuung. Seinem Sohn Friedrich schrieb er, die »öffentliche Aufmerksamkeit entspricht übrigens ganz meinen Erwartungen. Der Kaiser selbst hat mir etwas Verbindliches sagen lassen und Metternich mir unaufgefordert die Anlage geschrieben, die instar omnium ist.«⁶⁰

- 56 Hellmut Rößlers Darstellung (Zwischen Revolution und Reaktion (wie Anm. 15), S. 215) legt nahe, dass Gagern bei einem geringeren Vertrauen in den österreichischen Beistand eventuell minder rücksichtslos seine Ansichten im Bundestag vertreten hätte. Ebenso ders.: Hans Christoph Reichsfreiherr von Gagern (wie Anm. 11), S. 106: Metternich »bezeugte [...] dem freimütigen und deutschenkenden Edelmann zu oft seine Übereinstimmung mit dessen Nahzielen, als daß dieser sich beschieden hätte.«
- 57 Wilhelm von Bippen: Johann Smidt (wie Anm. 1), S. 211. Bippen begründet dies u.a. mit Stellungnahmen Metternichs wie der am 28. April 1818 dem Bundestag gegebenen Versicherung, »daß bei der Ausarbeitung der Instruktion über die Militärangelegenheit der angenommene Grundsatz der Gleichheit der Rechte der Bundesglieder als Basis angenommen [...] werden würde.« (Ebd.) Ende April 1818 hatte sich indes die Ansicht einiger Gesandten zu Metternichs politischem Standpunkt eventuell schon geändert, vgl. Abschnitt 5 dieses Beitrags.
- 58 Vgl. den Hinweis bei Hellmuth Rößler: Zwischen Revolution und Reaktion (wie Anm. 15), S. 221, mit Datum des Schreibens, aber ohne genauen Quellenbeleg.
- 59 HStAD Gagern-Archiv O 11 B, Nr. 130: Schreiben von Clemens Wenzel Lothar von Metternich an Johann Rudolf von Buol-Schauenstein, 1818 März 31, fol. 1r. Das Schreiben liegt hier in drei Abschriften vor. Es ist auch zitiert bei Hellmuth Rößler: Zwischen Revolution und Reaktion (wie Anm. 15), S. 221.
- 60 Hans Christoph von Gagern an Friedrich Balduin von Gagern, 1818 Apr. 6. In: Heinrich von Gagern: Friedrich von Gagern (wie Anm. 31), Bd. 1, S. 258.

Ein weithin unbeachtet im Darmstädter Gagern-Archiv⁶¹ erhaltenes Schreiben, vor allem aber zwei unbekannte Dokumente aus dem Nachlass des Bremer Bundestagsgesandten Smidt demonstrieren den der Abberufung zugrundeliegenden Konflikt schließlich noch eindringlicher.

Im Gagern-Archiv findet sich ein Privatschreiben des niederländischen Staatssekretärs Anton Reinhard Falck (1777–1843), das undatiert, aber mit Sicherheit im April 1818 verfasst worden ist.⁶² Falck informierte Gagern darin detailliert über die gegen ihn geäußerten Vorwürfe von seiten der deutschen Höfe. Er erwähnte den Unwillen des preußischen Gesandten August Friedrich Ferdinand von der Goltz (1765–1832) über das »Mißtrauen gegen Preußen u[nd] Oesterreich [...] in Beziehung auf die Militärangelegenheiten« (fol. 2v), das Gagern in einer Bundestagsrede im Januar 1818 geäußert hatte. Er klagte weiter, dass Goltz »indignirt« sei über die »den eifrigsten Jakobinismus verrathenden Bemerkungen«, die Heinrich Luden in seiner Zeitschrift »Nemesis« zu einer am 17. Juli 1817 gehaltenen Bundestagsrede Gagerns über die Arbeit der Versammlung veröffentlicht hatte (fol. 2v).⁶³ Folgeschwerer wog für Gagern indes die von Falck vorgebrachte »Beschwerdeführung [...] von K[öniglich] Würt[tembergischer] Seite« (fol. 1r). Als wichtigster Initiator für die Amtsentlassung gerät hier der württembergische König Wilhelm I. in den Blick, der seine souveräne Herrschaft durch den sich freiwillig für eine bundespolitische Zusammenarbeit einsetzenden Gagern gefährdet meinte. Wie der österreichische Gesandte Buol-Schauenstein im April 1818 an Smidt berichtete, hatten die »Fürsten und ihre Minister besonders im südlichen Deutschland [...] von dem Deutschen Bunde und von der Bundesversammlung noch immer so verkehrte Vorstellungen«, dass sie beides als gegen »ihre Throne« gerichtete Institutionen verstünden. Auch Buol-Schauenstein hätte der bayeri-

61 Das Familienarchiv der Freiherren von Gagern wurde im Jahre 2000 in das Hessische Staatsarchiv Darmstadt überführt und neu verzeichnet. Über den archivalischen Bestand des Nachlasses und seine Bedeutung für die historische Forschung informieren umfassend die Beiträge in: Archiv der Freiherren von Gagern, hrsg. von der Kulturstiftung der Länder in Verbindung mit dem Bundesarchiv, [Berlin] 1998 (Kulturstiftung der Länder. Patrimonia 153). Vgl. auch den knappen Hinweis bei Friedrich Battenberg: Hessisches Staatsarchiv Darmstadt. In: »Alte Documente ... sind uns so lieb als Gold.« Kostbarkeiten aus hessischen Archiven, hrsg. von Thomas Wurzel, Konzeption und fachliche Betreuung von Fritz Wolff, Frankfurt am Main 2000, S. 11–27, hier: S. 23.

62 HStAD Gagern-Archiv O 11 B, Nr. 133, Schreiben von Anton Reinhardt Falck an Hans Christoph von Gagern, [1818]. Die folgende Foliozählung im Haupttext bezieht sich auf dieses Schreiben. Ein mit flüchtiger Hand nachträglich notierter Vermerk auf dem Original (fol. 1r) datiert das Schreiben auf 1818. Falck selbst bezeichnet darin die Nr. 111 der »Bremer Zeitung« vom 21. April 1818 als das »drittletzte[] Stück[]«: In dieser Ausgabe befand sich der von Falck erwähnte Artikel des Redakteurs der Zeitung, Gottlob Friedrich August Bercht, der mit seiner scharfen Kritik an Österreich beim Bundestag großes Aufsehen erregte.

63 Vgl. einen Auszug der Rede in: Heinrich von Gagern: Friedrich von Gagern (wie Anm. 31), Bd. 1, S. 249 f. Ludens Kritik dieser Rede erschien in: Nemesis. Zeitschrift für Politik und Geschichte 10 (1817), 3. Stück, S. 391–432.

sche König als Jakobiner bezeichnet, da er die unitaristische Absicht habe, »alle europäischen Mächte nachgerade unter die Obhut der Bundesversammlung zu bringen«⁶⁴. Gagern hatte Ende des Jahres 1817 zudem die anhaltenden württembergischen Verfassungskonflikte zwischen dem jungen König Wilhelm I. und den Ständen im Bundestag zur Sprache gebracht, die im Sommer zuvor zu einer Auflösung der württembergischen Ständeversammlung geführt hatten.⁶⁵ Seinem Sohn Friedrich berichtete Gagern über die Reaktion des Monarchen, der ihn am Bundestag aufgesucht und neben der Einmischung in die württembergische Politik auch gerügt habe, dass er den Wunsch des Weimarer Großherzogs nach Garantie seiner neuen landständischen Verfassung durch den Bundestag unterstütze. Mit ihm sei »diese Majestät gar nicht zufrieden« gewesen, und sie hätten »heftigen Wortwechsel gehabt. Die den Weimaranern auszudrückende allgemeine Zufriedenheit fand der Vortreffliche – revolutionär!«⁶⁶

Falck bestätigte in seinem Schreiben nun in recht verklausulierten Worten einen Verdacht, den er Gagern, »von Minister zu Minister, geschrieben«, schon vorher angedeutet hatte.

»Wollen Sie nun confidentiell wissen, was den König von Württemberg so gegen Sie aufgebracht hat, so besteht es hauptsächlich darin daß ihm aus Bayern – wo man die Tyroler Angelegenheit noch nicht vergessen – ist gesteckt und insinuiert worden, Ew. Excellenz hätten auf Ihrer Rückreise aus Italien zu Wallerstein mit dem F[ürsten] v[on] Oett[ingen], dem Gr[afen] v[on] Waldeck und mehreren angesehenen Mediatisirten eine Zusammenkunft gehabt, welche die Durchführung dessen, was den Gegenstand Ihrer Renitenzen ausmacht, bezweckt habe, also gegen das Kön[igliche] Interesse gewesen sey! – So werden die Könige der Erde misbraucht, daß man ihnen weis macht was man will, ja oft was sie selbst wünschen, um Anlaß zu haben, einer üblen Laune freyen Lauf und Spielraum zu lassen!« (fol. 1v–2r)

Wilhelm I. kritisierte also nicht die ihm missfallenden Inhalte von Gagerns bundespolitischen Äußerungen. Stattdessen beschuldigte er Gagern, der bereits am Tiroler Aufstand beteiligt gewesen war, einer Verschwörung mit mediatisierten Fürsten gegen die süddeutschen Könige, die ihren Herrschaftsbereich in napoleonischer Zeit durch Einverleibung der fürstlichen Gebiete erheblich vergrößert hatten. Den »Gegenstand« von Gagerns »Renitenzen« sah Wilhelm I. demnach in einer Art gewaltsamer Machtaneignung, die der nassauische Freiherr gemeinsam mit den Mediatisierten gegen die Höfe verfolge. An den Haager Königshof

64 Schreiben von Johann Smidt, 1818 Apr. 30. Zit. nach Wilhelm von Bippen: Johann Smidt (wie Anm. 1), S. 211, hier ohne genauere Quellenangabe.

65 Vgl. Hellmuth Rößler: Zwischen Revolution und Reaktion (wie Anm. 15), S. 215, hier ohne genaue Datumsangabe. Vgl. zu den württembergischen Verfassungskämpfen den knappen Überblick bei Paul Sauer: Reformen auf dem Königsthron. Wilhelm I. von Württemberg, Stuttgart 1997, S. 170–188.

66 Hans Christoph von Gagern an Friedrich Balduin von Gagern, 1818 Jan. 5. In: Heinrich von Gagern: Friedrich von Gagern (wie Anm. 31), Bd. 1, S. 256. Vgl. auch Hellmuth Rößler: Zwischen Revolution und Reaktion (wie Anm. 15), S. 215.

war der württembergische Vorwurf über den für die Außenpolitik zuständigen Staatssekretär der Niederlande, Anne Willem Carel Baron von Nagell (1756–1851), gelangt (vgl. fol. 1r), an den Gagern zugleich seine offiziellen Berichte über die Bundestagsarbeit richtete.⁶⁷ Falck war sicher, dass eine solche Klage unmittelbar zu einer Abberufung führen würde. Nagell und der König hätten andere Ansichten über die Aufgaben eines Gesandten am Bundestag als Gagern. Sie teilten dessen Standpunkt nicht, dass die Niederlande ein wichtiger Teil des Deutschen Bundes seien: »mit dem Bunde meint es [hier] kein Kabinet ehrlich und redtlich« (fol. 1r).⁶⁸ Die Verschwörungsklage, so kann man annehmen, bestätigte dem Hof die Schädlichkeit von Gagerns eigenmächtigem Handeln für das Ansehen der Niederlande unter den deutschen Mächten. »Ist es dann ein Wunder«, so schloss Falck diese Ausführungen, »wenn der ehrlich Meinende in dem Sauerteig Fürstlichen Egoismus und despotischer Willkühr untergeht! [...] Ihr Abtritt von der Bühne wird ein Signal der Trauer und Bestürzung für jeden es mit dem deutschen Vaterlande wohlmeinenden seyn, ein übles Zeichen, ein warnendes Schreckbild.« (fol. 1v)

Der Bremer Nachlass Johann Smidts enthält ein auf den 21. April 1818 datiertes Schreiben des württembergischen Königs Wilhelm I. an seinen Gesandten beim Bundestag, Karl August von Wangenheim (1773–1850), das die von Falck referierten Vorwürfe vom Standpunkt des Monarchen selbst wiedergibt.⁶⁹ Wilhelm war das Schreiben Metternichs an Gagern von Ende März 1818 bekannt geworden, in dem sich der österreichische Minister mit Gagerns Verhalten einverstanden erklärt und sein Bedauern über dessen Abberufung ausgesprochen hatte. Dies »zu merkwürdige[] Actenstück« veranlasste ihn zu einer Darstellung seiner »Ansicht über unsere Zeiten und ihre Führer«, die in dem Vorwurf eines Einschmeicheln Gagerns beim österreichischen Kaiser mündete.⁷⁰

»Nachdem der Herr von Gagern als eifriger Stifter des Rheinbundes im Jahr 6. bekannt, als Miturheber einer heimlich vorbereiteten Revolution in Tirol im Jahr 11. überwiesen, und als solcher aus den Oestereichischen Staaten verbannt, nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des Hofes zum Congress in Wien erscheinen durfte, scheint er von diesem Zeitpunkt an, in Wien und Francfurth durch immer währende Wiederholung von der Nothwendigkeit eines Kaisers als Oberhaupt des deutschen Staatenbundes und der *Wiedererhöhung* der Mediatisirten Fürsten und Grafen ein eigenes Verdienst um den Fürsten Metternich erworben zu haben, den[n] aus welchen andern Gründen könnte man sonst sein freundschaftliches Belobungsschreiben, an diesen diplomatischen Proteus erklären.«⁷¹

67 Vgl. Hellmuth Rößler: Zwischen Revolution und Reaktion (wie Anm. 15), S. 219 f., der auch Gagerns vorangegangene Auseinandersetzungen mit Nagell darlegt.

68 Die politischen Differenzen zwischen Gagern und dem niederländischen Königshof legt ausführlich Heinrich von Gagern (Friedrich von Gagern (wie Anm. 31), Bd. 1, S. 260 f.) dar.

69 StAB 7,20–1518: Schreiben des Königs Wilhelm von Württemberg an Karl August von Wangenheim, 1818 Apr. 21.

70 Vgl. ebd., fol. 1r: Metternichs Brief sei »ein zu merkwürdiges Actenstück, wenn er, wie ich nicht zu zweifeln Ursache habe, *ganz ächt ist*« (Kursivdruck im Original unterstrichen).

71 Ebd., fol. 1r–v (Kursivdruck im Original unterstrichen).

Das Ausmaß von Wilhelms Unwillen über die Parteinahme Metternichs für Gagern macht sein Fazit deutlich, dass es »gewiss zu den merkwürdigsten Zeichen dieser Zeit« gehöre, wenn »der *erste Minister* des mächtigsten deutschen Staates einem so wenig achtungswürdigen Mann in einem Stile schreibt, wie man zu einer abgedankten Schönen spricht welche uns zum Willen gelebt, und deren Nachrede man scheut«. Nicht durch »gut stilisirte Schriften« wie diejenigen Metternichs, sondern »*durch feste Handlungen*« überwinde man, wie Wilhelm I. schloss, den »revolutionären Jacobinergeist« eines Hans Christoph von Gagern.⁷²

»Revolutionär« erscheint Gagern nach der Darstellung Wilhelms I. zunächst durch sein wiederholtes Widersetzen gegen Kaiser und Reich: Zum einen in seinen Verhandlungen mit Talleyrand im Jahre 1806, in deren Verlauf er einem Beitritt Nassaus zum französisch protektorierten Rheinbund zustimmte. Zum anderen in seiner Unterstützung des von Erzherzog Johann I. geplanten Tiroler Aufstandes als »außenpolitischer Berater«⁷³, nach dessen endgültigem Scheitern im März 1813 Kaiser Franz I. ihn des Landes verwies. Gagern selbst wertete sein Verhalten ganz entgegengesetzt als Zeichen patriotischer Gesinnung. Er sah den Rheinbundanschluss als letzte Möglichkeit, einer gänzlichen Vereinnahmung des nassauischen Fürstenhauses durch Frankreich zu entgehen⁷⁴, und er wollte mit seiner Arbeit im Alpenbund den österreichischen Widerstand gegen Napoleon stärken.⁷⁵ Gagern war es wichtig, seine anhaltende Treue gegenüber Kaiser und Reich zu betonen⁷⁶: »Der Verfasser war«, so betonte er schon im Jahre 1813, »doch niemals im Fall, irgend einem französischen Staatsmann oder Feldherrn französische Gesinnungen zu beteuern [...]. Die Wahrheit, die Festigkeit und die Treue gegen Kaiser und Fürsten, wo es nur immer von ihm abhieng, haben ihm Vertrauen, Hochachtung und Freundschaft erworben.«⁷⁷

72 Ebd., fol. 1v–2r.

73 Paul Wentzcke: Art. von Gagern, Hans Christoph Ernst. In: NDB 6 (1964), S. 31. Vgl. auch Hellmuth Rößler: Hans Christoph von Gagern und die Politik seiner Söhne (wie Anm. 11), S. 122.

74 So auch K[arl] Wippermann: Art. Gagern, Hans Christoph Ernst. In: ADB 8 (1878), S. 304: »Die Rheinbundsacte unterzeichnete er lediglich in der Ueberzeugung, daß die leiseste Weigerung, demselben beizutreten, die Mediatisirung des nassauischen Fürstenhauses zur Folge gehabt haben würde.«

75 Vgl. ebenso: Hans Schenk: Das Familienarchiv von Gagern (wie Anm. 19), S. 66.

76 Schon in seiner Autobiographie unterstrich er seinen Stolz auf dieses patriotische Handeln, obwohl er dadurch beim Kaiser »seiner Zeit in ziemlich schwere Ungnade gefallen« sei: »[Es] ist keine Epoche meines Lebens, an die ich lieber zurückdenke, wo ich mir mehr der persönlichen Bereitschaft des nahen Anlasses bewußt wäre, dem Vaterland schwere und zu jeder Zeit schuldige Opfer zu bringen«, H[ans] C[hristoph] Freiherr von Gagern: Mein Antheil an der Politik, Teil 5,1: Der zweite Pariser Frieden. Erster Teil, Leipzig 1845, S. 55–57.

77 [Hans Christoph von Gagern:] Berichtigungen einiger irrigen politischen Ideen, Am Rhein 1813, S. 6. Der von Gagern betonte »deutsche Charakter« wurde in den biographischen Artikeln gern übernommen. Vgl. z.B. K[arl] Wippermann in seinem Gagern-Artikel in der ADB 8 (1878), S. 303: Schon während seiner 25jährigen Tätigkeit als leitender Minister von Nassau-Weilburg habe sich Gagern »als ächt deutscher Mann und als gewandter Diplomat im deutschen Interesse« erwiesen. Ebenso noch Paul Wentzcke

›Revolutionär‹ erscheint Gagern aus der Sicht Wilhelms I. aber vor allem, da er im Festhalten an einem kaiserlichen Oberhaupt und einem ihm unterstellten politischen Aufstiegswillen die beiden von Wilhelm gefürchteten Ausprägungen zeitgenössischer »Revolutionärs« vereinte: er fiel, so gesehen, sowohl unter »diejenigen die uns ganz *zum alten* zurückführen wollen«, als auch unter »diejenigen welche alles umzustossen suchen, um sich an unsere Stellen zu sezen.«⁷⁸ Wilhelm wertete Gagerns vermeintliche Fürsprache für die mediatisierten Fürsten und seinen Einsatz für die Wiederherstellung der deutschen Kaiserwürde lediglich als Mittel, um nach seinem Landesverweis die erneute Gunst von Franz I. zu erwirken: Da der österreichische Kaiser seit dem Wiener Kongress genau diese beiden Ziele verfolge, vermeine Gagern, sich durch dasselbe politische Programm beliebt zu machen. In der Charakterisierung Gagerns als eines gleichsam doppelten »Revolutionärs« lässt sich der wahre Grund für seine Ablehnung durch die süddeutschen Königshöfe erkennen: Nach ihrem großen Herrschaftszuwachs seit der Franzosenzeit auf eine Sicherung ihrer eigenständigen Machtposition bedacht, befürchteten die Könige offensichtlich auch von Staatsmännern wie Gagern, die in politischer Freisinnigkeit über öffentlichen Einfluss am Bundestag verfügten, eine Einschränkung ihrer monarchischen Souveränität.

5.

Erst auf der Grundlage dieser Anklage wird eine bislang unbekannte Stellungnahme Smidts zu Gagerns Abberufung in ihrem Inhalt und Wert deutlich. Das den Text enthaltende Doppelblatt befand sich ehemals in einem größeren Konvolut unbestimmter »Reminiszenzen« des im Bremer Staatsarchiv verwahrten Nachlasses von Smidt und kam bei dessen Neuverzeichnung zum Vorschein.⁷⁹ Zunächst ohne Titelzeile und Datum niedergeschrieben, ist von Smidt auf einer beigefügten Durchschrift mit sehr rascher Schrift in Tinte der Hinweis vermerkt:

in der NDB 6 (1964), S. 31: »Der weiteren Abhängigkeit von Frankreich [nach dem Anschluss Nassaus an den Rheinbund] hatte der durch und durch deutsch gesinnte Mann schon früher widersprochen.«

78 StAB 7,20–1518: Schreiben des Königs Wilhelm von Württemberg an Karl August von Wangenheim, 1818 Apr. 21, fol. 2r (Kursivdruck im Original unterstrichen). Zu diesen »Revolutionärs« gehörte eigentlich auch der Briefempfänger selbst: Der ehemals württembergische Kultusminister und Gagern-Freund Wangenheim war wegen seiner abweichenden Vorstellungen einer württembergischen Verfassungsreform abgesetzt und zum Bundestag entsandt worden, wo er eine mit seiner »Regierung[] bisweilen nicht einmal übereinstimmende eigene Politik« der konstitutionellen Stärkung betrieb, vgl. Friedrich Wintterlin: Art. Wangenheim, Karl August Freiherr von. In: ADB 41 (1896), S. 154.

79 Vgl. StAB 7,20–1518. Der Nachlass Johann Smidts wurde nach seiner kriegsbedingten Auslagerung nach Bernburg/Saale als sowjetische Kriegsbeute nach Moskau bzw. Potsdam überführt und kehrte größtenteils in den Jahren 1987–1990 nach Bremen zurück. Bei seiner derzeitigen Neuverzeichnung im Staatsarchiv Bremen werden viele ehemals sehr umfangreiche Akteneinheiten in kleinere, personen- und sachbezogene Einheiten aufgelöst.

»Äußerung von Smidt über Gagern in Veranlassung des diesen betreffenden Privatschreibens des König Wilhelms von Württemberg an Herrn von Wangenheim v[om] 21. Apr[il] 1818«⁸⁰. Als Datierung ist »niedergeschrieben am 25 Apr. 1818« hinzugefügt. Bei dem Dokument handelt es sich um eine vorläufige Fassung mit privatem Konzeptcharakter, die zwar in Reinschrift begonnen wurde, gegen Ende aber eine immer flüchtigere Hand zeigt, welche die letzten Worte auf das sich endende Blatt drängte und mit übergeschriebenen Nachträgen versah. Der Text, dessen Argumentation nicht zu Ende geführt scheint, wurde von Smidt gleichwohl mit einem waagerechten Abschlussstrich versehen, der eine gewisse Vollständigkeit nahe legt.

Eine schriftliche Bitte Wangenheims an Smidt, sich gegen die Abberufung Gagerns auszusprechen, hat sich nicht erhalten. Da sich alle drei Gesandten im Frühjahr 1818 in Frankfurt am Main aufhielten, erfolgte die Verständigung vermutlich mündlich. Wangenheim hatte Smidt schon zu Anfang des Jahres 1818 »mehrmals erzählt, man habe den H[errn] v[on] Gagern an seinem [d.h. dem württembergischen] Hofe bisher für den allergefährlichsten Intriganten gehalten«, sodass er ihn »nicht ohne die größte Mühe« verteidigt habe.⁸¹ Im gegenseitigen Austausch ihrer Kenntnisse scheinen im Frühjahr 1818 insbesondere Wangenheim und Smidt für Gagern Partei ergriffen zu haben. Alle drei gehörten seit der gemeinsamen Arbeit auf dem Wiener Kongress zu einem kleinen Kreis sehr engagierter Vertreter vor allem der mindermächtigen deutschen Staaten, die politisch ähnliche Ansichten vertraten und auch privat häufig miteinander verkehrten.⁸² Smidt hatte sich bereits im Frühjahr 1816 darum bemüht, Gagern wegen seiner in Wien erlangten Verdienste für die Hansestädte das bremische Ehrenbürgerrecht zu verleihen, war jedoch am ablehnenden Votum des Bremer Senats gescheitert.⁸³ Wie genau Smidt Anfang des Jahres 1818 des Freundes missliche politische Lage kannte, zeigt seine Reaktion auf Gagerns Bundestagsrede anlässlich der preußisch-österreichischen Militärvorschläge vom Januar

80 Auf das Originalschreiben hat Smidts Sohn, der spätere Bremer Archivar und Senator Johann Heinrich Wilhelm Smidt (1806–1878), diesen Zusatz mit Bleistift auf die erste Folioseite übertragen. Die Durchschrift hat Johann Smidt sogleich bei Niederschrift des Textes genommen, sie weist ein identisches Schriftbild mit dem Original auf. Ebenfalls beigelegt ist den Dokumenten ein von Smidt doppelseitig beschriebenes Einzelblatt, das in vorläufiger Notizform eine Vorform des Textes enthält.

81 StAB 2–M.3.b.3.b.2.b.4: Gesandtschaftsberichte des Bremischen Bundestags-Gesandten Johann Smidt, Bericht Nr. 7, 1818 Jan. 20, fol. 2v. Vgl. auch Wilhelm von Bippen: Johann Smidt (wie Anm. 1), S. 210.

82 Gagern selbst nennt neben Wangenheim und Smidt rückblickend den Gesandten von Mecklenburg-Schwerin, Leopold Engelke Hartwig von Plessen (1769–1837), und den holsteinischen Gesandten Friedrich von Eyben (1770–1825) als vertraute Frankfurter Freunde; vgl. ders.: Mein Antheil an der Politik, Teil 3 (wie Anm. 12), S. 211.

83 Vgl. StAB 7,20–441: Johann Smidt an Heinrich Gröning, 1816 März 24. Hartmut Müller hat neuerdings die Absicht Johann Smidts dargestellt, mit der Verleihung des Ehrenbürgerrechts politisch bedeutsame Personen an die Stadt Bremen zu binden; vgl. Hartmut Müller: Vom Ehrenbürgerrecht der Freien Hansestadt Bremen. In: Bremisches Jahrbuch 78 (1999), S. 190–200, hier insbes. S. 190–193.

des Jahres. Auch dieser öffentlichen Äußerung dürfte es, so argwöhnte er in seinem offiziellen Gesandtschaftsbericht, »wie fast allen früheren ergehen, sie sind immer interessant, es fehlt nie an kräftigen und pikanten Stellen, aber auch nicht an einzelnen Blößen, worüber dann von der einen Seite die Höfe, und von der anderen die Journalisten herfallen, und eine Menge Absichtlichkeiten und feine Pläne dahinter wittern, die gar nicht darin liegen.«⁸⁴ Bei einer Durchsicht von Smidts vertraulicher Korrespondenz mit dem Bremer Syndicus Heinrich Gröning (1774–1839) fand sich darüber hinaus eine kurze Notiz, die längerfristige gegenseitige Differenzen zwischen Gagern und dem niederländischen Hof durch einen gänzlich unbekannt gebliebenen Sachverhalt belegt. Bereits im Dezember 1817 mahnte Smidt hierin den Kollegen, »die Mitteilung, daß Gagern um seine Entlassung nachgesucht«, nicht publik zu machen.⁸⁵ Eine Woche später fügte er hinzu: »Ich habe eine besondere Angst davor, daß von dem was ich neulich in dem vertraulichen Nebenbericht über Gagerns Entlassungsgesuch (aus dem wahrscheinlich nichts wird) [schrieb] etwas in die Zeitung komme – obgleich ich die strengste Geheimhaltung empfohlen habe – und würde dadurch wirklich aufs allerärgste compromittirt seyn, wenn es geschähe.«⁸⁶

Als Grundlage für die Verteidigungsschrift stellte Wangenheim dem Kollegen das oben erwähnte Schreiben des württembergischen Königs vom 21. April 1818 zur Verfügung, das dessen gegen Gagern gerichtete Klagen enthielt. Smidt, der wohl damit rechnete, das Original zurückgeben zu müssen, nahm davon für die eigenen Unterlagen eine eigenhändige Abschrift, sodass sich heute das Original und diese Abschrift in seinem Nachlass finden.⁸⁷ Für seine Stellungnahme griff Smidt unmittelbar auf Wilhelms I. Text zurück. Er orientierte sich systematisch an der Abfolge der hierin geäußerten Vorwürfe, um sie Punkt für Punkt zu widerlegen.⁸⁸

84 StAB 2–M.3.b.3.b.2.b.4: Gesandtschaftsberichte des Bremischen Bundestags-Gesandten Johann Smidt, Bericht Nr. 7, 1818 Jan. 20, fol. 2v. Die Äußerung ist ebenfalls zitiert bei Wilhelm von Bippen: Johann Smidt (wie Anm. 1), S. 210. Ähnlich schreibt Smidt rückblickend im September 1818, Gagern habe sowohl die Regierungen, die »sich gegeneinander über ihn beschwert«, als auch die »Volksschriftsteller«, die »ihn auf die unverantwortlichste Weise mißhandelt« haben, gegen sich aufgebracht. Die »Zeitungsschreiber und Journalisten [...] scheinen sich [...] fortwährend darin zu gefallen, diesen trefflichen Mann, der es mit Deutschland so redlich meint, wie wenige, zur Zielscheibe ihres Witzes und ihrer Verleumdung zu machen«. StAB 2–M.3.b.3.b.2.b.4: Gesandtschaftsberichte des Bremischen Bundestags-Gesandten Johann Smidt, Bericht Nr. 79, 1818 Sept. 19, fol. 9r–v. Vgl. ebenso Wilhelm von Bippen: Johann Smidt (wie Anm. 1), S. 210.

85 StAB 7,20–441: Johann Smidt an Heinrich Gröning, 1817 Dez. 6, fol. 1r. Vgl. weiter: »Ich hoffe, der König nimmt das Gesuch nicht an, und G[agern] läßt sich bewegen zu bleiben.«

86 Ebd.: Johann Smidt an Heinrich Gröning, 1817 Dez. 13, fol. 1r.

87 Johann Smidts Abschrift weicht lediglich in einzelnen orthographischen Feinheiten vom Original ab.

88 Abkürzungen bzw. unleserliche Stelle werden im Folgenden in eckigen Klammern aufgelöst, Unterstreichungen im Original durch Kursivdruck ersetzt.

»Herr v[on] Gagern kann keinesweges zu den Stiftern des Rheinbundes gezählt werden, wohl aber darf man ihn den Retter des Nassauischen Hauses von der auch diesem bey Gelegenheit des Rheinbundes drohenden Mediatisirung nennen. Seine ganze damalige Thätigkeit ging von diesem Punkte aus, und beschränkte sich auf denselben. – Nachdem schon mehrere deutsche Staaten auf Frankreichs Seite getreten waren und ihre Waffen gegen Oestreich gewendet hatten,⁸⁹ widerstand Herr von Gagern als Nassauischer Minister noch jedem Ansinnen der Art auf das kräftigste – und selbst wie man ihm von Paris aus zu verstehen gab, es sey Gefahr für Nassau vorhanden, wenn dieses nicht auf irgend eine Art bonne volonté für Frankreich zeige, und ihm als das leichteste Mittel dazu den Vorschlag machte, der Herzog möge in Mecklenburg eine beträchtliche Anzahl Pferde aufkaufen, und durch die dritte oder vierte Hand wieder an Frankreich verkaufen lassen, weigerte er sich dessen standhaft.⁹⁰ Erst wie er sich vollkommen überzeugt hatte, daß Nassau verloren sey, wenn es dem projectirten Rheinbunde sich nicht anschließe, eilte er nach Paris wo ihm persönliche Verbindungen zu Hülfe kamen, durch deren gesch[Defekt]⁹¹ Benutzung er wieder gut machte, was andere viel[]leicht nicht mehr zu redressiren⁹² gewußt hätten.⁹³ Bey der Vereinigung der Nassauischen Häuser brachte er sein Ministerium zum Opfer.⁹⁴

89 Gemeint waren bekanntlich die großen süddeutschen Staaten Bayern, Württemberg und Baden.

90 Bei seinem Aufenthalt in Paris im September 1805 wurde Gagern von Napoleons Forderung an das Fürstentum Nassau unterrichtet, zur Ergänzung von Kavallerie und Artillerie Pferde für die bevorstehende Auseinandersetzung Frankreichs mit den verbündeten Staaten Österreich, England und Russland zu stellen. Seinem Fürsten gegenüber äußerte Gagern die Ansicht, dass weder vermeintlicher Vorteil noch Drohung »das Nassauische Haus, noch irgend ein andres bewegen [könne], Frankreich in den bedeutendsten Augenblicken aus freyen Stücken mit den nothdürftigsten Kriegsartikeln zu versehen«, da es »Pflicht und Ehrfurcht gegen die Römisch-Kaiserliche Majestät verbieten«. Das Schreiben ist zitiert bei Hellmuth Rößler: *Zwischen Revolution und Reaktion* (wie Anm. 15), S. 89.

91 Eventuell »geschickte«.

92 *Wiedergutmachen, rückgängig machen.*

93 Mit den »persönlichen Verbindungen« ist wohl zuerst Gagerns gutes Verhältnis zu Talleyrand gemeint, bei dem er im März 1806 in Paris vorsprach. Der Darstellung Rößlers (*Zwischen Revolution und Reaktion* (wie Anm. 15), S. 91 f.) zufolge, teilte Talleyrand Gagern seine »private Meinung« mit, wonach sich nach dem bereits erfolgten Anschluss Bayerns, Württembergs und Badens alle »Fürsten einer bestimmten Kategorie wie Nassau oder Darmstadt einer großen Macht wie Frankreich oder Preußen anschließen müßten«, wollten sie einer drohenden Mediatisierung entgehen. Durch Talleyrands Vermittlung kamen die Anschlussverhandlungen Nassaus mit Frankreich zustande. Winfried Schüler (*Hans Christoph, Moritz und Maximilian* (wie Anm. 24), S. 78) verweist mit dem Diplomaten Gottfried Konrad Pfeffel auf eine weitere »Informationsquelle ganz besonderer Art«: Pfeffel, den Gagern seit früher Jugend kannte, wurde in dieser Zeit politischer Berater des neuen französischen Staatssekretärs La Besnardière und trug Gagern Informationen zu, sodass er sich »stets auf die neuesten Entwicklungen einzustellen« vermochte. Zu Pfeffel auch Hellmuth Rößler: *Zwischen Revolution und Reaktion* (wie Anm. 15), S. 92.

94 Dieser Satz ist von Smidt nachträglich eingefügt; vermutlich steht er deshalb in keinem unmittelbaren kausalen Zusammenhang mit der vorangegangenen Argumentation. Als

Die projectirte Tyroler Insurrection, in welche Herr v[on] Gagern durch seine damalige enge Verbindung mit dem Erzherzog Johann, verflochten wurde, darf nicht bloß nach dem Ausgange beurtheilt werden. Mehr als einmal ist die Rettung Oestreichs in einer drohenden Crise von Tyrol ausgegangen. Einer Regierung ist unter solchen Umständen, wie denjenigen, worin sich Oestreich damals befand, oft viel daran gelegen, solche Bewegungen eine Zeitlang ignoriren zu dürfen, um sie nach der jedesmaligen Wendung der Umstände approbiren⁹⁵ oder desavouiren⁹⁶ [fol. 1v] zu können. Das letzte war hier der Fall, und so mußte mit einem Schleyer bedeckt, und mit temporärer Ungnade bestraft werden, was bey einer anderen Wendung der Dinge zu Dank und Ruhme geführt hätte. – Man wußte das in Wien recht gut, und daher verzieh man in der Folge auch so leicht und so gern.

Daß der Fürst Metternich weder die Herstellung der Kaiserwürde, noch die Rehabilitirung der Mediatisirten jemals ernstlich gewollt habe, kann doch jetzt wohl nicht mehr bezweifelt werden. Hätte er das eine oder das andere jemals ernstlich beabsichtigt, so gab es Zeiten, wo ihm die Mittel dazu nicht fern lagen. Herrn v[on] Gagerns Unterstützung oder Nichtunterstützung konnte dabey nur als der Tropfen am Eimer erscheinen. Ja ich möchte dreist behaupten, und das was ich in Wien gesehen und gehört habe, berechtigt mich dazu, daß alles was der Art von dem Herrn v[on] Gagern geäußert worden, dem Fürsten eher ungelegen, als gelegen gekommen ist. – In betreff der Kaiserwürde ging dies schon aus der Art wie Graf Münster sich im Einverständnisse mit dem Fürsten Metternich bey den desfallsigen Anregungen der Fürsten u[nd] Städte in Wien benahm deutlich genug hervor.⁹⁷ – So ist das Auftreten des *alten* Fürsten Metternich für die Mediatisirten während des Congresses, in Vergleichung mit dem dabey beobachteten Benehmen seines Sohnes fast allen die sich damals wohl

Grund für Gagerns Rücktritt als nassauischer Minister wird in der Literatur zunächst das von Napoleon 1810 erlassene Dekret genannt, wonach ein auf dem linken Rheinufer Geborener nur französische Dienste leisten durfte: Gagern habe sein Amt lieber ganz niedergelegt, als in den französischen Dienst überzutreten. Winfried Schüler (Hans Christoph, Moritz und Maximilian (wie Anm. 24), S. 79) stellt den Rücktritt neuerdings in Verbindung zu Gagerns Differenzen mit seinem nassauischen Kollegen Marschall, der 1809 zum ersten Minister vor Gagern ernannt wurde und damit seine von Gagerns Meinung abweichenden politischen Ansichten noch stärker durchsetzen konnte.

95 *Bestätigen, anerkennen.*

96 *Im Stich lassen, bloßstellen bzw. verleugnen.*

97 In dem Ziel einer grundsätzlichen Wiederherstellung von alter Reichsverfassung und Kaiserwürde stimmten die politischen Vorstellungen des hannoverschen Gesandten Ernst Friedrich Herbert Graf von Münster (1766–1839) zu Beginn des Wiener Congresses mit denen der Vertreter der mindermächtigen Staaten weitgehend überein. Im Laufe des Congresses versagte Münster den Mindermächtigen jedoch die gegen die Interessen der Großmächte gerichtete Unterstützung; vgl. Michael Hundt: Die mindermächtigen deutschen Staaten (wie Anm. 13), S. 159–163. Gagern hatte Münster am 13. Januar 1815 eine Note geschickt, in der er für einen gegen Österreich und Preußen gerichteten Freundschaftsbund der mindermächtigen Staaten eintrat und Hannover vor einer anders ausgerichteten Politik warnte. Vgl. ebd., S. 194.

unterrichtet glaubten, nur als eine Art von Scene erschienen,⁹⁸ die kaum auf das: *ut aliquid fecisse videamus*⁹⁹ hinreichend berechnet war. – Auch dem Herrn von Gagern war das nicht unbekannt, und ich möchte dreist behaupten, daß es ihm selbst mit Restitutionen der Mediatisirten niemals Ernst gewesen sey. Er fühlte sich im Gegentheil in Wien durch seinen zwiefachen diplomatischen Charakter als *Niederländischer* und als *Nassauischer* [fol. 2r] Bevollmächtigter in einem wirklichen Gedränge, indem die Consequenz des ersten Hofes, der selbst in Deutschland mediatisirt worden war, eine Unterstützung der Mediatisirten erforderte, die Politik des letzteren aber die entgegengesetzte Richtung verfolgen mußte.¹⁰⁰ Herr v[on] Gagern konnte sich daher nur mittelst der Diagonale, welche von beyden Seiten Billigkeit predigte herausfinden.

Überhaupt glaube ich, daß Herr v[on] Gagern durch eine ganz simple historische Darstellung seines politischen Thuns und Treibens, es sehr leicht dahin bringen könnte, daß er von keinem, der der Wahrheit die Ehre geben wollte, als politischer Proteus¹⁰¹ angesehen werden könnte.

Die Ansicht, daß Herr v[on] Gagern von dem Fürsten Metternich zur Prä[fe]rierung der Herstellung der Kaiserwürde und des alten Standpunctes der Mediatisirten gebracht worden, und daß die Assentive¹⁰², welche der Fürst ihm neuerlich bewiese, mit Reminiscenzen der Art in Verbindung stehe, scheint mir daher durchaus verfehlt, und diese Erscheinung auf eine andere Weise viel leichter und viel natürlicher erklärlich zu seyn.

Fürst Metternich u[nd] Herr v[on] Gagern hatten bey mehreren Gelegenheiten in vertraulichen Beziehungen miteinander gestanden. Ersterer hatte letzteren wiederholt aufgefordert, ihm über die deutschen Angelegenheiten zu schreiben. Der bekannte Brief den Herr v[on] Gagern dem Fürsten noch vor Eröffnung

98 Der Vater des Fürsten Metternich, Fürst Franz von Metternich-Winneburg-Ochsenhausen, führte den Vorsitz bei gemeinsamen Komiteesitzungen der Vertreter der mediatisierten Fürsten auf dem Wiener Kongress. Das Ziel der Mediatisierten, die Separatinteressen bei diesen Treffen zu koordinieren, scheiterte jedoch weitgehend. Vgl. Michael Hundt: *Die mindermächtigen deutschen Staaten* (wie Anm. 13), S. 315.

99 *Es hat lediglich den Anschein, dass etwas gemacht werde.*

100 Gagern hatte sich, wie Michael Hundt (*Die mindermächtigen deutschen Staaten* (wie Anm. 13), S. 319) darstellt, in seiner Funktion als Gesandter Luxemburgs auf dem Wiener Kongress für den mediatisierten Adel eingesetzt. Einem Bericht seines Kollegen, aber auch Konkurrenten Marschall zufolge fühlte er sich »offenbar berufen [...], den mediatisierten Adel und die vormalige Reichsritterschaft in seinen Schutz zu nehmen.« Hundt wertet dies als »naheliegenderes Verhalten, denn Gagern entstammte selbst der Reichsritterschaft und hatte Besitzungen im Rheinland, die 1816 an Hessen-Darmstadt fallen sollten.« (ebd.) In das von Smidt benannte »redliche Gedränge« kam Gagern, da er auf dem Wiener Kongress zugleich das Fürstentum Nassau vertrat, für das er in seiner ehemaligen Funktion als nassauischer Minister durch geschicktes Verhandeln mit Frankreich 1806 durch die Mediatisierung erhebliche Gebietszugewinne erzielt hatte.

101 Vgl. den Vorwurf, Gagern sei ein »diplomatischer Proteus«, im oben zitierten Schreiben Wilhelms I. von Württemberg an Karl August von Wangenheim (wie Anm. 69), 1818 Apr. 21.

102 *Einwilligung, Zustimmung.*

der Bundesversammlung schrieb¹⁰³, machte den Anfang damit. Dies Schreiben selbst war dem Fürsten angenehm, der Abdruck in einem Journal¹⁰⁴ aber fatal gewesen. – Die desfallsige Spannung war indes durch eine lange mündliche Unterredung im vorigen Sommer, wo sich beyde in Italien sahen, völlig beseitigt, und das Vertrauen wieder hergestellt. – Darauf folgten im vorigen Herbst u[nd] Winter die Klagen über Herrn v[on] Gagerns Benehmen in der Bundesversammlung, und die desfallsigen Umtriebe von verschiedenen Höfen, ohne welche Gagerns endliche Entlassung schwerlich verwirklicht [fol. 2v] worden wäre. Das weiß der Fürst Metternich so gut wie andere. Ist es nun nicht ganz natürlich, daß er allen Verdacht, als hätte er selbst daran Theil genommen, und als sey die Aussöhnung in Italien nicht aufrichtig gemeint gewesen, von sich abzulösen sucht, und gehört dann nicht ein solches Schreiben, wie der Fürst dem Herrn v[on] Gagern kürzlich geschickt hat, zur Consequenz? – Will man je auf weitere egoistische Motive dabey schließen, so möchte ich dabey viel weniger auf *Oesterreichische*, als auf *persönlich Metternichische* conjecturiren¹⁰⁵. – Der Fürst möchte in der Geschichte einen Namen haben – Gagerns historische Talente sind ihm bekannt – er weiß welche genaue Kunde derselbe von den Ereignissen des letzten Jahrzehnds, und von den geheimen Motiven mancher Begebenheit besitzt, auf welchen für das grössere Publikum noch der Schleyer des Geheimnisses ruht – Er kann es mit Zuversicht voraussehen, daß Gagerns Geschäftsmuße in literarischer Hinsicht nicht unproductiv seyn werde. Ist es daher nicht ganz natürlich, daß er sich ein freundliches Andenken bey ihm zu erhalten sucht?

Schon nach der angeführten Kategorie¹⁰⁶ der Revolutionairs, paßt Gagern nicht in dieselbe, da er weder alles umzustürzen, noch alles auf das Alte zurückzuführen, jemals beabsichtigt hat, noch beabsichtigen wird, aber eine nähere Kunde seiner Individualität muß vollends jeden Verdacht der Art beseitigen. Sein *historisch kritisches* Talent ist so sehr vorherrschend, daß eine *practische* Tendenz, davor gar nicht bey ihm aufkommen kann. – Aus seiner umfassenden Geschichtskunde ist ihm das *ne quid nimis*¹⁰⁷, als moralisch politisches Postulat, so überzeugend hervorgegangen – daß er der Verkündigung und Anwendung dieses Wahlspruchs gewissermaßen sein Leben gewidmet hat, und in dem Bewußtseyn diesen Beruf zu jeder Zeit erfüllt zu haben, seinen Ruhm und seine Ehren sucht. *Daß* etwas nicht in der Ordnung sey, *daß* diese oder jenen, älteren oder neueren Verhältnisse zu berücksichtigen vergessen worden, ist das stete

103 Vermutlich meint Smidt das Schreiben von Gagern an Metternich von 1813 Apr. 19, das dessen Vorstellungen über die künftigen Grundlagen der deutschen Verfassung enthält, vgl. den Abdruck des Schreibens in: Quellen zur kleinstaatlichen Verfassungspolitik auf dem Wiener Kongreß. Die mindermächtigen deutschen Staaten und die Entstehung des Deutschen Bundes 1813–1815, hrsg. von Michael Hundt, Hamburg 1996 (Beiträge zur deutschen und europäischen Geschichte 15), S. 207–215.

104 Ein zeitgenössischer Abdruck des Textes konnte nicht ermittelt werden.

105 *Vermuten*.

106 »Kategorie« kann als Lesart nur vermutet werden.

107 Das »ne quid nimis« (*nichts zu viel* oder *halte Maß!*) ist auch Smidts eigene, häufig erwähnte politische Devise.

Thema seiner Reden, aber wenn man glaubt, er werde auf das *Wie?* kommen, sieht man bald, daß er sich damit nicht abgibt, sondern es anderen überläßt. Die so kritische Tendenz hat ihn so sehr ergriffen, daß er nie aufhört, sie auf sich selbst anzuwenden, und indem er bey den sich immer verändernden Verhältnissen, das *ne quid nimis*, immer auf eine andere Weise zur Sprache bringt, ergibt sich bey ihm das Bedürfniß, die Consequenz seiner früheren Äußerungen rechtfertigend darstellen zu müssen, und darüber wird ihm der *compte rendre*¹⁰⁸, welche er sich und dem Publiko *schuldig* zu seyn glaubt, von denen welche ihn nicht kennen, so leicht zur bloßen Eitelkeit gedeutet.

Zu welchem Zweck und auf welche Adressaten hin Smidts Schreiben berechnet war, bleibt ungewiss. Bei einer Prüfung des neu verzeichneten Bestandes des Gagern-Archivs ließ sich keine Abschrift des Textes finden, doch kann man annehmen, dass Gagern das ihn verteidigende Dokument gern als Erinnerungsstütze für spätere autobiographische Schriften verwendet hätte. So holte er sich schon bei der Abfassung des zweiten, den Wiener Kongress betreffenden Bandes seines »Antheils an der Politik«, der 1826 im Druck erschien, Unterstützung von seinem ehemaligen Kollegen aus Bremen. Der »geistreiche[] Freund« lieferte hierzu in einem umfangreichen Schreiben vom Beginn des Jahres 1825 »interessante Materialien« aus seinen »Acten und Correspondenzen von 1813–1815«, die Gagern für den Darstellungsteil heranzog.¹⁰⁹ Smidts darin enthaltenes Lob der Arbeit, die der Freund und Kollege auf dem Kongress geleistet hatte, fügte Gagern den einleitenden Seiten seiner Autobiographie dabei als wörtliches »epistolarische[s] Bruchstück« ein.¹¹⁰ Im Anschluss an dieses Zitat rekurrierte Gagern in offensichtlich ironischer Weise selbst noch einmal auf die einstigen Vorwürfe des Adels, der Burschenschaften und des württembergischen Königs. Er verwies all diejenigen, die Smidts Lob einen Tadel entgegensetzen wollten, auf »die Mémoires des Marquis Luccesini, auf die letzten Blätter der Alemannia [...] und auf das Manuscript aus Süd-Deutschland.« Das erste, so kommentierte er spöttisch, »beweist sonnenklar, daß der Freiherr von Gagern in Paris treulos gegen das Nassauische Haus gehandelt habe, das zweite, daß er mit andern einer der ersten Urheber aller revolutionären Gesinnungen sey, und das dritte, daß er eben zu Wien bei diesem Congreß nur abgeschmackte Dinge zu Markt gebracht habe.«¹¹¹

Bemerkenswert ist die abgedruckte Stellungnahme von Smidt vor allem in ihrer Auseinandersetzung mit dem Verhältnis Gagerns zum Fürsten Metternich. Nicht der nassauisch-niederländische Gesandte, sondern der österreichische Minister wird in der ausführlichen Gegendarstellung als eine Art »politischer Proteus«

108 *Zurückerstattete Rechenschaft.*

109 Vgl. HStAD Gagern-Archiv O 11 B, Nr. 36: Johann Smidt an Hans Christoph von Gagern, 1825 Febr. 19, fol. 1r.

110 [Hans Christoph von Gagern:] Mein Antheil an der Politik, Teil 2: Nach Napoleons Fall. Der Congreß zu Wien, Stuttgart und Tübingen 1826, S. 11 f. Vgl. zu den Übereinstimmungen mit Smidts Brief: HStAD Gagern-Archiv O 11 B, Nr. 36: Johann Smidt an Hans Christoph von Gagern, 1825 Febr. 19, fol. 1r–v.

111 [Hans Christoph von Gagern:] Mein Antheil an der Politik (wie Anm. 110), Teil 2, S. 12.

gezeichnet, der seine politischen Äußerungen nach ihrem Nutzen für die Karriere ausrichtet. Smidt stellt zunächst klar, dass Gagerns Entlassung ohne die »Umtriebe von verschiedenen Höfen« bezüglich seiner mutmaßlichen Verschwörung mit einzelnen mediatisierten Fürsten und deren Klagen über sein »Benehmen in der Bundesversammlung« nicht möglich gewesen wäre (fol. 2v). Er folgert, dass der von den Vorgängen unterrichtete Metternich befürchten musste, Gagern würde auch ihn als für die Nachrede Verantwortlichen verdächtigen, sodass er mit dem freundlichen Schreiben seine Aussöhnung mit ihm unverzüglich bestätigte. Gagerns wesentliche Stärke sieht Smidt in diesem Zusammenhang in seinem wirkungsmächtigen Einfluss auf die Öffentlichkeit. Hatten schon seine Äußerungen auf dem Wiener Kongress und im Bundestag Aufsehen bei Kollegen und Publikum erregt, so könne er in seinen politischen Schriften nun die »geheimen Motive[] mancher Begebenheit« kundtun, auf denen für das Publikum noch der »Schleyer des Geheimnisses« ruhe (fol. 2v). Metternich, der »in der Geschichte einen Namen haben« wolle, war Smidts Ansicht zufolge an Gagerns publizistischem Wohlwollen interessiert. Die literarische Öffentlichkeit wird von Smidt als wesentlicher Faktor erkannt, in der sich das Ansehen eines Staatsmanns wie Metternich bewährte.

In seinem politischen Verhalten beurteilt Smidt den österreichischen Minister auffallend kritisch. Sein Ziel, die Kaiserwürde wiederherzustellen und die mediatisierten Fürsten zu entschädigen, habe er auf dem Wiener Kongress nur vorgegeben, niemals jedoch tatsächlich durchzusetzen beabsichtigt. Auch Gagern habe bereits in Wien erkannt, dass seine politischen Äußerungen nicht unbedingt mit denen Metternichs übereinstimmten und diesem »eher ungelegen« kamen. Smidts Formulierung, es »kann doch jetzt wohl nicht mehr bezweifelt werden«, dass Metternich »weder die Herstellung der Kaiserwürde, noch die Rehabilitierung der Mediatisirten jemals ernstlich gewollt habe« (fol. 1v), lässt es, verglichen mit den erwähnten früheren Sympathiebezeugungen, möglich erscheinen, dass Smidt auf einen erst kürzlich kund gewordenen politischen Gesinnungswandel des österreichischen Ministers anspielt. Im Zuge der Entlassung Gagerns könnte einigen Gesandten am Bundestag klar geworden sein, dass auch der vermeintlich liberale Metternich neuerdings eine Politik verfolgte, die der reaktionären Strömung des preußischen Hofes nicht allzu ferne stand.

6.

Der Abberufung des luxemburgischen Gesandten Hans Christoph von Gagern vom Bundestag im Jahre 1818 liegen komplexe Ursachen zugrunde. Sie liefern genauere Hinweise auch auf die politische Zielsetzung einzelner Abgeordneter und die politischen Machtkonstellationen im Deutschen Bund. Bei der Beschäftigung mit einzelnen, häufig schon am Wiener Kongress beteiligten Gesandten, die in den Anfangsjahren am Bundestag tätig waren, zeichnet sich das Vorhandensein einer starken konservativ-liberalen Gruppe unter den Diplomaten ab, die sich aufgrund ähnlicher politischer und privater Ansichten zusammenfand. Diese bestand aus Vertretern der kleineren Fürsten und Städte ebenso wie aus Gesandten der mon-

archischen Höfe: Gehörten Gagern (Luxemburg), Smidt (Bremen) und Plessen (Mecklenburg-Schwerin) zu den besonders aktiven Vertretern der mindermächtigen deutschen Staaten, so repräsentierten Buol-Schauenstein (Österreich) und Wangenheim (Württemberg) die deutschen Groß- bzw. Mittelmächte. Bei einer historischen Betrachtung, die sich auf die Politik der großen deutschen Höfe beschränkt, muss dieser Personenkreis und sein politisches Wirken unbeachtet bleiben.

Die Politik dieser Liberalen war gekennzeichnet durch eine maßvolle, die regionalen Traditionen berücksichtigende Reformpolitik, die ein durch Beruf und Herkunft dafür prädestinierter »Bundessenat« in Rücksicht auf die Wünsche des Volkes durchführen sollte. In diesem Sinne befürworteten die Gesandten grundsätzlich eine gemeinsame Bundespolitik von in sich selbstständigen deutschen Staaten, die Einführung landständischer Verfassungen sowie die Freiheit von Presse und öffentlicher Meinung. Eine solche Politik wurde indes, beginnend mit der Entlassung Gagerns und sich fortsetzend bis in die auf die Wiener Schlussakte von 1820 folgenden Jahre, durch den Einfluss der großen deutschen Höfe wesentlich verhindert. So wurde fünf Jahre nach Gagern, im Sommer 1823, der württembergische Gesandte Wangenheim auf Veranlassung Metternichs und des preußischen Hofes vom Bundestag abberufen¹¹², nachdem der österreichische Minister bereits im Frühjahr desselben Jahres seinen eigenen Gesandten Buol-Schauenstein durch ein, wie es in der »Allgemeinen Deutschen Biographie« partiisch heißt, »gefügigeres Werkzeug« ersetzt hatte.¹¹³ Der Bremer Gesandte Smidt, der keinen vergleichbar absoluten Herrscher als Dienstherrn hatte und im heimischen Senat über eine hohe Autorität verfügte, zog sich zu gleicher Zeit aus anderen Gründen vorübergehend aus der Bundespolitik zurück. Er wurde im April 1821 zum Bürgermeister gewählt und überließ seitdem etwas bereitwilliger als zuvor seinen drei frei- und hansestädtischen Kollegen, mit denen er die Stimmführung am Bundestag teilte, die Frankfurter Angelegenheiten.¹¹⁴

Der zunächst in seiner bundespolitischen Haltung indifferente Metternich, der noch im Frühjahr 1818 Partei für den von süddeutscher Seite als »Revolutionär« angefeindeten Gagern ergriff, scheint erst in der unmittelbaren Folgezeit eine

112 Vgl. Friedrich Winterlin: Art. Wangenheim, Karl August Fr[ei]h[er]r von. In: ADB 41 (1896), S. 154: »Am Bundestag aber waren dem Fürsten Metternich W[angenheim] und seine Partei immer unbequemer geworden. Schon im Sommer 1822 hatte ersterer mit Preußen [...] die Verdrängung [...] insgeheim verabredet. Nach Beendigung des Veroneser Congresses [...] verlangten Oesterreich und Preußen im Frühjahr 1823 direct Wangenheim's Abberufung, die, doch erst im Juli 1823, dann auch erfolgte.«

113 [Josef] von Hoffinger: Art. Buol-Schauenstein, Johann Rudolf. In: ADB 3 (1876), S. 553.

114 Smidt hatte in den ersten Jahren des Bundestages die gemeinsame Politik der vier Freien und Hansestädte wesentlich dominiert und zu diesem Zweck u.a. die Genehmigung durchgesetzt, dass auch die drei nicht stimmführenden Gesandten der freien Städte an den Verhandlungen teilnehmen durften. Mit seiner Wahl zum Bürgermeister verlagerte sich der Schwerpunkt seiner Aufgaben für einige Jahre von der Außen- zur Innenpolitik, bevor später die Vertretung Bremens innerhalb des Bundes für ihn wieder vorrangig wurde.

auch in der Öffentlichkeit eindeutig erkennbare reaktionäre Politik verfolgt zu haben. Die dadurch klarer zu Tage tretende Interessensdivergenz zwischen den konservativ-liberalen Bundestagsgesandten und den zunehmend partikularistisch und reaktionär gesinnten deutschen Monarchen wurde durch die ungleiche Machtverteilung beider Gruppen schnell gelöst: Ein eigenmächtiges Arbeiten der Bundestagsgesandten wurde von ihren Dienstherrn endgültig unterbunden, und die Versammlung verlor – der tatkräftigen Initiative von Gesandten beraubt, die eigene politische Vorstellungen antrieben – an Durchsetzungskraft und Bedeutung.

Smidt hatte diese Entwicklung bereits im Sommer 1817 vorhergesehen. An den Bremer Senat berichtete er, dass man sich angesichts des politischen »Gang[s] der Dinge« nur wundern könne, »daß noch soviel wie geschehen, zu Stande gebracht ist«¹¹⁵. Verantwortlich für das positive Vorankommen seien neben der Macht der öffentlichen Meinung vor allem einzelne Gesandte. Ihrer Initiative sei es zu verdanken, wenn »bey dem kaum zu bezweifelnden übeln Willen der Majorität der Ministerien, dennoch wenigstens einige weitere Ausbildung des deutschen Bundesverhältnisses zustande kommen konnte.« Dies aber, so schloss er resigniert, mache zugleich »die Nothwendigkeit der Umsicht und der Behutsamkeit der Gesandten bey weiteren Fortschritten auf diesem Wege sichtbar, damit man nicht nachgrade alle die etwas Ernstliches wollen, aus der Versammlung entferne«.

115 Vgl. hier und im Folgenden: StAB 2–M.3.b.3.b.2.b.3: Gesandtschaftsberichte des Bremischen Bundestags-Gesandten Johann Smidt, Bericht Nr. 12, 1817 Aug. 12, fol. 4v–5r. Vgl. den Teilabdruck des Berichts bei Wilhelm von Bippen: Johann Smidt (wie Anm. 1), S. 199–203, hier: S. 203.

My activity for the cause of the Union – Der Blick eines Bremers auf den amerikanischen Bürgerkrieg

Von Thomas Elsmann

»You will see that a quiet and peaceable Secession was never intended by the Southern leaders; but an overthrow of the Government and universal reign of slavery: The ›North‹ signifies Freedom and Civilization; the ›South‹ Bondage and Barbarism!«

Dies Urteil des amerikanischen ›Nationaldichters‹ Henry Wadsworth Longfellow (1807–1882) ist einem Brief an den Bremer Geografen, Reiseschriftsteller und späteren Stadtbibliothekar (seit 1863) Johann Georg Kohl (1808–1878) vom 5. Juli 1861 entnommen, demnach gefällt etwa drei Monate nach dem durch die Kapitulation von Fort Sumter gesetzten Fanal.

Ob auch Johann Georg Kohl, der sich von September 1854 bis Juni 1858 in den Vereinigten Staaten aufhielt, Longfellow's radikale Ablehnung der Südstaatenkonföderation teilte, auf welcher Seite der streitenden Parteien seine Sympathien lagen und wie er sich persönlich zur Sklavenfrage äußerte, wollen wir im Folgenden versuchen darzulegen.

Als Grundlage hierzu dienen die Korrespondenz zwischen Longfellow und Kohl sowie dessen Zeitungsbeiträge über den Bürgerkrieg, im Jahre 1862 in der »Allgemeinen Zeitung« der Cottaschen Verlagsbuchhandlung publiziert.¹ Kohl bezeichnete gegenüber Longfellow diese Zeitung als »Our German Times«, eine bemerkenswerte Hochschätzung, von der er aber gerade im Hinblick auf Amerika-Artikel bald abrücken sollte. Ein Teil dieser Aufsätze der Bürgerkriegsjahre wurde später in seinen gesammelten Schriften wiederholt veröffentlicht.

Zunächst zur Longfellow-Korrespondenz. Seit dem Zusammentreffen beider Gelehrter 1854 in New York hatte sich ein intensiver, regelmäßiger Gedankenaustausch entwickelt, der während Kohls Aufenthalt in Cambridge bzw. Boston (seit Mai 1857) verstärkt wurde.² Nach Kohls Rückkunft in Europa wurde die

1 Zur Verbindung Kohls zum Cotta-Verlag vgl. Thomas Elsmann, Der Autor und sein Verleger – Aspekte der Korrespondenz zwischen Johann Georg Kohl und Johann Georg von Cotta, in: Brem.Jb. 81, 2002, S. 176-188.

2 Zu Kohls Amerikaaufenthalt vgl. Hermann Albert Schumacher, Johann Georg Kohls amerikanische Studien, Bremen 1888; John A. Wolter, Johann Georg in America, in: Johann Georg Kohl. Progress of Discovery – Auf den Spuren der Entdecker, ed. by Hans-Albrecht Koch, Margrit B. Krewson, John A. Wolter with the assistance of Thomas Elsmann, Graz 1993, S. 133-158.

politische Situation der Vereinigten Staaten zu einem der bestimmenden Themenfelder des Briefwechsels.

Am 19. November 1860 berichtete Longfellow von Abraham Lincolns gerade erfolgter Wahl und schloss mit dem programmatischen Satz: »After many delays and discouragements the great principle of Freedom has triumphed!«³ Kohls Reaktion war vergleichbar eindeutig, seine Haltung klar: Er pries den Sieg Lincolns und gab der Hoffnung Ausdruck, dass der Sklaverei, »this black spot«, endlich ein Ende bereitet werden könnte. Eine Grundtendenz, die sich in offensichtlicher oder abgeschwächter Form wie ein roter Faden durch seine Beschäftigung mit den amerikanischen Verhältnissen der 1860er-Jahre ziehen sollte. Interessant sind in diesem Kontext die Informationsquellen Kohls. Sie bestanden zunächst aus Zeitungen, die Longfellow per Schiffspost nach Bremen sendete; hinzu kamen bald auf Kohls Wunsch längere Abhandlungen und politische Essays.⁴ Sie ersetzten die tagesabhängigen Zeitungen, deren Informationswert beim Eintreffen in Bremen ohnehin schon sehr gering war, zumal – wie Kohl es selbst ausdrückte – der Telegraf inzwischen schneller und zuverlässiger die Nachrichten zu übermitteln vermochte. Besonderes Verlangen hegte der Bremer nach biografischen Angaben, bevorzugt solchen über Lincoln. Über dessen Amtsvorgänger Franklin Pierce (1853–1857) und James Buchanan (1857–1861) vermochte Kohl nur despektierlich zu urteilen. Er hatte beider Bekanntschaft in Washington bzw. London gemacht, Lincoln hingegen verkörperte den Hoffnungsträger.

Überhaupt erscheint uns Kohl, bei aller Euphorie, als Realist. Seine Lageeinschätzungen schienen das Kommende und dessen Dimensionen zu erahnen. Beispielhaft mag eine Antwort auf Longfellow sein: Dieser hatte am 1. Januar 1861 noch hoffnungsvoll und – rückblickend – naiv-sorglos geschrieben: »If you read the papers you will see that South Carolina has declared herself out of the Union. I do not apprehend any serious consequences from this, except to herself; but it makes present trouble, and diverts the minds of men from books and quiet study.«⁵ Welche Unterschätzung der Situation! »I am extremely sorry for the state

3 Vgl. dazu auch *Life of Henry Wadsworth Longfellow, with extracts from his journals and his correspondence*, ed. by Samuel Longfellow, Vol. II, London 1886, S. 356: »November 7th: Lincoln is elected. Overwhelming majorities in New York and Pennsylvania. This is a great victory; one can hardly overrate its importance. It is the redemption of the country. Freedom is triumphant.«

4 Hinzu trat offensichtlich Kartenmaterial, das besonders auch den Bürgerkrieg betraf. Kohl bezog dies nach seiner Rückkehr nach Bremen von Alexander Dallas Bache (1806–1867), den er in den USA kennen gelernt hatte und der neben Longfellow zu einem wesentlichen intellektuellen Bezugspunkt für Kohl in den USA wurde. Kohls Interesse erklärt den heute vorhandenen Bestand an Karten in der Staats- und Universitätsbibliothek Bremen, die sich auf den Bürgerkrieg beziehen. Dazu und zur inzwischen erfolgten Digitalisierung der gesamten historischen Kartenbestände vgl. Thomas Elsmann, Andrea Kintrup, *Historische Karten im Internet – Ein Projekt der Staats- und Universitätsbibliothek Bremen*, in: 91. Deutscher Bibliothekartag in Bielefeld 2001. Bibliotheken – Portale zum globalen Wissen, hg. von Margit Rützel-Banz, Frankfurt am Main 2001 (ZfBB. Sonderheft 81), S. 123-133.

5 Vgl. dazu auch *Life of Henry Wadsworth Longfellow* (wie Anm. 3), S. 359: »December 18th: [...] Read the newspapers. No good cheer there. Rebellion stalks through the land.

of Your country. It is a sad event not only for You, but also for Germany, for the whole of Europe, for the World. The news, which we receive here from the South of the ›Union‹ sound really terrific. How will this end?« – so Kohl.

Mit dieser besorgten Äußerung begann die Korrespondenzphase, die die eigentlichen Kampfhandlungen umspannte. Wir können davon ausgehen, dass Kohl bereits über den Fall von Fort Sumter und die von der Union verhängte Seeblockade unterrichtet war, wenn auch eine direkte Erwähnung in dem eben zitierten Brief vom 8. Juni 1861 nicht zu finden ist. Es sei angefügt, dass Kohls Heimatstadt Bremen, in die sich der sonst unetliche Reisende zurückgezogen hatte, bereits früh von der Unterbrechung des Handels der Konföderation betroffen war; Mitte Mai (14. bzw. 17. Mai 1861) brachte die U.S.S. MINNESOTA – im März 1862 in der Schlacht von Hampton Roads von dem Panzerschiff C.S.S. VIRGINIA oder MERRIMACK beschädigt und auf Grund gesetzt – die von Richmond ausgefahrenen und für Bremen bestimmten Schiffe ARGO und STAR auf.⁶ Ein Ereignis, das in der regionalen Presse ein breites Echo fand und Ängste über ernsthafte Beeinträchtigungen des bremischen Amerika-Handels schürte.⁷ Die ARGO – mit einer Ladung Tabak im Wert von \$ 150.000⁸ – wurde am 21. Mai als Prise in New York eingebracht, bald darauf aber auf Intervention des bremischen Gesandten in Washington Rudolf Schleiden (1815–1895) freigegeben.⁹

Die eingangs dieses Beitrages zitierte Polemik Longfellows bestimmte den Antwortbrief auf Kohls Befürchtungen und gab diesem Recht. Sehr deutlich spiegeln die zeitlich folgenden Schreiben wechselndes Kriegsglück und die damit verknüpften Hoffnungen, Befürchtungen und Erwartungen.

Alarmierend klang die Warnung nach dem Desaster der Unions-Armee bei Manassas oder Bull Run am 21. Juli 1861. Sie kam hier nicht von Longfellow, sondern vielmehr von Cornelius Conway Felton (1807–1862), einem weiteren

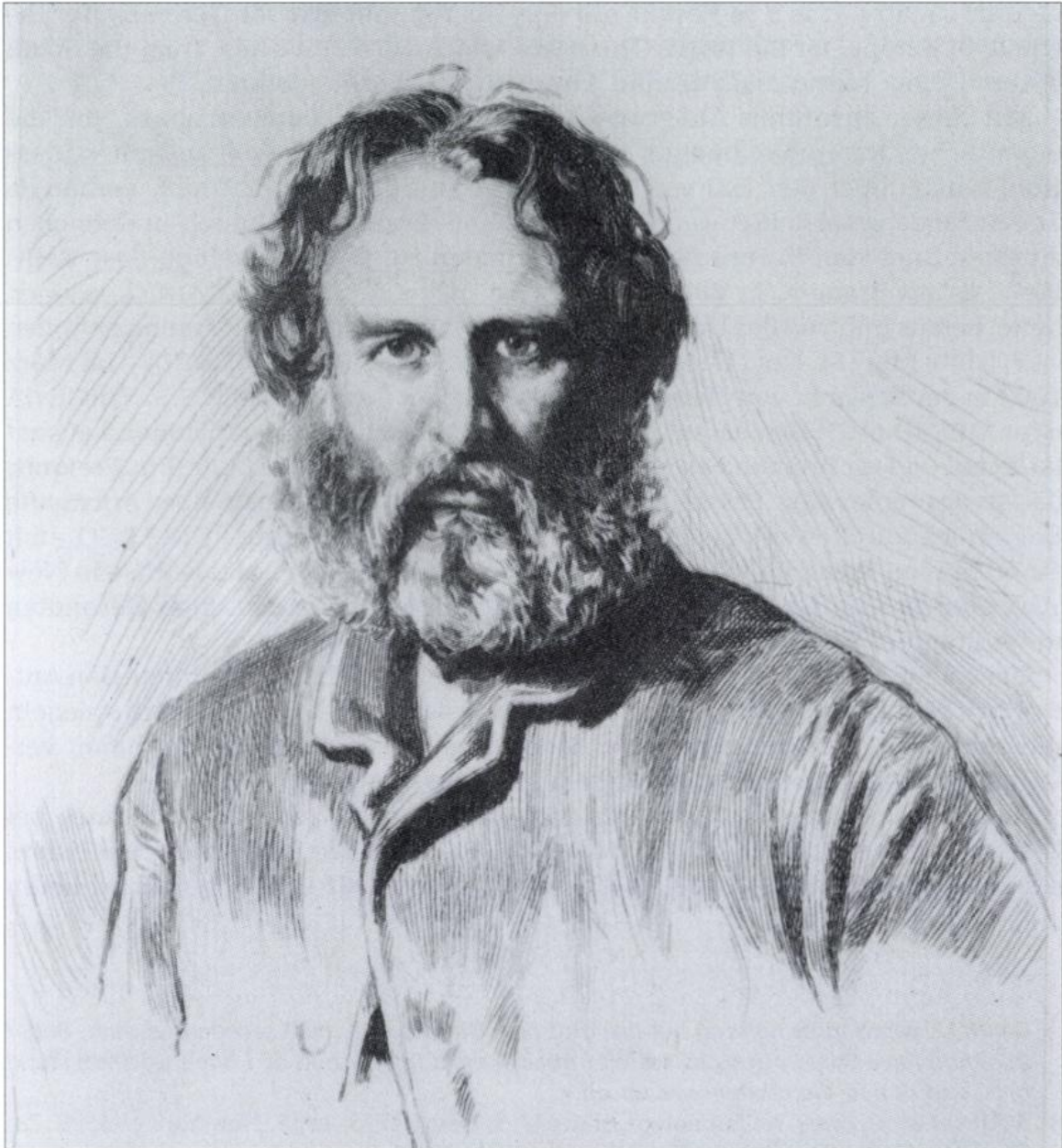
South Carolina talks nothing but fire and fury. She says she will secede this time. Better this than have the North yield, which I am always a little afraid of. I hope we shall stand firm, and so end the matter once for all.«

6 S. David M. Cooney, A Chronology of the U. S. Navy: 1775–1965, New York 1965, S. 78; Civil War Naval Chronology, Washington 1971, I-13-14.

7 Etwa in der »Weser-Zeitung« vom 5. und 10. Juni 1861 sowie im »Courier an der Weser« vom 6. Juni 1861.

8 Zur Bedeutung des amerikanischen Tabakhandels (bis 1850) mit Bremen vgl. Franz Josef Pitsch, Die wirtschaftlichen Beziehungen Bremens zu den Vereinigten Staaten von Amerika bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, Bremen 1974 (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen. 42), S. 148-157; Ludwig Beutin, Bremen und Amerika. Zur Geschichte der Weltwirtschaft und der Beziehungen Deutschlands zu den Vereinigten Staaten, Bremen 1953, S. 96-97, dort S. 121-124 allgemeine Bemerkungen zum Verhältnis Bremens zu den USA um die Mitte des 19. Jahrhunderts und während des Bürgerkrieges; Rolf Engelsing, England und die USA in der bremischen Sicht des 19. Jahrhunderts, in: Jahrbuch der Wittheit zu Bremen 1, 1957, S. 33-65.

9 Zu Schleiden und seinen Aktivitäten vgl. Hermann Wätjen, Dr. Rudolf Schleiden als Diplomat in bremischen Diensten 1853-1866, in: Brem.Jb. 34, 1933, S. 262-276, zur Bürgerkriegszeit S. 273-274.



Henry Wadsworth Longfellow (1807–1882).
Nach einer Zeichnung von C.P.A. Healey, 1862.

Mitglied des von Kohl hoch geschätzten Cambridger Gelehrtenzirkels.¹⁰ Felton wandte sich an Stelle Longfellows an den Freund, da Longfellow durch den Brand in seinem Haus vom 9. Juli 1861 verletzt war, eben jenem Brand, bei dem Longfellows Frau auf so tragische Weise ums Leben kam. Bemerkenswerterweise teilte Felton die vielfach zu findende Angst der Zeitgenossen vor einem unmittelbar

¹⁰ Vgl. Meyer Reinhold: Felton, Cornelius Conway, in: American National Biography, Vol. 7, New York, Oxford 1999, S. 808.

bevorstehenden Vormarsch der konföderierten Truppen auf Washington nicht. Er prophezeite hingegen einen lang andauernden, grausamen und verlustreichen Waffengang für beide Seiten.

Bedauerlicherweise war die Korrespondenz zwischen Kohl und Longfellow seit dessen Unfall zunächst eine recht einseitige. Erst am 27. März 1862 traf wieder ein Schreiben aus Cambridge in Bremen ein. Der Brief zeugt von einer inzwischen angewachsenen Zuversicht des Nordens, kurz nach dem Unions-Sieg bei Pea Ridge (Arkansas), des Geschichte machenden Seegefechtes zwischen der C.S.S. MERRIMACK und der U.S.S. MONITOR¹¹ sowie den Erfolgen in Missouri (New Madrid) und North Carolina (New Berne).¹² Selbst Longfellow schien von der euphorischen Stimmung im Norden angesteckt worden zu sein, die angesichts der Fortschritte des Krieges ein baldiges Ende der Kämpfe in Sicht glaubte: »The Northern Army is at length in motion; and for a week or two we have had nothing but victories, one after another. With all its boasting the Southern Chivalry runs or surrenders, now that the North is ready. The first defeats perhaps were good, and even necessary for us«. ¹³

Kohls Replik vom 5. Juli des gleichen Jahres ging nicht mehr auf die politisch-militärischen Umstände ein. Sie ist bis 1866 leider das letzte Zeugnis der Korrespondenz. Dass diese Quelle versiegt und die Briefe der Jahre 1863 bis 1866, die, wie wir später erfahren, Kohl an Longfellow abgesandt hatte, nicht erhalten sind, hat einen menschlichen, allzu menschlichen Grund: Einer von Kohls Sekretären hatte, um Geld zu erhalten, Briefmarken und Portogeld seit längerer Zeit unterschlagen und die damit zu versendenden Briefe und Pakete vernichtet.

Doch auch die erhaltenen Teile belegen eine durchaus deckungsgleiche Haltung von Kohl und Longfellow; allerdings mit merklichen Schattierungen. Wo Kohl Sympathie und Zuneigung an den Tag legte, neigte Longfellow zur patriotischen, gefühlsbetonten Polemik. Die geografische Distanz Kohls, seine – obgleich festgelegte – beobachtende Position mag diese Differenz erklären. Soweit zu Kohls Aussagen im privaten, persönlichen Bereich. Hinzu treten diejenigen im öffentlichen, publizistischen.

Es zählte generell zu Kohls Arbeitsweise, die Ergebnisse seiner Reisen und Beobachtungen oder auch Teile von größeren Publikationen in Form von Zeitungsartikeln an die Öffentlichkeit zu bringen. Das galt eben auch für die Früchte des Amerikaaufenthaltes. Dabei reifte schon früh der Plan heran, bei dieser Gelegenheit auch Stellung zum Bürgerkrieg zu beziehen bzw. hierzu eine spezielle

11 Dieses Gefecht fand auch in deutschen Illustrierten Aufmerksamkeit, vgl. Hartwig Gebhardt, Die Neue Welt für alle – Amerikabilder in den deutschen Illustrierten des 19. Jahrhunderts, in: *Mundus novus. Amerika oder Die Entdeckung des Bekannten. Das Bild der Neuen Welt im Spiegel der Druckmedien vom 16. bis zum frühen 20. Jahrhundert*, hg. von Peter Mesenhöller, Essen 1992, S. 124-140, hier S. 129-130.

12 Zu den Kampfhandlungen vgl. etwa Everette B. Long, Barbara Long, *The Civil War Day by Day. An Almanac 1861–1865*, New York 1971.

13 Vgl. dazu auch *Life of Henry Wadsworth Longfellow* (wie Anm. 3), S. 376: »February 13th: *The war goes on. The North is in motion at last; and great results are looked for.*«

Artikelserie in Angriff zu nehmen. Am 8. Juni 1861 kündigte Kohl gegenüber Longfellow insgesamt sieben Artikel über die Vereinigten Staaten an, die im Wesentlichen von der »Allgemeinen Zeitung« akzeptiert worden waren, bereits im Druck vorlagen, sich im Druck befanden oder noch in Manuskriptform existierten. Gleichzeitig deuteten sich erste Konflikte mit dem Verlag an, hatte es doch offenbar eine Reihe von kritischen Nachfragen gegeben. In rascher Abfolge erschienen sechs der benannten Beiträge, z. T. durch ihren Inhalt verbunden. Es waren dies: »Eine Schilderung der Bundesstadt Washington« (Mai/Juni 1861), »Skizzen aus Nordamerika (Juni 1861), »Skizzen aus Nordamerika. Neue Folge. Etwas aus Boston und seiner Gesellschaft« (Juni/Juli 1861) und »Skizzen aus Nordamerika. Neue Folgen. Notizen über die Universitätsstadt Cambridge in den Vereinigten Staaten« (Juli 1861). Die beiden letztgenannten wurden sieben Jahre später unter dem Titel »Ein amerikanischer Dichterkreis. Schilderung nach dem Leben« leicht variiert erneut in den Druck gebracht.¹⁴ Vordergründig mögen diese Abhandlungen wenig mit der politisch-militärischen Realität des Bürgerkrieges zu tun haben, sie sind auch in der Tat eher kulturgeschichtliche und ethnografische Arbeiten, entbehren aber keinesfalls gelegentlich einer eindeutigen Stellungnahme seitens des Autors. Bereits in seiner »Schilderung der Bundesstadt Washington« schied Kohl aussagekräftig zwischen »freien und Sklavenstaaten« und sprach von der »Tyrannei des Südens«. Zwischen Besorgnis und Zynismus mag das folgende Zitat angesiedelt werden: »[...] auch der neue Präsident, wenn er auf dem Capitol installiert ist, triumphiert auf der ›Pennsylvania Avenue‹ herab, um in sein Weißhaus einzuziehen. Vielleicht werden bald – doch Gott verhüte die Erfüllung dieser Wünsche! – die südlichen Rebellen und Sklaventyrannen auf dieser ›heiligen Straße‹ singend heraufziehen«; eine klare Aussage gegen Sklaverei und Sezession. Gegenüber Longfellow machte Kohl aus seiner Funktion als literarischer Propagandist kein Hehl. Der Bremer spricht von »my activity for the cause of the Union« und von einer Tätigkeit »of cause servantly in favour of the North«, die natürlich von Longfellow entsprechend honoriert wurde: »I feel how much we are all indebted to you for your endeavors to keep the sentiment of Germany enlightened and on the right side in our Civil War.«

Bemerkenswerterweise entbehren nun die beiden Artikel Kohls, die sich am eindeutigsten auf den Bürgerkrieg beziehen, einer hervorgehobenen, leicht sichtbaren Parteinahme. Es handelt sich dabei um die Abhandlungen »Ein Blick auf den Kriegsschauplatz an der Ostküste der Vereinigten Staaten« und »Die Lage der Stadt New-Orleans in Bezug auf Handel und Krieg«, im Januar resp. Mai 1862 in der »Allgemeinen Zeitung« abgedruckt, aber – wie wir einem Schreiben an Longfellow vom 23. November 1861 entnehmen können – bereits im Herbst 1861 abgeschlossen.

Der Januar-Beitrag ist nicht, wie der Titel zunächst vermuten lässt, eine Beschreibung der aktuellen Kriegslage, sondern stellt sich als komplexe, fundierte militär-geografische und strategisch handlungsorientierte Analyse der

14 Johann Georg Kohl, Ein amerikanischer Dichterkreis. Schilderung nach dem Leben, in: Ders., Vom Markt und aus der Zelle. Populäre Vorträge und vermischte kleine Schriften, Bd. 2, Hannover 1868, S. 252-322.

Ostküste und von Teilen des Hinterlandes dar. Einleitend präsentiert Kohl zwei grundlegende militärische Optionen der Unions-Truppen:

1. Marsch von St. Louis entlang des Mississippi nach New Orleans, parallel dazu eine Seeoperation gegen die Stadt.
2. Marsch von Virginia in das Herz des Südens, begleitet von der Aufgabe der passiven Blockade zugunsten einer aggressiven Flottentaktik.

Für einen militärischen Laien bemerkenswerte Vorschläge. Sie enthalten zum einen die Antizipation des kombinierten Land- und Seekrieges und zum anderen die Vorwegnahme der Teilung des konföderierten Territoriums. Es sei darauf hingewiesen, dass Kohls Anregungen mindestens sechs Monate vor David Glasgow Farraguts (1801–1870)¹⁵ Expedition nach New Orleans entstanden sind. Im Folgenden teilt Kohl die Ostküste in drei Abschnitte, die er eingehend und detailreich beschreibt: North Carolina, South Carolina und Georgia, Florida. Seine Analysen beruhen zum Teil auf der eigenen Tätigkeit für den Coast Survey, auf der eigenen kartografischen Arbeit für den US Congress¹⁶ und auf der Aufnahme der Küste bzw. der Inspektion und Bewertung ihrer Verteidigungsmöglichkeiten durch Joseph Gilbert Totten (1788 – 1864), seit 1838 Chief-Engineer der Armee.¹⁷ Wir können nicht auf Einzelheiten eingehen, aber es ist eindrucksvoll, wie nachdrücklich Kohl etwa auf die strategisch-operative Bedeutung von Fort Hatterass, Port Royal und Fort Pulaski verweist, die auch relativ früh von der Union, d. h. bis Mitte 1862, eingenommen wurden. Als strategische Ziele schwebten dem Beobachter vor: Wilmington (North Carolina), Charleston (South Carolina) und Savannah (Georgia).

Stand hier noch die Ostküste im Mittelpunkt des Interesses, so folgte im Mai 1862 die Abhandlung über New Orleans, wenige Wochen nach Einnahme von Stadt und Hafen durch Admiral Farragut. Die Publikation gerade zu diesem Zeitpunkt wurde offenbar vom Verlag veranlasst, was aber auch bedeutet, dass der Text wohl über sechs Monate unveröffentlicht beim Herausgeber verblieben war. Kohl legte eine historisch-geografische Studie vor, die ausführlich auf die Gegebenheiten des Mississippi und seines Deltas einging. Die herausragende wirtschaftliche Position von New Orleans würde geradezu eine militärische Aktion

15 S. Farragut, David Glasgow, in: *Who was Who in the Civil War*, ed. by Stewart Sifakis, New York 1988, S. 212-213.

16 Kohls für den Kongress erstellte Kartensammlung stellt bis heute ein wichtiges Ferment der »Geography and Map Division« der Library of Congress dar, vgl. Justin Winsor, *The Kohl Collection (Now in the Library of Congress) of Maps Relating to America. A Reprint of Bibliographical Contribution number 19 of the Library of Harvard University. With Index by Philip Lee Phillips*, Washington D. C. 1904; *Library of Congress. Geography and Maps. An Illustrated Guide*, Washington D. C. 1996, S. 27.

17 Vgl. *Report of General Joseph Gilbert Totten, Chief Engineer, on the Subject of National Defences*, Washington 1851 (ND New York 1979); zur Person vgl. *The Nation Builders. A Sesquicentennial History of the Corps of Topographical Engineers. 1838–1863, Fort Belvoir 1988*, passim und Edward Hagerman: *Totten, Joseph Gilbert*. in: *American National Biography*, Vol. 21, New York, Oxford 1999, S. 764-765.

erzwingen, gehe sie vom Golf oder vom Mississippi selbst aus. Der militärische Teil in Kohls Skizze machte hier einen bescheidenen Umfang aus, zumal – wie der Verfasser einräumte – die Metropole bisher nicht eingenommen werden konnte. Was bleibt, ist der schon dargelegte Vorschlag eines koordinierten Land- und Seeangriffes, da eine nicht abgesicherte Passage der Forts – wie sie Farragut aber wagte – als zu gefährlich erschien.

Hiermit endet die Periode von Kohls publizistischer Beschäftigung mit der Bürgerkriegssituation in den Vereinigten Staaten. Ein nicht freiwilliges Ende, wie wir erfahren. In dem schon zitierten Brief an Longfellow vom 23. November 1861 nannte Kohl zwei Gründe: Zum einen ihn verletzende amerikanische Kritik an einem seiner Artikel des Jahres 1861, zum anderen die Probleme mit der Redaktion der »Allgemeinen Zeitung«. Was sich genau hinter dem ersten Punkt verbirgt, ist für uns unklar. Hingegen ist der zweite nachvollziehbar. Kohl hatte einen Artikel »Die Yankees oder Neu England« an die Zeitung gesandt, die diesen aber wegen der zu eindeutigen Stellungnahme zugunsten des Nordens, der »Yankees«, abgelehnt hatte. Kohl unternahm zwar Überarbeitungen, vermutete aber, dass der Artikel wohl nie gedruckt werden würde. Die Vermutung bestand zu Recht und galt auch für ein Manuskript mit dem Titel »Nord und Süd«. Dies Zerwürfnis mit der Redaktion mag dazu beigetragen haben, dass Kohl erst 1871 wieder für die »Allgemeine Zeitung« als Mitarbeiter tätig wurde. Die Beweggründe für das politische Tageblatt, derart zu handeln, sind nicht eindeutig zu klären. Sie dürften kaum auf dem politischen Feld zu suchen sein. Deutschland, zumal in verschiedene Staaten und Interessensphären zersplittert, hegte im Gegensatz zu England¹⁸ und Frankreich keine außenpolitischen Ambitionen in Bezug auf den Bürgerkrieg¹⁹ und wurde von ihm weit weniger berührt, wenn auch nicht verkannt werden darf, dass auf den Amerikahandel orientierte Hafenstädte wie Bremen und Hamburg z. T. Beeinträchtigungen des Handels hinnehmen mussten. Die öffentliche Meinung stand im Wesentlichen auf der Seite des Nordens, Ansätze einer konföderierten Propaganda sind erst Ende 1863 nachzuweisen.²⁰ Auslösender Faktor hierzu waren die hohen deutschen Einwanderungszahlen, insgesamt ca. 233.000 von 1861 bis 1865, die im Wesentlichen den Norden stärkten; so lebten 1860 ca. 1,3 Millionen Deutschstämmige auf dem Gebiete der späteren Unionsstaaten, aber nur 72.000 in den späteren Konföderierten Staaten.²¹ Die Gegenbe-

18 Vgl. etwa Howard Jones, *Union in Peril. The Crisis over the British Intervention in the Civil War*, Chapel Hill 1992.

19 Vgl. Donaldson Jordan, Edwin Judson Pratt, *Europe and the American Civil War*, Boston, New York 1931; *Europe Looks at the Civil War*, ed. by Belle Becker Sideman, New York 1960.

20 Vgl. Charles P. Cullop, *Confederate Propaganda in Europe 1861–1865*, Coral Gables 1969.

21 Dementsprechend kämpften fast 200.000 Deutschstämmige in der Unions-Armee und etwa 13.000–18.000 auf konföderierter Seite. Vgl. zu den Zahlen jetzt Andrea Mehrländer, »... und überall hiest man fahnen.« Bremer Einwanderer während des amerikanischen Bürgerkrieges in den Konföderierten Staaten – Ausgewählte Beispiele, in: *Genealogie und Auswanderung. Über Bremen in die Welt. Grußworte und Vorträge zum 54. Deutschen Genealogentag in Bremen, Clausthal-Zellerfeld 2002*, 133-150. Ferner

wegung des Südens scheiterte. Es mangelte an politischer Unterstützung, hinzu traten die breit gefächerte, wenig steuerbare Presselandschaft in Deutschland und der Deutsch-Dänische Konflikt von 1864, der das wesentliche Augenmerk auf sich zog. Die Zurückweisung der Kohlschen Artikel schien somit eher Resultat der Hauspolitik der »Allgemeinen Zeitung« gewesen zu sein, die augenscheinlich der referierenden, nicht wertenden Berichterstattung den Vorrang einräumte. Das entsprach ihrer akademischen Ausrichtung und einer Distanzierung von politischen Einseitigkeiten. Gerade die vom Redakteur Gustav Kolb (1798–1865) initiierte Beilage verstand sich als Platz für umfangreiche, analysierende Urteile.²²

Kohl publizierte erst 1868 beide ehemaligen Aufsätze zusammenhängend in seinen vermischten Abhandlungen unter der Überschrift »Die Yankees und ihre culturhistorische Thätigkeit in den Vereinigten Staate im Jahre 1861«.²³ »Yankee« war für den Verfasser dabei allgemein die Bezeichnung für den Bewohner der nördlichen Staaten. Erst die Yankees hätten die Vereinigten Staaten kulturell, wirtschaftlich und politisch zu der Prä-Bürgerkrieg-Nation gemacht. Die saubere, gepflegte Städtelandschaft des Nordens sei der beste Ausweis, ja selbst die großen Ansiedlungen des Südens seien Pflanzstätten des Yankee-Geistes. Kurzum: Es existierte eine kulturelle und wirtschaftliche Vorherrschaft des Nordens, die ökonomische Grenze zwischen Nord und Süd gleiche der zwischen deutscher und »polnischer Wirtschaft«. So polemisch dies klingen mag, so sorgsam und gründlich waren doch beigefügte Analyse und Begründung. Kohl belegte mit einer Reihe von statistischen Angaben die Superiorität der Union auf folgenden Gebieten: Eisenbahn- und Transportnetz, Kommunikationstechnologie, Schifffahrt und Schiffbaukapazität, industrielle Entwicklung und industrielle Kapazität sowie Einwohnerzahl (ca. 2 : 1 zugunsten des Nordens, einschließlich der freien Territorien).

Vergleichen wir Kohls private und öffentliche Äußerungen zum Bürgerkrieg, so ist beiden Bereichen die Parteinahme für den Norden und gegen die Staaten des Südens, damit verbunden gegen die Sklaverei, gemein. Was aber im Privaten deutlich hervortritt, verbirgt sich, wenngleich auch immer präsent, in der Öffentlichkeit meist hinter klarer Analyse. Kohl war kein Agitator, kein Mann, der die Feder als Schwert missbrauchte. Inwieweit diese Zurückhaltung Kohls eine persönliche Entscheidung darstellte oder auf den Einfluss anderer zurückging, kann nicht in Gänze geklärt werden. Wie jedoch die Episode mit der »Allgemeinen Zeitung« belegt, gibt es auf den letztgenannten Punkt durchaus Hinweise.

Wilhelm Kaufmann, *Die Deutschen im Amerikanischen Bürgerkrieg 1861–1865*, München, Berlin 1911; *Deutsche im Amerikanischen Bürgerkrieg: Briefe von Front und Farm, 1861–1865*, hg. von Wolfgang Helbich und Walter D. Kamphoefener, Paderborn 2002.

22 Vgl. zu ihm Brigitte Duczek, *Redakteur zwischen den Revolutionen. Der Leiter der Allgemeinen Zeitung, Gustav Kolb (1798–1865)*; in: *Archiv für Geschichte des Buchwesens* 30, 1988, S. 271-367.

23 Johann Georg Kohl, *Die Yankees und ihre culturhistorische Thätigkeit in den Vereinigten Staaten im Jahre 1861*, in: Ders., *Vom Markt und aus der Zelle* (wie Anm. 14), S. 121-171.

Die Gründe schließlich für Kohls eindeutige Position mögen in seiner liberal-bürgerlichen Grundhaltung und seiner Abneigung gegen Unterdrückung jedweder Art zu suchen sein. Neben dieser bürgerlichen Sozialisation, die sich zumal noch in einer Amerika-affinen Stadt vollzogen hatte, sind die Kreise zu nennen, in denen Kohl sich während seines Amerikaaufenthaltes bewegte. Es waren dies intellektuelle und politische, größtenteils europäisch orientierte Zirkel der Ostküste, speziell Neu Englands. Den eigentlichen Süden hat Kohl auf seinen Reisen in den Vereinigten Staaten nie kennen gelernt. Seine Reiserouten überzogen den Norden, Nordosten und alten Nordwesten, lediglich Missouri als Sklavenstaat wurde berührt. Kohls Aussagen beruhten demnach nicht, was ihm zum Vorwurf gemacht werden kann und was seinen sonstigen Gewohnheiten zuwiderläuft, auf eigener Anschauung und Erfahrung. Sie sind vielmehr Resultate einer bestehenden ethisch-politischen Grundhaltung.

Anhang

1. Briefe

Felton, Cornelius C.: Brief an Johann Georg Kohl, 26. Juli 1861. Staats- und Universitätsbibliothek Bremen (Aut. XIX. 33).

Kohl, Johann Georg: Briefe an Henry Wadsworth Longfellow, 1857–1877. Manuscript Division, Houghton Library, Harvard University (bMS Am 1340.2 [3242]).

Longfellow, Henry Wadsworth: Briefe an Johann Georg Kohl, 1857–1867. Staats- und Universitätsbibliothek Bremen (Aut. XII. 35)

2. Zeitungsbeiträge

Kohl, Johann Georg: Eine Schilderung der Bundesstadt Washington, in: Allgemeine Zeitung, Nr. 145B (25. Mai 1861), Nr. 146B (26. Mai 1861), Nr. 148B (28. Mai 1861), Nr. 150B (30. Mai 1861), Nr. 153B (2. Juni 1861), Nr. 154B (3. Juni 1861).

Kohl, Johann Georg: Skizzen aus Nordamerika, in: Allgemeine Zeitung, Nr. 162B (11. Juni 1861), Nr. 164B (14. Juni 1861), Nr. 167B (16. Juni 1861), Nr. 169B (18. Juni 1861), Nr. 172B (21. Juni 1861).

Kohl, Johann Georg: Skizzen aus Nordamerika. Neue Folge. Etwas aus Boston und seiner Gesellschaft in: Allgemeine Zeitung, Nr. 178B (27. Juni 1861), Nr. 179B (28. Juni 1861), Nr. 180B (29. Juni 1861), Nr. 181B (30. Juni 1861), Nr. 182B (1. Juli 1861).

Kohl, Johann Georg: Skizzen aus Nordamerika. Neue Folge. Notizen über die Universitätsstadt Cambridge in den Vereinigten Staaten, in: Allgemeine Zeitung, Nr. 212B (31. Juli 1861), Nr. 213B (1. August 1861), Nr. 214B (2. August 1861), Nr. 215B (3. August 1861).

Kohl, Johann Georg: Ein Blick auf den Kriegsschauplatz an der Ostküste der Vereinigten Staaten, in: Allgemeine Zeitung, Nr. 2B (2. Januar 1862), Nr. 3B (3. Januar 1862), Nr. 5B (5. Januar 1862), Nr. 7B (7. Januar 1862), Nr. 12B (12. Januar 1862).

Kohl, Johann Georg: Die Lage der Stadt New-Orleans in Bezug auf Handel und Krieg, in: Allgemeine Zeitung, Nr. 134B (14. Mai, 1862), Nr. 135B (15. Mai 1862), Nr. 136B (16. Mai 1862), Nr. 138B (19. Mai 1862), Nr. 143aoB (23. Mai 1862).

3. Andere Beiträge

Kohl, Johann Georg: Ein amerikanischer Dichterkreis. Schilderung nach dem Leben, in: Ders., Vom Markt und aus der Zelle. Populäre Vorträge und vermischte kleine Schriften, Bd. 2, Hannover 1868, S. 252-322.

Kohl, Johann Georg: Die Yankees und ihre culturhistorische Thätigkeit in den Vereinigten Staaten im Jahre 1861, in: Ebd., S. 121-171.

Das Konsulat des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin in Bremen (1835–1914)

Von Matthias Manke

1. Entwicklung des deutschen Konsulatswesens in der Neuzeit

Pressemeldungen wie »Konsularhauptstadt der Welt«¹ oder der Erfolg von Graham Greenes »Der Honorarkonsul« bringen zum Ausdruck, dass dem Konsulatswesen offenbar eine gewisse Faszination anhaftet. Sie resultiert vermutlich aus dem Reiz, den exotische Handelsplätze in der unbekanntenen Ferne fremder Länder häufig ausüben, und aus dem Nimbus, den der primär für auswärtige Beziehungen zuständige diplomatische Dienst in der Kaiserzeit und darüber hinaus inne hatte.² Im Unterschied zur Bedeutung in der (ver-)öffentlich(t)en Meinung oder in der literarischen Widerspiegelung befasste sich die Geschichtswissenschaft kaum mit dem neuzeitlichen deutschen Konsulatswesen – abgesehen von einer nicht unbedingt Wissenschaftlichkeit symbolisierenden Fach- und Memorial-Literatur sind es kaum drei Dutzend deutschsprachige Arbeiten.³

Möglicherweise resultiert aus dem skizzierten Gegensatz eine fehlerhafte Wahrnehmung von den Aufgaben und dem Status der Konsuln, die mitnichten als Diplomaten oder als Angehörige des diplomatischen Dienstes fungieren. Die diplomatischen Ränge (Botschafter, Gesandter, Ministerresident, Geschäftsträger, diplomatischer Agent) setzten vielmehr das unstete Gesandtschaftswesen

- 1 Günter Stiller, In diplomatischer Mission: Warum immer mehr Hamburger Kaufleute Honorarkonsuln werden, warum sie Berufsdiplomaten ersetzen, warum Hamburg mit 100 Vertretungen die Konsularhauptstadt der Welt ist, in: Hamburger Abendblatt 51, 1998, Nr. 228, S. 21. Gerade in Bezug auf Hamburg ist eine derartige Intention nicht neu. Schon bei [Karl] Petersen, Das Konsularwesen in Hamburg, in: Hamburger Übersee-Jahrbuch 1928, S. 11-16, hier S. 13 heißt es, die Stadt beherberge ein ausländisches Corps consulaire, »das vielleicht das größte ist, das überhaupt eine europäische Stadt aufzuweisen hat.« Die Rede war dabei von 60 konsularischen Vertretungen.
- 2 Klaus Schwabe (Hg.), Das Diplomatische Korps 1871–1945. Büdinger Forschungen zur Sozialgeschichte 1982 (Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit, Bd. 16), Boppard 1985.
- 3 Diesbezüglich sind neben der im Folgenden verwendeten Literatur zu nennen: Hermann Kellenbenz, Zur Frage der konsularisch-diplomatischen Verbindungen und der Handelsverträge der Hansestädte mit überseeischen Staaten im 19. Jahrhundert, in: Brem. Jb 49, 1964, S. 219-224. – Gerda Weinberger, Die deutschen Konsuln, ihre Rolle in der ökonomischen Expansion des deutschen Imperialismus vor dem Ersten Weltkrieg, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 1969 Tl. 2. – Ulrich Zagorski, Hundert Jahre Deutsches Konsulat Kobe 1874–1974, [Kobe] 1974. – Stefan Hartmann, Die konsularischen Beziehungen auswärtiger Staaten zu Danzig im 19. Jahrhundert, in: Bernhart Jähniß, Peter Letkemann (Hg.), Danzig in acht Jahrhunderten. Beiträge zur Geschichte eines hansischen und preußischen Mittelpunktes (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Westpreußens, Bd. 23), Münster 1985, S. 269-290. – Eberhard Brüning, Vor 125 Jahren

fort, das zunächst die Geltendmachung eher singulärer politischer Interessen wirklicher Souveräne bzw. deren bloße Repräsentanz beinhaltete und seit der Mitte des 17. Jahrhunderts zu einer ständigen, für die Stellung des entsendenden Souveräns im europäischen Staatensystem lebenswichtigen Einrichtung zu werden begann. Die konsularischen Chargen (Generalkonsul, Konsul, Vizekonsul, Dragoman, Konsular- oder Handelsagent) entwickelten sich hingegen aus den kaufmännischen Interessenvertretern der italienischen Stadtrepubliken in den Handelsemporien bzw. den Alterleuten in den hansischen Kontoren, die sich zunächst aus der Mitte der ortsansässigen nationalen Kaufmannschaften rekrutierten. Im 17. Jahrhundert erhielt diese Institution eine neue Ausrichtung, als die Konsuln vom Souverän (oder eben auch der hansischen Gemeinschaft in toto) sowohl ernannte als auch besoldete »Commerz-Beamte« im Ausland wurden und damit ebenso wie Diplomaten die Vertretung eines souveränen Staates im Ausland ausübten. Diese verantworteten jedoch alle Staats- bzw. höheren politischen Angelegenheiten und waren folglich zu politischen Verhandlungen für ihren Entsende- mit dem jeweiligen Empfangsstaat bevollmächtigt, während jene vornehmlich handelspolitische Interessen wahrnahmen. Darunter ist allerdings weniger die Betreibung einer aktiven Außenhandelspolitik bzw. die Gestaltung derselben zu verstehen, als vielmehr die Erfüllung außenhandelsfördernder Aufgaben mittels Analysen über die Wirtschaftslage im Konsulatssprengel oder durch Vorbereitung und Beobachtung der Auswirkungen von Handelsverträgen. Hinzu kamen vielfältige Formen der Beratung und Unterstützung von Landsleuten im jeweiligen Ausland, beispielsweise die bisweilen richterliche Befugnisse beinhaltende Schlichtung von Streitigkeiten unter Kaufleuten oder Seefahrern ihrer Nation, sowie das notarielle Zeugnis- bzw. Beglaubigungsrecht.⁴

Amerikanisches Konsulat in Chemnitz eröffnet, in: Sächsische Heimatblätter 38, 1992, S. 278-280. – Burghart Schmidt, Die Stadt Emden in den Jahren 1756/57. Französische Konsulats- und Militärberichte aus der Zeit des Siebenjährigen Krieges, in: Emdener Jahrbuch für historische Landeskunde Ostfrieslands 80, 2000, S. 124-136. – Lothar Lentz, Honoris consulo. Streiflichter aus dem Rostocker Konsularwesen seit der Mitte des 19. Jahrhunderts, in: Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock 25, 2002, S. 148-171. – Unberücksichtigt bei obiger Überlegung blieben das Konsulatswesen lediglich streifende bzw. im Titel habende Publikationen wie Christian Callmer, Georg Christian Gropius als Agent, Konsul und Archäologe in Griechenland 1803–1850 (Scripta Minora 1982–1983, 1), Lund 1983. Der in Helmstedt geborene G.C. Gropius (1776–1850) war zunächst englischer Vizekonsul in Trikkeri (ca. 1810–1816) und dann österreichischer Vizekonsul, Konsul, Generalkonsul in Athen bzw. für das östliche Griechenland (ab 1816) sowie zwischen 1820 und 1832 schwedisch-norwegischer Konsul in Athen (Ebd., S. 9). Diese durchaus ungewöhnliche Karriere findet in der Darstellung keine inhaltliche Widerspiegelung. Ähnliches gilt für die Festschrift 150 Jahre Konsulat von Peru in Bremen, hg. vom Honorarkonsulat der Republik Peru im Lande Bremen, Bremen 2001, die kaum etwas zur historischen Entwicklung des Konsulates beizutragen vermag.

4 Art. Consul, in: Johann Georg Krünitz, Oekonomische Encyklopaedie, oder allgemeines System der Staats-, Stadt- Haus- u. Landwirthschaft in alphabetischer Ordnung Bd. 8, Berlin 1785, S. 328 f. – Art. Consul, in: Herrmann Wagner (Hg.), Staats- und Gesellschafts-Lexikon. Neues Conversations-Lexikon Bd. 5, Berlin 1861, S. 559 ff. – Art. Gesandte. Gesandtschaftsrecht, Ebd. Bd. 8, S. 289-296. – Ludwig Beutin, Zur Entstehung des

International geltende Normen für die Gestaltung des Konsulatswesens wurden – im Gegensatz zu 1815 erstmals vereinbarten und 1818 ergänzten Regelungen über diplomatische Vertretungen⁵ – jedoch erst 1961 gültig. In Folge der funktionalen Unterscheidung variierte auch der Status diplomatischer und konsularischer Vertreter: Letztere waren zwar zumeist frei von direkten persönlichen Abgaben außerhalb von Grundeigentum und Handels- bzw. Gewerbebetrieb, genossen jedoch weder persönliche Immunität noch Exterritorialität und wurden in ihrer amtlichen Eigenschaft dem Souverän des Empfangsstaates in der Regel nicht vorgestellt. Stattdessen erbat der Entsende- beim Empfangsstaat das Exequatur, d.h. die persönliche und amtliche Annahme des Konsuls in einem bestimmten Amtsbezirk.⁶ Eine normative und damit auch gleichzeitig funktionale Trennung diplomatischer und konsularischer Aufgaben im beschriebenen Sinne symbolisiert früh der Hamburger Hauptrezess von 1712⁷ und auch Lübeck stellte 1777 das Vorhandensein eines entsprechenden Bewusstseins unter Beweis, indem die Hansestadt dem bereits vor Ort etablierten dänischen Residenten die gleichzeitige Anerkennung als dänischer Konsul aus vordergründig handelspolitischem Interesse verwehrte.⁸ Eine institutionalisierte Form erhielt die Aufgabentrennung 1810 durch den eine politische von einer handelspolitischen Abteilung separieren-

deutschen Konsulatswesens im 16. und 17. Jahrhundert, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 21, 1928, S. 438-448, hier S. 438 f. – Rolf Walter, Preußen und Venezuela. Edition der Preußischen Konsularberichte über Venezuela 1842–1850 (Lateinamerika-Studien, Bd. 28), Frankfurt am Main, 1991, S. 18-21. – Inge Bianka von Berg, Die Entwicklung des Konsularwesens im Deutschen Reich von 1871–1914 unter besonderer Berücksichtigung der außenhandelsfördernden Funktionen dieses Dienstes, Wiso. Diss. Köln 1995, S. 16-23. – Otto Beneke, Zur Geschichte des hamburgischen Consulatswesens, Hamburg 1866, S. 2-5. Den institutionellen Zusammenhang zwischen hansischem Altermann und hanseatischem Konsul stellen insbesondere die Kontore in London und Brügge bzw. später Antwerpen dar. Der Stalhof wurde 1706/08 Agentie und 1814 Generalkonsulat, das seit 1572 in Antwerpen betriebene Osterling-Haus 1804 Konsulat. – Die mögliche Breite des konsularischen Funktionsspektrums verdeutlicht besonders nachhaltig das Beispiel der preußischen Konsuln in Brasilien. Siehe dazu Wolfgang Penkwitt, Preußen und Brasilien. Zum Aufbau des preußischen Konsularwesens im unabhängigen Kaiserreich (1822–1850) (Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 27), Wiesbaden 1983, S. 73-132.

5 Art. Gesandte. Gesandtschaftsrecht (wie Anm. 4), S. 291. – Walter (wie Anm. 4), S. 19. – Demnach wurde auf dem Wiener Kongress zumindest die Rangfolge der Diplomaten geregelt, die auf dem Kongress von Aachen eine Ergänzung um die nachfolgende dritte Klasse erhielt: Botschafter (ambassadeurs extraordinaires), Gesandte (envoyés extraordinaires), Ministerresidenten, Geschäftsträger (chargés d'affaires).

6 Berg (wie Anm. 4), S. 14 und S. 130. – Auch Art. Gesandte. Gesandtschaftsrecht (wie Anm. 4), S. 292 ff.

7 Hans Pohl, Die diplomatischen und konsularischen Beziehungen zwischen den Hansestädten und Spanien in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, in: Hansische Geschichtsblätter 83, 1965, S. 46-93, hier S. 49.

8 Antjekathrin Grassmann, Die Ernennung Heinrich Wilhelm von Gerstenbergs zum dänischen Konsul in Lübeck 1777. Ein Beitrag zur hansestädtischen Diplomatiegeschichte, in: Werner Paravicini (Hg.), Mare Balticum. Beiträge zur Geschichte des Ostseeraums in Mittelalter und Neuzeit, Stuttgart 1992, S. 303-314.

den Erlass über die Organisation des preußischen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, das die Keimzelle für den auswärtigen Dienst des deutschen Kaiserreichs wurde,⁹ der seine diplomatische und konsularische Komponente – im Gegensatz zu Frankreich oder Großbritannien¹⁰ – erst nach dem Ersten Weltkrieg wieder zusammenführte.¹¹

Ungeachtet der gleichsam idealtypischen Funktionen von Diplomaten und Konsuln hat es aber offenbar immer konsularische Vertretungen, d.h. vornehmlich Generalkonsulate, mit ausgesprochen politisch-diplomatischem Charakter sowie auch Wechsel in der Ausrichtung der Auslandsvertretung an ein und demselben Ort gegeben:¹² Spanien beispielsweise unterhielt – von einer zehnjährigen Unterbrechung abgesehen – in Hamburg seit 1740 ein Konsulat bzw. ab 1794 ein Generalkonsulat, dessen jeweiliger Amtsinhaber Madrid sowohl über Handels- und Schifffahrtsfragen als auch über politisch-militärische Angelegenheiten in Nordeuropa und damit über alle Entwicklungen mit Interesse für den Entsendestaat informierte. Eine Aufhebung der diplomatisch-konsularischen Doppelfunk-

9 Berg (wie Anm. 4), S. 16 f.

10 Karl Erich Born, Französische Beobachtungen und Urteile zur Entwicklung der deutschen Wirtschaft im späten 19. Jahrhundert: Berichte der französischen Konsuln aus dem deutschen Kaiserreich, in: Hans-Jürgen Gerhard (Hg.), Struktur und Dimension. Festschrift für Karl Heinrich Kaufhold zum 65. Geburtstag Tl. 2 (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beiheft 133), Stuttgart 1997, S. 120-133, hier S. 120 f.

11 Kurt Doß, Das deutsche Auswärtige Amt im Übergang vom Kaiserreich zur Weimarer Republik. Die Schülersche Reform, Düsseldorf 1977, bes. S. 216-220.

12 Antjekathrin Graßmann, Hanse weltweit? Zu den Konsulaten Lübecks, Bremens und Hamburgs im 19. Jahrhundert, in: Dies. (Hg.), Ausklang und Nachklang der Hanse im 19. und 20. Jahrhundert (Hansische Studien, Bd. 12), Trier 2001, S. 43-65, hier S. 48. – Stefan Samerski, Zur Gründung des Generalkonsulats in Danzig, in: Beiträge zur Geschichte Westpreußens 14, 1995, S. 125-134. – Berg (wie Anm. 4), S. 144 und S. 242-245. – Beispielhaft für die mitunter schwierige Grenzziehung erscheint die Interessenwahrnehmung für Landeskinder in militärischen Dienstverhältnissen. So kümmerte sich etwa der erste russische, 1783 bestellte Konsul in Königsberg nicht ausschließlich um Handelsangelegenheiten, sondern auch um u.U. unrechtmäßig im Zarenreich angeworbene preußische Rekruten. Dieses Verhalten beruhte aber möglicherweise auf persönlicher Ambitioniertheit (Stefan Hartmann, Aus den Anfängen des kaiserlich russischen Konsulats in Königsberg am Ende des 18. Jahrhunderts, in: Zeitschrift für Ostforschung 37, 1988, S. 417-427, hier S. 419-424). Die Rückführung kriegsgefangener Landsleute zählte sogar zu den wichtigsten Aufgaben des 1820 in St. Petersburg eingerichteten oldenburgischen Generalkonsulats (Ders., Das Oldenburgische Konsulatswesen im Russischen Reich unter besonderer Berücksichtigung der baltischen Provinzen 1806–1868, in: Ebd. 24, 1975, S. 674-711, hier S. 686). Starkes Engagement für die Verwundeten und Kriegsgefangenen im Krimkrieg bzw. während des italienischen Unabhängigkeitskrieges zeigten auch die bayerischen Konsuln in Genua, St. Petersburg und Odessa (Gerhard Hetzer, Die bayerischen Konsulate und ihre archivische Überlieferung, in: Archivalische Zeitschrift 80, 1997, S. 138-155, hier S. 146). Offenbar davon ausgehend zu generalisieren, dass in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine Entwicklung zu Konsulaten mit sowohl kommerziellen als auch politischen Aufgaben stattfand (Ebd., S. 138), scheint jedoch überzogen.

tion erfolgte 1796 mit der Ernennung eines Ministerresidenten bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung des Generalkonsulats, bis im Jahre 1802 schließlich der Ministerresident die Aufgaben des Generalkonsuls formell übernahm und real der Sekretär der spanischen Gesandtschaft als Konsul agierte.¹³ Unter umgekehrten Vorzeichen, d.h. mit stärkerer Betonung der diplomatischen Komponente, stand hingegen die Vertretung der Hansestädte in Spanien. Sie besoldeten seit 1635 am Königshof einen diplomatischen Vertreter (Generalprokurator und Minister der deutschen Hanse, Envoyé, Ministerresident, Agent) und unterhielten darüber hinaus in den wichtigsten Häfen meistens unbesoldete Konsuln oder Vizekonsuln mit handelsbezogenen Detailaufgaben wie Erledigung von Formalitäten ankommender Schiffe oder Beachtung der Konterbande. Der Geltungsbereich des hanseatischen Vertreters in Madrid erstreckte sich bis zur Umwandlung der Ministerresidentur in ein Generalkonsulat im Jahre 1837 auch auf »die Geschäfte eines General-Consuls« und beinhaltete daher sowohl Rahmenbedingungen wie die Handelsprivilegien als auch Details des »Commerciums« wie etwa die so genannte Catastro-Angelegenheit.¹⁴ Trotz aller »Grauzonen« musste auch für einen ausdrücklich mit einem politischen Mandat ausgestatteten Vertreter wie den ersten preußischen Generalkonsul für die Donaufürstentümer Moldau und Wallachei, der neben dem »Handelsinteresse der Preußischen Kaufmannschaft« als wichtigstem Bestandteil der Amtsführung auch »ein wachsames Auge« auf die »Heeres-Organisation« und »die Fortifikationen an den Grenzen« haben sollte, die Wahrung strikter Neutralität oberstes Gebot sein. Ansonsten riskierte er die Überschreitung des Rubikon zur politischen Einflussnahme und damit sowohl diplomatische Friktionen als auch sein Amt, wie Johann Ferdinand Neigebaur (1783–1866) nach reichlich zwei Jahren Amtszeit im Sommer 1845 erfahren musste.¹⁵

2. Das Konsulatswesen des (Groß-)Herzogtums Mecklenburg-Schwerin bis 1835

Ausgehend von der modernen Terminologie richtete Mecklenburg-Schwerin seine offenkundig erste ständige Auslandsvertretung als so genannte Agentie im Jahre 1613 am Kaiser- und Reichshofratsitz Wien ein.¹⁶ Aufgrund der vor allem politischen Bedeutung der Stadt musste sie eher durch diplomatische als durch konsularische Agenten besetzt gewesen sein, wofür nicht zuletzt die spätestens seit 1710 nachweisbare Bezeichnung »Reichshofrats-Agent« spricht.¹⁷ Umgekehrt

13 Pohl (wie Anm. 7), S. 76-92.

14 Ebd., S. 52-59 und S. 69-74. – Beneke (wie Anm. 4), S. 5 (Zitat).

15 Gerhard Blottner, Der preußische Generalkonsul Johann Ferdinand Neigebaur, ein Freund und Fürsprecher der rumänischen Fürstentümer, in: Südostforschungen 55, 1996, S. 161-177, Zitate S. 169.

16 Der Nachweis der Aktenlage dazu und zur weiteren Entwicklung der Agentie findet sich bei Johann Peter Wurm (Bearb.): Findbuch des Bestandes 2.11-2/1 Acta externa Bd. 2: Beziehungen Mecklenburgs zu Kaiser und Reich, Österreich, Brandenburg und Preußen 1450–1888 (Findbücher, Inventare und kleine Schriften des Landeshauptarchivs Schwerin, Bd. 5), Schwerin 2000, S. 19-27, hier S. 19 Nr. 78.

17 Ebd., S. 42 Nr. 306 und Nr. 308.

müssten dann die nächstfolgenden, seit 1640 in der Handelsmetropole Hamburg bestellten mecklenburg-schwerinschen Agenten¹⁸ vor allem konsularische Funktionen wahrgenommen haben, wo das Herzogtum allerdings ähnlich wie Spanien wohl einen Konsularagenten mit gleichzeitigem diplomatischen Auftrag bzw. einen Diplomaten mit gleichzeitigen konsularischen Aufgaben unterhielt.¹⁹ Voraussetzung für eine funktionale Unterscheidung politischer und kommerzieller Vertretungen wäre ohnehin, dass im auswärtigen Dienst Mecklenburg-Schwerins diplomatische und konsularische Ämter tatsächlich schon als zwei Seiten einer Medaille betrachtet wurden. Möglichkeiten zur Verifizierung böten die Niederlande und Berlin, wo das Herzogtum von der Mitte des 17. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts²⁰ bzw. im zweiten Drittel des 18. Jahrhunderts²¹ sowohl Residenten

- 18 Landeshauptarchiv Schwerin (nachfolgend LHAS), 2.11-2/1 Acta externa Nr. 4277: Berichte des Agenten Martin Schumacher aus Hamburg an die herzoglichen Räte Simon Gabriel und Gerd Ludewig Becker, 1640–1652. – Ebd. Nr. 4279: Berichte des Agenten Martin Schumacher an den Sekretär Herzog Christian I. Louis, Matthies Burmeister, 1659–1664. – Ebd. Nr. 4280: Korrespondenz Herzog Christian I. Louis mit dem Agenten Martin Schumacher in Hamburg, 1658–1670. – Ebd. Nr. 4292: Berichte des Agenten Antoine Jansen aus Hamburg an die herzoglichen Räte, 1684–1690. – Ebd. Nr. 4328: Nachfolge des Agenten Jansen durch Peter Leplatz, 1708.
- 19 Der seit mindestens 1776 als Agent in Hamburg tätige Heinrich Matthias Pauli wurde 1793 Legationsrat, 1811 Konsul und 1815 Geschäftsträger bei den Hansestädten (Chargé d'affaires). Dieser hatte nunmehr einen adjungierten Konsul, bis die mecklenburg-schwerinsche Vertretung 1836 in ein Generalkonsulat umgewandelt wurde. Ebd. Nr. 4364: Ernennung der Konsuln in Hamburg 1811–1843, v.a. fol. 262, 346 und 391-395. Allerdings agierte auch der nachfolgende Generalkonsul Rudolph Martin Hinrichsen als Geschäftsträger, dem ab 1846 ein Vizekonsul beigegeben war. R.M. Hinrichsens Nachfolger Heinrich Störzel war von 1861–1863 Konsul, ab 1864 Generalkonsul. Dessen 1877 bestellter Nachfolger Georg Oetling wurde 1885 erst nach acht Amtsjahren Generalkonsul.
- 20 Ebd. Nr. 4179: Berichte des Residenten Joachim von Wicqforth aus Den Haag, 1659–1661. – Ebd. Nr. 4184: Bestallung des Peter von Wickeforth zum Rat, Agenten und Residenten in Amsterdam, 1666, 1680, 1690. – Ebd. Nr. 4185, Nr. 4187, Nr. 4192: Korrespondenz Herzog Christian I. Louis' mit dem Residenten Peter von Wickeforth, 1666/67, 1682–1692. – Ebd. Nr. 4190: Berichte des Agenten J.F. Schlezer aus Leiden und Amsterdam, 1668–1670. – Ebd. Nr. 4064: Berichte des Agenten Pierre de la Cour aus Amsterdam, 1678–1681. – Ebd. Nr. 4063: Ernennung des Pierre de la Cour, sonst Samuel Gomez de Cothino genannt, zum mecklenburg-schwerinschen Agenten in Den Haag, 1678–1680. – Ebd. Nr. 4191: Korrespondenz Herzog Christian I. Louis' mit dem Residenten Johann Müller in Antorf [Antwerpen] und dessen Witwe, 1669–1692. – Ebd. Nr. 4054: Berichte der Witwe des Residenten Müller aus Antorf [Antwerpen], 1692–1695. – Ebd. Nr. 4176: Ausstellung einer Bescheinigung für den Residenten Ferdinand Müller in Antwerpen, 1703. – Ebd. Nr. 4240: Ernennung des Simon van Sonst de Borckenfelde zum Residenten in Brüssel, 1708. – Ebd. Nr. 4055: Ernennung des Michael Ferrier zum Agenten in den Generalstaaten, 1697–1719. – Ebd. Nr. 4200–4210: Korrespondenz Herzog Friedrich Wilhelms mit dem Residenten Christoph Wilhelm von Sande, 11 Vol., 1703–1713. – Ebd. Nr. 4068–4073, Nr. 4166–4168, Nr. 4211–4215: Berichte des Envoyés von Sande aus Den Haag, 14 Vol., 1714–1734.
- 21 Ebd. Nr. 5527: Privatkorrespondenz an den Residenten in Berlin, Dr. Johann Friedrich Vetter, 1735–1745. – Ebd. Nr. 2552: Bestallung des Hofrats Johann Christoph Wilkens

als auch Agenten unterhielt. Allerdings wird die funktionale Unterscheidung einerseits, wie oben ausgeführt, wohl erst in der zweiten Hälfte bzw. im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts greifbar, und andererseits weist vor allem die Agentie in Berlin auf eine mögliche dritte Funktion von Agenten hin. Ausweislich ihrer Instruktionen bestand die Aufgabe der 1766 bzw. 1785/86 bestellten Berliner Agenten weder in vordergründig politischer noch in vordergründig kommerzieller Repräsentanz, sondern in der Beschaffung jedweder Information mit einiger Relevanz für den Entsendestaat: Während der 1766 bestellte und zuvor in Diensten des Herzogtums Mecklenburg-Strelitz gestandene Agent Abraham Marcuse »insonderheit was von Uns, oder in Unserm Namen [...] ihm in Berlin zu besorgen oder zu negociiren anvertrauet und ausgerichtet wird«²² zu erledigen hatte, sollte sein 1785 adjungierter Sohn bereits »von den dort vorkommenden wichtigen Staats- und anderen sonst merkwürdigen Angelegenheiten, umständliche Nachricht und Anzeige anhero übersende[n].«²³ Gerade dessen zwischen dem 12. April 1785 und dem 21. Januar 1786 eingesandte Berichte enthalten folglich Informationen, die weder eindeutig diplomatischen noch konsularischen Inhalts sind, sondern diverse gesellschaftliche Ereignisse mitteilen.

Das Netz der auswärtigen Vertretungen des Herzogtums blieb aber bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts nicht nur klein, sondern – mit Ausnahme von Wien – auch noch sehr instabil: In den Niederlanden gab es von 1719 bis 1789 keinen mecklenburg-schwerinschen Agenten,²⁴ die 1751 eingerichtete Agentie in Leipzig schloss 1780 wieder,²⁵ der seit 1774 in Bremen amtierende Agent

zum Residenten Herzog Christian Ludwigs II. am preußischen Hof, 1743. – Ebd. Nr. 2566: Vakanz der Agentie des verstorbenen Hofrats Johann Christoph Wilkens zu Berlin, 1745. – Ebd. Nr. 2567: Korrespondenz Herzog Christian Ludwigs II. mit dem Agenten Heinrich Müller zu Berlin, 1746. – Ebd. Nr. 2578: Bestallung, Besoldung und Demission des Residenten Johann Friedrich Hoevel zu Berlin, 1752–1759. – Ebd. Nr. 2577: Korrespondenz Herzog Christian Ludwigs II. mit dem Residenten Johann Friedrich Hoevel zu Berlin, 1752–1756. – Ebd. Nr. 2569: Agent Heinrich Müller zu Berlin an Herzog Friedrich: Gesuch um Bestätigung der ihm von Herzog Christian Ludwig II. übertragenen Agentie, 1756.

22 LHAS, 2.21-1 Geheimes Staatsministerium und Regierung 1748/56–1849, Nr. 88: Mecklenburgische Agenten und Faktoren in Berlin, 1750–1786, hier: Patent für den Agenten Abraham Marcuse vom 2. Mai 1766 (Zitat). – Auch Ebd., Bestallung für Marcus Marcuse zum Agenten in Berlin vom 4. März 1786.

23 Ebd., Instruktion für den adjungierten Agenten Marcus Marcuse vom 16. März 1785 (Zitat).

24 Siehe Anm. 20 und Herzoglich mecklenburg-schwerinscher Staatskalender (ab 1816 Großherzoglich, nachfolgend Staatskalender) 1789, S. 6. – Diese Aussage setzt allerdings voraus, dass für den genannten Zeitraum keine Überlieferungslücke besteht und dass die ab 1776 erscheinenden Staatskalender, anders als im Falle der erst ab 1788 ausgewiesenen Berliner Agentie, die realen Verhältnisse in den Niederlanden widerspiegeln.

25 LHAS, Regierung (wie Anm. 22) Nr. 89: Mecklenburgische Agenten in Leipzig, 1751–1778. – Ebd., Acta externa Nr. 4478: Bestallung des Postsekretärs Johann Bartholomeus Juncke zum Agenten und dessen Ableben, 1755/56, 1779–1781. – Staatskalender (wie Anm. 24) 1781, S. 6.

Albrecht Gottlieb Eckenbrecher²⁶ erhielt nach seinem vermutlichen Ableben im Jahre 1811²⁷ bis zur Errichtung des Konsulats im Jahre 1835 keinen Nachfolger, die seit mindestens 1776 vakante Agentie in Lübeck²⁸ blieb bis 1795 unbesetzt und ging nach 1811 endgültig ein,²⁹ der 1777 in St. Petersburg bestellte Agent suchte bereits 1783 um seine Entlassung nach.³⁰ Und in Kopenhagen schließlich nahm der hanseatische Agent, der dort bereits seit 1760 »als getreuer Mecklenburger mich meiner LandesLeute angenommen« zu haben behauptete,³¹ ab 1793 die mecklenburg-schwerinschen Interessen zwar offiziell,³² aber »ohne wirklich angestellt zu seyn« und insofern gleichsam als bloßer »Titular-Agent« wahr.³³ Dessen 1794 bestellten Nachfolger blieb es allerdings vorbehalten, erster ständiger Auslandsvertreter des Herzogtums Mecklenburg-Schwerin mit dem Titel »Consul« zu werden.³⁴ Üblich wurde diese Bezeichnung jedoch erst Anfang des 19. Jahrhunderts, genauer nach der Aufhebung der Kontinentalsperre bzw. dem Ende der »Franzositid« und der mit der beginnenden Friedenszeit notwendigen Rückgewinnung bzw. Neuerschließung von Absatzmärkten. Die Ende des 18. Jahrhunderts bestehenden sechs Agentien bzw. Konsulate behielten zur Hälfte über die Jahrhundertwende hinaus Bestand, erfuhren dann aber sukzessive Ergänzungen durch tatsächliche Konsulate. 1817 verfügte der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin zunächst, »Unsere Handels-Agenten [...] sollen alle den

26 Staatsarchiv Bremen (nachfolgend StAB), 2-Dd.11c.2.M.1: Mecklenburg-Schwerin, 1774, 1835–1883, hier: Patent für Albrecht Gottlieb Eckenbrecher vom 18. Juni 1774.

27 Staatskalender (wie Anm. 24) 1811, S. 39. – Ebd. 1812, S. 39.

28 Die 1776 und 1777 im Staatskalender noch als vakant ausgewiesene Stelle wurde in der Folge bis zur Neubesetzung im Jahre 1795 gar nicht mehr erwähnt. Der Zeitpunkt der Ersteinrichtung der Agentie kann nicht angegeben werden, weil eine entsprechende Aktenüberlieferung weder in Lübeck noch in Schwerin vorhanden zu sein scheint. Vgl. Johann Peter Wurm (Bearb.), *Altes Senatsarchiv, Externa, Deutsche Territorien und Staaten Bd. 1: Hochstift Lübeck, Hochstift Ratzeburg, Mecklenburg ca. 1400–1867* (Findbücher, 5), Lübeck 2000, S. 123 f. und Kerstin Rahn (Bearb.), *Findbuch des Bestandes 2.11-2/1 Acta externa Bd. 1: Beziehungen Mecklenburgs zu Staaten und Städten des Ostseeraumes* (Findbücher, Inventare und kleine Schriften des Landeshauptarchivs Schwerin, Bd. 3), Schwerin 1998, S. 190-216.

29 Staatskalender (wie Anm. 24) 1795, S. 5. – Ebd. 1812, S. 39.

30 LHAS, Acta externa Nr. 1196: Bestellung des Kaufmanns Konstantin Brun zum mecklenburgischen Agenten in St. Petersburg sowie seine Entlassung aus herzoglichem Dienst, 1777–1783.

31 Ebd. Nr. 650: Ernennung des hanseatischen Agenten Heinrich Karl Meinig zum herzoglich-mecklenburgischen Agenten am dänischen Königshof, 1787–1793, quadr. 1: H.C. Meinig am 7. April 1787 an Herzog Friedrich Franz I., fol. 3 f.

32 Ebd., quadr. 4: Agenten-Patent vom 14. August 1793 für den hansestädtischen Agenten Heinrich Carl Meinig in Kopenhagen, fol. 11.

33 Ebd., fol. 19: Herzogliche Verfügung vom 17. Oktober 1793. Den Hintergrund dieser etwas eigenartigen Konstruktion bildete das Ansinnen H.C. Meinigs, ein Kreditiv als Chargé d'affaires zu erhalten und damit in einen diplomatischen Rang zu gelangen.

34 Ebd. Nr. 653: Bestallung mecklenburgischer Konsuln und Agenten in Kopenhagen, 1794–1830.

Titel: Consul, führen«,³⁵ um gut eineinhalb Jahre später festzustellen: »Die Handels-Agenten [...] haben gewöhnlich den Namen Consuln, oder werden stets als solche angesehen.«³⁶ Damit bekam eine bereits praktizierte Verfahrensweise die entsprechende normative Grundlage: Während Antwerpen 1803 noch eine Agentie erhielt,³⁷ entstanden in der Folge binnen weniger Jahre zunächst in Bordeaux (1804), dann in London, Rendsburg (1816), St. Petersburg (1817), Oporto (1818), Figueira und Helsingör (1819) neue Konsulate bzw. Vizekonsulate.³⁸ Die beiden verbliebenen Agentien im Haag und in Antwerpen wurden – vermutlich nach dem Ableben der Agenten und gemäß des seit 1817 geltenden Rechts – 1818³⁹ bzw. 1821⁴⁰ durch Konsulate ersetzt und als das Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin 1835 schließlich einen Consul für Bremen ernannte, war es bereits an 43 anderen Plätzen in der Welt konsularisch vertreten.⁴¹

35 Instruction für die Großherzog[lichen] Consuls in den auswärtigen Handels-Städten und See-Häfen vom 4. Januar 1817, in: Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinsches offizielles Wochenblatt Nr. 4 vom 25. Januar 1817, S. 1-23.

36 Instruction für die Großherzoglichen Consuln in den Handels-Städten und Seehäfen vom 29. Juli 1818, in: Wochenblatt (wie Anm. 35) Nr. 30 vom 29. August 1818, Beilage S. 1-11.

37 LHAS, Acta externa Nr. 4237: Berichte des Handelsagenten Jaques van Paschen aus Antwerpen, 1803–1810. Im Staatskalender erscheint diese Agentie allerdings erst drei Jahre später (Staatskalender, wie Anm. 24, 1806, S. 39).

38 Siehe die Staatskalender (wie Anm. 24) der entsprechenden Jahre. In den drei letztgenannten Städten entstanden Vizekonsulate, ein weiteres wurde 1818 zusätzlich zum dortigen Konsulat in Bordeaux eingerichtet. – Darüber hinaus ist auf eine in Regensburg bestehende Auslandsvertretung Mecklenburg-Schwerins hinzuweisen, deren Charakter nicht ohne weiteres Aktenstudium eindeutig wird. Sie wurde von 1807 bis 1809 durch den vormaligen Gesandtschaftssekretär C.G. Gumpelzhaimer als Agent im diplomatischen Rang eines Legationsrates wahrgenommen, der 1810 zum Gesandten (Chargé d'affaires) beim Fürstprimas von Regensburg bzw. ab 1811 beim Großherzogtum Frankfurt aufstieg. Im Folgejahr wurde dann der vormalige Gesandtschaftskanzlist Dr. J.H. Keller als Agent in Regensburg ausgewiesen. Spätestens 1815 war der vormalige Frankfurter Gesandte wieder in Regensburg präsent, ausweislich der Staatskalender (wie Anm. 24) allerdings als Consul oder Agent im Rang eines Geheimen Legationsrates. Da derselbe seit 1790 Mitarbeiter der Gesandtschaft in Regensburg war, handelte es sich bei der Vertretung an dem für mecklenburg-schwerinsche Interessen nach 1806 im Grunde unbedeutenden Platz möglicherweise um die Begleichung einer »Dankesschuld«, die sich bis 1841 hinzog!

39 Die Situation im Haag erscheint allerdings etwas unübersichtlich. Im Jahre 1818 wurde Johann van Daehne de Varick als »Consul und Handels-Agent« bestellt sowie für Amsterdam, Haag und Rotterdam beglaubigt. LHAS, Acta externa Nr. 4082: Ernennung der Consuln und Handelsagenten in den Niederlanden und deren Berichte, 1817–1850, fol. 8 und 23. Der Staatskalender (wie Anm. 24) 1819, S. 7 führt J. van Daehne de Varick jedoch nur als Agenten auf, erst sein Nachfolger wird als Consul für Amsterdam, Haag und Rotterdam ausgewiesen (Ebd. 1828, S. 7).

40 Ebd. 1821, S. 7.

41 Ebd. 1835, S. 7 f.

Damit reihte sich Mecklenburg-Schwerin in eine allgemeine Entwicklung ein. In Preußen begann sie Mitte des 18. Jahrhunderts und damit früher, wie auch das erste von 1796 datierende Konsularreglement zum Ausdruck bringt, und sie verlief in mehreren Schüben.⁴² In den Hansestädten begann sie etwa gleichzeitig mit Mecklenburg-Schwerin,⁴³ in Oldenburg und Bayern dagegen etwas später. Eine deutliche Vermehrung der Konsulate fand hier in den 1830er-Jahren statt, Musterinstruktionen wurden 1823/24⁴⁴ bzw. erst 1847 erlassen.⁴⁵

3. Die mecklenburg-schwerinschen Konsuln in Bremen (1835–1914)

3.1 Die Errichtung des Konsulats

In Bremen zeigten sich zum Zeitpunkt der Errichtung des mecklenburg-schwerinschen Konsulates 14 außerdeutsche Staaten und vier Mitglieder des deutschen Bundes (Hannover, Kurhessen, Preußen, Sachsen) durch einen Generalkonsul, Konsul, Vizekonsul oder »Agent der Handelsverhältnisse« präsent, im selben Jahr wie Mecklenburg-Schwerin eröffneten auch Argentinien und Bayern konsularische Vertretungen an der Weser.⁴⁶ Eine ausgesprochene Notwendigkeit hatte dabei für das Großherzogtum nicht bestanden, die mecklenburgischen Hafenstädte Rostock und Wismar standen entsprechenden Überlegungen sogar eher ablehnend als befürwortend gegenüber. Die Rostocker Kaufmannskompanie erkannte in der Bestellung von Konsuln grundsätzlich keinen Nutzen, hielt aber »eine solche Anstellung dem diesseitigen Interesse unschädlich«, solange weder Meldepflicht noch Gebührenzwang für die Schiffer bestehe.⁴⁷ Wismar bezog sich immerhin auf den konkret nachgefragten Fall, indem »das Bedürfnis [...] zwar nicht von Bedeutung« für die »hin und wieder« Bremen anlaufenden Schiffe sein könne, jedoch auch »nicht ohne einigen Nutzen« sein würde.⁴⁸ Insofern befriedigte die Einrichtung des Konsulats, wie bereits ein zeitgenössischer Beobachter mutmaßte, vornehmlich das Interesse des Bremer Rentiers Ernst Christian Ludwig Gruner: Durch dessen Bewerbung »[scheint] die Wiedererrichtung eines

42 Penkwitt (wie Anm. 4), S. 40 f. – Walter (wie Anm. 4), S. 20.

43 Graßmann, *Hanse weltweit* (wie Anm. 12), S. 45-47 und S. 56.

44 Stefan Hartmann, *Danzigs Handel und Seeverkehr in der Mitte des 19. Jahrhunderts im Spiegel der Oldenburgischen Konsulatsakten*, in: *Beiträge zur Geschichte Westpreußens* 5, 1976, S. 157-172, hier S. 157 ff.

45 Hetzer (wie Anm. 12), S. 139-142.

46 Bei dem Senate der freien Hansestadt Bremen accreditirte außerordentliche Gesandte, bevollmächtigte Minister, Minister-Residenten, Agenten, Consuln und Commissaire der Handelsverhältnisse, in: *Bremischer Staat 1835*, S. 95 f. – *Ebd.* 1836, S. 95 f. – Die als diplomatische Vertreter anzusehenden Gesandten, Minister und Ministerresidenten blieben für obige Zählung unberücksichtigt.

47 LHAS, 5.12-2/1 Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten 1849–1931 (nachfolgend MdA) Nr. 587: *Das Konsulat in Bremen Vol. I, 1835–1877*, quadr. 3: Erachten der Rostocker Kaufmannskompanie vom 6. Juli 1835 als Anlage zum Schreiben des Rostocker Senats an das Staatsministerium vom 8. Juli 1835.

48 *Ebd.*, quadr. 2: *Wismarer Senat* am 24. Juni 1835 an Staatsministerium.

Mecklenburg[ischen] Consulats hieselbst veranlaßt worden zu sein.«⁴⁹ Derselbe nämlich hatte das Thema in offensichtlicher Übertreibung der Realitäten überhaupt erst zu einem solchen gemacht: »Bey dem Keinesweges unbedeutenden Verkehr, welcher zwischen den in Ew. Königlichen Hoheit Staaten befindlichen See Plätzen und hiesigem Orte [...] und der Möglichkeit, daß sich dabey leicht Fälle ereignen Könnten, wo ein schnelles Vertreten des Intereßes Ew. Königlichen Hoheit Unterthanen [durch einen Konsul – MM] nötig und von Nutzen seyn dürfte.«⁵⁰

Finanzielle Motive dürften bei dem Ansinnen keine Rolle gespielt haben, da das damalige Konsulatswesen sowohl allgemein⁵¹ als auch in Mecklenburg-Schwerin auf nicht honorierten Wahlkonsuln basierte, die lediglich die Erstattung unumgänglicher Auslagen zu erwarten hatten.⁵² Auch die darüber hinaus am nächsten liegenden Motive für E.C.L. Gruners Interesse, nämlich ein Zugewinn an »symbolischem Kapital« durch das mit der Übernahme eines Amtes für einen auswärtigen Souverän verbundene Sozialprestige bzw. die Befreiung von bürgerlichen Abgaben und Lasten, scheinen im Fall Bremen auf den ersten Blick weitestgehend auszuschneiden. Einerseits »betrachtete man [misstrauisch] »die reichgestickten Consulatsuniformen, die großen Wappenschilder« über den Haustüren von Bürgern, die auswärtigen Staaten als Consuln dienten. Nicht die Tätigkeit als solche mißfiel, [...] sondern die Nähe zu Monarchie und Adel [...] widerstrebten »dem Gleichheit liebenden Bürger.«⁵³ Das Motiv für diese Aversion bildete übertriebenes Repräsentationsverhalten einzelner Profiteure der so genannten Goldenen Periode,⁵⁴ im Grunde aber war »Konsul zu sein schließlich ein Wunsch jedes angesehenen Kaufmanns in Bremen.«⁵⁵ Andererseits war es verboten, »durch fremde Aufträge, als durch fremde Titel [...] irgend einige

49 StAB, 2-Dd.11c.2.M.1 (wie Anm. 26), Vermerk des Archivars Johann Heinrich Wilhelm Smidt auf dem Auszug aus dem Senatsprotokoll vom 5. Juni – 11. November 1835, S. 245 Nr. 1111. – Ich danke Herrn Dr. Konrad Elmshäuser (StAB) nicht nur für den Hinweis auf den Urheber des Vermerks, sondern auch für die zuvorkommende Ermittlung der hier verwendeten Quellen aus dem Staatsarchiv. Dadurch wurde mir in Bremen ein sehr effektives Arbeiten möglich, das durch die freundliche Hilfsbereitschaft weiterer Mitarbeiter des Staatsarchivs nur befördert wurde.

50 LHAS, MdA Nr. 587 (wie Anm. 47), quadr. 1: E.C.L. Gruner am 22. Mai 1835 an Staatsministerium.

51 Walter (wie Anm. 4), S. 20. – Berg (wie Anm. 4), S. 37-50. Das Deutsche Reich verfügte 1872 über lediglich 30 Berufskonsuln. 1874 waren es dann 33 Berufskonsulate und vier Berufsvizekonsulate, 1914 bereits 100 Berufskonsulate. Hans Philippi, Das deutsche diplomatische Korps 1871–1914, in: Schwabe (wie Anm. 2), S. 41-80, hier S. 42 f.

52 Instruction 1818 (wie Anm. 36), S. 7 Art. 21 (Erstattung). – Ebd., S. 8 f. Art. 24 (Leistungsentgelt). – Ebd., S. 9 f. Art. 28 und 30 (Gebühren).

53 Christian Abraham Heineken, Geschichte der Freien Hansestadt Bremen von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis zur Franzosenzeit, Bremen 1983, S. 373, zitiert nach Andreas Schulz, Vormundschaft und Protektion. Eliten und Bürger in Bremen 1750–1880 (Stadt und Bürgertum, Bd. 13), München 2002, S. 28 f.

54 Herbert Schwarzwälder, Geschichte der Freien Hansestadt Bremen, Bd. 1, Bremen 1995, S. 554.

55 Ebd. Bd. 2, S. 94.

Befreyungen oder Vorzüge vor Andern« zu erhalten.⁵⁶ Um Letztere sollte es E.C.L. Gruner später in gewissem Sinne noch gehen, auch wenn sein Bemühen um ein Konsulat sicherlich einen anderen als diesen bzw. den von J.H.W. Smidt zunächst geargwöhnten Grund – dem »Hereinziehen der hier ansässigen Fremden in d[en] bürgerlichen Nexus [...] sich zu entziehen scheint Gruners Hauptmotiv gewesen zu sein, sich um ein Consulat zu bewerben«⁵⁷ – hatte. Hintergrund dieser Vermutung dürfte im Übrigen die »wenige Wochen« zuvor ergangene Mitteilung einer Senats-Deputation an die in Bremen lebenden Fremden gewesen sein, »daß sie für die Erlaubniß hier wohnen zu Können ein Schutzgeld zu entrichten hätten,« was E.C.L. Gruner aus grundsätzlichen Erwägungen heraus verweigerte: »Er [würde] vorziehen Bremen ganz zu verlassen als für die Erlaubniß, sein Geld hier verzehren zu dürfen, [...] noch extra zu zahlen während durch seinen Aufenthalt, da er durchaus Keine Geschäfte triebe, auch das Interesse irgend eines Staats Bürgers auch nur im Mindesten gefährdet würde.«⁵⁸

Gegenüber der von J.H.W. Smidt unterstellten Absicht, die mit dem Bürgerrecht verbundene Bürgerpflicht zur Beteiligung an den bürgerlichen Lasten zu umgehen, fürchtete die Bremer Senatskommission der auswärtigen Angelegenheiten eher, dass E.C.L. Gruner kaufmännischen Handel betreiben und den dafür notwendigen Erwerb des teuren Bürgerrechts durch die konsularische Tätigkeit vermeiden wollte: »Ob er«, so die Frage der Kommission vor Erteilung des Exequatur, »während seines hiesigen Aufenthaltes als Consul Handelsgeschäfte am hiesigen Platze oder sonstige bürgerliche Nahrung zu treiben beabsichtige, indem das nur dann ihm gestattet werden könne, wenn er vorab den hiesigen Gesetzen gemäß in den bürgerlichen Nexus getreten sey.« Der Gefragte entgegnete, dass er die lokalen Rechtsverhältnisse kenne und daher »nur mit der Ausübung der Consulat Geschäfte sich hier aufzuhalten intendire«⁵⁹. Und eben dazu benötigte er nicht das die Voraussetzung für einen selbständigen Handels- oder Gewerbebetrieb oder die Übernahme eines Verwaltungsamtes darstellende Bremer Bürgerrecht, glaubte nicht des mit dem Bürgerrecht verbundenen Anspruchs auf Armenunterstützung zu bedürfen und verzichtete offensichtlich auch auf an das Bürgerrecht gebundene politische Rechte.⁶⁰ Hinzu kam, neben den im vorigen Absatz erwähnten grundsätzlichen Bedenken, möglicherweise die Befürchtung, eine Bürgerrezeption in Bremen könne ihn an anderer Stelle ein vielleicht wichtigeres Privileg kosten.

56 StAB, 2-P10.b.1: Rats- und Bürgerschluss vom 29. August 1806, zitiert nach Schulz (wie Anm. 53), S. 28.

57 StAB, 2-Dd.11c.2.M.1, Vermerk (wie Anm. 49).

58 Ebd., Promemoria E.C.L. Gruners vom 5. September 1849. Die im Anschluss zunächst in der Schwebe gebliebene Schutzgeldangelegenheit hatte sich dann mit der baldigen Erteilung des Exequatur für E.C.L. Gruner erledigt, »während alle Fremde Schutzgelder zahlten.«

59 StAB, 2-Dd.11c.2.M.1 (wie Anm. 26), Protokoll der Anhörung E.C.L. Gruners durch die Senatskommission am 9. November 1835.

60 Im Überblick zu Rechten und Pflichten des Bremer Bürgerrechts siehe Peter Marschalck, Der Erwerb des bremischen Bürgerrechts und die Zuwanderung nach Bremen um die Mitte des 19. Jahrhunderts, in: Brem. Jb 66, 1988, S. 295-305, hier S. 297.

Auf Bremen bezogen war die Aussage gegenüber der Senatskommission ebenso wie die im Zusammenhang mit der Schutzgeldangelegenheit getätigte Einlassung, »ohne Geschäfte *hieselbst*« zu sein,⁶¹ ohne Zweifel korrekt. Realiter aber stellte E.C.L. Gruner keineswegs den Rentier dar, den er gegenüber der Hansestadt zu sein vorgab. In der Bewerbung beim Großherzog von Mecklenburg-Schwerin offenbarte er nämlich einerseits, ein bis zwei Mal pro Jahr »die Wahrnehmung der Angelegenheiten des St. Thomas Hauses, wovon ich noch immer Theilnehmer bin, in *Hamburg* zu betreiben.«⁶² Und andererseits suchte der Konsul bereits im zweiten Dienstjahr um eine pauschale Berechtigung zur Benennung eines Stellvertreters für die Fälle nach, in denen »sowohl in meinen *mercantilistischen* wie Familien Verhältnissen [...] meine schleunige Anwesenheit an einem anderen Platze nötig machten, und das dringende der Sache mir nicht gestattete, das Eintreffen der Urlaubs Ertheilung abzuwarten.«⁶³ Dazu ist zu bemerken, dass er sich in der dänischen Westindien-Kolonie St. Thomas – eine östlich von Puerto Rico gelegene Insel der Kleinen Antillen, die heute zu den amerikanischen Jungferninseln gehört⁶⁴ – fast zwanzig Jahre »als Kaufmann und Associé eines dortigen Handlungs Hauses« betätigt und entsprechend des geltenden Rechts gleichzeitig in der Miliz der Kolonie gedient hatte, aus der er als »Captain« (Hauptmann) ausschied.⁶⁵ Für die weitere Verfolgung der westindischen Geschäftsinteressen hätte sich das Bremer Bürgerrecht als problematisch erweisen können, wenn der dänische Staat die 1815 eingeführte Liberalisierung des Handels mit St. Thomas zugunsten erneuter Prohibitivmaßnahmen ersetzt hätte: Der Transport von Waren aus St. Thomas war bis 1815 nämlich dänischen Untertanen vorbehalten und Ausländer mussten zudem etwa drei Prozent mehr Wareneinfuhrzoll als Inhaber dänischer Seepässe zahlen.⁶⁶ Ungeachtet dessen stand der Annahme des ersten mecklenburg-schwerinschen Konsuls in Bremen nach der klaren Äußerung gegenüber der Senatskommission und nachdem ihm bereits der mecklenburg-schwerin-

61 StAB, 2-Dd.11.2.c.M.1, Promemoria 1849 (wie Anm. 58, Hervorhebung – MM).

62 LHAS, MdA Nr. 587, quadr. 1 (wie Anm. 50, Hervorhebung – MM).

63 Ebd., quadr. 12: Konsulatsbericht vom 12. Januar 1837 (Hervorhebung – MM). – E.C.L. Gruner, der sich immerhin zur Mitteilung solcher Eventualfälle verpflichtete, bezog sich hier ausdrücklich auf Art. 14 der Konsularinstruktion »Gleichermaßen bleibt allen Unseren Consuln untersagt, sich von ihrem Posten zu entfernen, es sey denn, daß sie die Erlaubniß dazu [...] erhalten haben. In jedem Fall aber sind sie verpflichtet, solche Maaßregeln zu nehmen, daß durch ihre Abwesenheit ihre Dienstgeschäfte nicht leiden.« Instruction 1818 (wie Anm. 36), S. 5.

64 St. Thomas war von 1671 bis zum Verkauf an die Vereinigten Staaten im Jahre 1917 dänische Kolonie. Kurzer Abriss über die Geschichte bei Karl V. Thomsen, *St. Croix. St. Thomas, St. Jan. De gamle danske tropeøer*, [Kopenhagen] 1990. Ausführliche Darstellung bei Ove Hornby, *Kolonierne i Vestindien (Danmarks Historie, Bd. 2)*, Kopenhagen 1980. Überblick über die ältere Forschungsliteratur bei Peter Hoxcer Jensen, *Dansk Vestindien*, in: Ders. u.a. (Hg.), *Dansk kolonihistorie. Indføring og studier*, Århus 1983, S. 19-60.

65 LHAS, MdA Nr. 587, quadr. 1 (wie Anm. 50).

66 Karl H. Schwebel, *Bremer Kaufleute in den Freihäfen der Karibik. Von den Anfängen des Bremer Überseehandels bis 1815* (VStAB, Bd. 59), Bremen 1995, S. 52 f.

sche Generalkonsul in Hamburg ein gutes Leumundszeugnis ausgestellt⁶⁷ bzw. der Großherzog daraufhin das entsprechende Patent unterzeichnet hatte, auch von Seiten des Empfangsstaates nichts mehr im Wege.⁶⁸

Nach den eher marginalen Anlaufschwierigkeiten scheint sich das weitere Verhältnis zwischen dem ersten Konsul des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin in Bremen und der Hansestadt in keiner Weise problematisch gestaltet zu haben. Eine kleinere, aber rasch beigelegte Differenz ergab sich lediglich bei der Einführung einer allgemeinen jährlichen Einkommensteuer im Jahre 1848,⁶⁹ für die der Konsul zunächst eine Zahlungsaufforderung und sodann eine »Citation wegen Nichtachtung« erhielt. Im Ergebnis einer Darlegung seiner Stellung als »Fremder« im Allgemeinen und als »fremder Consul« im Besonderen bzw. der für ihn persönlich noch nie und für ausländische Konsuln ohnehin nicht relevanten steuerlichen Verpflichtungen gegenüber dem bremischen Staat erklärte die Steuerdeputation E.C.L. Gruners Zahlungsverpflichtung für die Einkommensteuer für obsolet.⁷⁰

3.2 Ernst Christian Ludwig Gruner (1786–1857)

E.C.L. Gruner, jüngstes von zwölf Kindern des Osnabrücker Vizekanzleidirektors Dr. jur. Johann Christian Gruner (1732–1787) und dessen Gattin Eleonore Wilhelmine, hatte zum Zeitpunkt der Amtsübernahme gerade sein 49. Lebensjahr beendet und war zum zweiten Mal verheiratet. Aus der ersten, 1816 geschlossenen Ehe gingen vier Töchter hervor, aus der zweiten, 1828 mit Pauline Humbert (1800–1871) aus Berlin geschlossenen Ehe vier Söhne.⁷¹ Möglicherweise lebten die Kinder aus erster Ehe mit im Bremer Haushalt, denn der Hamburger Geschäftsträger berichtete nach Schwerin, dass »der Vater mehrerer Kinder« denselben eine sorgsame Erziehung zu Theil werden läßt.«⁷² Nach eigener Aussage »seit mehreren Jahren«⁷³ bzw. nach Erkenntnissen des Geschäftsträgers »seit etwa 10 Jahren«⁷⁴ in Bremen wohnhaft, hatte E.C.L. Gruner sich zuvor, wie bereits aus-

67 LHAS, MdA Nr. 587 (wie Anm. 47), quadr. 4: H.M. Pauli am 28. Juli 1835 an Staatsministerium. – Details finden sich im folgenden Abschnitt. Allerdings gehen sie nur wenig über das von E.C.L. Gruner bereits selbst Mitgeteilte hinaus, wie dem Hamburger Geschäftsträger durchaus bewusst war: »Hier an Ort und Stelle ist mir aber keine zufriedenstellende Auskunft geworden, da ich nicht zu erfahren vermochte, mit welchen hiesigen Häusern der genannte Supplicand in Verbindung steht.«

68 Ebd., quadr. 8: Exequatur des Bremer Senats für Ernst Christian Ludwig Gruner vom 11. November 1835 (Abschrift).

69 Fritz Waldthausen, *Der Bremer Vermögensschoß im Rahmen der direkten Besteuerung Bremens im 19. Jahrhundert*, Stuttgart 1911, hier S. 48.

70 StAB, 2-Dd.11.c.2.M.1, Promemoria 1849 (wie Anm. 58). Archivar J.H.W. Smidt notierte auf der Eingabe: »Nach einer in R.3.G.21 befindlichen Liste ist der Reclamant durch Beschluß der Deputation von der Zahlung befreit.«

71 Familiengeschichtliche Sammlung »Die Maus« Bremen, Mappe Gruner. – StAB, Zivilstandregister Nr. 8245.

72 LHAS, MdA Nr. 587, quadr. 4 (wie Anm. 67).

73 Ebd., quadr. 1 (wie Anm. 50).

74 Ebd., quadr. 4 (wie Anm. 67).

geführt, in Dänisch-Westindien als Kaufmann betätigt. Wahrscheinlich war er in dieser Eigenschaft zwei älteren Brüdern gefolgt: Der bereits Mitte der 1790er-Jahre auf St. Thomas nachgewiesene Bruder Christian Siegfried Gruner (1774–1855) holte Ende 1802 / Anfang 1803 August Wilhelm Gruner (1778–1859) nach, der dann 1810/1811 und dauerhaft seit 1814 von Bremen aus das Westindiengeschäft als Schutzverwandter bzw. seit 1822 als Bremer Bürger betrieb und sich als Großkaufmann mit der »Westindischen Handlung« etablierte.⁷⁵ Zuvor hatte A.W. Gruner im Jahre 1805 aber schon in die höchsten Kreise der dänischen Inselverwaltung einheiraten können, denn seine Ehefrau Elisabeth Amalia Adelgunde geb. von Scholten (1787–1859) war eine Tochter des um 1800 als Gouverneur und Militärkommandant von St. Thomas agierenden Casimir Wilhelm von Scholten (1752–1810)⁷⁶ und damit auch die Schwester des seit 1827 als Generalgouverneur amtierenden Peter Karl Friedrich von Scholten (1784–1854)⁷⁷ bzw. weiterer in der Kolonialverwaltung tätiger Geschwister.⁷⁸ In Bremen jedenfalls galten sowohl A.W. Gruner – der im Übrigen durch seine Gattin mit dem dänischen Konsul in Bremen, W.H. Caesar (1795–1872), verschwägert war⁷⁹ – als auch E.C.L. Gruner als »gleich achtungswerthe respectable Männer, die zu den angesehensten Familien gehören und überall gerne gesehen sind.«⁸⁰

75 Schwebel (wie Anm. 66), S. 245 Anm. 94. Auch Fritz Peters, Über bremische Firmengründungen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts (1814–1847), in: *Brem. Jb* 36, 1936, S. 306–361, hier S. 331 f. und Mapped Gruner (wie Anm. 71). – Über A.W. Gruner hatte der Hamburger Geschäftsträger berichtet, dass derselbe »schon seit 20 Jahren und länger« in Bremen ansässig sei. LHAS, MdA Nr. 587, quadr. 4 (wie Anm. 67).

76 H.K. Eggers, Stammbaum der von Scholten, in: *Der Deutsche Herold* 14, 1883, Nr. 12, S. 148 f. – Mapped Gruner (wie Anm. 71). – Schwebel (wie Anm. 66), S. 245 Anm. 94.

77 Hermann C.J. Lawaetz, Peter von Scholten. West Indian Period Images from the Days of the Last Governor General, Herning 1999. – Hans Gregersen, Peter von Scholten. En biografi, Ørbæk 1995. – Svend E. Green-Pedersen, Peter von Scholten, in: Svend Cedergreen Bech (Red.), *Dansk biografisk leksikon* Bd. 13, Kopenhagen 31983, S. 173–175. – Peter von Scholten wies sich durch sein Handeln als den Sklaven wohlgesonnen aus, indem er durch administrative Maßnahmen deren Lebenssituation sukzessive zu verbessern suchte und 1848, wenn auch unter dem Druck eines drohenden Sklavenaufstandes und für sein Verständnis etwas verfrüht, die Sklaverei in Dänisch-Westindien mit sofortiger Wirkung aufhob. Siehe dazu auch Neville A.T. Hall, *Slave Society in the Danish West Indies: St. Thomas, St. John and St. Croix* (Johns Hopkins studies in Atlantic history and culture), Baltimore, London 1992, passim und Dieter Lohmeier, *Sklaven, Zucker, Rum. Dänemark und Schleswig-Holstein im Atlantischen Dreieckshandel* (Schriften der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek, Bd. 18), Heide 1994, S. 20, S. 66 und S. 114 f.

78 Dabei handelte es sich um drei der fünf das Kindesalter überlebenden Söhne C.W. von Scholtens. Neben Peter waren das Jost Gerhard (1783–1824) als Regierungsrat auf St. Croix und Frederik (1796–1853) bei der dänisch-westindischen Zollverwaltung. Eggers (wie Anm. 76); Lawaetz (wie Anm. 77), passim; Gregersen (wie Anm. 77), passim; zu Frederik von Scholten auch Lohmeier (wie Anm. 77), S. 66.

79 W.H. Caesar war mit der jüngeren Tochter C.W. von Scholtens verheiratet. Eggers (wie Anm. 76).

80 LHAS, MdA Nr. 587, quadr. 4 (wie Anm. 67).

Der erste mecklenburg-schwerinsche Konsul in Bremen scheint seine Aufgabe recht ernst genommen zu haben. Dafür sprechen zunächst die umfangreichen Berichte, die er seinem Dienstherrn – pflichtgemäß, aber ohne erkennbare Würdigung oder Danksagung – jährlich⁸¹ und relativ unbeeinträchtigt von persönlichen Widrigkeiten übersandte. Ein solcher Fall wurde einmal und ohne erkennbar beeinträchtigende Wirkung auf die Amtsroutine aktenkundig: »Von einer schweren Krankheit eben genesen und durch die, in deren Folge noch nachgebliebene große Schwäche nur im Stande auf ganz Kurze Zeit die Feder zu führen, muß ich gehorsamst um Nachsicht wegen der geringen Vollständigkeit des gegenwärtigen Berichtes bitten.«⁸² Besonders aufschlussreich für die Amtswaltung ist jedoch eine Einschätzung, die das Außenministerium in Schwerin in einer ganz anderen Angelegenheit tätigte: Im Jahre 1840, als E.C.L. Gruner fast fünf Jahre als Konsul amtiert hatte, wurde das mecklenburg-schwerinsche Konsulat für das Großherzogtum Oldenburg u.a. deshalb nicht wieder besetzt, »als die Anstellung eines Consuls in Bracke [sic!] für unsere Schiffe, welche sich dort nur selten aufhalten, von höchst geringem oder gar keinem Nutzen ist« und sie überdies »in dem benachbarten Bremen durch den *sehr umsichtigen Consul Gruner* vertreten [sind].«⁸³ Und es war sicherlich auch ein persönliches Verdienst E.C.L. Gruners, dass das mecklenburg-schwerinsche Außenministerium bei der späteren Bestellung eines Nachfolgers für den verstorbenen Bremer Konsul über einen an sich geeignet scheinenden Kandidaten »bestimmter informiert zu sein« wünschte, da »bei der Wichtigkeit des Platzes die Besetzung dieses Consulats nicht gleichgültig ist.«⁸⁴ Diese Einschätzungen waren, zumindest gemessen an der Amtsführung der späteren Konsuln des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin an der Weser, sicher richtig. Allerdings hielt sich einerseits der konsularische Aufwand für alle Amtsinhaber – wie noch zu zeigen sein wird – wohl in Grenzen, an die andererseits allenfalls der von sonstigen Belastungen wie dem Erwerb des »täglich Brots« freie E.C.L. Gruner zu gehen bereit war.

In Anbetracht der Geringfügigkeit der alltäglichen Konsulatsgeschäfte stellt die Berichterstattung der jeweiligen Amtsinhaber an das Außenministerium in Schwerin gleichsam das Maß der Dinge für eine vergleichende Bewertung ihrer Amtsführung und damit auch ihrer Amtsauffassung dar. Den Maßstab setzte der erste Konsul, der zwischen 1836 und 1848 Jahr für Jahr eine verbale Einschätzung wirtschaftlicher Entwicklungen in Bremen in den jeweils zurück liegenden zwölf Monaten mit durchschnittlich sechs statistischen Anlagen sowie

81 Die Konsuln des Großherzogtums mussten »von Zeit zu Zeit« Bericht erstatten und diesen hatten »sie allemal auch jährlich einzusenden.« Instruktion 1818 (wie Anm. 36), S. 4 Art. 10.

82 LHAS, MdA Nr. 587 (wie Anm. 47), quadr. 20: Konsulatsbericht vom 27. Februar 1843.

83 Ebd. Nr. 620: Das Konsulat in Oldenburg, 1834–1840, quadr. 15: Verfügung vom 4. September 1840 auf dem Schreiben des Braker Kaufmanns Carl von Hütschler an das Staatsministerium vom 31. August 1840 (Hervorhebung – MM).

84 Ebd. Nr. 587 (wie Anm. 47), ad quadr. 34-36: Außenministerium am 6. März 1857 an M.R. Hinrichsen (Konzept).

zwischen 1848 und 1855 mehrere die Schifffahrt betreffende Bekanntmachungen des Bremer Senates nach Schwerin sandte. Dabei tritt in der Korrespondenz mit dem Außenministerium ein ebenso eindeutiger wie nicht vollständig erklärbarer Bruch in Erscheinung – von 1836 bis 1848 liegen vollständige Jahresberichte und zwei außerordentliche Mitteilungen vor, zwischen 1848 und 1855 lediglich unregelmäßige Mitteilungen. Allerdings stellte der Hamburger Generalkonsul dem Schweriner Außenministerium im Jahre 1851 erstmals »die ihm von der Senats-Commission für die auswärtigen Angelegenheiten in Bremen durch Vermittlung des Großherzoglichen Consuls Gruner daselbst übersandte tabellarische Übersicht des Bremischen Handels« zu.⁸⁵ Die entsprechende, von 1849 bis 1853 als Generalakte geführte und jährliche Berichte großherzoglicher Consuln an diversen Plätzen enthaltende Akte trägt den Vermerk: »Diese Acten sind geschlossen und die Jahres-Berichte der Consuln von 1853 an wieder zu den Special-Acten genommen.«⁸⁶ Mehr als ein vager Erklärungsansatz für den Bruch in der Überlieferung der Jahresberichte E.C.L. Gruners lässt sich daraus nicht ableiten, so dass zunächst eine rückseitige Verfügung des Außenministeriums zur 1852 übersandten Druckschrift »Übersicht des Bremischen Handels im Jahre 1851« aufschlussreicher scheint: Dieselbe war nämlich an das neu gegründete Statistische Bureau weiter zu reichen, so dass der Bremer Consul also möglicherweise statt seiner verbalen Jahresberichte ab einem gewissen Zeitpunkt nur noch die gedruckten Statistik übermittelte, die dann ohne aktenkundigen Nachweis unmittelbar dem Statistischen Bureau zur Auswertung überlassen wurde. Die bloße Übersendung einer Druckschrift, die ausweislich der Dankschreiben des Hamburger Generalkonsuls zumindest auch 1854 und 1856 erfolgte,⁸⁷ hätte jedoch im Widerspruch zur seit 1818 geltenden bzw. zur 1853 novellierten Konsularinstruktion gestanden,⁸⁸ was wiederum nicht so recht zum gewissenhaften E.C.L. Gruner passen würde. Diese

85 Ebd. Nr. 759: Einzelne Handels- und Schifffahrtsberichte diesseitiger Consuln, 1849–1853, quadr. 30: M.R. Hinrichsen am 27. Mai 1851 an Außenministerium mit Anlage »Übersicht des Bremischen Handels im Jahre 1850«. – Ebd., quadr. 54: Dass. am 25. August 1852 (Zitat). Im Übrigen bedankte sich der Hamburger Generalkonsul folgenden Tags bei der Senatskommission für auswärtige Angelegenheiten für die über den Bremer Consul übermittelte Druckschrift. StAB, 2-B.18 (wie Anm. 90), Ders. am 26. August 1852 an Senatskommission.

86 LHAS, MdA Nr. 759, Aktendeckel. – Die Akte enthält ohne erkennbare lokale Ordnung Jahresberichte der Konsulate in Archangelsk, Arendal, Bahia, Barcelona, Bordeaux, Cadix, Danzig, Gibraltar, Göteborg, Hamburg, Hammerfest, Hull, Königsberg, Konstantinopel, Kronstadt, Lissabon, Odessa, Pillau, Porto, Reval und Riga.

87 StAB, 2-B.18 (wie Anm. 90), M.R. Hinrichsen am 14. August 1854 an Senatskommission. – Ebd., Dass. am 13. September 1856.

88 (Wie Anm. 81) und Instruction für die an auswärtigen Handelsplätzen angestellten Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Consuln, in: Regierungs-Blatt für das Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin Nr. 35 vom 1. September 1853, S. 215-225. Nach Art. 17 war zu Jahresende ein »Haupt-Bericht« zu erstatten, der eine Liste der mecklenburgischen und unter fremder Flagge aus mecklenburgischen Häfen kommenden Schiffe zu enthalten hatte, einen mit offiziellen Publikationen untersetzten Bericht über die allgemeine Handelsentwicklung sowie einen Bericht über Zölle, Lotsenwesen, Handelsgesetzgebung u. Ä.

Indizien lassen die Hypothese einer veränderten, vielleicht sogar nachlässigeren Aktenführung im Schweriner Außenministerium zu.

Die aus seinen Jahresberichten hervorgehenden Amtshandlungen des ersten Konsuls bestanden hauptsächlich in der unregelmäßig anfallenden Visitation einzelner Pässe (1836–42, 1845) und in gelegentlichen konkreten Hilfeleistungen für großherzogliche Untertanen, denen der Konsul die Weiterreise finanzierte (1836/37, 1839–1842, 1845, 1847), moralische und juristische Hilfe leistete (1845) bzw. die Wiederherstellung der Gesundheit bezahlte (1846). Hinzu kam natürlich die schwer quantifizierbare Beobachtung und Einschätzung wirtschaftlicher Entwicklungen in Bremen, unter die auch die Beteiligung des Konsuls am Zustandekommen des Reziprozitätsabkommens zwischen Mecklenburg-Schwerin und Bremen im Jahre 1848 zu rechnen ist. Im Grunde hatte E.C.L. Gruner das Thema bereits in seinem ersten Konsulatsbericht zur Sprache gebracht: »Ob solche [aus mecklenburgischen Häfen nach Bremen kommende Schiffe – MM] zu der Reise von Fremden befrachtet; oder es den Abladern derselben in oben erwähnten Häfen, falls die Ladungen dieser Fahrzeuge für deren Rechnung waren vortheilhafter erschien, ihre Waaren unter den bemerkten fremden Flaggen, welche in Rücksicht der Abgaben und Lasten durch Verträge gleich mit den Hiesigen gestellt sind zu verschiffen, vermag ich nicht zu sagen.«⁸⁹ Dieser Gedanke erzielte jedoch keine Wirkung, so dass das Außenministerium erst auf Bitten der Kaufmannskompanie, der Schiffergesellschaft und des Senats der Stadt Rostock am 30. Dezember 1847 den Bremer Konsul mit der Prüfung der Umstände für eine Flaggengleichstellung beauftragte. Die entsprechende Rückmeldung erfolgte am 11. Januar 1848, so dass der Hamburger Geschäftsträger des Großherzogtums im Auftrag seiner Regierung am 24. Januar mit dem Bremer Senat Verhandlungen über einen Reziprozitätsvertrag aufzunehmen wünschte, der am 26. Februar 1848 zu Stande kam.⁹⁰ Nachdem der Rostocker Senat auf Betreiben der Rostocker Bürgerschaft das Außenministerium im Juni 1850 über Verstöße gegen die Reziprozitätsdeklaration informiert hatte, beauftragte dasselbe E.C.L. Gruner mit der Untersuchung der Angelegenheit und in deren Ergebnis den Hamburger Geschäftsträger mit einer mahnenden Note an den Bremer Senat.⁹¹ Der Konsul besorgte schließlich die Verteilung der vom Bremer Senat restituierten Gelder an die betroffenen Reeder und ermittelte dabei in eigener Initiative noch einen Schiffseigner, der bis dahin namentlich nicht bekannt war.⁹² Der Vorfall, der E.C.L. Gruner aber den vermutlich größten Aufwand in der Wahrnehmung seines Amtes bereitete,

89 LHAS, MdA Nr. 587 (wie Anm. 47), quadr. 10: Konsulatsbericht vom 11. Januar 1836:

90 Ebd. Nr. 788: Der Schifffahrts-Reziprozitäts-Vertrag mit Bremen, 1847–1850, quadr. 1-6. – StAB, 2-B.18: Verhältnisse der Hansestädte zu Mecklenburg 1839–1872. – Declaration wegen Gleichstellung der Schiffe und deren Ladungen der freien Hansestadt Bremen mit den Mecklenburgischen Schiffen und deren Ladungen vom 26. Februar 1848, in: Wochenblatt (wie Anm. 35) Nr. 17 vom 15. April 1848, S. 98 f.

91 LHAS, MdA Nr. 788 (wie Anm. 90), quadr. 6-9. – StAB, 2-B.18 (wie Anm. 90), M.R. Hinrichsen am 15. Oktober 1850 an Senatskommission.

92 LHAS, MdA Nr. 788 (wie Anm. 90), quadr. 10: E.C.L. Gruner am 24. Oktober 1850 an Außenministerium.

war der Untergang der bisher als unbekannt verschollen geltenden⁹³ Rostocker Brigg »Magnus Theodor« infolge der Kollision mit einem amerikanischen Schiff im Jahre 1845: Er musste zunächst die Mannschaft mit dem Notwendigsten versorgen und dann ihre Heimreise bzw. die weitere Unterbringung des Kapitäns in Bremen organisieren, die notwendigen rechtlichen Schritte zur Wahrung der rechtlichen Interessen des Eigners der Brigg einleiten und diesen während seines Aufenthaltes in Bremen betreuen. Vermutlich hielt er den hannoverschen Konsul in Rostock Christian Heinrich Brockelmann (1797–1851), um den es sich dabei handelte, auch über den weiteren Gang seiner in Bremen anhängigen Klage auf Herausgabe der in der Hansestadt deponierten Frachtgelder des amerikanischen Unfall-Schiffes auf dem Laufenden.⁹⁴

Der insgesamt geringe Umfang der Amtsgeschäfte resultierte in erster Linie daraus, dass, wie die jährlichen Berichte insbesondere des ersten (und später auch des letzten) Konsuls verdeutlichen, Bremen kaum Besuch von mecklenburgischen Staatsangehörigen erhielt: »Aber auch Stadt und Umgegend nichts bietet, was den Fremden veranlaßen Könnte hieher zu Kommen.«⁹⁵ Größere Bedeutung als der touristische Aspekt hatte allerdings der Umstand, dass »unter Ew. Königlichen Hoheit Flagge fahrende« Schiffe die Hansestadt noch seltener anliefen als »aus irgend einen See Hafen in Ew. Königlichen Hoheit Staaten«⁹⁶ kommende Schiffe (Abbildung 1). Erstere vermochte der Konsul lediglich zwei Mal zu beziffern (1837: zwei, 1846: sechs), wobei ihm die Unzuverlässigkeit seiner Angaben durchaus bewusst war: »Es ist indeß höchst wahrscheinlich daß die [für 1836 – MM] angegebene Zahl von 21 nicht die Richtige ist, sondern die wirklich von Ew. Königlichen Hoheit Staaten auf der Weser angekommenen Fahrzeuge, diese noch übersteigt, da viele mit Getreide angelangten Schiffe ihre Ladhungen sofort von Bord zu Bord theils in Bremerhafen, theils zu Brake im

93 Heinrich Rahden, Die Schiffe der Rostocker Handelsflotte 1800–1917 (Veröffentlichungen aus dem Stadtarchiv der Seestadt Rostock, Bd. 2), Rostock 1941, S. 187.

94 LHAS, MdA Nr. 587 (wie Anm. 47), quadr. 23: Konsulatsbericht vom 4. Februar 1846. – Der aus Ratzeburg stammende und wohl um 1812 zur Ausbildung nach Rostock gekommene C.H. Brockelmann etablierte ein weit über seinen frühen Tod hinaus erfolgreiches Getreidehandelsgeschäft mit zugehöriger Reederei sowie einer Ölfabrik. Er war seit 1828 Mitglied des kaufmännischen Quartiers der Rostocker Bürgerschaft und nahm ab 1836 weitere Ämter in der bürgerlichen Selbstverwaltung wahr. 1839 überraschte er das Schweriner Außenministerium mit einem Gesuch um Akkreditierung als hannoverscher Konsul: Dort war man nämlich davon ausgegangen, dass das seit 1818 in Rostock bestehende britische Vizekonsulat aufgrund der Personalunion beider Königreiche immer noch wie zum Zeitpunkt der Etablierung zugleich hannoversches Konsulat sei, bis C.H. Brockelmanns Gesuch den diesbezüglichen Irrtum offensichtlich machte. Die Umstände seines frühen Ablebens sind unbekannt, die Todesmitteilung erreichte Schwerin durch den Amtsnachfolger. Ebd. Nr. 708: Das Konsulat in Hannover. Eine Überlieferung des Rostocker Konsulats liegt im Hauptstaatsarchiv Hannover nicht mehr vor, da sie im Zweiten Weltkrieg vernichtet wurde (Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover mit Az. Mh P 56504 am 5. Juni 2003 an den Verf.).

95 Ebd. Nr. 587 (wie Anm. 47), quadr. 25: Konsulatsbericht vom 25. März 1848. Gemeint war der Konsulatsbericht vom 11. Januar 1848 (wie Anm. 89).

96 Ebd., quadr. 16: Konsulatsbericht vom 23. Januar 1840.

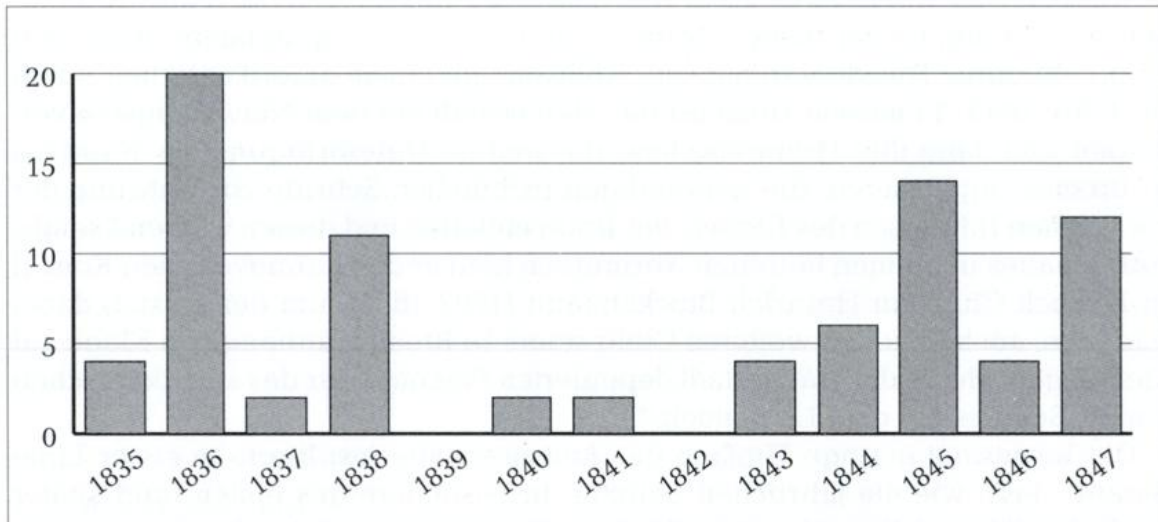


Abb. 1: Jährliche Anzahl der in Bremen aus mecklenburgischen Häfen einlaufenden Schiffe (1835–1847)⁹⁷

Oldenburgischen löschten, und wovon, da selbe nicht an der Stadt kamen, also frey von der Staats Abgabe geblieben, hier Keine weitere Notiz genommen ward.«⁹⁸ Elf Jahre später griff E.C.L. Gruner diese Angelegenheit noch einmal auf, und brachte diesmal die Ursache seiner unzureichenden Kenntnis um die Frequenz mecklenburgischer Schiffe auf den Punkt: »Da es den Mecklenburger Schiffern frey steht, ob sie sich bey ihren Consul melden wollen oder nicht was denn, aus Besorgniß Kosten dadurch zu haben, begreiflich unterbleibt.« Die Benennung der Ursache seiner unzureichenden Kenntnis war letztlich aber nebensächlich, da die Geringfügigkeit des Schiffsverkehrs zwischen Mecklenburg-Schwerin und Bremen für E.C.L. Gruner außer Frage stand und er – in völliger Kongruenz mit dem Daseinszweck eines Konsulates – ohne Wissen um den bereits abgeschlossenen Reziprozitätsvertrag eine mögliche Ursache für die Geringfügigkeit des Schiffsverkehrs namhaft machte: »Das, zwischen Ew. Königlichen Hoheit Staaten und hiesiger Stadt betriebene Geschäft, [wird] fast ausschließlich durch hannoversche und Holländische Fahrzeuge übermittelt, was wieder seinen Grund in der, in meinen unterthänigsten Bericht v[om] 11. Jan[uar] angeführten höheren

97 Die Angaben des Konsuls für 1835 und 1836 mussten aufgrund eines Fehlers korrigiert werden. So schrieb er für das erstgenannte Jahr, »aus Ew. Königlichen Hoheit Staaten sind hier im vergangenen Jahre Sieben Fahrzeuge, nemlich Drey von Heiligenhafen, Zwey von Rostock und Zwey von Wismar angekommen.« (LHAS, MdA Nr. 587, quadr. 10, wie Anm. 89). Das nördlich von Oldenburg in Holstein gelegene Heiligenhafen gehörte aber zum dänischen Gesamtstaat. Aus dem selben Grund wurde die Zahl für 1836 von 21 (Ebd., quadr. 12, Konsulatsbericht vom 12. Januar 1837) auf 20 korrigiert. – Über 1842 in Bremen aus mecklenburgischen Häfen ankommende Schiffe tätigte der Konsul keine Aussage. Ebd., quadr. 20: Konsulatsbericht vom 27. Februar 1843.

98 Ebd., quadr. 12 (wie Anm. 97) .

Abgabe, welche Mecklenburger Fahrzeuge hier gegen hiesige und den, durch Reciprocitäts Tractate gesicherten unterworfen sind findet.«⁹⁹

E.C.L. Gruners Berichterstattung wurde von Staats- bzw. Außenministerium und Regierung in Schwerin in jedem Fall rezipiert, wie zahlreiche Anstreichungen und Verfügungen zum Ausdruck bringen. Den ersten Bericht für das Jahr 1835 erhielt sogar der Großherzog zur Kenntnis, wie aus einer Verfügung des Staatsministers und Geheimratspräsidenten August Georg von Brandenstein bzw. der landesherrlichen Paraphierung hervorgeht: »Der Inhalt dieses Berichtes ist nicht uninteressant, aber er scheint mir keine Veranlassung zu besondern Verfügungen zu geben. Was unsere Consuln interessieren kann, wird ihnen ohnedem bekannt seyn. Deshalb möchte dieß Serenissimo allerunterthänigst vorzulegen seyn und demnächst ad acta gehen.«¹⁰⁰ Allerdings resultierten aus der Rezeption nur in wenigen Fällen tatsächliche Verwaltungshandlungen, die in erster Linie die Weitergabe der unregelmäßigen Mitteilungen über Fahrwasseränderungen aus dem Zeitraum 1848–1855 an die Senate der Seestädte und an das Amt Ribnitz beinhalteten. Eine weitere erwähnenswerte Verwaltungshandlung rief ein außerordentlicher Bericht des Konsuls hervor, in dem er 1841 Verdachtsmomente gegenüber bremischen und hamburgischen Kapitänen mitteilte, gegen die englisch-hanseatische Anti-Sklavenhandelskonvention verstoßen zu haben, und in dem er vor der Verwendung aller diesbezüglich zweifelhaften Schiffsausrüstungen warnte: Unter Bekräftigung dieser Warnung übermittelte die Regierung in Schwerin den Bericht den Seestädten Rostock und Wismar.¹⁰¹ Des Weiteren resultierte aus einem vom Außenministerium angeforderten Bericht E.C.L. Gruners die bereits erwähnte Mahnung des Hamburger Generalkonsuls an den Bremer Senat, die Einhaltung des Reziprozitätsabkommens zu gewährleisten.

In den Jahresberichten aus dem Zeitraum 1836–1848 thematisierte der Konsul in jährlicher oder zumindest periodisch dichter Wiederkehr fünf Komplexe: Die Entwicklung der Schifffahrt und des Im- bzw. Exporthandels im Allgemeinen sowie in Bezug auf Getreide und Nordamerika im Besonderen, die vornehmlich auf die

99 Ebd., quadr. 25 (wie Anm. 95). – Eine Meldepflicht, bei der allerdings keine Kosten anfielen, wurde erst 1857 eingeführt. Verordnung wegen Verpflichtung der Mecklenburgischen Schiffer zur Meldung bei den im Auslande angestellten Consuln und Handelsagenten vom 16. Februar 1857, in: Regierungs-Blatt (wie Anm. 88) Nr. 5 vom 28. Februar 1857, S. 29-31.

100 Ebd., quadr. 10 (wie Anm. 89), Rückseitige Verfügung des Staatsministers vom 18. Januar 1836.

101 Ebd., quadr. 18: E.C.L. Gruner am 19. Mai 1841 an Außenministerium. – Ebd., Regierung am 28. Mai 1841 an die Magistrate der Städte Rostock und Wismar. – Ausweislich dessen scheint die Aussage von Rolf Engelsing, Bremen als Auswandererhafen 1683–1880 (VStAB, Bd. 29), Bremen 1961, S. 92 Anm. 295, dass bremische Reeder »an der Verschiffung afrikanischer Negersklaven keinen Anteil [nahmen]«, zumindest fraglich. Er stützt sich dabei auf eine offensichtlich in der besagten Angelegenheit verfasste Schrift (Johann Karl Friedrich Gildemeister, Verfahren und Erkenntnis des Bremischen Obergerichts ... wegen Sklavenhandels, Bremen 1842) sowie auf Hermann Wätjen, Die Hansestädte und Brasilien 1820–1870, in: Weltwirtschaftliches Archiv 22, 1925, S. 33-57 und S. 221-250, hier S. 233 f. und Percy Ernst Schramm, Deutschland und Übersee, Braunschweig, Berlin, Hamburg 1950, S. 556.

Vereinigten Staaten gerichtete Auswanderung, die Amtshandlungen im Interesse mecklenburgischer Untertanen bzw. den Schiffsverkehr zwischen dem Großherzogtum und der Hansestadt einschließlich der Unglücksfälle mecklenburgischer Seefahrer bzw. Schiffe im Bremer Hoheitsbereich (1836, 1845), den Walfang im Pazifik und schließlich die noch spärlichen Expeditionen Bremer Handelshäuser an die afrikanische Westküste und in den Fernen Osten. Hinzu kamen temporär bedeutsame Details wie der Transport englischer Kohle ins Mittelmeer (1841), ein vom bayerischen und vom amerikanischen Konsul gemeinsam angedachtes Projekt zur Bestimmung Bremens als Abfahrtsort für alle süddeutschen Amerika-Auswanderer (1841), die Stellung Bremens zum Zollverein (1841), die Eisenbahnverbindung Bremen-Hannover (1841, 1843–1847), die Oberweser-Dampfschiffahrt (1843/44), der Getreide- bzw. speziell Roggenimport aus Südrussland (1844–1846), die Wirkung von Kapitalmangel und niedrigem Weserstand auf den Konsum (1846), der Beginn der Dampfschiffahrt nach New York (1847) und schließlich die ersten Auswirkungen der Revolution von 1848/49. Während Wirtschaft und Auswanderung als recht gut erforscht gelten können¹⁰² und der Anteil Mecklenburg-Schwerins am Bremer Handel wie gesehen kaum eine Rolle spielte, sind die Berichte E.C.L. Gruners hinsichtlich des Südseewalfangs und hinsichtlich des Afrika- und Fernosthandels durchaus von Bedeutung, wie nachfolgend für ersteren und letztern deutlich wird. Grundsätzlich aber ist festzuhalten, dass die über mehr als zehn Jahre währende Berichterstattung ein und desselben Beobachters die wirtschaftliche Entwicklung Bremens in dieser Zeit in einer komprimierten Form widerspiegelt und deshalb eine wertvolle Quelle darstellt.

Die erste Mitteilung zum Walfang bezog sich auf Tran, der in der zweiten Hälfte des Jahres 1835 »durch das gänzliche Fehlschlagen der diesjährigen Wallfischfängerey [...] eine sehr starke Preiß Erhöhung erlitten« habe.¹⁰³ Sie wirkt noch ein wenig unmotiviert und erfolgte möglicherweise nur deshalb, weil auch die »Westindische Handlung« des Bruders von E.C.L. Gruner mittels Verschiffung von Tran über Kopenhagen involviert war.¹⁰⁴ Zwei Jahre später stellte sich die Situation gänzlich anders dar, denn nun stilisierte der Konsul den Walfang – und zwar den im Pazifik – aus der Befürchtung heraus, das lukrative Auswanderergeschäft könne an Konjunktur verlieren, zum Hoffnungsanker »der jetzt so sehr ausgedehnten Schiffs Rederey. [...] Läßt sich demnach [...] Keine anderweitige

102 Engelsing (wie Anm. 101) und Arno Armgort, Bremen – Bremerhaven – New York 1683–1960. Geschichte der Auswanderung über die Bremischen Häfen, Bremen 1991. Aus dem Vergleich heraus ist den Mitteilungen und Zahlen des Konsuls im Übrigen eine hohe Genauigkeit zu attestieren, auch wenn geringfügige Abweichungen vorkommen.

103 Auf einen Einzelnachweis der jeweiligen Konsulatsberichte wird nachfolgend verzichtet, da die jeweiligen Berichtsjahre im Text genannt sind und die jeweiligen Quellen anderweitig belegt sind.

104 Peters (wie Anm. 75), S. 333 f. – Ein enger Bezug konsularischer Berichte auf die eigene Geschäftstätigkeit, d.h. hier natürlich auf die eines nahen Verwandten, war wohl nicht ungewöhnlich. Vgl. Dietmar Stübler, Felix Kaskel (1833–1894), Die politische Korrespondenz des sizilischen Generalkonsuls aus Dresden nach Neapel (1854 bis 1860), in: Sächsische Heimatblätter 45, 1999, H. 2, S. 88–99, hier S. 91 f.

nützliche Beschäftigung für die Schiffe auffinden, etwa der Süd See Wall-Fischfang, worauf schon jetzt Manche ihr Augenmerk richten, und wozu im Spätherbst 1836 effectiv ein Schiff hier ausgerüstet und abgesandt ward, und deßen Resultate man mit Spannung entgegen sieht, so ist denn auch ein Verkauf der überflüßig gewordenen Fahrzeuge als gewiß voraus zu sehen.« In der Tat war – allerdings im Juli – 1836 das 200 Lasten große Schiff »Virginia« der Firma Gloystein & Gevekoht mit vier erfahrenen amerikanischen Harpunieren an Bord über Trinidad und das Kap der Guten Hoffnung zum Walfang vor Australien und Neuseeland ausgelaufen. Sie kehrte am 25. August 1838 zurück, wobei der von der Stadt erhobene Eingangszoll für Tran den Gewinn der Reise möglicherweise geringer als erhofft ausfallen ließ.¹⁰⁵ Infolge dessen war wohl auch der Konsul zurückhaltender als noch zuvor: »Dahingegen scheint der für einen solchen Fall [das Sinken der Auswandererzahl von 15.087 im Jahre 1837 auf 9.312 im Jahre 1838 – MM] schon früher versuchsweise probirte Ausweg, des Wallfisch Fanges in der Süd See, nicht den davon gehegten Erwartungen entsprochen zu haben, mindestens ist dem ersten Versuch bis jetzt noch Kein Zweyter gefolgt.« Gleichermäßen reserviert fiel der Jahresbericht für 1839 aus, wobei E.C.L. Gruner einer gerade in diesem Jahr bewiesenen Risikobereitschaft seine Achtung durchaus nicht versagte: »Was dagegen die Unternehmungen nach der Süd See auf den Wallfischfang betrifft, so muß die Zeit lehren ob die Entrepeneurs ihre Rechnung dabey finden werden. Lobenswerth bleibt jedenfalls ihr Unternehmungs Geist, indem sie ihr Geld zu einer so Kostbahnen Entreprise hergeben, die durch das Erbauen eigends dazu bestimmter Fahrzeuge sich noch Kostspieliger stellt, bey welcher ihnen zugleich das Höchstprecäre des Erfolgs wohl bekannt, sie villeicht mit schweren Verlust erst die nötigen Erfahrungen darin sammeln müßen, und die nicht Wiederhohlungen des, von einem hiesigen Hause vor vier Jahren gemachten ersten und bis jetzt noch einzigen Versuche, Keinesweges ein aufmunterndes Zeichen war. Dennoch sind im verfloßenen Jahre sechs große Fahrzeuge auf diesen Fange ausgegangen, deren Rückkehr wohl erst im Nächsten erfolgen dürfte.« Offenbar stiegen die Firmen C.A. Heineken & Co., D.H. Wätjen & Co. und W.A. Fritze & Co. also schon 1839 und nicht erst 1840 in das Walfanggeschäft ein, wie der »Bremer Bürgerfreund« berichtet hatte.¹⁰⁶

Während für 1840 lediglich mitzuteilen war, dass »in Betreff der Unternehmungen nach der Süd See auf den Wallfischfang, sich aber noch nichts berichten [lässt], da noch Keines der dahin abgegangenen Fahrzeuge bis jetzt retournirt ist«, sollte sich das Jahr 1841 als bedeutsam erweisen: »Von den nach der Süd See auf dem Wallfischfang gesandten Schiffen, kehrten im vergangenen Jahre

105 Hermann Wätjen, Zur Geschichte der bremischen Südseefischerei im 19. Jahrhundert, in: Brem. JB 25, 1914, S. 139-166, hier S. 140.

106 Ebd., S. 144 nach Heinrich Berghaus, Reise des Bremer Schiffes Virginia auf den Walfischfang, in: Bremer Bürgerfreund vom 19. September 1841. – Wätjens generelle Zweifel an unbelegten Angaben von Moritz Lindeman, Die arktische Fischerei der deutschen Seestädte, 1869, S. 101 nährt die von E.C.L. Gruner allein für 1839 mitgeteilte Zahl von sechs Schiffen. Lindeman geht von vier Schiffen in den Jahren 1837 bis 1839 aus.

Zwey zurück, und da das Resultat dieser Unternehmungen für die Rehderey sehr günstig ausgefallen seyn soll, so steht zu erwarten, daß noch mehr Fahrzeuge zu diesem Fange employirt werden dürften.« Dabei handelte es sich mit hoher Wahrscheinlichkeit um zwei der sechs Schiffe, die E.C.L. Gruner im Jahresbericht für 1839 erwähnte und auch die aus der Entwicklung des Jahres 1841 abgeleitete Prognose erwies sich als richtig, wie 1842 nach Schwerin mitgeteilt werden konnte: »Der Süd See Wallfischfang scheint hier immer mehr Liebhaberey zu finden; es sind im verfloßenen Jahre wieder drey neue Fahrzeuge dazu ausgerüstet worden, so daß jetzt schon neun Schiffe von hier auf diesen Fang beschäftigt sind.« Mit Sicherheit verließen Bremen 1842 die »Sophie« und die »Europa« für D.H. Wätjen & Co. in Richtung Pazifik, die »Juliane« für Fritze & Co., die »Averik Heineken« und die »Alexander Barclay« für C.A. Heineken & Co., die »Patriot« für die Südseefischerei-Kompanie sowie die »Mozart« für Meier & Co.¹⁰⁷ Folglich müssten zwei namentlich nicht bekannte Schiffe hinzu gekommen sein, wobei es sich möglicherweise um die »Gustav« von Heineken & Co., die »Clementine« von Iken & Co. oder die »Bremen« der Südseefischerei-Kompanie handelte.¹⁰⁸ Der Boom fand auch 1843 noch seine Fortsetzung: »Dagegen ist bemerkenswerth wie ein Artikel, Süd See Thran, hier an Bedeutsamkeit gewonnen und wie stark die Importation, so wie der Umsatz darin in den letzten Jahren gewesen. Es wurden davon im verfloßenen Jahre wieder 34tausend Tonnen, in 1842 ein gleiches Quantum eingeführt. Begreiflich daß solches den regen unternehmungs Geist der hiesigen Schiffs Rehder erweckte und, um diesen Artikel nicht ferner von Fremde zu beziehen, mehrere Fahrzeuge auf den Wallfischfang nach der Süd See,¹⁰⁹ im verfloßenen Jahre abermahls Zwey, ausgesandt wurden. Von den früher dahin Abgegangenen, sind im vorigen Jahre keine retournirt, Mehrere werden indeß im Laufe dieses zurück erwartet und, sollte der Erfolg belohnend ausfallen, so ist es wohl zu erwarten daß noch mehr Fahrzeuge zu diesem Fange employirt werden.«

Stattdessen deutete E.C.L. Gruner in seinem Jahresbericht für 1844 indirekt bereits den beginnenden Niedergang des von Bremen aus im Pazifik betriebenen Walfanges an: »Nur der Artikel Süd See Thran liefert darin einen sehr bedeutenden Ausfall, indem bey einer verminderten Einfuhr von ca. 6.000 Tonnen gegen 1843, der Verkauf davon gleichzeitig gut 16.000 Tonnen weniger beträgt, so daß am Schluß des Jahres ein Lager von 10.000 Tonnen verbleibt, während im Jahre vorher gar nichts vorrätig war. Die Einfuhr davon, im Laufe des verfloßenen Jahres betrug 28.700 Tonnen, gegen 34.800 in 1843, der Verkauf dagegen nur 18.700

107 Ebd., S. 152.

108 Ebd. werden der 6. April, der 1. und der 2. Dezember des Jahres 1843 als Auslaufdaten dieser Schiffe genannt. Da in E.C.L. Gruners Jahresbericht für 1843 jedoch nur von zwei Schiffen die Rede ist, ist eine der Nennungen u.U. falsch. Ein Irrtum des Konsuls ist auch deswegen weniger wahrscheinlich, weil nach seinen Angaben für 1842 und 1843 elf Schiffe von Bremen aus in die Südsee aufbrachen. Diesen Stand teilte auch Arnold Duckwitz für Ende 1843 mit, wobei es sich nach seinen Angaben um neun Bremer, ein Lesumer und ein Oldenburger Schiff handelte (Ebd., S. 153).

109 Bis hierher ist der Absatz durch einen Bearbeiter des Außenministeriums markiert.

T. gegen 34.800 im Jahre vorher. Ob, wenn nicht im gegenwärtigen Jahre eine Beßerung darin eintritt, das Resultat der nach der Süd See zu diesem Fange ausgerüsteten Fahrzeuge, zur Zufriedenheit der Unternehmer ausfallen wird, dürfte sehr zweifelhaft seyn. Eines derselben ist vor wenigen Tagen, nach 26 Monath Abwesenheit, mit voller Ladhung, 4.000 Tonnen, zurück gekehrt und mehrere werden im Laufe dieses Jahres erwartet, da im Vergangenen keines derselben retourirte.«¹¹⁰ Obwohl »das Jahr 1845 gewissermaßen den Höhepunkt der bremschen Südseefahrt« markiert haben soll,¹¹¹ kann schon E.C.L. Gruners Bericht für dieses Jahr ungeachtet seiner nochmals zum Ausdruck gebrachten Wertschätzung des eingegangenen kaufmännischen Risikos nicht mehr über den Niedergang des Geschäfts, den vor allem die nordamerikanische Konkurrenz beförderte, hinwegtäuschen: »Unter denen aus See eingetroffenen Fahrzeugen habe ich [...] 7 Wallfischfänger aus der Süd See hervorzuheben, welche den besten Beweis von der Rührigkeit der hiesigen Schiffsreder liefert, um aus ihren Fahrzeugen Nutzen zu ziehen und dem hiesigen Geschäfte ein immer weiteres und größeres Feld zu Unternehmungen zu eröffnen. [...] Deren gesamt Seegen [trug] ohngefähr 24 Tausend Tonnen aus. Ferner wurden von Nord Amerika noch 30 Tausend Tonnen importirt, so daß die Gesamt Zufuhr sich auf 54 Tausend Tonnen belief, von welchen 50 Tausend wieder zur Exportation verkauft wurden, so daß sich auch in diesem Artikel ein bedeutend vermehrter Umsatz ergibt.«

Die nicht namentlich benannten Schiffe waren die »Alexander Barclay« von Heineken & Co. (30. November 1841–15. April 1845), die »Europa« von Fritze & Co. (26. Mai 1842–1. Mai 1845), die »Patriot« der Südseefischerei-Kompagnie (20. Oktober 1842–15. oder 24. Mai 1845), die »Mozart« von Meier & Co. (4. November 1842–1. Juli 1845 [?]), die »Averik Heineken« von Heineken & Co. (22. September 1842–[Ende Januar 1845]) sowie wahrscheinlich die beiden anderen 1842 ausgelaufenen Schiffe »Sophie« von Wätjen & Co. und »Juliane« von Fritze & Co.¹¹² Obwohl die Hansestadt sich 1846 um die Einrichtung eines »Südseekonsulates« auf Hawaii bemühte,¹¹³ erzwang der Rückblick auf dieses Jahr auch vom Konsul des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin das Eingeständnis, dass der in der Südsee von Bremer Schiffen betriebene Walfang eine Episode bleiben würde: »Auch in einen anderen, von Nord Amerika stark eingeführten Artikel, nemlich Süd See Thran, ergibt sich ein erheblicher Ausfall gegen das

110 Bei dem erwähnten Schiff müsste es sich um die »Averik Heineken« gehandelt haben. Sie hatte Bremen am 22. September 1842 verlassen und der Konsulatsbericht vom 4. Februar 1845 wurde 25 Monate und einige Tage später verfasst. Bei den anderen von Wätjen (wie Anm. 105), S. 152 genannten und 1842 ausgelaufenen Schiffen ist im Unterschied zur »Averik Heineken« entweder sowohl Auslauf- als auch Rückkehrdatum bekannt (siehe im oben nachfolgenden Absatz) oder zwischen dem überlieferten Abfahrtszeitpunkt im Jahr 1842 und dem Berichtsdatum liegen mehr als 26 Monate (»Sophie« für D.H. Wätjen am 24. März ausgelaufen, »Juliane« für Fritze & Co. am 24. Juni).

111 Ebd. – Ebd., S. 163 f. ergeht gleichzeitig die Klage, »daß wir über die Entwicklung [...] nach 1844 so mangelhaft unterrichtet sind.«

112 Ebd., S. 152.

113 Grassmann, Hanse weltweit (wie Anm. 12), S. 54.

Jahr vorher, indem nur 23.500 Tonnen davon angebracht worden, gegen 54.000 Tonnen in 1845 und 28.000 Tonnen verkauft sind gegen 50.000 im Jahre zuvor. Die Ursache davon liegt in den, in 1845 fehlgeschlagenen Fang, weßhalb denn auch von Eilf, von hieraus darin beschäftigten Fahrzeugen, nur Zwey im vergangenen Jahre retournirten.« Die erwähnten elf Fahrzeuge sind namentlich bekannt und fanden vorstehend auch alle Erwähnung, während von den beiden genannten Rückkehrern mit einiger Sicherheit nur die für Iken & Co. am 1. Dezember 1843 aus- und am 15. Juli 1846 wieder in Bremen eingelaufene »Clementine« namhaft gemacht werden kann.¹¹⁴ Die letzte diesbezügliche Mitteilung für 1847 schließlich erweckt nicht den Anschein, als würde sich das Geschäft in absehbarer Zeit bessern können: »Das schlechte Resultat welches die, vom Wallfischfange in der Süd See retournirten Schiffe geliefert haben, hemmte die Fortsetzung dieser Unternehmungen, weßhalb denn auch nur ein Fahrzeug im vergangenen Jahre wieder dahin abgegangen.«

Im Unterschied zum Walfang, der ungeachtet seines quantitativ geringen Anteils an der Bremer Schifffahrt zwischen 1835 und 1847 zumindest eine gewisse Konjunktur hatte, entwickelte sich der China- bzw. Fernosthandel während dieser Jahre noch sehr zögerlich und den entsprechenden Mitteilungen des Konsuls fehlt es auch an fast jeglicher Euphorie. Das Motiv für die Asienfahrt, die 1836 nach siebzehn Jahren Pause wieder aufgenommen worden war,¹¹⁵ war aus E.C.L. Gruners Sicht des Jahres 1838 dasselbe wie für den Walfang in der Südsee: »Die hiesige so bedeutende Schiffs Rehderey [hätte] leicht in Verlegenheit mit ihren, besonders für die Auswanderer und das Tabacks Geschäft erbauten großen Fahrzeugen gerathen Können, wäre ihr nicht unerwartet anderweitige Beschäftigungen für selbe, durch Verfrachtungen nach Holland zu Reisen nach Ost Indien geboten worden, wohin eine ziemliche Anzahl der größeren hiesigen Fahrzeuge abgegangen sind.« Diese Ansicht wiederholte er in den beiden Folgejahren: »Mancher, bey der täglich hier noch eintreffenden Schiffs Anzahl entschloßen, seinen Fahrzeugen eine andere Bestimmung zu geben, welche denn theils auf Ost Indien theils auf den Wallfischfang in der Süd See gefallen ist. Nach der ersteren Weltgegend sind bereits eine ziemliche Anzahl von Schiffen von hier direct so wie von Nord Amerika, entweder als Unternehmung für eigene Rechnung, oder auf gut Glück um Fracht zu suchen gegangen, und sollen bis jetzt beyde Theile ganz gut dabey gefahren seyn, indem die Unternehmungen, die sich bis nach Canton erstrecken, ganz nach Wunsch ausgefallen, die Fracht suchenden Fahrzeuge aber, solche zeit-her noch immer zu ihrer Zufriedenheit bey den Holländern auf Batavia gefunden, so daß es vorauszusehen daß diese Fahrt wahrscheinlich noch ehe zu als wieder abnehmen dürfte.« Im Unterschied zu 1839 wartete der Konsul für 1840 erstmals mit konkreten Zahlen auf, deren geringe Größe jedoch für sich spricht. Ungeachtet dessen erreichte die bisher auf Zwischenhandel und Spekulation ausgerichtete

114 Wätjen (wie Anm. 105), S. 152.

115 Dieter Glade, Bremen und der Ferne Osten (VStAB, Bd. 34), Bremen 1966, S. 30. – Auf einen detaillierten Quellennachweis wird nachfolgend aus denselben Gründen (siehe Anm. 103) wie in Hinsicht auf den Walfang verzichtet.

Asienfahrt¹¹⁶ aufgrund des nun offenbar einsetzenden Direkthandels eine neue Qualität: »Bereits in meinen vorjährigen Berichte bemerkte ich wie in Folge der in den Vereinigten Staaten Statt gefundenen Handels Crisis, mehrere der von hier dahin mit Paßagieren abgegangenen Fahrzeuge, anderweitig ihr Heil versucht und, theilweise auf gut Glück oder verfrachtet, nach Ost Indien gegangen seyen. Diese Fahrt hat im verfloßenen Jahre noch an Ausdehnung gewonnen, und ist selbe nicht allein auf Verfrachtung der Fahrzeuge dahin beschränkt, sondern es werden auch Unternehmungen direct von hier dahin eingeleitet, so daß wir im Laufe des vergangenen Jahres 5 Schiffe mit vollen Ladhungen ankommen sahen, von denen 3 in Canton gewesen und daselbst einen Theil ihrer Ladhung eingenommen hatten.« Erschwerend auf den Aufbau des direkten Handelsverkehrs dürfte allerdings die geringe Zahl deutscher bzw. hanseatischer Niederlassungen in Asien gewirkt haben, die jeweils sieben betrug und deren Letztere sich in Bombay, Kalkutta, Batavia, Singapur, Manila, Macao und Kanton befanden.¹¹⁷ Insofern nimmt es wenig Wunder, dass »die Unternehmungen nach Ost Indien im verfloßenen Jahre [1841 – MM] mit den Vorhergehenden gleich geblieben [sind], indem abermahls 5 Fahrzeuge mit vollen Ladhungen von daher hier eintrafen«, bzw. dass sich im Konsulatsbericht für 1842 das »Prinzip Hoffnung« sehr breit macht: »Nicht zu bezweyfeldn ist es, daß China so wie die West Küste Afrikas, dem hiesigen Unternehmungs Geist bald nun Quellen zur Geschäft Erweiterung und Ausdehnung der Schifffahrt darbieten werden.«¹¹⁸

Im Bericht für 1843 versucht der Konsul dann Ursachen für den sich nicht entwickelnden Asienhandel zu benennen: »In der Fahrt nach der west Küste Afrikas so wie Ost Indiens, [hat] bis jetzt noch Keine Vermehrung der früher dahin gesandten Fahrzeuge statt gefunden. Die lange Entbehrung der bedeutenden Capitalien welche zu den Unternehmungen nach Letzteren erforderlich, so wie die noch sehr geringe Bekannschaft mit dem Kaufmännischen Terrain beider Länder [...] sind wohl die Haupt Ursachen weßhalb der hiesige Unternehmungs Geist sich nicht noch mehr dahin gewandt hat. Auch nach China ist bis jetzt noch Keine directe Unternehmung von hier gemacht und dürfte, bey der gänzlichen Unwißenheit der Bedürfniße jenes Landes, auch wohl noch einige Zeit darüber hingehen, bevor ein directer und lebhafter Verkehr von hier aus damit bestände.« Dem gegenüber scheint 1844 schon mehr Anlass zu Hoffnung auf ein lukratives Asiengeschäft gegeben – »Der Verkehr nach der Küste von Afrika, so wie nach Ost Indien scheint im Zunehmen begriffen, da im vergangenen Jahre noch ein paar Fahrzeuge mehr wie im Vorhergehenden dahin gesandt worden sind« –, die 1845 auch Bestätigung in Zahlen findet: »Unter den 8 von Ost Indien und China retournirten Fahrzeugen befindet sich eines, welches mit Auswanderer von hier nach Adelaide, Süd Australien gegangen war und, da an diesem Platze sich bis jetzt noch Kein Export Artikel für hier geeignet vorhanden ist, weiter versegeln

116 Ebd., S. 33 zu deren Bedeutung für die Bremer Asienfahrt.

117 Ebd., S. 35. Die Angabe bezieht sich auf 1844/45.

118 Ebd., S. 31 werden für 1840 nur vier ankommende Schiffe genannt, für 1841 wie im Konsulatsbericht fünf. Konkrete Schiffzahlen gibt es hier für den Zeitraum 1836–1842, während der Konsul erst wieder Angaben für 1845–1847 macht.

mußte. Das Zweite, eben dahin mit Paßagieren gegangene Fahrzeug, wird binnen Kurzem von Ost Indien, wohin es gleichfalls versegelt, hier zurück erwartet.« Genährt wurde diese Hoffnung offensichtlich von dem Gedanken, dass sich das auf dem Kosten deckenden Transport von Auswanderern und dem bereits Gewinn bringenden Rücktransport von Waren beruhende Prinzip des so erfolgreichen Bremer Amerikahandels auf den australisch-asiatischen Raum übertragen lasse. Den Glauben daran dürfte der Konsul schon im Folgejahr verloren haben, denn er teilte ohne weiteren Kommentar nur noch die bloße Zahl »4 von verschiedenen Plätzen Ost Indiens, 1 von China« eingetroffener Schiffe mit. Für 1847 sah es nicht anders aus, wobei in diesem Jahr zehn »Ost-Indien«-Fahrer Bremen ansteuerten. Die sich insgesamt eher karg darstellende Berichterstattung über den Bremer Asienhandel war insofern zu erwarten, als sie jenen durch protektionistische Maßnahmen der Kolonialmächte bestimmten und damit den freien Handel behindernden Zeitraum umfasst, der vor der Aufhebung vieler Bestimmungen der englischen Navigationsakte 1849, der Freigabe der englischen Küstenschiffahrt 1852 und 1854 sowie der Aufhebung ungleichmäßiger Schiffsabgaben auf den spanischen Philippinen und in Niederländisch-Indien 1850 lag. Eine anders charakterisierte Entwicklung begann erst nach der Jahrhundertmitte bzw. in der zweiten Hälfte der 1850er-Jahre, in der Bremen zunehmend Konsulate in asiatischen Häfen einzurichten begann.¹¹⁹

3.3 Carl August Eduard Gottfried Tewes (1808–1875)

Die Mitteilung über das Ableben des Konsuls E.C.L. Gruner am 4. Januar 1857 erreichte das Schweriner Außenministerium über den Geschäftsträger in Hamburg, der »bei dem bedeutenden Handelsverkehre der Hanse-Stadt Bremen die baldige Wiederbesetzung« als »nützlich« anregte.¹²⁰ Die Nachfolge fand schließlich zwei Interessenten aus der Kaufmannschaft, Carl Tewes und Johannes Carl Brandorff.¹²¹ Obwohl Letzterer, »ein jüngerer sehr strebsamer Mann und Chef eines soliden Tabacks-Geschäfts, welches er von seinem Vater ererbt hat«, vermögend verheiratet, kreditwürdig und geachtet war, schien er nach Ansicht des Geschäftsträgers »mit ersterem nicht füglich revalisieren [sic!] zu können.« Carl Tewes nämlich sei Chef »einer der ersten Firmen Bremen's, genießt sowohl in finanzieller als mercantilistischer Hinsicht das vollkommenste Vertrauen, sowie wegen seiner Persönlichkeit die allgemeine Achtung, welche auch dadurch bewiesen ist, daß ihm so weit solches von der Wahl der Bürgerschaft abhängt, mehrere bedeutende Ehrenaemter übertragen worden sind.«¹²²

Derselbe verfügte tatsächlich über einige Erfahrungen in der bürgerchaftlichen Selbstverwaltung, die ihren Anfang 1845 als kaufmännisches Mitglied des

119 Ebd., S. 40-70 im Detail und S. 151-153 im Überblick.

120 LHAS, MdA Nr. 587 (wie Anm. 47), quadr. 33: M.R. Hinrichsen am 12. Januar 1857 an Außenministerium.

121 Ebd., quadr. 34: C. Tewes am 12. Januar 1857 an Außenministerium. – Ebd., quadr. 35: C. Tewes am 12. Januar 1857 an Außenminister H.A.C. Graf von Bülow. – Ebd., quadr. 36: J.C. Brandorff am 5. März 1857 an Außenministerium.

122 Ebd., quadr. 37: M.R. Hinrichsen am 18. März 1857 an Außenministerium.

Handelsgerichts genommen und ihre Fortsetzung um 1850 als Bürgerschaftsmitglied, Diakon von St. Petri und Armenhausadministrator gefunden hatten. Bis zum Jahre 1855 war der Bürgerschaftsvertreter dann Mitglied der Accise-, Convoje- und Eisenbahn-Deputationen, der Behörde für das Maklerwesen, der Handelskammer und in letzterer Eigenschaft auch Mitglied der Verwaltung der Pensions- und Witwenkasse der Bremischen Eisenbahn-Betriebs-Beamten geworden.¹²³ Überdies war das 1833 gemeinsam mit Wilhelm Seekamp gegründete Getreide- und Kommissionsgeschäft Seekamp & Tewes, dessen Teilhaber der aus Celle gebürtige Kaufmannssohn und seit 1835 mit der Bremer Kaufmannstochter Wilhelmine Henriette geb. Schünemann verheiratete Gottfried Carl August Eduard Tewes war,¹²⁴ am Markt etabliert und zählte mit der angeschlossenen Reederei zu den erfolgreichsten und kapitalstärksten der den Nordatlantikhandel dominierenden Firmen,¹²⁵ die sich im Übrigen mit einigen wenigen Schiffen über längere Zeit auch am Auswanderergeschäft in die USA beteiligte.¹²⁶ Damit standen die Chancen für C. Tewes von vornherein besser, so dass er folgerichtig das Patent als Konsul des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin in Bremen erhielt, das ihn während einer Geschäftsreise in Bordeaux erreichte.¹²⁷ Die Erteilung des Exequatur durch den Bremer Senat hatte jedoch durchaus etwas Bemerkenswertes, indem Senator [J.H.W.] Smidt für dieselbe den Verzicht auf alle Formalitäten beantragte, da von C. Tewes bereits eine schriftliche Erklärung vorlag, »daß seine angelobten Bürgerpflichten durch Uebernahme des gedachten Consulats keinerlei Veränderungen erleiden würden.«¹²⁸ Die diesem Antrag letztlich fehlende Resonanz stand einer Anerkennung als neuem mecklenburg-schwerinschem Konsul allerdings nicht im Wege.

Bis auf die Mitgliedschaft in der Bürgerschaft gab Carl Tewes die genannten Funktionen nach seiner Bestellung zum Konsul zunächst offenbar auf, war aber 1863 bereits wieder Mitglied der Convoje- und der Eisenbahn-Deputation sowie der Deputation für Umsatzsteuer, die Land-, See- und Flusszölle, für die Schifffahrts- und Konsumtionsabgaben, bis 1866 ein vollständiger Rückzug aus den öffentlichen Ämtern erfolgte. Bis dahin hatte er sie aber vermutlich zur Durchsetzung seiner Interessen etwa als Direktionsmitglied der »Gesellschaft für eine Dampfschleppschiffahrt auf der Oberweser« und der »Vereinte[n] allgemeinen Assekuranz-Anstalt für die Oberweser-Schiffahrt« genutzt,¹²⁹ aus denen u.a. später

123 Bremischer Staat 1845 ff., passim.

124 Peters (wie Anm. 75), S. 355. – StAB, Zivilstandsregister, Tab. 5822. Zwei der drei in dieser Ehe geborene Kinder, Philipp Rudolf (*26. Mai 1837) und Louise (*8. Juni 1840), erreichten das Erwachsenenalter.

125 Schulz (wie Anm. 53), S. 485 f.

126 Engelsing (wie Anm. 101), S. 129.

127 LHAS, MdA Nr. 587 (wie Anm. 47), quadr. 38: C. Tewes am 30. April 1857 an Außenministerium.

128 StAB, 2-Dd.11c.2.M.1 (wie Anm. 26), Auszug aus dem Senatsprotokoll vom 22. Mai 1857, p. 262 Nr. 1586. – Ebd., C. Tewes am 21. Mai 1857 an Bremer Senat.

129 Friedrich Hardegen, Die Gründung des Norddeutschen Lloyd, Bremen 1913, S. 13 ff. und S. 39 ff. – Dem beinahe wortgleich folgend Siebzig Jahre Norddeutscher Lloyd Bremen 1857–1927, Berlin 1927, S. 26 und S. 31.

der Norddeutsche Lloyd hervorging. Ausdruck dieser Interessenwahrnehmung dürften aber vor allem die Gründung der Bremer Bank (1856)¹³⁰ und des Norddeutschen Lloyds (1857) gewesen sein.¹³¹ Im Unterschied dazu blieb der Erfolg bei der Errichtung eines zentralen und mit öffentlichen Mitteln geförderten Petroleumlagerplatzes (1862/63), deren Hauptförsprecher eben C. Tewes – als Rechnungsföhrer der Convoye-Deputation Inhaber des wichtigsten Amtes in derselben – und Hans Henrich Meier waren, aus, wie sich spätestens 1866 abzeichnete.¹³² Ob C. Tewes aufgrund der destruktiven Haltung der Bfürgerschaft in dieser Angelegenheit seine Selbstverwaltungsaufgaben niederlegte – erst 1870 bzw. 1873 nahm er solche in den Verwaltungen der Seemannskasse bzw. der geistlichen Stiftungen wieder wahr¹³³ –, ist spekulativ. Er fungierte jedenfalls weiterhin als Konsul, wenn auch insgesamt gesehen eher schlecht als recht.

Dabei setzte die Tätigkeit des neuen Konsuls ziemlich nahtlos da an, wo die des alten wohl aufgehört hatte: Bereits im Juni 1857 teilte Carl Tewes die verunglückte Überföhrung des Dampfschiffs »Drachenfels« von Bonn nach Rostock mit,¹³⁴ Anfang 1858 erstattete er den rückblickenden Jahresbericht und legte einen zehn Druckseiten umfassenden »Rückblick auf das Jahr 1857« bei. Diesem Jahr attestierte er einen hoffnungsvollen Auftakt, da es »allseitig mit großem Vertrauen auf günstige Aussichten, die sich dem Verkehr eröffneten, begonnen, denn Friede,

130 Siehe zu den Mitgliedern des Gründungskomitees Schulz (wie Anm. 53), S. 481. C. Tewes bezeichnete sich selber als Mitglied des Verwaltungsrates. LHAS, MdA Nr. 587, quadr. 34 und quadr. 35 (wie Anm. 121). – Keine Erwähnung in dieser Eigenschaft findet C. Tewes bei Ludwig Beutin, *Bremisches Bank- und Börsenwesen seit dem XVII. Jahrhundert – Von der Wirtschaftsgesinnung einer Hansestadt*, in: Hermann Kellenbenz (Hg.), *Ludwig Beutin. Gesammelte Schriften zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte*, Köln, Graz 1963, S. 131-197, bes. S. 172-178.

131 Siehe zu dem im Provisorischen Verwaltungsrat vereinten Gründerkreis bzw. den Stammaktionären Wilhelm Ehlers, *Fünfzig Jahre Norddeutscher Lloyd*, Bremen 1907, S. 11 f.; Hardegen (wie Anm. 129), S. 39 ff.; Hans Jürgen Witthöft, *Norddeutscher Lloyd*, Hamburg³1997, S. 12; Schulz (wie Anm. 53), S. 484 f. Der entsprechende Prospekt lag den Bewerbungsschreiben von C. Tewes bei. LHAS, MdA Nr. 587, quadr. 34 und quadr. 35 (wie Anm. 121). – Thematisiert wird der Gründungsanteil von Carl Tewes mit einer Ausnahme allerdings weder in der vorstehenden noch in der sonstigen Standardliteratur zum Norddeutschen Lloyd (Paul Neubaur, *Der Norddeutsche Lloyd. 50 Jahre der Entwicklung 1857–1907*, Leipzig 1907; *Norddeutscher Lloyd Bremen 1857–1917. Sechzig Jahre der Entwicklung*, Bremen 1917; *Acht Jahrzehnte Norddeutscher Lloyd Bremen. Ein kurzer Rückblick 1857–1937*, o.O. 1937; Wilhelm Treue, *Zur Gründungsgeschichte des Norddeutschen Lloyd*, in: *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 33, 1940, S. 195-209; Georg Bessell, *Norddeutscher Lloyd 1857–1957. Geschichte einer bremischen Reederei*, Bremen [1957]). Unberücksichtigt bleiben musste diesbezüglich leider Reinhold Thiel, *Die Geschichte des Norddeutschen Lloyd 1857–1970* Bd. 1, Bremen 2001.

132 Wolfhard Weber, *Erdölhandel und Erdölverarbeitung an der Unterweser 1860–1895* (VStAB, Bd. 35), Bremen 1968, S. 26-31.

133 *Bremischer Staat* 1870 ff., passim.

134 LHAS, MdA Nr. 587 (wie Anm. 47), quadr. 3 rot [zwischen quadr. 39 und quadr. 40]: C. Tewes am 4. Juni 1857 an Außenministerium.

Wohlstand und die, durch eingetretene Lohnerhöhung gesteigerte Consumtionsfähigkeit der arbeitenden Classe [...] gaben [...] zu großen Geschäftseinleitungen in fast allen Branchen Veranlassung.« Dann wirkten sich die Folgen einer »Handels-crisis in den Vereinigten Staaten« sowie »viele[r] bedeutende[r] Fallissements in England« jedoch auch auf die norddeutschen Handelszentren aus, eine »in unsrer Schwesterstadt ausgebrochene, fühlbare Calamitaet [bedrohte] selbst die solidesten Handelshäuser.« An der Weser verlief diese Entwicklung glimpflicher, weil einerseits »Bremen's Geschäft hauptsächlich auf Rhederei und Waarenhandel basirt und Wechselgeschäfte in Blanco, wie der Fonds-Handel hier noch glücklicher Weise einen wenig cultivirten Boden haben.« Andererseits »[hat] die umsichtige Leitung der [...] Bremer Bank in der Kritischen Periode des allgemeinen Geldmangels und gestörten Vertrauens durch ihre Operationen dem hiesigen Handelsstande sehr erhebliche Dienste geleistet«, und sie würde in wenigen Tagen mit Genehmigung der Generalversammlung sogar eine Dividende von fast 11% ausschütten! Natürlich vergaß der Konsul nicht zu erwähnen, dass der Norddeutsche Lloyd bereits 16 Dampfschiffe über See und auf der Weser betreibe. Derselbe würde »seine Thätigkeit in diesem Jahre besonders für die Schleppschiffahrt auf der Oberweser bis nach Münden entfalten, gleichfalls wurden von demselben im Laufe des Sommers 4 große, in England erbaute Schrauben-Dampfer für die Fahrt zwischen hier und Newyork gestellt. Die vom Norddeutschen Lloyd bisher gewonnenen Resultate sind unter Berücksichtigung der jedem neuen Unternehmen entgegertretenden Schwierigkeiten als ganz befriedigend zu bezeichnen«! Neben einigen allgemeinen Informationen zu Handel, Schiffahrt, Auswanderung und über noch nicht weiter gediehene Verhandlungen mit Hannover zur Weiterführung der Eisenbahn bis Bremerhaven achtete der Konsul schließlich darauf, die vermutlichen Interessen seines Entsendestaates zu bedienen. Allerdings konnte auch er nur von zwei Ankünften mecklenburgischer Schiffe im Jahre 1857 und einer in den ersten Tagen des Jahres 1858 berichten, wobei Letzteres »mit reicher Ladung Ostindischer Producte [...] von Singapore« eintraf und eines mit Roggen aus St. Petersburg »zu meiner besonderen Freude an mein Handelshaus adressirt« war. »Sämmtliche 3 Capitäne haben sich im Consulat gemeldet [...], sonst ist im Consulats Bureau nichts Besonderes vorgefallen, es meldeten sich nur einige Reisende [...] so wie einige Handwerksburschen.«¹³⁵

Damit war die »Herrlichkeit« des zweiten Konsuls des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin in Bremen aber offenbar auch vorbei. Zwar sandte er auch im folgenden Jahr einen gedruckten »Rückblick auf das Jahr 1858« nach Schwerin, allerdings nur en passant mit einer vom Außenministerium erbetenen Auskunft über einen Kandidaten für das großherzogliche Consulat in Boston.¹³⁶ Dem folgte noch der gleichfalls gedruckte »Überblick über den Bremischen Handel im Jahr

135 Ebd., quadr. 40: Konsulatsbericht vom 9. Februar 1858.

136 Ebd. Nr. 663: Die Konsuln in Nordamerika Vol. 2, 1858–1862, quadr. 164: Außenministerium am 17. März 1859 an C. Tewes. – Ebd., quadr. 166: C. Tewes am 30. März 1859 an Außenministerium. – Ebd., Nr. 587 (wie Anm. 47), quadr. 41 befindet sich der gedruckte Rückblick.

1858«, ¹³⁷ aber danach tat sich bis zur Übersendung des gedruckten »Jahres-Bericht[s] der Handelskammer in Bremen für 1865« mehrere Jahre nichts. ¹³⁸ Im Folgejahr musste das Außenministerium die Übersendung des Jahresberichts für 1866 schon nachfragen, ¹³⁹ 1868 und 1869 zeigte der Konsul diesbezüglich immerhin eigene Initiative. ¹⁴⁰ Selbst unter der nicht sonderlich wahrscheinlichen Annahme, dass für die Jahre 1859–1866 und 1870–1874 eine Überlieferungslücke besteht, führte er sein Amt offenbar mit geringst möglichem Aufwand und knüpfte diesbezüglich in keiner Hinsicht an seinen Vorgänger an: ¹⁴¹ Abgesehen von den ersten beiden Jahren seiner Amtszeit schickte Carl Tewes ohne weitere Kommentierung seiner Amtswaltung allenfalls Druckschriften nach Schwerin.

In welchem Maße womöglich länger andauernde gesundheitliche Beschwerden ursächlich für die »nachlässige« Konsulatsverwaltung waren, die auch erklärend für den Rückzug aus den öffentlichen Ämtern Anfang bzw. Mitte der sechziger Jahre sein könnten, bleibt spekulativ. Als sich der Konsul jedenfalls im Jahre 1874 wieder einmal in Schwerin meldete, ging er einen durchaus ungewöhnlichen Schritt: Er bat »zu meinem tiefsten Bedauern [...] bei meinen vorgerückten Alter, sowie wegen Kränklichkeit und wegen eines Augenleiden« um »Entlassung als Consul« und sprach »für das mir seit 17 Jahren gewährte Vertrauen meinen wärmsten Dank« aus. ¹⁴² Ungewöhnlich deshalb, weil etwa der seit Jahren kränkelnde Martin Koester 1856 nach einem Schlaganfall, unter dem seine geistigen Fähigkeiten »entschieden [...] sehr gelitten« und in dessen Folge er sein Handlungsgeschäft aufgeben musste, 1856 keinesfalls an eine Demission als preußischer Konsul in Rostock dachte und stattdessen um die Bestellung eines Vizekonsuls bat, während das preußische Außenministerium aufgrund der absehbaren Beeinträchtigung der Konsulatsführung eher eine sofortige Entlassung des Rostocker Konsuls im Sinne hatte und sich erst nach hartnäckiger Intervention des preußischen Gesandten in Hamburg sowie rücksichtlich des hohen Alters M. Koesters auf dessen Vorstellung einließ. ¹⁴³ Im Falle von C. Tewes verfügten Helmuth von Oertzen, Vortragender Rat im Außenministerium, bzw. Staats- und Außenminister Henning Graf von Bassewitz bereits drei Tage nach Abfassung des

137 StAB, 2-B.18 (wie Anm. 90), M.R. Hinrichsen am 15. November 1859 an Senatskommission.

138 LHAS, MdA Nr. 587 (wie Anm. 47), quadr. 42: C. Tewes am 5. Mai 1866 an Außenministerium.

139 Ebd., quadr. 43: Außenministerium am 13. August 1867 an C. Tewes (Konzept).

140 Ebd., quadr. 46: C. Tewes am 6. Mai 1858 an Außenministerium. – Ebd., quadr. 47: Dass. am 28. April 1869. – Die Druckschriften liegen den Anschreiben allerdings nicht mehr bei.

141 Die Frage, wie C. Tewes Sohn Philipp Rudolf später sein Amt als italienischer Konsul ausübte, kann ungeachtet des gewissen Reizes hier absolut nicht beantwortet werden.

142 LHAS, MdA Nr. 587 (wie Anm. 47), quadr. 48: C. Tewes am 22. April 1874 an Außenministerium.

143 Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, III. HA Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, II Nr. 91: Die Konsulate in Wismar und Rostock Vol. IV, 1831–1860, fol. 162-179.

Demissionsgesuches mit einem »Cito!«-Vermerk die Vorlage des Entlassungspatents zur großherzoglichen Unterschrift. Trotz der an den Tag gelegten Eile wurde zumindest die Courtoisie gewahrt, denn das Außenministerium wünschte die Übermittlung des Patents »mit einem das Bedauern des Ministeriums über die Veranlassung seines Gesuchs und die Anerkennung seiner Dienstleistungen aussprechendes Begleitschreiben.« So geschah es wenige Tage später, während die Verfügung, »ev[en]t[uel]l Cognition über anderweitige Besetzung des Consulats zu Bremen«¹⁴⁴ rücksichtlich der nunmehr für dreieinhalb Jahre eintretenden Vakanz offenbar unbeachtet blieb. – Möglicherweise bestand hier ein, durch die Ablösung der einzelstaatlichen Außenpolitik durch das 1871 gegründete Deutsche Reich bedingter, Zusammenhang mit der Einsparung der Stelle des Vortragenden Rates im Außenministerium. – Carl Tewes, der bis zu seinem Tode Mitglied des Verwaltungsrates des Norddeutschen Lloyd blieb,¹⁴⁵ starb am 15. Februar 1875.¹⁴⁶

3.4 Carl Johann Otto Adolf Friesland (1839–1883)

Als am 29. Oktober 1877, dreieinhalb Jahre nach der Demission des Konsuls Carl Tewes bzw. mehr als zweieinhalb Jahre nach seinem Ableben, beim großherzoglichen Außenministerium das Schreiben eines gewissen Adolf Friesland einging, mit dem dieser für den Fall einer Wiederbesetzung des »seit längerer Zeit erledigt[en]« mecklenburg-schwerinschen Consulats an der Weser »so frei sein [würde], einer hohen Regierung seine Dienste [...] ergebenst anzubieten«, wusste noch Niemand etwas über den lediglich mit »in Firma August Korff« unterzeichnenden und ansonsten jedwede Auskunft zu den persönlichen Verhältnissen vermeidenden Supplikanten.¹⁴⁷ Selbst dem um nähere Informationen ersuchten großherzoglichen Generalkonsul in Hamburg blieb verborgen, dass es sich um einen engagierten Teilhaber einer erfolgreichen Firma in einem relativ jungen Industriezweig handelte, der wenig später wohl den Zenit seiner Karriere erreichen sollte: »Die Firma August Korff [besitzt] in Bremen eine bedeutende Petroleum Raffinerie und ist sie nach genauen und zuverlässigen Erkundigungen wohlhabend und respectabel. Herr Adolf Friesland ist Associé der Firma circa 33 Jahre alt [!] und verheiratet mit einer Tochter des Herrn August Korff und erscheint seiner Persönlichkeit und Stellung nach der geeignete Mann für den vacanten Posten.«¹⁴⁸

Christian August Korff (1812–1885) aus Fürstenau an der Weser hatte 1838 das Bremer Bürgerrecht erworben und betrieb – bis 1841 mit einem Teilhaber – zunächst die Gewürz-, Kolonial- Material- und Farbwarenhandlung Hellmers & Korff. 1865 kaufte er die kleine Mineralöl- und Paraffinfabrik H. Waltjen & Co.,

144 Ebd., Rückseitige Verfügungen vom 25. April 1874. – Ebd., ad quadr. 48: Außenministerium an C. Tewes (Konzept vom 25. April 1874 mit Expeditionsvermerk vom 30. April 1874).

145 Hardegen (wie Anm. 129), S. 41.

146 Peters (wie Anm. 75), S. 355.

147 LHAS, MdA Nr. 588: Das Konsulat in Bremen Vol. II, 1877–1914, quadr. 49: A. Friesland am 26. Oktober 1877 an Außenministerium.

148 Ebd., quadr. 50: H. Störzel am 3. November 1877 an Außenministerium.

in der er Steinkohle zu Kohlenöl, Photogen, Solaröl, Paraffin und weiteren Nebenprodukten destillierte. Bereits im Folgejahr tilgte C.A. Korff den für den Kauf aufgenommenen Kredit und erwarb weiteres Gelände zur Errichtung einer Petroleumraffinerie hinzu, die – nach der 1867 erfolgten Eintragung des »Handlungs- und Fabrikgeschäft[s] Christian August Korff« in das Handelsregister – im Adressbuch von 1868 als »Mineralölfabrik« erschien. Es handelte sich hier um weit mehr als einen bloßen Etikettenwechsel, denn die Menge des 1867 verarbeiteten Rohöls (475 t) hatte sich 1868 mehr als verfünffacht (2.560 t). Im Folgejahr wurde der Sohn Wilhelm August Korff (1845–1914) Teilhaber, ein weiteres Jahr später eben jener – bereits zu diesem Zeitpunkt 31 Jahre alte – Schwiegersohn Carl Johann Otto Adolf Friesland. Ebenfalls 1870 erweiterte die Firma, für die sämtliche Rohöl-Importe an der Weser bestimmt waren, ihre Raffineriekapazitäten und begann mit der Erdölverarbeitung in größeren Dimensionen, indem die 1870 bezogene Rohölmenge (3.015 t) sich 1871 fast verdreifachte (8.595 t) und dann im Folgejahrzehnt auf mindestens diesem Niveau blieb. Das Produktspektrum erstreckte sich vornehmlich auf »Kaiseröl« – ein Sicherheitspetroleum, das ein auf C.A. Korff ausgestelltes Warenzeichen schützte – und eine umfassende Palette diverser Spezialöle, die aus den eigentlichen Nebenprodukten des Raffinerieprozesses entstanden und Korffs Konkurrenzfähigkeit gegenüber den mit preiswerteren Rohstoffen arbeitenden amerikanischen Raffinerien sicherten.¹⁴⁹

In welchem Maße sich die Teilhaber und insbesondere A. Friesland in einzelnen Geschäftsfeldern engagierten, ist nicht nachzuvollziehen. Ende der 1870er Jahre, also nach der schließlichen Annahme als Konsul, trat er jedoch zunehmend als Interessenvertreter für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Petroleumindustrie in Erscheinung. Angesichts der in die Öffentlichkeit gelangten Pläne des Deutschen Reichs zur Verzollung von Petroleum schlug A. Friesland, der Mitglied der siebenköpfigen »Kommission für die Petroleumzollfrage« bei der Handelskammer geworden war, vor, rohes und raffiniertes Petroleum einheitlich zu verzollen. Der Vorschlag zielte auf eine gleiche Belastung der mit zollfreiem Rohöl produzierenden Konkurrenz und der Nebenprodukte verarbeitenden Korffschen Raffinerie, die der Zoll auf Raffinerieerzeugnisse vor allem traf. Damit konnte er sich jedoch nicht durchsetzen und der am 7. Juli 1879 vom Deutschen Reich eingeführte Petroleumzoll bewirkte das Gegenteil – die Produktionskosten der im Zollausland belegenen Korffschen Raffinerie erhöhten sich, so dass es zahlreicher Interventionen und Petitionen bedurfte, bis der Deutsche Bundesrat am 6. Dezember 1883 durch abgeänderte Bestimmungen die Bevorteilung der Korffschen Konkurrenz zunichte machte.¹⁵⁰

149 Weber (wie Anm. 132), S. 185-190. – Auch Art. »Korff, Ölraffinerie«, in: Herbert Schwarzwälder, Das Große Bremen-Lexikon, Bremen 2002, S. 409. – Zum Produktspektrum in allerdings späteren Jahren siehe auch Petroleum-Raffinerie vorm. August Korff Bremen, Abt. Mineralische Cylinderöle und Maschinenöle etc., Hannover 1910. Mein Dank gilt der Bibliothek des Deutschen Schiffahrtsmuseums Bremerhaven, das mir diese seltene Schrift in entgegenkommender und unkomplizierter Weise verfügbar machte.

150 Weber (wie Anm. 132), S. 137 und S. 196-199.

Parallel zur Tätigkeit in der Kommission widmete sich A. Friesland der Frage der Lieferqualität des amerikanischen Importpetroleums. Da sich alle europäischen Petroleumhändler mit diesem Problem konfrontiert sahen, fand auf Betreiben der Stettiner Kaufmannschaft am 25. Februar 1879 in Bremen eine Konferenz zur Beratung der so genannten Petroleumfrage statt, an der Vertreter von 19 Handelskammern aus dem Deutschen Reich, Belgien, den Niederlanden, Schweden-Norwegen und Österreich-Ungarn teilnahmen. Vordergründig ging es um die mangelhafte Haltbarkeit der Transportfässer sowie um die Herstellung von geruchlos und einwandfrei brennendem Petroleum, wie es im Gegensatz zur marktbeherrschenden Standard Oil Company eine französische ebenso wie die Korffsche Raffinerie bei einer allerdings geringeren Leuchtölausbeute erzeugten. In engem Zusammenhang dazu standen die Verfahren zur Qualitätsfeststellung, bei denen sich A. Friesland im Sinne von mehr Verbrauchersicherheit durch qualitativ hochwertigere Erzeugnisse bereits im Verlauf der Konferenz besonders stark machte. Dieses Engagement fand seine Fortsetzung, nachdem entgegen aller Bemühungen der Importeure auch Petroleum unter das Reichsgesetz über den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genussmitteln und Gebrauchsgegenständen vom 22. Februar 1879 fiel. An den Beratungen zu geeigneten Testverfahren und -geräten, die am 24. Februar 1882 in ein rechtskräftiges Ergebnis mündeten, nahmen aus Bremen Franz Ernst Schütte und als Vertreter der Petroleumindustrie eben A. Friesland teil. Er vertrat die Firma A. Korff auch in der daraufhin am 22. Juni 1882 zur Sicherstellung hochwertiger Petroleumlieferungen in das Gebiet des Deutschen Reiches gegründeten »Bremer Petroleum Börse«, in deren neunköpfigen und mit dem bisherigen Petroleumkomitee der Handelskammer fast identischen Vorstand er gewählt wurde.¹⁵¹

In einer Eigenschaft, und zwar in der hier vordergründig interessierenden als Konsul des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin, trat A. Friesland nach Annahme durch die Schweriner Regierung bzw. Bestätigung durch den Bremer Senat¹⁵² jedoch nur noch einmal in Erscheinung. Es war dies die infolge seines Ablebens am 9. August 1883 eintretende Vakanz des Amtes, die sein Schwiegervater dem Schweriner Ministerium für auswärtige Angelegenheiten mitteilte.¹⁵³

3.5 Gerhard Friedrich Hermann Vietsch (1845–1913)

Offiziell war das Ableben des Konsuls in Bremen im Großherzogtum noch gar nicht bekannt, als sich bereits zwei Interessenten für die Nachfolge meldeten – das erste der beiden Schreiben datierte bereits vom Tag nach Adolf Frieslands Tod!¹⁵⁴ Der wie üblich um Auskunft ersuchte und noch nicht lange im Amt befindliche mecklenburg-schwerinsche Konsul in Hamburg zeigte sich etwas indigniert,

151 Ebd., S. 111-127.

152 LHAS, MdA Nr. 588 (wie Anm. 147), quadr. 50: Patent für A. Friesland vom 12. November 1877 (Konzept). – StAB, 2-Dd.11c.2.M.1 (wie Anm. 26), Exequatur des Bremer Senats für Carl Johann Otto Adolph Friesland vom 20. November 1877.

153 LHAS, MdA Nr. 588 (wie Anm. 147), quadr. 54: [Carl] August Korff am 11. September 1883 an Innenministerium.

154 Ebd., quadr. 52: M. Heinsius am 10. August 1883 an Außenministerium.

weil »beide Herren auf Grund der empfangenen Auskunft als »besonders empfehlenswerthe Bewerber« gerade nicht erscheinen.« Einerseits bestand die Ansicht scheinbar zu Recht, da die »in durchaus vertraulicher Weise« eingeholten Erkundigungen für beide Bewerber recht negativ ausfielen: Während Carl August Bade – als mit einem »resp[ectablen] Vermögen« ausgestatteten Patriarchen eines Rohtabakgeschäftes – vor allem zwei seiner »mit den Gerichts-Behörden in Conflict« gekommene Söhne zum Stein des Anstoßes gerieten, galt der »ein recht materielles Leben« führende Verlagsbuchhändler und Buchdrucker M. Heinsius als »keine sehr sympathische [Persönlichkeit] und auch jetzt hat er wenig oder gar nichts von einem Gentleman an sich.« Andererseits stellt die von Konsul Georg Oetling nunmehr betriebene Protektion eines nahen Verwandten die Objektivität der Urteile über die beiden Bewerber insbesondere deshalb in Frage, weil der bereits »damals hier sehr bedauert[e]« und »allgemeine Theilnahme« erregende C.A. Bade mittlerweile als gesellschaftlich vollständig rehabilitiert gelten konnte: Er bewarb sich mit einiger Aussicht auf Erfolg gerade erneut um das Mandat in der Bürgerschaft, das er aufgrund der Verfehlungen der Söhne seinerzeit »sofort« niedergelegt hatte. Letzten Endes aber beeinflusste natürlich das Votum eines zur Loyalität verpflichteten Amtsträgers des Großherzogtums, der durch einen persönlichen Besuch in seiner Vaterstadt Bremen eine »in jeder Beziehung geeignete Persönlichkeit zur Mitbewerbung um dieses Ehrenamt« zu veranlassen gehofft hatte¹⁵⁵ und schließlich die Bewerbung seines Neffen präsentierte, die Regierungsentscheidung.¹⁵⁶ Folglich wurde mit Gerhard Friedrich Hermann Vietsch (1845–1913) ein Neffe des mecklenburg-schwerinschen Konsuls in Hamburg neuer mecklenburg-schwerinscher Konsul in Bremen.¹⁵⁷

Allerdings muss eingeräumt werden, dass der 38 Jahre alte Hermann Vietsch in der Tat günstige Voraussetzungen mitbrachte. Der gebürtige Bremer beherrschte – nach eigener Aussage – infolge eines langjährigen Überseeaufenthaltes, bei dem er auch kaufmännische Erfahrungen sammelte, die englische, französische und spanische Schriftsprache. Überdies habe er »längere Zeit« beim preußischen bzw. späteren deutschen Konsul in Mexiko gearbeitet und bei dieser Gelegenheit »einen oberflächlichen Einblick in die Verwaltung eines consularischen Amtes« gewonnen. Seitdem er nun wieder »hierselbst seit einer Reihe von Jahren« ansässig ist, sei er »Vertreter von Lloyd's in London, General-Bevollmächtigter mehrerer großer englischer Assecuranz-Compagnien und General-Agent der Herren Heidsieck &

155 Ebd., quadr. 55: G. Oetling am 28. September 1883 an Außenministerium mit zwei anliegenden Dossiers. – Im Übrigen hatte sich C.A. Bade selbst neben einem Verweis auf seine »jetzige Stellung als Verwaltungsrath verschiedener industrieller Gesellschaften« schon wieder als Bürgerschaftsmitglied bezeichnet. Ebd., quadr. 53: C.A. Bade am 27. August 1883 an Außenministerium.

156 Ebd., quadr. 56: G. Oetling am 8. November 1883 an Außenministerium mit anliegendem Schreiben von H. Vietsch am 5. November 1883 an Außenministerium.

157 LHAS, 5.12-2/5 Mecklenburg-Schwerinsche Konsulate im Reich und im Ausland (nachfolgend Konsulate) Nr. 10: Konsulat zu Bremen, Fasz. 2: Schreiben an Konsul Hermann Vietsch, hier: Patent als Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinscher Consul für den Kaufmann G.F. Hermann Vietsch in Bremen vom 17. November 1883.

Co. in Reims.«¹⁵⁸ Mit der Übernahme des mecklenburg-schwerinschen Konsulates gewann H. Vietsch offenbar deutlich an Reputation, denn von 1886 bis 1902 war er gewähltes Mitglied der Bremer Bürgerschaft und akkumulierte in dieser Eigenschaft sukzessive mehr bürgerliche Selbstverwaltungsfunktionen: 1888 wurde er Mitglied in den Deputationen für Vermögensschoss und für Reklamationen, 1890 in der Militärdeputation, 1895 im Ausschuss für die Prüfung Einjährig-Freiwilliger, in der Versorgungsdeputation sowie in der Administration für die geistlichen Stiftungen St. Katharinen, St. Ihsaben und St. Remberti. Nach seinem Ausscheiden aus der Bürgerschaft amtierte er seit 1905 noch im Kaufmannskonvent sowie in der Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke. Die Funktion als Rechnungsführer des St. Katharinen-Stiftes nahm er über das Jahr 1908 hinaus wahr.¹⁵⁹ Schließlich ist noch die Ehrenmitgliedschaft in der »Landsmannschaft der Mecklenburger zu Bremen« zu vermerken.¹⁶⁰ Einen besonderen Charakter verliehen der Amtszeit des Konsuls H. Vietsch jedoch vier andere Aspekte. Sie bestanden darin, dass das Verfahren zur Erteilung des Exequatur einen Präzedenzfall darstellte, dass seine Amtsführung – nachdem er zunächst sogar einen mecklenburgischen Orden erhalten hatte – in vermutlich ähnlich präzedentieller Art und Weise kritisiert wurde und dass er der letzte Konsul des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin an der Weser sein sollte.

Als 1877 Adolf Frieslands Annahme zum mecklenburg-schwerinschen Konsul in der Bremer Senatskommission für auswärtige Angelegenheiten zur Debatte gestanden hatte, musste er sich erklären, »ob er durch die Annahme dieses Consulats sein Verhältniß zum Bremischen Staat als in irgend einer Weise verändert ansehe.« Ungeachtet des Hinweises, »falls er sein Bremisches Bürgerrecht beizubehalten wünsche, die Uebernahme und Verwaltung jenes Consulats ihn in keiner Weise weder von den durch seinen geleisteten Bürgereid übernommenen Verpflichtungen, noch auch von seines sonstigen bürgerlichen Obliegenheiten befreien könne,« wünschte er das Bürgerrecht nicht aufzugeben: »Vielmehr [wolle er – MM] dasselbe beibehalten und betrachte sein bisheriges Verhältniß zum bremischen Staate, so wie seine eidlich angelobten Bürgerpflichten durch die Uebernahme dieses Consulats als in keiner Weise verändert.«¹⁶¹ Gut sechs Jahre später beantragte Bürgermeister Dr. Otto Gildemeister anlässlich des Gesuchs von H. Vietsch um Erteilung des Exequatur die sofortige Anerkennung des neuen Konsuls »und bei diesem Anlaß das von früheren Verhältnissen her noch beobachtete Verfahren, wonach die zu Consuln anderer Staaten in Bremen ernannten bremischen Staatsangehörigen vor der auswärtigen Commission eine Erklärung dahin, daß sie ihre bremischen Bürgerpflichten durch die Uebernahme des Consulats nicht als verändert ansähen, abzugeben haben, welches Verfahren eine

158 Ebd., MdA Nr. 588, quadr. 56 (wie Anm. 156), Anlage.

159 Bremischer Staat 1883 ff., passim.

160 LHAS, Konsulate Nr. 10, Fasz. 2 (wie Anm. 157), Vorstand der Landsmannschaft der Mecklenburger zu Bremen am 23. Februar 1905 an H. Vietsch.

161 StAB, 2-Dd.11c.2.M.1 (wie Anm. 26), Protokollmitteilung der Kommission für Reichs- und auswärtige Angelegenheiten vom 22. November 1877.

reine Formalität ohne jedwede Bedeutung geworden sei, abzuschaffen.«¹⁶² Eine Antwort auf die Frage, warum dieses letztlich erfolgreiche Ansinnen zu diesem Zeitpunkt bzw. gerade bei diesem Konsulat erging, kann allerdings nicht erfolgen. Ein etwaiges Reformbedürfnis aufgrund einer nach längerer Zeit erstmals wieder zu beseitigenden Vakanz dürfte jedoch ebenso wenig ursächlich gewesen sein wie ein Reformversuch, dessen mögliches Scheitern im Falle Mecklenburg-Schwerins wohl geringere Beeinträchtigungen der bilateralen Verhältnisse als bei bedeutenderen Staaten wie den USA oder Großbritannien hervorgerufen hätte. Einerseits waren seit der Bestätigung des letzten mecklenburg-schwerinschen Konsuls regelmäßig konsularische Vakanz in Bremen eingetreten und andererseits handelte es sich dabei um Staaten, deren internationaler Rang sich mehrheitlich nicht sonderlich von dem Mecklenburg-Schwerins unterschieden haben dürfte: Italien (1879), Chile (1881), Anhalt und Argentinien (1883).¹⁶³

Am 9. April 1901 und damit am Tag der Regierungsübernahme durch Großherzog Friedrich Franz IV. von Mecklenburg-Schwerin¹⁶⁴ bekam H. Vietsch auf Wunsch höchster Kreise seines Entsendestaates das Ritterkreuz des mecklenburgischen Greifenordens verliehen.¹⁶⁵ Das Motiv für diese Ehrerweisung muss spekulativ bleiben, auch wenn ein Zusammenhang zwischen Funktion und Auszeichnung aus Anlass der neuen Regentschaft evident scheint: Am 25. Januar 1901 hatte der Hamburger Kaufmann F.F. Eiffe den Flügeladjutanten des Herzogregenten von Mecklenburg-Schwerin wunschgemäß daran erinnert, dass »Hermann Vietsch event[uel] bei der Mündigkeitserklärung [...] decorirt werden soll. Können Sie es übernehmen, den Herzog daran zu erinnern oder soll ich solches selbst thun?« Wie der weitere Ablauf auch gewesen sei – in Erwartung eines Ordens-Vorschlages übermittelte schließlich Otto von Wickede, Kabinettsrat des großherzoglichen Hauses, die Vorstellungen des Herzogregenten an das Außenministerium,¹⁶⁶ das zu diesem Zeitpunkt offenbar keine Einwände geltend machte.

Vielleicht hätte sich die Situation ein knappes Jahrzehnt später anders gestaltet, denn im Jahre 1910 erreichte H. Vietsch ein Schreiben aus Schwerin, in dem eine gewisse Nachlässigkeit seiner Amtswahrnehmung gerügt wurde.¹⁶⁷ Bei einer offenbar angestellten Überprüfung der vier zu diesem Zeitpunkt noch existen-

162 Ebd., Auszug aus dem Senatsprotokoll vom 23. November 1883, p. 533 Nr. 2578.

163 Bremischer Staat 1877–1883, passim.

164 Regierungs-Blatt (wie Anm. 88) Nr. 17 vom 9. April 1901, S. 161 f.

165 LHAS, Regierung (wie Anm. 22) Nr. 864: Matrikelformulare zum Greifenorden Vol. 3, 1902–1904. – Ebd. Nr. 909: Ordensmatrikel des Greifenordens Vol. 1, 1884–1904, fol. 276. Im Übrigen enthält die Matrikel das genaue Geburtsdatum von H. Vietsch, es war der 16. September 1845.

166 LHAS, 5.2-1 Großherzogliches Kabinett III / Großherzogliches Sekretariat 1850–1920/45, Nr. 989: Großherzogliche Konsuln im Ausland 1817–1901, Fasz. Konsul Hermann Vietsch in Bremen, hier: Kabinett des großherzoglichen Hauses am 13. Februar 1901 an Außenministerium. – Ebd. Nr. 947: Anträge auf Verleihung von Orden pp. und Dankschreiben über deren Verleihung Vol. 1, 1901–1908 liegt keine diesbezügliche Überlieferung vor.

167 Ebd., Konsulate Nr. 10 Fasz. 2 (wie Anm. 157), Außenministerium am 25. Mai 1910 an H. Vietsch.

ten Konsulate des Großherzogtums war nämlich festgestellt worden, dass die in Art. 17 der Konsularinstruktion geforderte Berichterstattung zwar aus Hamburg und Königsberg vorlag, aus Bremen und Memel aber letztmals 1888 bzw. 1898 übermittelt worden war!¹⁶⁸ Tatsächlich hatte Hermann Vietsch bis dato nie Bericht erstattet, sondern nach der Ende 1883 erfolgten Übersendung des Exequatur¹⁶⁹ lediglich ein jährliches Urlaubsgesuch für Kur- und Badeaufenthalte im thüringischen Friedrichroda (1884), im Riesengebirge und in der Sächsischen Schweiz (1885), auf Norderney (1886) sowie in Karlsbad und im Riesengebirge (1887) gestellt bzw. die jeweilige Rückkehr angezeigt.¹⁷⁰ Das Jahr 1888 stellte dann insofern eine Besonderheit dar, als Hermann Vietsch einerseits zunächst 100 Mark zugunsten der durch das »Hochwasser bedrängten Ortschaften bei Dömitz sowie sonstigen nothleidenden Mecklenburgischen Ortschaften«¹⁷¹ übersandte. Andererseits folgte aber dem Urlaubsgesuch dieses Jahres für einen zweimonatigen Aufenthalt in Karlsbad und im Riesengebirge¹⁷² im Gegensatz zu den vorhergehenden Jahren keine Rückmeldung und bis 1910 nahezu kein weiterer Schriftwechsel mit dem zuständigen Außenministerium! Die diesbezügliche Ausnahme bildete – von Glückwünschen und Kondolenzten direkt an das großherzogliche Haus¹⁷³ und der Beantwortung von Anfragen des Großherzoglichen Kabinetts einmal abgesehen¹⁷⁴ – das Jahr 1892, in dem zunächst H. Vietschs »Stellvertreter« Friedrich Drewes einer Anweisung des Außenministeriums nachkam, über Ausbruch und Verlauf der Asiatischen Cholera »sofort« und weiterhin »in entsprechenden Zeiträumen« zu berichten.¹⁷⁵ Letzterem Ansinnen kam der Konsul, der

168 Ebd., MdA Nr. 588 (wie Anm. 147), quadr. 68: Promemoria des Ministerialsekretärs im Außenministerium, Dr. Karl Beutin, vom 24. Mai 1910.

169 Ebd., quadr. 57: H. Vietsch am 27. November 1883 an Außenministerium.

170 Ebd., quadr. 58-65. – Hinsichtlich der ministeriellen Antwortschreiben siehe Ebd., Konsulate Nr. 10, Fasz. 2 (wie Anm. 157).

171 Ebd., Nr. 588 (wie Anm. 147), quadr. 66: H. Vietsch am 28. März 1888 an Außenministerium.

172 Ebd., quadr. 67: H. Vietsch am 22. Juni 1888 an Außenministerium.

173 Ebd., Konsulate Nr. 10, Fasz. 2 (wie Anm. 157), Telegramme an H. Vietsch. – Es handelt sich um insgesamt neun Telegramme von Mitgliedern des großherzoglichen Hauses, die sich im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts beim Bremer Konsul für freundliche Wünsche bzw. seine Anteilnahme bedankten.

174 Ebd., Großherzogliches Kabinett am 24. April 1903 an H. Vietsch. – Ebd., Dass. am 3. Dezember 1909. – Ebd., Kabinett III (wie Anm. 166), Nr. 1911: Landsmannschaften der Mecklenburger 1903–1943, Fasz. Landsmannschaft der Mecklenburger in Bremen 1903–1909, quadr. 4: H. Vietsch am 29. April 1903 an Großherzogliches Kabinett. – Ebd., quadr. 12: Dass. am 10. Dezember 1909. – In beiden Fällen ging es um eine Auskunft über die Seriosität der Landsmannschaft der Mecklenburger in Bremen, die auf die Verwendung mecklenburgischer Hoheitssymbole antrug, und in beiden Fällen verschwieg H. Vietsch seinen Status als Ehrenmitglied (siehe Anm. 160).

175 Ebd., Konsulate Nr. 10, Fasz. 2 (wie Anm. 157), Außenministerium am 25. August 1892 an H. Vietsch (Zitate). – Ebd., 5.12-7/1 Ministerium für Unterricht, Kunst, geistliche und Medizinalangelegenheiten 1849–1945, Nr. 11313: Konsulatsberichte über die Cholera, 1892–1894, hier: F. Drewes am 27. August 1892 an Außenministerium.

»in Familien-Angelegenheiten vor ein paar Tagen nothwendig verreisen [musste]«, dann in den folgenden 14 Tagen persönlich nach.¹⁷⁶

Allerdings trifft den Bremer Konsul keinesfalls die alleinige Verantwortung für den kritisierten Missstand, der bei einer gewissenhaften Betreuung der Auslandsvertretungen des Großherzogtums durch dessen Außenministerium wohl kaum eingetreten bzw. eher aufgefallen wäre. Der beredteste Ausdruck dieser Nachlässigkeit war, dass »das Ableben eines Konsuls hier längere Zeit un bemerkt bleiben« konnte, »wie es sich z.B. 1884 beim Memeler Konsulat ereignet hat.«¹⁷⁷ Ursächlich für die »neue Linie« dürfte im Übrigen die Neubesetzung des Ministerialsekretariats mit Dr. Karl Beutin gewesen sein,¹⁷⁸ dessen Impetus auch darin bestand, den Konsulatsberichten eine Bedeutung »für die künftig neu zu entscheidende Frage, ob die Konsulate [...] bei einer Vakanz noch wieder zu besetzen sind«¹⁷⁹, beizumessen. Hermann Vietsch rechtfertigte die nicht erfolgte »Einreichung eines jährlichen Berichtes über die hiesigen Amtsgeschäfte« damit, dass »solche nur sehr gering sind.«¹⁸⁰ Damit hatte er, von der Eigenmächtigkeit seines Handelns einmal abgesehen, sowohl ausweislich des Berichtes über die zurückliegenden Jahre als auch ausweislich der nunmehr eingehenden Jahresberichte durchaus Recht.

Dieselben erschöpften sich allerdings in einer reinen, für den Dienstherrn wohl nur sekundär interessanten Statistik der ausgestellten »Atteste und Beglaubigungen« und sagten wenig bzw. gar nichts über spezifische Entwicklungen am Konsulatsplatz Bremen aus. Insofern dürfte die Ursache für die Schließung des Konsulats in Bremen, die nach dem Tod von H. Vietsch¹⁸² trotz der fünf um das vakante Amt vorliegenden Bewerbungen¹⁸³ erfolgte, nicht nur in der Geringfügigkeit der dortigen Konsulatsgeschäfte zu suchen sein. Sie war aber keineswegs

176 Ebd. (Zitat). – Ebd., H. Vietsch am 29./31. August und 1./3./10. September 1892 an Außenministerium.

177 Ebd., MdA Nr. 588, quadr. 68 (wie Anm. 168).

178 Staatskalender (wie Anm. 24) 1908. – Ebd. 1909.

179 LHAS, MdA Nr. 588, quadr. 68 (wie Anm. 168).

180 Ebd., quadr. 69: H. Vietsch am 28. Mai 1910 an Außenministerium.

181 Ebd., Konsulate Nr. 10 (wie Anm. 157), Fasz. 1: Notariatsregister des Großherzoglich mecklenburg-schwerinschen Konsulats zu Bremen, p. 1 f. und p. 31. – Ebd., MdA Nr. 588 (wie Anm. 147), quadr. 70: H. Vietsch am 7. Juni 1910 an Außenministerium. – Ebd., quadr. 71, Dass. am 12. Juni 1911. – Ebd., quadr. 72, Dass. am 13. Juli 1912. – Ebd., quadr. 73, Dass. am 14. Juli 1912.

182 Er verstarb am 11. Januar 1914. Ebd., quadr. 79: Senatskommission für Reichs- und auswärtige Angelegenheiten am 21. Januar 1914 an Außenministerium. – Schwerin war aufgrund der bereits vorliegenden Bewerbungen um die Amtsnachfolge (siehe nachfolgende Anmerkung) und einer Nachricht des Associés und langjährigen Stellvertreters im Amt allerdings bereits informiert (Ebd., quadr. 76: Telegramm von Friedrich Drewes aus Bremen an das Außenministerium vom 17. Januar 1914).

183 LHAS, MdA Nr. 588 (wie Anm. 147), quadr. 74: W. Meyer-Hild am 13. Januar 1914 an Außenministerium. – Ebd., quadr. 75: Ernst Conrad Kellner am 14. Januar 1914 an Staatsministerium. – Ebd., quadr. 78: W.A. Gercke am 19. Januar 1914 an Außenministerium. – Ebd., quadr. 77: F.W. Castendyk am 20. Januar 1914 an Außenministerium. – Ebd., quadr. 80: Carl Adalbert Gruner am 26. Januar 1914 an Staatsministerium.

allein auf die Amtsführung des letzten Konsuls zurück zu führen, sondern folgte auch objektiven Gegebenheiten: »Nach den Berichten [...] sind in den letzten 3 Jahren Schriftstücke beim Meckl. Konsulat in Bremen nicht eingegangen, es sind nur einige Beglaubigungen [...] vorgenommen. Dennoch wird das Bremer Konsulat [...] eingezogen werden.«¹⁸⁴ Einerseits ist hier zu berücksichtigen, dass das Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin infolge des Widerspruchs zwischen seiner altständischen (Finanz-)Verfassung¹⁸⁵ und dem ungeachtet dessen bestehenden Modernisierungsdruck der nationalstaatlichen Verhältnisse seit der Reichsgründung beständig am Rande eines Staatsbankrotts stand.¹⁸⁶ Andererseits fand hier eine Tendenz ihre Fortsetzung, die die Gründung des Norddeutschen Bundes einleitete und die in die Übernahme der einzelstaatlichen Konsulate im nicht-deutschen Ausland durch das Bundespräsidium bzw. die sukzessive Aufhebung der einzelstaatlichen Konsulate in anderen Mitgliedsstaaten des Reiches mündete.¹⁸⁷ Im Rahmen dieser Entwicklung reduzierte sich die Zahl der Konsulate des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin zunächst von 138 im Jahre 1868 auf 51 im Jahre 1869 und 14 im Jahre 1870. Im Folgejahr liefen dann die außerhalb des Deutschen Reiches noch bestehenden Vertretungen in Paris und Drammen aus, während mit dem englischen Rye nur ein Konsulat im nichtdeutschen Ausland überdauerte bzw. mit Hamburg und Bremen lediglich zwei Konsulate im außerpreußischen Deutschland bestehen blieben. Letztlich wurden auch die (Vize-)Konsulate in Köln und Wiesbaden für die Rheinprovinz (1875), Swinemünde (1895), Pillau (1899), Altona (1900), Danzig (1905), Stettin (1906) und Memel (1912) nicht mehr neu besetzt, am Ende dieses Prozesses standen Bremen (1914), Königsberg (1919) und Hamburg (1921).¹⁸⁸ In Bremen als bedeutendem Standort für den deutschen Außenhandel schlug sich dieser Prozess allenfalls in abgeschwächter Form nieder, denn bei Schließung des mecklenburg-schwerinschen Konsulats zeigten sich immerhin noch 25 außereuropäische, d.h. überwiegend lateinamerikanische, sowie 16 europäische und acht deutsche Staaten an der Weser konsularisch präsent.¹⁸⁹

184 Ebd., ad quadr. 74/75: Promemoria des Ministerialsekretärs im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Dr. Karl Beutin, vom 19. Januar 1915.

185 Matthias Manke, Zwischen Tradition und Moderne – das Steuersystem in Mecklenburg-Schwerin im Zeitraum von 1755 bis 1870, in: Mecklenburgische Jahrbücher 114, 1999, S. 117-145. – Gerald Rosenberger, Finanzen und Finanzverfassung in den beiden Großherzogtümern Mecklenburg von 1850 bis 1914 (2 Bde.), Münster 1999.

186 Manfred Botzenhart, Staatsbankrott oder Verfassungsoktroi? Das Dilemma der Großherzogtümer Mecklenburg am Ende des Deutschen Kaiserreiches, in: Jürgen Kocka, Hans-Jürgen Puhle, Klaus Tenfelde (Hg.), Von der Arbeiterbewegung zum modernen Sozialstaat. Festschrift für Gerhard A. Ritter zum 65. Geburtstag, München u.a. 1994, S. 375-390. – Anke John, Die Entwicklung der beiden mecklenburgischen Staaten im Spannungsfeld von Landesgrundgesetzlichem Erbvergleich und Bundes- bzw. Reichsverfassung vom Norddeutschen Bund bis zur Weimarer Republik (Rostocker Beiträge zur Deutschen und Europäischen Geschichte, Bd. 2), Rostock 1997, S. 227-240.

187 Berg (wie Anm. 4), S. 7-10.

188 Staatskalender (wie Anm. 24) 1867 ff.

189 Bremischer Staat 1914, S. 222 ff.

Die Geschichte des mecklenburg-schwerinschen Konsulats in Bremen endete allerdings noch nicht mit dem Tod des letzten Amtsinhabers. Nach der Entscheidung zur Aufgabe des Konsulatsortes Bremen forderte das Großherzogtum von H. Vietschs interimistischem Nachfolger die Abgabe der dienstlichen Hinterlassenschaften und erhielt zwei Siegel, einen Stempel, das Konsulatspatent, Instruktionen, eingegangene Post, das Notariatsregister des Konsulats sowie per Bahnpost das Konsulats-Schild und eine mecklenburgische Flagge. Diese Dinge sollten laut Verfügung vom 30. März 1914 mit Ausnahme der Flagge dem Geheimen- und Hauptarchiv übergeben werden, dessen Direktor Hermann Grotefend den Erhalt der Gegenstände am 6. April 1914 bestätigte¹⁹⁰ und die sich heute folglich im Landeshauptarchiv Schwerin befinden.¹⁹¹ Das besondere staatliche Interesse an der In-Gewahrsam-Nahme der hoheitlichen Symbolträger und des rechtsrelevanten Notariatsregisters liegt in der Natur der Sache, das gleichzeitige Desinteresse am Konsulatsarchiv hingegen nicht.¹⁹² Allerdings handhabte es das Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin in Bezug auf seine Vertretung in Bremen nie anders: Carl Tewes hatte von E.C.L. Gruners Witwe ein Kopiebuch, diverse Handels- und Schifffahrtskonventionen, einen versiegelten Brief und Schreiben des Hamburger Generalkonsuls erhalten,¹⁹³ Adolf Friesland bekam von Carl Tewes' Erben »3 Consulats Siegel und 2 Instructionen eingehändigt mit dem Bemerkten, daß sich ein Consulats Archiv in dem Nachlasse nicht vorgefunden.«¹⁹⁴ Mit dieser Mitteilung gab sich das Außenministerium, das gemäß der Konsularinstruktion ursprünglich ausdrücklich auch auf die Aushändigung des Konsulatsarchivs gedrungen hatte,¹⁹⁵ ebenso zufrieden wie später mit der Auskunft Hermann Vietschs, von den Erben seines Amtsvorgängers einen Stempel, eine Petschaft sowie die Konsularinstruktion erhalten und »wegen weiterer Papiere und Correspondenzen zum Archive [...] gehörend« angefragt zu haben¹⁹⁶ – eine Reaktion darauf war offenbar für Niemanden von Belang. Die Übernahme der

190 LHAS, MdA Nr. 588 (wie Anm. 147), quadr. 82: F. Drewes am 18. März 1914 an Außenministerium mit rückseitigem Vermerk von H. Grotefend vom 6. April 1914.

191 Ebd., Konsulate Nr. 10 (wie Anm. 157) für die Schriftstücke und das Schild. Siegel und Stempel sind in dem entsprechenden Sammlungsbestand zu suchen. – Die nicht mehr ganz den Vorschriften entsprechende Flagge wurde im Übrigen hergerichtet (Ebd., quadr. 83: Promemoria des Hausinspektors des Finanzministeriums, W. Langermann, vom 28. Mai 1914), in Verwahrung genommen und schließlich fast zwei Jahre nach Abgabe der Verwaltung des Amtes Schwerin zum Gebrauch übergeben (Ebd., quadr. 84: Vermerk des Hausinspektors W. Langermann vom 14. Februar 1916).

192 Ungeachtet dessen war die dargelegte Interessenlage des Staates offenbar verbreitet. Siehe entsprechend für Bayern Hetzer (wie Anm. 12), S. 151.

193 LHAS, MdA Nr. 587 (wie Anm. 47), quadr. 39: C. Tewes am 27. Mai 1857 an Außenministerium (Anlage).

194 Ebd., Nr. 588, quadr. 57 (wie Anm. 169).

195 StAB, 2-Dd.11.c.2.M (wie Anm. 26), Außenministerium am 12. November 1877 an A. Friesland. – Instruction 1853 (wie Anm. 88), S. 217 Art. 3: »Hat an dem Platze [...] bis dahin schon ein Mecklenburgisches Consulat bestanden, so wird derselbe [neu ernannte Consul – MM] sich von seinem Vorgänger im Dienste [...] oder Erben [...] die zum Consulat gehörenden Papiere ausliefern lassen. [...]«

196 LHAS, MdA Nr. 588, quadr. 57 (wie Anm. 169).



Abb: 2: Wappenschild (970 × 760 mm) des Konsulates des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin in Bremen (ca. 1883–1914)

Siegel musste hingegen auch im Interesse des jeweiligen Amtsnachfolgers liegen, denn deren Benutzung war vorgeschrieben und er hatte sie ansonsten zumindest bis 1866 auf eigene Kosten anfertigen zu lassen. Dem gegenüber bestand zwar ein Recht, aber keine Pflicht zum Gebrauch von Konsulatsflagge, -uniform und -wappen.¹⁹⁷ Da Letzteres, das ursprünglich »auf einem Schilde mittlerer Größe gemahlt [...] einzig und allein die Bequemlichkeit der Mecklenburgischen Schiffs-Capitains« zum Zweck hatte,¹⁹⁸ nur im Verzeichnis der von Hermann Vietsch übernommenen Gegenstände vorkam, führte offensichtlich nur er ein derartiges Hoheitszeichen, dessen Realisierung gegenüber dem Muster jedoch sehr laienhaft wirkt (Abb. 2).¹⁹⁹

197 Instruction 1853 (wie Anm. 88), S. 217 Art. 3. – LHAS, Konsulate Nr. 10 (wie Anm. 157), Fasz. 3: Instruktionen, hier: Instruction vom 3. April 1866 nebst Anlagen A bis E für die an auswärtigen Handels-Plätzen angestellten Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Consuln, S. 4 f. Art. 3. Die Anfertigung von Flagge und Wappenschild erfolgte weiterhin aus Kosten des Konsuls, der diese Insignien zu führen wünschte.

198 Instruction 1818 (wie Anm. 36), S. 18 f. Art. 6.

199 LHAS, Konsulate Nr. 10, Fasz. 2 (wie Anm. 157) und Fasz. 3 (wie Anm. 197). Das Muster ist in keiner der vorhandenen Instruktionen vollständig überliefert, es liegt als Einzelblatt unter den Papieren von H. Vietsch.

3.6 Zusammenfassung

Die nahezu 80 Jahre, in denen in Bremen ein Konsulat des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin existierte, sind kaum auf einen kleinsten gemeinsamen Nenner zu bringen – charakteristisch sind eher Unterschiede bzw. Spezifika denn Kontinuitäten. Natürlich standen alle vier Konsuln in ein und demselben Dienst- bzw. Treueverhältnis, aber darüber hinaus grenzt es an Seltenheit, wenn drei der vier Konsuln ein Merkmal wie die Inhaberschaft des Bremer Bürgerrechts oder eine vergleichsweise offenbar lange Amtszeit²⁰⁰ auf sich vereinen. Insofern lassen sich keine weiteren gemeinsamen Momente als die im Grunde zu keiner Zeit wirklich gegebene Notwendigkeit der Institution und der zu allen Zeiten gegebene Status eines Wahlkonsulats finden.

Auch wenn die mecklenburgischen Seestädte über den Bedarf eines großherzoglichen Konsulates an der Weser schon 1835 so ihre Zweifel hegten, geht es sicherlich nicht zu weit, einen Zusammenhang zwischen dem Status und dem praktisch nicht erkennbaren ureigensten Sinn eines Konsulats – »Beförderung der Handelsbeziehungen« – herzustellen:²⁰¹ Ernst Christian Ludwig Gruner als der Konsul Mecklenburg-Schwerins in Bremen, der mit seiner ausführlichen Berichterstattung als Einziger seiner Zunft das Seinige dazu getan hat, konnte sich als Quasi-Rentier im Gegensatz zu seinen anderweitig erwerbstätigen Amtsnachfolgern Carl Tewes, Adolf Friesland und Hermann Vietsch nahezu ausschließlich den Konsulatsgeschäften widmen. Die tatsächlich verrichteten Amtshandlungen wie materielle Hilfeleistungen für in Not geratene Mecklenburger oder Beglaubigungen von Zeugnissen vornehmlich Bremer (!) Bürger erreichten hingegen nicht den Umfang, der die Einrichtung und Beibehaltung eines Konsulates notwendig machte bzw. mit dem nicht auch das Konsulat eines anderen an der Weser repräsentierten Staates zu beauftragen gewesen wäre. Des weiteren ist es nicht unbedingt Ausdruck einer Notwendigkeit, wenn ein Amt – wie nach der Demission von Carl Tewes geschehen – drei Jahre vakant bleibt oder wenn in bestimmten Angelegenheiten von den großherzoglichen Ministerien bis hin zu den städtischen Senaten offenbar keine Institution erwog, statt direkter Kontaktaufnahmen mit dem Bremer Senat das Konsulat einzuschalten – das großherzogliche Innenministerium suchte um Vorschriften über Einrichtung von Logisräumen und Beköstigung von Mannschaften auf Seeschiffen nach (1873),

200 Eberhard Brüning, Das Konsulat der Vereinigten Staaten von Amerika zu Leipzig unter besonderer Berücksichtigung des Konsuls Dr. J[ohann] G[ottfried] Flügel (1839–1855) (Sitzungsberichte der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Phil.-Hist. Klasse Bd. 134/1), Berlin 1994, S. 13 bezeichnete eine 16 Jahre dauernde Wahrnehmung konsularischer Aufgaben als »ungewöhnlich lange Amtsperiode«. Allerdings wird nicht deutlich, ob diese Einschätzung von allgemeiner Gültigkeit ist oder sich auf das amerikanische Konsulat in Leipzig reduziert, wo sie in der Tat zutreffen würde.

201 Siehe diesbezüglich hingegen Christian Meiske, Hofrat Ketzler – ein preußischer Konsul in Petersburg (1828–1846), in: Helmut Reinalter (Hg.), Gesellschaft und Kultur Mittel-, Ost- und Südosteuropas im 18. und beginnenden 19. Jahrhundert. Festschrift für Erich Donnert zum 65. Geburtstag, Frankfurt am Main 1994, S. 227-234, hier S. 227.

Tabelle: Vergleich der Konsulate des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin in Bremen

	E.C.L. Gruner	C. Tewes	A. Friesland	H. Vietsch
<i>Beruf</i>	Kaufmann i. R. / Rentier	Kaufmann	Petroleum-Fabrikant	Assekurant
<i>Bremer Bürger</i>	nein	ja	ja	ja
<i>Bürgerliche Ämter</i>	nein	ja	nicht bekannt	nein bzw. erst nach Übernahme des Konsulats
<i>Konsularordnung</i>	1818/1853	1853/1857/1866	1866	1866
<i>Annahmeverfahren in Mecklenburg-Schwerin</i>	Bewerbung, Auskunft des Generalkonsuls in Hamburg	Bewerbung, Auskunft des Generalkonsuls in Hamburg	Bewerbung, Auskunft des Generalkonsuls in Hamburg	Bewerbung auf Empfehlung des Konsuls in Hamburg
<i>Konkurrenten</i>	nein	1	nein	2
<i>Annahmeverfahren in Bremen</i>	Anhörung	Versicherung der Bürgerpflichten, Anhörung	Versicherung der Bürgerpflichten, Anhörung	Versicherung der Bürgerpflichten
<i>Amtszeit</i>	1835–1857	1857–1874	1877–1883	1883–1914
<i>Amsdauer (Jahre)</i>	22	17	6	31
<i>Amtsantrittsalter</i>	49	51	38	38
<i>Amtsführung und Amtshandlungen</i>	jährliche und außerordentliche Berichte, Visitierung von Pässen, Hilfeleistung	sporadische Berichte, Amtshandlungen nur für 1857 bekannt	keine Berichte, Amtshandlungen nicht bekannt	jährliche Berichte ab 1910 nach Aufforderung, Beglaubigungen
<i>verwendete Hoheitssymbole</i>	nicht bekannt	Siegel	Stempel, Siegel	Briefpapier, ²⁰² Stempel, Siegel, Wappenschild, Flagge
<i>Auszeichnungen</i>	nicht bekannt	nicht bekannt	nicht bekannt	Greifenorden

das großherzogliche Finanzministerium wünschte Informationen über den Bremer Finanzzetat für statistische Zwecke (1853) und über steuerliche Bestimmungen für Schiffsbesatzungen (1874), der Hamburger Generalkonsul beantragte im Namen seiner Regierung den Austausch von Reziprozitäts-Deklarationen zur Flaggen-gleichstellung (1848), der Rostocker Rat ersuchte um Auskünfte über das Bremer Lotsenwesen (1864) ...²⁰³ Aber die Wahrnehmung der Präsenz durch unbesoldete Wahlkonsuln des Großherzogtums kostete vordergründig nichts, und für die im

202 Briefpapier mit der aufgedruckten Konsulatsbezeichnung verwendeten alle zu der Zeit bestehenden Vertretungen des Großherzogtums. Dem gegenüber schrieb Carl Tewes nach Schwerin durchgängig auf Briefpapier mit der aufgeprägten Firmenbezeichnung »Seekamp & Tewes Bremen«.

203 StAB, 2-W.6.e.1: Mecklenburg Verschiedenes, 1569–1640, 1835–1874 (für 1864, 1873 und 1874). – Ebd., 2-B.18 (wie Anm. 90) für 1848, 1853 und 1865.

Außenministerium dennoch anfallenden Verwaltungskosten existierte vermutlich noch kein Bewusstsein.

Allerdings zeigte das Großherzogtum seinerseits wenig Interesse an seiner Bremer Vertretung, wie sowohl die lange Vakanz (1874–1877) und das lange unbenutzt gebliebene Fehlen eines Jahresberichts bzw. überhaupt einer Meldung als auch die lange unterbliebene Mitteilung des Reziprozitätsabkommens zwischen Mecklenburg-Schwerin und Bremen (1848) an den mecklenburg-schwerinschen Konsul in Bremen (1850)²⁰⁴ zum Ausdruck bringen.

204 LHAS, MdA Nr. 788, quadr. 10 (wie Anm. 92).

Säuglingssterblichkeit in Bremen im 19. Jahrhundert

Von W. Robert Lee und Peter Marschalck

1. Einführung

Die Entwicklung der Säuglingssterblichkeit¹ in Deutschland während des 19. Jahrhunderts ist bekannt: Die Ausweitung der industriellen Produktion und die beschleunigte Verstädterung mit der Veränderung von Arbeits- und Lebensbedingungen trugen nicht nur zum Ansteigen der Sterblichkeit überhaupt, sondern insbesondere der Säuglingssterblichkeit bei. In vielen städtischen Zentren und Verwaltungsdistrikten erreichte die Säuglingssterblichkeit in den 1860er und 1870er Jahren mit Werten bis zu 400 auf 1.000 Lebendgeburten ihren Höhepunkt. Allerdings müssen die Sterblichkeitsprofile einzelner deutscher Städte im Zusammenhang mit den demographischen Bedingungen der sie umgebenden ländlichen Gebiete interpretiert werden.² Tatsächlich registrierten die größten Städte Deutschlands, die fast alle während der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine extensive Industrialisierung erfuhren, weiterhin durchaus unterschiedliche Raten der Säuglingssterblichkeit.

Die Entwicklung der Säuglingssterblichkeit in Bremen im 19. Jahrhundert³ kann im Rahmen einer spezifischen Typologie von Hafenstädten analysiert werden.⁴ Die Hafenstädte des 19. Jahrhunderts zeichneten sich im Allgemeinen durch hohe

- 1 Der Beitrag ist eine gekürzte und überarbeitete Fassung von W. Robert Lee/Peter Marschalck, *Infant mortality in Bremen in the 19th century*, in: *The History of the Family*, 7.2002, S. 557-583. Vgl. dort auch ausführliches statistisches Material und Tabellen. Die Autoren sind dem Wellcome Trust, London, für die finanzielle Unterstützung dankbar, die die Forschungen zu diesem Projekt ermöglichte.
- 2 Hans Dieter Laux, *The components of population growth in Prussian cities, 1875–1905 and their influence on urban population structure*, in: Richard Lawton/W. Robert Lee (Hg.), *Urban population development in western Europe from the late eighteenth to the early-twentieth century*, Liverpool 1989, S. 120-148.
- 3 Die bremischen Zivilstandsregister existieren seit der französischen Besetzung 1811. Für diese Analyse wurden die Sterberegister der Jahre 1861–63, 1870–72, 1884–86, 1894–96 und 1904–06 ausgewählt. Jede Periode hat in ihrem Zentrum eine Volkszählung, und die Einträge stellen detaillierte Informationen über das Sterbealter, die Todesursache, den Wohnort, die regionale Herkunft und den Beruf des Vaters zur Verfügung. Mehr als 10.000 Säuglingssterbefälle wurden in eine Datenbank eingegeben. Die Säuglingssterblichkeit wurde auf disaggregierter Basis analysiert, und das Schwergewicht wurde gelegt auf die Unterscheidung von Zuwanderern und Einheimischen, das Sterbealter (insbesondere für die neonatale und die postneonatale Sterblichkeit), die Todesursachen sowie das saisonale Muster der Säuglingssterblichkeit. Zur Untersuchung der schichtenspezifischen Struktur der Säuglingssterblichkeit wurde zusätzlich die Geburtenregister für das Jahr 1862 mit Informationen über Beruf des Vaters, Wohnort und Geburtsort benutzt.
- 4 W. Robert Lee, *The socio-economic and demographic characteristics of port cities; a typology for comparative analysis?*, in: *Urban History*, 25, 1998, S. 147-172.

Werte der Säuglings- und Kleinkindersterblichkeit aus, wie sie etwa in Bordeaux, Cardiff, Dublin, Hamburg-Altona oder Triest zu finden waren.⁵ Hohe Säuglingssterblichkeit in Hafenstädten war zweifellos das Ergebnis des Zusammenwirkens von ökonomischen und epidemiologischen Variablen sowie von Umwelteinflüssen. Epidemische Erkrankungen waren in Hafenstädten deutlich häufiger als in anderen Städten, und insbesondere die Verbesserung der Transportbedingungen während des 19. Jahrhunderts könnte zum Ansteigen der Säuglingssterblichkeit beigetragen haben. Überseehandel bedeutete ebenfalls, dass das Bevölkerungswachstum der Hafenstädte in hohem Maße von Zuwanderern abhängig war, die zu einem großen Teil aus dem Ausland und aus Übersee kamen. Darüber hinaus zeichneten sich Hafenstädte aufgrund ihrer Beschäftigungsstrukturen durch ungewöhnlich hohe Illegimitätsraten aus, und die unausgeglichene Sexualproportion sowie der häufige Bevölkerungswechsel trugen dazu bei, dass die Säuglingssterblichkeit in den meisten Hafenstädten hoch blieb.⁶

Im Vergleich allerdings zu den meisten anderen Hafenstädten stellt Bremen eher ein Rätsel dar; denn trotz der wirtschaftlichen Nachteile, die sich auch hier aus dem rapiden Bevölkerungswachstum sowie der hohen Zuwanderung für die einheimische wie für die zugewanderte Bevölkerung ergaben, trotz der zunehmenden Urbanisierung und der verhältnismäßig späten Durchführung sanitärer Reformen – Wasserversorgung und Kanalisation wurden erst im letzten Drittel des Jahrhunderts eingerichtet – blieb die Säuglingssterblichkeit in Bremen während des ganzen 19. Jahrhunderts verhältnismäßig niedrig. Die Industrialisierung setzte in Bremen erst spät ein. Noch um die Mitte des Jahrhunderts waren Wirtschaft und Beschäftigung fast ausschließlich vorindustriell strukturiert und maßgeblich vom Überseehandel abhängig, und für die handwerkliche Produktion waren noch immer die traditionellen Zünfte (»Ämter«) zuständig. Erst während der letzten zwei Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts setzte durch zentrale infrastrukturelle Verbesserungen bei den Eisenbahnanschlüssen und insbesondere durch den Hafenausbau die Industrialisierung Bremens in größerem Maßstab ein. Veränderungen der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes beeinflussten auch die Zuwanderung nach Bremen. Die Zuwanderer der vorindustriellen Zeit bis über die Jahrhundertmitte hinaus waren

5 Marina Cattaruzza, Population dynamics and economic change in Trieste and its hinterland, 1850–1914, in: Richard Lawton/W. Robert Lee (Hg.), Population and society in western European port cities, c. 1650–1939, Liverpool 2002, S. 176-211; David Dickson, The demographic implications of Dublin's growth, 1650–1850, in: Lawton/Lee (Hg.), Urban population development in western Europe, S. 178-189; Rolf Gehrmann, Urbane Mortalitätsmuster 1720–1914 am Beispiel Berlin-Spandau und Hamburg-Altonas, in: Heinz-Gerhard Haupt/Peter Marschalck (Hg.), Städtische Bevölkerungsentwicklung in Deutschland im 19. Jahrhundert. Soziale und demographische Aspekte der Urbanisierung im internationalen Vergleich, St. Katharinen 1994, S. 229-257; Pierre Guillaume, L'économie sous le second Empire, in: Louis Desgraves/Georges Dupeux (Hg.), Bordeaux au XIXe siècle, Bordeaux 1969, S. 179-210; C. Roy Lewis, The Irish in Cardiff in the mid-nineteenth century, in: Cambria, 7.1980, S. 13–41.

6 W. Robert Lee/Richard Lawton, Port development and the demographic dynamics of European urbanization, in: Lawton/Lee (Hg.), Population and society in western European port cities (wie Anm. 5), S. 1-36.

vorwiegend Dienstboten und Handwerksgesellen aus der näheren Umgebung Bremens, und obwohl die Abschaffung der Zunftregelungen 1861 und die Aufhebung der Niederlassungsbeschränkungen im Jahr darauf zu vermehrter Zuwanderung führten, blieb wegen der fehlenden industriellen Arbeitsplätze die vorindustrielle Zuwanderungsstruktur während der folgenden zwei Jahrzehnte noch bestehen.⁷ Der Ausbau moderner Industrien im Bereich des Maschinenbaus, der Metallverarbeitung und des Schiffbaus nach 1880 bestimmte dann die weitere Entwicklung Bremens, seiner Beschäftigungsstruktur und seiner Zuwanderungsmuster.

2. Die Entwicklung der Säuglingssterblichkeit in Bremen

Der Stadtstaat Bremen bestand im 19. Jahrhundert aus den Städten Bremen, Bremerhaven und Vegesack sowie aus dem bremischen Landgebiet. Die Säuglingssterblichkeit im gesamten Staatsgebiet war während des 19. Jahrhunderts relativ niedrig. Mit Ausnahme der Jahre 1834, 1852 und 1856 lagen die Säuglingssterbeziffern während der ersten 60 Jahre des Jahrhunderts unter 200‰. Erst seit der Mitte der 1860er-Jahre gab es ein merkliches Ansteigen der Säuglingssterblichkeit, die im Jahre 1886 mit 230 auf 1.000 Lebendgeburten ihren Höhepunkt erreichte. 1913 war sie wieder um ungefähr ein Drittel auf 140‰ zurückgegangen. Auch in der Stadt Bremen war die Säuglingssterblichkeit niedrig und stieg selten über 200‰, und die Überlebensziffern waren hier deutlich höher als in anderen großen Städten wie Berlin, Breslau, Königsberg oder München.⁸ Allerdings unterschied sich die Säuglingssterblichkeit in der Stadt deutlich von der des ganzen bremischen Staates (Tabelle 1). In den 1860er und 1870er Jahren waren die entsprechenden Ziffern beträchtlich höher als in den benachbarten Landgebieten, während die Situation im späten 19. und im frühen 20. Jahrhundert umgekehrt war. Die Bedeutung der Veränderungen der Säuglingssterblichkeit in dieser Zeit wurde noch verstärkt durch ein geringfügiges Anwachsen der Größe der stadtbremischen Bevölkerung aufgrund der Eingemeindung von Landgebieten; 1862 entsprach die Bevölkerung der Stadt Bremen 75% der Bevölkerungszahl des bremischen Staates, 1905 waren es 80%. Die Existenz eines deutlichen städtischen Gefährdungspotentials für Säuglinge während des dritten Viertels des 19. Jahrhunderts⁹ bewirkte höhere Werte im gesamten Staatsgebiet, während

7 Ursula Branding, *Die Einführung der Gewerbefreiheit und ihre Folgen* (VStHB, Bd. 19), Bremen 1951; W. Robert Lee/Peter Marschalck, *The dynamics of demographic change in a port city context: Bremen 1820–1910*, in: Alain Bideau u.a. (Hg.), *Les systèmes démographiques du passé*, Villeurbanne 1996, S. 123–138.

8 Artur Würzburg, *Die Säuglingssterblichkeit im Deutschen Reiche während der Jahre 1875 bis 1877* (Arbeiten aus dem kaiserlichen Gesundheitsamte, Bd. 4), Berlin 1888, S. 360.

9 Reinhard Lahr, *Die Mittelrheingemeinden Heimbach, Wesi und Gladbach zwischen Grundherrschaft und Industrialisierung (1680–1880)*, Stuttgart 1995, S. 159; Jan Sundin, *Culture, class and infant mortality during the Swedish mortality transition, 1750–1850*, in: *Social Science History*, 19, 1995, S. 117–145; Robert I. Woods/Naomi Williams/Chris Galley, *Infant mortality in England: 1550–1950. Problems in the identification of long-term trends and geographical and social variations*, in: Carlo A. Corsini/Pier Paolo Viazzo (Hg.), *The decline of infant mortality in Europe, 1800–1950: four national case studies*, Florenz 1993, S. 35–50.

Tabelle 1: Säuglingssterblichkeit in Bremen (auf 1000 Lebendgeburten)

	Stadt Bremen	Staat Bremen
1861	206	196
1862	199	199
1863	212	197
1870	214	208
1871	215	217
1872	240	217
1884	179	207
1885	160	185
1886	196	231
1894	153	183
1895	166	188
1896	156	181
1904	145	187
1905	150	198
1906	148	180

Quelle: Werner Matti, Die Bevölkerungsentwicklung Bremens seit 1700 (Statistische Mitteilungen, Heft 45), Bremen 1979, S. 69; Wilhelm Böhmert, 100 Jahre Geburtenstatistik in Bremen (Mitteilungen des Statistischen Landesamts Bremen im Jahre 1926), Bremen 1926, S. 42; Staatsarchiv Bremen, Sterberegister der Stadt Bremen 1861–63, 1870–72, 1884–86, 1894–96 und 1904–06. Bemerkung: Stadt Bremen ohne Totgeburten

Tabelle 2: Säuglingssterblichkeit nach dem Alter (in Monaten) – auf 1.000 Kinder dieses Alters, 1861–63, 1870–72, 1884–86, 1894–96 und 1904/06

Monat	1861–63	1870–72	1884–86	1894–96	1904–06
1	64,4	60,7	49,5	44,2	37,0
2	25,5	24,9	22,7	21,6	20,8
3	34,4	37,8	22,7	20,7	18,2
4	0,3	0,7	12,5	13,7	14,3
5	15,4	16,9	13,1	12,4	11,5
6	21,8	30,7	13,9	11,3	10,1
7	—	0,2	9,3	8,5	8,6
8	9,8	11,1	10,9	8,9	7,6
9	23,3	24,6	11,0	10,0	7,0
10	—	—	7,9	6,0	6,7
11	10,7	12,6	7,9	6,5	6,2
12	20,2	27,7	11,9	6,2	5,8

Quelle: Staatsarchiv Bremen, Sterberegister der Stadt Bremen; Volkszählungsergebnisse von 1862, 1871, 1885, 1895 und 1905.

der frühere und steilere Rückgang seit der Mitte der 1880er-Jahre in der Stadt Bremen die Werte wieder sinken ließ: im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts war die Säuglingssterblichkeit in Bremen auf rund 150‰ gefallen.

Deutlicher wird der Rückgang der Säuglingssterblichkeit bei der Betrachtung der altersspezifischen Daten (Tabelle 2). Obwohl die Altersstruktur in den 1860er und 1870er Jahren möglicherweise durch eine Tendenz zur Registrierung eines um einige Tage höheren als des tatsächlichen Sterbealters beeinflusst war, wird aus ihr auch die Wirkung eines spezifischen Entwöhnungsmusters deutlich. Im Allgemeinen wurden Säuglinge mit 3, 6, 9 oder 12 Monaten entwöhnt, und in jedem Fall war die Entwöhnung mit einer Erhöhung der Säuglingssterblichkeit verbunden. Der Rückgang in dem Zeitraum 1861/63–1904/06 war besonders deutlich am Anfang und am Ende des ersten Jahres: insbesondere die neonatale Sterblichkeit war um 43% gesunken, und ein deutlicher Rückgang geschah nach 3, 6 und 9 Monaten. Verbesserte Überlebensraten wurden im Allgemeinen in der zweiten Hälfte des ersten Lebensjahres registriert, während die Sterblichkeit im Alter von 2 oder 4 Monaten entweder anstieg oder leicht fiel. Vor diesem Hintergrund der Entwicklung der altersspezifischen Säuglingssterblichkeit sollen im Folgenden verschiedene Faktoren in Beziehung zum allgemeinen Trend der Säuglingssterblichkeit untersucht werden.

3. Weibliche Berufstätigkeit und das Stillen

Zu einem kleinen Teil ist die niedrige Säuglingssterblichkeit in Bremen auf die geringe Zahl von unehelichen Geburten zurückzuführen, größere Bedeutung kommt jedoch der Tatsache zu, dass die Hafenstadt zu dem Gebiet in Nordwestdeutschland gehörte, das durch Stillen ausgezeichnet war. Wenn auch manche Kinder schon mit 3, 6, 9 oder 12 Monaten entwöhnt waren, so stellt die Praxis des Stillens doch eine substantielle Verbesserung der Überlebenschancen der Säuglinge im städtischen Umfeld dar.¹⁰ Zwei Faktoren verstärkten diese Praxis während fast des ganzen 19. Jahrhunderts. Einerseits kamen viele Zuwanderinnen aus benachbarten Regionen, in denen das Stillen üblich war. In den Fällen, in denen der Zuwanderung die Eheschließung sowie die dauerhafte Niederlassung folgte, ist das Überleben der Säuglinge durch Fortsetzung der Stillgewohnheit verbessert worden. Andererseits gab es in der Hafenstadt nur wenige Beschäftigungsmöglichkeiten für verheiratete Frauen, was wiederum das Stillen förderte. Bis in die 1880er-Jahre war die bremische Wirtschaft noch wesentlich vorindustriell strukturiert, in der Handel und Schifffahrt sowie das traditionelle Handwerk vorherrschten.

Nach der Volkszählung von 1862 waren 12.177 Frauen, 35,4% des bremischen Arbeitskräftepotentials, in Bremen beschäftigt.¹¹ Sie machten 87,8% der Dienstboten, 50,7% der Beschäftigten im Gesundheitswesen, 43,0% derer im Erziehungswesen und 39,2% der in der Landwirtschaft Beschäftigten aus, waren

10 Hallie J. Kintner, Trends and regional differences in breastfeeding in Germany from 1871 to 1933, in: *Journal of Family History*, 10, 1985, S. 163-183, hier S. 167.

11 Das Provisorische Bureau für die Staatsstatistik (Hg.). *Zur Statistik des Bremischen Staats, Bremen 1862*, S. 24.

Tabelle 3: Männliche und weibliche Beschäftigung in Bremen nach Wirtschaftssektoren, 1862 und 1905 in Prozent aller männlichen bzw. weiblichen Beschäftigten

	1862		1905	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich
<i>Landwirtschaft</i>	2,1	2,4	2,0	2,0
<i>Industrie und Handwerk</i>	46,4	27,1	46,6	24,9
<i>Handel</i>	34,0	8,4	35,3	19,4
<i>Häusliche Dienste</i>	3,2	43,0	0,2	29,1
<i>Öffentlicher Dienst</i>	8,6	3,2	9,4	4,6
<i>ohne Beruf</i>	5,5	15,8	6,4	19,9

Quelle: Zur Statistik des Bremischen Staats, Bremen 1862, S. 25; Volkszählung vom 1. Dezember 1905 im Bremischen Staate, Bremen 1909, S. 105.

jedoch ausgeschlossen von der Arbeit in der öffentlichen Verwaltung, im Justizwesen und im Militär. Häusliche Dienste waren mit 5.185 Stellen die wichtigsten Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen (Tabelle 3), aber es gab auch fast 3.000 Frauen im Bekleidungs-gewerbe – als Näherinnen, Strickerinnen, Stickerinnen und Wäscherinnen – sowie eine beträchtliche Zahl im Kleinhandel (546) und in der Zigarrenherstellung (193) oder in Schenk- und Gastwirtschaften (331). Viele dieser Beschäftigungen waren jedoch auf ledige Frauen beschränkt. Die meisten Dienstboten kamen aus den benachbarten Territorien Hannover und Oldenburg, und für viele ledige Frauen stellte der häusliche Dienst in der Hafenstadt eine Station im Lebenslauf dar, normalerweise gefolgt von Rückwanderung und möglicherweise Eheschließung; fast alle Schenk-mädchen waren ledig, und mehr als 80% waren außerhalb Bremens geboren. Tatsächlich gehörten verheiratete Frauen zur Mitte des 19. Jahrhunderts selten zu den Arbeitskräften, sei es als unabhängige Arbeiterinnen oder als Ehefrauen mit einer eigenen Beschäftigung. Nur im Einzelhandel und in kleineren chemischen Fabriken waren verheiratete Frauen zahlenmäßig bedeutend, und lediglich 12,5% aller verheirateten Frauen in Bremen wurden als ökonomisch aktiv gezählt. Zwar unterschätzen die Zählungen des 19. Jahrhunderts häufig den wirtschaftlichen Beitrag der Frauen – insbesondere in der Schattenwirtschaft –, aber eine große Zahl der weiblichen Beschäftigten in Bremen 1862 war ledig, und nur wenige verheiratete Frauen waren vollbeschäftigt.

Der Einfluss der Berufstätigkeit von Frauen auf die Säuglingssterblichkeit bleibt unklar. Belege aus anderen Regionen Westeuropas lassen vermuten, dass insbesondere die weibliche Fabrikarbeit die Wahrscheinlichkeit von Säuglingssterbefällen erhöht hat.¹² Wird allerdings zusätzlich zur Beschäftigung verheirateter Frauen

12 David P. Hogan/David I. Kertzer, The social basis of declining infant mortality: lessons from a nineteenth-century Italian town, in: European Journal of Population, 2, 1986, S. 379; David Graham, Female employment and infant mortality: some evidence from British towns, 1911, 1931 and 1951, in: Continuity and Change, 9, 1994, S. 313-346.

auch das durch die Mitarbeit der Ehefrau erhöhte Familieneinkommen in Betracht gezogen, dann dürfte die Beschäftigung der verheirateten Frauen dazu beigetragen haben, die Gesundheit sowohl der Säuglinge als auch der kleineren Kinder zu verbessern, und zwar auch dann, wenn die außerhäusliche Arbeitsaufnahme wegen der fehlenden Stillmöglichkeit das Überleben der Säuglinge erschwerte.¹³ Im Falle Bremens verstärkten die bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts weiter bestehende kleingewerbliche Produktion sowie die eingeschränkten Beschäftigungsmöglichkeiten für verheiratete Frauen die Stillgewohnheiten. Und in einer Zeit, in der die städtischen Lebensbedingungen im Allgemeinen schlecht und die Ernährungsbedingungen für Säuglinge wenig geeignet waren, hat das fortgesetzte Stillen zweifellos in nicht unerheblichem Maße geholfen, das Überleben der Säuglinge zu verbessern.

Im späten 19. Jahrhundert traten jedoch Veränderungen in der Art und im Ausmaß weiblicher Beschäftigung ein (Tabelle 3). Trotz einer absoluten Zunahme der weiblichen Dienstboten war ihr Anteil an allen arbeitenden Frauen im Zeitraum 1862–1900 von 40,4% auf 28,3% gesunken¹⁴, während der Anteil der im Handel beschäftigten Frauen von 8,4% auf 19,4% angestiegen war. Mehr als ein Viertel aller Arbeiterinnen war nun in der Industrie, insbesondere in Jute-Spinnereien und anderen Textilfabriken, beschäftigt.¹⁵ Der Anteil verheirateter Arbeiterinnen in Unternehmen wie der Jute Bremen oder der Lesumer Wollwäscherei schwankte zwischen 33% und 52%. Um 1914 hatte Bremen dann mit ungefähr 40% einen überdurchschnittlichen Beschäftigungsanteil der verheirateten Frauen.¹⁶ Nur wenige Unternehmen trafen Vorsorge für das Wohlergehen der Säuglinge, obschon sich das städtische Gesundheitsamt dafür aussprach, den weiblichen Beschäftigten zu erlauben, ihre Säuglinge zu stillen, ohne dafür Lohnabzüge hinnehmen zu müssen.¹⁷ Zu jener Zeit kam eine wachsende Zahl von Zuwanderinnen aus den östlichen Distrikten Deutschlands, in denen das Stillen weniger üblich gewesen war. Die späte Industrialisierung sowie der gleichzeitige Wandel der Zuwanderungsstrukturen trug also – ähnlich wie in anderen deutschen Städten¹⁸ – zu einem deutlichen Rückgang des Stillens am Ende des 19. Jahrhunderts bei. Besonders

13 Carol Dyehouse, Working-class mothers and infant mortality, 1895–1914, in: *Journal of Social History*, 12, 1978, S. 248-267; Clare Holdsworth, Women's work and family health: evidence from the Staffordshire Potteries, 1890–1920, in: *Continuity and Change*, 12, 1997, S. 123.

14 Marianne Friese, *Frauenarbeit und soziale Reproduktion. Eine Strukturuntersuchung zur Herausbildung des weiblichen Proletariats im Übergangsprozeß zur bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft – dargestellt an der Region Bremen*, Bremen 1991, S. 207.

15 Marlene Ellerkamp, *Industriearbeit, Krankheit und Geschlecht. Zu den sozialen Kosten der Industrialisierung: Bremer Textilarbeiterinnen 1870–1914* (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 95), Göttingen 1991.

16 ebenda, S. 101.

17 Staatsarchiv Bremen, 3-M.1.i. Nr. 1: Gesuch der Hebamme Heller um die Concession zur Einrichtung einer Privatentbindungsanstalt und Verhandlungen 1876 Mai – Juni.

18 Jörg Vögele, *Sozialgeschichte städtischer Gesundheitsverhältnisse während der Urbanisierung* (Schriften zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 69), Berlin 2001.

die Berufstätigkeit von Müttern wurde als wesentlicher Faktor bei der Säuglings- und Kindersterblichkeit insbesondere von nichtehelichen Geburten angesehen¹⁹, und amtliche Versuche, das Stillen zu fördern, deuteten auf die zunehmende Verwendung von Kuhmilch und anderen Ersatzstoffen hin. Zwar beeinflusste der Rückgang der Häufigkeit des Stillens die Saisonalität der Säuglingssterblichkeit, aber der Wandel der Säuglingsernährung geschah zu einer Zeit, als die Sterbeziffern deutlich sanken (Tabelle 1). Die Zunahme der Sterblichkeitsrisiken wurde also durch infrastrukturelle Verbesserungen im späten 19. Jahrhundert, etwa durch die Einführung der zentralen Wasserversorgung sowie durch höhere Pro-Kopf-Einkommen, ausgeglichen.²⁰

4. Säuglingssterblichkeit, soziale Schichtung und Migration

Der Einfluss der Schichtzugehörigkeit auf die Säuglingssterblichkeit ist in Europa uneinheitlich. In Schweden war der Zusammenhang nur schwach, allerdings zeigen Daten aus Linköping deutliche Schichtunterschiede, die zum Ende des 19. Jahrhunderts noch mehr hervortraten.²¹ Dagegen wies der Rückgang der Säuglingssterblichkeit in England und Wales große Unterschiede in Bezug auf Beschäftigung und Einkommen sowie auf ländlichen/städtischen Wohnort auf, und die soziale Schicht erwies sich als wichtiger Faktor beim Sterblichkeitsrückgang in den 1890er und 1900er Jahren.²² Auch in Österreich gab es um 1900 Unterschiede nach der sozialen Schicht²³; Untersuchungen in deutschen Gemeinden dagegen ergaben keinen eindeutigen Zusammenhang. Es gab keine deutlichen Unterschiede nach der sozialen Schicht in der Stadt Alzey im 18. Jahrhundert,

19 C. O. Behrendt, Die Sterblichkeit der Kinder von weniger als fünf Jahren in bremischen Staatsgebiet in den Jahren 1901–1905 mit besonderer Berücksichtigung der unehelichen Kinder, in: Mitteilungen des Statistischen Amtes, 2, 1906, S. 1-20.

20 Walter G. Hoffmann/J. Heinz Müller, Das Deutsche Volkseinkommen 1815–1957, Tübingen 1959, S. 98-112.

21 Magdalena Bengtsson, Infant and child mortality in an urban environment. A longitudinal analysis of two birth cohorts in Linköping 1797–1810 and 1840–1849, in: Anders Brändström/Lars-Göran Tedebrand (Hg.), Swedish urban demography during industrialization, Umeå 1995, S. 13-64; Anders Brändström, Infant mortality in Sweden – 1750–1950. Past and present research into its decline, in: Corsini/Viazzo (Hg.), The decline of infant mortality in Europe, S. 19-34; Sundin, Culture, class and infant mortality, S. 117–145.

22 Michael R. Haines, Socio-economic differentials in infant and child mortality during mortality decline: England and Wales, 1890–1911, in: Population Studies, 49, 1995, S. 297–316; Robert I. Woods, The population history of Britain in the nineteenth century, London 1992; Robert I. Woods/Patricia A. Watterson/John H. Woodward, The causes of rapid infant mortality decline in England and Wales, 1861–1921. Part I, in: Population Studies, 42, 1988, S. 343-366; Patricia A. Watterson, Infant mortality by father's occupation from the 1911 census of England and Wales, in: Demography, 25, 1988, S. 289–306.

23 J. Kytic/C. Köck/R. Münz, Historical regional patterns of infant mortality in Austria, in: European Journal of Population, 11, 1995, S. 243-259.

Tabelle 4: Säuglingssterblichkeit in Bremen 1861–1863, nach sozialer Schicht und Zuwanderungsstatus (auf 1.000 Lebendgeburten)

	Geburten		gestorbene Säuglinge		Säuglingssterblichkeit	
	Einheimische	Zuwanderer	Einheimische	Zuwanderer	Einheimische	Zuwanderer
<i>Oberschicht</i>	1825	129	395	23	216	178
<i>Unterschicht</i>	4430	722	926	114	209	157
<i>darin:</i>						
<i>Fabrikarbeiter</i>	880	199	192	25	218	125
<i>Zigarrenmacher</i>	1190	71	304	3	255	—

Quelle: Staatsarchiv Bremen, Geburten- und Sterberegister der Stadt Bremen, 1861–63.

Bemerkung: Die soziale Schicht wurde bestimmt auf der Basis der Berufsangabe des Vaters in den Sterberegistern. Folgende Berufsangaben wurden als Oberschicht gewertet: Kaufmann, Unternehmer, Händler/Ladenbesitzer, Agent, Schiffskapitän, Akademiker und Handwerksmeister (mit Ausnahme von Schneidern, Schuhmachern und Webern); alle anderen Berufe wurden der Unterschicht zugeschlagen.

während die Säuglingssterblichkeit in Berlin in den Jahren 1886–1892 zwischen 165 und 363 auf 1.000 Lebendgeburten für Dienstboten und solche Familien lag, die von der öffentlichen Wohlfahrt abhängig waren. Untersuchungen zu ländlichen Gesellschaften haben ein ganz anderes Verhältnis zwischen Säuglingssterblichkeit und sozialer Schichtzugehörigkeit nachgewiesen.²⁴ Für die Mitte des 19. Jahrhunderts bieten die zivilen Geburts- und Sterberegister in Bremen die Möglichkeit, die Säuglingssterblichkeit nach sozialer Schicht und dem Zuwanderungsstatus bzw. dem Geburtsort zu analysieren (Tabelle 4). In Bezug auf die Sterblichkeit im Allgemeinen waren Zuwanderer gegenüber der einheimischen Bevölkerung benachteiligt: sowohl alters- als auch todesursachenspezifische Sterbeziffern bestätigen, dass viele Zuwanderer um die Mitte des 19. Jahrhunderts am Rand der Gesellschaft lebten und unter höherer Sterblichkeit litten als die Einheimischen.²⁵ Das traf jedoch nicht auf die Säuglingssterblichkeit der Zuwanderer zu, deren Werte deutlich geringer waren als die der einheimischen Bevölkerung.

24 S. Behrens, Der Verlauf der Säuglingssterblichkeit im Grossherzogtum Baden von 1852–1895, in: Beiträge zur Statistik der inneren Verwaltung des Grossherzogtums Baden, 46.1904, S. 18; Eva Heller-Karneth, Drei Konfessionen in einer Stadt. Zur Bedeutung des konfessionellen Faktors im Alzey des Ancien Régime (Veröffentlichungen zur Volkskunde und Kulturgeschichte, Bd. 60), Würzburg 1996., S. 273; Hermann Hörger, Mortalität, Krankheit und Lebenserwartung der Penzberger Bergarbeiterschaft im 19. Jahrhundert und beginnenden 20. Jahrhundert, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte, 43.1980, S. 185–222.; Lahr, Die Mittelrheingemeinden Heimbach, Wesi und Gladbach (wie Anm. 9), S. 164.

25 W. Robert Lee/Peter Marschalck, The port-city legacy: urban demographic change in Bremen, 1815–1910, in: Lawton/Lee (Hg.), Population and society in western European port cities (wie Anm. 5), S. 252–269; Alan Sharlin, Natural decrease in early modern cities: a reconstruction, in: Past and Present, 79, 1978, S. 126–138.

Es gab jedoch auch in Bremen wichtige Unterschiede der Säuglingssterblichkeit nach der sozialen Schicht zwischen der einheimischen und der zugewanderten Bevölkerung. Während sich die Werte – mit Ausnahme in der Berufsgruppe der Zigarrenmacher – unter den Einheimischen nur wenig unterschieden, gab es erhebliche Unterschiede bei den Zugewanderten, die in der Unterschicht allgemein niedrigere Werte aufwiesen. Das war insbesondere dann der Fall, wenn es sich um Arbeiter oder Fabrikarbeiter handelte, die vermehrt in der sich langsam entwickelnden modernen Industrie Bremens Beschäftigung fanden, obwohl sie ihre Ausbildung weitgehend im traditionellen Handwerk absolviert hatten. Andererseits zeigten die bremischen Ziffern der Säuglingssterblichkeit einen deutlichen Rückgang, und das insbesondere in Verbindung mit bestimmten Todesursachen wie Atrophie und Erkrankungen der Atemwege. Zwar berücksichtigt diese Analyse nicht die Zuwanderung, auch wurde die Schichtzugehörigkeit lediglich nach dem Wohnbezirk (und nicht nach Beruf oder Einkommen) bestimmt, die Ergebnisse belegen dennoch, dass die Schichtzugehörigkeit eine entscheidende Determinante der Säuglingssterblichkeit im Allgemeinen war und möglicherweise den Trend zu größerer sozialer Ungleichheit in ganz Deutschland bestätigte.²⁶ Jedoch profitierten die Familien der Ober- und Mittelschichten durchaus stärker von den Verbesserungen, die den Rückgang der allgemeinen Säuglingssterblichkeit im späten 19. Jahrhundert bewirkten, während die Unterschichten kaum in der Lage waren, die negativen Konsequenzen des Nachlassens des Stillens zu kompensieren.

Das unterschiedliche Sterblichkeitsprofil von Zuwanderern in den frühen 1860er Jahren könnte die Folge von zwei wichtigen, allerdings einander gegenläufigen Faktoren gewesen sein, die sich unterschiedlich auf verschiedene Altersgruppen auswirkten. Einerseits kann die höhere Sterblichkeit der Zuwanderer auf ihre jeweiligen Beschäftigungsmöglichkeiten zurückgeführt werden, da Handwerksgehilfen, ungelernte Arbeiter und weibliche Dienstboten gewöhnlich schweren und gefährlichen Arbeitsbedingungen ausgesetzt waren. Andererseits dürften die vergleichsweise niedrigen Werte der Säuglingssterblichkeit in den frühen 1860er Jahren auf Anpassungen im Gebärverhalten verweisen, indem einzelne Familien Strategien zur sozialen Integration entwickelten, die Elemente von Familienplanung enthielten. In Deutschland lässt sich ein deutlicher Zusammenhang zwischen ehelicher Fruchtbarkeit und Säuglingssterblichkeit für die Zeit zwischen 1871 und 1933 nachweisen²⁷, und Böhmert²⁸ vermutete, dass die höhere Säuglingssterblichkeit in Bremen während der 1860er und 1870er Jahre auf die gleichzeitig ansteigende Geburtenrate zurückzuführen sei. Der Zusammen-

26 Joseph Funk, Die Sterblichkeit nach sozialen Klassen in der Stadt Bremen, in: Mitteilungen des bremischen Statistischen Amtes im Jahre 1911, Bremen 1911, S. 1-11; Reinhard Spree, On infant mortality change in Germany since the early 19th century (Münchener Wirtschaftswissenschaftliche Beiträge 95–103), München 1995, S. 17.

27 Hallie J. Kintner, Determinants of temporal and areal variation in infant mortality in Germany, 1871–1933, in: Demography, 25, 1988, S. 597-609.

28 Wilhelm Böhmert, 100 Jahre Geburtenstatistik in Bremen (Mitteilungen des Statistischen Landesamts Bremen im Jahre 1926, 3), Bremen 1926.

hang zwischen der menschlichen Fruchtbarkeit und der Säuglingssterblichkeit in Bremen wird bestätigt durch die detaillierte Analyse der Fruchtbarkeit von mehr als 700 Familien der Heiratsjahrgänge 1820–24, 1835–39 und 1850–54.²⁹ Der durchschnittliche Geburtenabstand in Zuwandererfamilien lag 6 Monate über dem der einheimischen Familien. Zuwanderer neigten z.T. dazu, die Familiengründung zu verzögern, und der mittlere Abstand zwischen der Geburt des ersten und des zweiten Kindes war ebenfalls etwas größer. Das traf vor allem auf Familien zu, die nicht mehr als 3 Kinder gebären. Obwohl der Arbeitsmarkt seine vorindustriellen Strukturen noch beibehielt, wies die Fruchtbarkeit schon früh Formen der Familienplanung auf, und, wie in anderen europäischen Städten auch, waren es Zuwanderer, die zuerst die Geburtenkontrolle einführten.³⁰ Im Allgemeinen waren kurze Geburtenabstände mit einer höheren Sterbewahrscheinlichkeit verbunden³¹, während die ausgedehnteren Abstände bei den Zuwandererfamilien in Bremen zu besserer Säuglingspflege führten und die Mütter zu längerem Stillen ermunterten. Obwohl das Stillen in Bremen wie in anderen Teilen Norddeutschlands üblich war³², hatten einheimische Familien im Allgemeinen kürzere Geburtenabstände und konnten deshalb ihren Kindern nicht die erforderliche Pflege und Zuwendung angedeihen lassen.

5. Totgeburten und die ›reproduktive Mortalität‹³³

Prenatale und postnatale Sterblichkeit müssen zusammen untersucht werden, sollen die historischen Trends der Überlebenschancen von Neugeborenen beurteilt werden, und zwar besonders wegen des engen Zusammenhangs zwischen der Totgeburtenhäufigkeit und der endogenen Sterblichkeit. Beide Werte veränderten sich gleichmäßig, und sie wurden durch ähnliche Faktoren, insbesondere den

29 Peter Marschalck, Städtische Bevölkerungsstrukturen vor der Industrialisierung: Ehe-liche Fruchtbarkeit in Bremen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Haupt/Marschalck (wie Anm. 5), S. 143-172.

30 Michel Oris, Fécondité et migration au coeur de la révolution industrielle; In: Bideau u.a. (wie Anm. 7), S. 279-294.

31 Katherine A. Lynch/Joel B. Greenhouse, Risk factors for infant mortality in nineteenth-century Sweden, in: Population Studies, 48, 1994, S. 117-134; Patricia A. Thornton/Sherry Olson, Family contexts of fertility and infant survival in nineteenth-century Montreal, in: Journal of Family History, 16, 1991, S. 401-417.

32 John E. Knodel, Demographic behavior in the past. A study of fourteen village populations in the eighteenth and nineteenth centuries, Cambridge 1988.

33 Die Bedeutung der Totgeburtenhäufigkeit für die Beurteilung der Säuglingssterblichkeit im Ganzen ist von Nicky Hart, Beyond infant mortality: Gender and stillbirth in reproductive mortality before the twentieth century, in: Population Studies, 52, 1998, S. 215-229, nachdrücklich hervorgehoben worden. Der erweiterte Begriff der ›reproduktiven Mortalität‹, der sowohl definitorisch, vor allem aber auch analytisch über den Begriff der Säuglingssterblichkeit hinausgeht, umfasst die Mortalität der Föten/Säuglinge von der Konzeption bis zum ersten Geburtstag des Säuglings, also die Totgeburtenhäufigkeit und die Säuglingssterblichkeit.

Wandel der Ernährung der Mädchen und jungen Frauen, verursacht.³⁴ Es hatte sich herausgestellt, dass Totgeburten und Säuglingssterbefälle, die auf Unreife des Fötus oder Lebensschwäche zurückzuführen waren, durch schlechte Ernährung und unzureichende Lebensbedingungen der Mütter (beide vor und während der Geburt) oder durch spezifische Krankheiten wie Syphilis, Pocken und Cholera prädisponiert waren. In Bayern wurden Totgeburten und solche Säuglingssterbefälle gelegentlich in der Statistik zusammengefasst.³⁵

Im Gegensatz zur Situation in England und Wales, wo die Totgeburtenhäufigkeit im Lauf des 19. Jahrhunderts deutlich zurückging³⁶, blieb dieser Wert in Bremen bis in die späten 1870er-Jahre unverändert. Im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts war sie gegenüber den frühen 1860er Jahren in der Stadt Bremen um 30% und im bremischen Staat um 28% gesunken. Ledige Mütter hatten mehr Totgeburten als verheiratete, und dieser Unterschied wurde im Lauf der Zeit deutlicher. Zwischen 1905 und 1909 lagen die Werte für nichteheliche bzw. für eheliche Totgeburten bei 50,8 bzw. 26,8 auf 1.000 Lebendgeburten.³⁷ Zuwanderer waren stärker benachteiligt: obwohl ihre Zahl deutlich geringer war als die der einheimischen Mütter, deutet eine Totgeburtenhäufigkeit von 72,3 auf 1.000 Lebendgeburten (1906–1910) darauf hin, dass die Zuwanderung einen gegenläufigen Effekt auf die Geburt hatte, was auf einen schlechteren Ernährungszustand der Zuwanderinnen hindeutet.³⁸

In vielen deutschen Ländern bedeutete das Fehlen eines gültigen Systems für die Registrierung von Todesursachen durch qualifizierte Ärzte, dass die amtlichen Aufzeichnungen nur selten genau waren.³⁹ Allerdings sind die Daten zu den Totgeburten in Bremen im Allgemeinen recht verlässlich und auch nicht durch lückenhafte Erhebungen beeinträchtigt. Totgeburten wurden getrennt von anderen Ereignissen registriert, und bei Sterbefällen mit der Todesursache »Lebensschwäche« wurde häufig notiert, ob sie vor oder nach der Geburt eingetreten waren. Darüber hinaus ist es unwahrscheinlich, dass religiöse Praktiken

34 Hart (wie Anm. 33), S. 217; Edward Anthony Wrigley, Explaining the rise in marital fertility in England in the »long« eighteenth century, in: *Economic History Review*, 51, 1998, S. 443.

35 J. von Kerschensteiner, Die Entwicklung der bayerischen Medicinalverwaltung im 19. Jahrhundert, in: *Münchener Medizinische Wochenschrift*, 49/50, 1890; Hermann Wasserfuhr, Die Sterblichkeit der Neugeborenen und Säuglinge in Deutschland, in: *Vierteljahrschrift für Gesundheitspflege*, 1869, S. 560.

36 Hart (wie Anm. 33), S. 226.

37 Jahrbuch für Bremische Statistik. Zur Allgemeinen Statistik der Jahre 1905–1909, Bremen 1910.

38 Werner Matti, Die Bevölkerungsentwicklung Bremens seit 1700. Materialsammlung zur historischen Demographie einer Großstadt. (Statistische Mitteilungen, Bd. 45), Bremen 1979, S. 74.

39 Barbara Leidinger/W. Robert Lee/Peter Marschalck, Enforced convergence: political change and cause of death registration in the Hansestadt Bremen, 1860–1914, in: *Continuity and Change*, 12, 1997, S. 228; Spree (wie Anm. 26), S. 5; Albert Guttstadt, Deutschlands Gesundheitswesen. Organisation und Gesetzgebung des Deutschen Reichs und seiner Einzelstaaten. Leipzig 1890, S. 20.

die Registrierung der Totgeburten beeinflusst haben. In vielen katholischen Gemeinden Deutschlands war es üblich, Totgeborene noch bei der Geburt zu taufen (Nottaufpraxis) und als kurz nach der Geburt gestorben zu registrieren.⁴⁰ Denn die Mehrheit der bremischen Einwohner war während des betrachteten Zeitraums protestantisch: 1861 waren 62,5% lutherisch und 30,3% calvinistisch, 1900 wurden 93% als Protestanten gezählt.⁴¹ Deshalb war die neonatale Sterblichkeit nicht durch ›Nottaufen‹ überhöht, und die Totgeburtenhäufigkeit war unbeeinflusst von amtlichen Versuchen, Kinder, die innerhalb von 24 Stunden nach der Geburt gestorben waren, als Totgeborene zu klassifizieren. Hart⁴² betonte auf der Grundlage der Daten von England und Wales, dass die Fetalmortalität in demselben Ausmaß zu sinken tendierte wie die Neonatalmortalität oder die Säuglingssterblichkeit im Ganzen. Diese Hypothese wird durch die bremischen Daten bestätigt: beide Werte, die Totgeburtenhäufigkeit und die Säuglingssterblichkeit, sanken im Zeitraum 1861/65–1901/05 um 30%. Obwohl es noch einen etwas stärkeren Rückgang der perinatalen Sterblichkeit (um 32%) gegeben hatte, war dies ein Ergebnis des unterschiedlichen Rückgangs der frühen neonatalen Sterblichkeit zu einer Zeit, in der die allgemeine neonatale Sterblichkeit um 43% fiel. Allerdings war die Totgeburtenhäufigkeit in Bremen niedriger als in England und Wales⁴³, und dasselbe traf für das Verhältnis zwischen Totgeburtenhäufigkeit und früher neonataler Sterblichkeit zu. Zwar gab es einen leichten Anstieg von 1,3:1 auf 1,4:1 in der Zeit von 1861/65–1901/05, jedoch haben Veränderungen der Totgeburtenhäufigkeit nur einen begrenzten Einfluss auf die Säuglingssterblichkeit im Allgemeinen gehabt.

6. Neonatale and post-neonatale Sterblichkeit

Die Sterberisiken von Säuglingen und kleinen Kindern sind von ihrem Alter abhängig, und sie sind am höchsten in den ersten Tagen nach der Geburt.⁴⁴ Darum ist die neonatale Sterblichkeit (innerhalb des ersten Lebensmonats) ein wichtiger Indikator für die Säuglingssterblichkeit. Im Allgemeinen war die neonatale Sterblichkeit in ländlichen Regionen Deutschlands höher⁴⁵, und das wird auch durch die Daten für Bremen im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts bestätigt. Der Anteil der im ersten Lebensmonat gestorbenen Säuglinge an allen gestor-

40 Martina Rommel, *Die Wormser und ihre Stadt 1750–1875. Demographische, soziale und konfessionelle Aspekte des Wandels von der Ackerbürger- zur Fabrikarbiterschaft.* (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte, Bd. 107), Darmstadt 1996; Wrigley, *Explaining the rise in marital fertility in England* (wie Anm. 34), S. 445.

41 Das Provisorische Bureau für die Staatsstatistik (Hg.), *Zur Statistik des Bremischen Staats*, S. 16; *Jahrbuch für Bremische Statistik*, 1910, S. 24.

42 Hart (wie Anm. 33), S. 219.

43 Wrigley (wie Anm. 34).

44 Knodel (wie Anm. 32), S. 46.

45 Arthur E. Imhof, *Sterblichkeitsstrukturen im 18. Jahrhundert auf Grund von massenstatistischen Analysen*, in: *Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft*, 3, 1976, S. 103-117; Jörg Vögele, *Urban infant mortality in Imperial Germany*, in: *Social History of Medicine*, 7, 1994, S. 401-425.

benen Säuglingen fiel kontinuierlich von mehr als 31% für 1861/63 auf 25,6% in den Jahren 1904/06; während die Sterblichkeit der Säuglinge im Alter von 4 bis 6 Monaten gleichzeitig anstieg. Der Anteil der neonatalen Sterblichkeit an der Säuglingssterblichkeit insgesamt war in den Ländern größer, in denen auch die Säuglingssterblichkeit höher war: etwa in Preußen und in Württemberg. Um 1900 starben etwa 40% aller Säuglinge in Österreich während des ersten Lebensmonats, während es in Hessen lediglich 23,1% waren.⁴⁶

Die neonatale Sterblichkeit in Bremen während der frühen 1860er und 1870er Jahre lag bei 60 auf 1.000 Lebendgeburten und damit beträchtlich über dem vergleichbaren Wert von 35,2 für Norwegen in den Jahren 1887/89.⁴⁷ Die höheren Werte der neonatalen Sterblichkeit im dritten Viertel des 19. Jahrhunderts weisen auf eine kurzfristige Verschlechterung der Beschäftigungs- und Lebensbedingungen in Bremen hin, als eine wachsende Zahl von Zuwanderern Widerständen beim Eindringen in den vorindustriell geprägten Arbeitsmarkt begegneten.⁴⁸ Allerdings lagen diese Werte noch unter denen, die Knodel für eine Reihe von ländlichen Siedlungen festgestellt hat⁴⁹, und auch verschiedene Dörfer, in denen das Stillen nicht üblich war, hatten deutlich höhere Werte. Im frühen 20. Jahrhundert war die neonatale Sterblichkeit um 43% gefallen. Zwar profitierten auch ältere Säuglinge (im Alter von 6, 9 oder 12 Monaten) von der Verbesserung der Überlebenschancen, jedoch war gerade der Rückgang der neonatalen Sterblichkeit der entscheidende Faktor für die Entwicklung der Säuglingssterblichkeit Bremen. Gewöhnlich wird die Sterblichkeit im ersten Lebensmonat auf endogene Ursachen wie funktionale Unzulänglichkeit, Geburtsfehler, Entbindungstrauma oder zu geringes Geburtsgewicht zurückgeführt, im Gegensatz zu post-neonatalen Sterbefällen, die in hohem Maße von Umweltfaktoren wie schlechter Hygiene und Ernährung sowie Infektionskrankheiten und Unfällen abhängen.⁵⁰ Allerdings weist die Sterblichkeit der Säuglinge im ersten Lebensmonat auch auf endogene Todesursachen hin, die durchaus Einfluss haben können auf die Säuglingssterblichkeit im Allgemeinen. Bourgeois-Pichat⁵¹ verlangte einen linearen Zusammenhang mit der Altersstruktur der gestorbenen Säuglinge. Sein biometrisches Modell wurde häufig verwendet zur Unterscheidung von endogenen und exogenen Komponenten der neonatalen Sterblichkeit; nach diesem Modell stieg der Anteil der auf exogene Faktoren

46 Ludwig Knöpfel, Statistik der Säuglingssterblichkeit im Grossherzogtum Hessen in den Jahren 1863 bis 1908. in: Schriften der Grossh. Zentrale für Mütter- und Säuglingsfürsorge in Hessen, 1, 1909, S. 27; Kytic/Köck/Münz (wie Anm. 23), S. 243-259.; Hermann Losch, Die Bewegung der Bevölkerung Württembergs im 19. Jahrhundert, in: Württembergische Jahrbücher, 1900, S. 90; Artur Frhr. von Fircks, Die Sterblichkeitsverhältnisse der preussischen Bevölkerung, in: Zeitschrift des königlich Preussischen Statistisches Bureaus, 37, 1897, S. 88.

47 Wrigley (wie Anm. 34), S. 447.

48 Lee/Marschalck (wie Anm. 25), S. 252-269.

49 Knodel (wie Anm. 32), S. 48.

50 Ulla-Brit Lithell, Breast-feeding habits and their relation to infant mortality and marital fertility, in: Journal of Family History, 6, 1981, S. 182-194.; Knodel (wie Anm. 32).

51 Jean Bourgeois-Pichat, De la mesure de la mortalité infantile, in: Population, 1, 1946, S. 53-68; ders., La Mesure de a Mortalité Infantile, in: Population, 6, 1951, S. 459-480.

zurückzuführenden neonatalen Sterbefälle zwischen 1861/63 und 1904/06 von etwa 37% auf 51%. Der Ansatz unterschätzt jedoch die positive Rolle des Stillens insbesondere in der ersten Lebensmonaten; denn er vernachlässigt den Einfluss spezifischer Erkrankungen auf die Altersstruktur der Säuglingssterbefälle, die nur selten ein allgemeines Muster ergaben, und unterschätzt die Bedeutung exogener Ursachen für neonatale Sterbefälle in historischen Bevölkerungen.⁵² In der Tat belegen die Daten für neonatale Todesursachen in Bremen im frühen 20. Jahrhundert ein völlig anderes Bild: hier gab es ein kontinuierliches Ansteigen des Anteils derjenigen neonatalen Sterbefälle, die auf Lebensschwäche zurückzuführen sind, sowie einen deutlichen Rückgang in Bezug auf exogene Ursachen wie Krämpfe und Magen-Darmkatarrh.⁵³ Während die Häufigkeit der Sterbefälle in den ersten sechs Lebenstagen nur geringfügig anstieg, gab es deutliche Verbesserungen für die Todesfälle in der zweiten und dritten Lebenswoche. Zwar ließen sich immer noch einige späte neonatale Sterbefälle auf endogene Faktoren zurückführen, aber die allgemeine Entwicklung der neonatalen Sterblichkeit wurde zunehmend bewirkt durch exogene Faktoren, insbesondere durch Todesfälle aufgrund von Verdauungsstörungen. Obwohl die zeitgenössische Medizin neonatale Sterbefälle, die durch Lebensschwäche oder andere endogene Todesursachen zurückzuführen waren, noch nicht vermeiden konnte, bewirkten die Verbesserung der häuslichen Hygiene, der elterlichen Pflege sowie besonders der besseren Säuglingsernährung offenbar ein Sinken der neonatalen Sterblichkeit in der zweiten und dritten Lebenswoche und trugen so zum allgemeinen Rückgang der Säuglingssterblichkeit bei.

7. Todesursachenstruktur der Säuglingssterblichkeit

Vorsicht ist allerdings bei der Benutzung zeitgenössischen Materials zu den Todesursachen geboten, weil und so lange noch auf Symptome basierende Klassifikationssysteme Verwendung fanden und auch die Einführung einer standardisierten Skala der Todesursachen nach der Reichsgründung 1871 noch schwierig war.⁵⁴ Aber die Daten aus Bremen stellen doch eine ausreichend verlässliche Basis dar, um die Säuglingssterblichkeit mithilfe der Todesursachen zu analysieren. Die dafür verwendeten Quellen – die Sterberegister – bieten eine hohe Zuverlässigkeit, zudem wurde ein großer Anteil der Säuglingssterbefälle von der Mitte des 19. Jahrhunderts an erst nach ärztlicher Untersuchung registriert. In den 1860er und 1870er Jahren gehörten die Erkrankungen des Nervensystems (einschließlich der Schlaganfälle und der Krämpfe) zu den Haupttodesursachen für Säuglinge, gefolgt von den Atemwegserkrankungen (einschließlich des Keuchhustens, der

52 R. Nadot, *Étude de la mortalité infantile endogene en France dans la deuxième moitié du XIXe siècle*, in: *Population*, 26, 1971, S. 901-913; Chris Galley/Robert I. Woods, *Réflexions sur la distribution des décès au cours de la première année de vie*, in: *Population*, 53, 1998, S. 921-946; John E. Knodel/Hallie J. Kintner, *The impact of breast-feeding patterns on the biometric analysis of infant mortality*, in: *Demography*, 14, 1977, S. 391-409.

53 Böhmert (wie Anm. 28), S. 47.

54 Leidinger/Lee/Marschalck (wie Anm. 39), S. 221-246.

Bronchitis und der Lungentuberkulose) sowie der Entwicklungskrankheiten (speziell Entwicklungsschwäche bei der Geburt und Entwicklungsfehler). Zu derselben Zeit wurden für eine erhebliche Anzahl von Säuglingen unspezifische ›diverse‹ Ursachen bzw. keine Todesursachen angegeben. In beiden Jahrzehnten dominierten Krämpfe und Lebensschwäche bei der Geburt das Sterblichkeitsprofil der Säuglinge. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts hatte sich die Todesursachenstruktur der Sterblichkeit der Säuglinge deutlich – z.T. als Ergebnis der medizinischen Wissenschaft und der klinischen Diagnostik – verändert.

Möglicherweise wurden nun eine Reihe von vorher den Krämpfen zugeordneten Säuglingssterbefällen als durch Magen- oder Darmkatarrh verursacht klassifiziert. Allerdings blieben Atemwegserkrankungen sowie Lebensschwäche bei der Geburt noch bis ins 20. Jahrhundert hinein kritische Faktoren bei der Feststellung der allgemeinen Säuglingssterblichkeit. Die Bedeutung der Krämpfe als Ursachen für Säuglingssterbefälle in den 1860er und 1870er Jahren weist darauf hin, dass auch weiterhin die Todesursachen nach dem auf Symptome beruhenden Klassifikationssystem beurteilt wurden. Durch Krämpfe verursachte Sterbefälle waren zunehmend mit Erkrankungen des Verdauungssystems wie etwa Magen- und Darmkatarrh verbunden, die auf unzureichende oder unhygienische Säuglingsernährung zurückzuführen sind.⁵⁵ Ein großer Anteil der Säuglingssterbefälle mit der registrierten Todesursache ›Krämpfe‹ lässt sich auf Verdauungskrankheiten zurückführen, die häufig ernährungsbedingt eintraten. Magen-Darm-Erkrankungen blieben also ein Hauptfaktor für die Säuglingssterblichkeit in Bremen während des 19. Jahrhunderts.

Während die durch Krämpfe verursachte Sterblichkeit 1861/63 noch bei 75,5 auf 1.000 Geborene lag, wobei tatsächlich keine Todesfälle aufgrund von Magen- und Darmkatarrh registriert wurden, machte allein die Sterblichkeit aus diesen beiden Gründen im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts 71,3 auf 1.000 Geborene aus. Etwa ein Drittel aller Säuglingssterbefälle in Deutschland war noch in den Jahren 1894–1897 auf diese Todesursachen zurückzuführen, und diese Faktoren nahmen auch erst im frühen 20. Jahrhundert ab.⁵⁶ Krämpfe oder Magen-Darm-Erkrankungen, die zu hohen Werten der Säuglingssterblichkeit führten, waren im Allgemeinen durch ausbleibendes Stillen oder das sehr frühe Entwöhnen vom Stillen verursacht. Ersatznahrung war häufig ungeeignet für das Verdauungssystem der Säuglinge, und viele Zeitgenossen waren sich der anderen Zusammensetzung von Kuhmilch und dem Problem der fehlenden Sterilität kommerzieller Milchprodukte zunehmend bewusst.⁵⁷ Trotz der Bedeutung der Magen-Darm-Erkrankungen als Ursache der Säuglingssterbefälle erfreute sich Bremen anders als andere größere Städte einer deutlich niedrigeren Säuglingssterblichkeit. In der Hafenstadt Stralsund wurden in den Jahren 1875–1877 z.B. 121,8 auf 1.000 Lebendgeburten

55 Arthur Schlossmann, Studien über Säuglingssterblichkeit, in: Zeitschrift für Hygiene, 24, 1897, S. 93-188; Wasserfuhr (wie Anm. 35); Würzburg (wie Anm. 8), S. 51.

56 Wilhelm Prausnitz, Ursachen und Bekämpfung der hohen Säuglingssterblichkeit, in: Deutsche Vierteljahrsschrift für öffentliche Gesundheitspflege, 33, 1901, S. 84; Vögele (wie Anm. 45), S. 409.

57 Prausnitz (wie Anm. 56), S. 90-91.

zu Lasten dieser Todesursachen registriert.⁵⁸ Das Stillen war ein wesentlicher Faktor für die Höhe der Säuglingssterblichkeit auf regionaler Ebene, und Bremens niedrige Werte bekräftigen die Ansicht, dass das Stillen hier im dritten Viertel des 19. Jahrhunderts normal war.⁵⁹ Im Gegensatz dazu beeinflussten Wohn- und Lebensbedingungen die Atemwegserkrankungen, die in spezifischen urbanen Zentren wie etwa Würzburg ein räumlich differenziertes Muster der Säuglingssterblichkeit hervorbrachten.⁶⁰ In Berlin hatte das Fehlen kleiner Wohnungen für Arbeiter sowie die ausgedehnte über die Stadtgrenzen hinausgehende Mobilität einen gegensätzlichen Effekt auf die Empfänglichkeit der Säuglinge für Atemwegserkrankungen.⁶¹ In anderen europäischen Städten oder industriellen Regionen korrelierte die Säuglingssterblichkeit negativ mit der Wohndichte, und die schlechte Qualität der Wohnungen war der Grund für den sehr langsamen Rückgang der Säuglingssterblichkeit.⁶² Im Gegensatz dazu waren die niedrigen Werte aufgrund der Atemwegserkrankungen in Bremen das Ergebnis der spezifischen Wohnungsbautradition der Hafenstadt. Zwar gab es auch räumliche Unterschiede im Wohnungsbestand, aber die bremische Verwaltung gab weiterhin kleinen Wohneinheiten den Vorzug; hier gab es nur wenige Wohnungen mit Höfen oder in Alleen, und sehr große Wohnungen blieben die Ausnahme. Im Jahre 1880 lagen z.B. 35% der Wohnungen in einstöckigen, 53% in zweistöckigen Häusern.⁶³ Generell war die Sterblichkeit in schlechteren Wohnungen im ›Gängeviertel‹, die nach den bremischen Verordnungen von 1841 und 1891 Ausnahmen bleiben sollten, zwar höher, jedoch die bremische Bevölkerung und vor allem die Säuglinge profitierten im Allgemeinen von der niedrigen Wohnungsdichte.⁶⁴

Obwohl eine einwandfreie klinische Definition der ›Lebensschwäche‹ als Ursache für Säuglingssterbefälle fehlte, wurde dieser Begriff in Bremen auf Säuglinge angewendet, die innerhalb des ersten Lebensmonats gestorben waren. Tatsächlich starben Säuglinge in den ersten Lebenstagen an ›Lebensschwäche‹, und nur in vier Städten wurden solche Sterbefälle nach mehr als 15 Lebenstagen regis-

58 Würzburg (wie Anm. 8), S. 32.

59 Walther Kruse, Was lehren uns die letzten Jahrzehnte und der heisse Sommer 1911 über die Säuglingssterblichkeit und ihre Bekämpfung, in: Centralblatt für allgemeine Gesundheitspflege, 31, 1912, S. 175-201; Kintner (wie Anm. 27), S. 603.

60 Alois Geigel, Kindersterblichkeit in Würzburg, in: Vierteljahrschrift für öffentliche Gesundheitspflege, 3, 1871, S. 520-533.

61 Sigrid Stöckel, Säuglingssterblichkeit in Berlin von 1870 bis zum Vorabend des Ersten Weltkriegs. Eine Kurve mit hohem Maximum und starkem Gefälle, in: W. Ribbe (Hg.), Berlin-Forschungen, Berlin 1986, S. 235-240.

62 Sören Edvinsson, Mortality and the urban environment. Sundsvall in the 1880's, in: Brändström/Tedebrand (Hg.), Swedish urban demography, S. 93-114.; Paul Huck, Infant mortality in nine industrial parishes in northern England, 1813-1836, in: Population Studies, 48.1994, S. 524; Clive H. Lee, (1991). Regional infant mortality in Britain 1861-1971, in: Population Studies, 45.1991, S. 63.

63 Herbert Schwarzwälder, Geschichte der Freien Hansestadt Bremen, Bd. 2, Bremen 1987, S. 390.

64 Funk (wie Anm. 26), S. 1-11; Klaus Schwarz, Bremer Reihenhäuser in vor- und frühindustrieller Zeit, in: Bremisches Jahrbuch, 57, 1979, S. 125-182.

triert. Die Sterblichkeit aufgrund von Geburtsfehlern stieg in Bremen von 32,2 auf 43,9 je 1.000 Lebendgeburten zwischen den frühen 1860er und den frühen 1870er Jahren; sie war deutlich höher als in anderen städtischen Gemeinden der benachbarten Verwaltungsdistrikte Stade (27,1), Osnabrück (23,4) und Hannover (22,2), aber niedriger als der durchschnittliche Wert für die zehn größten Städte Deutschlands.⁶⁵ Es gab noch deutliche regionale Unterschiede in Deutschland, die z.T. bestehende Unterschiede in der Klassifikation der Todesursachen, aber auch den Anteil der Säuglingssterbefälle widerspiegeln, die von klinischen Ärzten behandelt worden waren. In den städtischen Distrikten Preußens lag die Sterbeziffer für die Säuglinge (auf 1.000 Lebendgeburten) in den Jahren 1875–1877 bei 13,3 in Köln und bei 43,5 in Bromberg, und die östlichen Provinzen registrierten hohe Werte der Sterblichkeit aufgrund von Geburtsfehlern. Im frühen 20. Jahrhundert war die Sterblichkeit aufgrund von Geburtsfehlern auf 35,6 je 1.000 Lebendgeburten gefallen. Sie lag nun über dem nationalen Mittel von 31,4 (1892–1910), aber unter dem Durchschnitt der zehn größten Städte Deutschlands mit 37,3 (1907–1910) und Württembergs mit 38,1 (1899).⁶⁶

›Lebensschwäche‹ wurde manchmal als Mangel an vitaler Kraft definiert.⁶⁷ In Bremen betrug dieser Wert 1861/63 43,4% und 1870/72 58,9% aller neonatalen Sterbefälle, im frühen 20. Jahrhundert stieg er allerdings noch an auf 60,3% im Jahre 1901 und 69,7% im Jahre 1910.⁶⁸ Zum Teil war dieses Ansteigen zurückzuführen auf Verbesserungen der klinischen Diagnose sowie eine restriktivere Verwendung dieser Todesursache auf Säuglinge, die kurz nach der Geburt starben. Hinweise aus den Entbindungsspitalern Frankfurt am Main und München belegen, dass fast 50% aller Sterbefälle wegen Lebensschwäche innerhalb von 24 Stunden nach der Geburt und 70% innerhalb von 48 Stunden nach der Geburt registriert wurden.⁶⁹ Die wachsende Bedeutung der Lebensschwäche als Ursache für neonatale Sterbefälle scheint auf einen Rückgang des durchschnittlichen Geburtsgewichts und damit der mütterlichen Ernährungssituation hinzuweisen. Jedoch erfuhr das späte 19. Jahrhundert ein annehmbares Wachstum des realen Pro-Kopf-Einkommens in Bremen, und es ist unwahrscheinlich, dass junge Frauen nicht von dieser Entwicklung profitiert haben sollten.⁷⁰ Umgekehrt nahm die Bedeutung anderer Ursachen für neonatale Sterbefälle wie Krämpfe und Darmkarrh als Ergebnis der Verbesserung der Säuglingspflege ab, während die Entwicklung in der Geburtshilfe, insbesondere der schnelle Ausbau der Krankenhäuser zwischen 1895 und 1906, das Risiko von Frühgeburten verminderte.⁷¹

65 Vögele (wie Anm. 45), S. 408; Würzburg (wie Anm. 8), S. 32, 43-47.

66 Kaiserliches Gesundheitsamt und Kaiserliches Statistisches Amt (Hg.), *Das Deutsche Reich in gesundheitlicher und demographischer Beziehung*, Berlin 1912, S. 59, Tabelle 6; Losch (wie Anm. 46), S. 57, 103.

67 George R. Cutter, *A dictionary of the German terms used in medicine*, New York 1879, S. 146.

68 Böhmert (wie Anm. 28), S. 47.

69 Würzburg (wie Anm. 8), S. 45.

70 Hoffmann/Müller (wie Anm. 20), S. 98-112.

71 *Hundert Jahre Städtische Krankenanstalten Bremen 1851–1951*, Bremen 1951, S. 82-87.

8. Saisonale Struktur der Säuglingssterblichkeit

Mehr noch als die endogenen Todesursachen war die neonatale Sterblichkeit durch Veränderungen der medizinischen Versorgung oder durch sanitäre Verbesserungen in der Infrastruktur der Hafenstadt beeinflusst. Die wachsende Kontrolle der Umweltfaktoren insbesondere im städtischen Kontext scheint eine der wichtigsten Ursachen für den säkularen Rückgang der Sterblichkeit im Allgemeinen zu sein. Zu bestimmten Zeiten im Jahr waren die Sterbewahrscheinlichkeiten und besonders die der Säuglinge deutlich größer, und die Analyse der saisonalen Veränderungen der Mortalität kann dazu beitragen, die Bedeutung exogener Faktoren für die Entwicklung der Säuglingssterblichkeit zu bestimmen. Noch in den 1860er Jahren veränderten sich die Werte im Verlauf des Jahres nur wenig. Obwohl die Sterblichkeit im Januar 1861 und 1862 sowie im August 1861 und im April 1863 über dem Durchschnitt lag, lässt sich ein saisonales Muster nicht feststellen, zumal die höheren Werte auf zunehmende Häufigkeit von Schlaganfällen und Krämpfen zurückzuführen ist. Jeweils im Januar der Jahre 1861 und 1862 machten diese beiden Todesursachen 50% bzw. 62% aller Sterbefälle aus. Die höchste Säuglingssterblichkeit eines Monats wurde im April 1863 (mit 12,0 auf 1.000 Einwohner bzw. 32 auf 1.000 Lebendgeborene) festgestellt. Zwar waren auch in diesem Fall Schlaganfall und Krämpfe wichtige Todesursachen, wesentliche Bedeutung hatten jedoch auch die Atemwegserkrankungen einschließlich der Lungentuberkulose.

Die saisonale Analyse der Säuglingssterblichkeit wird jedoch durch Schwankungen der Geburtenhäufigkeit erschwert. Insbesondere wegen der Bedeutung der neonatalen Sterblichkeit hat die Zahl der Geborenen einen großen Einfluss auf die saisonalen Veränderungen der Säuglingssterblichkeit. Um einen impressionistischen Eindruck bei der Betrachtung der Trends von Geburtenhäufigkeit und Säuglingssterbefällen zu vermeiden⁷², wurden gewichtete Indices auf monatlicher Basis für die Jahre 1861–1863 berechnet. Dabei stellt sich heraus, dass die Säuglingssterblichkeit in bestimmten Winter- und Frühjahrsmonaten (Januar 1861 und 1862 sowie April 1862 und 1863) deutlich höhere Werte hatte. Lediglich in einem Jahr, im August 1861 gab es exzessiv hohe Säuglingssterblichkeit in den Sommermonaten, und sowohl im Juli 1862 als auch im Juni 1863 wurden vergleichsweise niedrige Werte registriert.

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts hatte sich das saisonale Muster der Säuglingssterblichkeit verändert: der August war nun zu dem Monat mit den besonders hohen Werten geworden. Zusammen mit dem September war der August die Zeit erhöhten Sterberisikos, und der Sommer im Ganzen wurde nun in Wissenschaft und Medizin als »der wahre Würgeengel der Säuglinge« betrachtet, weil die Säuglingssterbefälle in diesen Monaten wesentlich die allgemeine Säuglings-

72 Roger S. Schofield/Edward Anthony Wrigley, *Infant and child mortality in the late Tudor and early Stuart period*, in: Ch. Webster (Hg.), *Health, medicine and mortality in the sixteenth century*, Cambridge 1979, S. 61-95.; John E. Knodel, *Seasonal variation in infant mortality: an approach with applications*, in: *Annales de Démographie Historique*, 1983, S. 208-230.

sterblichkeit bestimmte.⁷³ In den Jahren 1901, 1904 und 1905 war sie im August doppelt so hoch wie im Jahresdurchschnitt. Diese Entwicklung entsprach auch der in anderen deutschen und europäischen Städten.⁷⁴ In Berlin ging das Sommerhoch der Säuglingssterblichkeit nach 1885 zurück; aber noch um die Jahrhundertwende war es weit höher als in den Jahren 1850–1874. In Hamburg stieg sie bis ins frühe 20. Jahrhundert an.⁷⁵ Die Veränderung des saisonalen Musters der städtischen Säuglingssterblichkeit lässt die Existenz eines gemeinsamen Faktors vermuten – etwa klimatische Veränderungen mit höheren Sommertemperaturen⁷⁶ –, deren Auswirkung auf einzelne Städte durch Umweltbedingungen, hygienische Veränderungen in den Familien sowie veränderte Muster der Säuglingsernährung bestimmt waren.⁷⁷ In Bremen zeigte das Auftauchen des Sommerhochs den Rückgang des Stillens an, ein Phänomen, das auch schon in anderen großen Städten wie Berlin während der letzten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts beobachtet wurde. Das wiederum hatte direkte Auswirkungen auf die saisonalen Veränderungen der Überlebenschancen der Säuglinge. Die zunehmende Flaschenernährung unter keineswegs idealen hygienischen Bedingungen war verantwortlich für das Ansteigen von Durchfall- und Darmkrankheiten während der heißen Sommermonate, in denen das Infektionsrisiko der Säuglinge deutlich größer war als zu anderen Jahreszeiten.⁷⁸

Die Hypothese, dass in den 1860er und 1870er Jahren häufiger gestillt wurde als im frühen 20. Jahrhundert, wird durch die verfügbaren Belege gestützt. Erstens ermöglichte die weiter bestehende vorindustrielle Beschäftigungsstruktur sowie die noch immer vorherrschende kleingewerbliche Produktion extensives Stillen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts und darüber hinaus. Zweitens belegen die bremischen Sterblichkeitsdaten das weit verbreitete Stillen. Die Säuglingssterblichkeit war verhältnismäßig gleichmäßig über das Jahr verteilt, und von Krämpfen verursachte Säuglingssterbefälle wurden regelmäßig im Winter registriert; darüber hinaus gab es keine schichtspezifischen Unterschiede bei den Werten der Säuglingssterblichkeit, jedenfalls bei der einheimischen Bevölkerung. Die Mehrheit der Zuwanderer kam aus Dörfern und kleinen Städten in Norddeutschland, wo die Säuglingssterblichkeit im Allgemeinen niedrig und das Stillen üblich war. Und Zuwanderer hatten weniger Kinder sowie längere Geburtenabstände als die Einheimischen. Während kurze Geburtenabstände gewöhnlich auf ein geringes Geburtsgewicht und höheres Sterberisiko hindeuteten⁷⁹, stillten zugewanderte Mütter ihre Kinder sehr viel länger, was wiederum zu

73 Böhmert (wie Anm. 8), S. 48.

74 Naomi Williams/Graham Mooney, Infant mortality in an ›Age of Great Cities‹, in: *Continuity and Change*, 9, 1994, S. 185-212.

75 Vögele (wie Anm. 45).

76 Huck (wie Anm. 62), S. 517-527; Woods/Watterson/Woodward (wie Anm. 22), S. 343-366.

77 Böhmert (wie Anm. 8).

78 Thornton/Olson (wie Anm. 31), S. 401-417.

79 James Gribble, Birth intervals, gestational age, and low birth weight: are the relationships confounded, in: *Population Studies*, 48, 1994, S. 133-146; Lynch/Greenhouse (wie Anm. 31), S. 117-134.

niedrigerer Säuglingssterblichkeit führte. Allerdings kam seit den 1880er Jahren eine wachsende Zahl der Zuwanderer aus den östlichen Provinzen Preußens, wo das Stillen weniger üblich war.⁸⁰ Zugewanderte Familien aus dem Osten, besonders Frauen, die in der Jute-Industrie beschäftigt waren, zeichneten sich im Allgemeinen durch hohe Fruchtbarkeit und hohe Säuglingssterblichkeit aus, obwohl auch viele polnische Zuwanderinnen ihre Kinder stillten.⁸¹ Zwar wirkte die schrittweise Ausweitung der zentralen Wasserversorgung von 1871 an und die Vollendung der Kanalisation zwischen 1887 und 1893 sowie weitere Verbesserungen im städtischen Hebammenwesen gegen höhere Säuglingssterblichkeit infolge des Rückgangs der Stillhäufigkeit und -dauer, aber weder medizinische noch infrastrukturelle Verbesserungen konnten effektiven Schutz bieten gegen das erhöhte Sterberisiko aufgrund hoher Sommertemperaturen und vermehrter Duchfall- und Darmerkrankungen.

9. Zusammenfassung

Ebenso wie in anderen europäischen Hafenstädten wirkten sich Ausmaß und Art der Zuwanderung nach Bremen deutlich auf die Entwicklung der Säuglingssterblichkeit im 19. Jahrhundert aus. Das war der Fall in den 1860er und 1870er Jahren, als das Muster der Zuwanderung noch die weiter bestehenden vorindustriellen Beschäftigungsbedingungen widerspiegelte, und das galt auch für das späte 19. und das frühe 20. Jahrhundert, als Bremen eine wachsende Zahl von Fernwanderern auf der Suche nach industrieller Beschäftigung anzog. In den 1860er Jahren zeigte die Säuglingssterblichkeit der zugewanderten Familien deutliche schichtspezifische Unterschiede. Sowohl einheimische Zigarrenmacher als auch Fabrikarbeiter wiesen deutlich höhere Werte auf als die zugewanderte Arbeiterschaft. Das lässt vermuten, dass das Überleben der Säuglinge in Zuwandererfamilien positiv beeinflusst war von der Anwendung unterschiedlicher Reproduktionsstrategien sowie der Beibehaltung traditioneller Stillpraktiken im städtischen Umfeld. Jedoch führte das spätere Anwachsen der Fernwanderung aus den östlichen Regionen Deutschlands, wo das Stillen weniger üblich war, nicht zu einer Verschlechterung der Situation der Säuglingssterblichkeit. Obwohl die Veränderungen der Zuwanderungsstruktur zweifellos zum allgemeinen Rückgang des Stillens beigetragen sowie die Saisonalität der Säuglingssterbefälle beeinflusst haben, haben infrastrukturelle und medizinische Verbesserungen die Grundlage für die weitere Reduktion der Säuglingssterblichkeit gelegt.

Gegenüber vielen anderen europäischen Hafenstädten wies Bremen schon Mitte des 19. Jahrhunderts eine verhältnismäßig niedrige Säuglingssterblichkeit auf, und das blieb auch bis zum Ende des Jahrhunderts so. Einerseits bedeutete das Weiterbestehen vorindustrieller Zuwanderungsmuster und das Fehlen von Großindustrien eine relative Konstanz der Säuglingssterblichkeit. Im Gegensatz dazu erfuhren andere deutsche Städte wie Berlin mit der Zuwanderung großer Zahlen von Industriearbeitern ein deutliches Ansteigen dieser Werte in den 1860er und

80 Kintner (wie Anm. 27).

81 Ellerkamp (wie Anm. 15), S. 131-132.

1870er Jahren. Andererseits war auch die relativ späte Ausweitung industrieller Beschäftigungsmöglichkeiten nicht von einer entsprechenden Erhöhung der Raten für die Säuglingssterbefälle begleitet. Zwar gab es einen bemerkenswerten Wandel in Bezug auf die Todesursachen sowie eine Verschiebung der saisonalen Struktur der Säuglingssterblichkeit mit einer Konzentration der Todesfälle auf die Sommermonate, aber die verhältnismäßig günstigen Bedingungen der Mitte des 19. Jahrhunderts blieben bestehen. Die Beschleunigung des städtischen Wachstums, der Beginn der Industrialisierung in den letzten zwei Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts sowie eine kurzfristige Verschlechterung der Beschäftigungs- und Lebensbedingungen sorgten dann jedoch für das Ansteigen der Säuglingssterblichkeit. Breite Verbesserungen der bremischen Infrastruktur, besonders der zentralen Wasserversorgung und der Kanalisation, milderten die Folgen der aktuellen ökonomischen Entwicklung mit dem Ergebnis, dass die Überlebenschancen der Säuglinge nicht sanken. Diese Schlussfolgerung wird auch durch die Daten zur Altersstruktur der Säuglingssterblichkeit bestätigt. Die neonatale Sterblichkeit ging sehr deutlich seit den 1870er Jahren zurück, vor allem als Ergebnis von Verbesserungen der von exogenen Ursachen bewirkten Sterbefälle in der zweiten und dritten Lebenswoche. Höhere Überlebenschancen nach der ersten Lebenswoche lassen sich auf eine Reihe von Faktoren zurückführen wie verbesserte elterliche Fürsorge und Verbesserungen in der Ernährung, der häuslichen Hygiene und der medizinischen Versorgung. Und sie verweisen auch auf infrastrukturelle Entwicklungen, die die negativen Folgen schnellen Stadtwachstums und später Industrialisierung verminderten.

Dieser Beitrag sollte die Entwicklung der Säuglingssterblichkeit in Bremen insbesondere während der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts beschreiben. Ein besonderer Schwerpunkt lag in der Anwendung eines Ansatzes, der es erlaubt, die Bedeutung demographischer und sozioökonomischer Faktoren zu bewerten. Statistische Ämter der verschiedenen deutschen Staaten publizieren häufig disaggregierte Daten zur Säuglingssterblichkeit, auch nach dem Alter und der Todesursache für die Zeit seit dem frühen 20. Jahrhundert, aber diese Veröffentlichungen enthalten selten relevante sozioökonomische Angaben etwa zum Beruf oder zur regionalen Herkunft der Eltern oder ihres Wohnquartiers in der Stadt. Durch das Verwenden anderer Quellen wie der amtlichen Sterberegister können weitere relevante Faktoren für die Analyse der Säuglingssterblichkeit im 19. Jahrhundert zur Analyse herangezogen werden. Die Ergebnisse für die Hafenstadt Bremen können somit als Grundlage für zukünftige Forschungen in diesem Feld dienen.

Denkmalsphantasien des Bremer Malers und Zeichners Otto Bollhagen für den Bürgerpark 1898

Von Herbert Schwarzwälder

Als im Frühjahr 1898 für den Bremer Frauen-Erwerbs- und Ausbildungsverein im Künstlervereinsgebäude an der Domsheide ein Bazar organisiert wurde, um den Kauf eines Hauses in der Pelzerstraße finanziell abzusichern,¹ da beteiligte sich auch der Maler und Zeichner Otto Bollhagen² mit einigen künstlerischen Beiträgen. Er zeichnete eine Speisekarte für die »Restauration zum Priamos« im Raum »Troja«³ und zwei Postkarten mit der Göttin Luna, die in der Abteilung »Jahrmart auf dem Mond« verkauft wurden⁴; zudem malte er einen Fries, u.a. mit fröhlichen Biertrinkern im »Reich des Gambrinus«⁵. Besonders auffallend aber war ein Zyklus von 13 Bildern, die von Bollhagen mit Feder und Pinsel gezeichnet wurden und sich auf einen fiktiven Denkmalspark am Hollersee im Bürgerpark bezogen⁶. Sie wurden mittels einer »Camera Obscura« in einem Raum des oberen Stockwerks und einer benachbarten Schreibstube gezeigt, wo Otto Bollhagen und seine Frau Lina geb. Dierßen die Aufsicht hatten.

Otto Bollhagen – Raumgestalter und Schöpfer von Kleinbildern

Wer war nun dieser Otto Bollhagen, dessen Name sich bis heute in einem Malerbetrieb erhalten hat? Er wurde 1861 geboren, stammte aus Mecklenburg-Strelitz und wurde als »Stubenmaler« ausgebildet; doch besuchte er während seiner Berliner Jahre (1879–83) Mal- und Zeichenkurse. Er war dann seit 1886 in Bremen, wo er zunächst im Malergeschäft von A.J. Neumark in der Birkenstraße als Malergeselle angestellt war; bald wurde ihm dort die künstlerische Leitung übertragen. Sein Jahresgehalt von 4000 Mark war etwa doppelt so hoch wie das eines Malergesellen. Er wohnte zur Miete in einem ansehnlichen Haus (Bornstraße Nr. 53), das dem Import- und Versicherungskaufmann Robert Hinrichs, Teilhaber der

1 Herbert Schwarzwälder, Der Bazar des Frauen-Erwerbs- und Ausbildungs-Vereins 1898 unter dem Motto »Freimarkt 1950«, in: Feste und Bräuche in Bremen (Jahrbuch der Wittheit von Bremen 1999/2000), S. 190-209.

2 Lars U. Scholl, Der Industriemaler Otto Bollhagen 1861–1924, Herford 1992.

3 Abgebildet bei Schwarzwälder (wie Anm.1), S. 202.

4 Eine der Postkarten ist abgebildet in: Schwarzwälder (wie Anm. 1), S. 192.

5 Undeutlich erkennbar auf einem Foto des Bayerischen Bierkellers im Reich des Gambrinus, in: Schwarzwälder (wie Anm. 1), S. 203; vgl. a. die Postkarte mit Gambrinus auf dem Bierfaß.

6 Die Originale der 13 Bilder befinden sich in einem Text- und Bildband über den Bazar in Privatbesitz.

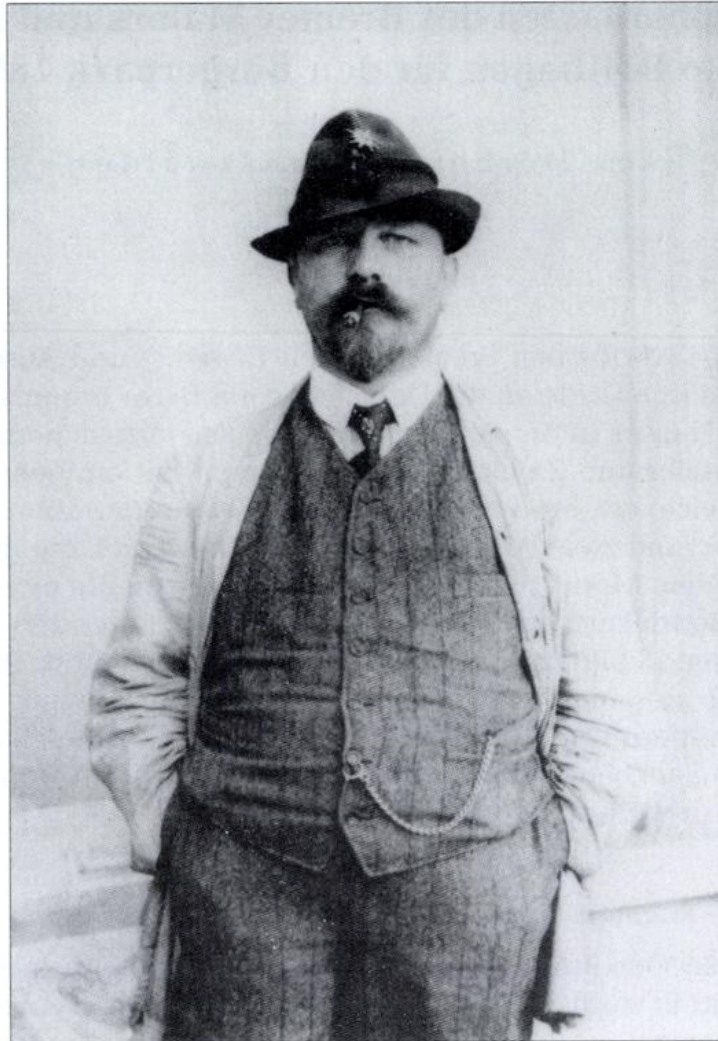


Abb. 1: Otto Bollhagen, Foto um 1913

Firma Grommé & Hinrichs, gehörte und in dem sich auch der Kindergarten von Meta Grabau befand. 1897 heiratete Bollhagen die aus Oldenburg stammende Bäckerstochter Lina Dierßen, die Haushälterin bei seinem Arbeitgeber Neumark war. Nachdem er sich 1892 selbstständig gemacht hatte und dem Ehepaar zwei Kinder geboren waren, bezog man eine größere Wohnung im Hause Ellhornstraße Nr. 11, wo Bollhagen eine Werkstatt, ein Atelier und Lagerräume einrichtete.

Die gesellschaftliche bzw. berufliche Einordnung ist schwierig: Bollhagen war zwar das, was man damals als »Stubenmaler« bezeichnete; als solcher war er Handwerker. Doch zudem galt er als ein für Bremer Verhältnisse bedeutender Künstler. Seine Art zu malen bevorzugte einen üppigen Historismus, der in jener Zeit Konjunktur hatte. Vor allem malte er große Privathäuser und Gesellschaftsräume auf Passagierdampfern des Norddeutschen Lloyd aus. Es ist aber bemerkenswert, dass Bollhagen neben Plakaten auch kleinformatische Gebrauchskunst schuf. So stammen von ihm Vorlagen für mehrere Serien von Liebig-Sammelbil-

dern, die sich auf Tiere, Pflanzen, Architektur, Opern und Volksbräuche bezogen haben sollen. Liebigbilder sind nur in wenigen Fällen vom Künstler signiert⁷, so dass auch unbekannt ist, welche Vorlagen für die Chromolithographien von Bollhagen stammen. Jedenfalls forderte die Liebig-Compagnie hohe Qualität und zahlte gute Honorare, im Allgemeinen 380 Mark je angenommene Serie⁸; Bollhagen soll 400 Mark je Serie (sechs Bilder) erhalten haben. Man darf daher annehmen, dass er die Reklame-Kleinkunst nicht als reine Liebhaberei, sondern als Teil seines Malergeschäfts betrachtete. Auf beiden Gebieten war er zudem sehr erfolgreich.

Auch die Beiträge Bollhagens zum Gelingen des Bazars von 1898 zeigen, dass er sowohl auf dem Felde der Raumausmalung (etwa bei der Gestaltung des Zecherfrieses im »Reich des Gambrinus«), als auch der kleinformatigen Gebrauchs Kunst (etwa bei der Gestaltung von Post- und Menükarten sowie der Bilder für die Camera Obscura) routiniert und recht witzig war, ohne jedoch jene bissige Satire zu entwickeln, wie man sie zu jener Zeit im »Simplizissimus«, »Kladderadatsch«, in den »Fliegenden« und den »Lustigen Blättern« fand.

Über die geschäftliche und künstlerische Entwicklung Bollhagens seit etwa 1910 ist zu sagen, dass die Aufträge für die Ausmalung von Schiffen und für die Gestaltung von Lloydreklame sowie für die Ausmalung großer Bürgerhäuser zurückging. Bollhagen erwarb sich nun einen Namen durch die Anfertigung großformatiger Ölgemälde von Industriebetrieben, die in Direktions- und Empfangsräumen großer Betriebe aufgehängt wurden, die aber auch in verkleinerter Form in Firmenschriften erschienen.

Die Mode, Bilder mittels optischer Apparate zu zeigen, und Bollhagens Camera Obscura

Die Post- und Menükarten sowie die Denkmalsphantasien für den Bürgerpark dienten sicher nicht dem Broterwerb, sondern waren mehr oder weniger eine Liebhaberei bzw. sie ergaben sich aus einer Bitte, sich am Bazar zu beteiligen. Warum die Denkmalsbilder in einer »Camera Obscura« gezeigt wurden, wissen wir nicht; wir können aber vermuten, dass Bollhagen solch einen Apparat für seine künstlerische Arbeit benutzte. Man muss auch bedenken, dass die Menschen in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts eine ausgesprochene Freude an Bildern und an optischen Apparaten hatten. Es gab zahlreiche illustrierte Zeitungen mit z.T. hohen Auflagen, die eine reiche Holzstich-Illustration hatten, aber auch unterschiedliche Apparate, durch die Bilder dargeboten wurden.

Schon im 18. Jahrhundert betrachtete man großformatige kolorierte Kupferstiche in »Guckkästen«. 1770 entstanden auch acht Guckkastenbilder mit Bremer Stadtansichten, die J.H. Grönninger zeichnete und die dann von Balthasar Friedrich Leizel in Augsburg sowie Wolfgang de Mayr in Kassel in Kupfer gestochen

7 Detlev Lorenz, Reklamekunst um 1900, Berlin 2000, S. 206 f.

8 Lorenz (wie Anm. 7), S. 17.

wurden. Ob es in Bremen Guckkästen gab, in denen sie gezeigt wurden, ist unbekannt. Man wird sie aber auf dem Freimarkt vermuten dürfen. Dort fanden sich seit 1802 »Panoramen«⁹; dabei handelte es sich um Buden, in denen aktuelle Ereignisse und Landschaften auf großen bunten Bildern gezeigt wurden, wobei Lichteffekte eine große Rolle spielten. Ein 20 Meter hohes rundes Panoramagebäude stand 1890–1902 auf dem Südteil des Herdentorsfriedhofs (heute Areal des Postamts 5). Es zeigte im Innern riesige Ölgemälde, die gegen Eintrittsgeld betrachtet werden konnten und die nach einiger Zeit ausgewechselt wurden. Ein »Kaiserpanorama«, das vom Physiker August Fuhrmann entworfen worden war, bestand aus einem Rundbau von 3-4 Metern Durchmesser, an dem 25 Personen sitzen und durch je zwei Linsen die im Inneren auf einem Gestell rotierenden Bilder betrachten konnten. In Bremen bestand ein solches »Kaiserpanorama« seit 1901 in der Ostertorstraße, dann in der Hutfilterstraße und 1924–28 als »Weltpanorama« in der Sögestraße¹⁰. Zudem gab es bis in die 30er Jahre auf dem Freimarkt »Etagenpanoramen«, die vor allem Katastrophenbilder zeigten, die man durch runde Gucklöcher betrachten konnte. Die »Camera Obscura«, mit der Bollhagen 1898 seine Bilder auf dem Bazar des Bremer Frauen-Erwerbs- und Ausbildungsvereins zeigte, gehörte zu einer Reihe von Apparaten, für die kein größerer Aufwand erforderlich war, die im häuslichen Rahmen eingesetzt werden konnten und die zudem noch den Reiz eines optischen Experiments vermittelten. Am beliebtesten war die »Laterna Magica«, die vor allem seit 1860 in Gebrauch kam und die dann auch viele Kinder als Spielzeug besaßen. Mit ihr wurden transparente bunte Glasbilder auf eine weiße Wand projiziert. Ebenso beliebt waren Stereoapparate, mit denen Doppelbilder (im allgemeinen Fotografien) betrachtet werden konnten, wobei ein räumlicher Eindruck vermittelt wurde. Nach dem gleichen Prinzip arbeitete auch das bereits erwähnte »Kaiserpanorama«, das aber wegen seiner Größe für Haushalte nicht geeignet war. Weniger bekannt waren die »Camera Clara«, durch die Bilder auf eine Mattglasscheibe im Innern eines Kastens projiziert wurden, und die »Camera Lucida«, die Bilder durch ein Prisma auf weißes Papier projizierte.

Allgemein gebräuchlich war aber die »Camera Obscura«¹¹, wie sie Bollhagen bei der Vorführung seiner Bilder benutzte. Über sie findet sich in jedem »Conversations-Lexicon« des 19. Jahrhunderts ein Stichwort, zumal sie als Vorgängerin der fotografischen Kamera zu betrachten ist. Das Deutsche Filmmuseum in Frankfurt a.M. zeigt mehrere recht unterschiedliche Apparate. Die Art des Bollhagenschen Instruments ist unbekannt; es kann aber angenommen werden, dass es aus einem im Innern geschwärzten Kasten bestand, in dem ein Bild mit der Hilfe von Spiegeln und Linsen erschien und betrachtet werden konnte. Übrigens wurden derartige Apparate auch dazu benutzt, Bilder nachzuzeichnen, und es ist durchaus möglich, dass Bollhagen die »Camera Obscura« in seinem Atelier dazu benutzte.

9 Fritz Peters, Freimarkt in Bremen, Bremen 1962, S. 102 f.

10 Hartmut Roder, »Die Welt mit der Welt bekanntmachen«, in: Bremen, Handelsstadt am Fluß, Bremen 1995, S. 46-49.

11 Vgl. bes.: Das Buch der Erfindungen, Gewerbe und Industrie, 7. Aufl., II., Leipzig und Berlin 1877, S. 246; John H. Hammond, The Camera Obscura, Bristol 1981.

Bollhagen war im Großen und Ganzen ein Handwerker und Künstler, der bei seiner beruflichen Tätigkeit voll im Trend seiner Zeit lag. Er arbeitete eng mit dem Architekten Johann Poppe¹² zusammen und erwarb wahrscheinlich auch das Wohlgefallen des Bremer »Kunstpapstes« jener Zeit, Arthur Fitger¹³. Bildhauerisch war er nicht tätig. Seine Denkmalsentwürfe haben eine Sonderstellung.

Das Bremer Stadtbild schmückte sich seit 1850 mit zahlreichen Denkmälern und Freiplastiken auf den Plätzen der Stadt und auf den Friedhöfen¹⁴. So weit es sich um Denkmäler handelte, waren sie alle »ernst gemeint«, d.h. sie bezogen sich auf Personen, die allgemeine Hochachtung genossen. Sie erinnerten an Fürsten (Kaiser Wilhelm I., König Gustav Adolf von Schweden) einen patriotischen Dichter (Theodor Körner) und an zwei Bischöfe bzw. Erzbischöfe (Willehad, Ansgar), aber auch an zwei verdiente Bürger (Olbers, Bürgermeister Smidt).

Bei einigen Denkmälern gab es Diskussionen darüber, ob man sie überhaupt aufstellen sollte. Das Olbersdenkmal sah man bereits im Zusammenhang mit einer »modischen Monumentensucht«, und Kritiker meinten, man solle den Arzt und Astronomen besser mit dem Bau eines Krankenhauses ehren¹⁵. König Gustav Adolf von Schweden wollten manche in Bremen nicht zulassen, da sein Land im 17. Jahrhundert zwei Kriege mit Bremen geführt hatte¹⁶. Die Kritik an der Denkmalsinflation war am Ende des 19. Jahrhunderts voll entbrannt¹⁷:

In Zeitschriften erschienen giftige Karikaturen zu diesem Thema: Der »Kladderdatsch« veröffentlichte 1904 das Denkmal für einen Schlachtermeister, der den zweihundertsten Ochsen geschlachtet hatte, und 1906 findet sich in der »Jugend« das Denkmal eines Pilzsammlers; auch ganze Denkmalswälder wurden lächerlich gemacht. Dennoch hielt das Aufstellen von Denkmälern, Freiplastiken und Brunnen bis zum 1. Weltkrieg unvermindert an, nur der Stil änderte sich: er wurde wesentlich schlichter. Bei der Frage, ob Bollhagens Zeichnungen Karikaturen seien oder nicht, ergeben sich Schwierigkeiten. Ursprünglich verstand man unter einer »Karikatur« recht allgemein eine übertriebene Darstellung¹⁸; heute ist sie die »gewollte und gekonnte Übertreibung der natürlichen Verhältnisse«; dabei kann die Übertreibung sowohl eine kritische Aussage oder ein Lächerlichmachen von Personen und Zuständen, als auch die Belustigung des Betrachters anstreben.

12 Johann Poppe, in: *Brem. Biogr. 1912–1962*, Bremen 1969, S. 382 f.

13 Helmut Wocke, *Arthur Fitger, sein Leben und Schaffen*, Stuttgart 1913; auch in der *Bremische Biographie des 19. Jahrhunderts*, Bremen 1912, S. 133 ff.

14 Beate Mielsch, *Denkmäler, Freiplastiken, Brunnen in Bremen 1900–1945*, Bremen 1980.

15 H. Schwarzwälder, *Das Olbers-Denkmal*, in: *Brem. Jb.* 80, 2001, S. 127

16 Mielsch (wie Anm. 14), S. 18.

17 Monika Arndt, *Ehre, dem Ehre gebührt; Karikaturen zur Denkmalsinflation der wilhelminischen Zeit*, in: *Karikaturen; Bild als Waffe*, Ausstellung des Wilhelm-Busch-Museums 1984, München 1984, S. 431-40.

18 Gerd Unversehrt, *Karikatur – Zur Geschichte eines Begriffes*, in: *Karikaturen, Bild als Waffe* (wie Anm. 17), S. 345-54.

Die Maßstäbe für Karikaturen wurden durch Zeitschriften gesetzt: in Deutschland durch den »Kladderadatsch«, die »Lustigen Blätter«, dann auch durch den »Simplizissimus«, den »Wahren Jacob« und die »Jugend«, in England durch den »Punch«, in Frankreich durch den »Charivari«. In Bremen gab es als Druck und Zeichnung beide Arten von Karikaturen¹⁹: solche, die beabsichtigten, Personen, politische Ereignisse und Zustände zu kritisieren, und solche, die humoristisch und unterhaltsam sein wollten, wie etwa in den im Verlag Tannen 1873–75 herausgegebenen »Bremer Bilderbogen« oder in illustrierten »Hochzeits-Kladderadatschen«, Bier- und Kommerszeitungen sowie Gelegenheitsdrucken aller Art.

Die Einschätzung von Kunst ist zudem einem wechselnden Zeitgeschmack sowie subjektiver Auffassung unterworfen. So fanden viele Bremer das 1894 enthüllte Denkmal Kaiser Wilhelms I. auf dem Liebfrauenkirchhof²⁰ und auch den vorwärtsstürmenden und fahnen-schwingenden Soldaten des Kriegerdenkmals beim Ansgariitor von 1875²¹ würdig und gelungen. Beide Denkmäler waren in einem Künstlerwettbewerb prämiert worden und fanden auch in der breiten Öffentlichkeit Anerkennung. Sie stammten von Berliner Bildhauern: das Kriegerdenkmal von Carl Keil (1838–89)²², von einem Künstler, der an der Siegestsäule in Berlin (1871) mitgearbeitet hatte, das Kaiser Wilhelm-Denkmal von Robert Bärwald (1858–96)²³, einem Schüler des neu-barocken Bildhauers Reinhold Begas und Spezialist für Kaiser Wilhelm-Denkmäler (von ihm stammen sechs Denkmäler des Kaisers!)²⁴. Es hieß über das Bremer Denkmal²⁵: der Kaiser sei »hoheitsvoll, friedfertig, mild, in leise antikisierendem Kostüm von Hermelin umwallt, vollendet, lebenswahr« dargestellt. »Das kräftig gebaute, in schönen Linien gezeichnete Roß beugt sich gebändigt unter der Hand seines Lenkers«. Man sprach von einem »der besten Reiterbilder seiner Zeit«. Schon früh wurde aber bemängelt, dass das Denkmal »mit all seiner pomphaften Wucht« vor der »mageren gotischen Rathausfront zu stehen kam«²⁶. Die Ablehnung des Kaiserdenkmals nach 1918 hatte vor allem politische Gründe, an der bildhauerischen Qualität des Reiterstandbildes wurde nicht gezweifelt; das Einschmelzen 1942 hatte rüstungswirtschaftliche Gründe.

Dem barocken Pathos huldigten in Bremen weitere Denkmäler: der Teichmannsbrunnen auf dem Domshof (1899) und die Reiterfiguren (Herolde) am Ostportal des Rathauses. Schlichtere Formen bevorzugten dagegen: der Willehad auf einem Brunnen vorm Dom (1883) sowie die Denkmäler für Kaiser Friedrich III. in der heutigen Hermann-Böse-Straße (1905), für Moltke an der Liebfrauenkirche (1909) und für Bismarck am Dom (1910), aber auch der Turmbläserbrunnen am Dom

19 Werner Vogt, Politische Karikaturen aus 120 Jahren deutscher und bremischer Geschichte (Studien zur Publizistik, Bremer Reihe, Bd. 8), Münster 1967.

20 Mielsch (wie Anm. 14), S. 22.

21 Mielsch (wie Anm. 14), S. 22.

22 Thieme-Becker, Bd. 20, 1926/27, S. 71.

23 Thieme-Becker, Bd. 2, 1907/08, S. 346 f.

24 Thieme-Becker Bd. 2, 1907/08, S. 347.

25 Ebd.

26 Bremen und seine Bauten, Bremen 1900, S. 245.

(1899) und der Rosselenker am Bischofstor (1902). Zu den Beispielen einfacherer Denkmalsgestaltung gehörten zudem die Büsten von Franzius an der Weserbrücke (1908) und von Franz Schütte im Bürgerpark (1913).

Es ist schwierig, die Denkmalsentwürfe Bollhagens einer bestimmten Richtung zuzuordnen; sie scheinen auf den ersten Blick in der historischen Tradition zu stehen. Es ist aber davon auszugehen, dass der Künstler selbst seine Gestaltungsvorschläge nicht ernst nahm. Alle Geehrten waren noch lebende Bürger, keine Fürsten, Bischöfe oder Soldaten. Die Gestalten sind in starker Bewegung. Die Sockelzone zeigt -wie bei vielen Denkmälern der Zeit- oft plastischen Schmuck, ebenso häufig aber nur den Namen des Geehrten. Die meisten Standbilder tragen bürgerliche Kleidung, einige aber auch Phantasiekostüme, wie man sie auf manchen Denkmälern, aber auch auf der Theaterbühne fand: Bürgermeister Gröning bekam eine mittelalterliche Herrschertracht wie König Heinrich in Wagners »Lohengrin«, H.H. Meier eine Seemannskleidung wie der »Fliegende Holländer« in der Wagner-Oper; die toga-ähnlichen Umhänge von Bulthaupt und Fitger finden sich auch bei älteren Bremer Denkmälern wie denen für Ansgar, Körner, Olbers und Bürgermeister Smidt. Vielleicht ist es kein Zufall, dass Bulthaupt auf Bollhagens Zeichnung eine Lyra im linken Arm trägt wie Theodor Körner auf dem Denkmal von 1865. Beide sind als moderne Orpheus-Figuren dargestellt. Bollhagens Figuren tragen also sowohl bürgerliche Kleidung als auch unrealistisch-theatralische Kostüme.

Die ihnen zugeordneten Attribute sind auf den Beruf und die gesellschaftliche Stellung bezogen, zeigen aber doch vielfach skurrile Züge. Manche Gegenstände sind nach Form und Größe ungewöhnlich, oft finden sich auch Symbole aus der antiken Bilderwelt. Realistisch, aber in ihrer Platzierung eigenartig sind etwa die Steuerzettel bei Bürgermeister Gröning; die Glocke des Bürgerschaftspräsidenten Claußen ist sehr groß; der Leuchtturm bei H.H. Meier ist zu klein, sein Rettungsring hat Symbolcharakter, das Gleiche gilt für die Baumwollballen und den Lloydampfer bei Geo Plate, die Petroleumfässer und das Kontobuch bei Carl Schütte und das Dommodell im Arm von Franz Schütte; die Geldsäcke beim Bankier Loose, das Zeichengerät bei Franzius, die Lyra bei Bulthaupt, die Malerpalette bei Fitger, Lineal und Baupläne bei Poppe sind tätigkeitsbezogen, wirken aber als künstlerisches Beiwerk. Anderes ist symbolhaft und allegorisch: Krone und Zepter von Bürgermeister Gröning, der Hermesstab bei Geo Plate, der Drache bei Carl Schütte, Füllhorn und Bienenkorb bei Bernhard Loose, die Wassernixe bei Franzius, die Eulen bei Bulthaupt und der Pegasus bei Fitger. Bei Franzius, Bulthaupt und Poppe sprießen Lorbeerblätter aus dem Haupt; Fitger trägt eine Imperatorenbinde. Das alles steht in der Denkmaltradition des Historismus. Bollhagen kannte die ganze Vielfalt allegorischer und symbolischer Motive durch seine Ausmalung von Räumen. Dabei erscheint manches übertrieben, ja skurril, doch nie verletzend. Wie harmlos Bollhagen in seinen Denkmalsentwürfen ist, kann man ermessen, wenn man sie mit den Karikaturen von Großbürgern im »Simplizissimus« und im »Wahren Jacob« vergleicht.

Wenn nun Bollhagen gleich Denkmäler im Dutzend aufstellen wollte, so könnte man darin eine karikaturhafte Übertreibung sehen; doch am Ufer des Hollersee hätte man die Statuen nicht als kuriose Ansammlung von steinernen Bildwerken,

sondern als Schmuck der Parkanlage empfunden. Man muss zudem bedenken, dass es damals durchaus nicht ungewöhnlich war, Ensembles oder Reihen von Denkmälern zu installieren, so in Berlin, das Bollhagen durch einen mehrjährigen Aufenthalt kannte²⁷; hier standen seit 1855 vor dem Opernhaus fünf Statuen von Feldherrn der Befreiungskriege, die vom berühmten Bildhauer Christian Rauch gestaltet worden waren; 1898, also im Jahr des Bazars in Bremen, begann man, die Standbilder von 32 brandenburgischen und preußischen Regenten in der »Siegesallee« im Berliner Tiergarten aufzustellen. Wenn Bollhagen im Bremer Bürgerpark keine Herrscher und Feldherrn aufstellen wollte, so ergab sich das aus der Tatsache, dass Bremen keine fürstliche und militärische Elite aufzuweisen hatte, sondern nur angesehene Politiker, Kaufleute, Künstler usw. Zudem gehörten eben in einen Bürgerpark die Standbilder hervorragender Bürger; eine »Siegesallee« wäre als Fremdkörper empfunden worden.

Wie sind nun die Zeichnungen Bollhagens in ihrer künstlerischen Qualität einzuschätzen? Kunsthistoriker dürften mit Geringschätzung auf sie herabschauen, denn es handelt sich um Gelegenheitszeichnungen, wie sie sich in Gästebüchern, Kommers- und Hochzeitszeitungen sowie auf Postkarten finden. Sie sind zwar flüchtig aufs Papier geworfen, verraten aber doch zeichnerisches Talent, und sie sind witzig.

Bei allen Überlegungen über Bollhagens Skizzen ist zu bedenken, dass sie fiktive Denkmäler darstellen, dass der Künstler zwar alle Dargestellten für denkmalswürdig hielt, aber wohl kaum meinte, dass sie allesamt in Bronze gegossen und in Stein gehauen dereinst das Bremer Stadtbild oder auch nur den Bürgerpark zieren würden. Wie sie aufzufassen sind, wurde von einem Mitarbeiter des Bazars, dem Theatermaler und Gelegenheitspoeten Julius Mühldorfer, in einem Gedicht beschrieben:

Unter allen Himmelskörpern,
Die vom Mond aus wir erblicken,
Setzt am meisten uns die Erde
In Erstaunen und Entzücken:
Ihre weite Oberfläche
Zeigt uns manche schöne Stadt;
So zum Beispiel seh'n wir Bremen,
Wie sich's jüngst verschönert hat:
Monumente sind entstanden
An dem Hollersee gar prächtig,
Die uns Bremens Größen zeigen,
Deren Geist und Wirken mächtig.

Der ganze Bazar hatte den Titel »Freimarkt 1950«. Die Denkmale waren also 1898 noch Zukunftsmusik, 1950 aber hätten sie eine Zierde der Stadt sein können; die

27 Lars U. Scholl (wie Anm. 2), S. 12; Bollhagen war 1879–83 in Berlin und besuchte Kurse des Kunstgewerbemuseums.

Standbilder wurden in der Abteilung »Jahrmarkt auf dem Mond« gezeigt und stellten sie in der Sicht vom Mond aus dar. Sie bezogen sich auf »Bremens Größen«, die 1898 noch lebten, 1950 aber längst verstorben und denkmalswürdig waren.

Diesen Sachverhalt erklärte ein Journalist in den »Bremer Nachrichten« mit folgenden Worten:

»In dieser ganz im Mondstil gehaltenen Bude [in der die ›Camera Obscura‹ aufgestellt war] bekommt man die Denkmäler zu sehen, die Bremen im Jahre 1950 [also in 52 Jahren] seinen berühmten Männern des 19. Jahrhunderts gesetzt haben wird, und zwar an den Ufern des Holler Sees. Die Vorführung eines jeden Denkmals wird durch einen Vortrag von Versen erläutert; doch würde auch ohne diese Verse jedes Denkmal den Lebenden von heute [1898] verständlich sein. Die Mondbewohner haben alle diese Monumente von oben herab mittels ihrer photographischen Apparate aufgenommen, und so kommt es, dass wir diese Denkmäler aus einer sogenannten Vogelperspective zu sehen bekommen, für die uns auf Erden der richtige Standpunkt fehlen würde. Nacheinander werden alle Männer der Gegenwart besungen«.

Die Denkmäler sind also – als Fiktion – 1950 vom Monde aus fotografiert. Eine Übersichtsskizze stellt die Anordnung der Standbilder um den Hollersee dar. Als Vorlage benutzte Bollhagen wahrscheinlich ein »Perspectiv-Bild des Gewerbeausstellungs-Parks«, das in der Festschrift zur »Nordwestdeutschen Gewerbe- und Industrie-Ausstellung« von 1890²⁸ zu finden und von der Firma Weeser-Krell in Charlottenburg und Wien hergestellt worden war. Bei der Neuzeichnung übernahm Bollhagen die Umrisse des Parkhauses und des Hollersees, tilgte aber alle anderen Ausstellungsgebäude von 1890, die inzwischen abgebrochen worden waren, und zeichnete an ihrer Stelle Bäume sowie am Rande und in der Mitte des Sees 13 Standbilder ein.

Der Hollersee hatte bereits vor 1898 an seinem Ufer einige Figuren²⁹: seit 1889 aufgrund einer Stiftung des Bankier-Ehepaares Loose die Plastiken »Musik« und »Tanz« des Bremer Bildhauers Diedrich Kropp auf den beiden vorderen Eckpfeilern des Bassins; seit 1890 eine große Siegfriedfigur des Bildhauers Constantin Dausch auf einem Tuffsteinsockel des Parkhausgartens am Hollersee; vier weitere Pfeiler waren zunächst mit Fahnenmasten besetzt, 1891 wurden auf ihnen Figurengruppen platziert. Somit gab es am Rande des Hollersees sieben Plastiken, die nach Bollhagens Plan ihren Platz räumen mussten. Am Rande des Sees stellte er 12 Plastiken Bremer Persönlichkeiten auf, ein etwas größeres Standbild platzierte er auf einem Sockel in der Mitte des Sees; wahrscheinlich handelte es um eine allegorische Gestalt, etwa die Brema.

28 Gedruckt und verlegt von der Romenschen Buchhandlung, Offizin für Kunst- und Luxusdruck, Emmerich a.Rh. 1890.

29 Harry Schwarzwälder, Bauten Brücken, Pavillons, Bänke, Denkmäler und Freiplastiken im Bürgerpark, in: Der Bürgerpark 125 Jahre (Jb. der Wittheit zu Bremen, Bd. 32, 1991), S. 171 ff.



Abb. 2: Hollersee und Parkhaus mit den Bollhagenschen Denkmälern

Bestimmte Regeln für die Auswahl der Persönlichkeiten, die Bollhagen in seinen Denkmalspark aufnehmen wollte, sind nicht erkennbar. Sicher ist aber, dass alle Auserwählten im politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben der Stadt am Ende des 19. Jahrhunderts eine bedeutende Rolle spielten. Man darf annehmen, dass Bollhagen sie alle durchaus für denkmalswürdig hielt, also keine Ironie im Spiel war. Alle hatten hohes Ansehen in der bürgerlichen Oberschicht und gehörten ihr zu einem großen Teil an. Es fehlen aber Ärzte, Rechtsanwälte, Lehrer, ganz zu schweigen von Angehörigen sozialer Berufe, Schauspieler, Handwerker usw. Auch fehlen die Frauen, obwohl die Bilder auf dem Bazar des Frauen-Erwerbs- und Ausbildungsvereins gezeigt wurden; man hätte doch Ottilie Hoffmann, Johanne Kippenberg, Ida Janson usw. berücksichtigen können. Aber auch unter den Männern vermisst man einige angesehene Persönlichkeiten wie den Bürgermeister und Schriftsteller Otto Gildemeister, den Bürgermeister Alfred Domenikus Pauli, den Museumsgründer Johann Focke, den Historiker Wilhelm von Bippen. Es finden sich unter den Auserwählten ein Bürgermeister, sieben Kaufleute sowie vier Architekten und Künstler. Elf von diesen Persönlichkeiten gehörten dem Comité des Bazars von 1898 an, nur Franzius war nicht Mitglied dieses Gremiums. Es ist zudem festzustellen, dass nur zwei der Denkmalswürdigen später tatsächlich durch ein Denkmal geehrt wurden: Franz Schütte durch eine Büste im Bürgerpark, Franzius durch eine solche an der Weserbrücke; zudem gab es wahrscheinlich auch von Bernhard Loose ein Medaillon oder eine Büste.

Von Bollhagen wurden folgende Persönlichkeiten als Statuen dargestellt:

- Bürgermeister Wilhelm Gröning
- Bürgerschaftspräsident Heinrich Claußen
- Kaufmann und Reichstagsabgeordneter Hermann Frese
- Kaufmann, Reeder und Reichstagsabgeordneter Hermann Henrich Meier
- Kaufmann Geo Plate
- Kaufmann Carl Schütte
- Kaufmann Franz Ernst Schütte
- Bankier Bernhard Loose
- Oberbaudirektor Ludwig Franzius
- Schriftsteller, Theaterwissenschaftler und Bibliothekar Heinrich Bulthaupt
- Maler und Dichter Arthur Fitger
- Architekt Johann Georg Poppe

Alle aufgenommenen Persönlichkeiten waren 1898 noch am Leben, auch H.H. Meier, der schon 88 Jahre alt war und wenige Monate nach dem Bazar starb.

Nach dem Bazar wurden die Originale der 12 Zeichnungen in ein Album geklebt, das einer der Initiatorinnen des Bazars, der Frau des Baumwollkaufmanns und Präsidenten des Aufsichtsrats des Norddeutschen Lloyd, Geo Plate, Dorothea Johanne geb. Nesse zugeeignet wurde. Jedes Bild war mit einem vier- oder achtzeiligen Gedicht versehen. Verfasser war der Bremer Theater- und Dekorationsmaler Julius Mühldorfer (1849–1903), der auch zur Ausschmückung des Bazars beitrug und der durch seine berufliche Arbeit sowohl Kontakte zu Bollhagen als auch zum künstlerischen Berater des Bazars, Johann Georg Poppe, gehabt haben dürfte. Mühldorfer war kein Dichter; seine Verse haben die Qualität von Bier- und Kommerszeitungsgedichten jener Zeit.

Die zwölf Standbild-Entwürfe Bollhagens

Es folgen nun die einzelnen Zeichnungen der Bollhagenschen Standbild-Entwürfe mit den Mühldorferschen Gedichten, Beschreibungen der Denkmalsattribute und Kurzbiographien der Dargestellten.



1. Dr. jur. Albert Wilhelm Gröning
 Senator, Bürgermeister
 * 26. Januar 1839, † 23. Juni 1903

*Ihre Reihe soll eröffnen
 Bürgermeister Gröning nun,
 Der Minister der Finanzen.
 Würdig war sein Sinn und Thun,
 Von Vernunft war sein Bestreben,
 Unser Bremen zu verschönen
 Und die braven Bürger
 An die Steuern zu gewöhnen.*

Bild und Text müssen vor 1898 entstanden sein, denn in diesem Jahr war Gröning nicht mehr Bürgermeister; er wird aber als solcher bezeichnet und als »Herrscher« der Stadt mit einer Mauerkrone und einer Art Zepter ausgestattet. Er ist auch der Herr der Steuern, aus seinem Mantel regnet es Steuerzettel, und zu seinen Füßen liegen die Erleuchtungssteuer, die Armensteuer, die Einkommensteuer, die Grund- und Gebäudesteuer. – Gröning war 1871–93 Senator, 1894–97 Bürgermeister, 1898–99 Senator

und 1900-08 wieder Bürgermeister. 1874-90 bekleidete er das Amt des Landherrn, 1890–1903 leitete er das bremische Finanz- und Steuerwesen. (Brem. Biogr. des 19. Jhs.)



2. Heinrich Claußen
 Bürgerschaftspräsident
 * 21. August 1825, † 13. Januar 1908

*Das ist der Bürgerschaftspräsident,
 Herr Heinrich Claußen, den jeder kennt.
 Die große Glocke erinnert uns hold,
 Daß Reden Silber und Schweigen Gold.*

Claußen steht an einem Pult mit Tintenfass und Protokollbuch. Mit der linken Hand schwingt er eine große Glocke, um die Bürgerschaft zur Ordnung zu rufen. Auf dem Sockel sieht man einen Wappenschlüssel in einem Lorbeer- oder Eichenkranz, Claußen war zunächst Zigarren- und Tabakkaufmann, 1867–77 Mitglied, 1873 Präses der Handelskammer, 1867–80 war er Mitglied, seit 1875 Vizepräsident, seit 1876 Präsident der Bürgerschaft. Er übte zahlreiche Ehrenämter aus. (Brem. Biogr. des 19. Jhs.)



3. Hermann Frese
Kaufmann, Mitglied des Reichstags
* 28. März 1843, † 18. Januar 1909

*Hermann Frese,
Frei und sinnig,
Hegt den Herzenswunsch gar innig,
Und da er Autorität, er's im Reichstag wohl versteht,
Für Handel und Schifffahrt mutig zu streiten
Und ihnen die Wege zu bereiten.
Seines Strebens schönster Lohn:
Fort die Steuer der Consumption!*

Frese wird in Rednerpose als Tabakkaufmann dargestellt. Aus der linken Jackentasche hängen Tabakblätter heraus, zwischen den Beinen sieht man ein Packhaus. Ein Schriftband kennzeichnet Frese als Freihändler, als welcher er für eine Abschaffung der Consumtionsabgabe eintrat. Diese war 1888 durch eine Verbrauchsabgabe ersetzt worden, die auch als »Consumtion« bezeichnet wurde. – Frese war Tabakkaufmann. 1893 wurde er in den Reichstag gewählt, 1903 trat er in den Senat ein. Schwerpunkte seiner Tätigkeit waren Handels-, Steuer- und Finanzangelegenheiten. (Brem. Biogr. des 19. Jhs.)

Frese wird in Rednerpose als Tabakkaufmann dargestellt. Aus der linken Jackentasche hängen Tabakblätter heraus, zwischen den Beinen sieht man ein Packhaus. Ein Schriftband kennzeichnet Frese als Freihändler, als welcher er für eine Abschaffung der Consumtionsabgabe eintrat. Diese war 1888 durch eine Verbrauchsabgabe ersetzt worden, die auch als »Consumtion« bezeichnet wurde. – Frese war Tabakkaufmann. 1893 wurde er in den Reichstag gewählt, 1903 trat er in den Senat ein. Schwerpunkte seiner Tätigkeit waren Handels-, Steuer- und Finanzangelegenheiten. (Brem. Biogr. des 19. Jhs.)



4. Hermann Henrich (H. H.) Meier
Kaufmann, Reeder, Reichstagsabordneter
* 16. Oktober 1809, † 17. November 1898

*Hier erblickt man Etsch Etsch (H.H.) Meier,
Weltbekannt schon weit und breit.
Kräftig führte er das Steuer
Im Verwaltungsrat des Lloyd.
Was im Reichstag er gewesen,
Kann man in alten Zeitungen lesen.*

Meier ist in Seemannskleidung mit Schwimmweste, einem Rettungsring und einem Schiffsrudder dargestellt. Mit langschäftigen Seemannsstiefeln steht er auf Meereswogen. Zu seinen Füßen strahlt ein Leuchtturm. Es überrascht, dass die Symbolik Meier zum wetterfesten Seemann stempelt, der er überhaupt nicht war. – Zunächst war Meier vor allem Kaufmann im Amerikageschäft, dann auch in der Schlepsschifffahrt tätig. 1844 engagierte er sich für eine Schifffahrtslinie nach New York und war 1857 Mitbegründer des Norddeutschen Lloyd. Zudem war er an vielen Firmen, u.a. an der Bremer Bank beteiligt, 1870–74

Mitglied der Bürgerschaft bzw. des Bürgerkonvents, 1878–87 des Deutschen Reichstages, 1853–64 und 1866–74 der Bremer Handelskammer. (Brem. Biogr. des 19. Jhs.)



5. Geo (Georg) Plate
Baumwollkaufmann, Präsident im Aufsichtsrat des
Norddeutschen Lloyd
* 18. April 1844, † 4. Februar 1914

*Dieser Mann, Herr Geo Plate,
That für Bremens Handel viel.
Neue Dampferlinien gründen
War für ihn ein Kinderspiel.
Fürstengunst und Volksbeliebtheit
Er sich schnell errungen hat.
Beinah wär er auch geworden
Preußischer Commerzienrat.*

Besonders hervorgehoben werden Geo Plates Beziehungen zum Norddeutschen Lloyd: Er hat das Modell des Schnelldampfers »Kaiser Wilhelm d. Gr.« geschultert und trägt auf der Brust das Wappen des Norddeutschen Lloyd. Ein Ballen kennzeichnet ihn als Baumwollkaufmann; daneben sieht man einen geflügelten Hermesstab als Symbol für Glück im Handel. Auf der rechten Brust und auf dem linken Rockschöß erkennt man die Umrisse von zwei Kreuzen. – Plate

war ein bedeutender Baumwollkaufmann mit überseeischen Beziehungen, er und seine Frau gehörten zu den führenden Organisatoren des Bazars 1898. (Brem. Biogr. 1912–62.)



6. Carl Schütte
Petroleumkaufmann
* 2. November 1839, † 11. Februar 1917

*Carl Schütte kommt nun ins Collegium.
Groß war er in Petroleum.
Doch noch größer dünkte er allen zu sein
Durch die Spende für den Kunstverein.
Viel' Nachfolger möge sein Beispiel erzieh'n,
Dann werden stets Kunst und Wissenschaft blüh'n.*

Carl Schütte, der Bruder von Franz Schütte (Nr. 7) steht auf einer Weltkugel, wodurch die weltweite Handelstätigkeit angedeutet wird. Zwischen den Beinen stehen drei Petroleumfässer mit der Aufschrift DAP (Deutsch-Amerikanische Petroleum-Gesellschaft). Die große Plakette, die er umgehängt hat, trägt die Aufschrift »Br[emischer] Kunstverein«, wodurch der Träger als Kunstmäzen ausgewiesen wird. Er schreibt in einem großen Buch mit der Aufschrift »Cassa«. – Carl Schütte war seit 1852 Teilhaber der väterlichen Firma Albt. Nics. Schütte & Sohn, die vor allem mit Petroleum handelte. 1872 erfolgte ein Zusammenschluss zur Deutsch-

Amerikanischen Petroleum-Gesellschaft (DAPG) mit Sitz in Bremen. Carl Schütte förderte vor allem soziale Einrichtungen und den Kunstverein. (Brem. Biogr. 1912–62.)



7. Franz Ernst Schütte
 Petroleumkaufmann
 * 21. November 1836, † 11. Februar 1911

*Franz Schütte hat von seinem Geld,
 Das für's Petroleum er erhält,
 Zu manchem Werk zugeschüttet
 Und oft die Risse im Bau verkittet.
 Ein jeder weiß, wie manche Mark
 Er gab für den Dom und den Bürgerpark.*

Franz Ernst Schütte, der ältere Bruder von Carl Schütte (Nr. 6) trägt ein Modell des Doms; der Sockel zeigt romanische Stilelemente des Doms. Schütte war Mäzen des Dom-Umbaus. In der linken Hand hält er eine Lanze, mit seinen Füßen tritt er als bürgerlicher Erzengel Michael auf einen geflügelten Drachen, womit angedeutet wird, dass Schütte alle Widerstände überwand. Kein Symbol weist ihn als Förderer des Bürgerparks aus. – Franz Ernst Schütte wurde 1861 Teilhaber der väterlichen Firma Albt. Nics. Schütte & Sohn die mit Petroleum handelte. Franz Ernst Schütte war 1867–78 Mitglied der Bürgerschaft. Er

saß in mehreren Aufsichtsräten; als Mäzen förderte er vor allem den Umbau des Doms und die Ausgestaltung des Bürgerparks. (Brem. Biogr. des 19. Jhs.)



8. Bernhard Loose
 Bankier
 * 16. Mai 1838, † 31. Mai 1902

*Dieses hier ist Bernhard Loose,
 Als Finanzkraft sehr geschätzt.
 Für Bazare hat er immer
 Seine Kraft gern eingesetzt.
 Aus jedem Defizit hilft heraus
 Sein weltbekanntes Bienenhaus.*

Der Sockel besteht aus einem Bienenhaus, das von einem Kranz aus Geldsäcken umgeben ist. Damit werden Fleiß und Reichtum Looses angedeutet. Der Name auf dem Sockel (»Lohse«) ist falsch geschrieben. Loose hält mit beiden Händen ein Füllhorn, aus dem es Blüten oder Geld herabregnet; damit soll Looses Großzügigkeit symbolisiert werden. – Loose stammte aus einer Bauernfamilie und war Selfmademan. Er begann als kleiner Makler und entwickelte sich zu einem bedeutenden Bankier, dessen Firma 1890 einen Neubau am Liebfrauenkirchhof/Ecke Domshof bezog. 1898 übernahm Loose die Rechnungs-

führung für den Bazar des Frauen-Erwerbs- und Ausbildungsvereins. (Das Große Bremen Lexikon. 2002.)



9. Ludwig Franzius
Oberbaudirektor
* 1. März 1832, † 23. Juni 1905

*Dieses hier ist Franzius.
Seines Lebens Hochgenuß
War's mit mächtigem Gelingen
In ein neues Bett zu bringen
Unsern schönen Weserstrom.
Was die Peterskirch' in Rom
Ist das Riesenwerk des braven
Baudirektors, unser Hafen.*

Franzius hält einen breitkrepigen Hut; auf seinem Umhang sind ein Architektenlineal und ein Dreieck wie ein Ordenskrenz befestigt. Auf dem Sockel erhebt sich eine Wassernixe, auf deren Schwanz man »Weser« lesen kann. Geldsäcke symbolisieren den Gewinn aus Weserkorrektur und Hafenbau. Franzius trägt einen Vollbart und lange Haare, aus denen Bätter hervorstehe, die einen Lorbeerkrantz andeuten. – 1875 wurde Franzius Wasserbaudirektor in Bremen. Seit 1878 war er Mitglied einer

Kommission zur Weserkorrektur, die 1883 begonnen wurde. Er war zudem an zahlreichen Wasserbauten beteiligt und genoss internationales Ansehen. (Brem. Biogr. des 19. Jhs.)



10. Heinrich Bulthaupt
Schriftsteller, Theaterwissenschaftler, Bibliothekar
* 26. Oktober 1849, † 20. August 1905

*Seht Bulthaupt hier, den Dichterheld,
Den Schöpfer einer neuen Welt.
Er hat dem wahren Bremer Leben
Erst Richtung, Ziel und Schwung gegeben.*

Der Sockel besteht aus dem breiten Kopf einer Eule, dem Sinnbild unermüdlichen Studierens; sie zwinkert schalkhaft mit dem linken Auge. Auf diesem Sockel steht eine weitere Eule zwischen Bulthaupts Beinen. Im linken Arm hält dieser wie Orpheus eine Lyra, aus der Blüten hervorsprießen. Gekleidet ist Bulthaupt mit einem antiken Umhang, der die Beine freilässt. Aus dem Haar wachsen seitlich Blätter heraus, wodurch wohl ein Lorbeerkrantz angedeutet werden soll: Bulthaupt, ein Poeta laureatus. – Schon als Gymnasiast entwickelte Bulthaupt eine Freude an Geselligkeit und Poesie: Er verfasste Gedichte und Dramen. Beruflich war er nach einem Jurastudium als Rechtsanwält tätig. 1879 wurde er Stadtbibliothekar, hielt

zahlreiche Vorträge, schrieb Gelegenheitsgedichte, Dramen, Festspiele, u.a. für den Bazar des Frauen-Erwerbs- und Ausbildungsvereins 1898. (Brem. Biogr. des 19. Jhs.)



11. Arthur Fitger
Maler und Dichter

* 4. Oktober 1840, † 28. Mai 1909

*Fitger malt viel bunte Klexe,
Abends dichtet er die »Hexe« (ein Drama).
Erst war darüber viel Geschrei,
Ob größer als Maler oder Dichter er sei.
Groß war er stets auf beiden Pfaden,
Als Maler ein Dichter von Gottes Gnaden,*

Der Sockel hat ein Wappenschild und außer dem Namen die Kennzeichnung des Geehrten als »Maler und Poet«. Hinter ihm sieht man als Symbol der Poesie einen großen Pegasus. In der linken Hand hält er eine Malerpalette. Im Haar trägt er eine schmale antike Imperatorenbinde, die ihn als Malerfürst kennzeichnen soll. – Fitger studierte auf den Akademien in München und Dresden, reiste 1863 nach Italien und war seit 1866 wieder in seinem Heimatort Delmenhorst. 1869 knüpfte er enge Beziehungen zu Bremen, wo er seit 1870 hohes Ansehen genoss. Er schuf zahlreiche Wandbilder in öffentlichen und privaten

Gebäuden, wobei er einen neu-barocken Stil bevorzugte. Zudem schrieb er Gedichte und Theaterstücke. (Brem. Biogr. des 19. Jhs.)



12. Johann Georg Poppe
Architekt

* 12. September 1837, † 18. August 1915

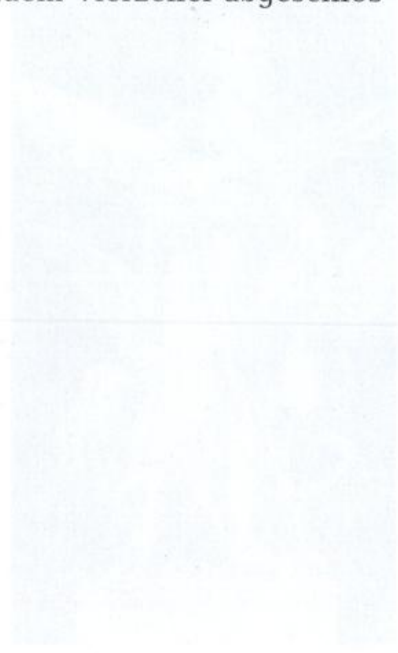
*Herr J.G. Poppe, wohl erfahren
Im Bau von Häusern und Bazaren;
Er ist ein Meister sell'ner Art
Und trägt 'nen langen Zwickelbart.*

Die Inschrift auf dem Sockel kennzeichnet Poppe als »großen Baumeister«. Auf die Profession beziehen sich auch die Attribute: Lineal, Zirkel und eine Rolle mit Bauplänen. Skurril wirken einige Besonderheiten des Standbildes: Aus dem kahlen Kopf wachsen Blätter heraus, die einen Lorbeerkranz andeuten sollen; auch die Bartpracht wirkt exotisch, die faltige Hose gleicht einer Ziehharmonika. – Poppe studierte Architektur in Karlsruhe und Berlin, dann reiste er in Italien und Frankreich. In Bremen baute er seit 1874 üppige Landhäuser und öffentliche Gebäude wie die Wasserkunst auf dem Werder (1878), das Parkhaus (1890), die Stadtbibliothek am Breitenweg (1896), die Baumwollbörse (1902) und das Lloydgebäude (1910).

Auch das üppige Ratsgestühl im Rathaus entwarf er (1903). Zudem stattete er viele große Passagierschiffe des Norddeutschen Lloyd aus. (Brem. Biogr. des 19. Jhs.)

Die Galerie Bremer Persönlichkeiten wird mit folgendem Vierzeiler abgeschlossen:

Nun, Publikum, geh froh nach Haus
Und sprich es überall schnell aus:
Hier in der Camera ist es schön,
Das muß ein jeder bewundernd seh'n.



Bei Rosa Luxemburg lernten sie Nationalökonomie – Helene Schweida und Wilhelm Kaisen 1913/1914 auf der Parteischule in Berlin

*Eine Zeitreise**

Von Hartmut Müller

Bremen, Dienstag, der 30. September 1913. Hauptbahnhof, Gleis 3. Es ist noch ganz früh und frisch am Morgen. Am Waggon 3. Klasse verabschiedet sich Helene Schweida von ihrem Vater Anton. Gleich beginnt die Morgenschicht bei der Firma Schmalfeldt & Co., in deren sozialdemokratischer Buchhandlung Anton Schweida beschäftigt ist. Die »Bremer Bürgerzeitung« muss rechtzeitig ausgeliefert werden. Für längere Zeit wird er nun seine Tochter Helene nicht mehr sehen. Im Sommer war ein Brief vom Parteivorstand aus Berlin eingetroffen, in dem Helene Schweida für die Teilnahme am Winterkursus der Parteischule zugelassen worden war¹. Der Vorstand des Sozialdemokratischen Vereins in Bremen und die Parteileitung des Bezirks Nordwest hatten sie vorgeschlagen, der Parteivorstand und die Leitung der Parteischule in Berlin hatten geprüft und nun hatte das Bremer Gesuch um Aufnahme Berücksichtigung gefunden. Die Bewerber sollten keine Neulinge in der Partei sein, hatte es aus Berlin geheißen, sondern »den nicht geringen Ansprüchen an Fleiß, Eifer, Intelligenz und guten Willen genügen«. Und Helene Schweida ist durchaus kein Neuling in der Partei². Seit 1907 hat sie sich in der Partei engagiert, zunächst noch in der Arbeiterjugend, und dann ein Jahr später als ordentliches Mitglied, nachdem Frauen auf Grund des neuen Reichsvereinsgesetzes von 1908 die Mitgliedschaft in politischen Vereinen erlaubt worden ist. Mit 23 Jahren war sie bereits als Beisitzerin in den Vorstand des Sozialdemokratischen Vereins Bremen gewählt worden. Hier kümmert sie sich vor allem um die

* Für die Drucklegung überarbeitetes Manuskript der Kaisen-Lesung vom 22. Mai 2003 in der Dokumentationsstätte Wilhelm Kaisen – Kaisen Scheune in Bremen Borgfeld. In dem im Staatsarchiv Bremen verwahrten Nachlass Bürgermeister Wilhelm Kaisens befinden sich u.a. die Kolleghefte, d.h. die Mit- und Nachschriften, die Wilhelm Kaisen und Helene Schweida während ihres Besuchs der Parteischule der SPD in Berlin vom 1.10.1913 bis zum 31.3.1914 geführt haben. Sie haben zu der »Zeitreise« nach Berlin angeregt. Die einzelnen Stationen und Inhalte der Zeitreise entsprechen der von beiden erlebten und dokumentierten Realität. Einiges aus dem Alltag in Berlin, das aus damaligen Tageszeitungen entnommen wurde, ist dem in freier Ergänzung hinzugefügt worden.

1 Ein gleich lautender Brief befindet sich in einer Sammelmappe zur Geschichte der Parteischule im Archiv der sozialen Demokratie, (FES) Bonn. Die eigentlichen Akten der Parteischule sind nach 1933 verloren gegangen.

2 Vgl. Renate Meyer-Braun, Helene Kaisen, in: Hannelore Cyrus, Bremer Frauen von A–Z, Bremen 1991, S. 312.

Jugendarbeit und ist auf den Generalversammlungen des Sozialdemokratischen Vereins Berichterstatteerin für Fragen der Frauenbewegung³.

Gestern hat sich Helene auf dem Polizeipräsidium am Wall abgemeldet. Wo sie denn in Berlin wohnen würde, will der Beamte wissen. Helene will und kann keine Angaben machen. Eine Wohnung bzw. ein möbliertes Zimmer hat sie noch nicht. Die Parteischule halte, so hatte man aus Berlin geschrieben, preiswerte Wohnungen in der Nähe bereit. Deswegen sei eine Anreise schon zum 30. September empfehlenswert. Der Beamte gibt sich zufrieden. Die Meldebehörde in Berlin wird schon Bericht erstatten. Die Sozis darf man bei ihrem Herumziehen im Reich nicht unbeobachtet lassen.

5 Uhr 5, ein Pfiff, ein letztes Winken, dann setzt sich der Zug nach Berlin in Bewegung. Vorwiegend heiter soll es heute werden, ein schöner Reisetag. Über Ülzen und Stendal wird die Fahrt gehen, nach ungefähr acht bis neun Stunden wird sie in Berlin sein, rechtzeitig, um wegen der Wohnung in der Parteischule vorzusprechen. Schneller geht es mit dem D-Zug über Hannover, aber der wäre teurer, und in der Familie Schweida muss man auf jeden Pfennig schauen. Die Parteischule in Berlin wird die Kosten der Anreise wie auch der Rückreise erstatten, aber nur 3. Klasse, einfach, ohne Schnickschnack, da ist sich Helene Schweida sicher.

Langwedel, Soltau, draußen wird es langsam hell. Hier in der Heide war sie Pfingsten zum Wandern mit der Bremer Arbeiterjugend gewesen. Uelzen. Helene nutzt den kurzen Halt, um ihren schweren Koffer aus dem Gepäcknetz herunterzuholen. Im Zulassungsschreiben vom Sommer hatte gestanden, der Lehrkörper der Schule setze die »Kenntnisse gewisser Grundbegriffe« des Sozialismus voraus und empfehle daher dringend, bis zum Schulbeginn folgende Schriften »gewissenhaft durchzustudieren«, von Karl Marx das »Kommunistische Manifest« sowie »Lohnarbeit und Kapital«, von Friedrich Engels »Entwicklung des Sozialismus« und von Karl Kautsky »Das Erfurter Programm« sowie die »Marxschen ökonomischen Lehren«. Da war an den Wochenenden zum Wandern, das sie so liebte, nicht mehr viel Zeit geblieben. Aber Helene ist wie ihr Vater eine Büchernärrin. Das Lesen und Studieren fällt ihr nicht schwer, und auch jetzt fasziniert es sie erneut, in die Gedankenwelt Kautskys einzutauchen.

Stendal. Umsteigen nach Magdeburg und Jena. Helene Schweida schaut auf. Schnell ist die Zeit beim Lesen vergangen. Mitte September hatte sie noch als eine der sechs Bremer Delegierten am Parteitag in Jena teilgenommen und dort einen Antrag Rosa Luxemburgs für ein Einbeziehen auch außerparlamentarischer Massenaktionen im Klassenkampf unterstützt⁴. Nun wird sie Rosa Luxemburg bald als Schülerin in der Parteischule gegenüberstehen. Den Bericht des Parteivorstands über die Parteischule hatten die Delegierten in Jena relativ gelassen zur Kenntnis genommen. Aber das war, so erinnert sich Helene Schweida, nicht immer so gewesen. 1908 hatte der auf dem rechten Flügel der Partei stehende bayrische Sozialistenführer Kurt Eisner, der 1918 Ministerpräsident einer mehrheitssozialistischen Landesregierung in München und dort 1919 ermordet werden sollte, die

3 Vgl. den Bericht in der Bremer Bürgerzeitung über die Generalversammlung des Sozialdemokratischen Vereins, 27.5.1913.

4 Meyer-Braun (wie Anm. 2).

Parteischule auf dem Nürnberger Parteitag als Führer der reformistischen und revisionistischen Kräfte in der Arbeiterbewegung heftig angegriffen. »Der Wert der neugeschaffenen Parteiakademie ist sehr zweifelhaft, zum mindesten steht der damit erzielte Erfolg in keinem Verhältnis zu den aufgewendeten Geldmitteln. Ich meine, wir sollten keinen Antrag stellen, die Bildungsschule des Parteivorstandes aufzulösen, aber wir können erwägen, ob sich die Schule dezentralisieren läßt, erwägen, ob es nicht vorteilhafter ist, die Lehrer des Instituts, die in Berlin auf einem Haufen sitzen, auf das Reich zu verteilen.« Er wolle nicht »Elitezüchtung«, wie sie seiner Ansicht nach an der Parteischule praktiziert werde, sei gegen die dort geübte »wissenschaftliche Schnellreife«, wozu höchstens preußische Prinzen disponiert seien, sondern plädiere für »Massenbildung«, man müsse sich »unmittelbar an die geistig begehrlische Masse der Partei wenden«⁵. Auch andere in der Partei verunglimpften die Parteischule als »Dogmenanstalt«, »marxistische Kirche« oder »geistige Drillstätte der Radikalen«. Rosa Luxemburg hatte damals leidenschaftlich die Einrichtung der Parteischule verteidigt, unterstützt besonders durch Clara Zetkin und Wilhelm Pieck, den Bremer Parteitagsdelegierten, der die Parteischule im Winterhalbjahr 1907/1908 besucht hatte. Wie Emil Rauch, der 1906/1907 von Bremen aus an die Parteischule abgeordnet worden war⁶, gehörte Pieck zum radikalen Flügel der Bremer Sozialdemokraten, deren hauptamtlicher Sekretär er 1906 geworden war. Helene Schweida stand dem Gedankengut eines Wilhelm Pieck durchaus nahe und gehörte wie dieser zu den Parteilinken. Nachdem Pieck 1910 von August Bebel als Sekretär an die Parteischule in Berlin berufen worden ist, wird er später sicherlich den Antrag der Bremer Genossen, Helene Schweida zum Winterkursus 1913/14 zuzulassen, positiv mitbeschieden haben.

Die zentrale Parteischule der deutschen Sozialdemokratie war am 15. November 1906 in Berlin von August Bebel eröffnet worden. Die entscheidenden Weichen hierzu waren ein Jahr vorher auf dem Mannheimer Parteitag gestellt worden. Nach der russischen Oktoberrevolution und dem sich auch in Deutschland verschärfenden Klassenkampf waren die theoretische Verunsicherung in der Partei und die Verwirrungen über ihre Grundanschauungen immer größer geworden. 1905 hatte August Bebel auf dem Parteitag in Jena gefordert, »daß es unsere Aufgabe ist, von nun an viel energischer als bisher an der Schulung und politischen Aufklärung der Genossen zu arbeiten«.

5 Hier und im Folgenden zur Geschichte der Parteischule: Hans-Joachim Lippert, Zum 80. Jahrestag der Gründung der ersten zentralen Parteischule der deutschen Arbeiterklasse, in: Archivmitteilungen 2/1987 S. 47-50; Wolfgang Stäcker/Werner Krause, Die SPD-Parteischule 1906–1914, in: Sozialdemokrat. Magazin. Bonn 1982, Nr. 1-2, S. 26-27; Dieter Fricke, Die sozialdemokratische Parteischule (1906–1914), in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. V. Jahrgang, Berlin 1957, Heft 2; Bernd Braun, Die Parteihochschule der SPD, in: Zwischen Wissenschaft und Politik. Studien zur deutschen Universitätsgeschichte. Festschrift Elke Wolgast zum 65. Geburtstag. Hrgg. von Armin Kohnle, Stuttgart 2001.

6 Name notiert auf einem Kursufoto, in: Sozialdemokratie in Deutschland 1863–1988. Bilddokumentation. Hrsg. vom Vorstand der SPD. Bonn 1986, S. 35; vgl. auch Karl-Ernst Moring, Reformismus und Radikalismus in der sozialdemokratischen Partei Bremens von 1890–1914, Hamburg 1969, S. 89 f.

Zweck der neuen Parteischule war die »Ausbildung von Redakteuren, Parteisekretären und Agitatoren«. Eine Reihe von strebsamen und aktiven Genossen solle heranwachsen, die das erforderliche Maß an Wissen und politischen Erkenntnissen besäßen, das bei dem starken Wachstum der Partei und des Parteilebens doppelt notwendig sei. Bebel wies bei seiner Eröffnungsansprache darauf hin, dass die Partei nicht die Illusion habe, dass die Teilnehmer an den Lehrgängen nach sechs Monaten als völlig ausgebildete Kräfte entlassen werden würden. Das Selbststudium werde nach wie vor die Hauptsache bleiben. Durch das Legen eines soliden Fundaments ihrer Kenntnisse würde ihnen jedoch die Möglichkeit der Fortbildung außerordentlich erleichtert werden.

Die Teilnehmerzahl in den im November 1906 beginnenden Kursen betrug in der Regel 30, wobei alle Parteibezirke des Reichs berücksichtigt werden sollten. Die Gewerkschaften hatten das Recht, ein Drittel der Schüler zu stellen, wogegen die Frauenbewegung ihre Teilnehmerinnen z.T. direkt und zum Teil durch die Bezirke entsandte. Von den zwischen 1906 und 1911 in Berlin ausgebildeten Genossen hatten sich jedoch nur 8 Frauen befunden. Auch Helene Schweida würde die einzige Frau im neuen Kurs sein und aus bürgerlicher Sicht schnell zur politisierenden Suffragette abgestempelt werden. Ein so langer Aufenthalt einer allein stehenden Frau in der mit Lastern aller Art lockenden Millionenstadt Berlin kollidierte mit dem gesellschaftlichen Verhaltenskodex der Zeit, auch und besonders auch noch in der Arbeiterwelt⁷.

Und Berlin, das würde sie bald merken, war etwas anderes als das gewohnt brave und eher prüde Bremen. »Berlin tanzt« schrieben damals die Tageszeitungen. »Dreimächtetänzen« war damals der modernste Hit. Nach Sechstagerennen und Zehnstudentag sprach alles nur noch vom »Dreimächtetanz«. Der Tango hatte, glaubt man den Journalen, die Stadt revolutioniert. In den Berliner Salons wurden »Tangojungfrauen« herumgereicht, Damen mit geschlitzten und teils durchsichtigen Kleidern, die zeigen sollten, wie's gemacht wird. Die Kenntnis des Tango, so kommentierte zynisch die Berliner Volkszeitung, sei das Entreebillet für die europäische Kultur.

Aber von alledem ahnte Helene Schweida noch nichts.

Zur gleichen Zeit, als sich ihr Zug von Stendal aus wieder in Bewegung setzt, verlässt ein anderer Zug auf dem Weg nach Berlin den Bahnhof von Wittenberge. Im vorletzten Waggon sitzt Wilhelm Kaisen. Auch er hat sich an diesem Morgen auf den 287 km langen Weg zur Parteischule nach Berlin gemacht. Geschickt hat ihn der Bezirk Hamburg. Kaisen ist in der Partei längst kein Neuling mehr. Nach dem Besuch der Gemeindeschule in Alsterdorf und einer Ausbildung zum Stuckateur hat er seit 1905 den Weg in die Partei gefunden und sich in Abendkursen des Arbeiterbildungsvereins in Barmbek versucht weiterzubilden. Besonders Soziologie und Nationalökonomie interessieren ihn. Gespannt ist er daher auf Rosa Luxemburg, die seit dem Herbst 1907 in Berlin unterrichtet, und auf Franz Mehring, der deutsche Geschichte lehrt. Geschichte ist etwas, mit dem ein Hamburger Junge groß wird, und in Hamburg diskutiert man gerade leidenschaftlich, wie weit sich die Stadt an der expandierenden Kolonialpolitik

7 Braun (wie Anm. 5), S. 187.

des Kaisers beteiligen soll. Wilhelm Kaisen ist mit seinen 26 Jahren Distriktführer des Distrikts Fuhlsbüttel des Sozialdemokratischen Vereins für den III. Hamburger Wahlkreis. 563 Mitglieder zählt sein Distrikt. Nicht immer gelingt es Wilhelm Kaisen, die am Abend abgearbeiteten und müden Genossen in ihren dumpfen Existenzängsten, in Verbitterung und Resignation zu erreichen. Ihm fehlen die theoretischen Grundlagen, die Situation ausreichend zu analysieren und Perspektiven aufzuzeigen. Auf der Parteischule hofft er, endlich Zeit für ein umfassenderes Studium zu finden und Diskussionspartner, von denen er auch lernen kann. Zwar gibt es kaum etwas, was er mehr liebt, als sich theoretisch mit anderen auseinander zu setzen, reden kann er und gerade hat er noch vor 400 Teilnehmern auf der Maifeier in Fuhlsbüttel gesprochen, aber gerne würde er auch über die grammatikalischen Fähigkeiten und die stilistischen Mittel verfügen, das Gedachte ins Wort umzusetzen. Schreiben, Redakteur werden, öffentlich anerkannt sein, davon träumt er manchmal, wenn er abends nach Hause in sein Zimmer nach Alsterdorf kommt⁸.

Wilhelm Kaisen schaut nach oben. Sein Reisegepäck ist relativ bescheiden. Bücher kann er sich von seinem Lohn als Stuckateur nicht leisten. Der von der Parteischule gewünschten Pflichtlektüre ist er abends in der Bibliothek der Arbeiterbildungskommission im Hamburger Gewerkschaftshaus nachgekommen, und manches Buch hatte er sich übers Wochenende mit nach Hause nehmen dürfen. Wie das in Berlin aussehen wird, weiß er nicht.

Von der Partei erhalten die Schüler ein monatliches Stipendium von 125 Mark, was etwa dem Verdienst eines Industriearbeiters entspricht. Ob da nach Abzug der Miete für ein Zimmer und der täglichen Lebenskosten noch etwas für Bücher übrig bleiben wird?

Berlin. Gegen 13 Uhr läuft der Zug aus Bremen im Lehrter Bahnhof ein. Helene Schweida ist in den letzten Minuten aus dem Staunen nicht mehr herausgekommen. Berlin ist eine Großstadt, die die 3 Millionen Einwohner fast erreicht hat. Industriebezirke, qualmende Schlote, weite Wohngebiete, Arbeiterwohnungen, graue, gesichtslose Häuserzeilen, dann wieder herbstliches Grün von Parks und breite Alleen, prächtige Gründerbauten, quirliger, lauter Verkehr, aus dem Zug heraus eher zu ahnen, als zu hören. Unruhe unter den Mitreisenden, Koffer werden in den Abteilen zum Aussteigen bereitgestellt. Ein letzter Pfiff, kreischende Bremsen, Dampf zischt zwischen den Rädern, dann steht der Zug.

Lehrter Bahnhof.

Helene Schweida ist beeindruckt, aber auch ein wenig neugierig. Zur Parteischule muss sie die Stadtbahn nehmen, hat man ihr in Bremen gesagt. Mit der Stadtbahn Richtung Friedrichstraße und dann mit der Hochbahn bis zum Belle Alliance-Platz. Von da aus sei es dann nicht mehr weit. Die Parteischule befindet sich in der Lindenstraße Nr. 3, der Buchdruckerei und Verlagsanstalt »Vorwärts«, wo die zentrale Parteizeitung der Sozialdemokratie gedruckt wird⁹. Es ist ein

8 Zu Wilhelm Kaisen vgl.: Wilhelm Kaisen, *Meine Arbeit, mein Leben*, München 1967; und Karl-Ludwig Sommer, *Wilhelm Kaisen, Eine politische Biographie*. Bonn 2000.

9 Siehe: 1863–1963. *Hundert Jahre deutsche Sozialdemokratie. Bilder und Dokumente*. Hrsg. von Georg Eckert. Hannover 1963. Abb. Nr. 107.

imposantes, dreistöckiges Gebäude mit klassischem, figurenreichen Fronton. »Aktiengesellschaft Lindenhaus« steht in großen Lettern darunter. Mehrere Hinterhöfe hat der große Gebäudekomplex. Als der Lärm der Druckmaschinen zu störend geworden war, hatte man 1907 die Räume der Parteischule aus dem 5. Hof in den 2. Hof verlegt. Am Belle Alliance-Platz heißt es aussteigen. Den Koffer in der Hand bestaunt Helene Schweida die Victoria, die auf dem Denkmal für die Befreiungskriege ihren goldenen Siegesstab in den Himmel reckt. Vornehme Häuser stehen rund um den Platz. Hier wohnen Politiker, Diplomaten und auch Adelige, so wird man ihr später erzählen.

Zehn Minuten später ist sie angekommen. Wie hieß es noch auf ihrem Zulassungsschreiben vom Sommer? »Hof 2, Eingang 3, 4 Treppen«. Das ist nicht zu verfehlen. Seitlich zum Eingang des Hauses steht ein Polizist. Verlagsgebäude und Parteischule werden vom Berliner Polizeipräsidium peinlichst überwacht, Ermittlungen über die zum Lehrgang nach Berlin angereisten Schüler ange stellt, Stundenpläne beschafft und Erfahrungsberichte mit den Polizeibehörden der Heimortorte ausgetauscht. Akte für Akte füllt sich in den Registraturen der Abteilung VII des Königlichen Polizeipräsidioms zu Berlin¹⁰. Am 24. November wird der Polizeipräsident Berlin an die Polizeidirektion, Kriminalabteilung, in Bremen unter der Maßgabe »Geheim!« schreiben: »Wie hier vertraulich bekannt geworden ist, hält sich die bisher in Bremen wohnhaft gewesene Handelsschülerin Helene Schweida, am 11. Mai 1889 zu Braunschweig geboren, seit dem 1. Oktober diesen Jahres in Berlin auf, um an dem siebenten Kursus der hiesigen sozialdemokratischen Parteischule als Schüler teilzunehmen. Ich bitte ergebenst um gefällige Mitteilung dessen, was dort über ihre bisherige politische Betätigung etwa bekannt geworden ist«. Ein gleich lautendes Schreiben geht am selben Tag betreffend Wilhelm Kaisen an die Polizeibehörde, Abteilung IV, Politische Polizei zu Hamburg, ab. Seit dem 31. Dezember 1911 fungiere Wilhelm Kaisen als Distriktführer des Distrikts Fuhlsbüttel, wird am 1. Dezember der Hamburger Polizeipräsident nach Berlin antworten, »Nachteiliges« sei zudem über ihn nicht bekannt geworden.

Helene Schweida nimmt den Aufzug. Das Sekretariat der Parteischule ist heute über 13 Uhr hinaus geöffnet. Man erwartet die langsam eintreffenden Parteischuleteilnehmer. Die Begrüßung fällt eher förmlich aus. Hier gilt die »Werte Genossin«, das »Sie« und nicht das allverbrüdernde Genossen-Du. Helene Schweida ist keine ganz Unbekannte. Wilhelm Pieck kennt Sie noch aus seiner Bremer Zeit, und auch der Leiter der Parteischule, Heinrich Schulz, wird über seine Bremer Kontakte von ihr gehört haben¹¹.

Heinrich Schulz, 1872 in Bremen geboren, Lehrer, später zeitweise Chefredakteur der Bremer Bürgerzeitung und radikaler Verfechter einer Bildungspolitik, die besonders die Verbesserung der Volksschulen und die Schaffung von Arbeiterbildungseinrichtungen zum Ziel hat, war 1906 von Bremen nach Berlin

10 Polizeiakten zur Parteischule Berlin in: Landesarchiv Berlin A Pr.Br.Rep. 030 Tit. 95 Nr. 15943.

11 Zu Heinrich Schulz vgl.: Hinrich Wulff, Heinrich Schulz 1872–1932, in: Brem.Jb. 48, 1962, S. 347 ff.

gegangen, um das ihm übertragene Amt des Geschäftsführers des neu gegründeten Zentralbildungsausschusses der SPD zu übernehmen, den er als eine die Arbeiterbildungs- und Parteischulungsarbeit im ganzen Reiche anregende und ihr helfende Steuerungsstelle verstand. Zugleich hatte ihn der Parteivorstand zum ersten Leiter der neu geschaffenen Parteischule in Berlin ernannt, eine Wahl, die das Lehrerkollegium wenig später kollegial bestätigte.

Das Erste, was Helene Schweida braucht, ist ein möbliertes Zimmer. Der Stadtplan, den man ihr zeigt, sagt ihr nichts. Nur ordentlich soll das Zimmer sein, nicht zu teuer und auch nicht zu weit weg von der Schule, um tägliche Trambahnkosten zu sparen. Ein kleines möbliertes Zimmer kostet in Berlin so um die 15 Mark im Monat. Bis zu 20 Mark ist sie bereit auszugeben, aber nicht mehr. Im Sekretariat empfiehlt man ihr ein Zimmer in der Mittenwalderstraße Nr. 52. Bei »Hübner« soll sie klingeln, da hätten schon früher Parteischulschüler gewohnt¹². Alles weitere, so heißt es, dann morgen. Nein, auch den Stundenplan für die kommende Woche gebe es erst morgen. Erst ankommen solle sie einmal, sich einrichten. Und pünktlich sein zur Eröffnung, morgen um 9 Uhr.

Helene Schweida macht sich auf den Weg, zu Fuß. Zur Mittenwalderstraße gibt es keine Straßenbahn. Die Lindenstraße runter, dann bei der Zossener Brücke über den Landwehrkanal. Bei der Heiligen Kreuzkirche nach links und die erste Straße wieder nach links, das sei die Mittenwalderstraße, hat man ihr den Weg beschrieben. Die Mittenwalderstraße ist eine einfache Seitenstraße. Kopfsteinpflaster, klassizistische, sechsstöckige Mietshäuser, Hinterhöfe. Kleinbürgerliches Milieu. Bis zur Hausnummer 52 ist es nicht weit; das vorletzte Haus vor der Fürbringerstraße links, der ersten Querstraße, wenn man von der Blücherstraße her kommt.

Helene Schweida schaut irritiert auf die vielen Namen am Eingang: Zwölf Parteien wohnen hier. So etwas gibt es in Bremen nicht. »C. Hübner Witwe« steht auf einem der kleinen Schilder. Vierter Stock, das heißt noch einmal Koffer schleppen.

Wilhelm Kaisen hatte es langsamer angehen lassen. Als Hamburger ist ihm großstädtisches Milieu vertrauter, aber auch er zeigt sich beeindruckt, als er den Zug aus Hamburg am Lehrter Bahnhof verlässt. Rund um den Belle Alliance-Platz fesseln ihn als Stuckateur die reich verzierten Fassaden der großbürgerlichen Wohnensembles. Hiervon versteht er etwas. Im Sekretariat der Parteischule empfiehlt man ihm ein möbliertes Zimmer in der Großbeerenstraße Nr. 21. Bei »Streu« soll er klingeln¹³. Wilhelm Kaisen nimmt seinen Koffer, ein Stück wird er laufen müssen. Aber er ist auch gespannt, wo er für die nächsten Monate eine Bleibe finden wird. Die Lindenstraße runter solle er gehen, bis zum Landwehrkanal und dann das Hallesche Ufer entlang bis zur Großbeerenbrücke.

Die Großbeerenstraße findet Wilhelm Kaisen schnell und auch die Hausnummer 21. Gleich links daneben liegt auf der rechten Seite der Straße das gelbgeklinkerte Krankenhaus »Wartenburgstraße«. Das ist gar nicht zu verfehlen. Hier

12 Kopie der polizeilichen Meldekarte Helene Schweidas in: LA Berlin A Pr.Br.Rep.030 Tit.95 Nr.15943.

13 Kopie der polizeilichen Meldekarte Wilhelm Kaisens ebd.

wird er nun die kommenden Monate wohnen. Von dem, was er im Abendlicht sieht, ist er beeindruckt: ein großes, vierstöckiges, klassizistisches Gründerzeithaus. Großbürgerlich, zwei Frauentorsi flankieren den Haupteingang des Hauses. Überall schöne Stuckverzierungen, hierfür hat er einen Blick. Fenster von kleinen Säulen eingefasst, alle mit einem kleinen Dach. Oben am Giebel erkennt er einen Fries, der sich über die ganze Breite des Hauses hinzieht: Ornamentik, Drachen, Blumen. Links vom Haupteingang eine Toreinfahrt zu Hinterhof und Hinterhaus. Hier wird es sicherlich einfacher aussehen, aber das, so nimmt er sich vor, wird er sich morgen alles einmal genauer ansehen. Frau Anna Streu, die ihm öffnet, ist eine vornehme Dame und eine der drei Vermieterinnen im Haus. Früh verwitwet, hat sie im dritten Stock eine schöne Wohnung, die sie alleine mit ihrer Tochter bewohnt, die offensichtlich ein Kind erwartet. Von einem Vater wird Wilhelm Kaisen in den kommenden Wochen nichts bemerken. Die Stimmung zwischen Tochter und Mutter ist oftmals gedrückt. Die Miete, die ihnen Wilhelm Kaisen für das kleine, möblierte Zimmer zahlt, können beide wohl dringend gebrauchen. Vierundzwanzig Parteien wohnen im Vorder- und Hinterhaus, das eher wie ein geschlossen bebauter Hinterhof aussieht. Hier wohnen ein Gepäckträger, ein Klempnermeister, eine Modistin, ein Friseur, ein Töpfer, ein Tischler, ein Heizer, ein Kutscher, eine Aufwärterin und eine Putzmacherin, teils alleine, teils mit ihren Familien. Wilhelm Kaisen wird sie in den folgenden Tagen und Wochen kennen lernen.

Mittwoch, 1. Oktober. Pünktlich um 9 Uhr eröffnet Heinrich Schulz den siebten Kursus der Parteischule¹⁴. 31 Teilnehmer haben sich in der Lindenstraße eingefunden: 30 Männer und eine Frau, Helene Schweida. Sie ist die Jüngste unter ihnen.

Im Verlauf ihres siebenjährigen Bestehens habe die Parteischule feste Wurzeln im Boden des deutschen Parteilebens geschlagen. Die anfänglichen Bedenken und Befürchtungen, dass der Besuch der Parteischule für die praktische Arbeit von keinem besonderen Nutzen sei, seien verstummt. Das beweise auch die erfreuliche Tatsache, dass die Gewerkschaften acht Genossen auf die Parteischule entsandt haben. Nur die größte Gewerkschaft, die der Metallarbeiter, lehne die Schule weiterhin ab, da sie Bedenken gegen die »schwerverständlichen Wissensgebiete« haben. Aber Geschichte und Nationalökonomie, die Hauptunterrichtsfächer, seien nicht schwer verständlich, wenn man sie ungestört durch Berufs- und Parteiarbeit und unter sachkundiger Anleitung ein halbes Jahr studieren könne. Geschichtliches und nationalökonomisches Wissen sei sehr wichtig, ja eigentlich unentbehrlich für jeden Genossen, der in der Partei- und Gewerkschaftsarbeit seine volle Pflicht erfüllen wolle.

Dann begrüßt Hermann Müller, der spätere Reichskanzler, die Parteischüler im Namen des Vorstands. Sieben Jahre lang hatte dies August Bebel getan, aber der ist im August dieses Jahres verstorben. Nicht zu politischen Kopffechtern sollten sie im kommenden Halbjahr gedrillt werden, sondern die wichtigsten wissenschaftlichen Grundlagen für eine zuverlässige politische Bildung erhalten, um

14 Bericht in Bremer Bürgerzeitung, 2.10.1913.



Abb. 1: Parteischule in Berlin 1913/14. (Kaisen: 5. v. l., H. Schweida: 6. v. l.)
(Foto: Staatsarchiv Bremen)

dadurch in ihrer künftigen politischen Arbeit überzeugender und selbständiger agieren zu können.

In dem holzgetäfelten Unterrichtsraum sitzen die 31 meist nicht mehr so ganz jungen Parteischüler in richtigen Schulbänken, so wie früher in der Volksschule¹⁵. Zwei Reihen à sieben bzw. acht Bänke. Fremd sehen sie aus in ihren dunklen Anzügen mit Schlips und Stehkragen. Das sieht nach einem eher verschulden Studium aus und das wird es später auch sein. Beherrscht wird die Szene von einem großen Bild Pestalozzis, das an der hinteren Wand des Raumes hängt. Eher hätte Wilhelm Kaisen hier schon Karl Marx erwartet, so ganz im Sinne der Berliner Polizei, der die Parteischule »eine vom Geist des starren Marxismus beseelte Agitatorenakademie« war. Aber Heinrich Schulz will als Pädagoge ein Signal setzen: hier soll nicht agitiert, sondern richtig unterrichtet werden. Bildung soll in Parteiarbeit und Politik einwirken. Das ist sein Programm¹⁶.

Seitlich der hohen Bücherschränke an der linken Wand stehen die Lehrer des siebten Parteischulkurses, steht auch Rosa Luxemburg¹⁷. Acht fest angestellte Dozenten lehren seit 1906 regelmäßig an der Schule, meist akademisch ausgebildete und ausgewiesene Fachleute auf ihrem Gebiet. Mit einem Gehalt von 3000 Mark pro Kursus können sie sich ganz ihrer Lehrtätigkeit widmen. Heinrich

15 Abbildung bei Sommer (wie Anm. 8), S. 41.

16 Wulff (wie Anm. 11), S. 353.

17 Zum Lehrkörper vgl. bes. Braun (wie Anm. 5), S. 180 f.

Schulz stellt sie vor. Rosa Luxemburg kennen einige der neuen Schüler bereits von den letzten Parteitag. Sie wird in Nationalökonomie und Wirtschaftsgeschichte unterrichten. Dr. Heinrich Cunow vertritt seit 1907 die Fächer »Geschichte des Sozialismus« und »Materialistische Geschichtsauffassung«. Neben ihm mit dem dunklen Vollbart steht Arthur Stadthagen. Bei ihm werden sie »Arbeiterrecht und soziale Gesetzgebung« hören. Dr. Hugo Heinemann vertritt mit »Strafrecht und Strafprozess« ein weiteres der juristischen Fächer, ein Teil des Lehrplans, der als zunächst zu umfangreich später zu Gunsten von Geschichte und den Gesellschaftswissenschaften eingeschränkt worden war. »Deutsche Geschichte« wird Dr. Alexander Conrady unterrichten. Das Fach hat er 1912 nach der Erkrankung Franz Mehrings übernommen. Schade, geht es Wilhelm Kaisen durch den Kopf. Auf ihn war er besonders gespannt gewesen. Franz Mehrings »Deutsche Geschichte vom Ausgang des Mittelalters« will er sich in den nächsten Tagen unbedingt kaufen, denn Conrady wird es zur Grundlage seiner Vorlesungen machen. »Geschichte des Sozialismus« liest Dr. Hermann Duncker, ein Fach, das seit dem 4. Kursus auf Vorschlag Rosa Luxemburgs eingeführt worden ist. Emanuel Wurm wird sie in die Grundlagen des Erfurter Programms einweisen, und Heinrich Schulz selbst hat es übernommen, die Schüler über Zeitungstechnik zu informieren und den mündlichen und schriftlichen Gedankenaustausch, wie es heißt, zu üben und zu verbessern.

Die Unterrichtsfächer, so erklärt Heinrich Schulz jetzt, werden sich die ganze Woche so über den Tag verteilen, dass den Schülern am späteren Nachmittag und am Abend genügend Zeit zum Durcharbeiten des Stoffes, der am Tag gemachten Notizen sowie zur Lektüre im Unterricht empfohlener Bücher bliebe. D.h. vormittags zwei Doppelstunden und nach der Mittagspause nochmals eine Doppelstunde. Auch sonnabends. Der Montag bliebe nachmittags vorlesungsfrei¹⁸. Ohne die nötige freie Zeit zum Selbststudium hatte Rosa Luxemburg gemeint, bliebe der Unterricht völlig wert- und zwecklos.

Kämen die Schüler abends erst gegen sieben oder acht Uhr nach Hause, seien sie nach dem Essen natürlich müde und ihnen bliebe kaum etwas anderes übrig, als sich zur Erfrischung irgendwo »ins Lokal« zu begeben, was zur Vertiefung der Wissenschaft und zur Arbeitsfreudigkeit für den nächsten Tag kaum beitragen dürfte¹⁹.

Heinrich Schulz bittet die neuen Schüler nun, sich kurz vorzustellen. Dann käme noch ein Fotograf, um das übliche Kursusbild zu machen. Helene Schweida schaut auf, die Namen sagen ihr nichts²⁰. Viele Sachsen sind unter ihnen und Rheinländer, das kann sie schon heraushören. 22 Schüler sind von den Parteioorganisationen entsandt worden, 8 von den Gewerkschaften, ein Funktionär von der Zentralstelle für die arbeitende Jugend. Interessanter als die Namen sind die

18 Ein Stundenplan des Kursuses 1907/08 befindet sich im Archiv der sozialen Demokratie (wie Anm. 1).

19 Anneliese Laschitzka/ Günter Radczun, Rosa Luxemburg. Ihr Wirken in der deutschen Arbeiterbewegung. Frankfurt am Main 1971, S. 210.

20 Eine Liste der Kursusteilnehmer befindet sich in: LA Berlin A Pr.Br.Rep. 030 Tit. 95 Nr. 15943.

Berufe der 15 Freiberuflichen; Buchdrucker, Eisendreher, Möbelpolierer, Schlosser, Schuhmacher, Tischler, Weber, Tapezierer und Fabrikarbeiter sind darunter. Und ein Stuckateur, Wilhelm Kaisen aus Hamburg. Der Genosse aus der Hansestadt interessiert sie schon, aber mehr als ein Hinterkopf über weißem Kragen ist von ihm zwei Reihen vor ihr nicht zu sehen. Früher hatte man die Namen der Kursus-teilnehmer zum besseren Kennenlernen auf eine große Tafel geschrieben, aber das war dem Lehrerkollegium dieses Mal doch zu verschult erschienen. Für Helene Schweida war dies, wie sie sich später erinnert, »ein Hörerkreis, der aus der Welt der Arbeiterschaft kam und weiter nichts mitbrachte, als den Erfahrungsschatz aus der Umwelt des Arbeitslebens und dazu das Wenige, das die Volksschule ihnen mitgegeben hatte.« »Sie kamen völlig unvorbereitet zu diesem Unterricht. Über philosophische Systeme, Epochen der Menschheitsgeschichte, über nationalökonomische Begriffe wussten sie so gut wie nichts.«

Zu ihrem Sprecher wählt der neue Kursus den sozialdemokratischen Bezirksleiter Heinrich Becker aus Essen, mit 36 Jahren der Älteste unter ihnen.

Noch am gleichen Tag beginnt nachmittags der Unterricht mit einer Einführung Emanuel Wurms in das Erfurter Programm.

In der Mittagspause gehen die meisten Schüler ins nahe »Aschinger«, eine der zahlreichen Gaststätten oder »Bierquellen« wie sie auch heißen, in denen einfache, aber preiswerte und gute Getränke und Speisen angeboten werden. Kleine Angestellte, Studenten und Arbeiter verkehren hier. Besonders beliebt ist die wohlfeile Erbsensuppe mit Speck oder Würstchen, zu der es als Attraktion ein Gratisbrötchen gibt, Beides billig und gut, um den Hunger zu stillen²¹.

Abends schreibt Helene Schweida ihren ersten Brief nach Hause. Ihr Vater wartet auf ein Lebenszeichen, dass sie gut angekommen ist. Es bleibt bei wenigen Zeilen, zu voll und ermüdend war ihr erster Tag.

Rosa Luxemburg unterrichtet in Nationalökonomie, dreimal vormittags, dreimal nachmittags, je zwei Stunden²². Zum Winterkurs 1907/1908 war sie vom Parteivorstand an die Parteischule berufen worden. Sie war an die Stelle des Österreichers Rudolf Hilferding getreten, dem die preußische Schulaufsichtsbehörde auf Drängen der politischen Polizei die Genehmigung, Vorlesungen zu halten, entzogen hatte. Ihre Vorlesungen hält Rosa Luxemburg völlig frei. Sie duldet nicht, dass die Schüler mitschreiben. Konzentriert sollen sie ihren Gedanken folgen, sich nicht ablenken lassen und später dann versuchen, das Gehörte in eigenen Worten zu Hause oder in den Unterrichtspausen schriftlich festzuhalten. Am folgenden Tag konnte es passieren, dass sie repetierte und mit ihren Schülern über den Unterrichtsstoff des vergangenen Tages diskutierte. Das kam bei den meisten an. »Es war Leben in der Bude«, hieß es dann. Fremd war ihr jeder schulmeisterliche Ton und sie zwang ihre Schüler zur selbständigen Urteilsfindung. Bei allem engen geistigen Kontakt zu ihnen, blieb sie doch persönlich eher auf Distanz zu ihnen. Für die Schüler blieb sie »die Frau Dr. Luxemburg«. Für Wilhelm Kaisen

21 Dietrich Mühlberg, Arbeiterleben um 1900. Berlin 1985. S. 135 f.

22 Laschitz/Radcun (wie Anm. 19), S. 201-211; sowie Elszbieta Ettinger, Rosa Luxemburg. Ein Leben. Boston 1987, S. 223 f.

war Rosa Luxemburg eine Frau, die aus der Gruppe der Lehrer herausragte und durch ihr pädagogisches Talent und ihren fesselnden Vortrag die Schüler am nachhaltigsten beeindruckte²³. Und das, obwohl er – aus dem traditionellen Flügel der Hamburger Partei kommend – mit den marxistischen Grundpositionen Rosa Luxemburgs nicht immer sofort einverstanden gewesen sein. Zu Beginn seiner Mitschrift, oder besser Nachschrift zu Rosa Luxemburgs Vorlesung über »Geschichte der Nationalökonomie und der Krisen« notiert er jedoch zustimmend: »Bis jetzt haben wir noch keine umfassende Geschichte der Nationalökonomie. Es erklärt sich aus den Umständen, dass nur ein Marxist, der den Historischen Materialismus beherrscht, eine solche Geschichte schreiben kann. Unsere bürgerlichen Ökonomen haben schon acht Versuche unternommen, eine Geschichte zu schreiben. Ihre Werke sind nur und mußten nur jämmerliche Halbheiten bleiben, denn Marx wird bei ihnen kaum erwähnt.«²⁴ Auch Helene Schweida hat nach ein paar Tagen versucht, das, was sie zur Eingangsfrage »Was ist Nationalökonomie« von Rosa Luxemburg gehört hatte, aufzuschreiben²⁵. Jemand hat ihren Bleistifttext stilistisch mit Tinte korrigiert. Ob dies bereits Wilhelm Kaisen gewesen ist, mit dem sie später die Unterrichtsinhalte diskutieren und Niedergeschriebenes korrigieren wird? Oder sogar Rosa Luxemburg selbst, die einmal an Clara Zetkin geschrieben hat: »Mir wurde schrecklich zu Mute, als ich sah, wie blaß und platt sich meine Darlegungen in den Notizen der Schüler spiegeln und wie roh sie die neuerworbenen Kenntnisse verwenden wollen. [...] Die armen Leute wissen offenbar nicht, was sie mit der ihnen verzapften Weisheit anfangen sollen und wollen sie so direkt – frisch von der Kuh – weiter dem Volke vermitteln«²⁶. So war Rosa Luxemburg gleichermaßen beliebt, wie auch gefürchtet. Helene Schweida erinnerte sich später so an sie: »Herrlich waren ihre Stirn und vor allem ihre sprechenden Augen, ihr Minenspiel und ihre zarten Hände, die stets mit beim Sprechen dabei waren, wenn sie uns im Zuge ihres Dozierens schwierige Partien von Marx näher zu bringen versuchte. [...] Sie überragte alle, wenn es darauf ankam, mit pädagogischem Geschick und dem nötigen Einfühlungsvermögen den einfachen Menschen die marxischen Ideen näher zu bringen. Für mich war sie eine der gebildetsten und begabtesten Frauen, die ich je kennen gelernt habe«²⁷. Der jungen Frau aus Bremen selbst wird Rosa Luxemburg allerdings kaum näher gekommen sein. Zu ihrem Freundeskreis gehörten eher Männer.

Wilhelm Kaisen und Helene Schweida gehen unterschiedlich an die Verarbeitung des im Unterricht vermittelten Lehrstoffes heran. Während Wilhelm Kaisen ausführliche Mit- und Niederschriften in seine schwarzen Kladden fertigt, belässt es Helene Kaisen bei stichwortartigen Notizen, meist in Kurzschrift, bei Literaturhinweisen zu den einzelnen Vorlesungen und bei dem einen oder anderen Zitat in normaler Kursive. Finanziell ein wenig besser gestellt, kann

23 Kaisen (wie Anm.8), S. 49.

24 Kolleghefte Wilhelm Kaisens in: StAB 7,97/2-67.

25 Kolleghefte Helene Schweidas, in: StAB 7,97/2-67.

26 Ettinger (wie Anm. 22), S. 224.

27 Helene Kaisen, Rosa Luxemburg, in: »Gleichheit« Blatt der arbeitenden Frau; Ms. in: StA Bremen 7,97/2-24.

sie sich auch einmal ein Buch leisten. So erwirbt sie schon nach wenigen Tagen Rosa Luxemburgs neues Hauptwerk, die 1913 erschienene »Akkumulation des Kapitals« und kann so im abendlichen Selbststudium nacharbeiten. Aufmerksam verfolgt sie in den Tageszeitungen, die im Haus des »Vorwärts« ausliegen, die Anzeigen des Büchermarkts. Da sie ihre kleine Bibliothek in ihrem Zimmer nicht ordentlich unterbringen kann, ein Bücherschrank gehört nun einmal nicht zur Grundmöblierung einer Arbeiterwohnung, lässt sie sich aus Bremen ihr Bücherregal nachschicken.

22. November, Viertel nach 10 bis 12: Deutsche Geschichte. Bis zum vorigen Jahr hatte noch Franz Mehring dieses Fach unterrichtet. »Deutsche Geschichte seit dem Mittelalter« hatte es damals noch geheißen. Franz Mehring gehörte neben Rosa Luxemburg zu den auffallendsten Figuren an der Parteischule²⁸. In seinem lebhaften Unterricht hatte er versucht, seine Schüler zur Selbständigkeit zu erziehen und sie ermuntert, abweichende Meinungen vorzutragen und die Auffassung der Lehrer nicht widerspruchslos hinzunehmen. Dann war Franz Mehring krank geworden und hatte die Lehrtätigkeit einstellen müssen. Jetzt hat Dr. Alexander Conrady das Fach übernommen. Mit Caesars Gallischem Krieg beginnend, geht es im Schweinsgalopp durch die deutsche Geschichte. Verlaufsgeschichte im Frontalunterricht, nicht gerade das, was sich Wilhelm Kaisen von diesem Fach erhofft hat. Ab 1830 wird es mit der Einbeziehung der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung interessanter werden, aber über 1848 geht Conrady in seinem Unterricht nicht hinaus.

Lebhafter scheint es bei Dr. Hermann Duncker zuzugehen. Seine Geschichte des Sozialismus beginnt schon bei den alten Griechen und scheint besonders bei Helene Schweida auf großes Interesse gestoßen zu sein. Ihre Unterrichtsmitschriften werden dichter, wenn es um dieses Fach geht. Aber auch Wilhelm Kaisen ist fasziniert von den Aspekten sozialen Zusammenlebens in der Antike. Von der Parteischule zurück, wird er im April 1914 in Hamburg vor den Genossen seines Distrikts einen Vortrag über »Plato und seine Zeit« halten. Bei Duncker wird über den engen Tellerrand der deutschen Geschichte hinausgesehen. Zehn der insgesamt 24 Unterrichtseinheiten behandeln die Entwicklung und den gegenwärtigen Stand des Sozialismus in Frankreich, England, Italien, Belgien, Holland, Russland und in den USA²⁹. So bekommen die Schüler gesellschaftspolitische und wirtschaftliche Informationen und Daten, die sie die eher theoretischen Ausführungen einer Rosa Luxemburg besser verstehen lassen. Hermann Duncker fällt das besondere Interesse der jungen Genossin aus Bremen auf. Abends wird sie zu ihm und seiner Frau Käte, die auch zum Freundeskreis Rosa Luxemburgs gehören, nach Hause eingeladen.

»Die Tage gingen dahin. Es war sozusagen nichts los, nur der gewöhnliche Alltag«, erinnert sich Wilhelm Kaisen 50 Jahre später an die Parteischule in Berlin, und ergänzt zugleich: »Wir diskutierten damals bis in die späten Nachtstunden und redeten uns die Köpfe heiß«³⁰. Das sind beides Floskeln, Hinweise auf die gleichförmigen Abläufe der Unterrichtstage auf der einen Seite und auf die Erregung,

28 Vgl. Lippert (wie Anm. 5), S. 47 f.

29 Laschitz/Radczun (wie Anm. 19), S. 203.

30 Kaisen (wie Anm. 8), S. 53.

die die Parteischüler sicherlich immer wieder aufs Neue in der extrem erlebten Diskrepanz zwischen Arm und Reich in Berlin empfunden haben.

Am 7. Dezember 1913 beginnt in Berlin die Wintersaison und am 18. Januar 1914 wird die Hofsaaison mit dem »Fest des hohen Ordens vom Schwarzen Adler« vielbeachtet eröffnet. Zur gleichen Zeit, als sich bei kaltem Frostwetter das adelige und großbürgerliche Berlin Anfang des neuen Jahres auf den zugefrorenen Seen und Kanälen im Schwunge pelzbesetzter Mäntel tummelt, ist in Berlin jeder fünfte Bauarbeiter und Tischler arbeitslos. Vor dem Roten Rathaus demonstrieren frierende Männer und ihre Frauen, fordern städtische Aufträge und Investitionen zur Abwendung der drohenden Wirtschaftskrise. In einem »Notschrei« ans »Deutsche Volk« wenden sich die Krankenschwestern an die Öffentlichkeit. Angesichts eines mehr als 16-stündigen Arbeitstages in den Krankenhäusern beschwören sie die Bevölkerung: »Ihr tötet den Menschen in der Schwester, ihr nehmt ihr das heiligste Recht, ein eigenes Leben zu führen. Da geht den Gehetzten Menschenliebe und Menschenwürde verloren und ihr Tun sinkt herab zu rein äußerlicher, oberflächlicher Verrichtung, mit der den Kranken wenig gedient ist«.

Enttäuscht reagiert das politische Berlin im Januar 1914 auf die Thronrede des preußischen Ministerpräsidenten. Von einer längst überfälligen Wahlrechtsreform erneut kein Wort. Ob Wilhelm Kaisen und Helene Schweida am Abend des 27. Januars zum Stadtschloss gelaufen sind, um gleich Tausenden von Berlinern der großen Kaiser-Geburtstagsillumination zuzusehen? Neugierig werden sie schon gewesen sein.

Rückblickend hat sich Wilhelm Kaisen später über den ausgesprochen bürgerlichen Habitus mokiert, den viele seiner Mitschüler vor allem bei gemeinsamen Unternehmungen nach Unterrichtschluss an den Tag gelegt hätten³¹. Bürgerliche, aber auch proletarische Abwechslungen gab es in der Großstadt Berlin weiß Gott genug. Wer Geld genug hatte, konnte eines der zahlreichen Theater der Stadt besuchen. In der Oper wird »Parsifal« gespielt, im Schauspielhaus »Maria Stuart«, die »Jungfrau von Orleans« oder »Der Kaufmann von Venedig«. Das Deutsche Theater zeigt den »Sommernachtstraum«, »Hamlet« und »Viel Lärm um nichts« an. Aber da gibt es auch die Operettentheater: »Polenblut« im Theater des Westen, »Die Tangoprinzessin« allabendlich im Thaliatheater, und im »Metropol« kann man eine »Reise um die Erde in 40 Tagen« erleben.

Der Zirkus Busch zeigt in seinem großen Winterzelt die Ausstattungspantomime »Pompeji«, und hoch oben in der Zeltkuppel turnen die »Wunderhunde am fliegenden Trapez«.

Schließlich gibt es aber auch noch das Kino. »An den Tagen des Programmwechsels sind die Kientöpfe in der Regel überfüllt«, ärgerte sich die Parteileitung 1913 über den Zulauf, den die Kinos bei den Arbeitern gefunden haben³². Die Partei lehnte die Kinos ab, da sie die Arbeiter u.a. vom Besuch von Parteiveranstaltungen abhielten. Mit relativ billigen Eintrittspreisen von 30 Pfennig pro Karte aber waren Kinobesuche bei den Arbeitern sehr beliebt, fanden sie hier doch einen Ausgleich zum Gleichmaß des täglichen Erlebens in Familie und Arbeitswelt. Ein

31 Sommer (wie Anm. 8), S. 40.

32 Mühlberg (wie Anm. 21), S. 151 f.

Kinobesuch bedeutete Vergessen ohne geistige Arbeit. Hier lag der Unterschied zwischen einem Kinobesuch und dem einer abendlichen Parteiveranstaltung.

In Berlin schwärmt das Publikum im Winter 1913/14 besonders von der dänischen Diva Asta Nielsen: »Unter ihrem stillen, beherrschten Spiel lauert es immer wie ein wildes, glühendes Temperament, das in Höhepunkten durchbricht und durch seine leidenschaftliche Wildheit erschütternd wirkt«, heißt es in der Berliner Illustrierten Zeitung, und manche Berliner Schöne lässt sich beim Friseur die Haare à la Asta Nielsen schneiden. Beliebt sind aber auch Henny Porten und der amerikanische Westernstar Costello.

Entspannung vom Unterricht konnte man natürlich auch in den zahlreichen Arbeiterkneipen Kreuzbergs, wo die meisten Schüler wohnten, finden. Hier war das Bier billig, der halbe Liter Helles kostete 18 Pfennig, und auch nur hier konnte man sich bis spät »die Köpfe heiß diskutieren«. In den kleinen möblierten Zimmern war dazu kein Platz, auch war Besuch eher unerwünscht, besonders, wenn er die früh einsetzende Nachtruhe der Vermieterfamilien störte. Da blieb nur die Kneipe.

Wer das abendliche Nacharbeiten des Unterrichtsstoffes und ein weiterführendes Selbststudium durch abendliche Lektüre ernst nahm, und bei Helene Schweida und Wilhelm Kaisen können wir davon ausgehen, dem blieben eigentlich nur die Sonntage zur Entspannung, denn an der Parteischule wurde ja, wie wir eingangs gehört haben, bis Samstagnachmittags unterrichtet.

Ausflüge, Wandern, Beide waren das von zu Hause aus gewohnt und werden versucht haben, ihrer Liebe zur Natur auch in Berlin nachzukommen. Da gab es zunächst die zahlreichen Parks und öffentlichen Gärten, angefangen vom ganz nahen, weitläufigen Victoriapark in Kreuzberg mit seinem künstlichen Wasserfall, und dem Schinckel-Denkmal, das auf einem ebenfalls künstlichen Berg an die Befreiungskriege erinnerte. Hier konnten beide nach den Vorlesungen schnell einmal Luft schnappen. Weitere Spaziergänge konnte man ein paar Minuten nur von Helene Schweidas Wohnung weg im damals noch unbebauten Tempelhofer Feld und in der Hasenheide unternehmen. Und da gab es natürlich den Spreewald, die Havel und die ganze reizvolle Umgebung Berlins, die man mit der Eisenbahn schnell und preiswert erreichen konnte.

Wann sich Helene Schweida und Wilhelm Kaisen näher kennen gelernt haben, wissen wir nicht. Beide schweigen sich in ihren Erinnerungen darüber aus. Sicherlich werden sich schnell in der Parteischule kleine Gruppen von Schülern zum gemeinsamen Nacharbeiten des Unterrichtsstoffes zusammengefunden haben. Auch ging man gemeinsam zum Mittagessen, begleitete sich auch noch ein Stückweit auf dem nachmittäglichen Heimweg, lieh sich ein Buch aus für den Abend. Landsmanschaftliche Herkunft verbindet, das mag auch für die Genossen Schweida und Kaisen gegolten haben. Beide gehören eher zu den Stillen im Kursus und auch das führt Menschen zusammen. Helene Schweida, die früh ihre Mutter verloren hat, sehnt sich nach einem »lieben Menschen«³³. Das Alleinsein im Alltag macht sie oft mutlos, doch immer wieder ringt sie sich durch, weiterzumachen. Für Tändeleien mit anderen Kursusteilnehmern ist sie nicht zu haben.

33 Entnommen aus den Briefen Helene Schweidas an Wilhelm Kaisen im Frühsommer 1914; StAB 7,97/2-2.

Und vor der Liebe wie vor der Ehe hat sie Angst. Die Erfahrungen in Bremen, als Helferin des Jugendamtes hat sie viel mit Pflegekindern, zerrüteten Familien und gescheiterten Ehen zu tun, hat die junge Frau zutiefst pessimistisch werden lassen. »Wo nur Glück herrschen sollte (d.h. in der Ehe), sieht man, dass sich die Menschen ohne ihren Willen, alleine durch den Zwang der Verhältnisse unglücklich machen«, schreibt sie einmal an Wilhelm Kaisen; »Ich hatte mich deshalb entschlossen, um mich nicht selbst aufzugeben, um nicht den Glauben an mich selbst zu verlieren, auf Liebe zu verzichten und mein Leben nur für die Arbeiterbewegung einzusetzen«. Helene Schweida befürchtet, dass sich die Frau in den gegenwärtigen gesellschaftlichen Verhältnissen in der Ehe geistig nicht würde weiterentwickeln können. »Mir ist dieser Gedanke furchtbar«, sagt sie. Wilhelm Kaisen, den bald eine tiefe Zuneigung zu Helene Schweida erfasst haben dürfte, wird diese Einstellung traurig gemacht haben, aber er respektiert sie. So entsteht mit den Wochen eine herzliche Freundschaft zwischen beiden.

Am 21. Januar 1914 nimmt Helene Schweida an einer überfüllten Frauenversammlung in Charlottenburg teil. Lily Braun, neben Clara Zetkin eine der bedeutendsten Aktivistinnen der radikalen Berliner Frauenbewegung, spricht über Beruf und Ehe, Frauenemanzipation und Menschheitsbefreiung, gerade über das, was Helene in der letzten Zeit so sehr bewegt. Die Produktionsverhältnisse müssen so gestaltet werden, so der Beschluss der Versammlung, dass das Recht auf Arbeit, auf Liebe und auf Mutterschaft gewährleistet ist. Leicht fällt es ihr, zuzustimmen.

Anfang Februar weiht Wilhelm Pieck das erste Arbeiterjugendheim in Berlin-Steglitz ein. Auch das ist etwas, was Helene Schweida, aber auch Wilhelm Kaisen brennend interessiert. Auf die Vorträge, die Rosa Luxemburg, Franz Mehring, Karl Liebknecht und Hermann Duncker in den folgenden Wochen hier halten, werden die Parteischüler im Unterricht besonders hingewiesen. Wilhelm Kaisen zieht es als Stuckateur in die große Bauausstellung, die am 24. Januar 1914 in den Hallen am Zoo eröffnet worden ist. Langweilig, so scheint es, dürfte es beiden, Helene Schweida wie auch Wilhelm Kaisen, in Berlin nicht geworden sein.

Engere Beziehungen werden sie inzwischen wohl auch zu einigen anderen, norddeutschen Mitschülern aufgenommen haben, so vielleicht zu Gottfried Pagel aus Wandsbeck, Friedrich Krökel aus Wilhelmshaven und Karl Rohrssen, dem Leiter der sozialistischen Jugendbewegung in Hannover.

Anfang 1914 trifft in der Großbeerenstraße ein Gestellungsbefehl des Feldartillerie-Regiments Nr. 9 zur Teilnahme an einer Wehrübung im Sennelager ein. Wilhelm Kaisen denkt nicht daran, dem Befehl nachzukommen, und im Sekretariat der Parteischule weiß man in solchen Fällen Rat. Ein Arzt schreibt ihn für sechs Monate wehrunfähig. Der Gestellungsbefehl wird ausgesetzt.

In der Parteischule gehört Wilhelm Kaisens ganze Aufmerksamkeit jetzt Heinrich Schulz, der neben dem mündlichen und schriftlichen Gedankenausdruck auch in der Zeitungstechnik unterrichtet. Immer mehr trägt sich Wilhelm Kaisen mit dem Gedanken, nach Beendigung des Berliner Kurses seinen erlernten Beruf aufzugeben und sich als Journalist zu versuchen. Das ist sicherlich ehrgeizig und riskant, aber Helene Schweida ermuntert ihn. Ein wenig kennt sie, deren Vater ja bei der »Bremer Bürgerzeitung« arbeitet, sich mit Zeitungen aus.

Langsam geht die Berliner Zeit Ende. Am 18. März beteiligt sich die Schule am Besuch der Märzfriedhöfe in Berlin. Zum Andenken an die Gefallenen der 48er-Revolution in legen Arbeiter und Parteifunktionäre Kränze mit roten Schleifen und »staatsgefährlichen« Sprüchen, wie es in den bürgerlichen Tageszeitungen heißt, nieder. Eine sich jährlich wiederholende Demonstration und Provokation des demokratisch gesinnten Berlins gegen Kaiser und Obrigkeit.

Zwei Wochen später ist der siebte Kursus der Parteischule zu Ende. Nun heißt es Abschied nehmen. Was die Schüler nicht wissen: Von der Leitung der Parteischule sind Zensuren über die einzelnen Schüler erteilt und diese zusammen mit Hinweisen über besondere Veranlagungen und Qualifikationen an die abordnenden Parteiorganisationen weitergeleitet worden. Wilhelm Kaisen wird das erst später erfahren, als er schon eine Weile aus Berlin zurück ist. »Hamburg könne für sich den Ruhm in Anspruch nehmen, einen der besten Schüler zur Parteischule geschickt zu haben«, hatte Heinrich Schulz nach Hamburg berichtet. Wilhelm Kaisen wiegelt ab, »Der Beste oder einer der Besten war ich nicht«³⁴. Helene Schweida dagegen hatte sich damals empört. Diese »Unzulänglichkeit« der Parteischule, ihre Schüler insgeheim zu zensieren, offene Kritik an der Qualität einzelnen Lehrer aber nicht zuzulassen, müsse auf dem kommenden Parteitag in Würzburg grundsätzlich »aufgedeckt« werden.

Am Montagabend, den 30. März, vereint eine einfache Schlussfeier noch einmal Lehrer und Schüler des beendeten Kursus in der Parteischule. Nach Heinrich Schulz verabschiedet Philipp Scheidemann, der im November 1918 vom Balkon des Reichstags die Republik ausrufen wird, die Teilnehmer. Es sei ein guter Kurs gewesen, der sie hoffentlich zum Selbstdenken und Weiterforschen erzogen habe³⁵.

Auch für Helene Schweida und Wilhelm Kaisen heißt es nun Abschied nehmen. Bücherschrank und Bücherkiste hat sie schon am Vortag auf die Spedition gegeben. Sie versprechen sich, in Kontakt zu bleiben, zu schreiben. Gemeinsam fahren sie am Morgen des 31. März zum Lehrter Bahnhof.

Lieber Kaisen, liebe Schweida. Ein Winken, dann geht es für beide getrennt nach Hause, nach Hamburg, nach Bremen.

»Auf der Heimreise freute ich mich, genau wie es Ihnen erging, des wunderbaren Frühlingsabends und ganz besonders des herrlichen Sonnenuntergangs«, schreibt Helene Schweida wenige Tage später aus Bremen an Wilhelm Kaisen in Hamburg³⁶.

Zurück in Bremen und Hamburg werden beide mit ihrer neuen Situation nicht fertig. Der Berufsalltag ist völlig anders, als das Leben, das sie im verflossenen Halbjahr in Berlin geführt haben. Dazu die allabendlichen Parteiveranstaltungen, die hohen Erwartungen, die sie von der Parteischule mitgebracht haben und die sie selbst und andere überfordern. Das wissenschaftliche Selbststudium soll

34 Brief Wilhelm Kaisens vom 17.7.1914 und Brief Helene Schweidas vom 22.7.1914 in StAB 7,97/2-2.

35 Vorwärts Nr. 92, 3.4.1914.

36 Hier und im Folgenden aus dem Briefwechsel zwischen Wilhelm Kaisen und Helene Schweida in StAB 7,97/2-2.

fortgesetzt werden und möglichst oft wollen sie einander schreiben. Der tägliche Kontakt, die menschliche Nähe, die sich zwischen ihnen in Berlin entwickelt hat, fehlt ihnen. Helene Schweidas Bücherkiste ist aus Berlin angekommen, sie stürzt sich in wilden Aktionismus, räumt alle Bücherschränke aus und um, systematisiert neu. Wilhelm Kaisen ist böse und mahnt, weil sie seine ersten Briefe nicht beantwortet. Von einer ersten Frauenversammlung am 2. Mai im Gewerkschaftshaus kommt Helene Schweida enttäuscht nach Hause. Sie glaubt, in Bremen eine politisch »beängstigende Stille« vorzufinden. »Es ist gerade in unseren Frauenbildungsabenden furchtbar, wenn man sehen muß, wie unsere Genossinnen, was auch behandelt werden mag, das Gehörte garnicht miterleben, ja, daß sie unter Umständen vollständig gleichgültig dasitzen«. Tagelang wird sie von Gemütsdepressionen geplagt und reagiert, wie sie es gelernt hat: »Aber jetzt heißt es, die Zähne zusammengebissen und die Faust geballt«. Wilhelm Kaisen setzt sich an einen ersten Zeitungsartikel, der zwar nicht angenommen wird, aber er findet es gut, es überhaupt gewagt zu haben. In der deutschen Grammatik und Orthographie habe er Fortschritte gemacht. Erschüttert erlebt er neu den grauen Alltag der Arbeiterbevölkerung: »Langsam kam einer nach dem andern angeschlichen mit müden, verzagten Gesichtern, ohne Leben und Bewegung«, erzählt er Helene Schweida in einem Brief von einer abendlichen Vortragsveranstaltung in Hamburg. Aber er erlebt auch, was seine Worte – seine eigentliche Stärke – bewegen können: »Die Gestalten richteten sich allmählich auf, und wie ich dann erzählte von Plato, von seiner ätzenden Kritik an der Gesellschaft, von seinen Reformvorschlägen, von seinem Ausspruch, man müsse ‚Tabula rasa‘ machen, hach! wie die Gestalten sich reckten, die Augen leuchteten«. Wechselbäder der Gefühle. Bei der Arbeitssuche verliert er seine erste Baustelle, als dem Bauherrn hinterbracht wird, dass er aktiver Sozi sei. Seine Briefe an Helene Schweida muss er in den Arbeitspausen auf dem Baugerüst schreiben, mit einem Bleistiftstummel; hoffentlich könne sie sie lesen. Herzensnot: warum antwortet sie nicht. Helene Schweida ist nach dem 1. Mai krank geworden, kraftlos, Zeit, über sich nachzudenken. Rechenschaft ablegen, Grübeln. Sie verzagt, ob sie all das schaffen kann, was sie sich vorgenommen hat. Aber dann geht es wieder. Mit wahren Triumphgefühl kehrt sie sonntags von einem Ausflug mit Jugendlichen aus dem Oldenburgischen nach Bremen zurück: »Wir zogen, ca. 150 Jungen und Mädels, durch das ganze Städtchen (gemeint ist Delmenhorst) bis zum Bahnhof, geschlossen, proletarische Kampflieder singend. Ha, wie blitzten da die Augen der Jugendlichen vor Begeisterung«.

11. Mai. Helene Schweida hat Geburtstag. Wilhelm Kaisen gratuliert und schenkt zwei Bände des »Kapitals«. Helene ist hilflos, sie freut sich über die Glückwünsche und das Geschenk, glaubt Letzteres aber nicht annehmen zu dürfen. Sie wird beide Bände zurückschicken. Eine Woche später hat Wilhelm Kaisen Geburtstag, und was schenkt ihm Helene Schweida : ein Buch. Beide diskutieren über die Sinnhaftigkeit von Geschenken, hilflos, ihren wahren Gefühlen für einander Ausdruck geben zu können. Offen mit ihren Gefühlen umzugehen, haben sie nicht gelernt. Wilhelm Kaisen flüchtet sich, wie so oft, in lange theoretische Überlegungen über die eigentliche Bedeutung von Geburtstagen. »Für uns Proletarier hat der Geburtstag von allen Festen wohl die geringste Bedeutung«, meint



Abb. 2: Helene Schweida und Wilhelm Kaisen, 1. Mai 1916.
(Foto: Staatsarchiv Bremen)

er, freut sich aber gleichzeitig über Helenes Grüße und Wünsche. Vieles, fast alles, was sie an persönlichen Empfindungen quält und zwischen Beiden steht, bleibt unausgesprochen. Der Wunsch, sich zu sehen, wird immer stärker: Diskutieren müssten sie wieder einmal miteinander, so richtig diskutieren, meinen sie.

Pfingsten 1914 besucht Wilhelm Kaisen Helene Schweida in Bremen, Tage, in denen die Liebe zwischen ihnen endlich über Lebensängste, gesellschaftliche Zwänge und theoretische Vorbehalte siegt.

Beide können ihr Glück nicht fassen. Unfähig, ruhig zu sitzen, stürmt Helene Schweida hinaus ins Freie, jubelt laut und jauchzt. Und Wilhelm Kaisen antwortet aus Hamburg: »Glück über Glück«. Er hat lohnende Arbeit auf dem Bau gefunden, ein erster Zeitungsartikel ist endlich angenommen worden. Noch sehnsüchtiger als bisher werden beide nun auf die Briefe aus Bremen und Hamburg warten. Meine liebe Helene, mein lieber Willi.

Unsere Zeitreise nach Berlin hat ein glückliches Ende gefunden.

Nachtrag: Am 1. August 1914 beginnt der 1. Weltkrieg. Wilhelm Kaisen nimmt als Unteroffizier des Reserve-Feldartillerie-Regiments an den Kämpfen in Flandern und Nordfrankreich teil. Am 1. Mai 1916 heiraten Helene Schweida und Wilhelm Kaisen in Bremen.

Die Entschädigung der Verfolgten des Nationalsozialismus im Spiegel der überlieferten Einzelfallakten

Von Bettina Schleier

Der Aktenbestand, seine Entstehung und Behandlung im Archiv¹

Am 18. Mai 1945, kurz nach dem Ende der Kampfhandlungen, beschloss der Bremer Senat, eine Konzentrationslager-Betreuungsstelle einzurichten². Diese Einrichtung und die gleichzeitig entstandene KL-Betreuungsstelle³ Bremerhaven legten Akten über die von ihnen betreuten Verfolgten des Nationalsozialismus an. War die Betreuungsstelle zunächst dem Ressortbereich Wohlfahrt zugeordnet, ging sie 1948 als Amt für Wiedergutmachung in den Geschäftsbereich des Senators für Inneres über⁴. 1950 wurde die Entschädigung der Opfer des Nationalsozialismus dem Landesamt für Wiedergutmachung übertragen und dieses dem Senator für Arbeit unterstellt, das Landesamt unterhielt damals Außenstellen in Bremerhaven und Bremen-Nord. 1970 endete die Selbständigkeit des Amts, seitdem werden die noch verbliebenen Aufgaben beim Senator für Arbeit wahrgenommen.

Bereits 1973 übernahm das Staatsarchiv einen größeren Bestand an Einzelfallakten aus dem Landesamt für Wiedergutmachung, da diese wegen ihrer großen Anzahl dort nicht mehr untergebracht werden konnten⁵. Mit dem wachsenden Interesse der Forschung am Thema Widerstand und Verfolgung wurden die Akten zunächst archivintern bekannt und benutzt, 1984 wurde der bis dahin als Depositum geführte Bestand formell als Archivgut übernommen. Die Findkarteien zu den Akten verblieben jedoch bei der Behörde, so dass nur mit deren Hilfe die Akten aufgesucht und benutzt werden konnten. Das Staatsarchiv verfügte nicht über ein Verzeichnis des Aktenbestands. Erst in den 1990er-Jahren ging die Häufigkeit von Rückgriffen auf die Akten spürbar zurück, immer weniger Mitarbeiter waren beim Senator für Arbeit in diesem Arbeitsfeld verblieben, die Zahl der dort betreuten Verfolgten ging 50 Jahre nach Beginn der Wiedergutmachung immer mehr zurück. Die Akten wurden zunehmend geschlossen und dann an das

- 1 Die vorgelegten Ergebnisse stammen aus der archivischen Alltagsarbeit. Außer der Sachbearbeiterin konnte weiteres Personal des Archivs für diesen Arbeitsschwerpunkt eingesetzt werden; für die Unterstützung danke ich dem zuständigen Abteilungsleiter, später kommissarisch Leiter des Staatsarchivs, Adolf E. Hofmeister, dem ich diesen Beitrag widme.
- 2 Senatsprotokoll vom 18.5.1945, in: StAB, 3/3, 1941–1945.
- 3 Die Abkürzung KL für das Wort Konzentrationslager war bis weit in die 1950er-Jahre hinein gebräuchlicher als KZ.
- 4 Zur Organisation der Behörde s. StAB, 3-R.1.m. Nr. 33 [86].
- 5 S. dazu die Dienstregistratur des Staatsarchivs, 258-741-23.

Staatsarchiv abgegeben. Der Aktenbestand trägt die Bezeichnung 4,54 Landesamt für Wiedergutmachung.

Nachdem die Generalakten des Landesamts für Wiedergutmachung und die Einzelfallakten aus der Rückerstattung – Aktengruppe 4,54 Ra und Rü – bearbeitet waren, begann im Jahr 1997 im Staatsarchiv die Arbeit am Bestand der Einzelfallakten aus der Entschädigung, die Aktengruppe 4,54 E. Es wurden alle Akten mit sämtlichen Unterakten übernommen, lediglich die getrennt geführten Hefter über Kostenerstattungen für Heilbehandlungen wurden vernichtet. Bis jetzt ist der Aktenbestand noch nicht vollständig an das Staatsarchiv abgeliefert, da einzelne Akten über noch laufende Rentenfälle weiterhin beim Landesamt für Wiedergutmachung geführt werden⁶. Sehr häufig wird der Aktenbestand des Staatsarchivs im rechtlichen Interesse von Antragstellern vom Landesamt und anderen Verfahrensbeteiligten benutzt.

Die Anzahl der Fallakten beträgt 8050 Stück, der Umfang des Bestands wird bei seiner vollständigen Ablieferung an das Staatsarchiv etwa 1340 Archivkartons umfassen, also ca. 134 laufende Meter. Eine allgemeine Benutzung ist noch nicht in allen Fällen möglich, da sowohl die allgemeine Schutzfrist von 30 Jahren als auch die personenbezogene Frist von 10 Jahren nach dem Tod bzw. 90 Jahre nach der Geburt der Betroffenen nicht immer abgelaufen sind. Der Nachweis der Aktenlaufzeiten und der Lebensdaten der Betroffenen war deshalb im Interesse der täglichen Arbeit im Archiv ein wesentliches Anliegen. Die Erhaltung der Akten ist eine bisher nicht gelöste Aufgabe, im Zuge der Aufnahme des Bestands wurde der Verpackungszustand so weit gebessert, dass die Akten gefahrlos transportiert und vorgelegt werden können. Wegen des Anteils schlecht erhaltenen Papiers aus der Zeit von 1940 bis 1950 müssten bei häufigerer Benutzung weitergehende konservierende Arbeiten geplant werden, in vielen Fällen können im Interesse der Erhaltung keine Kopien, sondern nur Mikrofilmaufnahmen angefertigt werden.

Aktenbestände wie der hier vorgestellte sind in allen Bundesländern der alten Bundesrepublik vorhanden⁷. In den Jahren 1998 bis 2001 beschäftigte sich eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe der Archivverwaltungen mit dem Schriftgut aus der Wiedergutmachung, in der die Erschließung der Einzelfallaktenbestände breit diskutiert wurde. Das Staatsarchiv Bremen war an der Arbeitsgruppe beteiligt, die Ergebnisse aus dieser Zusammenarbeit sind in die folgende Darstellung breit eingegangen⁸.

6 In die Auswertung konnten die Akten gleichwohl einbezogen werden. Mit Hilfe der Kolleginnen beim Landesamt für Wiedergutmachung, Frau Steinforth und Frau Klauß, wurden die erforderlichen Daten erhoben, dafür herzlichen Dank.

7 Die Verhältnisse in der DDR behandelt Christoph Hölscher, NS-Verfolgte im »antifaschistischen Staat«. Vereinnahmung und Ausgrenzung in der ostdeutschen Wiedergutmachung (1945–1989), Berlin 2002.

8 Zusammengefasst durch den Leiter der Arbeitsgruppe, Frank M. Bischoff, Bewertung, Erschließung und Benutzung der Wiedergutmachungsakten, in: Archive und Herrschaft. Referate des 72. Deutschen Archivtages 2002 in Cottbus, Siegburg 2002 (Der Archivar, Beiband 7), S. 237-251.

Die gesetzlichen Grundlagen

Zunächst bestand für die Konzentrationslager-Betreuungsstelle nur die Möglichkeit, den Verfolgten mit Mitteln der Wohlfahrtsunterstützung zu helfen und sie in der allgemeinen Mangelsituation nach der deutschen Niederlage bevorzugt zu versorgen, dafür wurde ein Formular verwendet (Abbildung 1). Außer den direkten Zuwendungen erhielten die anerkannten Verfolgten einen Ausweis (Abbildung 2).

Auf Betreiben der amerikanischen Militärregierung begannen in der US-Zone 1947 gesetzgeberische Maßnahmen⁹, um zunächst den Hinterbliebenen von Verfolgten und den durch Verfolgungsmaßnahmen geschädigten Hilfsbedürftigen zu helfen. Die Bremische Bürgerschaft beschloss im Sommer 1947 ein »Gesetz über die Gewährung eines Sonderurlaubs für die aus rassistischen, religiösen und politischen Gründen Verfolgten«¹⁰, das die Begünstigung für alle gewährte, die länger als ein Jahr inhaftiert gewesen waren. Wenig später erging das Sonderfonds-Gesetz¹¹, es sah für die Verfolgten und Hinterbliebenen im Fall der Bedürftigkeit monatliche Renten vor, die oberhalb der üblichen Sätze der Wohlfahrtsunterstützung lagen. Auch Darlehen zur Existenzgründung waren nach diesem Gesetz möglich. Zur Deckung der Ausgaben waren die Einnahmen aus der Verwaltung der kontrollierten Vermögen, z.B. von nationalsozialistischen Organisationen, oder aus den Sühnezahlungen der dazu verurteilten Nationalsozialisten vorgesehen; dieses Gesetz erließ der Länderrat der Länder der US-Zone. Mit dem Gesetz zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts (Entschädigungsgesetz – EG) von 1949¹² wurde erstmals eine umfassende Grundlage zum Zweck der Entschädigung von Verfolgten geschaffen, auch dieses Gesetz erging gleich lautend für die Länder der US-Zone¹³. Hier beabsichtigte man erstmals eine umfassende Regelung der Wiedergutmachung über die Versorgung bei Bedürftigkeit hinaus. Als wegweisend erwiesen sich sowohl die Vorschriften über den zu entschädigenden Personenkreis und die Anerkennungsbedingungen für Verfolgte samt den Ausschlussgründen, als auch die zu entschädigenden Schadensarten, nämlich Schaden an Leben, Schaden an der Freiheit, Schaden an Eigentum und Vermögen, Schaden im wirtschaftlichen Fortkommen. Diese grundlegenden Bestimmungen wurden bis zum Ende der Wiedergutmachungsgesetzgebung kaum verändert.

9 Überblick über die Vorgeschichte und den Verlauf der Gesetzgebung in dem Standardwerk von Constantin Goschler, *Wiedergutmachung. Westdeutschland und die Verfolgten des Nationalsozialismus 1945–1954*, München 1992, hier S. 128 ff. Die Gesetzgebung für Bremen ist vorhanden in StAB, 3-R.1.m. Nr. 33, vor allem in [31].

10 Vom 2. August 1947, *Bremisches Gesetzblatt* 1947, S. 127.

11 Gesetz über die Bildung eines Sonderfonds zum Zweck der Wiedergutmachung vom 30. Oktober 1947, *Bremisches Gesetzblatt* 1947, S. 274.

12 Vom 16. August 1949, in: *Bremisches Gesetzblatt* 1949, S. 159 ff.

13 Der maßgebliche Druck wurde vom Bayerischen Landesamt für Wiedergutmachung herausgegeben, s. das Handexemplar des Landesamts in 4,54-200.

139 P. A.

Name: Hermann Blome
geb. am: 9. Mai 1896 in: Bremen
Wohnort: Bremen Strasse: Rückertstr. 16
Beruf: Seemann
Vom Faschismus verfolgt aus:

a) weltanschaulich politischen Gründen: ja nein
b) rassischen Gründen: Jude/ Halbjude/ jüdisch Versippter
c) religiösen Gründen (Baptist, Babelkreuz) ja nein
d) sonstigen Gründen:

.....
.....
.....

Inhaftiert gewesen im Konzentrationslager
Gefängnis
Zuchthaus
Arbeitslager
wo: Konzentrationslager Mairhof - Ravensbrück
von wann bis wann: vom 18. April 44 bis 23. Nov. 1944
Welche Schäden sind durch die Inhaftierung an Eigentum, Existenz,
Gesundheit oder dergl. entstanden: Ich habe einen Schaden
von fälschlich 3000 Mark erlitten.

.....
.....

Nicht inhaftiert gewesen, aber durch sonstige Massnahmen Schaden er-
litten an:

.....

Mitglied der NSDAP oder deren Gliederungen gewesen: nein
(DAP und NSV gelten in diesem Sinne nicht als Gliederungen der Partei)
Eingetretten am: evtl. Austritt:

Bürgen, die obenstehende Aussagen evtl. bezeugen können:

1.) Name: Gustav Sesselmann
Wohnort: Bremen Bremerweidstr. 17
2.) Name: Dr. Hans Simon Am 1. Apr. 1944
Wohnort:

Ich versichere an Eidesstatt, dass obige Angaben den Tatsachen ent-
sprechen. Ich bin darüber aufgeklärt worden, dass falsche Angaben
strafrechtlich verfolgt werden.

Bremen, den 30. Juli..... 1945.
Ku. Unterschrift:
Hermann Blome

Abb. 1: Antrag auf Anerkennung als NS-Verfolgter – Formular von 1945
(Foto: StAB, 4,54 – E 159)



Abb. 2: KL-Ausweis
(Foto: StAB, 4,54 – E 159)

Mit dem Bundesergänzungsgesetz zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (BEG), im Jahr 1956 durch eine nachfolgende Änderung in Bundesentschädigungsgesetz umbenannt, wurde am 18. September 1953 eine erste bundeseinheitliche Regelung der Materie verkündet¹⁴, wobei die Bestimmungen die Regelungen aus dem Gesetz für die US-Zone im Wesentlichen aufgriffen. Nachfolgende Bundesgesetze und Durchführungsverordnungen sorgten seitdem fortlaufend für Anpassungen, Präzisierungen und Ausweitungen im Entschädigungsverfahren¹⁵, die Gesetzgebung endete mit verschiedenen Regelungen, die sich aus der Notwendigkeit der rechtlichen Anpassung nach der Wiedervereinigung ergaben¹⁶.

14 Bundesgesetzblatt 1949 I, S. 1387.

15 Umfassende Darstellung der Materie in dem mehrbändigen Werk Die Wiedergutmachung nationalsozialistischer Unrechts durch die Bundesrepublik Deutschland, hrsg. vom Bundesministerium der Finanzen in Zusammenarbeit mit Walter Schwarz, Bd. 1-6, München 1974-1987.

16 Zu diesen Regelungen s. Hermann-Josef Brodesser, Bernd Josef Fehn, Tilo Franosch, Wilfried Wirth, Wiedergutmachung und Kriegsfolgenliquidation. Geschichte – Regelungen – Zahlungen, München 2000. Dort, S. 45-55, die Neuregelungen nach dem Beitritt der ehemaligen DDR bis hin zu den neueren rechtlichen Konstruktionen in Form der Stiftungen, in denen die Mittel nicht mehr in staatlicher Regie verteilt werden.

Das Landesamt für Wiedergutmachung in Bremen war für diejenigen Antragsteller zuständig, die zum Stichtag – für das Verfahren nach EG war dies der 1.1.1947, für das Verfahren nach BEG der 31.12.1952 – ihren Wohnsitz im Land Bremen gehabt hatten bzw. deren letzter Wohnsitz vor dem Verlassen des Reichsgebietes Bremen gewesen war. Besondere Regelungen gab es für Displaced Persons, von denen an den Stichtagen in Bremen nicht wenige wohnhaft waren, meist in den Auswandererlagern der Internationalen Flüchtlingsorganisationen¹⁷. Später konnten als Flüchtlinge anerkannte Personen Anträge stellen, wenn sie im regulären Verteilungsverfahren dem Land Bremen zugeteilt worden waren. Eine formelle Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen dem Landesamt in Bremen und seinen Außenstellen in Bremen-Nord und Bremerhaven ist nicht erkennbar, für die Zuweisung dürften praktische Erwägungen maßgeblich gewesen sein.

Der Bestand der Fallakten, der zeitliche Verlauf der Antragstellung und das Anerkennungsverfahren

Im Aktenbestand kann die Entwicklung der gesetzlichen Grundlagen und der zeitliche Verlauf der Antragstellungen nachvollzogen werden (Tabelle 1). Jede Fallakte beginnt gewöhnlich mit dem ersten Antrag, so dass der Beginn der Aktenlaufzeit als Jahr der ersten Antragstellung angesehen werden kann. Deutlich sichtbar sind die Jahre, in denen eine Vielzahl von Anträgen gestellt wurde: Dies war meist auf neue gesetzliche Regelungen und auf die damit verbundenen Fristen zurückzuführen. Das Entschädigungsgesetz von 1949 hatte die Antragstellung bis zum 31.6.1950 gefordert – diese Forderung erwies sich schnell als nicht realistisch. Da aber das Bundesgesetz erst 1953 verkündet wurde, war in der Zeit dazwischen eigentlich eine Antragstellung nicht möglich, doch haben die Wiedergutmachungsämter der US-Zone grundsätzlich keine Anträge wegen Fristversäumnis abgelehnt¹⁸. Insbesondere die politisch Verfolgten hatten zum überwiegenden Teil bis zu diesem Zeitpunkt ihre ersten Anträge gestellt. Anders die rassistisch Verfolgten: Hier zeigt das Diagramm für die Jahre 1953/54 bis 1958 einen weiteren Höhepunkt in der Anzahl der Anträge. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Schlussfrist des Bundesergänzungsgesetzes – 1.10.1954, für Antragsteller aus dem Ausland bis zum 1.10.1955 – durch die Neufassung des Gesetzes 1956 verlängert wurde. 1957 wurde durch das 1. Änderungsgesetz zum BEG¹⁹ die Frist für Neuankträge wieder geöffnet, diesmal war der Schlusstag der 1.4.1958. Weitere Anträge ließ das 2. Änderungsgesetz zum BEG²⁰ vom 14.9.1965 in bestimmten Ausnahmefällen bis zum 30.9.1966 zu, danach konnten Anträge nur nach einer förmlichen Zulassung für den einzelnen Antragsteller gestellt werden.

17 Zur Auswanderungspolitik der Flüchtlingshilfsorganisationen s. Wolfgang Jacobmeyer, Vom Zwangsarbeiter zum Heimatlosen Ausländer. Die Displaced Persons in Westdeutschland 1945–1951, Göttingen 1985.

18 Zur Praxis s. StAB, 4,54-325: Landesamt für Wiedergutmachung, Generalakten, Fristen.

19 Vom 1.7.1957, Bundesgesetzblatt 1957 I, S. 663.

20 Bundesgesetzblatt 1965 I, S. 1315.

Tabelle 1: Jahr der ersten Antragstellung nach Verfolgtengruppen

	Verfolgtengruppe		
	rassisch	politisch	religiös
1945	265	808	34
1946	127	441	24
1947	79	181	9
1948	43	94	1
1949	329	1312	49
1950	360	378	16
1951	22	40	0
1952	26	22	0
1953	78	74	3
1954	229	170	6
1955	214	60	2
1956	238	70	2
1957	288	57	4
1958	248	84	11
1959	33	12	1
1960	7	12	0
1961–1969	117	43	2
<i>insgesamt</i>	2.703	3.858	164

Quelle: Eigene Erhebung aus StAB, 4,54 Aktengruppe E. Es sind nur die bereits datierten Akten berücksichtigt, fünf Akten sind noch undatiert.

Die Antragstellung allein führte keineswegs dazu, dass die Antragsteller sofort Zuwendungen erhielten oder dass über die Anerkennung als politisch Verfolgte beschlossen wurde. Bis 1949 war immer auch die Bedürftigkeit nachzuweisen, die späteren Entschädigungsgesetze und die zugehörigen Durchführungsbestimmungen setzten Prioritäten in der Bearbeitung je nach Schadensart und persönlicher Situation der Antragsteller, wobei das Lebensalter entscheidendes Kriterium war, besondere Bedürftigkeit konnte ebenfalls als Argument in das Verfahren eingebracht werden. Viele Antragsteller mussten, vor allem bei hohen Schadensforderungen wegen Schäden an Eigentum und Vermögen, viele Jahre lang auf Entscheidungen und Zahlungen warten. Die späteren gesetzlichen Regelungen sahen häufig bei bestimmten Sachlagen Pauschalzahlungen vor.

Die Anerkennung der antragstellenden Person als durch den Nationalsozialismus verfolgt war der erste Schritt. Bereits vor der ersten gesetzlichen Regelung hatten sich dafür ein Verfahren und bestimmte Kriterien herausgebildet. Der wichtigste Grund, einen Antrag abzulehnen, waren kriminelle Vorstrafen der Antragsteller. Der so genannte Fünfer-Ausschuss, in den die in der bremischen Bürgerschaft vertretenen Parteien und die jüdische Gemeinde je einen Vertreter

entsandten, der selbst dem Kreis der Verfolgten angehören sollte, beschloss über den Antrag²¹. Da es neben den zu Kriegsende aus der Haft Befreiten, die Entlassungspapiere vorweisen konnten, zunächst um politisch Verfolgte ging und wegen der Zuzugssperre die meisten dieser Personen aus Bremen stammten, waren die meisten Fälle anhand der Unterlagen der Parteien und aus persönlicher Kenntnis im Verfolgtenkreis zu entscheiden. War z.B. ein Antrag von den führenden Mitgliedern der SPD bzw. KPD als Zeuge unterzeichnet, konnten Bedürftige mit Hilfe rechnen. In dem Maß, wie sich die gesellschaftlichen und staatlichen Institutionen neu organisierten, wurden formell Erkundigungen eingeholt und Sachverhalte von Amt wegen ermittelt. Die Stellungnahme des beratenden Ausschusses blieb letztlich ausschlaggebend.

Eine typische Entschädigungsakte – die Dokumentation von Verfolgung und Entschädigung im Akteninhalt

Die typische Zusammensetzung einer Entschädigungsakte²² zeigt die Fallakte von Hermann B., geboren 1896. Die Akte ist etwa 2 cm dick, sie enthält ca. 200 Blatt. Das älteste Schriftstück in der Akte ist der Entschädigungsantrag, datiert auf den 30. Juli 1945. Ein Protokollauszug auf Durchschlagpapier – ohne Datierung und ohne Urheberhinweis, aber in allen Akten mit früher Antragstellung so oder ähnlich vorhanden – verweist auf die Entscheidung im anerkennenden Ausschuss: Zwar seien Fragen offen, doch wurde die Inhaftierung des Antragstellers im Konzentrationslager für 1938 bis 1941 als nachgewiesen angesehen. Auf der Rückseite des Antragsformulars bestätigte die Polizeidirektion, dass der Antragsteller 1938 »politisch« erkennungsdienstlich behandelt worden sei. Auf der Rückseite des KL-Ausweises zeigen Einträge mit Datumstempel und Kürzeln, dass der Antragsteller 1945 und 1946 vom Wohlfahrtsamt Tabak, Zigaretten und Kohlen zugeteilt bekam. 1946 füllte der Antragsteller auf Anforderung der Hilfsstelle für KL-Entlassene wiederum ein Formular aus, in dem neben den Personalien Einzelheiten über die Haftzeit und den politische Organisationshintergrund abgefragt sowie die Unterschriften von Zeugen erfordert wurden; eine beiliegende Protokollnotiz gibt die Erläuterungen des Antragstellers bei der Beratungsstelle wieder.

Die letzte Seite des vierseitigen Formulars bot Platz für den Lebenslauf des Antragsstellers, der sich hier persönlich vorstellte und sein Verfolgungsschicksal schilderte. Seit seinem 14. Lebensjahr sei er zur See gefahren, 1912 in New York abgemustert und bis 1921 in den USA geblieben. Nach weiteren Jahren auf See habe er dann 1925 ein Wandergewerbe begonnen, einen Handel mit Kurzwaren und Stahlwaren »[...] bis 18. April 1938, wo ich von der Gestapo aus politischen Gründen verhaftet wurde. Einige Tage vor meinem Transport nach Buchenwald bekam ich von der Gestapo meinen Haftbefehl ausgehändigt, ein roter Schein,

21 Die ältesten erhaltenen Protokolle des Ausschusses stammen aus dem Jahr 1950, StAB, 4,54-238. Die Anerkennungspraxis aus der unmittelbaren Nachkriegszeit ist nur in den Einzelfallakten ersichtlich.

22 StAB, 4,54-E 159.

mit dem Vermerk unter anderen: Er hat den Bestand und die Sicherheit des 3ten Reiches gefährdet, auch fand die Gestapo englische Zeitungen bei mir. Dann brachten sie mich mit anderen über Hannover nach dem Konz.-Lager Buchenwald, wo ich am 19. Mai ankam und sofort in Zebra gekleidet wurde und mir die Kopfhaare abrasiert wurden und nun begann ein richtiges Höllenleben, bis ich am 21. Nov. 1941 entlassen wurde. Als ich in Bremen ankam, mußte ich mich sofort bei der Gestapo melden, wurde in Arbeit gebracht und stand bis zum Zusammenbruch des 3ten Reiches unter Aufsicht. Als die englisch-amerikanischen Truppen hier ankamen, nahmen sie mich als Dolmetscher einige Monate, danach nahm ich mein Wandergewerbe wieder auf, welches ich früher hatte.« Er war nie verheiratet gewesen und hatte keine Kinder, auch meist keinen eigenen Haushalt gehabt; die Akte seines Bruders, der ein ähnliches Schicksal hatte, trägt die folgende Nummer E 160.

Am 23. März 1949 stellte Hermann B. einen Antrag auf Haftentschädigung für den Zeitraum von 43 Monaten und 4 Tagen, dem er eine notariell beglaubigte eidesstattliche Versicherung beilegte. Außerdem wurde die Kopie eines Entlassungsscheins des Konzentrationslagers Buchenwald und die Abschrift des Entnazifizierungsbescheids zur Akte genommen und zwei Erklärungen der Zeugen dazugereicht. Da nur Personen mit gutem Leumund die Verfolgtenentschädigung erhalten sollten, wurde die Polizei um Auskunft gebeten, auch dies erfolgte per Formular mit Einträgen der zuständigen Dienststellen auf der Rückseite. Nachdem das Wohlfahrtsamt die dem Antragsteller gewährten Unterstützungen aufgelistet hatte, unter denen aber nichts Erstattungspflichtiges erschien, wurde der Antragsteller über die Bewilligung der Haftentschädigung per Formular benachrichtigt, die Auszahlungsanordnung über 6.470 DM vom 24. April 1949 ist ebenfalls in der Akte abgelegt.

Auf weiteren Formularen von 1949 – der Voranmeldung – und dem »Antrag auf Grund des Gesetzes zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts«, ausgefüllt am 14.2.1950, bezog sich der Antragsteller auf die bereits vorliegenden Angaben, außerdem wiederholte er einen bereits 1947 gestellten Antrag auf Entschädigung für entstandenen materiellen Schaden bzw. Schaden im wirtschaftlichen Fortkommen (1950), der in der Unterakte »E« abgelegt ist. Da er während seiner Haft kein Einkommen hatte und auch keine Rentenversicherungsbeiträge leisten konnte, wurden die Ansprüche auf ca. 1.120 DM geschätzt, die er aus seinem Wanderhandel mit Stahlwaren in der Zeit der Haft erzielt hätte. In den Jahren 1950 (500 DM), 1951 (250 DM), 1952 (100 DM), 1953 (300 DM auf formlosen Antrag), 1954 (500 DM) und 1955 (100 DM nach Erklärung über das Einkommen) erhielt der Antragsteller – wieder per Formular und meist ohne eigenen Antrag – jeweils Weihnachtsdarlehen genannte Pauschalzahlungen zur Anrechnung auf seine Entschädigungsansprüche.

Im Jahr 1959, der Antragsteller näherte sich inzwischen dem gesetzlichen Rentenalter, sollte dieser Schadensfall mit einem Bescheid abgeschlossen werden, da der Antragsteller bis dahin nicht formell als Verfolgter anerkannt war. Deshalb wurden zu diesem Zeitpunkt erstmals seit 1945/46 wieder Erkundigungen eingezogen. Anfragen wurden an die Polizei betr. eine Personenakte, das Document Center in Berlin zum Nachweis einer evtl. vorhandenen Mitgliedschaft in einer

NS-Organisation und an den Internationalen Suchdienst zum Nachweis der Haftzeiten und Haftgründe im Konzentrationslager abgesandt. Tatsächlich war B. in der Häftlingskarte von Buchenwald aufgeführt, die Kategorie war »Schutzhäftling« und als Grund der Inhaftierung war dort »Arbeitscheu.R« genannt. Die Bearbeitung verzögerte sich, da die Anfrage an das Stadt- und Polizeiamt dort nicht beantwortet wurde – sie wurde 1961 wiederholt.

Nun wurden die Zeugen ermittelt, die 1949 den Antrag abgezeichnet hatten, sie wurden nach näheren Einzelheiten befragt. Über die von den Zeugen abgegebenen Erklärungen finden sich Niederschriften in der Akte, auch über eine gerichtliche Vernehmung unter Eid. Außerdem wurden die Rentenversicherungsträger und das Finanzamt über die Beitragszeiten und die Steuerzahlungen befragt, um die Einkommensverhältnisse für die Höhe der Entschädigungen im Einzelnen zu bewerten. Auch der Antragsteller wurde nochmals eingehend befragt. Dabei war die Frage entscheidend, ob die Inhaftierung im Konzentrationslager von 1938 tatsächlich aus politischen Gründen erfolgte – nach der Erfahrung der Wiedergutmachungsbehörde waren die meisten Inhaftierten entweder klar als »Politische« zu erkennen, meist durch Tätigkeit in den Parteien und Organisationen der Arbeiterbewegung, oder schieden bei der Anerkennung als NS-Verfolgte aus, weil sie vorbestraft waren. Dies war jedoch bei Hermann B. und seinem Bruder nicht der Fall, vielmehr wies Hermann B. stolz darauf hin, dass er sich immer selbst habe ernähren können, pünktlich seine Pensionskosten bezahlt und niemals Schulden gehabt habe.

Zur Entscheidung des Falls wandte sich der Sachbearbeiter an die Amtsleitung mit der Bitte, die Rechtsabteilung der Behörde einzuschalten. Der Sachbearbeiter neigte dazu, den Antragsteller als Verfolgten anzuerkennen, »zumal zu vermuten ist, daß der Vermerk ›arbeitsscheu‹ nur deshalb gebraucht wurde, weil der Antragsteller ein Wandergewerbe ausübte und man zur damaligen Zeit der Meinung war, derartige Gewerbetreibende hätten keine Lust zu einer geregelten Arbeit«²³. Die Stellungnahme der Rechtsabteilung führte zu weiteren Ermittlungen. So wurde beim Senator für Inneres die Sachakte angefordert, in der die Verhaftungsmaßnahmen gegen so genannte Asoziale im Jahr 1938 behandelt wurden. Außerdem wurde das Institut für Zeitgeschichte in München um Informationen über die Aktionen gebeten. Aus der Auswertung dieser Unterlagen erstellte das Landesamt eine Sammlung der Erlasse und Ermittlungen und legte sie in der Akte ab²⁴. Nach diesen Erkenntnissen²⁵ konnte eine Verfolgung wegen politischer Überzeugung, wie sie die Entschädigungsgesetzgebung verlangte, nicht angenommen werden, so dass eine Anerkennung nicht möglich war.

23 Stellungnahme an die Amtsleitung vom 13. April 1962, StAB, 4,54 – E 159, Bl. 84.

24 Ebd., Bll. 108 bis 129.

25 Die Maßnahmen zur zwangsweisen Rationalisierung des Arbeitsmarktes standen in Zusammenhang mit dem beginnenden Arbeitskräftemangel im Zuge der Aufrüstung, s. dazu Timothy Mason, Sozialpolitik im Dritten Reich. Arbeiterklasse und Volksgemeinschaft, Opladen 1977. Dort, S. 274, findet sich auch ein Hinweis auf erste Maßnahmen gegen das Wandergewerbe ab Ende 1937.

Deshalb wurde 1963 abschließend ein ablehnender Bescheid erstellt²⁶. Der Rest der Akte behandelt nun noch die Frage, ob der Antragsteller die erhaltenen Beträge zurückzahlen muss – das musste er nicht; außerdem wäre er, wenn nicht als Verfolgter anerkannt, nach dem Allgemeinen Kriegsfolgengesetz von 1957 entschädigungsberechtigt gewesen, doch galten dort viel niedrigere Entschädigungsbeträge²⁷. Die Akte endet mit Verhandlungen zwischen dem Landesamt, dem Rechtsanwalt des Antragstellers und der für die Zahlungen nach dem Allgemeinen Kriegsfolgengesetz zuständigen Oberfinanzdirektion über ggf. zu leistende Erstattungen, zu denen es aber wohl nicht kam.

Die Einzelfallakten insgesamt – ein Überblick über den Bestand

Unter den 8050 Akten des Bestand 4,54 sind 6730, in denen Anträge auf Entschädigung behandelt wurden. Eine Vielzahl von Akten enthält kein auf einen Verfolgungsfall bezogenes Schriftgut, weil die Wiedergutmachungsbehörde auch andere fallbezogene Unterlagen in den Akten ablegte. So kam es z.B. vor, dass im Verlauf der Arbeit in einem Verfahren deutlich wurde, dass der Antrag eigentlich in einem anderen Bundesland hätte gestellt werden müssen: Dann wurde die Antragsakte an das zuständige Amt abgegeben und nur die Korrespondenz mit der übernehmenden Stelle wurde unter der bisher verwendeten Nummer abgelegt (497 Akten). In anderen Fällen wurde eine Akte angelegt, sobald das Antragsformular ausgehändigt oder ein Beratungsgespräch geführt war – mitunter hat dann die verfolgte Person oder ein Anspruchsberechtigter die Angelegenheit nicht weiter verfolgt. Wenn die Angaben in der Akte nicht ausreichten, das Grundgerüst an Daten zur Verfolgung zu erheben, konnte der Fall im Datenbestand nicht berücksichtigt werden, die Akte wurde als »ohne Antrag« gewertet (500 Fälle). In drei Fällen ging vom Akteninhalt während des Laufs des Verfahrens so viel verloren, dass das Verfolgungsschicksal nicht mehr erkennbar ist.

Grundsätzlich wurden die Akten für eine verfolgte Person angelegt, doch ist dies nicht immer möglich gewesen (154 Fälle). Mitunter führte man z.B. für hinterbliebene Waisen zusätzliche Akten, wenn mehrere Geschwister in verschiedenen Haushalte aufgenommen worden waren; Unterlagen zum Verfolgungsschicksal der Verstorbenen sind dann nur in einer dieser Akten abgelegt. Auch Akten über Verfahren, die von Parteien, Vereinen, den jüdischen Gemeinden und anderen Organisationen wegen ihres verlorenen oder zerstörten Eigentums eingeleitet wurden, beziehen sich nicht auf eine verfolgte Person. Tatsächlich finden sich in den Akten mitunter Verhandlungen um die Entschädigung, doch handelt es sich meist um Anträge, die lediglich der Fristwahrung dienten, während die Entschädigungsleistung auf der politischen Ebene verhandelt wurde.

26 StAB, 4,54 – E 159, Teilakte E, Bl. 18 ff.

27 Das Allgemeine Kriegsfolgengesetz sah Schadenersatz für die Opfer rechtswidrigen staatlichen Handelns vor, unabhängig von der Anerkennung als NS-Verfolgte, s. Brodesser/Fehn/Franosch/Wirth (wie Anm. 16), S. 146-170. In dieses Gesetz wurden auch die Härtefallregelungen der jüngsten Zeit eingeordnet.

Tabelle 2: Verfolgungsmaßnahmen gegen die politisch Verfolgten nach politischer Gruppe und Geschlecht

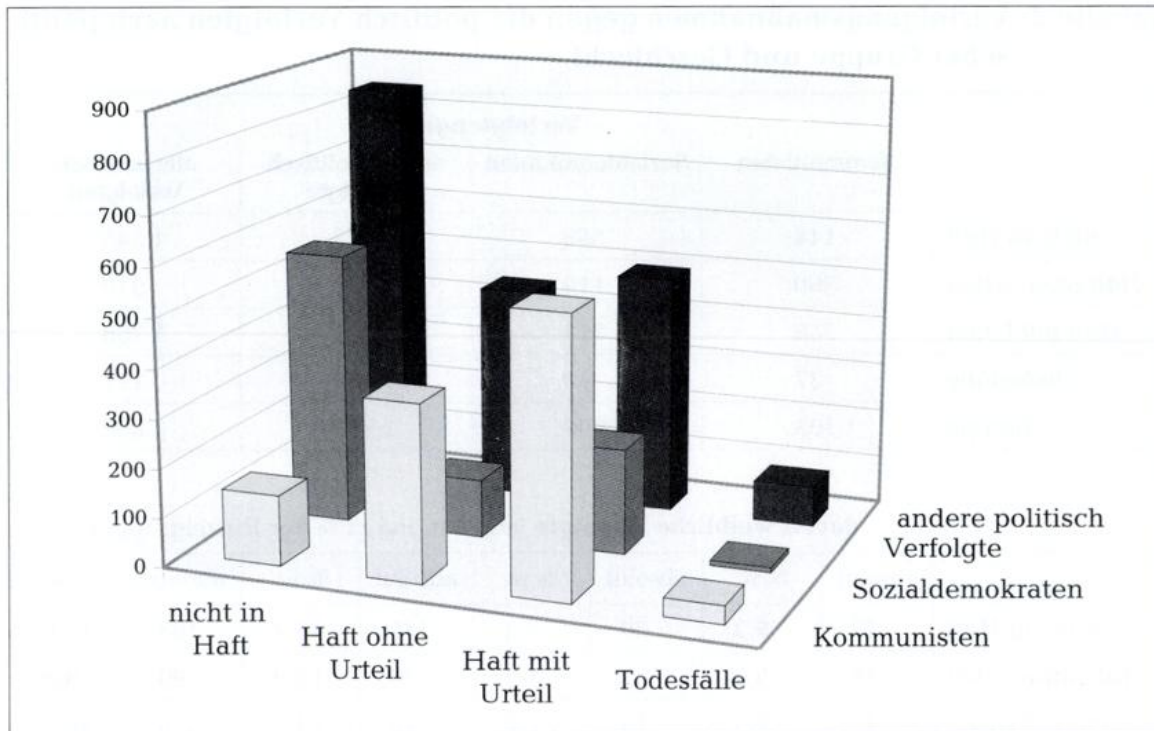
	Verfolgtengruppe							
	Kommunisten		Sozialdemokraten		andere politisch Verfolgte		alle politisch Verfolgten	
<i>nicht in Haft</i>	144		556		845		1.545	
<i>Haft ohne Urteil</i>	360		119		440		919	
<i>Haft mit Urteil</i>	562		215		491		1.268	
<i>Todesfälle</i>	37		10		80		127	
<i>Summe</i>	1.103		900		1.856		3.859	
davon weibliche Verfolgte (absolut und in % der Einzelgruppe)								
	absolut	% w.	absolut	% w.	absolut	% w.	absolut	% w.
<i>nicht in Haft</i>	12	8,3	30	5,4	141	16,7	183	11,8
<i>Haft ohne Urteil</i>	18	5,0	2	1,7	70	15,9	90	9,9
<i>Haft mit Urteil</i>	41	7,3	15	7,0	72	14,7	128	10,1
<i>Todesfälle</i>	0	0,0	0	0,0	4	4,8	4	3,1
<i>Summe</i>	71	6,4	47	5,2	287	15,5	405	10,5
Quelle: Eigene Erhebung aus StAB, 4,54 Aktengruppe E.								

Die Einzelfallakten wurden strikt anhand des Verfolgungsfalls geführt, unabhängig davon, ob die verfolgten Personen selbst, unterstützungsberechtigte Hinterbliebene oder Erben den Antrag auf Entschädigung stellten. Der folgenden Übersicht liegen somit 6730 Fallakten²⁸ über einzelne Verfolgte zugrunde.

Die Gruppe der politisch Verfolgten

Unter den in Bremen geführten Entschädigungsverfahren überwiegen hinsichtlich der Anzahl die Anträge wegen Verfolgung aus politischen Gründen, sie machen 3.861 von den insgesamt 6.865 Akten aus, also deutlich mehr als die Hälfte. Bei der Aktenaufnahme wurde die Parteizugehörigkeit der Antragsteller notiert, wenn sie selbst diese angegeben haben. Da die Mehrzahl der Anträge politisch Verfolgter bereits vor 1950 gestellt wurden, spielte in der Selbstwahrnehmung der politisch

28 Die umfangreiche Literatur zum Thema Widerstand und Verfolgung kann im Rahmen dieser Veröffentlichung nicht berücksichtigt werden. Angeführt werden neben den Arbeiten mit lokalem und regionalem Bezug nur die Untersuchungen, die für das Vorgehen und die Fragestellungen im Verzeichnungsprojekt wichtig waren.



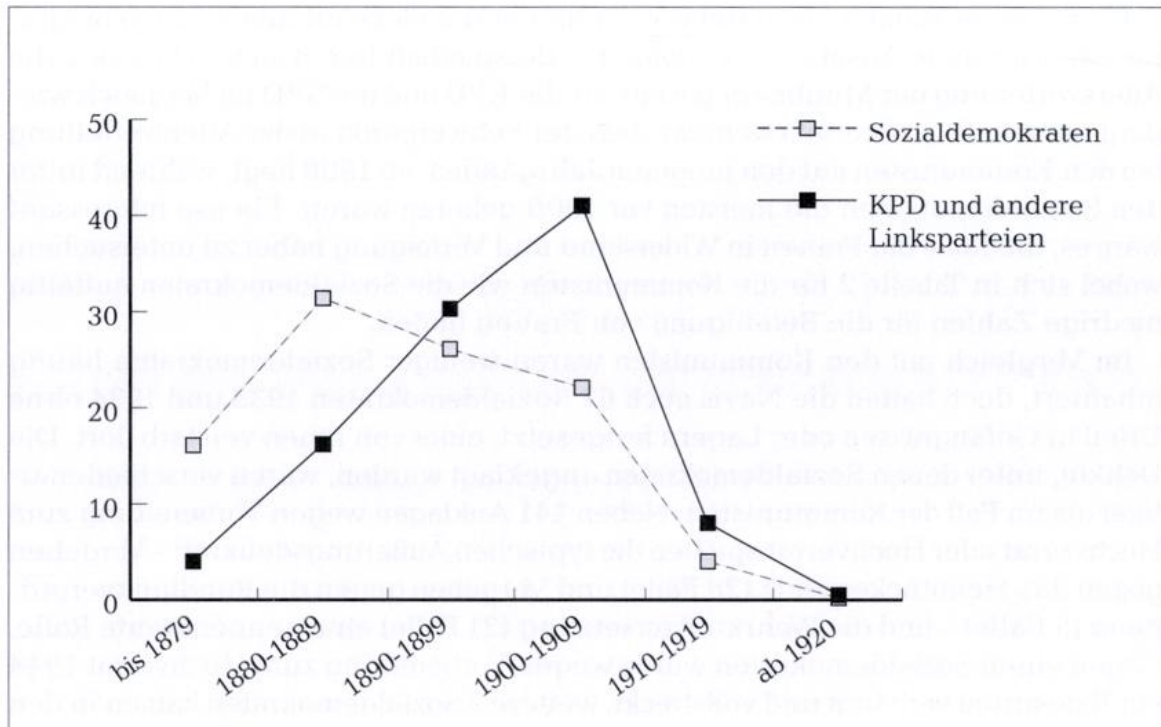
Grafik 1: Verfolgungsmaßnahmen nach Parteizugehörigkeit

aktiven Personen die Parteigliederung der Weimarer Zeit bei der Antragstellung noch eine große Rolle. In acht Fällen wurden Personen aus politischen und rassistischen Gründen gleichzeitig verfolgt.

Als »politisch verfolgt« sind in den folgenden Zusammenstellungen alle Antragsteller aufgenommen worden, die sich selbst in ihrem Antrag so darstellten – unabhängig von ihrer Anerkennung als Verfolgte wegen ihrer politischen Überzeugung. Für die Antragsteller war der Maßstab dafür noch weniger deutlich als für die anerkennenden Stellen: Die Wertung als »verfolgt aufgrund der politischen Überzeugung« wurde von den anerkennenden Stellen sehr eng ausgelegt, sie konnte nur Personen zuerkannt werden, die sich in jeder Hinsicht einwandfrei verhalten hatten²⁹, jede Vorstrafe führte sofort zur Ablehnung. In erster Linie war an die Unterstützung der politisch Verfolgten gedacht, die durch besonders dafür geschaffenen Gesetze betroffen oder in den »wilden« KZs kurz nach der Machtübernahme von ihren politischen Gegnern gequält und körperlich schwer geschädigt worden waren. Einen Überblick über die Verfolgungsmaßnahmen gegen die verschiedenen politischen Gruppen zeigen Tabelle 2 und Grafik 1.

Besonders auffällig ist, dass gerade die Kommunisten in besonderem Maß von Haft aufgrund regulärer Urteile betroffen waren – darunter sind hier auch alle die

29 Dies ist in der Praxis des Anerkennungsausschusses in Bremen besonders in der frühen Zeit strikt gehandhabt worden.



Grafik 2: Die politisch Verfolgten nach Partei und Geburtsjahrgang (in % der Parteimitglieder)

gezählt, die nach dem Ende der Haftzeit oder unabhängig davon auch noch ohne Urteil in Haft gewesen waren. In 484 Fällen erfolgte eine Verhaftung, meist auch eine Verurteilung aufgrund des Delikts »Vorbereitung zum Hochverrat« oder der Vorläufer-Verordnungen, die alles unter Strafe stellten, was dazu dienlich sein konnte, die Organisation der verbotenen Arbeiterparteien aufrecht zu erhalten³⁰. Da gerade für die Kommunisten die Organisation den Kern ihres politischen Handelns bildete³¹, hatten die Nazis hier den tauglichen Hebel gefunden, um die reguläre Justiz in ihre Verfolgungsmaßnahmen einzubeziehen, wobei sie an die bekannten Tendenzen der Weimarer Zeit anknüpfen konnten. 297 Personen wurden 1933 wenigstens kurze Zeit in einem der Konzentrationslager festgesetzt. 37 Kommunisten kamen in der Verfolgung ums Leben, von ihnen starben neun während der Strafhaft, 22 in einem Konzentrationslager, sechs wurden hingerichtet – viermal lautete der Tatvorwurf Hochverrat oder Vorbereitung zum Hochverrat, zweimal Wehrkraftzersetzung³².

30 § 20 der Verordnung vom 4. Februar 1933, Reichsgesetzblatt I, S. 35.

31 Die Zentrierung auf die Organisationsfragen ist auch für die historische Aufarbeitung des kommunistischen Widerstandes prägend geblieben und hat auch die Historiographie lange Zeit geprägt, wie z.B. die im Fall der KPD an den Organisationsstrukturen orientierte Arbeit Inge Marbolek/René Ott, Bremen im Dritten Reich, Anpassung– Widerstand – Verfolgung, Bremen 1986.

32 Detailauswertung aus dem Aktenbestand.

Ein größerer Fallaktenbestand wie der hier vorhandene erlaubt es, auch biographisch orientierte Ansätze zu verfolgen³³. Beispielhaft findet sich in Grafik 2 die Altersverteilung der Mitglieder jeweils für die KPD und die SPD im Vergleich wiedergegeben. Es ist deutlich sichtbar, dass der Schwerpunkt in der Altersverteilung bei den Kommunisten auf den jüngeren Jahrgängen, ab 1900 liegt, während unter den Sozialdemokraten die meisten vor 1900 geboren waren. Ebenso interessant wäre es, die Rolle der Frauen in Widerstand und Verfolgung näher zu untersuchen, wobei sich in Tabelle 2 für die Kommunisten wie die Sozialdemokraten auffällig niedrige Zahlen für die Beteiligung von Frauen finden.

Im Vergleich mit den Kommunisten waren weniger Sozialdemokraten häufig inhaftiert, doch hatten die Nazis auch 67 Sozialdemokraten 1933 und 1934 ohne Urteil in Gefängnissen oder Lagern festgesetzt, einer von ihnen verstarb dort. Die Delikte, unter denen Sozialdemokraten angeklagt wurden, waren verschiedenartiger als im Fall der Kommunisten: Neben 141 Anklagen wegen Vorbereitung zum Hochverrat oder Hochverrat spielten die typischen Äußerungsdelikte³⁴ – Vergehen gegen das Heimtückegesetz (28 Fälle) und Vergehen gegen die Rundfunkverordnung (5 Fälle) – und die Wehrkraftzersetzung (21 Fälle) eine nennenswerte Rolle. Gegen einen Sozialdemokraten wurde wegen Vorbereitung zum Hochverrat 1944 ein Todesurteil verhängt und vollstreckt, weitere 9 Sozialdemokraten kamen in den Konzentrationslagern ums Leben. Auch unter den verfolgten Sozialdemokraten befanden sich weniger Frauen.

Verfolgte, die nicht in Haft gesetzt worden waren, konnten Wiedergutmachungsleistungen erhalten, wenn sie materiell geschädigt worden waren. Meist stellten sie Anträge wegen Schäden im wirtschaftlichen Fortkommen, weil sie mit der Machtübernahme der NSDAP aus ihren Ämtern oder einem Beschäftigungsverhältnis entlassen worden waren. Neben allen Sozialdemokraten im öffentlichen Dienst betraf dies auch einige Beamte der bürgerlichen Parteien der Weimarer Koalition, wenn sie höhere Ämter innehatten oder Wahlbeamte waren, aber auch die einfachen Arbeiter der kommunalen Werke waren davon betroffen. Hinzu kamen die hauptamtlichen Funktionäre der verschiedenen Organisationen der

33 Ansätze dieser Art werden bereits seit längerem verfolgt, wobei die Quellenbasis bisher hauptsächlich in den lebensgeschichtlichen Interviews bestand, s. Detlev Peukert, *Die KPD im Widerstand. Verfolgung und Untergrundarbeit an Rhein und Ruhr 1933 bis 1945*, Wuppertal 1980, mit einer zusammenfassenden Würdigung der Phasen und Strategien des KPD-Widerstands, S. 420 ff. Für Bremerhaven liegt eine Arbeit vor, die den Widerstand im lokalen Zusammenhang aufarbeitete: Manfred Ernst, *Der aufrechte Gang. Widerstand und Verweigerung in Bremerhaven 1933–1945*, Bremerhaven 1985. Gestützt auf die mündliche Tradition und orientiert an wichtigen Einzelpersonlichkeiten zeichnet der Autor eindrucksvoll den Widerstand und sein gesellschaftliches und politisches Umfeld nach.

34 Beispiele für derartige Delikte und die darauf gegründeten Verfahren vor dem Sondergericht Bremen werden dargestellt in: *Strafjustiz im totalen Krieg. Aus den Akten des Sondergerichts Bremen 1940–1945*, hrsg. vom Senator für Justiz und Verfassung der Freien Hansestadt Bremen, bearbeitet von Hans Wrobel, Bd. 1–3, Bremen 1991–1994. Die Heimtücke-Vergehen und die Rundfunk-VO finden sich in Band 1, die Wehrkraftzersetzung, in Bremen nur ein Fall, wird in Band 2 behandelt.

Arbeiterbewegung, z.B. die Beschäftigten der Gewerkschaften, Arbeiterzeitungen usw. Längst nicht alle von ihnen waren auch Mitglied in einer der politischen Parteien. Die Kommunisten waren von diesen Maßnahmen weniger betroffen, da von ihnen besonders viele 1933 bereits seit längerem arbeitslos waren.

Außerhalb der Arbeiterparteien wurden ebenfalls Inhaftierungen vorgenommen oder Urteile in Strafverfahren gefällt, die von den Betroffenen als politisch verstanden wurden, hier waren die der Anklage zugrunde liegenden Delikte deutlich anders verteilt. Zunächst wurden auch von den Parteilosen 206 Personen wegen Vorbereitung zum Hochverrat angeklagt und meist auch verurteilt, es wurde auch ein Todesurteil ausgesprochen und vollstreckt. Weitere sechs Personen kamen in den Haftanstalten oder Konzentrationslagern ums Leben.

Dass unter diesen Verfolgten weitere Personen dem Umfeld der KPD zugeordnet werden müssen, zeigt der folgende Beispielfall: Minna R. aus Bremerhaven, geb. 1902, galt als der KPD nahe stehend, sie war 1931 erstmals wegen Landfriedensbruch zu einer Haftstrafe verurteilt worden. 1934 wurde sie in einem vielbeachteten Prozess wegen wissentlicher Falschaussage verurteilt, weil sie die Inhaftierung und Misshandlung ihres Ehemanns auf dem sog. »Gespensterschiff« bei der Polizei angezeigt hatte. Die fünf Töchter des Ehepaars kamen in Pflegefamilien, 1939 wurden Paul und Minna R. wegen Vorbereitung zum Hochverrat gemeinsam mit anderen verurteilt. Nach Ende der Strafhaft wurde sie in ein Konzentrationslager gebracht, wo sie 1943 starb. Auch der Ehemann war bis zum Kriegsende im Konzentrationslager inhaftiert und starb kurz nach dem Ende des Krieges an den Folgen der Haft³⁵. Der relativ hohe Anteil der Frauen unter den wegen Vorbereitung zum Hochverrat angeklagten Personen – 27 von 206 – legt die Vermutung nahe, dass es sich häufig um Ehefrauen von Aktivisten der Arbeiterparteien handelte, die zwar selbst nicht formell Parteimitglieder waren, aber mit ihren Männern zusammen bei illegalen Aktionen festgenommen worden waren. Weitere 10 Personen waren wegen Landfriedensbruch, einem typischen Demonstrationsvergehen, angeklagt.

Die übrigen Delikte, die einer Antragstellung zugrunde lagen, sind recht vielfältig und stehen häufig in Zusammenhang mit Sondertatbeständen aus der Zeit des so genannten Totalen Krieges. Dazu gehören z.B. Landesverrat (12 Anklagen, darunter 1 Todesurteil), Umgang mit Kriegsgefangenen und Fremdarbeitern (16 Fälle) oder Arbeitsvertragsbruch bzw. Dienstpflichtverletzung (6 Fälle). Doch kamen auch viele andere Anklagen vor, z.B. stellten zwei Homosexuelle Wiedergutmachungsanträge, nachdem sie nach der Strafhaft nicht freigelassen, sondern in Konzentrationslager gebracht wurden, wo einer von ihnen ums Leben kam³⁶. Weitere Delikte waren z.B. Devisenvergehen, Unterstützung jüdischer Gewerbebetriebe, Kriegswirtschaftsverbrechen etc. Die Verurteilung wegen derartiger Delikte konnte die Anerkennung als politisch verfolgt nicht hinreichend begründen.

Dies gilt in besonderem Maß für die Verfahren, die wegen militärischer Vergehen eingeleitet wurden (105 Fälle), wobei neben den klassischen Delikten wie Befehlsverweigerung oder Entfernen von der Truppe besonders die NS-typische Anklage

35 StAB, 4,54 – E 7280. Ausführlich dokumentiert auch bei Manfred Ernst, *Der aufrechte Gang. Widerstand und Verweigerung in Bremerhaven 1933–1945*, Bremerhaven 1985.

36 Es handelt sich um die Akten StAB, 4,54 – E 11554 und 11555.

wegen Wehrkraftzersetzung häufig auftritt. Hier kam es zu 9 Todesurteilen, im Aktenbestand findet sich auch ein Entschädigungsverfahren der Hinterbliebenen für einen der am Attentat vom 20. Juli Beteiligten³⁷. Bei allen militärischen Delikten wurden die Verfolgten nur dann als NS-verfolgt anerkannt, wenn die politische oder religiöse Motivation für das Vergehen gesondert nachgewiesen wurde, dies galt besonders für die Deserteure³⁸. Ein solches Verfahren ist in der Entschädigungsakte des Matrosen M. enthalten, der 1944 wegen Fahnenflucht zum Tode verurteilt und hingerichtet worden war. Er hatte eine uneheliche Tochter, deren Mutter den Antrag auf Entschädigung wegen »Schaden an Leben« für den Unterhalt des Kindes stellte; dabei wurde eine bereits vorhandene Akte des Versorgungsamts ausgewertet – offenbar erhielt das Kind bereits eine Unterstützung als Hinterbliebene. Dabei wurden die Vorgänge um die angebliche Fahnenflucht wie folgt beschrieben: »M. ist nicht, wie das bei Angehörigen der Wehrmacht der Fall war, zum Wehrdienst eingezogen worden. Er ist vielmehr zunächst als Matrose auf einem Handelsschiff tätig gewesen. Lediglich wegen der Größe des Dampfers ›Thor‹ ist die Besatzung dann im November 1943 dem Wehrmachtsgefolge angegliedert worden. Diese Tatsache ist der Besatzung nur durch einen Anschlag am schwarzen Brett bekanntgegeben worden, während der Dienst sich im übrigen nicht veränderte [...]. M. wird daraus aber nicht den Schluß gezogen haben, dass ein Fortbleiben vom Schiff nunmehr als Fahnenflucht ausgelegt werden könnte und mit Todesstrafe bedroht sei [...]«³⁹. Im vorliegenden Fall wurde der Matrose nicht als NS-Verfolgter anerkannt, da sich herausstellte, dass er seit 1936 Mitglied der SA gewesen war und somit von der Anerkennung ausgeschlossen war⁴⁰.

Die Delikte um »staatsfeindliche« Äußerungen, insbesondere die Rundfunkverbrechen (wegen Abhören der Feindsender und Weiterverbreitung von deren Nachrichten) und die Vergehen gegen das Heimtückegesetz bzw. die Heimtückeverordnung, die meist in Äußerungen bestanden, in denen Zweifel am siegreichen Kriegsausgang ausgedrückt wurden, führten häufig zu Anklagen gegen politisch nicht organisierte Personen, mit 21 von 117 Angeklagten waren hier die Frauen besonders stark repräsentiert. Derartige Anklagen gingen oft auf Denunziation zurück, wie es beispielhaft der folgende tragische Fall zeigt: Lilly K., geb. 1898⁴¹, hatte als Verkäuferin in einem Kunstgewerbegeschäft einer Kundin gegenüber gesagt, dass die Deutschen den von ihnen verschuldeten Krieg verlieren würden und nach der Niederlage mit schweren Strafen rechnen müssten. Die Kundin gab die Äußerung in dem nächsten von ihr besuchten Geschäft wieder, wo eine der Verkäuferinnen dort Frau K. denunzierte. Die Anklage kam vor den Volkgerichtshof, weil sich im Verfahren herausstellte, dass Frau K. Halbjüdin war. Sie wurde zum Tode verurteilt, das Urteil im Januar 1944 vollstreckt. Eine Wiedergutmachung

37 StAB, 4,54 – E 85 a.

38 Erst 1997/1998 erfolgte eine Härtereglung für die Opfer der NS-Militärjustiz im Rahmen des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes, s. Brodesser/Fehn/Franosch/Wirth (wie Anm. 16), S. 169 f.

39 Vermerk vom 19.1.1954, Abschrift in: StAB, 4,54 – E 11132, Bl. 19.

40 Bescheid vom 26. Oktober 1959, ebd. Bl. 75 f.

41 StAB, 4,54 E – 11703. Die Sachlage wurde im Spruchkammerverfahren gegen die Denunziantin geklärt, in der Entschädigungsakte finden sich daraus Kopien.

wurde nicht gezahlt, da keine unterhaltsberechtigten Hinterbliebenen vorhanden waren. Die Erben–Vater und Brüder–erhielten Rückerstattungsleistungen für den bei Frau K. beschlagnahmten Hausstand.

Ohne Anklage wurden fast 500 Personen inhaftiert, 53 von ihnen kamen in Konzentrationslagern, 3 in Heilanstalten ums Leben. In solchen Fällen war eine Anerkennung als Opfer der Verfolgung besonders schwierig. Es war auch unter den Verfolgten bekannt, dass besonders ab 1937–1938 viele Verhaftungen vorgekommen waren, weil im Zuge der Rüstungskonjunktur die Arbeitskräfte knapp wurden und die nationalsozialistischen Machthaber alles unternahmen, um Arbeitskräfte zu rekrutieren und die Disziplin zu erhöhen – auch mittels Gewalt⁴². In den seltensten Fällen kam es in diesen Fällen zu Anklagen. Mit 15% der Fälle waren die Frauen in dieser Gruppe recht stark vertreten, zwei von ihnen kamen im Konzentrationslager um. Helga S. und Erna B., geb. 1920 bzw. 1922, arbeiteten als Fabrikarbeiterin und Bedienung in einem Lokal. Beide waren wegen Arbeitsvertragsbruch und Fernbleiben von der Arbeit bestraft worden, man warf ihnen Herumtreiben und Prostitution vor. Beide waren in Krankenhäusern wegen Geschlechtskrankheiten zwangsweise behandelt worden. Statt der Entlassung aus dem Krankenhaus folgte der Abtransport in ein Konzentrationslager 1941 bzw. 1942, wo sie kurz darauf starben. Die Akten wurde ohne eine Anerkennung der Entschädigungsberechtigung geschlossen⁴³.

Die Gruppe der rassistisch Verfolgten

Einen Überblick über die Fallakten, in denen es um rassistisch Verfolgte geht, gibt Tabelle 3. Neben den Juden – insgesamt 2.291 Fallakten – und den unter der Gruppenbezeichnung »Zigeuner« verfolgten Sinti und Roma sind auch die Personen hier aufgeführt, die nach dem »Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses«⁴⁴ zwangsweise sterilisiert worden sind. Diese Vorschriften wurden lange Zeit nicht als NS-Unrecht gewertet⁴⁵, kein einziger Antrag auf Anerkennung als NS-Verfolgter wurde positiv beschieden. Lediglich in einem Fall wurde schließlich eine Zahlung geleistet: Hier hatte es der Antragsteller sorgfältig vermieden, einen förmlichen

42 Mason (wie Anm. 25), S. 238-299 Arbeiterklasse und Volksgemeinschaft. Über die Zwangsmaßnahmen gegen sog. Asoziale s. Detlev Peukert, Volksgenossen und Gemeinschaftsfremde. Anpassung, Ausmerze und Aufbegehren unter dem Nationalsozialismus, Köln 1982, S. 246-279. Die in den einschlägigen Erlassen verwendete Formulierung von der »Sabotage« war den Antragstellern als Haftgrund geläufig und wurde mitunter in den Anträgen angeführt.

43 Einzelfallakten StAB, 4,54 – E 3335 und E 8443.

44 Nur 135 der insgesamt über 1500 zwangssterilisierten stellten Entschädigungsanträge. Zum Umfang der Praxis in Bremen s. Norbert Schmacke/Hans-Georg Güse, Zwangssterilisiert, verleugnet, vergessen. Zur Geschichte der nationalsozialistischen Rassenhygiene am Beispiel Bremen, Bremen 1984, S. 84-90, dort, S. 149-166, auch eine ausführliche Darstellung der Diskussion um die Entschädigung der Zwangssterilisierten.

45 Darstellung der Diskussion der Weimarer Zeit bei Asmus Nitschke, Die Erbpolizei im Nationalsozialismus. Zur Alltagsgeschichte der Gesundheitsämter im Dritten Reich, Opladen/Wiesbaden 1999, S. 23–78. Entschädigung erst ab 1980 im Rahmen der Härteregeleungen des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes, s. Brodesser/Fehn/Franosch/Wirth (wie Anm. 16), S. 163.

Tabelle 3: Verfolgungsmaßnahmen gegen rassistisch Verfolgte

	Verfolgtengruppe									
	Juden				Zigeuner		eugenisch Verfolgte		sonstige rassistisch Verfolgte	
	emigriert		nicht emigriert		m	w	m	w	m	w
	m	w	m	w						
<i>Todesfälle</i>	31	16	210	185	50	50	4	1	0	0
<i>inhaftiert</i>	98	14	281	97	72	59	1	1	11	1
<i>zwangssterilisiert</i>	0	0	0	0	3	4	65	65	0	0
<i>keine dieser Maßnahmen</i>	479	426	211	243	21	11	0	1	0	1
<i>insgesamt:</i> 2.712	1.064		1.227		270		138		13	

Quelle: Eigene Erhebung aus StAB, 4,54 Entschädigungsakten.

Antrag nach dem BEG zu stellen – dieser wäre abgelehnt worden. Stattdessen kam es 1980 zu einem Vergleich, der eine Einmal-Zahlung von 5.000 DM vorsah⁴⁶.

Bei den sonstigen rassistisch Verfolgten handelt es sich in sieben Fällen um deutsche Männer, die wegen ihrer Beziehung zu Frauen, die als Jüdinnen galten, unter dem Deliktnamen Rassenschande angeklagt und meist auch verurteilt wurden. Bisher ist kaum bekannt, dass auch Menschen asiatischer Herkunft durch den Nationalsozialismus verfolgt worden sind, im Land Bremen waren dies eine Frau, die mit einem Chinesen verheiratet war⁴⁷, und vier in Bremerhaven ansässige Chinesen, die 1944 in einem Konzentrationslager inhaftiert wurden⁴⁸. Ein 1926 geborenes Mädchen, das einen philippinischen Vater hatte, war vom Schulbesuch ausgeschlossen gewesen und erhielt dafür eine Entschädigung⁴⁹.

Eine große Gruppe von Antragstellern bilden die unter der Bezeichnung Zigeuner verfolgten Sinti und Roma. Über sie liegt für Bremen bereits eine Studie vor, in der auch die Wiedergutmachungspraxis eine bedeutende Rolle spielt⁵⁰. Die Anzahl der dafür berücksichtigten Fallakten liegt vor allem deshalb deutlich unterhalb der hier in Tabelle 3 aufgeführten, weil die nicht in Bremen selbst Inhaftierten, die

46 StAB, 4,54 – E 12118.

47 StAB, 4,54 – E 7447.

48 StAB, 4,54 – E 7051, E 7233, E 7417 und 7615.

49 StAB, 4,54 – E 8581.

50 Hans Hesse/Jens Schreiber, Vom Schlachthof nach Auschwitz. Die NS-Verfolgung der Sinti und Roma in Bremen, Bremerhaven und Nordwestdeutschland, Marburg 1999, dort S. 124 ff.

erst in der Nachkriegszeit in Bremen eintrafen, dort nicht berücksichtigt wurden. Die restriktive Anerkennungs- und Entschädigungspraxis der 1950er-Jahre zeigte sich gegenüber dieser Verfolgtengruppe besonders deutlich – allein darin, dass in den Antragsverzeichnissen⁵¹ die entsprechenden Nummern mit einem roten »Z« als die von »Zigeunern« gekennzeichnet wurden. Die Frage, in welchem Maße und wann sich die Entschädigungspraxis im Zusammenwirken von gesetzlichen Regelungen, Nachweismöglichkeiten, wissenschaftlichen Erkenntnissen über den Gang der Verfolgung⁵² und Rechtsprechung im Lauf der Jahre veränderte, bleibt noch zu untersuchen.

Über die Verfolgung selbst, ihren zeitlichen Verlauf und die verschiedenen Verfolgungsmaßnahmen können die Einzelfallakten über das Bekannte hinaus noch mancherlei Auskünfte geben. Die Sinti und Roma waren als Gruppe besonders schweren Verfolgungsmaßnahmen ausgesetzt, wie es die hohe Zahl der Todesopfer zeigt. Dies ist sicherlich in vielerlei Hinsicht auch für die Praxis der Antragstellung wichtig geworden: Sei es, dass ganze Familiengruppen ohne Erbberechtigte ums Leben kamen, sei es dass »leichtere« Verfolgungsmaßnahmen wie Ausschluss von der Ausbildung von den Betroffenen nicht zur Entschädigung angemeldet wurden. Die soziale Stellung der als Zigeuner verfolgten Personen als Randgruppe in der bundesdeutschen Gesellschaft ist ein Teil dieser Schwierigkeiten. So zeigen die Anträge, dass die Antragsteller an den Umgang mit Behörden und Formularen nicht gewöhnt sind, eine nennenswerte Anzahl konnte nicht schreiben und die Beschaffung der erforderlichen Personenstandsdokumente bereitet ihnen häufig große Mühe. Alles das hat die Entschädigung schwierig gestaltet und die Verfahrensdauer verlängert.

Die größte Teilgruppe unter den rassistisch Verfolgten waren die Menschen, die als Juden galten und je nach den abstrusen Kategorien der Nationalsozialisten mit den für »Mischlinge«, »Volljuden« oder »jüdisch versippte« gedachten Verfolgungsmaßnahmen bedroht waren. Die Verfolgung der Juden in Bremen ist bereits seit längerer Zeit gründlich untersucht⁵³; damals stand der hier vorgestellte Aktenbestand noch nicht zur Verfügung. Die Anzahl der Juden in Bremen 1933 wird dort mit 1.314 angegeben, für das damalige Landgebiet und Vegesack 36 und Bremerhaven 87, Datengrundlage bildet die Volkszählung von 1933⁵⁴. Die Zahlen für die übrigen, später zum Land Bremen gelangten, damals preußischen Orte in Bremen-Nord und an der Unterweser⁵⁵ sind nicht bekannt.

51 StAB, 4,54 – 161 bis 166.

52 Die wissenschaftliche Forschung begann sich erst spät mit der NS-Verfolgung der Sinti und Roma zu beschäftigen, s. dazu den Überblick über die Historiographie bei Michael Zimmermann, *Verfolgt, vertrieben, vernichtet. Die nationalsozialistische Verfolgungspraxis gegen Sinti und Roma*, Essen 2019. Demgegenüber finden sich Expertisen zu Verfolgungspraxis aus sehr viel früherer Zeit in den Einzelfallakten, sie gingen auch in die Rechtsprechung und Gesetzgebung bereits vor diesem Zeitpunkt ein.

53 Regina Bruss, *Die Bremer Juden unter dem Nationalsozialismus*, Bremen 1983 (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen, Bd. 49).

54 Ebenda, S. 18.

55 In der Liste der Mitglieder der Synagogengemeinde Wesermünde, die Bremerhaven umfasste, sind für das Jahr 1935 227 Personen verzeichnet, s. Uwe Weiher, *Die jüdi-*

Obwohl die Anzahl der Anträge (s. Tabelle 3), in denen wegen rassischer Verfolgung einer Person aus der Verfolgtenegruppe der Juden Entschädigung beantragt wird, deutlich höher liegt als die ca. 1700 Personen, die 1933 im Gebiet des Landes Bremen lebten und in der Volkszählung als jüdischer Konfession aufgeführt wurden, wäre eine daraus zu erstellende Liste immer noch nicht vollständig: Zu viele Personen sind nicht als Einzelfälle in der Entschädigung genannt. Da die Entschädigung bei den Überlebenden ansetzte und lediglich die materiellen Verluste ersetzt werden sollten, ist immer dann, wenn Verstorbene oder Emigranten kein eigenes Vermögen besaßen und nicht anderen gegenüber unterhaltspflichtig waren, keine Fallakte zu erwarten. Insbesondere die Angaben zu den Frauen und Kindern dürften sehr unvollständig sein.

Auf diese Tatsache ist es zurückzuführen, dass die überwiegende Mehrheit der Entschädigungsanträge von Personen gestellt wurde, die in der Emigration oder in Deutschland selbst die Verfolgungszeit überleben konnten. Viele von ihnen zählten nicht zu den »Volljuden«, sondern waren nach den Nürnberger Gesetzen als Mischling eingruppiert oder »arisch« verheiratet. Im Jahr 1944 wurden die Männer, darunter auch Jungen im Alter von 16 Jahren, festgenommen und in sogenannten Arbeitslagern inhaftiert⁵⁶: In Bremen waren dies mehr als 200 Fälle, 6 von ihnen kamen in den Lagern ums Leben. Eine entsprechende Verhaftungswelle gegen die Frauen begann Anfang 1945, viele Frauen konnten sich dieser Bedrohung in der Zeit der allgemeinen Auflösung entziehen, andere – etwa 30 Personen – wurden noch in Konzentrationslager deportiert.

Anhand des Beispiels von Josef S. sei der Aufbau der Entschädigungsakte eines als Juden Verfolgten gezeigt⁵⁷. Der erste Entschädigungsantrag ging im April 1957 ein: Die Geschwister Isaak S., wohnhaft in Tel Aviv, und Chaja K., geb. S., wohnhaft in San Francisco, stellten jeweils einen Entschädigungsantrag als Erben ihres in der Deportation ums Leben gekommenen Vaters Josef S. Ähnlich lautende Anträge wurden als Erben nach der Mutter gestellt⁵⁸, die Verhandlungen führte ein Rechtsanwaltsbüro aus Hamburg. In einem Begleitschreiben wurden die Schadensarten genauer benannt: Die Erben beanspruchten Entschädigung für die erlittene Haft, die gewöhnlich vom Zeitpunkt der Deportation bis zum 8.5.1945 angesetzt wurde. Außerdem verlangten sie Schadenersatz für das entzogene Vermögen (Geschäft, Hausrat, Sonderabgaben) und die Schäden im wirtschaftlichen Fortkommen, die in der Regel aus den entgangenen Einkünften aus der beruflichen Tätigkeit bestanden. Im Übrigen lagen den ausgefüllten Vordrucken nur die Vollmachten auf den Rechtsanwalt bei, weiter keine Nachweise, Urkunden oder Schilderungen der Verfolgung.

sche Gemeinde an der Unterweser. Vom »deutschen Staatsbürger jüdischen Glaubens« zum »Feind im eigenen Land«, Bremerhaven 1989 (Kleine Schriften des Stadtarchivs Bremerhaven, 7), S. 43 ff.

56 Eine Beschreibung der Verhältnisse im Arbeitslager Farge und die dort versammelten Häftlinge verfasste der spätere Finanzsenator Wilhelm Nolting-Hauff, »IMI's«. Chronik einer Verbannung, Bremen 1946.

57 StAB, 4,54 – E 10830.

58 StAB, 4,54 – E 10831.

A	B	C	D	E	F	G	H	I	K	L	M
2091 Familienhaupt oder einzeln stehende Person											
Singer								12.10.81			
*Abraham Josef								Sanka			
								Bz. Chrza			
Seb. Heerstr. 89								now			
								Pol ms v			
Produktenhändler											
<i>(Bewirte war Dienstpflicht befreit)</i> <i>abgem. 6. 11. 38 Brief an Tochter Hpt. Moll'smann</i> 4 <i>7 Hannover</i>											
Vor- u. Zuname des Vaters:		Mojas Jozef S.									
Vor- u. Zuname der Mutter:		Janna geb. Singer									
Bereits früher hier wohnhaft gewesen?		nein						Zuzugs-Tag:		11/6.10	
Letzter Wohnort:		Chozanow									
Bemerkungen:											
<i>St. russ. OKK 17. 11. 39 Kaufpflichtverbot</i> <i>für Kaufverpflichtung für Kaufman Gaforn und</i> <i>Kind nach Gamm.</i>											
Zu- und Vorname der Kinder (Rufname unterstreichen)										Geburtsd	
S.										Tag Mon	

Abb. 3: Eintrag in der Einwohnermelde-Kartei
(Foto aus StAB, 4,82/1)

Die Ermittlungen des Landesamts begannen bereits wenige Tage nach Eingang der Anträge, sie folgten einem Routineverfahren. Die Verfolgteneigenschaft wurde durch Abgleich mit einer Liste bestätigt: Die jüdische Gemeinde hatte in Zusammenarbeit mit der Meldebehörde eine Liste der als Juden verfolgten Personen und ihrer Anwesenheitszeiten erstellt, darüber erteilte die Meldebehörde eine Auskunft auf Formular. Da auf der Liste die Verfolgten Josef und Chana S. nicht verzeichnet waren, wurde die Meldekartei selbst geprüft – das Ehepaar hatte die polnische Staatsangehörigkeit und war 1938 zusammen mit anderen polnischen Staatsbürgern nach Polen abgeschoben worden (s. Abbildung 3). Es war in einer ebenfalls listenförmig erstellten Anmeldung der als Juden aus Bremen Deportierten genannt

und aufgrund dieser Liste vom Amtsgericht Bremen für tot erklärt worden. In der vorliegenden Akte ist jedoch die regelmäßig auf Formblatt ausgefertigte Auskunft des Amtsgerichts über die Todeserklärung nicht vorhanden.

Danach, im Juni, wurden aus der Ausländer-Personenakte, die mithin 1957 bei der Polizeidirektion noch vorhanden war, einige Angaben übernommen. Dazu wurde eine »Auswertung« erstellt und zwei Schriftstücke von 1938 abgeschrieben, ein Vermerk des Ausländeramts von 1938 berichtet über den Besuch der Tochter Chaja K., geb. S., die mit einer schriftlichen Vollmacht ihres Vaters den Haushalt und das Geschäft auflösen sollte. In Begleitung eines Polizeibeamten konnte die Tochter die Wohnung betreten, der Warenvorrat war jedoch bereits verkauft, wegen des Erlöses wurde sie an die Gestapo verwiesen⁵⁹. Im August 1957 übersandte der Bevollmächtigte weitere Antragsformulare, die zu drei weiteren Kindern des Ehepaars gehörten, nämlich Sophie K., geb. S., wohnhaft in London, Hermann S., wohnhaft in Stockholm, und Emmanuel S., wohnhaft in Barcelona. Vier Geschwister übertrugen ihre Entschädigungsansprüche an Isaak S., der von diesem Zeitpunkt an die Gruppe vertrat, der letzte der Anträge ging 1958 ein. Isaak S. selbst, 1912 geboren, verfasste einen Lebenslauf seines Vaters, der neben der Deportationsbescheinigung, die der Rechtsanwalt von der Israelitischen Gemeinde in Bremen bekam, zu der Entschädigungsakte eingereicht wurde.

Nun versandte das Landesamt weitere Formularvordrucke, in denen die Höhe der Entschädigungsforderung eingetragen werden sollte, und erinnerte an die erforderlichen Erbscheine. 1960 forderte das Amtsgericht die Akte an, 1961 übersandte der Rechtsanwalt die ausgefüllten Vordrucke für die einzelnen Schadensarten mit dem Vermerk »Nach Kriegsende konnte trotz eifrigster Bemühung über das Schicksal des Erblassers und seiner Ehefrau nichts mehr festgestellt werde.« Aufgrund einer Auskunft des Staatsarchivs ließ das Landesamt die aktuellen Adressen der damaligen Nachbarn durch das Stadt- und Polizeiamt ermitteln (1961) und bat den bevollmächtigten Rechtsanwalt um einen Vergleichsvorschlag für den Entschädigungsbetrag. Das Landesamt wandte sich außerdem an das Amtsgericht, um die Erbscheinangelegenheit zu beschleunigen.

Im Lauf der nun folgenden Verhandlungen, die bis 1967 dauerten, stellte sich die Erstellung eines Erbscheins als fast unmöglich heraus. Das 1938 nach Polen ausgewiesene Ehepaar hatte außer den fünf Antragstellern noch drei weitere Kinder gehabt, von denen zwei Töchter bereits wieder eigene Familien hatten. Über diese ebenfalls erbberechtigten Personen, die in Bremen nie gewohnt hatten und aller Wahrscheinlichkeit nach in Polen dem Holocaust zum Opfer gefallen waren, konnten keinerlei Auskünfte oder Urkunden erlangt werden, worauf das Amtsgericht den Erbschein versagte. Erst 1970 – nachdem die Rechtsabteilung des Landesamts für Wiedergutmachung mit dem zuständigen Nachlassrichter ein Verfahren ausgehandelt hatte, das allen einschlägigen Vorschriften genügend befunden wurde, konnte ein Abschluss erreicht werden.

Die Ermittlungen über die Höhe des Schadens waren mittlerweile zum Abschluss gekommen: Da die Personenakte des Stadt- und Polizeiamts Angaben

59 StAB, 4,54 – E 10830, Bl. 14.

über das Metallwarenlager des Händlers S., dessen Umfang, Wert und Verbleib enthielt, wurde aufgrund dessen die Schädigung des Ehepaars S. im beruflichen Fortkommen geschätzt – die wirtschaftliche Stellung wurde entsprechend der eines Beamten des mittleren Dienstes eingestuft und entschädigt (5.741 DM für insgesamt 78 Monate Verfolgungszeit), der Freiheitsschaden (19.500 DM für zwei Personen je 65 Monate zu 150 DM) festgesetzt und wegen des Hausratsverlusts eine Entschädigung von 500 DM angeboten. Vom Verlust des Geschäfts und des Warenlagers war dann nicht mehr die Rede. Im Oktober 1970 wurden die Zahlungen an die Erben angewiesen.

Die Gruppe der religiös Verfolgten

Im Bestand der Bremer Einzelfallakten befinden sich 164 Fallakten, in denen es um Verfolgung aus religiösen Gründen geht. Darunter befanden sich 49 Personen, die wegen ihrer Betätigung als Anthroposophen (13 Fälle), Mitglieder der Gemeinde der Christlichen Wissenschaften (34 Fälle) oder verschiedener kleiner Religionsgemeinschaften in Schwierigkeiten gerieten. In den meisten Fällen beschränkten sich die Verfolgungsmaßnahmen auf die Beschlagnahmung der Bücher und Schriften, doch kam es in zwei Fällen auch zu härteren Maßnahmen gegen zwei Personen, die sich gewerblich als Astrologen betätigt hatten: Eine ältere Frau kam 1942 in der Untersuchungshaft ums Leben. Die Anzahl der Katholiken (2 Fälle) ist sehr niedrig⁶⁰, in beiden Fällen waren die Verfolgten nach Kriegsende nach Bremen gekommen.

106 Personen wurden als sog. Bibelforscher verfolgt, für sie war, ähnlich wie für die Kommunisten, ein besonderer Straftatbestand geschaffen worden: Für mindestens 64 Personen wurden Wiedergutmachungsanträge gestellt, weil sie wegen »Betätigung für die Internationalen Bibelforscher« verurteilt worden waren, viele von ihnen wurden nach Ende der Strafhaft weiter in Konzentrationslagern festgesetzt, zehn Personen kamen dort ums Leben⁶¹. Eine genaue Durchsicht der Einzelfallakten könnte die Auswirkungen der Verfolgungsmaßnahmen gegen die seit 1931 sich selbst als Jehovas Zeugen bezeichnenden Mitglieder der Religionsgemeinschaft im Einzelnen aufklären, besonders interessant sind aber in den Einzelfallakten die autobiographischen Auskünfte der Verfolgten selbst⁶² und ihre eigene Darstellung ihrer Erlebnisse und Motivationen, die von den Zeitgenossen und Mithäftlingen als unbeugsame Haltung oder als Fanatismus erlebt

60 Das bei MarBolek/Ott (wie Anm. 31), S. 300 ff., angeführte Beispiel des Ehepaars von Plettenberg ist gestützt auf die Entschädigungsakten StAB, 4,54 E 794 und E 1049. Da die Verfolgung jedoch wegen der verwandtschaftlichen Beziehung zu den Attentätern des 20. Juli 1944 erfolgte, sind die Fälle als allgemeine politische Verfolgung gezählt worden, nicht als Verfolgung aus religiösen Gründen.

61 Übersicht für Bremen bei MarBolek/Ott (wie Anm. 31), S. 303 ff. Die dort bereits vorgenommene Auswertung der Einzelfallakten aus der Entschädigung konzentriert sich auf die Akten von Personen, die als »Bibelforscher« bekannt waren, vor allem auf die darin vorhandenen Anklageschriften.

62 Die Lebensläufe zeigen häufig einen sicheren Umgang mit sprachlichen und rhetorischen Mitteln, so auch das bei MarBolek/Ott (wie Anm. 31), S. 303, abgedruckte Beispiel.

wurde⁶³. Massive Strafmaßnahmen drohten insbesondere den Männern, die der Wehrpflicht unterlagen und aus religiösen Gründen den Dienst an der Waffe oder den Fahneneid verweigerten: Vier »Bibelforscher« und ein Mitglied der evangelischen Landeskirche wurden wegen Wehrkraftzersetzung hingerichtet. Bis 1997 wurden die Todesurteile gegen Deserteure und Kriegsdienstverweigerer nicht als nationalsozialistisches Unrecht anerkannt⁶⁴.

Für diese Verfolgtengruppe sei hier beispielhaft die Akte des Eduard W., geb. 1901, vorgestellt⁶⁵. Der Antrag des 1969 aus der UdSSR (Kirgisien) in die Bundesrepublik eingewanderten geborenen Ostpreußen wurde im Oktober 1969 gestellt. W. beantragte Haftentschädigung und Entschädigung für den Schaden im beruflichen Fortkommen, weil er 1940 bis 1945 inhaftiert gewesen war, außerdem stellte er einen Antrag auf Soforthilfe für Flüchtlinge. Er legte drei schriftliche Äußerungen von Zeugen bei, die mit ihm im Konzentrationslager gewesen waren, eine Bescheinigung über seinen kurzen Aufenthalt bei der Wehrmacht und die Auskunft eines Arztes des Städtischen Krankenhauses Herzberge-Berlin aus dem Jahr 1962. In diesem Schreiben wird auszugsweise ein Gutachten wiedergegeben, das 1940 über den Antragsteller im Strafverfahren vor dem Reichskriegsgericht wegen Eidesverweigerung und Wehrkraftzersetzung erstattet worden war. Das Gutachten lautete dahin, den Angeklagten wegen der »Möglichkeit eines schizophrenen Defektzustands« als nicht hinreichend zurechnungsfähig außer Verfolgung zu setzen. Als Argument wurde angeführt, dass er »seinen religiösen Standpunkt (Zeuge Jehovas) mit einer auffallenden Unbelehrbarkeit und Verschrobenheit, die der natürlichen Vernunft entbehren, verteidigte«⁶⁶. Das Gericht folgte dem Gutachten und das Todesurteil wurde in eine Sicherungsverwahrung in einer Heilanstalt umgewandelt, von wo er 1944 in das Konzentrationslager Stutthoff gelangte. Einen Brief aus dem Lager an Verwandte in Wesermünde aus dem Jahr 1944 gab der Antragsteller als weiteren Nachweis zur Akte.

Es blieb nur die Frage der örtlichen Zuständigkeit Bremens zu prüfen, und das Landesamt bat den Antragsteller, seine Flüchtlings- oder Vertriebeneneneigenschaft nachzuweisen. Im Antwortschreiben⁶⁷ wird der Lebenslauf nach der Haft beschrieben, seine Befreiung bei Kriegsende auf dem Evakuierungstransport aus dem KL Stutthoff schildert er so: »Unser sich in Seenot befindlicher Flußprahm durfte am 5.5.1945 nach zehntägiger Fahrt die Insel Moen/Dänemark anlaufen. Dort wurde der Transportführer [...] gezwungen, die drei Worte zu sagen: ›Ihr seid frei«. Damit hörte meine politische Verfolgung auf.« Eduard W. konnte 1946 zu seiner Familie nach Ostpreußen zurückkehren, wurde aber bereits 1950 von den sowjetischen Behörden wieder verhaftet und mit seiner Frau, den vier Kindern und seiner Mutter

63 Detlef Garbe, Gesellschaftliches Desinteresse, staatliche Desinformation, erneute Verfolgung und nun Instrumentalisierung der Geschichte, in: »Am mutigsten waren immer wieder die Zeugen Jehovas«. Verfolgung und Widerstand der Zeugen Jehovas im Nationalsozialismus, hrsg. von Hans Hesse, Bremen 1998, S. 302-317.

64 Brodesser/Fehn/Franosch/Wirth (wie Anm. 16), S. 169.

65 StAB, 4,54 E 12100.

66 Ebd., Bl. 12.

67 Ebd., Bl. 32.

nach Sibirien verschleppt. 1969 konnten seine Frau und er ausreisen: »Nun urteilt selbst, welche Vertriebenen bzw. Flüchtlingseigenschaft ich besitze? Ich kenne die Gesetze nicht, um auf Ihre Anfrage eine korrekte Antwort zu geben.« Da er aber eine Kopie seines Flüchtlingsausweises beilegte, wurde er mit Bescheid vom 20.10.1970 als Verfolgter anerkannt und bekam die Haftentschädigung zugesprochen, außerdem erhielt er eine einmalige Zahlung von 3.000 DM als Soforthilfe für Rückwanderer. Die Zahlung für den Schaden im beruflichen Fortkommen wurde jedoch nicht zugestanden, da er wegen Wehrdienstverweigerung betrafft sei, was keine Verfolgungsmaßnahme nach BEG ist. Die schließlich 1997 den Wehrdienstverweigerern zugestandene Anerkennung der Urteile gegen sie als NS-Unrecht und die damit verbundene Einmalzahlung von 5.000 DM hat der Antragsteller so wie die meisten anderen wohl nicht mehr erlebt.

Zum Quellenwert der Einzelfallakten für die Forschung

Zweierlei bleibt zu festzuhalten, um den Inhalt der Wiedergutmachungsakten zu charakterisieren: Der Aussagewert der Akten über die nationalsozialistische Verfolgung ist begrenzt – lediglich in den Fällen, in denen die Antragsteller im Rahmen des Verfahrens gezwungen waren, ihr Schicksal im Einzelnen durch Dokumente zu belegen und ihnen Nachweise für die Schädigung abverlangt wurden, sind dazu Unterlagen oder Schilderungen vorhanden. Dies gilt z.B. für die Fallakten aus der Verfolgung der politischen Gegner eher als für die rassisch Verfolgten, unter den Akten der rassisch Verfolgten wiederum sind die Akten der Emigranten besonders interessant, da in ihnen häufiger biographische Angaben und Berichte über ihr Schicksal und ihr Handeln vorhanden sind. Die Akten stammen zudem aus einem hochgradig formalisierten Verfahren, in dem es nur zum geringeren Teil um den Nachweis der Verfolgung ging.

Zum anderen ist zu beachten, dass der Akteninhalt wesentlich der Begründung von Leistungen diene – der Umfang der Schädigung und die geldliche Bewertung der Schadenstatbestände nimmt im Akteninhalt breiten Raum ein. Die Notwendigkeit, diese Tatsachen im Einzelnen zu beweisen, wurde von vielen Verfolgten als große Belastung empfunden, weil sie nicht nur zur Erinnerung an ihre Leiden gezwungen waren, sondern sehr persönliche Gegebenheiten wie z.B. Einzelheiten ihres Gesundheitszustands oder der Einkommensverhältnisse darlegen mussten. In der Regel ist der auffällig große Umfang einer Einzelfallakte auf derartigen Nachweisbedarf zurückzuführen, wenn z.B. ein bestimmtes Krankheitsbild als verfolgungsbedingt anerkannt werden sollte oder über die Höhe einer Vermögensschädigung verhandelt wurde. Die Akten des Bestands gelten deshalb als personenbezogene Unterlagen über die Person des Verfolgten, eine Verkürzung der Schutzfrist – 10 Jahre nach dem Tod der Betroffenen – ist nur beim Vorliegen besonderer Voraussetzungen möglich.

Die Wiedergutmachungsakten sind, wie alle historischen Quellen, zunächst Dokumente ihrer Entstehungszeit. Der Stellenwert der Wiedergutmachung im historischen Kontext – von der Hilfe in einer allgemeinen Mangelsituation über die Verdrängung der NS-Untaten in der Zeit des Wiederaufbaus und des Wirtschaftswunders bis hin zur Wiederentdeckung der Opferrolle verschiedener immer

noch benachteiligter Gruppen – war zunächst durch den gesetzlichen Rahmen gegeben. Inwiefern regionale und lokale Besonderheiten in den verschiedenen Phasen auftraten und wie groß der Handlungsspielraum der Behörden und des örtlichen Anerkennungsausschusses war, bleibt zu untersuchen.

Johann Hinrich Andreas Kremling (1707–1762)

Von Marianne Schwebel

Als im Jahre 1828 die Epitaphien und Grabplatten der Domkirche St. Petri zu Bremen lokalisiert und vom Bauherrn Gerhard Meyer in den Denkwürdigkeiten aufgeschrieben wurden, verzeichnete dieser – »vor der ersten Capelle neben der Orgel« – den heute nicht mehr vorhandenen Grabstein des Lehrers an der Domschule zu Bremen Johann Hinrich Andreas Kremling mit folgendem Text:

»Alhier unter diesen Stein ruhen die Gebeine des seeligen Herrn Johann Hinrich Andreas Kremling gewesener Grammaticus an der Königlichen Dom Schule. Ist gebohren d. 2. Januar 1707. gestorben d. 5 May 1762 und hat sein Alter gebracht auff 55 Jahr 4 Monate 2 Tage«. ¹

Kremling entstammte einer bürgerlichen Familie aus Halberstadt, wo er am 2. Januar 1707 geboren worden war. Sein Vater, Ferdinand Kremling, wurde bei der Einführung des Grammaticus in Bremen als kluger Kaufmann bezeichnet, die Mutter war Anna Maria geb. Raetzel. ² Den ersten Unterricht erhielt der Knabe in der Schule zu Halberstadt, erweiterte dann seine Kenntnisse auf der Schule in Braunschweig und begann nach Abschluss derselben sein Studium in Halle a. d. Saale. Am 6. Mai 1726 ließ er sich dort als Student der Theologie einschreiben. ³ Zum Wintersemester 1728, am 4. Oktober, wechselte er zur Universität Jena über. ⁴ Seine akademischen Studien absolvierte er schnell und setzte danach während der folgenden 18 Jahre seine Tatkraft und Bemühungen als Erzieher in die Bildung der Jünglinge v. Windheim, v. Seebach und v. Bodenhausen ein. ⁵ Erst im Alter von 40 Jahren bewarb er sich nach dem Ableben des Grammaticus Johannes Abraham Buchholtz um die vakante Stelle an der Domschule zu Bremen. Hier scheint ihn ein nicht genannter Gönner protegiert zu haben, denn in seinem noch vorhandenen ersten Schreiben in der Bestallungsakte bedankte er sich aus Timmenrode bei Blankenburg am 18. Oktober 1747 bei demselben, da dieser für ihn »gnädig gesorget und in Bremen zu helfen versichert«. ⁶ Durch die Schwester

1 Gerhard Meyer, Einiges über die Denkwürdigkeiten der Domkirche in Bremen, Bremen 1828, S. 210.

2 StA Bremen 6,27 – VI.t.4. Bestallung des Johann Hinrich Andreas Kremling... 1747–1749.

3 Fritz Juntke, Matrikel der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg 1690–1730, Halle 1960, S. 102.

4 Otto Köhler, Die Matrikel der Universität Jena, Bd. III 1723–1764, Teil 1, erste Lieferung, Halle/Saale 1969, Wi-Sem. 1728, Okt. 4, 62.

5 Wie Anm. 2.

6 Ebd., 18. Okt. 1747 ff.

dieses Gönners hatte er die Nachricht und Aufforderung erhalten, zum »examine Scholastico« nach Stade zu kommen. Die Prüfung war für den »Studiosus Theologicae« auf den 3. November 1747 um 9 Uhr morgens angesetzt, bei der sich das Consistorium von der Tüchtigkeit des Kandidaten überzeugte, so dass Kremling »als Grammaticus bey der Classe tertia der Königl. Dohms Schule in Bremen solchem Amt wohl vorstehen könne«.

Daraufhin wurde der Consistorialrat Superintendent Klee in Bremen beauftragt, dafür zu sorgen, dass Kremling bei Antritt seines neuen Schulamtes eine Einführung in der »üblichen Weise« zuteil würde. Während der Superintendent die drei oberen Lehrer des Athenaeums und der Domschule einzuführen hatte, oblag dem Rektor die Einführung der drei unteren Lehrer,⁷ d.h., vor versammeltem Lehrerkollegium und der Schülerschaft hatte er den Lebenslauf des Einzuführenden, eine Würdigung desselben und die vor ihm liegenden Aufgaben bekannt zu geben. Am 26. November 1747 erfolgte die Introdution durch den Rektor des Athenaeums Jacob Hieronymus Lochner, dem Sohn des verstorbenen Superintendenten gleichen Namens.

Am 16. Dezember richtete Kremling noch einmal ein Schreiben an die Regierung in Stade mit der Bitte um Vergütung seiner Reisekosten, wie sie auch anderen Kollegen gewährt worden war. Er schilderte seine finanzielle Notlage, denn sein ganzes Vermögen, das er nach Bremen mitbrachte, hatte nicht mehr als drei Dukaten betragen, die bei seiner Introdution »drauf gegangen« waren. Alle benötigte Nahrung und Kleidung hatte er infolgedessen auf Borg nehmen müssen, denn bares Geld besaß er nicht mehr und war dadurch in Schulden geraten. Diese kurze Darstellung vermag einen Einblick zu geben, wie kümmerlich damals ein akademisch gebildeter Lehrer sich durch das Leben schlagen musste. Seine spätere Besoldung betrug dann 190 Rthlr. im Jahr.⁸

Kremling heiratete wohl bald nach seiner Bestallung, vermutlich im Jahre 1748, denn am 11. Juli 1749 wurde ihm von seiner Ehefrau Georgina Charlotte geb. Lippe(n) ein Kind geboren, welches am 7. Mai 1755 starb und im Kreuzgang an der Ostseite beigesetzt wurde.⁹ Ein zweites Kind, dessen Name ebenfalls unbekannt ist, wurde am 12. November 1751 auf dem Klosterhof beerdigt.¹⁰ Diesen beiden im frühen Kindesalter Gestorbenen folgten noch zwei Töchter, Catharine Sophie Anna Georgina, geb. am 10. Dezember 1753,¹¹ getauft im Dom am 13. Dezember, und Justina Catharina Dorothea, geb. am 3. April 1756,¹² und ebenfalls im Dom getauft am 8. April. Weitere Kinder sind unbekannt. Die Familie wohnte in der Buchtstraße 165,¹³ wo sich die meisten Häuser der Lehrerschaft befanden.

7 Heinrich Wilhelm Rotermund, Geschichte der Domkirche St. Petri zu Bremen, Bremen 1829, S. 295.

8 Ebd., S. 282.

9 Wie Anm. 1, S. 97.

10 Kirchenbuch St. Petri Dom, Beerdigungen 1741–1780, S. 71.

11 Kirchenbuch St. Petri Dom, Taufen 1753–1755, S. 366.

12 Ebd., 1756–1758, S. 573.

13 Bibliothek der »Maus«, Bremer Einwohnerverzeichnis 1761.

Über die 14-jährige Amtstätigkeit des Grammaticus Kremling war nur wenig in Erfahrung zu bringen. Seine Aufgabe bestand nicht allein darin, seinen Schülern die Regeln der Fremdsprachen – hauptsächlich Latein – beizubringen, sondern ihnen auch die Kenntnisse der Historie zu vermitteln und sie in die Rhetorik und Dialektik sowie Philosophie einzuführen¹⁴. Er gehörte dem Lehrerkollegium unter der Leitung des Rektors Mg. Jacob Hieronymus Lochner d.J. (1733–1759) und des Konrektors Mg. Heinrich Gerhard Meyer (1733–1759) an. Weitere Kollegen waren die beiden Subrektoren Mg. Samuel Christian Lappenberg (1747–1754) und Heinrich Erhard Heeren (1754–1769). Außerdem gehörten dazu die beiden Herren Kantor Samuel Johann Lorenz Rücker (1736–1755) und Subkantor Johann Georg Benjamin Tänzer (1736–1766).¹⁵

Johann Hinrich Andreas Kremling starb am 5. Mai 1762 infolge eines Schlaganfalles, den er bei Tisch erlitten hatte,¹⁶ und wurde am 8. Mai im Dom beigesetzt.¹⁷

14 Rotermund (wie Anm. 7). Kurze Geschichte der Schulen, S. 276.

15 Ebd., S. 291-193.

16 Heinrich Wilhelm Rotermund, Lexikon aller Gelehrten die seit der Reformation in Bremen gelebt haben, Bremen 1818, S. 259. Johann Hinrich Pratje, Kurzgefasster Versuch einer Geschichte der Schule und des Athenäi bei dem Königl. Dom zu Bremen, Stade 1771, 4. Abschn., S. 49.

17 Wie Anm. 10, S. 126.

»In unserer Erinnerung leben sie weiter«

Zur Quellenbasis für ein neues »Gedenkbuch« der verfolgten Bremer Juden

Von Günther Rohdenburg

Angeregt durch die nach 1989 möglich und notwendig gewordene Neubearbeitung des »Gedenkbuches«¹, durch Bestrebungen, im Zusammenhang mit der Zuordnung von Versicherungspolice eine Liste jüdischer Bewohner während der Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft zu erstellen sowie durch Versuche, die Deportationen der Juden von Bremen aus vollständig auch zahlenmäßig zu erfassen² sind im Staatsarchiv Bremen die Bemühungen intensiviert worden, eine überarbeitete und dem aktuellen Forschungsstand entsprechende Liste der von den Nationalsozialisten verfolgten Bremer Juden zu erstellen.³ Diese vollständige und lückenlose Übersicht über alle Personen zu erstellen, die wegen ihrer Zugehörigkeit zum Judentum im Verlauf der zwölf Jahre nationalsozialistischer Herrschaft verfolgt oder drangsaliert wurden, erweist sich jedoch als deutlich schwieriger und problematischer als zunächst vermutet. Dazu gehört auch die Schwierigkeit, im Nachhinein das Entstehen selbst jüngerer Listen zu rekonstruieren. So ist z.B. die 1983 von Regina Bruss publizierte und seitdem als allgemein gültig angesehene Liste, die 1552 Namen enthält⁴, in ihrer Entstehung unklar. Die Autorin gibt an, eine handschriftliche Liste des Einwohnermeldeamtes gehabt zu haben, die

- 1 Gedenkbuch. Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933–1945. Koblenz 1986. Das Gedenkbuch enthält die Namen und Grunddaten von 128.136 aus dem Reichsgebiet während der NS-Zeit deportierten und umgekommenen deutschen Juden. – Das Bundesministerium des Innern beauftragte im Februar 1991 das Bundesarchiv mit der Neubearbeitung. Die Initiative für das vorliegende Gedenkbuch ging im Juli 1960 von »Yad Washem« aus. (Vgl. den Schriftwechsel in StAB 7,500-162).
- 2 Bemühungen des Autors im Rahmen einer Vortragsreihe des Arbeitskreises Geschichte der Juden der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen zu den Deportationen aus Norddeutschland, auch die Deportationen von Bremen aus vollständig und zahlenmäßig korrekt zu erfassen (Vgl. Günther Rohdenburg: Die Deportationen von Juden aus Bremen. Ergebnisse, Möglichkeiten und Grenzen der Recherche aus bremischer Sicht. <http://www.archivpaedagogen.de/bremen/lingen.pdf>).
- 3 Nach dem Erscheinen des »Gedenkbuches« 1986 haben viele große und kleinere Städte (z.B. Düsseldorf 1988, Hamburg, Köln und Berlin 1995, Detmold und Erlangen 2001) eigene Gedenkbücher herausgebracht. Vielleicht gelingt es auf der Basis der jetzt vorliegenden Daten, auch für Bremen bald einen entsprechenden Band herauszugeben.
- 4 Regina Bruss: Die Bremer Juden unter dem Nationalsozialismus. Bremen 1983 (VStAB Bd. 49), S. 267ff. In die Zusammenstellung sind »alle Personen aufgenommen, die wegen ihrer Zugehörigkeit zum Judentum im Verlauf der zwölf Jahre nationalsozialistischer Herrschaft von den Behörden Bremens (ohne die damals preußischen Gebiete) erfasst wurden, darüberhinaus alle, die nachweislich zwischen dem 30. Januar 1933 und den letzten Tagen des Dritten Reiches hier gelebt haben«.

aber nicht mehr vorliegt; wieweit diese mit anderen, noch existierenden Listen identisch war, lässt sich daher nicht mehr prüfen.⁵

Diese Unsicherheiten und Schwierigkeiten ziehen sich durch die Geschichte. Zum Stand November 1980 gab es im Staatsarchiv Bremen drei Listen.⁶ Die Genauigkeit dieser Listen wurde bereits damals problematisiert. Ausführlich heißt es dazu, ein Schreiben von 1961 zitierend:⁷

»In beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven ist authentisches Material über die Deportation von Glaubensjuden nicht mehr vorhanden. Das bei der ehemaligen Gestapo vorhandene Material ist in den letzten Tagen des Krieges vernichtet worden. Die [...] bisher übermittelten Zahlen der Deportierten beruhen vorwiegend auf Ermittlungen aus den Unterlagen der Einwohnermeldeämter und aus Steuerlisten des Finanzamtes in Bremerhaven; beides Quellen, die weder Vollständigkeit noch Genauigkeit garantieren. Es mußten beispielsweise Bleistiftvermerke auf der EMA-Kartei über die Deportation verwertet werden, ohne daß feststeht oder noch ermittelt werden kann, aufgrund welcher Unterlagen und wann diese Vermerke angebracht wurden. Weiteres Material, insbesondere bei den Archiven, der Oberfinanzdirektion und den Wiedergutmachungsämtern, das eine Überprüfung der bisherigen Feststellungen ermöglichen würde, konnte bisher nicht ermittelt werden.

Schon die [...] mitgeteilten Zahlen sind deshalb in ihrem dokumentarischen Wert fragwürdig. Noch weit fragwürdiger wären aber Angaben über die Einzelpersonen, da nachweisbar aus einem Vermerk über die Deportation nicht immer auf den Tod des Betroffenen geschlossen werden kann. Selbst Todeserklärungen von deportierten Juden haben sich in mehreren Fällen als unrichtig erwiesen, so daß diese widerrufen werden mußten, nachdem der für tot Erklärte sich wieder gemeldet hatte. [...] Ich halte wegen dieser Sachlage, die sich im übrigen weitgehend mit der in den übrigen Bundesländern zu decken scheint, eine umfangreiche Ermittlung bei den einzelnen Gemeinden nach den Namen der deportierten Glaubensjuden nicht für sehr erfolgversprechend, wenn nicht eine Koordinierung einer solchen Sucharbeit durch eine zentrale Stelle erfolgt. Mir scheint eine solche Koordinierung auch deshalb notwendig zu sein, weil sich sicherlich auch in den übrigen Bundesländern die noch feststellbaren Aufzeichnungen über Deportationen nicht ausschließlich auf Glaubensjuden beziehen, sondern auf alle Personen, die nach den Grundsätzen des Dritten

5 In einem Vermerk heißt es dazu: »Quelle für ihre Liste der ›Namen und Lebensdaten der jüdischen Mitbürger Bremens 1933–1945‹ war nach der Erinnerung von Frau Bruss neben einer Vielzahl von Einzelinformationen eine ihr von Herrn Dr. Lührs (stellvertretender Leiter des Staatsarchivs Bremen) zugänglich gemachte handschriftliche (!?) Liste des Einwohnermeldeamts. Diese ist möglicherweise inhaltlich identisch mit dem ›Verzeichnis der in Bremen in den Jahren 1940–1944 verstorbenen, verzogenen oder deportierten Glaubensjuden‹ von 1960 in 7,500-162.« (258-98-22) So auch eine telefonische Auskunft von Frau Bruss, Focke-Museum, am 2.6.1998.

6 Vgl. Aktennotiz von Dr. Lührs v. 5.11.1980. (258-98-22).

7 Senator für Inneres (Gz. 110-34-02/2), 7.9.1961. Die damaligen Bemühungen stehen offensichtlich im Zusammenhang mit der Erstellung des Gedenkbuches.

Reiches als Juden angesehen wurden. Selbst Nichtjuden werden gelegentlich von den Deportationen erfaßt worden sein (z. B. Zigeuner). Auch handelt es sich, wie sich in Bremen herausgestellt hat, bei den Deportierten nicht nur um hier beheimatete Personen; es sind vielmehr auch solche Juden erfaßt worden, die zunächst als Fremdarbeiter während des Krieges nach hier verbracht worden waren.«

Die benannte Liste, die so genannte Globalliste, die auf der Grundlage der Einwohnermeldekartei erstellt und am 8. Oktober 1946 abgeschlossen wurde⁸, hat auch als Informationsquelle gedient bei den Wiedergutmachungsverfahren. Dort tauchen die Namen mit den Nummern der Liste unter der Bezeichnung »Globalmeldung« auf und es wird ggf. vermerkt, dass die Namen nicht in der Liste auftauchen.⁹ Das Zustandekommen auch dieser Liste lässt sich heute nicht mehr rekonstruieren, auch die jüdische Gemeinde hat darüber keine Informationen mehr.

An den 1980 skizzierten, eigentlich schon 1961 bestehenden Bedingungen hat sich zwar einiges gebessert, die Grundprobleme bleiben aber bis heute bestehen.

Im Staatsarchiv Bremen liegen zahlreiche Namenslisten und Karteien verfolgter Personen jüdischen Glaubens oder nach nationalsozialistischen Kriterien jüdischer »Rasse« vor (siehe Tab. 1). Vollständig ist keine der Listen, auch die Globalliste der 2746 Namen nicht, die neben der Globalanmeldung für die Wiedergutmachungsanträge auch als Basis für Todeserklärungen bei im Krieg bzw. durch Verfolgungsmaßnahmen Verschollenen herangezogen wurde.¹⁰

Neben der Unzulänglichkeit der Listen ergeben sich in Bezug auf die Vollständigkeit auch Fragen der inhaltlichen Abgrenzung. Das Kriterium »Glaubensjude« und »der jüdischen Gemeinde zugehörig« erscheint aus heutiger Sicht nicht tragfähig, da es diejenigen Verfolgten ausschließt, die deportiert wurden, aber von der Gemeinde – aus welchem Grund auch immer – nicht als Mitglied anerkannt worden sind. Hier hat es schon unmittelbar nach dem Kriege z.T. scharfe Auseinandersetzungen zwischen der jüdischen Gemeinde und dem zuständigen Innensenator Ehlers darüber gegeben, ob alle aus rassistischen Gründen – hier als

8 Nach einer Mitteilung des Stadt- und Polizeiamtes Bremen v. 5.10.1960 sind in dieser Liste »alle die Personen aufgeführt, die derzeit im Nebenregister abgelegt waren oder auf Grund der Rassengesetzgebung des 3. Reiches als Juden bezeichnet worden sind.« Nach einem Vermerk v. 30.11.1960 soll diese Liste »auf Grund einer Durchsicht der gesamten Einwohnermeldekartei durch das Einwohnermeldeamt« erstellt worden sein. (Schriftwechsel in 7,500-162) Die Bedeutung des »Nebenregisters« ist unklar.

9 Z.B. 4,54 – E 10451: »Auszug aus der Globalmeldung«.

10 »Ein Vergleich des dem Einwohnermeldeamt Bremen [...] vorliegenden Verzeichnisses der Israelitischen Gemeinde über die vor dem Kriege in Bremen wohnhaften Juden [offensichtlich die Globalliste] mit dem Antrag der Gemeinde [...] auf Todeserklärung von 768 verschollenen Juden hat ergeben, daß in dem zuerst erwähnten Verzeichnis einige Personen nicht enthalten sind, für die [...] die Todeserklärung beantragt worden war. Für alle diese Personen ist nachträglich ermittelt worden, daß Bremen tatsächlich der letzte inländische Wohnsitz war«. Die Globalliste musste deshalb um weitere 13 Namen ergänzt werden. (Vermerk v. 5.12.1960. 7,500-162).

Tabelle 1: Namenslisten und Karteien verfolgter Personen jüdischen Glaubens oder nach nationalsozialistischen Kriterien jüdischer »Rasse« im Staatsarchiv Bremen (geordnet nach dem Zeitpunkt ihrer Entstehung)

Listenbezeichnung	Zahl der Personen	Entstehungszeit	Fundstelle* Bemerkungen
Verzeichnis der »abgeschobenen« polnischen Juden	80	1938	3-J.5.Nr.165
Am 10. November 1938 in das Zuchthaus Bremen-Oslebshausen eingelieferte Juden	162		4,80-442 E
Auszug aus den Volkszählungsdaten 1939, so genannte Ergänzungskarten	1545	1939	Datei im StAB vorhanden. Ausdruck 7,500-162
Kartei »Halbjuden« Gau Weser-Ems	336 **	1944	7,500-162
Deportationen nach Minsk	428	4.2.1946, spätere Nachträge	7,500-162
Deportationen nach Minsk	423 (426)	veröffentlicht im September 1946	Weser-Kurier 25.9.1946, Weser-Kurier 28.9.1946
Liste der früher in Bremen ansässig gewesen Juden (Globalliste)	2746	8.10.1946	7,500-162
Liste der früher in Bremen ansässig gewesenen Juden (Globalliste)	2746	8.10.1946	FB 2641 Mikrofilm (nicht identisch mit der in Kopie vorliegenden Fassung)
Liste der durch das Nazi-Regime gewaltsam ums Leben gekommenen Juden	768	13.12.1946	7,500-162 erstellt von der jüdischen Gemeinde
Unseren Toten zum Gedächtnis	591	zwischen 1945 und 1949	7,500-162 erstellt von der jüdischen Gemeinde
Verzeichnis der in Bremen in den Jahren 1940 – 1944 verstorbenen, verzogenen oder deportierten Glaubensjuden	692	14. 12. 1960	7,500-162 erstellt vom Einwohnermeldeamt aus der Globalliste
Namen und Lebensdaten der jüdischen Mitbürger Bremens 1933–1945 (Bruss)	1552	1983	VStAB Bd. 49
Namen und Lebensdaten der nach Minsk verschleppten jüdischen Mitbürger Bremens	431	1992	KlSchrStAB H. 21
Als »Juden« Anspruchsberechtigte im Wiedergutmachungsverfahren	2124	2003	Findmittel-Datei 4,54, in Arbeit
»Synopsis« Namen und Lebensdaten der von 1933 bis 1945 als Juden »rassisch« Verfolgten	4556 ***	2003	Datei, Ausdruck in 7,500-162
<ul style="list-style-type: none"> * zumeist als Kopie ** Anzahl der Personen aus Bremen in der Kartei *** Stand 13.05.2003 			

jüdisch definierte – Verfolgten Unterstützung zustehe, oder nur den zur Gemeinde gehörigen.¹¹

Aus heutiger Sicht wird die anzufertigende Liste für Bremen mit größtmöglicher Vollständigkeit erstellt, um damit allen »rassisch« Verfolgten¹² zu gedenken und sie dem Vergessen zu entreißen. Es würde für diese Betroffenen eine erneute Diskriminierung bedeuten, wollte man sie in den Listen nicht aufnehmen. Diese Liste kann sich daher nur an den tatsächlichen Verfolgungsmaßnahmen während der NS-Zeit orientieren und nicht an der Gemeindegliederung. Insofern geht diese Liste auch über das Gedenkbuch hinaus, das nur die Deportierten und zu Tode gekommenen erfasst.

Ausgehend von der umfangreichen, als Erstes als Datei vorliegenden Liste von Bruss wurde zunächst analysiert, welche Lücken diese Liste aufwies. Bei diesen Recherchen hat sich gezeigt, dass z.B. bei Bruss neben den regionalen Einschränkungen die meisten der 1945 nach Theresienstadt Deportierten nicht enthalten sind. Um eine vollständige Liste zu erhalten, blieb also nur die Zusammenfügung verschiedener Listen. Erfolgversprechend war zunächst eine Koppelung der Daten von Bruss mit den Daten der Volkszählung 1939.¹³ Vergleiche der VZ 1939 mit der Liste von Bruss ergeben, dass von den 1552 Datensätzen bei Bruss 538 mit Daten der Volkszählung übereinstimmen¹⁴, entsprechend rund ein Drittel (35%).

11 4,54 – E 1303 Charlotte Lange. Zur Nachkriegssituation der jüdischen Gemeinde und zur Auseinandersetzung um die Wohlfahrtspolitik vgl. a. Barbara Johr: Die jüdische Gemeinde Bremen. Neugründung und Wiederaufbau 1945–1961. In: Arbeiterbewegung und Sozialgeschichte, H. 7 (2001), S. 9. – In einzelnen Fällen gab es hier sehr unglückliche Konstellationen, dass nämlich der während der NS-Zeit zuständige Vertreter der Reichsvereinigung der Juden, der die zu Deportierenden auswählte und in dessen Namen die Gestellungsbefehle ausgegeben wurden, nach Kriegsende wieder der Zuständige war, der über die Vergünstigungen zu entscheiden hatte. Die Konsequenzen konnten für die Betroffenen sehr weitreichend sein, da auch für die Wiedergutmachungsverfahren ggf. die Bestätigung der Gemeinde für den Status als Verfolgter notwendig war, wenn keine weiteren Beweise vorgelegt werden konnten. Der Hinweis jedenfalls, dass ein Antragsteller nicht in der so genannten Globalanmeldung enthalten sei, war für das Entschädigungsverfahren sehr nachteilig.

12 Die als »Zigeuner« klassifizierten Sinti und Roma bleiben hier allerdings unberücksichtigt.

13 RGBl I 1937, Nr. 109. Die Volkszählung, zunächst für 1938 geplant, wurde auf 1939 verschoben, um nach dem »Anschluss« (13.3.1938) auch Österreich einbeziehen zu können. (RGBl I 1938, Nr. 105) Die Angaben auf der im verschlossenen Umschlag abzugebenden »Ergänzungskarte« enthielten vor allem Informationen über die Zugehörigkeit der vier Großelternanteile zur »Rasse« der Juden. Diese Angaben wurden in einer Sonderauszählung ausgewertet (Juden, Mischlinge 1. und 2. Grades, differenziert nach verschiedenen Kriterien, u.a. der Religionszugehörigkeit, z.B. »Glaubensjude«.) (3-S.3.Nr.742) Die Ergebnisse dieser Sonderauszählung sind hier einbezogen.

14 (Stand Januar 2003. Inzwischen sind die Zahlen geringfügig korrigiert.) Die Übereinstimmung wurde an den Geburtsdaten ermittelt, ergänzend dazu wurden die Namen und Vornamen herangezogen. Ein automatisierter Abgleich ist nicht sinnvoll, da Plausibilitäten z.B. bei Schreibfehlern berücksichtigt werden müssen. (etwa bei der »4« und der »7«, bei unterschiedlichen Vornamen aber sonst gleichen Angaben usw.). Zu Volkszählungen s.a. Günther Rohdenburg: 1807–1987. 180 Jahre Volkszählung in Bremen. Bremen 1987 (KISchrStAB, H.9).

Umgekehrt sind von den Daten der Volkszählung 73% in der Liste von Bruss enthalten. Die Zahl der Betroffenen erhöhte sich damit schlagartig. Es zeigte sich aber bald, dass ein befriedigendes Ergebnis nur zu erzielen war, wenn die Globalliste mit einbezogen wurde. Dazu mussten diese Daten, die sowohl als verfilmtes Exemplar wie als in Kopie vorliegende weitere Liste existieren, die offensichtlich nicht identisch sind, in eine Datenbank umgesetzt werden. Diese intern als »Liste« bezeichnete Datenbank ist aus diesen beiden Varianten der Globalliste zusammengestellt worden.¹⁵

Um eine Gesamtliste zu erstellen, die dem heutigen Forschungsstand entspricht und die alle während der Jahre 1933 bis 1945 aus – nach nationalsozialistischen Kriterien – »rassischen« Gründen als Juden oder mit ihnen unmittelbar Zusammenlebenden verfolgt wurden enthält, sollten auch alle weiteren verfügbaren Angaben einbezogen werden.¹⁶ Hierzu zählten insbesondere die Angaben aus den Wiedergutmachungsakten. Hier liegt inzwischen ein vorläufiges Findmittel als Datei vor, das Angaben über den Grund der Verfolgung enthält.¹⁷ Aus dieser Datei wurden die Betroffenen mit dem Verfolgungsmerkmal »Jude« herausgefiltert. Durch Zusammenfügung der verschiedenen Datenbanken konnte nun die in der tabellarischen Übersicht als »Synopsis« bezeichnete Liste erstellt werden.¹⁸ Die

15 Die Datenbank wurde im Rahmen eines vom Verein »Erinnern für die Zukunft« und der Bremer Landeszentrale für politische Bildung paritätisch finanzierten Projektes erstellt von Claudia Bade. – Einige Daten sind nicht auf dem Film enthalten. Möglicherweise ist die verfilmte Liste von der anderen Liste abgeschrieben worden, da diese unleserliche Einträge enthält, die auf der verfilmten Liste mit Fragezeichen versehen sind.

16 Die Daten des »Gedenkbuches« liegen noch nicht als Datenbank vor, sie werden vom Bundesarchiv erst gegen Ende 2003 zur Verfügung gestellt; sie sind deshalb hier nicht einbezogen.

17 Auf Bundesebene sind von einer Arbeitsgruppe der Archivreferentenkonferenz Richtlinien zur Verzeichnung von Wiedergutmachungsakten erarbeitet worden. Nach diesen Richtlinien wird bei der Standarderschließung z.B. auch die Zugehörigkeit zu einer Verfolgtengruppe aufgeschlüsselt (Abschlusspapier vom 28.2.2000, unveröffentlicht). Erfasst und für die Synopse ausgewertet sind zurzeit 11.753 Aktennummern, davon sind 2124 mit dem Verfolgungsmerkmal »Jude«. Bei weiteren 344 Personen steht die endgültige Bearbeitung aus. Dr. Bettina Schleier gilt mein besonderer Dank für ihre Unterstützung und die Bereitstellung der Daten (Vgl. Hinweise im Vorwort zu 4,54 I.).

18 Methodische Informationen zur Erstellung und Korrektur der Synopse: Zunächst wurden die drei einzelnen Listen zusammengeführt, daraus ergab sich eine Gesamtdatenbank von 5772 Datensätzen (Bruss 1550, Volkszählung 1475 und Liste der Einwohnermeldekartei 2747 [nicht 2746, da eine Nummer doppelt vergeben wurde]). In einem ersten Durchgang wurden Mehrfachnennungen durch alphabetische Sortierung (Name, Vorname) und das Geburtsdatum herausgezogen. Dabei wurden bereits »Genannt«-Namen und Vornamen berücksichtigt. In einem weiteren Durchgang wurden anhand des Geburtsdatums Mehrfachnennungen herausgesucht, die durch andere Schreibweise des Namens oder Vornamens, durch andere Namen oder Vornamen nicht erkannt worden waren. Hier dienten die Adressangaben sowie Angaben über den weiteren Lebensweg als Bewertungskriterium. Gelegentlich musste bei sehr lückenhaften Angaben auf Plausibilität zurückgegriffen werden (bei ca. 0,5% der Angaben). – Beim Herausfiltern wurden jeweils die vorhandenen Daten zusammengefügt,

Synopse enthält demnach ähnlich wie die Liste im Erinnerungsbuch der Stadt Oldenburg »die Personen, die im rassistischen Verständnis der Nationalsozialisten als ›Juden‹ oder ›jüdische Mischlinge‹ galten.«¹⁹

Aus über 9300 Datensätzen mussten durch Abgleich Doppelnennungen herausgefiltert werden. Dies stieß auf erhebliche Probleme, nicht nur, weil die Form der Datensätze angeglichen werden musste (z.B. ist bei der einen Liste ein Geburtsdatum als »21.10.1895« angegeben, bei der nächsten als »1895/10/21«; die eine Liste führt »ter Berg« unter dem Buchstaben »T«, die andere unter »B« usw.), sondern vor allem wegen der Vielzahl und differierenden Schreibweisen bei Vor- und Nachnamen, bei im Laufe der 12 Jahre vorgenommenen Verheiratungen, Scheidungen, Verwitwungen mit jeweils verbundenem Namenswechsel, bei »genannt«-Namen, bei Namensveränderungen nach dem Kriege usw.²⁰ Auch die Genauigkeit der Angaben lässt zu wünschen übrig: so sind offensichtlich identische Personen mit unterschiedlichen Geburtsdaten angegeben, andererseits waren

so dass ein Datensatz entstand, der die verfügbaren Daten aus allen drei Quellen vereinigt. Als Basis für die alphabetische Einordnung, die Auswahl und Schreibweise der Namen, Vornamen etc. diente die umfangreichste Datei der Einwohnermeldekartei, lediglich wenn in beiden anderen Quellen einheitlich ein anderer Name verwendet wurde, wurde dieser übernommen. – Abweichungen der Quellen untereinander, auch unbedeutend erscheinende, sind jeweils mit Bezug auf die Quelle vermerkt, lediglich bei unterschiedlicher Orthografie (Umlaute, Doppellaute etc.) wurde hierauf weitgehend verzichtet. Gelegentlich sind offensichtliche Schreibfehler bei der Adressenangabe, sehr vereinzelt auch bei Vornamen stillschweigend korrigiert worden. In gleicher Weise wurden anschließend die Daten aus der Findmitteldatei 4,54 Landesamt für Wiedergutmachung sowie einige kleinere Dateien (Minsk-Deportierte, Gefangene in Oslebshausen 1938, Deportierte nach Polen etc.) eingearbeitet. So entstand eine Rohdatenbank mit insgesamt über 9300 Datensätzen.

- 19 Jörg Paulsen: Erinnerungsbuch. Ein Verzeichnis der von der nationalsozialistischen Judenverfolgung betroffenen Einwohner der Stadt Oldenburg 1933–1945. Bremen 2001, S. 49. »Wir haben uns dazu entschlossen, alle Personen in das Verzeichnis aufzunehmen, die den eingangs genannten Kriterien entsprechen [...] . Somit sind neben den Ermordeten auch die Überlebenden, die Emigranten, die Befreiten und diejenigen genannt, die eines natürlichen Todes starben. Sicher die Mehrzahl, aber keineswegs alle der hier Genannten verstanden sich als oder waren im rabbinischen Verständnis Juden. Offensichtlich ist dies bei den christlichen Familien, die, selbst wenn schon in zweiter Generation nicht mehr jüdisch, den Nazis als ›Rassejuden‹ galten. Weniger deutlich, anhand der Quellen auch kaum rekonstruierbar, verhält es sich mit den Dissidenten, die der Synagogengemeinde nicht mehr angehörten, ohne sich einer christlichen Kirche anzuschließen. Besonders deutlich zeigt sich die Heterogenität des Personenkreises schließlich bei den ›Mischlingen‹, den ›Halb-‹ oder ›Vierteljuden‹, deren Bezug zum Judentum allein aus ein oder zwei Großeltern jüdischen Glaubens abgeleitet wurde.« (a.a.O., S. 50).
- 20 Beispiele: »Meyer-Liffgenz« in der einen Liste, »Liffgens« bzw. »Baumann« (als neuer Name) in der anderen. Ein und dieselbe Person taucht auf unter den Namen »Brandt« (verwitwet), »Kastan« (aktueller Name) und »Marx« (Geburtsname). »Hillmann, genannt Weissbraun« unter H wie unter W sowie unter dem aktuellen Namen »Dressler«. Nilka-Laja, Regina, Rifka Laja sind gleichzeitig verwendete Vornamen einer Person. Unterschiedliche Geburtsdaten bei identischen Personen: 09.08.1877 und 09.10.1877; 08.12.1866 und 21.12.1866; 13.07.1874 und 13.06.1879.

teilweise nur über identische Geburtsdaten Namensunterschiede herauszufiltern (bei der Volkszählung noch mit Mädchennamen, später mit neuem Familiennamen usw.). Ein weiteres Problem der Überprüfung der Liste wird an einem Beispiel deutlich: Selma Settels tauchte bisher in keiner der Listen auf, bei den aus 4,54 ausgeworfenen Daten wurde sie aber genannt. Bei der näheren Recherche wird deutlich, dass Selma Settels zu den Deportierten der zweiten Deportation nach Theresienstadt gehört, die noch im Februar 1945 durchgeführt wurde. Die nähere Analyse der Wiedergutmachungsakte zeigt, dass auch ihr Mann und ihr Sohn von Verfolgungsmaßnahmen betroffen waren. Ihr Mann verlor seine Arbeitsstelle und wurde nach Lenne verbracht, ihrem Sohn widerfuhr das gleiche Schicksal, nachdem er zunächst zum Militär eingezogen worden war.²¹ Beide tauchen aber auch nicht bei dem Datenauszug aus 4,54 auf. Bei der systematischen Auswertung der Wiedergutmachungsakten ist also zu erwarten, dass weitere Betroffene benannt werden können.

Beim Abgleich der Listen zeigt sich, dass eine endgültige Liste derzeit nicht zu erstellen ist, da Unsicherheiten bei den Namen und vor allen den Vornamen oder auch Unklarheiten bei den Geburtsdaten nicht oder nur mit einem nicht zu vertretenden Rechercheaufwand aufzulösen wären.²² Erreichbar ist allenfalls eine größtmögliche Annäherung an einen gedachten Endzustand. Dies gilt auch vor dem Hintergrund der Recherchemöglichkeiten anhand der Einwohnermeldekartei, die in Bremen vollständig vorhanden ist. Allein für die hier insbesondere in Frage kommenden 2 Schichten sind dies rund eine Million Karteikarten, die zu überprüfen wären.²³ Zusätzlich wird die Recherche dadurch erschwert, dass jüngere Kinder bis 14 Jahre nur bei den Eltern verzeichnet, Frauen in der Regel unter dem Namen des Mannes zu finden sind etc. und die alphabetische Ordnung nach »phonetischen« Gesichtspunkten vorgenommen wurde, d.h. unter anderem, dass unterschiedliche Namensvarianten alle an einer Stelle zu suchen sind (Meir, Meyer, Maier alles an einem Ort, Ähnliches gilt für Vornamen, Schreibweisen von »th«, »t«, »C« und »K« usw.).²⁴

21 4,54 – E 952 (Selma und Franz), E 981 (Helmuth Franz).

22 Vgl. zu den Problemen des Namensabgleich auch das Nachwort von Boberach im Gedenkbuch (wie Anm. 1), S. 1741: »Zunächst waren alle über dieselbe Person in der Liste enthaltenen Angaben zusammenzuführen. Das war deshalb schwierig, weil die Namen in den Quellen vielfach nach dem Gehör aufgezeichnet worden waren, weil Vornamen in Lang- und in Kurzform (Elisabeth und Betty) vorkommen konnten und viele jüdische Familiennamen wie Oppenheimer sehr häufig sind. Das Problem war nur dadurch zu bewältigen, dass die Hauptkartei des Internationalen Suchdienstes, die phonetisch geordnet ist, herangezogen wurde. So konnte z. B. festgestellt werden, dass es sich bei den unterschiedlichen Nennungen Friedrich Wolf, Friedrich Wolff, Otto Fritz Wolff und Bedrich (tschechisch = Friedrich) Wolffs, für den zwei verschiedene Geburtsjahre bei gleichem Tagesdatum und Theresienstadt und unbekanntes Deportationsziel angegeben waren, um denselben Friedrich Wolff handelte, geb. am 9. 9. 97, aus Siegen, für tot erklärt mit Todesort Auschwitz.«

23 Grobe Schätzung des Bestandes 4,82/1, hier Schicht 1 und 2.

24 Vgl. zu den Problemen der Recherche in diesem Bestand die Vorbemerkungen zu 4,82/1. Die Kartei wurde 1930 angelegt, sie reicht aber weiter zurück, da alle gemeldeten Personen erfasst wurden.

Neben diesen Problemen ergeben sich für Bremen auch Schwierigkeiten der regionalen Abgrenzung, da einige Orts- bzw. Stadtteile erst 1938 bzw. 1939 im Zuge der Verwaltungsreform nach Bremen eingemeindet worden sind, Huchting, Oberneuland-Rockwinkel, Osterholz und Vegesack werden z.B. in den Volkszählungsdaten noch gesondert ausgewiesen, hier allerdings schon mit berücksichtigt.²⁵ Diese Probleme und Grenzen der Recherche zur Bevölkerung jüdischen Glaubens in Bremen lassen sich am Beispiel der in der Reichspogromnacht umgekommenen fünf Personen verdeutlichen²⁶. Legt man die Globalliste zugrunde, wird nur der Name von Heinrich Rosenblum genannt, die übrigen vier Opfer tauchen nicht auf. Dies liegt einerseits daran, dass heute zu Bremen gehörende Ortsteile damals noch nichtbremisch waren oder auch heute noch zu den niedersächsischen Randgebieten zählen (Platjenwerbe). Im Falle von Selma Zwienicki aber trifft dies nicht zu, sie lebte in der Bremer Neustadt und die übrigen Mitglieder der Familie sind auch in der Globalliste genannt²⁷. Warum sie selber nicht aufgeführt ist, bleibt unerklärlich – dies vor allem vor dem Hintergrund der überlieferten Ursprungsdaten, der Einwohnermeldekartei. Auf der entsprechenden Meldekarte sind alle Daten vollständig erfasst.

Die in der beschriebenen Weise gefilterte, als Synopse bezeichnete Datei enthält 4556 Namen von Menschen, bei denen davon auszugehen ist, dass sie in der einen oder anderen Weise von Verfolgungsmaßnahmen betroffen waren.²⁸ Es ist also als sicher davon auszugehen, dass fast drei Mal so viel Betroffene benannt werden können, wie in der bisher als Standardliste angenommenen Zahl von rund 1500 Personen.

Die dreifach höhere Zahl als bisher angenommen wirft Fragen nach der Zuverlässigkeit auf. Wird die Nennung in mehreren Listen als ein Kriterium dafür genommen, dass die aufgeführten Namen mit größerer Wahrscheinlichkeit tatsächlich in diese Liste gehören, so ist zunächst festzuhalten, dass 43% der Namen in zwei oder mehr Listen auftauchen.²⁹ Etwa ein Viertel der Daten taucht nur in

25 Die preußischen Gemeinden Aumund, Blumenthal, Farge, Grohn, Lesum, Schönebeck, Hemelingen und Mahndorf wurden mit Wirkung zum 1.11.1939 eingemeindet; Vegesack war bis zu diesem Zeitpunkt Stadt (bis 31.3.1938) bzw. Teil des Landkreises Bremen. Bis zum 1.12.1945 waren auch die heutigen Ortsteile Osterholz, Oberneuland-Rockwinkel, Borgfeld, Lehesterdeich, Blockland, Seehausen, Strom, Lankenau, Huchting, Arsten und Habenhausen Landgemeinden des Landkreises Bremen.

26 Vgl. dazu Lührs/Marbolek/Müller/Müller-Tupath/Wrobel: »Reichskristallnacht« in Bremen. Vorgeschichte, Hergang und gerichtliche Bewältigung des Pogroms vom 9./10. November 1938, Bremen 1988; Rübsam, Rolf: Sie lebten unter uns. Zum Gedenken an die Opfer der »Reichskristallnacht« 1938 in Bremen und Umgebung, Bremen 1988.

27 Ihr Mann Josef (*15.2.1892) sowie die vier Kinder Gerd (*25.3.1917), Benno (*5.10.1918), Else (*2.2.1921) und Alfred (*19.9.1925) (4,82/1).

28 Stand 13.05.2003. Die Zahl wird sich mit Sicherheit im Laufe der weiteren Forschungen verändern, tendentiell eher nach unten als nach oben. Die Größenordnung wird aber bleiben.

29 Alle Angaben zur Auswertung der Synopse auf der Basis von rund 4550 Daten. Da sich die genauen Angaben noch ändern werden, sollen hier nur Angaben in ganzen Zahlen gemacht werden. Daraus sich ergebende Rundungsfehler sind hinzunehmen.

der Globalliste (23%)³⁰, ca. ein Fünftel (19%)³¹ in der Datei Landesamt für Wiedergutmachung und ein Sechstel in den Volkszählungsdaten (14%)³² allein auf. Die Angaben bei Bruss werden weitestgehend durch andere Listen bestätigt.³³

Bei den Angaben der Volkszählung ist am ehesten verständlich, dass sie zu einem höheren Prozentsatz nicht in anderen Listen erscheinen, da es sich hier um eine punktuelle Erhebung zum Stich-Zeitpunkt 17. Mai 1939 handelt. Die Angaben haben trotzdem einen hohen Zuverlässigkeitswert, wenn auch hier zahlreiche Schreibfehler zu verzeichnen sind, die allerdings auch während des Übertragens in die ursprüngliche Lochkartendatei oder in die neue Datenbank entstanden sein können. Demgegenüber erfassen die Daten zu den Wiedergutmachungsakten den gesamten gesetzmäßig vorgesehenen Zeitraum der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft. Hier ist allerdings zu berücksichtigen, dass auch Personen in Bremen anspruchsberechtigt waren, die von 1933 bis 1945 nicht hier gewohnt haben, aber zum Stichtag (1.1.1947) in Bremen ihren Wohnsitz hatten.³⁴ Nach Stichproben ist der Anteil derjenigen, die von 1933 bis 1945 nicht in Bremen ansässig waren, gering und insgesamt wohl zu vernachlässigen.

Die Angaben der Globalliste wiederum sind als überwiegend zuverlässig anzusehen, da sie aufgrund der Einwohnermeldekartei erstellt wurden und damit auf der genauesten Quelle zum Personenstand basiert, die den gesamten Zeitraum abdeckt.³⁵

Unter Berücksichtigung dieser Bewertung kann davon ausgegangen werden, dass zumindest rund 3700 Namen, entsprechend 81% der Synopse als weitgehend gesichert angesehen werden können – die wahrscheinlichere Zahl wird aber über 4000 bzw. bei rund 88% liegen.³⁶

Plausibilitätsprüfungen sind nur bedingt möglich, da entsprechende Vergleichszahlen nicht vorliegen. Zwar gibt es Angaben über die Zahl der Juden in Bremen 1933, nämlich 1350,³⁷ sie lassen aber keinen Schluss zu auf die Zahl

30 38% der Globalliste finden keine Entsprechung in anderen Listen.

31 44% der Angaben aus den Wiedergutmachungsakten finden keine Entsprechung in anderen Listen.

32 42% der Volkszählungsdaten finden keine Entsprechung in anderen Listen.

33 Lediglich 49 Namen treten nicht in anderen Listen in Erscheinung, entsprechend 1% der Synopse bzw. 3% der Daten von Bruss.

34 Nach dem Gesetz zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts (BrGBl 1949 Nr. 41) waren diejenigen Verfolgten anspruchsberechtigt, die am 1.1.1947 ihren Wohnsitz in Bremen hatten sowie diejenigen, die vor dem 1.1.1947 verstorben oder ausgewandert waren, ihren letzten inländischen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aber in Bremen hatten. – Auch Betroffene aus Bremerhaven können noch in geringem Umfang in der Liste enthalten sein. Die durch Nummern erkennbaren Bremerhavener sind aber bereits ausgeworfen (E 7001 bis 7882).

35 4,82/1. Diese Kartei ist in ihrer Gesamtheit aus Gründen des Personenschutzes noch nicht allgemein benutzbar. Vgl. die Vorbemerkungen zum Findbuch.

36 Unter der Annahme, dass Volkszählung und Globalliste zutreffen, bei den Wiedergutmachungsakten die nicht in anderen Listen bestätigten herausfallen (81%) bzw. zu rund einem Drittel bei weiteren Analysen bestätigt werden (88%).

37 Max Markreich, *Geschichte der Juden in Bremen und Umgebung*, San Francisco 1955, S. 231 (Ergebnis der Volkszählung 1933), Neuerdings: Ediert von Helge Baruch Barach-Burwitz, Bremen 2003, S.184.

der z.B. nach den Kriterien der Volkszählung 1939 vorhandenen Personen. Auch eine Aufsummierung der z.B. durch Deportationen Betroffenen und der Ausgewanderten ist schwierig, weil die Deportationszahlen unsicher sind. Hier ergibt sich eine Gesamtzahl von ungefähr 1000 Personen, wenn jeweils die höchsten Angaben als richtig angenommen werden.³⁸ Etwa 930 Personen sind in der Zeit von 1933 bis 1941 ausgewandert,³⁹ insgesamt kann also hier von einer Zahl von rund 2000 Betroffenen ausgegangen werden. Hinzu kommen die als »Mischling« klassifizierten oder in »Mischehe« lebenden oder in anderer Weise betroffenen Personen, die in Arbeitslager und dergleichen verbracht worden sind, für die eine Zahlenangabe reine Spekulation bleibt. Vor diesem Hintergrund erscheint zumindest die Größenordnung von 4000 Betroffenen nicht völlig aus der Luft gegriffen.

Der Grundstock für weitere Recherchen ist mit dieser Synopse gelegt – sie kann nur eine Zwischenstation auf dem Weg zu einer quellenmäßig besser abgesicherten Gesamtliste sein. Die dafür notwendigen Recherchen können allerdings nicht mehr »nebenbei« erledigt werden. Vielmehr sind dafür umfangreichere Kapazitäten einzuplanen. Dies gilt sowohl für die Wiedergutmachungsakten wie in besonderem Maße für die Auswertung bzw. Überprüfung anhand der Einwohnermeldekartei. Bei einer Durchsichtsfrequenz von sechs Akten pro Stunde ist allein bei den Wiedergutmachungsakten, die keine Entsprechung in anderen Listen finden, von mindestens einem Monat Vollzeitrecherche auszugehen, bei entsprechenden Recherchen für die Globalliste an der Einwohnermeldekartei würde mindestens ein weiterer Monat Vollzeitrecherche anfallen.⁴⁰

Der erhebliche Rechercheaufwand könnte auch dazu führen, dass die Namen der nach Minsk und Theresienstadt deportierten Bremerinnen und Bremer vollständig, diejenigen, die in Arbeitslager deportiert wurden, wenigstens zu einem großen Teil erfasst werden können. Bisher sind nur die Daten der Deportation der polnischen Juden 1938, der Deportation nach Sachsenhausen nach dem Pogrom 1938 und der Deportation 1941 nach Minsk weitgehend bekannt und teilweise publiziert⁴¹, die Angaben zur Deportation nach Theresienstadt 1942 sind sehr lückenhaft, die der Deportation 1945 bisher praktisch unbekannt. Erst durch die Auswertung der Findmittel-Datei zu den Wiedergutmachungsakten konnten erstmals rund 50 Namen ermittelt werden⁴² – hier sind bei intensiveren Recherchen wesentlich genauere Angaben zu erwarten.

38 200 nach Polen 1938, 440 nach Minsk 1941, 200 nach Theresienstadt 1942, 100 nach Theresienstadt 1945.

39 Bruss (wie Anm. 4), S. 215.

40 Wollte man alle 4550 Daten entsprechend überprüfen, muss realistischerweise von einem Jahresprojekt ausgegangen werden. Für eine adäquate Publikation müsste weiterer Zeitaufwand vorgesehen werden.

41 Polen 1938: Regina Bruss, Die Ausweisung der polnischen Juden aus Bremen am 27./28. Oktober 1938, In: Deutsch-Polnisches Jahrbuch 1979/80, S. 171-183; Minsk 1941: Es geht tatsächlich nach Minsk. Texte und Materialien zur Erinnerung an die Deportation von Bremer Juden am 18.11.1941 in das Vernichtungslager Minsk. Zusammengestellt von Andreas Röpcke und Günther Rohdenburg, Bremen 2001 (KlSchrStAB H. 21).

42 Rohdenburg (wie Anm. 2).

»In unserer Erinnerung leben sie weiter« – wenn es nicht gelingt, wenigstens die Erinnerung durch Nennung der Betroffenen wachzuhalten, gehen wir das Risiko ihrer »zweiten Vernichtung« ein.

Rezensionen und Hinweise

Auf dem Garten, Klaus: Yacht- und Bootswerft Burmester, Bremen 1920–1979. Ein bedeutendes Kapitel deutscher Bootsbau- und Segelsportgeschichte. Bremen: Hauschild 2002. 239 S.

Wenn eine Rezension eine Laudatio zu werden droht, muss sich dem kritischen Leser die Frage nach der Objektivität des Besprechers stellen. Und der steht in der Pflicht, sein so eindeutig positives Urteil zu begründen. Ein solcher Fall ist mit dem vorliegenden Buch gegeben. Der Vf. hat bereits 1998 ein gründliches Werk über die Yachtwerft Abeking & Rasmussen in Lemwerder veröffentlicht, das im *Brem.Jb.*, Bd. 78, 1999, S. 234-236 ein positives Echo gefunden hat. Hier nun geht es um eine geschäftlich ähnlich ausgerichtete, wenngleich auch nicht mehr existierende Werft. Die Qualität des zu besprechenden Buches übertrifft sogar noch die ohnehin schon substantielle Arbeit über Abeking & Rasmussen.

Thema der neuesten Veröffentlichung *Auf dem Gartens* ist eine Boots- und Yachtwerft, die von dem gelernten Handwerker Ernst Burmester (1893–1965) 1920 in Burg gegründet und durch Jahrzehnte bewegter deutscher Geschichte erfolgreich geführt wurde. Segel- und Motoryachten, Rettungsboote für größere Seeschiffe, schließlich aber Marinefahrzeuge (Minenräumboote sowie im Zweiten Weltkrieg die legendären Kriegsfischkutter/KFKs), zivile Arbeitsboote und last not least kleinere Dienstfahrzeuge für staatliche Behörden im In- und Ausland bildeten das Marktsegment. Die problematische Lage der Werft hinter der Straßen- sowie Eisenbahnbrücke an der Lesum setzte hingegen den Schiffsgrößen und letztlich der langfristigen gedeihlichen Weiterentwicklung der Firma enge Grenzen.

Ernst Burmester war von Haus aus Klempnermeister mit einer lebenslangen Vorliebe für den Wassersport, die sicherlich bei der Gründung der Werft Pate gestanden hat. Deswegen aber galt er in der Branche, wo bis heute auf eine Verbundenheit mit dem Boots- und Schiffbau von der Pike auf großen Wert gelegt wird, als Seiteneinsteiger. Aus diesem Grund, aber auch wegen seiner in zahlreichen Legenden überlieferten raubeinigen Art war Burmester unter seinen Werftbesitzerkollegen nicht immer unumstritten.

Als im Zweiten Weltkrieg im großen Maßstab für die Kriegsmarine gefertigt wurde (1941–1945 zusätzlich in einem Zweigbetrieb in Swinemünde), avancierte Burmester im Rahmen der staatlich gelenkten Rüstungsorganisation (Speer) zum Leiter des Arbeitsausschusses Holzboote, war somit auch für konkurrierende Werften wie Lürssen oder Abeking & Rasmussen zuständig, wobei er dort häufig aneckte. Als Burmester 1965 nach einem abwechslungsreichen wie produktiven Leben starb, führten seine Erben die Firma nur noch für eine begrenzte Zeit weiter, verkauften sie schließlich 1979 an die Fr. Lürssen Werft in Vegesack/Lemwerder. Die Belegschaft wurde zwar komplett übernommen, der ungünstige Standort in Burg aber schnell aufgegeben. Leider finden sich im inzwischen geordneten historischen Archiv der Firma Lürssen nur sehr wenige Quellen zum so vielgestaltigen Kapitel Burmester.

Das vorliegende Buch zeichnet sich in seiner Betrachtungsweise durch großformatige Perspektiven, Vergleiche und Ausblicke in die Allgemeingeschichte aus. Hier ergibt sich ein positiver Gegensatz zu einem völlig andersartigen Genre wohlmeinender, aber oft kleinkariert am engeren Thema klebenden Schifffahrtsliteratur. Das im Vergleich zu vielen anderen Schifffahrtsschriftstellern überragende Format des Autors und seiner niveauvollen Sicht der Dinge ist schon auf den ersten Seiten deutlich feststellbar. Dass dieses erfreuliche Profil mit einem gründlichen allgemein- wie schifffahrtsgeschichtlichen Bibliographieren sowie

einer vielfältigen Illustration einher geht, versteht sich dabei fast von selbst. Hier also liegt eine wirklich profunde Werftgeschichte vor, die wohl (wie beneidenswert!) ohne zeitlichen Druck bzw. -begrenzung entstanden ist. Da es sich bei dem Thema um eine kleinere Werft handelt, konnte der Vf. zahlreiche Einzelfragen wesentlich gründlicher vertiefen, als dies bei einer Großwerft möglich gewesen wäre. Unabhängig davon liefert die intensive gedankliche Durchdringung des Stoffes in zahlreichen Einzelpunkten fruchtbare Anregungen, nicht zuletzt für spätere Werftgeschichten.

Zu den auf diese Weise angegangenen komplexen Fragen zählt beispielsweise die bereits angesprochene Problematik des Standortes in Burg (S. 26-30). Materialreich, quellengesättigt und überaus anregend präsentieren sich ferner an vielen Stellen im Buch die sozialgeschichtlichen Forschungsergebnisse. Die betreffen nicht nur die Darstellung der Wassersportszene, die im Frieden lange Zeit den wichtigsten Kundenkreis der Werft repräsentierte, sondern auch den gesellschaftlichen Standort des Werftgründers Burmester selbst. Dessen Herkunft wird sehr akribisch herausgearbeitet (S. 12-19). Bei der wichtigen Frage, um was für eine Art Unternehmer es sich bei Burmester handelte (Fazit auf S. 202-206), gelangt der Vf. zu einer kritischen, aber fairen Charakterisierung: »Rücksichtslosigkeit gegenüber Konventionen im allgemeinen und branchenüblichen Traditionen im besonderen, Risikofreudigkeit und Pioniergeist« (S. 53).

Unter besonders in der Schifffahrt zahlreich vertretenen konservativen wie technokratischen Lesern (beides ist oft deckungsgleich) kursiert das Ressentiment, welches Sozialgeschichte mit dem verbalen Recycling jenes unerträglichen Soziologen-Kauderwelsches aus den 1970er-Jahren gleichsetzt. Diese Betrachtungsweise ist aber ein unfairer Kurzschluss. Der Vf. führt vielmehr überzeugend vor, was solide, quellengesättigte und gleichzeitig auch dem normalen Menschen verständliche Sozialgeschichte zu leisten imstande ist. Dadurch zeigt sich einmal wieder, wie wichtig und auch spannend gesellschaftsgeschichtliche Bezüge sind. Sie bedeuten gleichzeitig einen »Wink mit dem Zaunpfahl«, auch die Schifffahrtsgeschichte nicht einseitig »technizistisch« (Lars Ulrich Scholl) zu sehen.

Dem allgemein so hohen Niveau des Buches entspricht auch eine Darstellung über den Bootsbau generell mit seinen technischen und wirtschaftsgeschichtlichen Grundlagen (S. 21-26). Der Vf. hat auch hier beeindruckende Interpretationen zu bieten, auf die aber nicht einzeln eingegangen werden kann. Ebenso wird an vielen Stellen die Arbeitswelt auf der Werft trotz mancher Lücke in den Quellen aufschlussreich dargestellt. Immerhin lieferten die Akten der staatlichen Gewerbeaufsicht hierzu einige wertvolle Hinweise.

Einen breiten Raum nehmen selbstverständlich auch die Produkte der Werft, also die Schiffe und Boote ein. Eine für ein Werftbuch obligatorische Neubautenliste (S. 228-239) versteht sich in diesem Werk von selbst. Aber sonst fehlen zum Glück die in manchen anderen Werftbüchern so gerne reproduzierten, letztlich aber vordergründigen wie überflüssigen (weil sie mit der Firmengeschichte nichts zu tun haben) schiffsbiographischen »Erzählchen«. Der Autor beschäftigt sich nämlich wesentlich niveauvoller mit dem Boots- und Schiffsmaterial und bedient sich dabei einer neuartigen, doch einigen Erkenntniszuwachs versprechenden Systematik: Nicht mehr der in der bisherigen Literatur meist dominierende streng chronologischen Abfolge, bei der man wegen des kunterbunten Durcheinanders verschiedener Schiffstypen den Wald vor lauter Bäumen nicht mehr sieht, sondern einer systematischen Unterteilung wird hier der Vorzug gegeben. So stößt man auf umfangreiche wie auch technikhistorisch ergiebige Abschnitte über den Yachtbau, über die um 1930 besonders intensiv gefertigten Rettungsboote und natürlich die Verbindung zur Kriegs- und später zur Bundesmarine. Auf diese Art und Weise ist eine überaus anregende Analyse von Geschäftsverbindungen entstanden, ein spannendes Thema, das von der bisherigen Forschung und Literatur über Werften vernachlässigt wurde. Technikgeschichtlich ebenfalls in vielerlei Hinsicht anregend ist die gründliche Darstellung der Frühgeschichte des Motorbootbaus (S. 30-37), das ein weitgehend noch unbeackertes Feld für die schifffahrtshistorische Forschung in Deutschland darstellt.

Ein ganz wesentlicher Abschnitt des Buches handelt von der NS-Zeit (S. 61-127) und damit wird das zweifellos schwierigste Kapitel auch der Firmengeschichte einer kleineren Werft nachzuzeichnen versucht. Wie man diese brisante Materie anpackt, war nach 1945 nicht immer unumstritten. Zwar wurde bald nach dem Zusammenbruch des NS-Regimes mit der Aufarbeitung der unheilvollen »großen« politischen Geschichte begonnen (das rasch eingerichtete Institut für Zeitgeschichte bildet aller gegenteiligen 68er-Legenden zum Trotz den sichtbaren Beweis dafür), doch bei der Beschreibung der Rolle der Privatwirtschaft oder auch lokaler wie regionaler Institutionen trat man bis in die 1970er-Jahre nicht selten schamvoll die Flucht vor der Wirklichkeit an. Entweder wurde das NS-Kapitel fast ganz ausgespart oder beschönigt. So entstand die berühmt-berüchtigte »Glasglocken-Theorie«, die besagt, der eigene Betrieb hätte mit dem alles überwölbenden politischen System nichts zu schaffen gehabt. Gerne wurden authentische oder gut erfundene Anekdoten über echte oder auch nur vermeintliche Distanz zum Regime aufgetischt. Diese psychologisch zwar für die unmittelbare Nachkriegszeit verständliche, sachlich aber hanebüchene Masche fällt heutzutage zum Glück nicht allein in der Wissenschaft, sondern auch in der breiten Öffentlichkeit wie endlich auch in der Wirtschaft selbst nur noch selten auf fruchtbaren Boden. Einem anderen Extrem frönte in den 1970er und 1980er-Jahren jener frisch-fromm-fröhliche, stets kämpferische, letztlich aber sehr vordergründige »Geschichtswerkstätten-Antifaschismus«, nach dessen Lesart nachts sowieso alle Katzen grau (Pardon: natürlich braun) waren und nachfolgende Generationen (besonders die nach 1968) alles sowieso von vornherein besser gemacht hätten.

Der Vf. vermeidet in seinem gleichsam wohlthuend sachlichen wie kritischen Herangehen beide Irrwege. Umso ausgewogener und überzeugender sind seine zutage geförderten Ergebnisse und Schlussfolgerungen. Das eben unterscheidet den Historiker vom Sammler: Statt vordergründiger Detailhuberei der Vorstoß zu geschichtlich wirklich wichtigen Fragen, weshalb das Verhältnis zwischen beiden »Lagern« nicht immer spannungsfrei ist. So ist es in diesem Buch sehr beeindruckend zu lesen, wie im Vorfeld einer für die Werft wichtigen Regatta (1936) die dazugehörige Sportpolitik des NS-Regimes analytisch zerlegt wird (S. 68-81).

Eine sehr wichtige Frage besteht zweifellos in der Haltung Ernst Burmesters zu den obwaltenden Zeitumständen. Sein bereits erwähntes hemdsärmeliges Auftreten im Rahmen seiner rüstungswirtschaftlichen Aufgabe hat nicht nur sein Image in der eigenen Branche negativ beeinflusst, sondern gibt auch Anlass zu kritischen Fragen zu diesem düsteren Komplex überhaupt. Auf dem Garten gelingt es nun, das Bild eines mehr oder weniger »unpolitischen«, ganz seinem Betrieb hingeebenen Unternehmers herauszuarbeiten. Einer akademischen, des Öfteren überpolitisierten Historikerschaft mag ein solches Erklärungsmuster nicht selten suspekt vorkommen. Die betriebliche Praxis zeigt aber, dass dies der Realität häufig näher kommt, als allzu ferne, theoretisierende Konstrukte. Der Autor präsentiert vielmehr Belege von Verbindungen Burmesters zu politisch so unterschiedlichen Persönlichkeiten wie Deutschnationalen oder auch Kommunisten und schließt daraus, dass er »...keine Probleme mit Kontakten zu anderen sozialen und politischen Milieus...« hatte und »...nach allen Seiten offen und weltanschaulich nicht festgelegt war...«(S. 133). Dass weitere Themen, wie etwa der Anteil der Werft im komplizierten Räderwerk der Kriegsrüstung oder die in letzter Zeit auf großes öffentliches Interesse gestoßenen Fremd- und Zwangsarbeiter (S. 98-124) dabei ebenso erschöpfend behandelt werden, versteht sich bei der überragenden Qualität des Buches von selbst. Menschlich sehr bewegend ist am Schluss des Buches eine Sammlung zitierter Briefe eines niederländischen Zwangsarbeiters auf der Zweigwerft in Swinemünde (1942-1945), in denen das ganze menschliche und moralische Elend jener finsternen Epoche zum Ausdruck kommt (S. 207-213). Hierbei ist aber noch zu berücksichtigen, dass aufgrund des NS-Rassismus es den osteuropäischen Arbeitern in der Regel noch ein ganzes Stück schlechter ging. Nur andeutungsweise soll umrissen werden, dass auch die Darstellung der Nachkriegszeit mit allen ihren Facetten in ihrer vielseitigen Gründlichkeit überzeugt.

Frage am Ende: Gibt es denn gar keinen Dissens zwischen Autor und Rezensenten? Doch, aber das ist eher Ermessens- und Standpunktsache und betrifft die Ursachen des Kalten Krieges. So hat der Rezensent mit der Akzeptanz der Formulierung über die »Westbindung der BRD und der Frontstellung gegen die Sowjetunion« (S. 156, auf deren Rolle wird aber gar nicht eingegangen) seine Schwierigkeiten. Das dieser Stelle nachfolgende Marinekapitel wird im Übrigen mit dem bewährten Kenntnisreichtum des Vf. abgehandelt. Und noch ein Detail: Der altehrwürdige bremische Bereisungsdampfer TIDE (S. 186), durch einen Burmester-Neubau 1957 abgelöst, wurde nicht etwa schon 1848 erbaut, sondern »erst« 1887 bei Georg Howaldt in Dietrichsdorf bei Kiel. Das aber sind alles nur Petitessen. Mit zwei Worten das abschließende Fazit über dieses informative wie schön gestaltete Buch: Einfach Großartig!

Christian Ostersehle

Bickelmann, Hartmut (Hrsg.): Bremerhavener Persönlichkeiten aus vier Jahrhunderten. Ein biographisches Lexikon. Bremerhaven: Stadtarchiv Bremerhaven 2002 (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Bremerhaven, Bd. 16), 398 S.

Zum Stadtjubiläum ist der Stadt Bremerhaven eine Sammlung von Biographien erstellt worden: Es werden Persönlichkeiten präsentiert, deren Leben mit der Stadt in Beziehung steht und die verschiedene Aspekte des Lebens in Bremerhaven in der Vergangenheit verkörpern. Das Buch enthält insgesamt 426 Artikel zu nicht mehr lebenden Persönlichkeiten, 45 Autorinnen und Autoren haben sie verfasst. Die Artikel sind mit dem vollständigen Namen der vorgestellten Person und den Lebensdaten überschrieben, außerdem wird durch eine Kurzbezeichnung die berufliche und gesellschaftliche Position benannt, die zur Aufnahme in die Sammlung führte. Die einzelnen Artikel skizzieren Lebensläufe, in denen die familiäre und regionale Herkunft der Personen und die wichtigsten Stationen ihres Lebenswegs beschrieben werden, abgeschlossen durch eine zusammenfassende Würdigung ihres Wirkens. Jedem Artikel sind Verweise auf die verwendete Literatur und ggf. auf weitere Quellen beigegeben, außerdem werden Werke der besprochenen Person aufgeführt, kurze Hinweise nennen die vorhandenen Porträts und eventuell vorhandene Ehrungen. In allen Artikeln ist die Fülle der Fakten zu einem flüssigen Text verarbeitet, der viel Neues und manches Überraschende bietet und immer ein ausgewogenes und überzeugend formuliertes Urteil über das Lebenswerk der präsentierten Personen enthält. Den meisten biographischen Artikeln ist ein Porträtfoto beigegeben.

Die spannende Frage nach den Kriterien der Auswahl wird vom Herausgeber im Vorwort beantwortet, die Lektüre des Bandes überzeugt davon, dass die Autoren ihrem Anliegen gerecht werden, neben dem Maßstab der »persönlichen Leistung oder gesellschaftlichen Reputation« auch weniger prominente oder negativ besetzte Personen vorzustellen, wenn sich in ihrer Biographie regional und lokale Geschichte verdichtet. So werden die lokalen NS-Größen, der Attentäter Thomas und weitere abenteuerliche oder fragwürdige Figuren behandelt. Beschrieben werden das Leben des ersten in Bremerhaven geborenen Kindes und einiger Opfer der nationalsozialistischen Verfolgungen. Im Fall der Beispielbiographien haben sich die Autoren bemüht, das Übergewicht des männlichen Geschlechts durch Auswahl von Frauen wenigstens etwas auszugleichen.

Die Charakteristika der Stadt Bremerhaven spiegeln sich in der biographischen Sammlung des Lexikons, insbesondere die wirtschaftliche Entwicklung im Wandel der Zeiten: In der frühen Zeit dominieren Landwirte, die sich in den Vorgängergemeinden des späteren Bremerhaven hervorgetan hatten, und einige technische Spezialisten, besonders Militärs und Wasserbauer, die von den Landesherren an die Unterweser geschickt worden waren. Mit der Gründung Bremerhavens und der Entwicklung einer Großstadt im Zuge der

Industrialisierung treten die am Ort tätigen Unternehmen in den Vordergrund. Neben den Unternehmern selbst sind dies die technischen Spezialisten aus der Schifffahrt, dem Schiffbau und der Fischereiwirtschaft sowie aus den zugehörigen Verbänden. Das lokale gesellschaftliche und künstlerische Leben ist ebenfalls umfassend berücksichtigt, wobei die aufmerksame und kenntnisreiche Darstellung der populären Genres besonders auffällt: Hier werden Popmusik, Schlager und Jazz ebenso behandelt wie das plattdeutsche Laientheater, die Heimatforschung und Heimatdichtung. Besonders gut aufgearbeitete Bereiche der Ortsgeschichte, z.B. die Zeitungslandschaft in den Unterweserorten, spiegeln sich in zahlreichen materialreichen Beiträgen über ihre Protagonisten.

Die Mitglieder der klassischen Führungsgruppen bilden aber auch unter den Bremerhavener Persönlichkeiten die Mehrheit. Neben den Unternehmern und freiberuflich Tätigen – Ärzten, Architekten etc. – sind dies in erster Linie Beamte und Politiker. Hier treten die führenden Personen aus Bremen und Hannover, später auch aus der Reichspolitik, in Erscheinung; hinzu kommen die Beamten des 19. und 20. Jahrhunderts, die bei der Entstehung der Unterweserorte, ihrer technischen Infrastruktur und ihrer Institutionen leitend tätig waren.

Im Vorwort gibt es einen knappen Überblick über die territoriale Entwicklung der Unterweserorte, ein umfangreicher Anhang nennt Namen und Lebensdaten der örtlichen Spitzenbeamten und Parlamentarier, die Ehrenbürger, Stadtältesten und Träger der Ehrenmedaillen. Hinzu kommen die Funktionäre der Handelskammer, die Intendanten des Stadttheater und die Musikdirektoren, die Superintendenten bzw. Dechanten der Kirchen, sowie die Kommandeure der US-Einheiten und der Marineschulen. Dieser anspruchsvolle Apparat gibt dem Lexikon zusätzlichen Gebrauchswert.

Bettina Schleier

Düselder, Heike und Klausch, Hans-Peter (Bearb.): Quellen zur Geschichte und Kultur des Judentums im westlichen Niedersachsen vom 16. Jahrhundert bis 1945. Ein sachthematisches Inventar. Teil 2: Oldenburg. Bearb. unter Leitung von Albrecht Eckhardt, Jan Lokers und Matthias Nistal (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung, Bd. 55). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2002. 471 S.

Entgegen der gelegentlich auch in Archiven zu hörenden Auffassung, zur Geschichte der Juden sei inzwischen genug geforscht, erweist sich immer wieder bei konkreten Fragestellungen, dass große Lücken im Kenntnisstand über diese die Geschichte in vielfältiger Hinsicht beeinflussende und bereichernde Bevölkerungsgruppe bestehen – dies gilt sowohl für Detailstudien wie für zusammenfassende Gesamtdarstellungen (S. XIff). Für die notwendigen Forschungen stellt sich dann immer wieder die Quellenlage als ein entscheidendes Hemmnis heraus, weil aus verstreut liegenden Beständen erst das notwendige Material aufwändig erschlossen werden muss. Der hier anzuzeigende Band – Teil eines insgesamt vierbändigen Werkes über das westliche Niedersachsen mit seinen Staatsarchiven in Osnabrück, Oldenburg und Aurich – stellt nun die bedeutende Erleichterung für die Forschung bereit, die thematisch zugehörigen Archivalien für das Staatsarchiv Oldenburg in einem Inventar zu vereinen.

Das von der Stiftung Volkswagenwerk geförderte Projekt – ursprünglich geplant mit der Einbeziehung kirchlicher und kommunaler Archive, dann aber auf die Staatsarchive beschränkt – verdeutlicht den gewaltigen Arbeitsaufwand, der für die systematische Erfassung notwendig ist: zwei Forscher, Heike Düselder und Hans-Peter Klausch, haben über dreieinhalb Jahre gemeinsam die Bestände durchgesehen, von insgesamt rund 14.000 Archivalien etwa 6.000 für die Aufnahme in das Inventar bearbeitet. Sieben »Mann-Jahre« – eine Zeitspanne, die verdeutlicht, dass solche Inventare nur als – von dritter Seite

geförderte – Sonderprojekte durchgeführt werden können; eine Zeitspanne, die aber auch den Wert dieser für die wissenschaftliche Forschung so wichtigen und trotzdem meistens ein »Schattendasein« führenden Publikationsgattung verdeutlicht.

In der knappen Einleitung führen die Bearbeiter in den Forschungsstand ein, geben einen Überblick über die erfassten Bestände (Deposita, und damit auch nicht staatliches Schriftgut sind erfasst) und zeigen Grenzen der Bearbeitung auf (insbesondere durch den Verzeichnungsstand). Das Inventar unterscheidet sich von vielen anderen vor allem dadurch, dass soweit möglich Enthält-Vermerke den eigentlichen Aktentitel inhaltlich ergänzen. »Die systematische Recherche im Zusammenhang mit der Tiefenerschließung der Akten hat eine Reihe von Bereichen zum Vorschein kommen lassen, die für die Erforschung jüdischen Lebens von Bedeutung und in der bisherigen Forschung kaum berücksichtigt worden sind. Dies betrifft beispielsweise für die Frühe Neuzeit die Tätigkeit von Juden im Handel mit Lotterielosen [...] Die systematische Auswertung gewerblicher Akten [lieferte] einen tiefen Einblick in die Arbeitswelt der zahlenmäßig starken Berufsgruppe der jüdischen Schlachter, und zwar sowohl bezogen auf die privaten Geschäfte wie im Hinblick auf die städtischen Schlachthöfe. Die für den gleichen Zeitraum fortgeführte regelmäßige Sichtung von Polizeiakten förderte nicht nur zutage, auf welchen Feldern die in Deutschland lebenden Juden mit den jeweiligen Obrigkeiten oder Landeseinwohnern in Konflikte gerieten, sie lässt gerade für die jüngste Vergangenheit auch erkennen, welche Bürger oder Organisationen sich schützend an die Seite bedrängter oder verfolgter Juden stellten« (S. XVIII).

Die Ordnung der Einträge des Inventars erfolgt in den sich weiter ausdifferenzierenden Bereichen: »Rechtliche Verhältnisse«, »Kultus, Schule, Gemeinde- und Familienleben«, »Berufliche Tätigkeiten und wirtschaftliche Verhältnisse«, »Verhältnis zwischen Juden und Nichtjuden« sowie »Demographie und Sozialstruktur«; die hierunter chronologisch geordneten Einträge umfassen dann neben den Enthält-Vermerken die üblichen Angaben über Laufzeit, Umfang, Bestellsignatur. Die optimale Nutzbarkeit des Inventars ergibt sich allerdings erst durch den vierten Band, der die Indizes (Sach-, Personen- und Ortsindex) enthält, die die Suche über die Inhaltssystematik vervollständigen und absichern.

Bedürfte es noch eines Beweises für die Bedeutung von Verzeichnung und Erschließung durch die Archive für die historische Forschung – hier wird er vorgelegt. Es bleibt zu hoffen, dass die angedeuteten neuen Forschungsfragen auf fruchtbaren Boden fallen und damit den Wert dieser Publikation weiter vervielfältigen.

Günther Rohdenburg

Focke, Harald: Bremens letzte Liner. Die großen Passagierschiffe des Norddeutschen Lloyd nach 1945. Bremen: Hauschild 2002. 167 S.

Nach dem Zweiten Weltkrieg versuchte es der Norddeutsche Lloyd (NDL) noch einmal mit dem wohl glanzvollsten Kapitel seiner Geschichte: Mit der Passagierschiffahrt auf dem Nordatlantik. Eine letzte große Konjunktur in diesem Geschäftszweig in den 1950er-Jahren, bevor dann ab etwa 1960 die vierstrahligen Verkehrsflugzeuge vom Typ Boeing 707 und Douglas DC-8 das Ende einläuteten, führte beim Lloyd 1954 zunächst zum Erwerb des 1925 erbauten schwedischen Passagierschiffes GRIPSHOLM. Dies geschah über die Schiene einer Kooperation mit dem bisherigen Eigner, der Svenska-Amerika-Linjen. Übrigens: Mit derselben Strategie (der Übernahme der Agentur für amerikanische Reedereien) hatte der NDL nach dem Ersten Weltkrieg sein Comeback betrieben. Die GRIPSHOLM fuhr zunächst unter dem alten Namen unter deutscher Flagge und hieß von 1955 bis zur Verschrottung 1966 BERLIN. Als Flaggschiff des Lloyd folgte 1959 die BREMEN (ex PASTEUR, 1938) und dritte im Bunde wurde 1965 die EUROPA (ex KUNGSHOLM, 1953). Zunächst ging es dem Lloyd um das traditionelle Nordatlantikgeschäft, doch dann verschob sich in den

sechziger Jahren das Gewicht immer mehr zugunsten der zukunftssträchtigen Kreuzfahrten. So bildete die EUROPA, die 1981 durch einen Neubau gleichen Namens ersetzt wurde, ein Bindeglied zwischen der absterbenden Nordatlantikfahrt und dem modernen Seetourismus, der heute allenthalben das Gesicht der Passagierschiffahrt maßgeblich prägt. Der neue orange-weiße Anstrich, den man 1972 dem Schiff verpasste, zeigte denn auch eine Zeitenwende an. Der Rezensent erinnert sich noch gut an den im Buch beschriebenen »Herbst« der traditionellen Passagierschiffahrt des NDL: Eine Ausreise der BREMEN im Mai 1967 von Bremerhaven mit klingendem Spiel und erregte Diskussionen unter Schulkameraden anlässlich des (bitter notwendigen) Verkaufes des Schiffes 1972.

Der Autor hat über die drei Schiffe viel Material gesammelt und präsentiert es in einer locker-erzählenden, dennoch sehr faktenreichen Form. Allein stilistisch ist das Buch sehr angenehm zu lesen. Hinzu kommt, dass Focke nicht, wie manch anderer Schifffahrtsautor, kleinkariert am unmittelbaren Thema klebt, sondern in seiner Darstellung weite Horizonte eröffnet. Viel Zeitkolorit wird unverkrampft in die Darstellung einbezogen, so liest sich das Buch auch als ein substantielles Stück Nachkriegswestdeutschland. Der Siegeszug der Luftfahrt von den ersten, nur begrenzt konkurrenzfähigen Propellermaschinen bis hin zum voluminösen Jumbo-Jet (Boeing 747, ab 1969) wird als wichtigste Erklärung des Niedergangs der traditionellen Passagierschiffahrt sehr schön und plastisch herausgearbeitet. Dasselbe gilt für die deutsche und ausländische schwimmende Konkurrenz, eine zum Vergleich unerlässliche Thematik, die der Vf. souverän überblickt und einflechtet. Auch die übergeordnete Politik des Lloyd kommt dabei nicht zu kurz. Focke schreibt kritisch über die teilweise vorhandenen Illusionen der Geschäftsleitung, die retten wollte, was aber langfristig nicht mehr zu retten war. Auf diese Weise vermag er eine eigene, glaubwürdige Position aufzubauen. Der Vf. lässt sich eben nicht, wie andere Autoren, oberflächlich vom billigen, lokalpatriotisch in Bremen stets so wohlfeilen »Lloyd-Mythos« vereinnahmen. Im Gegenteil: So wird die von der Geschäftsleitung vorgebrachte Begründung zur Außerdienststellung der BERLIN sachlich als Legende widerlegt (S. 56-57). Dass Focke dem Leser zahlreiche wertvolle Bildquellen zugänglich macht und auch das Vorleben der Schiffe als schwedische bzw. französische Liner sachkundig schildert, sei nur der Vollständigkeit halber angefügt. Nur ein ganz bisschen Kritik: Vielleicht wäre zumindest von der BREMEN ein Generalplan zu publizieren gewesen (veröffentlicht in: Hansa, 46-47/1959, S. 2352), die z.T. mäßigen Seitenrisse (S. 163) und die Seitenansicht wie auch die Draufsicht des Promenadendecks im hinteren Buchdeckel bilden keinen Ersatz dafür. Das angebliche Vorschiff der EUROPA (S. 166) ist in Wirklichkeit das Achterschiff. Obwohl sicherlich akribisch Korrektur gelesen worden ist (der Lektor Gerd Hüsener steht dafür) hat sich ein paarmal doch der Druckfehler Teufel nicht erwischen lassen.

Derartige Petitessen ändern aber nichts am sehr positiven Fazit: Bücher von dieser Machart hätte man gerne öfter. Der Rezensent gibt außerdem gerne zu, dass er, wegen des gewichtigeren wissenschaftlichen Interesses an der großen Zeit der Passagierschiffahrt des Lloyd (insbesondere vor 1914), den Nachklang ab 1954 eher als epigonal und damit etwas scheel angesehen hat. Das vorliegende Buch hat aber sicherlich nicht nur ihm, sondern inzwischen wohl auch einem breiteren Leserpublikum die letzte, aber dennoch sehr interessante Phase der traditionellen Passagierschiffahrt des Lloyd wieder näher gebracht.

Christian Ostersehlte

Holl, Karl, Kloft, Hans und Fesser, Gerd: *Caligula – Wilhelm II. und der Caesarenwahnsinn. Antikenrezeption und wilhelminische Politik am Beispiel des »Caligula«* von Ludwig Quidde. Bremen: Temmen 2001. 204 S.

Kaum eine Herrscherfigur des 19. Jahrhunderts war in so starkem Maße öffentlicher Kritik, ja Karikierung ausgesetzt wie der letzte deutsche Kaiser Wilhelm II., der 1888 den Thron bestiegen hatte. Hierzu trug nicht zuletzt sein selbstherrliches Auftreten als *Imperator Rex* bei, das vor allem den auf eine Demokratisierung des Kaiserreichs drängenden Kräften ein Dorn im Auge war. So verspielte der zunächst als Hoffnungsträger gefeierte Monarch bald seinen Vertrauensvorschuss und mutierte zu einer Zielscheibe öffentlicher Kritik, die allerdings – indem sie die Gefahr eines Majestätsbeleidigungsprozesses heraufbeschwor – oft nur in verklausulierter Form daher kommen konnte. Von den zeitgenössischen Kritikern Wilhelms II. kann der in Bremen geborene Historiker Ludwig Quidde (1858–1941) beanspruchen, einer der ersten, einer der mutigsten und wohl auch einer der anstößigsten gewesen zu sein. Denn mit seinem 1894 veröffentlichten satyrischen Pamphlet *Caligula. Eine Studie über römischen Caesarenwahnsinn* provozierte der linksliberale Geschichtswissenschaftler eine bis dato unerhörte, weil despektierliche öffentliche Debatte über Persönlichkeit und Herrschaftsstil des sprunghaften Wilhelm. Quidde hatte seine unverkennbare Kritik an dem vermeintlich krankhaft veranlagten Herrscherbewusstsein Wilhelms II. im Gewande historischer Quellen zu einer eher ephemeren Gestalt des römischen Prinzipats (i.e. Caligula, das *Soldatenstiefelchen*: Kaiser Gaius Julius Caesar Germanicus, 37–41 n.Chr.) präsentiert, was dem öffentlichen Raisonement aber keinen Abbruch tat. Denn – so Hans Kloft – für die politisch interessierten Zeitgenossen erwies sich die Schrift »schon bei oberflächlichem Hinsehen als ein Konglomerat, in welchem antike Quellenzitate und ein vorhandenes Konstrukt »Caesarenwahn« geschickt aktualisiert werden.« (S.111) Dieser spezifische Kontext – und nicht der vergleichsweise geringe wissenschaftliche bzw. literarische Wert – verhalf der Studie zu jener Popularität, die ihr einen Riesenerfolg beim damaligen Leserpublikum sicherte. – Den Text von 1894 haben der Quidde-Biograph Karl Holl, der Althistoriker Hans Kloft und der Wilhelminismus-Spezialist Gerd Fesser jetzt noch einmal neu ediert. Aber nicht nur das, sie haben diese Streitschrift in eine mit Dokumenten angereicherte Untersuchung eingebettet, die einen dreifachen Zugriff auf den Gegenstand ermöglichen soll: einen biografischen, einen historischen und einen die politische Kultur des deutschen Kaiserreichs rekonstruierenden. Damit soll erklärtermaßen die Transposition, die Quidde vorgenommen hat, gewürdigt werden. Herausgekommen sind ein interessantes und reich bebildertes Portrait des Erfolgs-Autors und späteren Friedensnobelpreisträgers aus der Feder des Bremer Emeritus Karl Holl, ein brillanter Essay von Hans Kloft über den historisch-realen, den »wirklichen« Caligula sowie zwei Aufsätze von Gerd Fesser, in denen unter Rekurs auf den aktuellen Forschungsstand über den Wilhelminismus und den zeitgenössischen Diskurs ad vocem *Caligula* berichtet wird. Mit diesen grundlegenden wissenschaftlichen Orientierungen wird der Leser zugleich in die Lage versetzt, sich mit den beigefügten Dokumenten und Materialien (Zeitungsartikel, Erinnerungen etc.) fachgerecht auseinander zu setzen. So ist ein im Wortsinn gutes Buch entstanden, das durch die fast 40 Abbildungen noch an (Anschauungs-)Wert gewinnt. Ob es die wissenschaftliche Forschung stimulieren wird, sich erneut mit dem Phänomen des *Caesarenwahns* als einem gleichsam notorischen Charakteristikum auch »moderner« Monarchen zu befassen, bleibt abzuwarten. Zwar liegt die Unmöglichkeit einer abstrakten Beurteilung von Herrschern wie Wilhelm II. auf der Hand, aber den wissenschaftlichen Wert einer nahperspektivischen Betrachtung solcher Machtmenschen, die auch vor pathologischen Zusammenhängen nicht ausweicht, taxieren viele Neuzeit-Historiker auch heute noch eher gering. Ludwig Quidde hat seine Persiflage vor gut 100 Jahren die akademische Karriere gekostet. Bleibt zu fragen, wie ein vergleichbares Opus heutzutage rezipiert und welche Konsequenzen es für den Autor zeitigen würde.

Lothar Machtan

Kappelhoff, Bernd und Vogtherr, Thomas (Hrsg.) unter Mitarbeit von Ehrhardt, Michael und Mindermann, Arend: Immunität und Landesherrschaft. Beiträge zur Geschichte des Bistums Verden (Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden. Band 14), Stade: Landschaftsverband 2002. 258 S.

In der Not frisst der Teufel bekanntlich Fliegen und Autoren suchen verzweifelt nach halbwegs passablen Daten für die Herausgabe eines Sammelbandes: So nahmen Kappelhoff und Vogtherr die Verleihung der ersten Immunitätsurkunde für das Bistum Verden am 14. Juni 849 aus der Hand König Ludwigs des Deutschen zum Anlass, wichtige Aspekte der mittelalterlichen Geschichte dieses kleinen Bistums, dessen Zentrum obendrein am Rande der Diözese lag, erstmals oder vertieft zu erörtern und den wissenschaftlichen Ertrag in einem Vortragsband vorzustellen. Immerhin ist die Königsurkunde von 849 die älteste Archivalie Niedersachsens – in Stade gelagert – zudem ist das auf ihr durchgedrückte Gemmensiegel eines späten Karolingers in ganz erstaunlicher Qualität und Frische erhalten.

Mit dem Tagungsband lichtet sich das Dunkel über der Geschichte Verdens zusehends: Nach der Herausgabe der späten Bistumschronik durch Vogtherr 1998 (vgl. Besprechung in *Brem.Jb.* 78, 1999) und vor allem des 1. Bandes des Urkundenbuches der Bischöfe und des Domkapitels von Verden durch Mindermann 2001 (vgl. Besprechung in *Brem.Jb.* 81, 2002), fasst die Forschung nachhaltigen Tritt und vermag für das Mittelalter beachtliche neuere Ergebnisse vorzulegen. Dies gilt vor allem für den subtilen Beitrag von Arend Mindermann zur Entwicklung der bischöflichen Landesherrschaft im Hoch- und Spätmittelalter, der ein facettenreiches Bild der nicht leichten, selten nur gelungenen Versuche der Verdener Bischöfe zeichnet, sich im Konzert der Mächtigen, insbesondere der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg (und der Stadt Lüneburg!) zu behaupten. Stoßrichtung zum Aufbau oder zur Verfestigung landesherrlicher Zentren war die Lüneburger Heide, der Sturmigau um Verden selbst und – bisher fast völlig unbeachtet – das Gebiet östlich von Wolfenbüttel. Aus Mindermanns Feder stammt ein zweiter wichtiger Beitrag zu den bislang noch nicht im Zusammenhang untersuchten Siegeln der Bischöfe von Verden, der vergleichend und illustrativ das vorhandene Material in die allgemeine Sphragistik geistlicher Würdenträger und Institutionen einbezieht.

Zu nennen ist der Aufsatz von Frau Schwarz, die ihren Zettelkasten zum spätmittelalterlichen Verhältnis der römischen Kurie zu den Verdener Bischöfen ausleert, der Beitrag von Nistal, der sich dem hochinteressanten Phänomen der evangelischen Bischöfe als Landesherren bis 1648 mit deutlichen Parallelen zu Bremen widmet und die archäologische Spurensuche von Wilschewski, der den frühen Zeugnissen für Siedlung und Kirche in Verden nachgeht – eine Vordatierung der zum Jahr 849 erstmals genannten Domkirche (eine reine Holzkonstruktion!) scheint nicht möglich (S. 202).

Auch die aufgefundene Silbermünze aus Dorestad (nach 793), und die Keramikscherbe Pingsdorfer Art geben nicht gerade überzeugende Hinweise auf die »überragende Bedeutung Verdens« in der Zeit Karls des Großen und Ludwigs des Frommen, wie dies Vogtherr in seinem Beitrag zur Frühgeschichte des Bistums Verden behauptet, wenn er die drei Äbte aus Amorbach, dem Sprachgebrauch der viel späteren Verdener Chronik folgend, als erste Verdener Bischöfe bezeichnet. Tatsächlich sind diese als Missionsbischöfe – wenn überhaupt! – zu qualifizieren, die wie Willehad nach 782 oder Ansgar nach 831 ein schwieriges Feld beackerten, um den Samen des Evangeliums einzupflanzen – so wurde Bremen erst 789 Bischofssitz, Ähnliches gilt wohl auch für Hamburg (jedenfalls vor 845). Was Ansgar und Bremen anbelangt, so bleibt festzuhalten, dass allen gegenteiligen Behauptungen zum Trotz – auch in Beiträgen des vorliegenden Sammelbandes –, erst Papst Nikolaus I. 864 Ansgar zum Missionserzbischof für Skandinavien mit Sitz in Bremen erhoben hat. Was Verden anlangt, so bleibt als Faktum seine exzentrische Position innerhalb des Sprengels bestehen – und diese wurde nicht von ungefähr noch 1401 im Verlegungsplan nach Lüneburg als »Lage am Rande der Diözese« gerügt –, während das im Ausgang des 12. Jahrhunderts in

kurialen Quellen als Bistumsort erwähnte Bardowik bereits 805 im Diederhofener Kapitular als grenznahe wichtige Handelsniederlassung jene Zentralität aufwies, die nach kirchenrechtlichen Vorschriften für die Errichtung von Bistümern von alters her erforderlich war und die Vogtherr wortreich, aber vergeblich für Verden wahrscheinlich machen will. Hinweise auf spätere Straßensysteme von Stade über Hannover (!) sind in diesem Zusammenhang gänzlich obsolet, ja verfehlt. Die Gründung von geistlichen Einrichtungen in heidnischen oder oberflächlich bekehrten Missionsgebieten – Bistum, Kloster, Stift – sollte nicht mit der formalen Institutionalisierung preußischer Landratsämter in der Provinz gleichgesetzt werden. Geistliche Fehlgründungen und Verlegungen sind östlich von Rhein und Weser vor und nach 800 vielfach nachzuweisen: Als Bistümer Erfurt und Büraburg, als prominentes Kloster die Corbeia nova, Corvey – aus dem Solling in die Nähe Höxters, auch Hildesheim erfuhr am Platz einen Neubeginn! Warum sollte der Etablierung eines weiteren Bistums außer Bremen nicht eine Such- oder Erprobungsphase im heidnischen Nordwesten vorgegangen sein? Warum sollte der Liber censuum der römischen Kirche dafür nicht ein Indiz liefern? Wenn sich schließlich Verden – am Rande der Diözese – eingekeilt zwischen Minden und Bremen als Sitz des Bistums schließlich behauptet hat, dann vielleicht tatsächlich wegen des Einflusses der Widukinderben und ihres im Verhältnis zu Bardowik näher gelegenen Familienbesitzes, der zumindest um Wildeshausen bezeugt ist. Bardowik kann durchaus als Stützpunkt der Amorbacher Äbte als »Missionsbischöfe« in Erwägung gezogen werden, ohne daraus gleich die Existenz eines »Bistums Bardowik« zu erschließen. Ob dies nach Drögereit nur noch Hägermann annimmt oder nicht, kann wohl kaum als Kriterium des *discrimen veri ac falsi* genommen werden, zumal wenn über die Frühgeschichte, so Vogtherr selbst »durchaus nicht mit letzter Sicherheit« geurteilt werden kann. Entscheidend sind die urkundlichen Quellen, deren Analyse – 1989 in knappen Sätzen von mir in dem von Elmshäuser zitierten Beitrag vorgenommen, von Vogtherr wohlweislich unerwähnt gelassen – eine behutsame, aber stetige Verfestigung Verdens zum Sprengelmittelpunkt nahe legen, die sich hier über Jahrzehnte hinzog. Jedenfalls lässt sich kein Zeugnis für eine (Dom-)Kirche in Verden vor 849 erbringen. Bardowik stand stets in enger Symbiose zum Vorort des Bistums – hier sollte die künftige Forschung einen Schwerpunkt auf die Nachzeichnung der administrativen und vor allem finanziellen Verknüpfungen zwischen Verden (Dom) und Bardowik (Stift) legen, zumal im Hinblick auf den reichen Salinenbesitz der »Filiale« in Lüneburg.

Elmshäuser schlägt in seinem Beitrag über Immunitätsverleihung, Königtum und Landesherrschaft im Erzstift Bremen einen weiten vergleichenden Bogen über das Nachbarbistum und kann zeigen, dass auch im Raum zwischen Weser und Elbe der Aufstieg zur Landesherrschaft in Konkurrenz zu weltlichen Territorien zunächst an der hochadligen Übermacht der Billunger, Welfen, der Grafen von Stade scheiterte, Erzbischof Adalberts Dukatspläne, die Verden einbezogen, die realen Kräfte bei weitem überstiegen und letztlich die Herrschaft in der Region nur über den erfolgreichen Landesausbau zu gewinnen war – hier steht die berühmte Holländerurkunde Erzbischof Friedrichs von 1106 als »klassisches« Paradigma vor Augen. Mit anderen Worten: Die Verleihung von Immunität gab zwar den rechtlichen Rahmen vor, die tatsächliche Ausfüllung mit Herrschaft und deren Vollzug blieb auf Dauer Sache der praktischen Politik der Kirchenoberen – wie in Bremen, so in Verden.

Dieter Hägermann

Kuster-Wendenburg, Elisabeth: Entdeckungsfahrten im Auftrag Preussens. Der Bremer Kapitän Wendt 1802–1847. Eine Seefahrerbiographie. Delmenhorst: Aschenbeck & Holstein 2002, 110 S.

Im Jahre 1772 gründete Friedrich der Große die Preußische Seehandlung, deren Aufgabe es sein sollte, den Außenhandel des preußischen Staates zu fördern. Die großen Erwartungen, die man in Preußen hegte, erfüllten sich zunächst nicht, denn die Reederei musste 20 Jahre nach der Gründung aufgelöst werden. Bedingt durch die verheerenden Auswirkungen der napoleonischen Kriege halbierte sich die preußische Schiffstonnage von 160.341 Registertonnen im Jahre 1805 auf 76.056 Registertonnen im Jahr 1820. Viele dieser Schiffe waren in einem beklagenswerten Zustand und konnten für den Überseehandel nicht eingesetzt werden. Der wurde jedoch gerade nach 1820 für Preußen besonders interessant, nicht zuletzt deshalb, weil sich in Südamerika mit der Unabhängigkeit vieler ehemals spanischer Kolonien neue Märkte für preußische Waren auftaten. Als nun im Jahre 1820 der Geheime Oberfinanzrat Christian von Rother die Leitung der Seehandlung übernahm, belebte er das Reedereigeschäft aufs Neue, das von einem Kontor in Stettin aus betrieben wurde. Gemäß dem Motto des Großen Kurfürsten: »Seefahrt und Handel sind die fürnehmsten Säulen eines Etats, wodurch die Untertanen beides zu Wasser als zu Lande ihre Nahrung und Unterhalt gewinnen«, wollte Rother die Flaute des preußischen Auslandshandels überwinden und ihm neue Absatzmärkte erschließen. Aus diesem Grunde erwarb die Seehandlung 1824 das in Vegesack gebaute Vollschiff MENTOR (337 Registertonnen) und im Jahr darauf die PRINCESS LOUISE (370 Registertonnen), die auf der Sagerschen Werft für das Bremer Handelshaus Friedrich & Everhard Delius gebaut worden war. Bereits 1822 hatte Rother zu diesem Handelshaus Kontakte geknüpft und dessen Dienste für Handelsbeziehungen mit Rio de Janeiro, Vera Cruz sowie Chile und Peru genutzt. Damit wären wir bei dem Ausgangspunkt der zu besprechenden Seefahrerbiographie, die mit der am 22. September 1802 angezeigten Geburt von Johann Heinrich Wendt beginnt. Wendt, dessen gleichnamiger Vater Johann Heinrich ebenfalls Seemann war, heuerte 1818 auf dem Schiff JANUS unter der Führung des Bruders seiner Mutter, Kapitän Johann Andreas Harmsen, erstmals auf einem Segler an. Praktisch und theoretisch gut ausgebildet, durfte er als Untersteuermann seinen Onkel auf der ersten Reise um die Welt im Auftrage der Seehandlung an Bord der MENTOR begleiten, die vom 15. Dezember 1822 bis zum 14. September 1824 dauerte.

Auf seiner zweiten Weltumsegelung (27.4.1826–9.8.1829) an Bord der PRINCESS LOUISE begleitete er Harmsen als Obersteuermann, auf der dritten (8.9.1830–19.4.1832) und vierten Weltumsegelung (30.12.1832–21.5.1834) befehligte er die PRINCESS LOUISE als Kapitän. Auf diesen Reisen sammelte Wendt wertvolle Daten, die für die Segelschiffahrt von Bedeutung waren, aber auch viele Muscheln und Schneckengehäuse, die Grundstock der naturwissenschaftlichen Sammlung in Bremen bildeten. Den ihn begleitenden Naturforscher Franz Meyen unterstützte er eifrigst auch aus eigenem Forschungstrieb, wie er auch mit dem Supercargo Wilhelm Oswald ein herzliches Verhältnis pflegte. Nachdem er 1834 aus preußischen Diensten ausgeschieden war, arbeitete er als Versicherungskaufmann in Bremen, machte sich jedoch vor allem als Erfinder und Erbauer der elektro-magnetischen Telegraphenleitung von Bremen nach Bremerhaven auch auf ganz anderem Gebiet als in der Seefahrt einen Namen.

Die Autorin, die Teile von Wendts Sammlung bearbeitet hat, will diesen Bremer Seefahrer, Entdecker und Meeresforscher als einen frühen Repräsentanten der Bremer Meeresforschungsinstitute und als eine interessante, bedeutende Persönlichkeit würdigen. Im nachgestellten Dankeswort gibt sie an, dass es nicht einfach gewesen sei, alle Unterlagen, die Aufschluss über den Lebenslauf Johann Wilhelm Wendts geben, aufzuspüren. Trotz zahlreicher Helfer ist ihr das dennoch nicht annähernd gelungen, weshalb sie auch die Fahrten in die Seehandlungsgeschichte nur oberflächlich einordnet. Sie benutzt nicht

die Arbeiten von Meuß¹ und Radtke², sie verzichtet darauf, Otto Hörer³ zu konsultieren, sie weiß nicht, dass der von ihr abgedruckte Bielbrief der PRINCESS LOUISE vollständig publiziert ist.⁴ 1988 behandelt Burmester Wendts Reisen in seiner Monographie, die unberücksichtigt bleibt.⁵ Horst A. Wessels grundlegende Arbeit zum Nachrichtenwesen⁶, in dem auch Wendt behandelt wird, fehlt. Dass das Deutsche Schiffahrtsmuseum (ein Schiffahrtsmuseum Bremerhaven existiert nicht) ebenfalls ein schönes Gemälde von der PRINCESS LOUISE in europäischen Gewässern besitzt, bleibt unerwähnt. Unverzeihlich ist jedoch, dass die umfangreichen Archivalien im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, I. HA Rep. 109 nicht konsultiert werden⁷. Wichtig wäre auch ein Service für die Leser gewesen, wenn darauf verwiesen worden wäre, dass die Bremer Firma Siedenburg, Wendt & Co. zwei Vollschniffe mit dem Namen J. W. WENDT in Fahrt hielt.

Die Überlieferung über Wendt und seine Unternehmungen ist doch viel umfassender, als die Autorin glaubt. Dennoch bereue ich den Sonntagnachmittag nicht, an dem ich das Buch las. Die Gravamina sollten niemand von der faszinierenden Lektüre abhalten, aber man muss sich darüber im Klaren sein, dass die Autorin nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft hat.

Lars Ulrich Scholl

Meyer, Marcus: »... uns 100 Zivilausländer umgehend zu beschaffen.« Zwangsarbeit bei den Bremer Stadtwerken 1939–1945. Bremen: Temmen 2002. 169 S.

Die Aufarbeitung der Zwangsarbeit während der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft wird seit der Mitte der 1980er Jahre zunehmend thematisiert – die Dissertation von Ulrich Herbert (1985) hat dies wesentlich befördert. Trotz der fast zwanzigjährigen Forschungsgeschichte auch in Bremen sind dazu bisher neben der Darstellung des Falles von Walerjan Wrobel von Christoph U. Schminck-Gustavus (vgl. Brem.Jb. 67, 1989, S. 226 f.) und der umfangreichen Untersuchung von Helga Bories-Sawala über den Einsatz französischer Gefangener (vgl. Brem.Jb. 77, 1998, S. 303 f.) kaum Spezialuntersuchungen publiziert worden. Der vorliegende Band von Marcus Meyer trägt dazu bei, diese Lücke zu schließen.

Möglich geworden ist dies im Fall der Stadtwerke Bremen durch die besondere Quellenlage – z.B. hat die vollständige Kartei der beschäftigten Zwangsarbeiter den Krieg überstanden – und durch den offensiven Umgang der Stadtwerke Bremen – heute swb AG – mit der eigenen Vergangenheit während der Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft.

- 1 Johann Friedrich Meuß, Die Unternehmungen des Königlich Seehandlungs-Institutes zur Emporbringung des preußischen Handels zur See, Berlin 1913.
- 2 Wolfgang Radtke, Die preußische Seehandlung zwischen Staat und Wirtschaft in der Frühphase der Industrialisierung, Berlin 1981.
- 3 Otto Höver, Von der Galiot zum Fünfmaste. Unsere Segelschniffe in der Weltschniffahrt, 1780–1930. Bremen 1934, Reprint Norderstedt 1975.
- 4 Lars U. Scholl: Die Princess Louise der Königlich Preußischen Seehandlungs-Societät. Zwei unveröffentlichte Dokumente, in: Deutsches Schiffahrtsarchiv 9, 1986, S. 117–122.
- 5 Heinz Burmester, Weltumsegelung unter Preußens Flagge. Die Königlich Preußische Seehandlung und ihre Schniffe, Hamburg 1988.
- 6 Horst A. Wessel, Die Entwicklung des elektrischen Nachrichtenwesens in Deutschland und die rheinische Industrie, Wiesbaden 1983.
- 7 Stefan Hartmann, Unternehmungen der preußischen Seehandlung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts am Beispiel des Schniffs »Prinzessin Louise«, in: Oswald Hauser: Vorträge und Studien zur preußisch-deutschen Geschichte. Köln/Wien 1983, S. 87–150.

Bereits im Jahr 2000 wurde eine erste Studie in Auftrag gegeben, die den Anstoß für diese weitergehende Untersuchung gegeben hat.

Marcus Meyer stellt zunächst in zwei Abschnitten die allgemeinen Veränderungen bei den Gas- und Wasserwerken im Zuge der Maßnahmen der Nationalsozialisten zur Gleichschaltung und Ausschaltung missliebiger Personen sowie die wirtschaftliche Entwicklung in den Jahren 1933–1939 dar. Der reichsweit sich ab 1937 abzeichnende zunehmende Mangel an Arbeitskräften machte sich auch in Bremen und bei den Stadtwerken bemerkbar, allerdings wurden hier erst in den Kriegsjahren 1940 bzw. 1941 die ersten »Zivilarbeiter«, später auch Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene eingestellt. Mit umfangreichen Auszügen aus dem Schriftverkehr verdeutlicht der Autor die Bemühungen der Stadtwerke um Arbeitskräfte und dokumentiert ihren Einsatz mit Fotos. Dargestellt werden auch die nach »rassischen« Merkmalen differenzierte unterschiedliche Behandlung der »West«- und der »Ost«-Arbeiter sowie die Veränderungen in den Lebensbedingungen in Abhängigkeit von der Kriegsentwicklung. Neben der Schilderung der allgemeinen Bedingungen u.a. anhand von Quellen im Staatsarchiv wird auch immer wieder die spezielle Lage bei den Stadtwerken beschrieben, soweit es die Quellenlage zulässt, und in den Gesamtrahmen eingeordnet.

Im umfangreichsten Abschnitt (45 Seiten) stellt Meyer die Lebens- und Arbeitsbedingungen bei den Stadtwerken dar, auch hier wieder mit zahlreichen Originalzitaten aus Archivunterlagen belegt. Der Autor versucht dabei die Handlungsspielräume aufzuzeigen, die der Leitung der Stadtwerke zur Verfügung standen, und zu klären, in welcher Weise sie ausgenutzt wurden. Es überrascht nicht, dass auch hier eine eher »funktionale Fürsorge« vorherrschte – es ging bei möglichen »Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation der ausländischen Arbeitskräfte in erster Linie um eine Steigerung der Produktivität« (S. 105).

Ein kurzes Literatur- und Quellenverzeichnis, 70 sehr unterschiedliche Kurzbiographien – von Nazigrößen bis zu Zwangsarbeitern – sowie die vollständige Liste der knapp 600 Zwangsarbeiterinnen und -arbeiter der Stadtwerke Bremen vervollständigen den Band.

Die Untersuchung »kann und soll keinen Schlussstrich unter das Thema Zwangs- und Fremdarbeit bei den Stadtwerken ziehen. Ihre Ergebnisse fügen dem Gesamtbild letzten Endes nur weitere Mosaiksteinchen hinzu« (S. 139) – es bleibt zu wünschen, dass weitere Untersuchungen durch diesen lesenswerten Band angeregt werden, die das noch sehr lückenhafte Mosaik »Zwangsarbeit in Bremen« möglichst bald vervollständigen.

Günther Rohdenburg

Michelpers, Detlef: Draufhauen, Draufhauen, Nachsetzen! Die Bremer Schülerbewegung, die Straßenbahndemonstrationen und ihre Folgen 1967/70. Bremen: Temmen 2002. 200 S.

Die Bremer Straßenbahnunruhen gehören zum Standard, wenn das Thema »Protest« oder die »60er Jahre« in Bremen behandelt werden sollen. Schülerbeiträge haben das Thema verarbeitet (beim bundesweiten Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten 1999 zum Thema »Aufbegehren, Handeln, Verändern – Protest in der Geschichte« haben Schüler des Schulzentrums Findorff damit einen 1. Preis gewonnen), auch 38 Zeitzeugen haben sich bereits in einem Buch geäußert (»Anno dunnemals in Bremen«, hrgs. v. Olaf Dinné, Jochen Grünwaldt und Peter Kuckuk. Vgl. Brem.Jb. 78, 1999, S. 270 ff.) neben verschiedenen anderen Veröffentlichungen – kann ein weiterer Band da neue Erkenntnisse bringen? Skepsis befällt den Rezensenten, zumal beim ersten Blättern auffällt, dass kein Literatur- und Quellenverzeichnis abgedruckt ist und im Personenregister Namen wie »Wayne, John« und »Rolling Stones« auftauchen. Eine weitere »Schmonzette« zur eitlen Selbstbespiegelung des Autors und zum Wohle des Verlages?

Der Band von Michelers widerlegt in erfrischender Weise diese ersten Eindrücke, er bietet stattdessen solide Hintergrundinformation auf der Basis systematischer Recherche in der Tagespresse, Informationsmaterial aus dem privaten Archiv des als freier Journalist tätigen Autors und zahlreicher Zeitzeugeninterviews. Zwar kann auch er nichts grundsätzliche Neues beitragen – sieht man von einigen Fotos und Faksimiles ab –, aber die Darbietung ist äußerst ansprechend illustriert, informativ und gut lesbar – besonders auch durch das Layout, das in einer breiten Glossenspalte bild- und textliche Zusatzinformationen einschließlich chronologischer Daten liefert.

Die fünf turbulenten Jahre 1966 bis 1970 in Bremen werden aus der rückschauenden Sicht damaliger Aktivisten in chronologischer Reihenfolge beschrieben, dies geschieht nicht wissenschaftlich systematisierend, sondern eher eklektizistisch entsteht ein Mosaik verschiedenster Bereiche (Musik, Jugendkultur, Theater) mit dem eindeutigen Schwerpunkt auf den politischen Aktivitäten. Der »Zeitgeist« wird auf diese Weise gut eingefangen, dies gilt insbesondere für das Jahr 1968 mit seinen vielfältigen Ereignissen in Europa und der Welt (Ermordung Martin Luther Kings und Kennedys, Vietnamkrieg, Prager-Frühling, Anti-Springer Kampagne, Dutschke-Attentat, Beginn der RAF, Verabschiedung der Notstandsgesetze usw.), die auf Bremen und seine Aktivisten zurückwirkten.

Ausführliche Zitate beleben die Lektüre und verdeutlichen die zeitgenössische Sichtweisen (So das ausführliche Zitat aus der Abschiedsrede für die Abiturienten am Waller Ring 1967 von Rolf Gutte, in der gut die Zwiespältigkeit der Zeit eingefangen ist. S. 29 f.). Auch die Entwicklungen in Bremen-Nord, insbesondere am Gerhard-Rohlf-Gymnasium, werden detailliert und angemessen dargestellt.

Schade nur, dass die Differenzierung gelegentlich auf der Strecke bleibt. So war es keineswegs so, dass Widerspruch an den Schulen »nicht geduldet und unbotmäßiges Verhalten mit drakonischen Strafen belegt« wurde (S.12). Auch 1966 gab es bereits jüngere und ältere Lehrer, die durchaus weitsichtig und geduldig waren und Konfliktbereitschaft zeigten und förderten. Michelers beschreibt dies selbst eine Seite weiter, die Aussagen bleiben aber nebeneinander stehen, die Widersprüche werden nicht thematisiert – der Leser kann und muss sich selber Gedanken machen – an anderer Stelle nennt man dies Beliebigkeit.

Trotzdem: ein lohnenswerter Band, der den Zeitzeugen als Stimulanz für die eigenen Erinnerungen und dem Forscher als weiterer Steinbruch mit bisher unveröffentlichten Quellen dienen kann.

Günther Rohdenburg

Rau, Susanne: Geschichte und Konfession. Städtische Geschichtsschreibung und Erinnerungskultur im Zeitalter von Reformation und Konfessionalisierung in Bremen, Breslau, Hamburg und Köln (Hamburger Veröffentlichungen zur Geschichte Mittel- und Osteuropas. Band 9). Hamburg, München: Dölling und Galitz 2002. 674 S.

Komparative Untersuchungen haben in der Geschichtswissenschaft Konjunktur. Wie bei jeder Konjunktur kann man über Sinn und Unsinn, über Vor- und Nachteile streiten. Akzeptiert man den grundlegenden methodischen Ansatz, so bleibt im Einzelfall nach der Legitimität der gewählten Mikroanalysen zu fragen. Die Verfasserin der vorzustellenden Untersuchung, der eine Hamburger Dissertation des Jahres 2001 zugrunde liegt, versteht die von ihr vorgenommene Auswahl der zu untersuchenden Gemeinwesen als »mehr oder weniger paradigmatisch« (S. 26) hinsichtlich der Ausprägung einer konstatierten konfessionsspezifischen Geschichtskultur, die sich aus den Fundamentalvorgängen Reformation und Konfessionalisierung ableitet. So steht Köln für das Ausbleiben einer Reformation, Breslau für ein bikonfessionelles Bekenntnis (im Westfälischen Frieden zugestanden), Bremen für die Entwicklung hin zum deutsch-reformierten Kirchentum und Hamburg für

das Beharrungsvermögen des Luthertums. Allen Städten gemein ist dabei ihre Tradition als Hansestadt und als wirtschaftliches Zentrum. Ebenso gemein ist Ihnen aber auch, dass sie im Zeitalter von Reformation und Konfessionalisierung Stadtchroniken hervorbrachten, die – in späterer Zeit ergänzt und fortgesetzt – bis heute die Quellenbasis für historische Darstellungen (s. für Bremen etwa die Geschichte Herbert Schwarzwälders) sind, aber bisher kaum über ihre Stellung als Faktenreservoir hinausgehend reflektiert wurden. Hier setzt die vorzustellende Studie an (vgl. dazu auch Susanne Rau: Stadthistoriographie und Erinnerungskultur in Hamburg, Köln und Breslau, in: Deutsche Landesgeschichtsschreibung im Zeichen des Humanismus, hrsg. von Franz Brendle u. a., Stuttgart 2001 [Contubernium. 56], S. 227-257).

Die Geschichtswissenschaft hat diese regionale Geschichtsschreibung, besonders der konfessionellen Natur der Frühen Neuzeit kaum gewürdigt, geschweige denn ihre Bedeutung im städtischen Kontext untersucht. Allenfalls begnügte man sich etwa hinsichtlich des Protestantismus mit der Analyse der als maßgeblich erachteten Werke von Johannes Sleidan und des Traditionsbildners Philipp Melanchthon in seiner Bearbeitung des sog. ›Chronicon Carionis‹ (vgl. dazu auch Susanne Rau: Städtische Geschichtsschreibung in der Frühen Neuzeit als protestantische Traditionsbildung?, in: Protestantische Identität und Erinnerung. Von der Reformation bis zur Bürgerrechtsbewegung in der DDR, hrsg. von Joachim Eibach und Marcus Sandl, Göttingen 2003 [Formen der Erinnerung. 16], S. 91-112).

Hinsichtlich der Bremer Verhältnisse – und auf diese sollen sich die folgenden Bemerkungen stützen – unterzieht die Verfasserin (S. 198-247) nun den Kern des ›Standardrepertoires‹ bremischer Geschichtsschreibung des 16. und 17. Jahrhunderts einer detaillierten Untersuchung, also die Fortsetzungen der Rynesberch/Schene-Chroniken, die sog. Sparenberch-Chroniken, die Chronik Johann Renners, den Text zum Werk Wilhelm Dilichs und die Chronik Peter Kosters. Damit betritt sie zweifellos Neuland. Die Verfasserin zeigt Wandlungen in Einzeldarstellungen, auch in späteren Bearbeitungen, in Nuancierungen und Gewichtungen. So unterschiedlich auch die Gewichtungen in Einzelereignissen und deren Darstellungen gewesen sein mögen (Sparenberch-Chroniken: starke Beschäftigung mit dem Aufstand der 104; Renner: breite Darstellung der Unruhen um Albert Rizaesus Hardenberg), so früh bildete sich nach Ansicht der Verfasserin ein Grundverständnis der bremischen Geschichtsschreiber heraus (S. 215): 1. Die Reformation wird positiv bewertet, 2. Der alte Glauben und dessen Vertreter werden als überholt und daher negativ bewertet, 3. Es wird eine Abneigung gegen Aufruhr und Zwiespalt vermittelt. Fast programmatisch werden im Text der sog. ›Dilich-Chronik‹ *pietas, pax und concordia* in Feld geführt. Ein – politisch für Bremen überlebenswichtiger – Konsens wurde durch Ausschluss alles Störenden erreicht. Das politische Handeln des Rates spiegelt sich so in den Chroniken, die Chronisten werden zu dessen literarischen Propagandisten.

Unbeschadet mancher kritischen Einwürfe, etwa hinsichtlich der außerliterarischen Wirkung derartiger Chroniken im Sinne der Identitätsstiftung, stellt die Studie der Verfasserin gerade auch unter dem spezifisch bremischen Blickwinkel eine wichtige und anregende Bereicherung dar, da Argumentations- und Strukturmuster sowie Zielrichtungen bremischer Geschichtsschreibung im 16. und 17. Jahrhundert namhaft gemacht werden, die bisher nicht thematisiert wurden. Zugleich weist die Arbeit schonungslos auf ein spürbares, mehrfaches Desiderat hin: Es fehlt an grundsätzlicher, methodisch adäquater Auseinandersetzung mit und an der Bearbeitung der bremischen Geschichtsschreibung der Frühen Neuzeit. So lobenswert auch die Transkription der Rennerschen Chronik durch Lieselotte Klink war und ist, so mangelt es an einem Vergleich mit den zahlreichen Abschriften und Fortsetzungen, die eben, ähnlich in dem Falle der Sparenberch-Chroniken, nicht bloße Kopien sein müssen, sondern durch Verkürzung, Ergänzung und Fortführung ganz unterschiedliche, ja in Teilen eigenständige Texte konstituieren! Aber zum Trost mag gesagt werden, dass sich diese letzten Bemerkungen mit Sicherheit nicht allein auf die bremischen Verhältnisse beziehen lassen!

Thomas Elsmann

Reeken, Dietmar von (Hrsg.): Unser Lieben Frauen. Die Geschichte der ältesten Kirchengemeinde Bremens von den Anfängen bis zur Gegenwart. Bremen: Temmen 2002. 285 S.

Sie gehört zu Bremens ältestem Denkmalbestand wie Dom und Rathaus und bildet mit diesen beiden Gebäuden die bekannte Trias, die Altstadt und Marktensemble beherrscht: Die Kirche Unser Lieben Frauen. Dies gilt für das heutige Stadtbild Bremens umso mehr, als der zweite altstädtische Sakralbau, der über Jahrhunderte die bürgerliche Stadtgemeinde prägte – St. Ansgarii – mit dem Zweiten Weltkrieg verschwand. Mit Unser Lieben Frauen beginnt die Kirchengeschichte Bremens als eine von der erzbischöflichen Domkirche gelöste Gemeindegeschichte, sie steht damit tatsächlich am Anfang der stadtbürgerlichen Kirchen Bremens. Nachdem im Jahr 2000 die Liebfrauendiakonie von Dietmar von Reeken bearbeitet wurde (vgl. Besprechung in Brem.Jb. 79, 2000), hat er nun als fachlich bestens ausgewiesener Herausgeber ein Team von Autoren zusammengebracht, das die Geschichte der Gemeinde »von den Anfängen bis zur Gegenwart« behandelt. Hierbei verantworten drei Autoren die historischen Hauptteile: Gudrun Gleba (Mittelalter), Heike Düselder (Neuzeit) und Dietmar von Reeken (19. und 20. Jahrhundert), während Uwe Bölts die Baugeschichte der Kirche in einem Einzelbeitrag behandelt. Beiträge zu den Manessier-Kirchenfenstern (Gottfried Sprandel) und zu den Zerstörungen an der Kirche im Zweiten Weltkrieg (Helmut Willich) runden mit zwei Registern zu den Pastoren und den Bauherren den fast 300 Seiten starken Band ab. Das Buch ist eine Gemeinschaftsarbeit, doch zum Geleit danken die Bauherren der Gemeinde ihren eigenen Amtsvorgängern für die Herausgabe des Buches – und nicht den Autoren, zu denen man auch im Anhang nichts weiter erfährt. Bei keiner zweiten Bremer Kirche ist die Darstellung der Ursprünge und Anfänge so wichtig und so schwierig wie bei Unser Lieben Frauen, überspannen die Meinungen über den Gründungszeitpunkt der Kirche doch mehr als zwei Jahrhunderte. Gudrun Gleba beantwortet diese Frage zunächst eindeutig, indem sie ihre Darstellung zur Gemeinde im Mittelalter mit Ausführungen zu »Die Kirchengemeinde – Pfarrsprengel und Stadtviertel« und der bekannten Urkunde von 1229 zur Bremer Parochialeinteilung beginnen lässt und dort sagt, bis dahin hätten alle Einwohner Bremens »der einzigen Bremischen Pfarrgemeinde von St. Veit an[gehört], die bereits unter Erzbischof Unwan (1013–1029) begründet worden war«. Bereits hier und stärker noch im folgenden Kapitel »Zeugnisse und Quellen« wird viel und wenig konkret über allgemeine Sachverhalte wie das Verhältnis des mittelalterlichen Menschen zu Schriftlichkeit und Vergänglichkeit reflektiert. Bemerkungen über die Tresekammer im Nordturm der Kirche, aus denen nicht deutlich wird, dass dies die Trese (Schatzkammer) der Stadt und eben nicht die der Gemeinde Unser Lieben Frauen war, folgen Lesefrüchte aus Renners Bremer Chronik von 1582, die aber ebenfalls städtische Trophäen und Urkunden meinen und somit wenig sagen über die »gängige Verwaltungspraxis« der Liebfrauengemeinde. Doch genau diese will die Autorin hier beschreiben, und sie führt dann weiter aus, dass die meisten mittelalterlichen Quellen über Vorgänge von Kirche und Pfarrgemeinde verloren seien, ja, mehr noch: »die wenigen überlieferten Originale sind verschollen, ihre Texte erschließen sich nur noch über die sieben Bände des Bremischen Urkundenbuchs« (S. 14). Dies ist falsch. Ungeachtet aller Quellenverluste, die in Liebfrauen wie in anderen Kirchen eingetreten sind, hätte sich die Autorin mit einem Besuch im Staatsarchiv Bremen Gewissheit verschaffen können, dass Originalurkunden (auch ungedruckte) von Unser Lieben Frauen durchaus reichlich vorhanden sind und den Verlusten ein noch immer zahlenmäßig großer Bestand an erhaltenen Urkunden gegenübersteht. Nach diesem wenig verheißungsvollen Auftakt wird die Frage der »Vorgänger – die Missionskirche und Großpfarre St. Veit« erörtert. Zunächst sei »im Zuge bischöflicher Anstrengungen zur Missionierung dieser nördlichen Teile des ostfränkischen Reiches eine dem heiligen Veit geweihte Basilika erbaut worden« (S. 14). Was hier nach Diktion und Zusammenhang eigentlich in die Karolingerzeit zu setzen wäre, scheint sich aber auf das

11. Jahrhundert zu beziehen, denn, so führt die Autorin weiter aus, die Diözese sei »auch nach der Jahrtausendwende noch nicht« hinreichend christianisiert gewesen, was nach den bei Adam von Bremen überlieferten Angaben ja auch tatsächlich zu Unwans Anstrengungen in der sog. »zweiten« Missionierung führte. Die für die Gründung von Unser Lieben Frauen zentrale Frage, ob die Kirche St. Veit eine Erstgründung Unwans (11. Jhd.) ist, oder ob sie karolingerzeitliche (9. Jhd.) oder spätere Vorgänger hatte, wird hier nicht ausdrücklich angeschnitten! Es folgen Ausführungen zu Unwans Missions- und Bautätigkeit, bei denen es dann ausdrücklich heißt, dass Unwans Veitsbasilika »die erste Kirche gewesen sein« dürfte, die eigens (nach Dom und St. Willhadi) für die örtliche Bevölkerung gebaut wurde. Die möglichen Beziehungen des St. Veit Patroziniums zum »adligen Weserkloster Corvey« (sic!) werden erwähnt, tragen aber kaum zur Erhellung bei, wenn sie nur als Hinweis zur Ausrichtung der Pfarre »am geistigen Horizont der Bremer Erzbischöfe« genommen werden – was auch immer dies meinen mag. Als unstrittig wird mit all dem dargestellt, dass St. Veit als Neubau und Gründung Unwans (1013–1029) anzusehen ist. Umso erstaunter muss man im Resümee des Mittelalter-Teils das genaue Gegenteil zur Kenntnis nehmen, nämlich dass die »Liebfrauenkirche und Liebfraugemeinde [...] vom 9. bis ins 15. Jahrhundert mehrere Entwicklungsstufen« durchlaufen haben: »Gegründet im 9. Jahrhundert auf bischöfliche Initiative als Missionskirche wurde sie zunächst unter das Patronat des heiligen Veit gestellt« (S. 26). Wie das? Hat der Verlag hier einige Seiten der Beweisführung im Druck vergessen oder war sich die Autorin in der wichtigen Frage der Gründungszeitpunkts so unsicher, dass sie sich gleich für zwei Varianten entschloss? Letzteres scheint der Fall zu sein. Wäre es da nicht ehrlicher gewesen, zu schreiben, dass man sich nicht im Stande sieht, dieses Problem zu lösen? Was auch immer ein eventueller Vorgängerbau von Unwans St. Veit Kirche gewesen sein mag, eine bischöfliche Missionskirche des 9. Jhs. kann er wohl kaum gewesen sein. Wen hätte man von dieser »Basilika« aus im 9. Jhd. – 150 m Luftlinie vom Dom entfernt – missionieren sollen? Aus St. Veit, heisst es weiter, wurde »irgendwann in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts« Unser Lieben Frauen. Gewiss ist, dass dies keine zufällige Entscheidung war, höchst fraglich ist hingegen, ob die von Gleba angeführten Gründe dafür bestimmend waren, nämlich: »das aufkeimende Streben der städtischen Gemeinde nach gemeindlicher Selbstbestimmung und Unabhängigkeit von der erzbischöflichen Stadtherrschaft«. Die Gemeinde habe in jener Zeit mit der erzbischöflichen Tradition gebrochen und mit Maria eine höchst angesehene Patronin gewählt, »gegen die auch von episkopaler Seite keinerlei Bedenken bestehen konnte – und die Petrus als dem Schutzherrn des Doms in der Hierarchie der Heiligen durchaus ebenbürtig war« (S. 15). Dies korrespondiere mit der verfassungsgeschichtlichen Entwicklung der Stadt. Welche verfassungsgeschichtlichen Quellen des 12. Jhs. legen dies nahe? Bürgerweidebrief (1159) und Barbarossa-Diplom (1186) lassen allenfalls ein zaghaftes Vortreten städtischer Organe aus dem Schatten der Erzbischöfe erkennen, von Unabhängigkeit und Bruch kann keine Rede sein. Dass Maria, »die Bürgerheilige schlechthin«, die Zurückweisung von Ansprüchen des Stadtherrn verdeutliche, ist als Aussage zur kirchlichen Situation im Bremen des ausgehenden 12. Jhs. an den vorhandenen Quellen nicht zu belegen. Da helfen auch Hinweise auf die Kölner Ratskapelle nicht weiter, die angeblich »auf Bremen übertragen werden« können. Dem ist nicht so. Derart weitgehenden Folgerungen, die allein aus der Verwendung von Patrozinien und Sakralsymbolen gezogen werden, muss man entgegenhalten, wie eng Unser Lieben Frauen weiterhin mit dem Dom und v.a. dem Domkapitel verbunden war. Der konstruierte Gegensatz von Maria (bürgerlich) und Petrus (erzbischöflich) erweist sich als unhaltbar, wenn man die Patrozinien des Doms betrachtet: Petrus und Maria! Ein Blick auf Urkunden und Siegel hätte gezeigt, dass das Domkapitel sich noch im Beginn des 13. Jhs. ein Siegel zulegte, das nicht mehr Petrus, Willehad und Ansgar, sondern Maria mit dem Kind und Petrus zeigt. Und dass dieses Siegel die bürgerliche Stadt anregte, 1366 ihr zweites Stadtsiegel in gleicher Art mit dem Kaiser und dem angeblich ungeliebten Petrus als Patrone zu gestalten. Wenig weiter erfährt man, dass »Bremen 966 als Marktort ins

Leben gerufen« wurde (ungeachtet seiner tatsächlichen Wirksamkeit gab es schon 888 ein Marktprivileg von König Arnulf) und dass der Rathausbau von 1405 die Mittelpunktfunktion von Unser Lieben Frauen in »nicht der Bistumsstadt sondern der Bürgerstadt« architektonisch verdeutlicht habe. Tatsächlich ist dem gotischen Rathausneubau aber die Abwendung von Unser Lieben Frauen, der Funktionszerfall des Liebfrauenkirchhofs als Stadtzentrum und die Hinwendung zum neuen Markt zuzuschreiben. Die Bemerkungen zu Kirchspielteilung, Nachbarschaften, Ämtern, Verwaltungsbezirken sind von besserer Qualität als die Darstellung der frühen Jahrhunderte, doch bleiben auch sie unpräzise, darüber können auch nicht die Versuche wegtäuschen, mittelalterliches Leben wiederauferstehen zu lassen. Überhaupt wird viel in Prozessionen gegangen und symbolisch gehandelt, es entsteht so eine Bild, das als »dicht verwobenes Geflecht« bezeichnet wird, aber eher einem Knäuel gleicht. Mehr echtes Leben hätte eine liebevollere Bebilderung bringen können – nur ein kleiner Ausschnitt aus den Beinkellerfresken, das ist alles, was zur mittelalterlichen Geschichte der ältesten Gemeinde Bremens abbildenswert erschien. Verzichtete man auf Urkundenfotos, weil man dachte, die Originale sind verschollen? Wenigstens die wichtige und immer wieder angesprochene »Geburts«-Urkunde von 1229 mit der Kirchspieleinteilung hätte man im Bild bringen können. Gleiches gilt für Skizzen und Karten, ganz zu schweigen von dem noch immer beeindruckenden mittelalterlichen Sakralbau selbst.

Für diese Versäumnisse wird der Leser jedoch – nicht nur was den Bau angeht – reichlich entschädigt in der Darstellung der Baugeschichte, die von Uwe Bölts detailliert und unter Einbeziehung aller Quellen und Fakten entwickelt wird. Die Detailkenntnis und analytische Schärfe, die man im ersten Teil so schmerzlich vermisst, wird hier genutzt zu einer Bauanalyse, die auch das historische Umfeld kenntnisreich im Blick behält. In der Einführung hierzu gewinnt auch die mittelalterliche Topographie der Gemeinde durch Kartenskizzen Raum und durch die Schilderung der Bauphasen Leben. Die bei Gleba in zwei Versionen gebotene Gründungsgeschichte der Kirche (9. und/oder 11. Jhd.) wird von Bölts aus quellenkritischen Gründen auf die Zeit von Unwan festgelegt. Karolingerzeitlichen Vorgängerbauten wird eine begründete Absage erteilt, auch der gelegentlich versuchte Nachweis von erhaltenen Teilen des Unwan-Baus kann aus verständlichen Gründen nicht gelingen – dieser war eindeutig aus Holz gebaut.

Für die langen Phasen ohne Schriftquellen bringt Bölts die Steine zum Sprechen, Bauteile wie Fassade, Türme und v.a. der Beinkeller werden ausführlich erörtert. Letzterer wird entgegen allen Zuweisungen als Krypta oder auch Profanbau als Sepulcralraum von Anfang an charakterisiert. Es kann hier nicht die Fülle der Argumente zur Baugeschichte erörtert werden, die Bölts anspricht, nur auf eine Phase sei neben der Darstellung der Frühzeit besonders hingewiesen: Die zentrale Zeit der mittelalterlichen Gemeindegeschichte, die 1. Hälfte des 13. Jhs. wird unter dem Titel »Die Hallenkirche des 13. Jahrhunderts. Bischöfliche Architektur in der städtischen Pfarrkirche« souverän bearbeitet. Was Bölts zum politischen Hintergrund des Baus der Hallenkirche anführt, ist ein Kabinettstück architekturhistorischer Forschung, entwickelt an allen zur Verfügung stehenden Quellen. Der zugegeben lebenswerten Vorstellung von Unser Lieben Frauen als emanzipatorische Rats- und Bürgerkirche, die gegen den Erzbischof entstand – von Gleba nun erweitert um ihre Ideen zum Marienkult – stellt Bölts die scharfsinnige Analyse des Baus im Umfeld des Pontifikats Gerhards II. entgegen. Der prachtvolle Bau des 13. Jhs. wird damit nachvollziehbar das Ergebnis einer machtpolitischen Demonstration des Stadtherrn und nicht der Bürgergemeinde.

Die Geschichte von Unser Lieben Frauen war nicht mit der Reformation zu Ende. Im Gegenteil. Heike Düselders Ausführungen zur Gemeindegeschichte in der Reformation und bis zur Franzosenzeit verdeutlichen die wichtige und zentrale Rolle, die Unser Lieben Frauen als Ratskirche nach wie vor in Bremen spielte. Im Bereich von Religion und Glauben war mit der Reformation die Stellung des Rats deutlich gewachsen, damit kam auch Unser Lieben Frauen eine gesteigerte Bedeutung zu. Mit Jacob Propst und Christoph Pezel waren

an ihr zwei Gründerväter von Reformation und reformierter Ausrichtung der bremischen Kirche tätig. Mit den nun reichlicher als aus dem Mittelalter vorhandenen Quellen lassen sich auch innergemeindliche Strukturen und Ämter lebendig und ausführlich beschreiben. So erfährt man sowohl zum inneren Aufbau der Gemeinde mit Pastoren, Bauherren sowie den einfacheren Bedienten wie Organisten und Türhütern einiges wie auch zur Funktion und Geschichte von Diakonie und Kirchspielschule.

Dietmar von Reeken hat auf ca. 100 Seiten eine lebendige und ausführliche Geschichte der Gemeinde im 19. und 20. Jhd. geschrieben, bei der er als Kenner der Materie auf reichlich vorhandenes Material zurückgreifen konnte. Es seien hier nur die wichtigsten Stationen und Personen genannt, die nicht nur für die Gemeinde sondern für die allgemeine Geschichte Bremens Bedeutung erlangten. Hier ist v.a. auf die Auseinandersetzung um den wort- und schriftgewaltigen Pastor Dulon hinzuweisen, dessen Streit mit dem Senat im Umfeld der 48er-Revolution die Stadt lange in Atem hielt. Dulons Scheitern war nicht nur eine innergemeindliche Niederlage, es kennzeichnet die politische Situation in der gesamten Stadt, in der sich die konservativen und reformfeindlichen Kräfte durchgesetzt hatten. Der Ausgestaltung des Gemeindelebens gibt von Reeken ebenfalls weiten Raum, Kinder- und Jugendarbeit sowie Diakonie sind hier die Stichworte. Dabei beachtet er immer die Positionierung der Gemeinde im politischen Umfeld in der Stadt, eine Ausrichtung der Arbeit, die v.a. den Abschnitten zur Weimarer Republik, dem Dritten Reich und der unmittelbaren Nachkriegszeit zugute kommt. Hier darf die Gemeinde als – wenn auch prominentes – Beispiel für die allgemeinen Probleme kirchlichen Gemeindelebens im 20. Jhd. gelten.

Ein Fazit zu dem schönen Buch muss trotz der eingangs beschriebenen Einschränkungen positiv ausfallen. Denn die Geschichte der ältesten Kirchengemeinde Bremens und ihres Sakralbaus wird interessant und zugleich lebendig dargestellt. Was kann sich eine Kirchengemeinde mehr wünschen?

Konrad Elmshäuser

Schwarzwälder, Herbert: *Das Große Bremen-Lexikon*. Bremen: Temmen 2002. 832 S.

Herbert Schwarzwälder, der um die Erforschung, Darstellung und Vermittlung der bremischen Geschichte hochverdiente Historiker, hat mit dem »Großen Bremen-Lexikon« ein vorzügliches Nachschlagewerk für alle geschaffen, die sich von Berufs wegen oder aus reiner Neigung mit der Vergangenheit Bremens befassen. Lexika wie das seine haben offensichtlich Konjunktur, entsprechen wissenschaftlichen Bedürfnissen ebenso wie dem Publikumsinteresse. Es ist auffallend, dass die Zahl solcher Handbücher stetig zunimmt. Am Anfang stand 1985 das »Augsburger Stadtlexikon«, das 1998 eine zweite, wesentlich erweiterte Auflage erhalten hat. Es folgten Werke für Braunschweig 1992 (mit einem Ergänzungsband 1996), Stade 1994, Weimar 1993 (2. Auflage 1998), Dresden 1998, Nürnberg (1999, 2. Auflage 2000), Cuxhaven und die Insel Sylt (beide 2002). Herbert Schwarzwälder erwähnt in seinem Vorwort die Lexika für Celle (1987) und Hamburg (1998, 2. Auflage 2000) sowie Nachschlagewerke für das ehemalige Land Oldenburg und für Niedersachsen, denen seit 2000 das »Schleswig-Holstein Lexikon« hinzugefügt werden kann. Nach wie vor maßstabsetzend ist das von dem Historiker und Archivar Felix Czeike herausgegebene, von 1992 bis 1997 in fünf Bänden erschienene »Historische Lexikon Wien«. In Vorbereitung befindet sich ein Lexikon für Lübeck, sodass in absehbarer Zeit sehr gute Vergleichsmöglichkeiten für die Hansestädte bestehen werden.

In der Regel sind derartige Lexika Gemeinschaftswerke oft zahlreicher Autorinnen und Autoren. Umso mehr ist anzuerkennen, dass Herbert Schwarzwälder ein Buch von über achthundert Seiten mit rund 6000 Stichworten und rund 1200 Abbildungen im Alleingang geschaffen hat. Ein eindrucksvolles Ergebnis des über vierzig Jahre währenden Einsatzes

für die Stadt- und Regionalgeschichte wie für die Landeskunde Bremens. Mit dem 1997 in dritter Auflage, von Reinhold Thiel bearbeiteten »Bremer Lexikon« von Werner Kloos verfügte die Stadt seit 1977 bereits über ein handliches Nachschlagewerk, über einen »Schlüssel zu Bremen«, wie der Untertitel verheißt (vgl. die Rezension der 3. Auflage von Hartmut Müller in: Brem. Jb. 77, 1998, S. 317.). Nun steht gleich ein ganzes Schlüsselbund bereit und öffnet Zugänge zur Geschichte und Topographie der Stadt.

Wer sich über Institutionen, Persönlichkeiten, Organisationen, Stadtteile und Quartiere, Bauten, Brücken, Gärten und Parks, Gewässer, Plätze und Straßen informieren will, findet zuverlässige Angaben. Einbezogen ist auch Bremerhaven. Fundierte Auskunft und historische Längsschnitte vermitteln längere Artikel beispielsweise über Ämter, Bürgerrecht, Bürgerschaft, Deputationen, Finanzwesen, Gerichtsbarkeit, Handelskammer, Juden, Polizei, Radio Bremen, Rat/Senat, Reichsunmittelbarkeit bzw. Selbständigkeit, Schulen/Schulwesen und Zeitungen. Auch Bremensien wie Bleikeller, Dreimal ist Bremer Recht, Eiswette, Freimarkt, Klaben, Kohl und Pinkel/Kohlfahrten, Schaffermahlzeit fehlen nicht. Ausführlich werden die Kirchen und die Parteien dargestellt, auch viele Vereine. Weitere Forschungen zu letzteren wie zu Stiftungen werden künftig weitere Einträge ermöglichen. Persönlichkeiten, die Hartmut Müller zu Recht im »Bremer Lexikon« vermisste, finden sich im »Großen Lexikon«: Emil Felden, Paul Goosmann, Auguste Kirchhoff, Käthe Popall. Bei aller Notwendigkeit zur Kürze sind die Artikel durchweg gut geschrieben, anschaulich und verständlich, gerade im biographischen Bereich oft reizvolle Miniaturen. Verweise führen zu weiteren Stichwörtern, nur gelegentlich werden sie vermisst, wenn wie bei »Musik« oder »Weinhandel« auch nicht weiter spezifizierte Hinweise gegeben werden. So wird der mit der Materie nicht vertraute Leser lange suchen, um Weinhandelsfirmen wie von Kapff oder Reidemeister & Ulrichs zu finden. Die für die Erforschung und Vermittlung der bremische Geschichte so bedeutende Historische Gesellschaft hat keinen eigenen Artikel erhalten, obwohl in den Stichworten »Bremisches Jahrbuch« und »Künstlerverein« auf einen solchen verwiesen wird. Vermisst wird ein Artikel über den Schriftsteller Josef Kastein. Wie schwierig es oft ist, verlässliche Daten zu ermitteln, zeigt sich bei Hermann Albert Schumacher, nach der »Bremischen Biographie des neunzehnten Jahrhunderts« wurde er 1866 Syndikus der Handelskammer, laut Herbert Schwarzwälder 1865. Lydia Niehoff nennt in ihrer neuen Geschichte der Handelskammer das Jahr 1867. Sachlichkeit und Exaktheit kennzeichnen die Artikel, nur gelegentlich fließen persönliche Wertungen ein, so in den Stichworten »Teerhof« und »Universität«, doch geht dies nicht zu Lasten der Information. Das Lexikon ist reich mit farbigen und schwarz-weißen Abbildungen illustriert. Auch wenn der Verfasser für sein Vorgehen gute Gründe anführt, ist das Fehlen näherer Angaben zu den Bildern zu bedauern, nur gelegentlich geben Bildunterschriften Aufschluss über Herkunft und Standort. Nützlich sind die Hinweise auf weiterführende Literatur, die vielen Artikeln beigegeben sind. Dank der reichen Bebilderung lädt das Lexikon auch zum Blättern ein, es ist auch ein Werk zum Stöbern, ein Angebot zu eigenen Entdeckungen und Recherchen – für Einheimische, Zugewogene und Gäste, für Laien und Wissenschaftler.

Meistens entstehen Stadtlexika mit Unterstützung der Kommunen, mit Geldern von Firmen und Stiftungen. Hier haben Autor und Verlag Mut zum Risiko bewiesen. Die positive Resonanz hat sie dafür belohnt. Werke wie dieses leben auch von der Aufmerksamkeit ihrer Nutzer und Leser, die oft wertvolle Anregungen zur Ergänzung und Vertiefung geben, die dann künftigen Auflagen zu gute kommen (die zweite Auflage ist bereits im Entstehen und wird Anfang 2004 mit zahlreichen neuen Stichworten, erweitert um ca. 200 zusätzliche Seiten erscheinen). Herbert Schwarzwälder hat mit dem »Großen Bremen-Lexikon« ein weiteres Grundlagenwerk zur bremischen Geschichte geschaffen, für das ihm herzlich zu danken ist.

Franklin Kopitzsch

Seebacher, Wendelin, Never, Jutta, Kiesel, Wolfgang und Havliza, Anne: Unser ältester Hafen. Eine Chronik des Vegesacker Hafens von 1619 bis heute (hrsg. von der STAVE Stadtentwicklung Vegesack GmbH). Bremen: Medienkontor Vegesack 2002. 92 S.

Der traditionsreiche Vegesacker Hafen, der trotz mancherlei baulicher Veränderungen seinen intimen Charakter im Wesentlichen bewahrte, wurde mitsamt seines unmittelbaren Umfeldes in jüngster Zeit Schritt für Schritt zu einer am Leitgedanken touristischer Verwertbarkeit ausgerichteten maritimen Erlebnis- und Freizeitwelt aufpoliert. Nachdem der nördliche Hafенrand und der angrenzende Utkiek bereits in den späten 70er-Jahren in einen vielfältig nutzbaren Erholungsbereich umgestaltet worden waren, wurde 1988 auch der bislang noch gewerblich genutzte Hafen in einen Freizeithafen mit Liegeplätzen für historische Schiffe und Kutter, aber auch für Gäste und Besucher umgewandelt. In jüngster Vergangenheit kamen weitere Baumaßnahmen hinzu, die den Freizeit- und Erholungscharakter dieses idyllischen Hafensembles an der Lesummündung verstärken sollten: Seit kurzem wird die Hafeneinfahrt in Anknüpfung an historische Vorbilder von einer modernen Stahlklappbrücke mit beweglichem Pylon überwölbt, die innovative Technik und ästhetisches Formempfinden in gelungener Weise miteinander vereint; zugleich wurden der Hafen und der nahe gelegene Bahnhofplatz, die bislang durch eine hier verlaufende Hochwasserschutzmauer voneinander getrennt waren, durch eine tribünenartige, mit einem Skulpturen-Ensemble geschmückte Treppenanlage räumlich in Beziehung gesetzt; schließlich wurde die unmittelbar an den Hafen grenzende Werftbrache des »Haven-Hööft« unter Einbeziehung eines historischen Speichers der legendären Lange-Werft mit einem riesigen Einkaufscenter überbaut, das dem künftigen Hafenbesucher in der heute gängigen Verknüpfung von Kultur und Kommerz die Gelegenheit des sog. »Eventshoppings« bieten soll. Ihre Krönung erfuhr diese neu geschaffene maritime Erlebniswelt rund um den Vegesacker Hafen bereits 1996 durch die Verlegung des »Schulschiff Deutschland« an seinen neuen Liegeplatz in der Lesummündung in unmittelbarer Nähe des Haven-Hööft.

Ohne Frage steht die Publikation in einem direkten Zusammenhang mit dem Abschluss der Neugestaltung des Vegesacker Hafens, sie soll die baulichen Veränderungen der jüngsten Zeit vor dem Hintergrund der nunmehr fast 400-jährigen Hafengeschichte angemessen würdigen. Durch den unmittelbaren Bezug zu den aktuellen Umbaumaßnahmen sind die Stärken und Schwächen dieses Buches gewissermaßen bereits vorgegeben. Das Buch informiert ausführlich in Wort und Bild über die jüngsten Bauprojekte zur touristischen Aufwertung des Hafens und bringt auch die technischen Probleme und Schwierigkeiten bei deren Realisierung – etwa bei der Verankerung der Seilzugklappbrücke, bei der Neugestaltung der Auemündung oder beim Hochwasserschutz für das Lürssen-Verwaltungsgebäude – zur Sprache. Zu kritisieren wäre hier allenfalls eine bisweilen allzu sehr überhand nehmende affirmative Berichterstattung, die sich stellenweise der Sprache eines werbenden Tourismusprospekts annähert. Positiv sind die Kapitel über die Hafenentwicklung zwischen den beiden Weltkriegen, die vor allem im Zeichen der Expansion der angrenzenden Lürssen-Werft stand, sowie in der Nachkriegszeit nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs, als eine umfassende Hafenrestaurierung anstand, zu bewerten, da sie viele in dieser Form bislang noch nicht zusammenfassend publizierte Informationen enthalten. Hochinteressant sind auch die Ende der 30er, Anfang der 40er-Jahre erwogenen, in enger Abstimmung mit der Bremen-Vegesacker Fischerei-Gesellschaft entwickelten Hafenausbaupläne, die u.a. eine Verlegung der Lesummündung bzw. eine Ausdehnung des Hafenbeckens in Richtung Bahnhof vorsahen, letztendlich dann aber wegen der ungeklärten Finanzierungsfrage niemals zur Verwirklichung gelangten. Eine Realisierung dieses Projekts wäre sicherlich gleichbedeutend mit dem Ende der Vegesacker Hafendidylle gewesen.

Wesentlich kritischer sind die Abschnitte über die ältere Hafengeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts zu beurteilen, die lediglich eine knappe, journalistisch aufbereitete Wiedergabe des bereits in der älteren Literatur – etwa bei Halenbeck und Steilen, zum Teil

auch in früheren Publikationen Seebachers – vorliegenden Forschungsstandes darstellen. Eigenständige Quellenforschungen wurden, so weit der Rezensent dies zu beurteilen vermag, dabei nicht unternommen, dementsprechend sind hier auch keine neuen Erkenntnisse zu erwarten. Ärgerlicher ist, dass die Darstellung der frühen Hafenenwicklung trotz der Beschränkung auf im Wesentlichen bereits Bekanntes viele Ungenauigkeiten, Flüchtigkeitsfehler und zum Teil fehlerhafte Angaben enthält. Dass die Stadt Bremen sich beim Bau des Hafens »bedeckt« hielt, wird zwar immer wieder aufs Neue kolportiert, doch weisen die städtischen Rechnungsbücher jener Zeit aus, dass sich die Rhederkammer sehr wohl – neben dem Haus Seefahrt – in größerem Umfang an der Finanzierung des Hafenbaus beteiligte. Die erste Hafenordnung wurde nicht 1658 erlassen, diese hatte vielmehr bereits zwei Vorläufer aus den Jahren 1621 und 1642. Dass der Hafen 1675 heillos verfallen war, ist eine Behauptung, die das an einer Pachtung interessierte Haus Seefahrt gegenüber dem damaligen Hafenmeister Heinrich Pundt erhob, von diesem aber energisch zurückgewiesen wurde; sie ist deshalb mit der gebotenen Vorsicht zu genießen. Die angeführten Amtszeiten der jeweiligen Hafenmeister sind nicht immer ganz korrekt, Gerd Hinrichs war nicht der sechste, sondern der vierte Hafenpächter und er leistete seinen Hafenmeistereid am 17. Mai 1697, nicht 1695. Bezeichnend für den Umgang mit den Fakten ist die Darstellung der Vegesacker Schiffbauentwicklung auf S. 19. Hier heißt es zunächst, dass der Schiffbau in der Nachbarschaft des Hafens blühte, wenige Zeilen später ist von der zeitweisen Einstellung aller Schiffbauaktivitäten in Vegesack die Rede!

Insgesamt hinterlässt die vorliegende Publikation so einen leicht zwiespältigen Eindruck. Als Pluspunkte sind sicherlich die gelungene Aufmachung und die reichhaltige Bebilderung des Buches mit vielen interessanten Fotos zu bewerten. Der informativen Darstellung der jüngeren Hafengeschichte und insbesondere der jüngsten Baumaßnahmen stehen die erwähnten Mängel bei der Behandlung der älteren Entwicklungsabschnitte des Hafens gegenüber. Die umfassende Aufarbeitung der älteren Vegesacker Hafengeschichte bleibt somit weiterhin ein Desiderat der Forschung.

Ulrich Weidinger

Siemon, Thomas: Ausbüxen, Vorwärtskommen, Pflicht erfüllen: Bremer Seeleute am Ende der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus 1930–1939 (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen, Band 65) Bremen: Staatsarchiv 2002. 605 S.

Bremen beheimatete in längst vergangenen Zeiten neben mittleren und kleineren Reedereien die zweitgrößte Reederei Deutschlands – kurzfristig sogar der Welt –, den Norddeutschen Lloyd. Diese Bremer Großreederei war zeitweise der größte Arbeitgeber in der Hansestadt. Heutzutage werden deutsche Schiffe ausgeflaggt, der Norddeutsche Lloyd ist längst mit der Hamburger Hapag fusioniert und unter die Fittiche der Preussag geraten, die inzwischen zur TUI AG umfirmiert hat. An Bord deutscher Schiffe sind oft nur noch die oberen Ränge der Hierarchie von deutschen Patentinhabern besetzt, die Mannschaftsdienstgrade aber durchweg durch ausländische Seeleute.

Bei der Studie von Thomas Siemon handelt es sich um die überarbeitete Fassung seiner von der Universität Hannover angenommenen Dissertation. Unter Bremer Seeleuten versteht Siemon solche Personen, »die auf Schiffen mit dem Heimathafen Bremen arbeiteten.« Wie er selbst dazu an anderer Stelle bemerkt, ist dies ein »etwas paradoxer Sachverhalt, daß ausgerechnet [...] die Verhältnisse von Menschen untersucht werden sollen, die sich dort [d.h. in Bremen] meist gar nicht aufhielten.« Zudem hatten diese ihren Wohnsitz in der Regel noch nicht einmal in der Stadt. Denn waren 1933 im Land Bremen gut 14.000 Personen in der Seeschifffahrt beschäftigt, so lebten doch nur 3.897 Seemänner dort. Nach einer Erhe-

bung des NDL aus dem Jahre 1938 waren von seinen Beschäftigten an Bord in Bremen nur 22 Prozent ansässig, 50 Prozent dagegen in Bremerhaven/Wesermünde, 9 Prozent auf dem Lande an der Unterweser und der übrige Anteil hatte seinen Wohnsitz andernorts. Wie aber lässt sich der Personenkreis »Seeleute« überhaupt eingrenzen? Und wer gehört – angesichts der vielfältigen Binnendifferenzierungen innerhalb dieser Berufsgruppe – eigentlich dazu? Sicher die »eigentlichen« Seeleute, die Matrosen und nautischen Offiziere einschließlich des Kapitäns. Als Zugehörigkeitskriterien legt sich Siemon schließlich auf die Besitzer eines Seemannsbuches und die bei der Seeberufsgenossenschaft gegen Unfall Versicherten fest. Auf Bremer Schiffen entfiel auf den Servicedienst – bedingt durch den großen Anteil an Passagierschiffen beim NDL – der größte Anteil von »Seeleuten«. In den 1920er und 30er Jahren vollzogen sich an Bord der Seeschiffe Qualifizierungs- und Dequalifizierungsprozesse gleichzeitig: während beim Maschinenpersonal zunehmend qualifiziertes Fachpersonal wie Maschinenschlosser und Elektriker benötigt wurde, büßten beim nautischen Personal traditionelle seemännische Kenntnisse und Techniken an Bedeutung ein.

Ab 1936 beginnen für die Reedereien mit der Forcierung der Rüstungsproduktion, wo höhere Löhne als in der Seeschifffahrt gezahlt wurden, und der Überwindung der Wirtschaftskrise Schwierigkeiten, die Schiffe mit einer ausreichenden Anzahl von Mannschaftsdienstgraden zu besetzen. Dies galt auch – mit einer gewissen Phasenverschiebung – für Offiziere. Waren »farbige« Seeleute in den ersten Jahren der NS-Herrschaft aufgrund der nationalsozialistischen Rassenideologie weitgehend durch deutsche ersetzt worden, so erzwang nach der wirtschaftlichen Erholung der akute Arbeitskräftemangel deren Wiedereinstellung, so dass Anfang 1939 »Farbige« etwa 15 Prozent der Mannschaften stellten.

Nicht die Chronologie bestimmt die Struktur des Textes, sondern Fragen, die nacheinander in drei Abschnitten abgearbeitet werden. Siemon fächert sein Erkenntnisinteresse, wie sich die Bremer Seeleute im Nationalsozialismus verhielten, auf: Er fragt nach der Reaktion der deutschen Reedereien als weltweit aktive maritime Transportunternehmen auf die NS-Wirtschaftspolitik, deren Autarkiebestrebungen ihnen in gewisser Weise ihre Geschäftsgrundlage entzog, er fragt nach der Reaktion der seemännischen Berufsverbände, die »gleichgeschaltet« oder zerschlagen wurden; er fragt danach, wie NS-Organisationen das Leben an Bord zu beeinflussen suchten.

Im 1. Teil analysiert Siemon die Zusammenhänge zwischen der wirtschaftlichen und der sozialpolitischen Entwicklung in der Seeschifffahrt während der 1920er und 30er Jahre und skizziert den Rahmen, innerhalb dessen die Bremer Reedereien agierten. Im 2. Teil geht er der Frage nach, wie aus Seeleuten »Mitarbeiter«, in der NS-Zeit aber »Gefolgschaftsmitglieder« und schließlich »Soldaten der Arbeit« wurden. Und im 3. Teil untersucht Siemon den Alltag der Mannschaften, die Konstituierung der sozialen Unterschiede an Bord, insbesondere zur Eingewöhnung eines Offiziershabitus, die Erfahrungen von Fremdheit und Exotik und schließlich den Umgang mit Sterben und Tod an Bord von Seeschiffen.

Reedereien als maritime Dienstleistungsunternehmen gehörten zu den ersten Unternehmen, die seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts Formen der Öffentlichkeitsarbeit entwickelten. So »bearbeitete« die dafür zuständige »Literarische Abteilung« des NDL publizistisch die osteuropäischen Auswanderungsgebiete, war beteiligt an der Inszenierung der Kolonialbegeisterung, dabei von der Einrichtung der Postdampferlinien nach Ostasien profitierend und prägte auch bestimmte Vorstellungen von Seeleuten. Bei der Interpretation eines Schifffahrtsplakates zeigt Siemon, wie »die rassistischen Körperideale« von Thoraks und Brekers »Soldaten der Arbeit« mit ihren »arischen« Astralleibern« aus der bildenden Kunst, die inzwischen propagandistisch funktionalisiert war, »in die vorgeblich unpolitische, privatwirtschaftliche Plakatwerbung des Norddeutschen Lloyd.« übertragen wurden. Hier wurde ein Bild »von markanter Männlichkeit« vermittelt, das die Seefahrt als eine Möglichkeit zum »Ausbruch aus vertraut-bedrückenden Verhältnissen und einengenden Rollen« und als geeigneten Ort vorstellte, um ein »echter« Mann zu werden. Der NDL erzielte durch seinen Plakatstil ein »modernes« Erscheinungsbild und stellte sich »als Brücke zu exotischen

Welten« dar. Seine Schiffe verbanden die Menschen mit diesen, »dienten als Projektionen luxuriöser Traumwelten«, waren »männlich besetzte Orte« und schließlich »ein Symbol der (wieder-)erlangten Größe erst des Deutschen, dann des ›Dritten Reiches«.

Während des NS-Regimes gehörten die Seeleute zu den wenigen Personen, die Nazi-Deutschland verlassen und auf ihren Fahrten die NS-Propaganda mit den Realitäten des Auslandes vergleichen konnten. Die vom Verf. angeführten Beispiele lassen die Spannweite seemännischen Verhaltens unter der NS-Herrschaft erkennen, die – wie der Titel andeutet – die Möglichkeiten zum »Ausbüxen, Vorwärtskommen [sowie] Pflicht erfüllen« gaben. Sie vermitteln somit auch eine Vorstellung über die damaligen Handlungsspielräume der maritimen Akteure. Die Ergebnisse von Siemons Arbeit weisen über den maritimen Bereich hinaus, so wenn er herausarbeitet, wie sich die Interessen nationalsozialistischer Gesellschaftspolitik und die betriebspolitischen Intentionen des NDL bei den Versuchen berührten, nicht die Produktionsverhältnisse, sondern deren Interpretation zu ändern.

Schon eingangs muss Siemon in methodischer Hinsicht zu seinem Untersuchungsgegenstand einräumen, es ginge nicht um »die Geschichte der Bremer Seeleute« im Nationalsozialismus, sondern vielmehr darum, »die Vielfalt dieser Geschichten auszuloten.« Und tatsächlich bringt seine Publikation viele Geschichten von Seeleuten, in denen deren Hoffnungen, Wünsche und Ängste deutlich werden. Das ist eine Stärke seiner Untersuchung; der Leser aber, der die Geschichte bremischer Seeleute erwartet hat, wird vielleicht enttäuscht sein. Siemon korrigiert das Bild vom Seemann, wie es z.B. »Hein Mück« aus Bremerhaven oder Hans Albers »auf der Reeperbahn nach um halb eins« vermitteln, indem er es differenziert und ihm eine Tiefendimension verleiht, wobei er auch die Gefühlswelt herausarbeitet, was die doch so »objektiven« Statistiken nicht leisten können.

Der Autor ist sich bewusst, dass die Aufstiegs-Story »Vom Schiffsjungen zum Kapitän« ebenso eine singuläre Ausnahmeerscheinung und damit für die Masse der Seeleute eine nicht zu realisierende Illusion ist wie die Legende »Vom Tellerwäscher zum Millionär.« Und er bezieht deswegen in seine Überlegungen diejenigen Quellen mit ein, die nie produziert worden sind. Denn wer schreibt schon eine Autobiographie darüber, wie es ihm nicht gelungen ist, die seemännische Karriereleiter bis zu ihrer Spitze zu erklimmen? Bei seinen kritischen Anmerkungen zur Situation der Schifffahrtsgeschichte stellt Siemon fest, dass man »über die Schiffe vergangener Zeiten [...] sehr viel, über die Menschen auf ihnen jedoch weniger [erfährt].« Bei seiner verdienstvollen Studie ist es umgekehrt.

Peter Kuckuk

Strohmeyer, Arn: Parsifal in Bremen: Richard Wagner, Ludwig Roselius und die Böttcherstraße. Weimar: VDG 2002. 219 S.

Vetter, Nicola: Ludwig Roselius: ein Pionier der deutschen Öffentlichkeitsarbeit. Bremen: Hauschild 2002. 166 S.

Nachdem Wolfgang Saal (1986), Elisabeth Tumasonis (1992) und Peter van der Coelen (1992) die Architektur der Bremer Böttcherstraße mit ideologischen und politischen Hintergründen verbunden hatten, wurden diese wissenschaftlichen Ergebnisse 1993 vom Bremer Journalisten Arn Strohmeyer in eine lesenswerte Publikation zusammengefasst. Sein Buch »Der gebaute Mythos« (Bremen: Donat 1993) behandelte die Ideengeschichte des Hauses Atlantis und versuchte, die ideologische Nähe dieser Ideen zum Nationalsozialismus aufzuzeigen. Der Einfluss dieser Publikation ist kaum zu überschätzen, da sie entgegen den erwähnten Arbeiten in Bremen verlegt und auch in der Böttcherstraße verkauft wurde.

Rechtzeitig zum 75-jährigen Jubiläum der Straße legte der Autor nun einen weiteren Teil seiner Studien zur Straße vor: »Parsifal in Bremen«. In diesem Buch verbindet er die Geschichte der Böttcherstraße, die er auf das Haus Atlantis reduziert, mit der Rezeption

von Richard Wagner und kommt zu dem Schluss, dass die Straße (Kapitel 5) ein »Kunstwerk der Wagnerischen Regeneration« sei. Erstens findet sich, so Strohmeyer, in der Straße (im Haus Atlantis) und in Wagners Ring Lichtsymbolik. Zweitens sprach Roselius bei seiner Eröffnungsrede zum Haus Atlantis über Wiederauferstehung und auch dieses Thema finde sich beim Komponisten. Drittens kann der Autor einige Stellen nachweisen, wo Roselius Richard Wagner direkt zitiert. Viertens kannte der Kaffeekaufmann Wagners Schwiegersohn Houston Stewart Chamberlain, den Autor der »Grundlagen des 19. Jahrhunderts«, der Bibel der deutschen Rechten. Diese Argumentation baut auf Gemeinplätze. Jeder Forscher, der sich mit der Böttcherstraße beschäftigt, weiß, dass es Verbindungen zur Geschichte des deutschen Nationalismus gibt – und da ist Richard Wagner nicht weit. Dies beweisen zu wollen ist völlig unnötig, aber der Autor konstruiert die Relevanz seines Ansatzes indem er anderen einen unkritischen Umgang mit der Geschichte der Böttcherstraße vorwirft.

Ab Seite 125, im Kapitel »Wagner-Spuren in der Böttcherstraße« scheint das Buch konkret zu werden, aber auch hier finden sich nur wenig solide Interpretationen: Als Roselius 1934 im Zusammenhang mit dem »Zweiten nordischen Thing« die Namen der »Männer der Tat« im Himmelssaal verewigen ließ, hatten drei der vierzehn Namen im Verständnis Strohmeyers ganz eindeutig einen »Wagner-Bezug«. In Hoetgers Lebensbaum an der Fassade sieht der Autor durch Wagner gefilterte germanische Edda und letztendlich interpretiert er die Böttcherstraße als Gesamtkunstwerk im Sinne Wagners, das den entfremdeten (deutschen) Menschen in eine mythische Umgebung einbindet.

Dieser letzte Gedanke ist höchst interessant und es ist schade, dass der Autor durch die fehlende Beweisführung diese Idee diskreditiert. Die Vorstellung des Gesamtkunstwerks mit mythischer Kraft ist als wagnerianischer Topos eine Konstante in der deutschen Kulturgeschichte, die Roselius bereits vor 1910 über verschiedene Worpweder Künstler oder Bremer Autoren hätte vermittelt bekommen können. Obwohl Strohmeyer gleich auf Seite 9 vor einem rein monokausalen Verständnis des Bauensembles warnt, folgen darauf fast zweihundert Seiten Interpretation, die sich auf eine Quelle (Richard Wagner und sein Umfeld) beschränken und dabei letztendlich nur ein Gebäude des Ensembles Böttcherstraße untersuchen. Ähnlich wie in seinen früheren Publikationen liegt es Strohmeyer daran, eine Nähe zwischen der Straße, reduziert auf das Haus Atlantis, und dem Nationalsozialismus aufzudecken. In diesem Zusammenhang widmet er der Verbindung zwischen Ludwig Roselius und Adolf Hitler – die beide im Hause Wagners verkehrten – ein ganzes Kapitel, wobei er den groben methodischen Fehler begeht, aus Roselius Anerkennung für Hitler aus 1933 folgern zu wollen, dass der Kaffeekaufmann bereits 1922 – im Jahr ihrer ersten Begegnung – mit dem Nationalsozialismus Hitlerscher Prägung sympathisierte. Das Treffen zwischen beiden war jedoch eher ein Zeichen des sozialen Aufstiegs Hitlers in rechten Kreisen als ein Zeichen für die Gesinnung von Roselius.

Aber wie steht es nun mit dem Einfluss von Wagner auf die Böttcherstraße? Nach der Lektüre des Buches muss man folgern, dass es ihn nicht gab, wobei man sich diesen Umweg sparen kann, und einer viel prinzipielleren Frage nachgehen sollte. Wagner ist ein Teil des zeittypischen ideologischen Sammelsuriums von zum Teil widersprüchlichen Ideen, die innerhalb der deutschen Rechten wechselnd Konjunktur hatten, und aus dem Ludwig Roselius schöpfte. Die Reduktion des Ganzen auf Wagner und seinem Umkreis ist dagegen ein typisches Zeichen für eine Haltung, die dem politisch rechts orientierten Kaufmann Ludwig Roselius jegliche intellektuelle Kreativität im Umgang mit dem ideologischen Selbstbedienungsladen seiner Zeit abspricht und damit die Chance verpasst, bei einer einmaligen Quellenlage die Biographie eines »rechten Machers« in all seinen Wandlungen darzustellen.

Ein solcher Vorwurf ist dem Buch »Ludwig Roselius. Ein Pionier der deutschen Öffentlichkeitsarbeit« von Nikola Vetter, das ebenfalls zum Jubiläum erschien, nicht zu machen. In ihrem Buch stehen die Marketing- und Werbemaßnahmen, die Roselius für seine Firma nach innen und außen entwickelte, zentral. Vetter präsentiert diese im Zusammenhang mit

der Geschichte der Firma und biographischen Details, so dass der Eindruck einer verdeckten Biographie entsteht. Das Buch basiert auf der 1995 vorgelegten Magisterarbeit der Autorin, aber beim Versuch, den akademischen Charakter des Ursprungstextes zu mildern, wurde das erste Kapitel dieser Arbeit, in dem die Autorin akademisch trocken die Begrifflichkeit, die sie benutzt, erklärt, für die Drucklegung gestrichen. Dieses Kapitel hätte zwar nicht das eindeutig fehlende Kapitel zu Firmen, Werbung und Marketing in Deutschland um 1920 ersetzt, aber es hätte dem Buch eine – wenn auch akademische – Logik gegeben. Vetter präsentiert diverse Materialien zur Geschichte der Firma HAG und die einfache Fragestellung, »wie stellte Roselius wo Vertrauen« her, bringt ohne übertriebenen Tiefgang ein facettenreiches Bild, das eigentlich vor allem neugierig macht, wie sich Roselius' Vorstellung von Werbung nun wirklich zu nationalen und internationalen Entwicklungen verhält. Dass Roselius ein Pionier der Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland war, wird behauptet, jedoch nicht bewiesen. Dass die Autorin, quasi in konsequenter Umkehrung des Ansatzes von Arn Strommeyer, die Position der Ideen von Roselius innerhalb der deutschen Rechten nur zu definieren scheint, indem sie auf eine Distanz zum Nationalsozialismus hinweist, schränkt den Wert der Untersuchung jedoch ein. Die Verbindung von Roselius zu dem Münsteraner Wirtschaftswissenschaftler Johann Plenge, welche von Vetter erwähnt wird, weist auf eine innerhalb der deutschen Rechten öfters gedachte Verbindung von Gemeinschaft, Wirtschaft und Staat einerseits und dem freiwillig im Sinne höherer Ideale oder wirtschaftlicher Zwänge handelnden Individuum andererseits. Dass der ganzen Skala der Meinungsbeeinflussung, die Roselius nutzte, somit ein tief politisiertes Element innewohnen könnte, sei hier als These formuliert.

Beide Bücher weisen darauf hin, wie wichtig es wäre, die Biographie von Ludwig Roselius und die keineswegs kontinuierliche Geschichte der Böttcherstraße in eine breitere Ideengeschichte einzubinden. Dies sollte nicht in einem idealistischen Sinne stattfinden, indem gesucht wird, wo welche Ideen konkret werden, sondern im Sinne der »Diffusion of ideas«, einer dichten Beschreibung von individuellen, lokalen, nationalen und internationalen Aspekten in ihren jeweiligen Verknüpfungen und Veränderungen. Der amerikanische Kulturhistoriker Robert Darnton benutzte den Terminus des »Kaffeemaschinensyndroms«, um auf ein prinzipielles methodisches Problem in der Kulturgeschichte hinzuweisen: Die Vorstellung als würde Kultur von oben nach unten durchlaufen. Darnton wies dagegen im übertragenden Sinne auf die Melange im Kaffeesatz, auf das Wasser, auf den Filter, auf die Maschine und auf die Elektrizität hin. Die Böttcherstraße ist ein einmaliges Denkmal der völkischen Bewegung. Einmalig ist auch die superbe Quellenlage, die das liebevoll geführte Archiv der Böttcherstraßen GmbH zur Verfügung stellt. Nirgendwo anders in Deutschland ist es möglich, völkische und nationalistische Vorstellungen von Kultur und Politik, ihre Umsetzung und ihre Wirkung so genau zu studieren. Die Herausforderung scheint zu sein, die Böttcherstraße als eine Kultur in ihrer Komplexität und in ihrer spezifischen Vernetzung zu verstehen und Ludwig Roselius als den Mann, der diese Kultur prägte. Um beim Vergleich der Kaffeemaschine zu bleiben: Arn Strommeyer analysiert nur zwei einzelne Bohnen aus einer Melange, Vetter beschreibt einen Teil des Geschmacks und vergisst die Farbe.

Arie Hartog

Tallasch, Hans (Hrsg.): Projekt Böttcherstraße. Delmenhorst: Aschenbeck & Holstein 2002, 360 S.

Bücher über die Böttcherstraße haben Konjunktur. In zahllosen Schriften umkreisen Autoren der verschiedensten Disziplinen die Person Ludwig Roselius, sein Wirken, seine Schöpfungen, unter denen die Böttcherstraße nicht nur für Bremen die größte Bedeutung behalten hat, nachdem seine Firmen, allen voran die Kaffee HAG AG, nicht mehr bestehen. Auch der vorliegende Band ist dieser in Genese und Gestalt einzigartigen Straße gewidmet.

In 22 Beiträgen von 11 Autoren, zusammengestellt von Hans Tallasch, dem langjährigen Mitarbeiter und Geschäftsführer der Böttcherstraße GmbH, wird das »Projekt Böttcherstraße« und ihr Schöpfer Ludwig Roselius betrachtet. Nach einem einleitenden Kapitel von Uwe Bölts über Lage und Entwicklung der Böttcherstraße in der Vergangenheit gliedert sich der Band in vier Abschnitte, denen die einzelnen Beiträge zugeordnet sind. Diese sind »Das Werden der neuen Böttcherstraße«, »Die Häuser der Böttcherstraße«, »Kaffee HAG« und »Böttcherstraßen-Kultur vor dem Krieg«.

Nils Aschenbeck, Kirsten Leuenroth und Arie Hartog beschreiben in fünf Beiträgen die persönlichen und geistigen Grundlagen für das Werden der neuen Böttcherstraße, indem die sozialen Prägungen einerseits des jungen, dann aber auch des erwachsenen, von der Erfahrung des verlorenen Ersten Weltkriegs geprägten Bauherrn dieser Straße analysiert werden, wobei beide bemüht sind, der komplexen Persönlichkeit gerecht zu werden. Das »Architekturkonzept der Böttcherstraße« (Aschenbeck) wird ergänzt von einem Abriss des Schaffens der Architekten Runge und Scotland (Leuenroth), die zu den Architekten des Luxus der bremischen Vorkriegskultur gehört haben, einer auf das höchste verfeinerten Kultur, die mit dem Ersten Weltkrieg unterging und ihren Schöpfern den Lebensraum raubte, soweit sie nicht das Glück hatten, durch die Verbindung mit Ludwig Roselius auch nach jenem Krieg ein ihnen gemäßes Betätigungsfeld zu finden. Der Beitrag von Arie Hartog, »Gedanken-Nebelmeer. Einige Beobachtungen zu Bernhard Hoetger und Ludwig Roselius«, stellt eine Ergänzung zu dem von Aschenbeck beschriebenen Architekturkonzept der Böttcherstraße dar und bringt darin auf den Punkt, woran Hoetger in seiner Zeit als Architekt scheiterte, scheitern musste und wodurch seine Bauten, besonders das Haus Atlantis, zwischen die Stühle der im »Block« vereinten Traditionalisten und der auf den Neuen Stil hin orientierten Modernen gerieten, was bis in die zweite Nachkriegszeit nachwirkte, als im Zuge des Wiederaufbaus der Böttcherstraße, mit dem Segen der Kulturschaffenden, der Kulturbürokratie und selbst der Kunstwissenschaftler seine Bauten mehr oder weniger offen abgelehnt »enthoetgert« werden durften – da half auch nichts, dass Hoetger im Dritten Reich zu den »entarteten« Künstlern gehört hat.

Hoch verdienstvoll sind die Beiträge von K. Leuenroth, H. Tallasch, N. Aschenbeck und Lilian Mrusek zu den Häusern der Böttcherstraße, wird doch hier einmal ganz konzentriert die Baugeschichte der einzelnen Häuser, deren jeweilige Konzeption und häufigen Nutzungswechsel abgehandelt, für das Haus Atlantis auch die gestalterischen Vorbilder und ikonologischen Vorgaben – dezent, zu dezent geht die Verfasserin dieses Beitrags mit der geradezu tragischen Wiederaufbaugeschichte der 1950er und 1960er-Jahre des im Kriege nur wenig getroffenen Hauses um.

Wohlthuend sachlich leitet Christel Rademacker mit ihrem Beitrag über die literarische Produktion der mit der Böttcherstraße auf die eine oder andere Art verbundenen Verlage das vierte Kapitel ein und nicht minder klar schildert Rainer Stamm die Genese des Museums im Roselius-Haus und dessen Verknüpfung mit der Idee der Sammlermuseen des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts, wie auch mit der in eben jenen Jahrzehnten verbreiteten Idee der Inszenierung von Sammlungen in Stil- und Stimmungsräumen. Auch spricht Stamm an, wie stark die von der Persönlichkeit Roselius' geprägte, ja auch in ihren fehlerhaften Zuschreibungen einzigartig von diesem Mann geprägte Sammlung durch die mehrmaligen Besitzwechsel gelitten hat – was da geschehen ist, war ein Waterloo der Denkmalpflege.

Die beiden letzten Beiträge von Arn Strohmeier und Arie Hartog lesen sich wie eine *Damnatio memoriae*. Die Nähe von Ludwig Roselius zum Nationalsozialismus, die eher einer deutsch-nationalen Grundstimmung entsprungen war, zu Hans Müller-Brauel und vor allem zu Herman Wirth ist aus den Reden und Schriften von Roselius bekannt. Mit dem Gedankengut dieser Freunde und Ideengeber bekannt gemacht zu werden, und sei es auch nur in dieser gekürzten Form wie dies in solchen Beiträgen nur möglich war, ist erhellend. So wie es geschrieben wurde, ist es sicher richtig und doch bleibt ein Nachgeschmack. Roselius war weit davon entfernt, ein Intellektueller zu sein. Er war begeisterungsfähig und das in

einer Zeit, die gern in Worthülsen schwelgte und denen wir, um nur ein Beispiel zu nennen, auch bei den später so berühmten Architekten der Moderne um 1918–22 begegnen. Hartog spricht das in seinem Beitrag »Gedanken-Nebelmeer« treffend an und beide, Strohmeyer wie Hartog, stellen in Zweifel, ob Roselius je eine der Schriften von Wirth oder Langbehn gelesen hat. Roselius war auf das engste mit seiner Zeit, einer wirren Zeit, verbunden, und zu dieser Zeit gehörte der Rassewahn, und kann deshalb eigentlich nur aus seiner Zeit und seiner intellektuellen Herkunft gewürdigt und verurteilt werden.

Und Hoetger war, Rainer Stamm schrieb darüber in seinem Beitrag im Katalog »Bau einer neuen Welt«, ein grenzenloser Eklektizist, dessen Erklärungen eigener Werke mit Vorsicht zu genießen sind. Er griff jede Mode seiner Zeit auf, um etwas Neues und, erstaunlicherweise, Eigenes daraus zu bilden. Dass er als Baubildner immer Unzeitgemäßes geschaffen hat (die TET-Stadt wäre auch unzeitgemäß geworden) war ihm und seinem Auftraggeber eher Ansporn als Abschreckung. Dieses zu jeder Zeit das Unzeitgemäße zu tun, hat ihn am Ende politisch und auch künstlerisch zwischen die Stühle fallen, ihn scheitern lassen – mit der Flächenstruktur von Ewald Mataré wurde diese ungeliebte Peinlichkeit überdeckt.

Mit der Zusammenstellung so verschiedener Beiträge hat Hans Tallasch mit seinen Mitarbeitern auf der Grundlage eines schier unerschöpflichen Firmenarchivs ein Buch vorgelegt, das viel Ungefähres klar stellt, präzisiert, viele Facetten der Böttcherstraße anspricht und die Augen öffnet für zum Teil erschreckende zeit- und geistesgeschichtliche Hintergründe.

Hans-Christoph Hoffmann

Thiel, Reinhold: Die Geschichte des Norddeutschen Lloyd 1857–1970. Band II 1884–1899. Bremen: Hauschild 2002. 215 S.

Nachdem der erste Band dieses auf fünf Teile konzipierten Werkes über den Norddeutschen Lloyd (NDL) bereits besprochen wurde (Brem.Jb., Bd.: 81, 2002, S. 208–212), folgt nun der Zweite, der sich mit einer überaus quellenreichen wie auch prosperierenden Phase der Reedereigeschichte beschäftigt, weshalb hier lediglich 15 Jahre ihren Niederschlag finden können.

Die bereits gewürdigte Grundkonzeption ist auch in diesem Fall beibehalten worden: Ein schön gestaltetes Buch mit zahlreichen wertvollen Bild- und Schriftquellen, welche die künftige Forschung über den NDL sehr bereichern und voran bringen werden. Man mag es bedauern, dass die einzelnen Zitate, deren Überlängen z.T. über Seiten gehen, nicht exakter nachgewiesen werden. Aber von einer sorgfältigen Übertragung und damit der Echtheit des Materials kann, allein schon aufgrund der Integrität des Autors, ausgegangen werden. Ein mehr oder weniger streng chronologischer Aufbau wurde als »Markenzeichen« Thiels auch hier wieder praktiziert. So ist auch bei diesem Buch die einschlägige Leistung des Autors zu loben. Wenn diese Serie einmal abgeschlossen ist, wird sie auf jeden Fall eine Bereicherung darstellen, unabhängig von Einwänden, die man sonst erheben kann und vielleicht auch muss.

Und in dieser Hinsicht ist jetzt doch so einiges kritisch anzumerken. Der Vf. beschränkt sich auf mehr oder weniger vordergründige Chronistik und ist deswegen von der »scientific community« kritisiert worden. Der Rezensent hat frühere Werke Thiels in Rezensionen gegen diese Kritik verteidigt, obwohl auch ihm bewusst war, dass man ebenso bei kleineren Reedereien aus dem Stoff analytisch mehr hätte machen können. Doch dieser von Thiel verfolgte methodische Ansatz war für Firmen wie etwa die Roland-Linie (u.a.) noch vertretbar. Beim Norddeutschen Lloyd, der nicht nur als Reederei, sondern als ein wichtiger Faktor bremischer sowie auch nationaler und internationaler Wirtschaftsgeschichte gesehen werden muß, zeigt sich hingegen immer schärfer, daß diese oberflächliche Vorgehensweise, vom Autor unbeirrt weiter verfolgt, der komplexen Thematik nicht mehr angemessen ist. Jeder

Geschichtsstudent lernt im Proseminar, dass Historiographie nicht allein darin besteht, wie ein wohlmeinender Heimatforscher bloße Fakten zusammenzutragen, sondern dass man den Stoff analysieren und problematisieren muss, um einen akzeptablen Erkenntniszuwachs zu erzielen. Gewiss gibt es Fachkollegen, die (das ist aber Geschmackssache) es mit der Theoretisierung und Praxisferne übertreiben, doch um dieses andere Extrem geht es hier nun wirklich nicht. Aus alledem ist nun abzuleiten, dass der Historiker als Rezensent nicht nur das Recht, sondern vielleicht auch die Pflicht hat, eine so vordergründige Arbeits- und Betrachtungsweise, wie sie hier Anwendung gefunden hat, zu kritisieren.

Wie schon gesagt, auch in diesem Buch finden sich ellenlange Zitate, zum größten Teil aus der »Weser-Zeitung«, die ihre maritime Kompetenz wie auch ihren Quellenwert erneut unter Beweis stellt. Aber wieder wird sehr positivistisch, um nicht zu sagen unkritisch zitiert. Dem Autor scheint nicht klar zu sein, dass das Blatt aus durchsichtigen Gründen gegenüber dem Lloyd immer wieder in Hofberichterstattung verfallen ist. Das wäre Grund genug für eine in dieser Hinsicht quellenkritische Herangehensweise gewesen, von der man in diesem Buch aber nicht einmal Spurenelemente findet. Etliche zeitgebundene Lobeshymnen und andere Schwülstigkeiten, die nur knappen und damit wertvollen Platz wegnehmen, werden unreflektiert wieder gegeben. Nur selten rafft sich der Autor auf, einmal nicht ausgiebig zu zitieren, sondern lediglich zusammenzufassen, wie etwa beim Umbau des Schnelldampfers TRAVE (S. 146).

Schwerpunkt sind vor allem Schiffsbeschreibungen, bei denen an Platz nicht gespart wird. Daneben wird zwar auch die Geschäftspolitik abgehandelt, das aber vergleichsweise knapp. Hilfreich wäre eine tabellarische Zusammenfassung der wichtigsten finanziellen Jahresergebnisse gewesen, wie sie in der wissenschaftlichen Unternehmensgeschichte üblich ist. Die gelegentliche Erwähnung von Gewinnen und Dividenden im Fließtext wirkt dagegen ausgesprochen altbacken und unübersichtlich. Auf eine tiefere Reflexion verzichtet der Autor. Das Ausscheiden H.H. Meiers 1888 wird treuherzig so charakterisiert: »...infolge tiefgreifender Meinungsverschiedenheiten, die wir hier nicht näher erläutern wollen« (S. 72). Das provoziert sofort die Frage: Warum denn eigentlich nicht? Hier gerade wird es doch nicht nur »spannend«, sondern auch wirklich wichtig, aber Antworten auf derartige und nun wirklich wesentliche Fragen muss der Leser woanders suchen wie etwa bei Friedrich Hardegen (zusammen mit Käthi Smidt, H.H. Meier, der Gründer des Norddeutschen Lloyd, Leipzig 1920), der sich schon vor langer Zeit zum furiosen Abgang des »Königlichen Kaufmanns« seine Gedanken gemacht hat.

Ähnlich verhält es sich mit dem plötzlichen Tod des Lloydleiters Lohmann 1892 (S. 100). Wieder einmal wird in aller Ausgiebigkeit ein Nachruf aus der »Weser-Zeitung« zitiert. Dieser birgt zwar auch interessantes biographisches Material (u.a. Lehr- und Wanderjahre des Verstorbenen im brasilianischen Bahia), doch auch so viel zeitüblichen Schwulst, dass man hier hätte kürzen können und auch müssen. Dagegen fehlt jegliche kritische Würdigung Lohmanns, aber glücklicherweise gibt es noch immer das fünfbandige Opus Maximum von Arnold Kludas (Die Geschichte der deutschen Passagierschiffahrt, Bremerhaven und Hamburg 1986–1990), in dessen erstem Band (S. 122–132) sich dieser mit der teilweise verfehlten Schnelldampferpolitik des so urplötzlich dahingegangenen Lloydleiters auseinandersetzt.

Ab und zu, wenngleich nur selten, wird bei Thiel überraschend der Blick auf etwas tiefer liegende Zusammenhänge freigegeben. Die Begründung der Aufnahme des Reichspostdampferdienstes ab 1886 (S. 8) kann sich sehen lassen, bleibt aber leider ein analytischer Einzelfall. Gelegentlich liest man von negativen Konjunkturen, so z.B. von Wirtschaftskrisen in den USA 1887 sowie 1893/94 (S. 56, 117). Doch stellt sich die Frage, ob dieser Umstand nicht auf einen namenlosen und längst verblichenen Lloydchronisten zurückzuführen ist, denn der Geschäftsbericht des NDL pflegte diesbezüglich hin und wieder durchaus über den firmeneigenen bzw. bremischen Tellerrand hinaus zu blicken. Die bremische Unterweserkorrektion (1887–1895), wird zwar kurz erwähnt (S. 112), aber überhaupt nicht als

umwälzendes bremisches Ereignis herausgearbeitet. Dabei hat sich, wie der Rezensent aus eigenen Forschungen zur bremischen Schleppschiffahrt bestätigen kann, die Geschäftsleitung des Lloyd nachhaltig mit diesem Ausbau der Unterweser identifiziert.

Auch das Thema Schiffssicherheit wird nur oberflächlich angerissen und damit wieder einmal eine Chance, die NDL-Geschichte wenigstens ein bisschen zu analysieren, verpasst. Dabei haben wir es hier mit einem Prozess zu tun, bei dem vieles im Fluss war und der, rückblickend gesehen, als lange Vorgeschichte zur TITANIC-Katastrophe (1912) anzusehen ist. Das tragische ELBE-Unglück (1895) wird nur knapp in seinem Hergang geschildert (S. 128), danach nimmt eine Kondolenzadresse des Generalpostmeisters von Stephan einen überlangen Platz ein und das war es dann schon. Zum Glück hat Arnold Kludas, ebenfalls im ersten Band seines oben erwähnten Werkes, eine kompakte wie kritische Bestandsaufnahme des damaligen Standes der Sicherheitseinrichtungen vorgenommen (S. 140-143).

Ein Bericht über einen Probealarm an Bord des Lloyd dampfers ALLER 1896 in Hoboken (bei New York) wird von Thiel eher oberflächlich kommentiert: »Anlässlich des Verlustes der ELBE war, wenn auch nicht recht ernst genommen, der Vorwurf erhoben worden, dass die Besatzung nicht ausreichend auf den Seenotrettungsfall vorbereitet gewesen sei. Kapitän Theodor Jüngst ließ am 15. Mai 1896, als sein Schiff, die HAVEL, in New York [genauer gesagt: Hoboken, das in New Jersey liegt] am Pier lag, keinen Zweifel daran aufkommen, dass seine Besatzung auf das beste geschult war«(S. 146). Das ist alles. Die ELBE ist zwar tragischerweise untergegangen, doch die schöne heile Kapitänswelt des Lloyd ist wieder in allerbesten Ordnung. Dass sich vielleicht auch andere deutsche und ausländische Großreedereien um Sicherheit bemüht haben und dass man eine Übung wie diese nur als Mosaikstein einer nationalen wie internationalen Gesamtentwicklung sehen sollte, kommt dem Vf. nicht in den Sinn.

Es finden sich so manche »Schnipsel«, die man entweder besser weggelassen hätte oder die mit nur ein, zwei Sätzen etwas besser hätten erklärt werden müssen. So wird für 1890 berichtet: »Als äußerst werbewirksam erwies sich in diesem Jahr die Beteiligung des Norddeutschen Lloyd an einer Marineausstellung«(S. 92). Genaueres bleibt im Dunklen, so darf geraten werden. Vermutlich handelte es sich um die für Bremens Wirtschafts- und Kulturgeschichte so eminent wichtige Nordwestdeutsche Industrie- und Gewerbeausstellung, über die wiederholt bereits gearbeitet wurde (u.a. von Wilhelm Lührs im Brem.Jb., Bd. 69, 1990, S. 11-20) und die, neben anderen Baulichkeiten, einen »Marinepavillon« vorweisen konnte, in dem wohl auch der NDL vertreten war. Im Zusammenhang mit einer Spitzbergenfahrt 1895 ist nebulös von einem Kapitän Bade aus Wismar, »einem bekannten Nordpolfahrer« (sic!, S. 133) die Rede. Hier hätte mit wenig Mühe etwas mehr Klarheit geschaffen werden können, arbeitet doch Dr. Reinhard A. Krause am Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung in Bremerhaven seit Jahr und Tag an der Geschichte der deutschen Arktis- und Antarktisforschung. Und nicht nur das, denn Krause hat über Bade sogar schon gearbeitet (Im Nordmeer, an den Küsten Grönlands und Spitzbergens: Die Unternehmen des Kapitän Wilhelm Bade aus Wismar zur Erschließung der arktischen Regionen, in: Martin Guntau/Hrsg., Mecklenburger im Ausland: historische Skizzen zum Leben und Wirken von Mecklenburgern in ihrer Heimat und in der Ferne, Bremen 2001). Hier erfährt man übrigens noch ein paar mehr interessante Details über die Verbindung Bades zum Lloyd, die statt einer Kapitänseloge Eingang in den Text des Besprechungsbuches verdient hätten. Die Tatsache, dass der Vf. gedanklich zu eng am Lloyd klebt, belegen auch mitgeschleppte Druckfehler aus den Quellen, die man stillschweigend hätte ausbügeln können: So dürfte ein Baleareneiland namens »Yoiza« (S. 111) mit der heutzutage so beliebten Ferieninsel Ibiza identisch sein.

Unreflektiert und in der Auswahl auch wenig quellenkritisch wirkt nicht nur der viele wilhelminische Schwulst, der als Ballast mitgeschleppt wird, sondern auch das Zitieren von Globalzahlen, mit denen zwar Firmen im 19. Jahrhundert immer wieder gerne hausieren gingen, die aber für den heutigen Leser keinen Aussagewert mehr besitzen. Was bringt es schon an Erkenntnisgewinn, wenn man erfährt, dass für den Bau des Schnelldampfers

KAISER WILHELM DER GROSSE 420 000 Kilogramm Nieten (S. 149) verbraucht und 1895, neben zahlreichen anderen aufgelisteten Banalitäten, auf den Lloyd dampfern 170 089 Pfund Bohnen, 400 191 Pfund Butter und 810 Hasen verzehrt wurden (S. 134).

Es ist sicherlich nichts dagegen einzuwenden (und bereits in der ersten Rezension positiv gewürdigt worden) dass auch hier, neben einer Schiffsliste, eine Aufstellung der Kapitäne und Leitenden Ingenieure (S. 190-195) gebracht wird. Doch insgesamt frönt der Autor unverdrossen wie völlig unkritisch einem heroisierenden Kapitänskult und lässt sich widerstandslos vor den Karren der damaligen Selbstdarstellung dieser einst so selbstbewußten Kaste spannen. Es genügt Thiel nicht, die 100. Reise (1884, S. 21) von Kapitän Wilhelm Willigerod herauszustreichen, sondern auch noch die 200. (1896, S. 148) darf ebenfalls in aller Breite nicht fehlen.

Bei eben diesem Thema stößt man befremdet auf ein realitätsfernes Sozialverständnis des Verfassers, der sich, nach einer in der »Weser-Zeitung« zitierten Eloge über Willigerod, wie folgt die Blöße gibt: »Aber die Führung dieser großen Dampfer konnte noch so angesehen sein, das einfache Bordpersonal ließ sich offensichtlich davon nicht beeindrucken. So desertierten zum Beispiel im August in New York vom Dampfer FULDA nicht weniger als 14 Kohlenzieher und ein Bäcker, die sich in den Westen der Vereinigten Staaten absetzten« (S. 21). Hier kann man nur noch mit dem Kopf schütteln. Nicht nur, weil ein Lloyd dampfer kein Windjammer war, auf dem bis hinunter zum »Moses« jeder den »Alten« kannte, verehrte oder verfluchte. Auf einem großen Dampfer hingegen bekam ein Kohlenzieher tief unten im Kohlenbunker allerhöchstens seinen LI (Leitenden Ingenieur), niemals aber den Kapitän auf der Brücke zu Gesicht, was nicht nur mit der damals sehr streng gehandhabten hierarchischen Trennung zwischen Deck und Maschinenraum zusammenhing.

Was aber an dieser »kapitäns seligen« Betrachtungsweise vorne und hinten nicht stimmt ist die offenbar gehegte Illusion, auch die unteren Chargen an Bord seien (bis auf ein paar schwarze Schafe, die folgerichtig in New York auskniffen) glückliche Mitglieder der großen »Lloyd-Familie« gewesen und hätten eine ähnliche Bindung an das Unternehmen besessen wie etwa die so hingebungsvoll im Buch aufpolierten Kapitäne. Die soziale Realität sah aber ganz anders aus. Zumindest Kohlenzieher, Heizer und Stewards unterlagen damals dem sozialgeschichtlich schon häufig untersuchten Phänomen der Fluktuation, das man auch von Land- und Werftarbeitern her kennt. Auf den großen Schiffen herrschte von Reise zu Reise ein ständiges An- und Abmustern und die Musterrollen aus jener Zeit im Staatsarchiv Bremen sprechen eine eindeutige Sprache. Man sollte zwar nicht in das andere Extrem verfallen, jeden Deserteur zum Helden hoch zu stilisieren. Aufgrund der mörderischen Arbeitsbedingungen haben die armen Kohlenzieher aber posthum vom Vf. ein wenig mehr Nachsicht verdient. Immerhin wird dann aus dem Jahr 1888 ein Artikel aus der »Weser-Zeitung« zitiert, der sich wenigstens ansatzweise mit dem Problem befasst (S. 72), doch eine Überprüfung des eigenen Standpunktes mittels dieser Aussage findet nicht statt. Hier stand vielleicht die sehr starre chronologische Arbeitsweise und Gliederung einer solchen Erkenntnis im Weg.

Schiffsbeschreibungen, aber auch Schiffstauen und viele, viele Feiern nehmen einen großen Teil des Buches ein. Nun hat es im wilhelminischen Deutschland (aber wohl nicht nur dort) bei zunehmendem bürgerlichen Wohlstand eine immer üppigere wie ausladende Festkultur gegeben, die durch die opulente Quellenlage jener Zeit auch in Hülle und Fülle überliefert ist. Über diesen Komplex ist, vor allem von Volkskundlern, schon viel untersucht, geschrieben und fachspezifisch theoretisiert worden. So nimmt es nicht wunder, wenn es auch in diesem Buch von Feiern, Festreden und Trinksprüchen geradezu wimmelt, wobei der Autor genussvoll wie vordergründig zitiert, ohne einmal sich über die dahinter stehende Thematik Gedanken zu machen. Bei der Masse dieser Schilderungen entsteht der Eindruck derartig hingebungsvoller Festivitäten beim Lloyd, dass man sich unwillkürlich die Frage stellt, wann überhaupt die armen NDL-Mitarbeiter zum Arbeiten gekommen sind, um Bremens größte Reederei auf Kurs zu halten. Ein wenig zynisch ausgedrückt: Der Leser stößt

zwischendurch auf Berichte über Schiffbrüche und andere Unglücke fast mit Erleichterung, weil endlich einmal die harte und bittere Seite des Tagesgeschäfts zum Zuge kommt.

Wenn man gleichsam aus der Vogelperspektive über den Gesamteindruck des Buches nachdenkt, dann kann man sich nicht ganz des Eindrucks der Unausgewogenheit erwehren. Zu sehr fallen die glanzvollen Seiten ins Gewicht und besonders der historisch interessierte, aber wenig informierte Leser läuft Gefahr, suggestiv dem Klischee der angeblich so »guten alten Zeit« aufzusitzen.

Eine letzte kritische Anmerkung zum Literaturverzeichnis, über das schon einiges bei der ersten Rezension gesagt wurde. Als »Wiedergänger« erscheint abermals die Examensarbeit des Vf. über die bremische Flugabwehr im Zweiten Weltkrieg. Natürlich soll sich ein Autor selbst vermarkten, denn auch in der Geschichtsschreibung gehört Klappern zum Handwerk und bei den bisherigen reedereigehistorischen Arbeiten Thiels ist das ja auch völlig legitim. Die bloße Tatsache, dass anscheinend während des Zweiten Weltkrieges aus irgendeinem MG-Nest irgendeines Lloyd dampfers einmal gefeuert wurde, lässt diesen Titel allerdings an den Haaren herbeigezogen erscheinen. Demgegenüber fehlt auch jetzt wieder ein wichtiges Werk in der Aufstellung (Susanne und Klaus Wiborg, *Unser Feld ist die Welt. 150 Jahre Hapag-Lloyd, 1847–1997*. Hamburg 1997, Rezension *Brem. Jb.*, Bd. 77, 1998, S. 342-343).

Nach allen diesen Anmerkungen muss noch einmal klargestellt werden: Der Wert des Buches und die Verdienste des Autors um die neuere bremische Schifffahrtsgeschichte sind grundsätzlich nicht in Abrede zu stellen. Leider bleibt aber die Schilderung an vielen Stellen im Vordergründigen hängen und so überlässt der Vf. das substantiellere Nachdenken über den ND L lieber anderen Forschern. Es soll deswegen eher als eine konstruktive Kritik verstanden werden, wenn man an den Autor zum Schluss appelliert, bei seiner Methodik aus triftigem Anlass an einigen Stellschrauben zu drehen. An passenden Vorbildern in der Schifffahrtsliteratur mangelt es nun wirklich nicht.

Christian Ostersehlte

Wilhelm, Frauke und Emig, Hartmut (Hrsg.): Mit der HANSA in die Welt. Erinnerungen an eine Bremer Reederei. Bremen: Temmen 2002. 144 S.

Seit ihrem Zusammenbruch im Sommer 1980 ist zwar beinahe ein Vierteljahrhundert ins Land gegangen, dennoch ist die 1881 gegründete Deutsche Dampfschiffahrtsgesellschaft (DDG) »Hansa« in Bremen unvergessen. Nicht nur treffen sich zahlreiche ehemalige »Hanseaten« einmal im Jahr zum angeregten »Plausch« über alte (Fahrens-)Zeiten unter dem schwarzen Kreuz, sondern es hat sich schon längst ein engagierter Kreis von Sammlern und anderen Interessenten gebildet, der die Erinnerung an dieses interessante Kapitel bremischer Schifffahrtsgeschichte weiterleben lässt. So ist in der gründlichen Arbeit von Kiehlmann und Patzer (Rezension im *Bremischen Jahrbuch* Bd. 80, 2001, S. 205-207) die Frachterflotte der »Hansa« schiffsbiographisch erschöpfend aufgearbeitet worden.

Zwei Mitarbeiter der bremischen Kulturwerkstatt »Westend« haben sich nun unter den ehemaligen »Hansa«-Fahrern umgesehen und eine hochinteressante Sammlung von Erzählungen, Anekdoten und anderen »Döntjes«, vielfältigen Erinnerungen sowie einigen technischen Fachartikeln (aus der Feder kompetenter ehemaliger Mitarbeiter der Reederei) zusammengetragen.

Zunächst aber erfolgt eine Einführung in die bewegte Geschichte des Unternehmens (S. 13-25), bevor weitere Themenkreise Revue passieren: Einzelheiten der Transporttechniken (bei einer Schwergutreederei wie die »Hansa« ein wichtiges Thema), die harten Lebens- und Arbeitsbedingungen an Bord, das extreme Klima im Roten Meer und Persischen Golf, das Verhältnis zu den Vorgesetzten, Kollegen und zum Arbeitgeber, Sorgen, Freuden und

Nöte der Seemannsfamilien, die monatelang ihren Ehemann und Vater nicht zu Gesicht bekamen. Man trifft auch auf Belege über den Geist, der innerhalb der Reederei (häufig) geherrscht haben muss und auch auf eine nachträgliche positive Identifikation des einzelnen Mitarbeiters mit »seiner« Reederei. Mag auch einiges davon der verklärenden Rückschau entspringen, so bleibt es doch zweifelhaft, ob eine generell maliziöse Kommentierung dieses Phänomens (wie sie in so mancher sozialgeschichtlichen Arbeit zum guten Ton gehört) der Realität gerecht wird. Ferner findet man im vorliegenden Buch aufschlussreiche Reflexionen über das Ende der »Hansa« (fairerweise aus sehr unterschiedlichen Blickwinkeln).

Vor allem aber lassen die beiden Herausgeber die Zeitzeugen sprechen und begnügen sich selbst mit einer relativ sparsamen Kommentierung. Dabei allerdings sind ihnen ein paar Fehler unterlaufen. Das Titelbild zeigt nicht, wie behauptet (S. 8), einen »HANSA-Dampfer im Wendebassin des Bremer Überseehafens«. Auch wenn der Schornstein so dekorativ qualmt, es handelt sich (s. Kiehlmann und Patzer) entweder um das Motorschiff AXENFELS oder das Schwesterschiff ALTENFELS (beide 1961 bei Seebeck in Bremerhaven erbaut). Das Foto selbst ist in Hamburg aufgenommen: Der Schlepper BUGSIER 29 im Vordergrund und das hoch aufragende Helgengerüst der Hamburger Howaldtswerke im Hintergrund belegen eindeutig den Aufnahmeort. Bei einer von der »Hansa« transportierten Nachbildung der SANTA MARIA des Christoph Columbus handelt es sich nicht um eine – *horribile dictu* – »Kogge« (S. 10), sondern um eine Nao. Im Zusammenhang mit einer Abbildung der RHEINFELS (1889, S. 12) ist von »Motoren« die Rede und das bei einem Dampfschiff. Dass die ersten Dampfer der »Hansa« zu den »bis dahin größten Schiffen der deutschen Handelsflotte« (S. 13) zählten, stimmt angesichts der großen Transatlantikdampfer von Lloyd und Hapag nicht. Und Bremens verdienstvoller Senator und Bürgermeister Spitta hieß nicht Julius (S. 16), sondern Theodor. Über einen bauernschlaun Führungstrick des »Hansa«-Chefs Helms (S. 120) wird sich zwar politisch-moralisch korrekt, aber ein wenig weltfremd aufgeregt, gehören doch solche Manöver zum normalen Repertoire einer Firmenleitung. Ein nautisch-technisches Glossar (S. 137-138) und ein Verzeichnis der zitierten Zeitzeugen (S. 140-142) sind sehr nützlich, ein wenigstens kurzes Literaturverzeichnis wäre es ebenso gewesen. Hätte man das überaus verdienstvolle Werk von Kiehlmann und Patzer herangezogen, wäre stellenweise eine sachkundigere Kommentierung der Bildunterschriften dabei herausgekommen.

Alles in allem aber: Das, was hier verdienstvoll wie anschaulich, ferner mit zahlreichen Fotos aus Privatbesitz zusammengetragen wurde, nennt man gemeinhin »oral history« und stellt auch hier eine Fundgrube für Volkskundler, Sozial- und Schifffahrtshistoriker dar. Vermutlich kommen die nüchternen, aber auch unterhaltsamen Schilderungen der alten »Hanseaten« der vielfältigen wie auch harten Realität an Bord recht nahe und dürften ein relativ ausgewogenes Bild von Freude und Leid unter der rot-weiß-roten Flagge der »Hansa« vermitteln. Zwei in der Literatur nicht seltene Extreme werden dabei vermieden: Einerseits die paternalistische Propaganda einer wie auch gearteten »heilen Welt« (bei gleichzeitiger einseitiger Ausrichtung auf die unverfängliche Technik), andererseits eine akademisch-praxisferne Attitüde, die jegliche positive Darstellung gleich unter weltanschaulichen Generalverdacht stellt. Was in diesem Buch zusammengeführt wurde, ist »Soziologie der Anschauung und nicht der Begriffshuberei« (Theodor Heuss).

Christian Ostersehlte

Hinweise

Arbeiterbewegung und Sozialgeschichte

Aus: Heft 10, 2002

Heiko Kania, Neue Erkenntnisse zu Opferzahlen und Lagern im Zusammenhang mit dem Bau des Bunkers Valentin, S. 7-31. – Andrea Müller, Der Lloyd-Kapitän Karl Nauer als Sammler in der Südsee für das Überseemuseum, S. 32-56. – Karl Holl, Vor 75 Jahren: Ein Bremer erhält den Nobelpreis für Frieden. Ein Gedenkblatt. S. 57-69. – Karl Schneider, Ein Bremer Kaufmann und Rottwachtmeister im Reserve-Polizeibataillon 105, S. 70-74.

Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte

Aus: Bd. 88, 2002

Stefan Petersen, Die Bergedorfer Kirche im Mittelalter, S. 1-41. – Karl-Klaus Weber, Hamburg und die Generalstaaten. Von der Gründung der Republik 1579 bis zu den Anfängen des Dreißigjährigen Krieges aus Sicht niederländischer Quellen, S. 43-88. – Klaus Mühlfried, Martin Hallers Sicht von Adel und Judentum im Spiegel seiner Döntjes, S. 89-123. – Joist Grolle, Lichtwark erfindet Hamburg, S. 125-145. – Iris Groschek, Wo bleibt der Dank des Vaterlandes? Zur Situation der Schwerkriegsbeschädigten des Ersten Weltkrieges unter besonderer Berücksichtigung Hamburgs, S. 147-177. – Rainer Hering, »Das geistliche Amt ist nach Schrift und Bekenntnis Mannes Amt.« Männlichkeitskonstruktionen evangelisch-lutherischer Geistlicher in Hamburg im 20. Jahrhundert, S. 179-203. – Beate Meyer, »A conto Zukunft« – Hilfe und Rettung für untergetauchte Hamburger Juden, S. 205-233. – Barbara Müller-Wesemann, Auf der Suche nach der gestohlenen Jugend. Zu Leben und Werk des Hamburger Schriftstellers Robert Muller (1925–1998), S. 235-253.

Hansische Geschichtsblätter

Aus: Band 120, 2002

Andreas Röpcke, Nomen est Omen: Hinrich Biscop wird Bischof. Eine Klerikerkarriere des 14. Jahrhunderts im Hanseraum, S. 1-32. – Franz Irsigler, Messehandel – Hansehandel, S. 33-50. – Jürgen Sarnowsky, Märkte im mittelalterlichen Preußen, S. 51-72. – Herbert Eiden, Die Hanse, die Leipziger Messe und die ostmitteleuropäische Wirtschaft, S. 73-95. – Elisabeth Harder-Gersdorff, Lübeck, die Kompagnie der Novgorodfahrer und der Rußlandhandel vor der Gründung St. Petersburgs. Eine Untersuchung zum 17. Jahrhundert, S. 97-147. – Peter Hoffmann, Anfänge von Stadt und Hafen Sankt Petersburg. (Zum 300. Jahrestag der Stadtgründung), S. 49-179. – Rolf Gelius, Teer und Pech im Seehandel der Ostseeländer im letzten Jahrhundert der Hanse (1550–1650), S. 181-203. – Thomas Behrmann, Über die Willensbildung in der »Megalopolis«. Die Hanse in der Deutung von Ernst Pitz, S. 205-212. – Hugo Weczerka, Zweimal Breslau. Zu einigen Ergebnissen des Deutschen und Polnischen Städteatlas, S. 213-222.

Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde
Aus: Bd. 82, 2002

Hildegard Vogeler und Hartmut Freytag, Schlüssel zur Ewigkeit. Über mittelalterliche Stifterbilder in Lübeck, S. 9-28. – Hans-Jürgen Vogtherr, Die Geldgeber Gustav Vasas 1522 und die Lübecker Außenpolitik, S. 59-110. – Helge Bei der Wieden, Schiffe im Lübecker Winterlager im Frühjahr 1628, S. 111-119. – Margrit Christensen und Rolf Hammel-Kiesow, Die Schifferlisten aus den Jahren 1661-1665 im Archiv der Hansestadt Lübeck, S. 121-182. – Ortwin Pelc, Handwerksförderung in Lübeck um 1800: die Kreditkasse für Professionisten, S. 183-198. – Helmut Stubbe da Luz, »Ein zweites Tyros im Norden«: Charles de Villers' Zukunftsvision für die »Bonne ville de Lubeck« im Dezember 1810, S. 199-226 [Villers, Ehrenbürger Bremens, meinte, Hamburgs und Bremens Bedeutung würde allmählich sinken]. – Gerhard Ahrens, »Ohne Quellen ist keine Geschichte denkbar«. Aufbau und Verbleib der Handschriftensammlung des Lübecker Geschichtsvereins, S. 227-247 [1899 an die Stadtbibliothek abgegeben].

Stader Jahrbuch

Aus: Bd. 91/92, 2001/2002

Arend Mindermann, Repertorium abschriftlich überlieferter Urkunden zur Geschichte des Erzstifts Bremen und des Bistums Verden im Mittelalter. Teil 5: Urkunden der Erzbischöfe und des Domkapitels von Bremen (846-1218) im verlorenen Kopiar des Bremer Domkapitels, S. 13-50. – Sabine Graf, Die vier katholischen Klöster Harsefeld, Altkloster, Neukloster und Zeven im evangelischen Erzstift Bremen, S. 51-78. – Christian Hoffmann, Die Aufschwörungstafeln des Bremer Domkapitels im Niedersächsischen Staatsarchiv Stade, S. 133-166. – Beate-Christine Fiedler, Das Kloster Lilienthal unter schwedischer Herrschaft nach 1648, S. 167-100. – Heiko Kania, Neue Erkenntnisse über Opferzahlen und Zwangsarbeiterlager während des Baus des U-Boot-Werftbunkers »Valentin« in Bremen-Farge, S. 273-304.

Jahrbuch der Männer vom Morgenstern

Aus: Bd. 81, 2002

Ludwig Badenius, Cadenberge. Eine Dammsiedlung zwischen Geest und Marsch?, S. 97-114. – Horst Rössler, »Die Zuckerbäcker waren vornehmlich Hannoveraner« Zur Geschichte der Wanderung aus dem Elbe-Weser-Dreieck in die britische Zuckerindustrie 1750-1914, S. 137-236.

Oldenburger Jahrbuch

Aus: Bd. 102, 2002

Hartmut Reinecke, Beurkundungen in Oldenburg vom Ende des 18. bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts, S. 47-88 [Zur Entwicklung der Beurkundungen in oldenburgischen Ämtern und Gerichten vor Einführung des modernen Notariatswesens]. – Jürgen Kessel, Der Fall Stallo (1837–1839) Zu den Anfängen der Auswanderer Agenturen im Amt Damme in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, S. 115-142. – Ernst Schubert, Der Oldenburger Landesverein. Festvortrag zum 150-jährigen Vereinsjubiläum, S. 197-212.

Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte

Aus: Bd. 74, 2002

Zum Thema »Die wirtschaftliche Bedeutung der kleineren Stadt seit dem 18. Jahrhundert«: Wilfried Reininghaus, Kleinstädte am Ende des Alten Reichs. Fragen und Anmerkungen zu Gesellschaft, Wirtschaft, Politik und Kultur, S. 1-14. – Gerhard Kaldewei, Die Propfenschneider bei Delmenhorst. Vom Handwerk zur Industrie am Beispiel der Korkverarbeitung im 18. und 19. Jh. im Nordwesten, S. 15-33. – Karl Heinrich Kaufhold, Typen der Industrialisierung kleinerer Städte in Niedersachsen, S. 35-48. – Michael Mende, Nur bedingt eine Frage der Einwohnerzahl ... Führung und Nachrangigkeit kleiner Städte des heutigen Niedersachsens in der Wollwarenproduktion des 18. und frühen 19. Jhs., S. 97-124.

Weitere Aufsätze: Karin von der Beeke, Von Straßen und Menschen. Wanderungsbewegungen aus dem Weser-Ems-Raum nach Stralsund bis zur Mitte des 14. Jhs., S. 125-146 [hebt die Rolle der »Flämischen Straße« über Bremen hervor]. – Britta Hegeler, Sophie von Hannover – ein Fürstinnenleben im Barock, S. 147-188 [schrieb 1680/81 eine Autobiographie]. – Alwin Hanschmidt, »... wünschten, daß es überhaupt beim alten bliebe«. Das Problem der Verminderung der Nebenschulen im Kirchspiel Twistringen 1791 bis 1802, S. 189-208. – Johannes Tütken, Opposition und Repression in Stadt und Universität Göttingen während des Vormärz. Streiflichter anhand Göttinger Polizeiakten, S. 209-292.

Deutsches Schifffahrtsarchiv

Aus: Bd. 24, 2001

Birgit Christensen, Børge Pflüger und Hans Rühmann, Vom Eise zerdrückt im Jahre 1799. Das Schicksal der Brigg »Jomfrue Giertrud« des Kongelige Gronlandske Handel, S. 51-99. – Walter A. Kozian, Die Strandung des Hamburger VollschiFFes »Schulau«, S. 101-113 [1910 bei Cap Horn]. – Manfred Mittelstedt, Die Segelschiffsreisen von Ulrich Denck in den Jahren 1933 und 1934, S. 117-138 [auf den Barken »Lingard« und »Lawhill« aus Mariehamn]. – Reinhard A. Krause, Georg von Neumayer (1826-1909): Nestor der Meeres- und Polarforschung, S. 197-212. – Gerd Wegner, Deutsche Forschungsschiffe und ihre Namen, Teil 2, S. 215-251. – Christian Ostersehle, Motorboote im militärischen Einsatz. Versuch einer kritischen Betrachtung des Freiwilligen Motorboot-Korps (FMK), S. 253-295 [1914-1918]. – Christina Deggim, Zeit- und Lohnregelungen in norddeutschen und skandinavischen Seerechten des 13. bis 17. Jhs., S. 299-327. – Frank Broeze, »Der Fall Sparbier« or: The Woman, who defied Hitler, S. 375-394 [nochmals das Große Kapitänspatent der Annaliese Teetz].

Deutsches Schifffahrtsarchiv

Aus: Bd. 25, 2002

Der Band ist Prof. Dr. Detlev Ellmers, 31 Jahre lang Geschäftsführender Direktor des Deutschen Schifffahrtsmuseums, zum 65. Geburtstag gewidmet. Sein Lebenswerk würdigen Erik Hoops und Uwe Schnall, Detlev Ellmers. Ein Leben im Zeichen der Schifffahrtsgeschichte, S. 7-10, und Erik Hoops, Detlev Ellmers, Veröffentlichungen 1965-2002, S. 498-512.

Aus den zahlreichen sonstigen Beiträgen in- und ausländischer Forscher können nur einige herausgehoben werden: Klaus Barthelmeß und Hendrik Busmann, Zwei Walfanggemälde des 17. Jhs. aus der Sammlung Hugo Bruhn im Deutschen Schifffahrtsmuseum, S. 19-40. – Günter P. Fehring, Lübeck: Die Entstehung von Stadt und Hafen im Lichte neuer archäologischer

Erkenntnisse, S. 117-131. – Dieter Hägermann, Heilige, Heiligenverehrung und Mobilität im Frühmittelalter zu Lande und zu Wasser, S. 181-194. – Per Hoffmann, Die Kogge unterm Mikroskop – Abbaumuster in archäologischem Holz, S. 203-210. – Andreas Kammler, Die Hamburger Expedition von 1433 nach Emden und gegen die Sibetsburg vor dem Hintergrund der Ausstattungsliste, S. 223-236. – Klaus-Peter Kiedel, Flachware mit Tiefgang. Das Archiv des Deutschen Schiffahrtsmuseums, S. 239-250. – Eike Lehmann, Die Entwicklung des Schwimmdocks, S. 253-267. – Lars U. Scholl, Marinemalerei am Deutschen Schiffahrtsmuseum. Ein Überblick über 30 Jahre Forschung, S. 363-381. – Heinrich Stettner, Treideln – treilen – trekken – jagen – bomätschen ... Vormaschinelles ufergebundener Schiffsantrieb durch Seilzug auf Flüssen, Kanälen und in schmalen Hafenzufahrten. Eine kommentierte Bildauswahl, S. 383-423. – Harald Witthöft, Eine Karre schwimmt, Archimedes geht an Land. Das messende und gemessene Schiff und seine Ladung vom frühen Mittelalter bis um 1600, S. 471-496.

Weitere Neuerscheinungen zur bremischen Geschichte und Landeskunde

(Vollständigkeit im Sinne einer Bibliographie wird nicht angestrebt. Besprechungen bleiben vorbehalten)

- 50 Jahre Andreas-Kirche in Gröpelingen: 1949–1999 – Festschrift. Bremen: Eigenverlag 1999. 22 S.
- 50 Jahre Schule Auf den Heuen: 1951–2001. Bremen: Eigenverlag 2001. 27 S.
- Angestelltenkammer Bremen* (Hrsg.): 25 Jahre politische Bildung, Bildungs- und Freizeitätätte, Bildungsfreistellung. Bremen: Angestelltenkammer 2000. 55 S.
- Aschenbeck, Nils*: Hundert Jahre Buch- und Kunsthandlung Franz Leuwer. Bremen: Donat 2003. 35 S.
- Aschenbeck, Nils; Bellmer, Claus und Steuer, Christof*: Bremen-Nord aus der Luft. Burg-Lesum, Vegesack, Blumenthal – gesehen vor 50 Jahren. Delmenhorst: Aschenbeck & Holstein 2002. 48 S.
- Barth, Christoph und Staats, Rüdiger*: Containerwelt: Bremerhaven – Drehscheibe des internationalen Seeverkehrs. Mit Fotos von Wolfgang Scheer und der BLG Logistics Group. Bremerhaven: Wirtschaftsverlag NW 2001. 96 S.
- Berthold, Klaus und Design Zentrum Bremen* (Hrsg.): Zeit Formen 1852-2002: 150 Jahre Gestaltung in Bremen und Bremerhaven. Bremen: Bremer Drucksachen Service 2002. 79 S.
- Bodenstedt, Michael* (Hrsg.): Otto Gildemeister. Unveröffentlichte Briefe. Lindau: Eigenverlag 2002. 225 S.
- Borgward im Blick: mondäne Eleganz schwarz auf weiß. Paul Botzenhard fotografiert Autos (Autos aus Bremen 8). Bremen: Kurze 2003. 93 S.
- Bremen, Bremerhaven und die Weser: der Blick von oben. Luftbildfotos von Matthias Friedel und Texte von Jürgen Betmann. Hamburg: Convent 2001. 112 S.
- Bremer Leichtathletik-Verband*: Hundert Jahre Leichtathletik 1899–1999 – fünfzig Jahre Bremer Leichtathletik-Verband e.V. 1949 bis 1999. Bremen: Eigenverlag 1999. 96 S.
- Bürgerverein Oslebshausen* (Hrsg.): Oslebshausen im Spiegel der Zeit. Ein Bildband von Alfred Kinatader und Michael Wolf. Bremen: Eigenverlag 2002. 159 S.
- Cil, Hasan* (Hrsg.): Anfänge einer Epoche: ehemalige türkische Gastarbeiter erzählen. Berlin: Schiler 2003. 135 S.
- Die Maus. Gesellschaft für Familienforschung e.V.* (Hrsg.): Über Bremen in die Welt. 54. Deutscher Genealogentag, Bremen 20.-23.9.2002. Clausthal-Zellerfeld: Papierflieger 2002. 85 S.
- Elmshäuser, Konrad; Hoffmann, Hans-Christoph und Manske, Hans-Joachim* (Hrsg. im Auftrag des Senators für Inneres, Kultur und Sport): Das Rathaus und der Roland auf dem Marktplatz in Bremen. Welterbeantrag. Bremen: Schünemann 2003. 172 S.
- Fricke, Günter*: Vom Schall zu digitalen Systemen: die Firmengeschichte der ATLAS ELEKTRONIK von 1905-1995. Hrsg. von STN ATLAS Elektronik GmbH. Bremen: STN ATLAS 2002. 169 S.

- »Gesammelt unter dem Hakenkreuz« Was Seeleute und Angestellte im Laufe ihrer Beschäftigung und Fahrtzeit zusammengetragen und aufgezeichnet haben. Erinnerungen an die Bremer Reederei DDG Hansa (Begleitheft zur Sonderausstellung im Museum Schloss Schönebeck). Bremen: Heimat- und Museumsverein für Vegesack und Umgebung e.V. 2002. 36 S.
- Gohlke, Martin*: »Rotes Herz – Tiefer Riss«: die betriebliche und gewerkschaftliche Interessenvertretung bei der Bremer Firma Kaffee HAG 1945–1990. Bremen: Donat 2003. 144 S.
- Haase, Fritz*: Wandrahm. 4 Jahrzehnte Fotografie an der Hochschule für Künste Bremen. Bremen: Hauschild 2002. 326 S.
- Heidemann, Christine* (Hrsg.): Ein Briefwechsel (1896–1909): Hermine Overbeck-Rothe und Fritz Overbeck. Mit einem Vorwort von Gertrud Overbeck. Bremen: Donat 2002. 282 S.
- Herzogenrath, Wulf und Kreul, Andreas* (Hrsg.): 2003. Rilke. Worpswede: eine Ausstellung als Phantasie über ein Buch; mit dem vollständigen Originaltext der Worpswede-Monographie (1903) von Rainer Maria Rilke. Bremen: Hauschild 2003. 383 S.
- Hoffmann, Gabriele und Schnall, Uwe* (Hrsg.): Die Kogge. Sternstunde der deutschen Schiffsarchäologie (Schriften des Deutschen Schiffahrtsmuseums Bremerhaven. Band 60). Hamburg: Convent 2003. 287 S.
- Hofmann, Sigrid* (Hrsg.): Bremen-Nord in den Fünzigern: Vertrautes, Kurioses und längst Vergessenes festgehalten mit der Leica. Schwanewede: Neegenbargs-Heide 2002. 256 S.
- Isensee, Klaus*: Die Region Stade in westfälisch-französischer Zeit 1810–1813 (Einzelschriften des Stader Geschichts- und Heimatvereins. Band 33). Stade: Geschichts- und Heimatverein 2003. 266 S.
- Jarck, Horst-Rüdiger* (Bearb.): Urkundenbuch des Klosters Lilienthal 1232–1500 (Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden. Band 20; zugl. Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen. Band 211). Stade: Landschaftsverband 2002. 678 S.
- Johannsen, Gerhard*: Vierzig Jahre Erste Bremer Barkenbruderschaft von 1961 im Bremer Ruder-Club »Hansa« von 1879/83. Bremen: Eigenverlag 2001. 141 S.
- König, Johann-Günther*: Bremen: literarische Spaziergänge. Frankfurt am Main: Insel 2000. 261 S.
- Kulturladen Pusdorf* (Hrsg.): Lankenau: das verschwundene Dorf. Bremen: Donat 2003. 128 S.
- Kurze, Peter; Schaefer, Thomas und Siepman, Gabi*: Schiffe, Schnaps und Schokolade. Bremer Produkte der 70er Jahre. Bremen: Kurze 1998. 144 S.
- Lehrke, Gisela*: Wie einst Lili Marleen: das Leben der Lale Andersen. Berlin: Henschel 2002. 160 S.
- Mester, Hans-Peter*: Findorff: die Jahre nach dem Krieg – ein fotografischer Streifzug. Bremen: Temmen 2002. 127 S.
- Meyer, Cord*: Der held von der hoye Gerhart und der Dichter Frauenlob. Höfische Kultur im Umkreis der Grafen von Hoya. Oldenburg: BIS 2002. 119 S.
- Meyer, Hans Hermann*: Die Bremer Altstadt. Wanderungen in die Vergangenheit (Veröffentlichungen des Bremer Landesmuseums für Kunst- und Kulturgeschichte, Focke-Museum/Hefte des Focke-Museums. Band 107). Bremen: Temmen 2003. 366 S.

- Naber, Conrad*: »Nur Faulheit hilft uns weiter« Aus dem Leben und Wirken eines Unternehmers. Bremen: Hauschild 2002. 531 S.
- Pape, Uwe* (Hrsg.): Die Orgeln im St. Petri Dom zu Bremen: ein Beitrag zur Orgelgeschichte Norddeutschlands. Berlin: Pape 2002. 179 S.
- Pötschke, Dieter* (Hrsg.): Stadtrecht, Roland und Pranger: zur Rechtsgeschichte von Halberstadt, Goslar, Bremen und Städten der Mark Brandenburg (Harz-Forschungen. Band 14). Berlin: Lukas 2002. 396 S.
- Posaunenrat des Evangelischen Posaunenwerkes Bremen (Hrsg.): Wir haben Gottes Spuren festgestellt. 50 Jahre Evangelisches Posaunenwerk Bremen 1952–2002. Bremen: Eigenverlag 2002. 94 S.
- Ramlow, Kurt*: Burglesum 1860–1945. Bremen: Temmen 2002. 128 S.
- Roder, Hartmut* (Hrsg.): Schokolade: Geschichte, Geschäft und Genuss (Bremer Handelsgüter). Bremen: Temmen 2002. 112 S.
- Schäfer, Hans Dieter*: Herr Oelze aus Bremen. Gottfried Benn und Friedrich Wilhelm Oelze. (Göttinger Sudelblätter), Göttingen: Wallstein 2001. 45 S.
- Schmidt, Georg*: Bremen: die »goldenen« 50er Jahre. Gudensberg-Gleichen: Wartberg 2002. 71 S.
- Schriever-Abeln, Hans-Georg*: Ein gutes Stück Bremen: hundert Jahre Karstadt in Bremen 1902–2002. Bremen: Temmen 2002. 173 S.
- Schürmann, Thomas*: Erbstücke. Zeugnisse ländlicher Wohnkultur im Elbe-Weser-Gebiet (Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden. Band 17). Stade: Landschaftsverband 2002. 846 S.
- Schule Osterholz* (Hrsg.): Schule Osterholz: 1852–2002. Bremen: Eigenverlag 2002. 55 S.
- Stamm, Reiner* und *Werner, Wolfgang*: »rücksichtslos geradeaus malend« Paula Modersohn-Becker, Marie Bock, Clara Rilke-Westhoff; die Ausstellung in der Kunsthalle Bremen 1899. Bremen: Kunstsammlung Böttcherstraße 2003. 40 S.
- Tech, Andrea*: Arbeitererziehungslager in Nordwestdeutschland 1940–1945. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2003. 331 S.
- Tietjen, Silke*: Das Leben und Wirken des Bremer Landtierarztes und Schlachthofdirektors Dr. Christian Elsässer (1871–1954) unter besonderer Berücksichtigung der Bremer Medizinalordnung und des bremischen Schlachthofes. Berlin: Mansch & Buch 2003. 228 S.
- Wicha, Ute*: 100 Jahre Tourismus in Bremen 1903–2003. Bremen: Verkehrsverein der Freien Hansestadt Bremen e.V. 2003. 80 S.
- Ziegler, Heide*: Bremens politische, ökonomische und soziokulturelle Beziehungen zu China bis zum Ende des Ersten Weltkrieges. Göttingen: Cuvillier 2003. 375 S.

HISTORISCHE GESELLSCHAFT BREMEN

139. Jahresbericht (2002)

Mitgliederversammlung

Die ordentliche Mitgliederversammlung fand am 29. Mai 2002 im Schütting statt. Der Versammlungsleiter und Vorsitzter, Herr Prof. Dr. Hägermann, begrüßte die Anwesenden. Er stellte den Jahresbericht 2001 vor und sprach die auffällige Zunahme von Austritten im Berichtsjahr an, die im Wesentlichen der Erhöhung der Mitgliedsbeiträge zum Jahreswechsel 2000/2001 anzulasten seien.

Herr Bosse, der nach dem Tod von Herrn Dr. Lutz die Position des amtierenden Schatzmeisters übernommen hatte, gab Auskunft über den Finanzbericht des Jahres 2001.

In einer Schweigeminute wurde der neun verstorbenen Mitglieder gedacht. Der Vorsitzter beglückwünschte die Vorstandsmitglieder Herrn Dr. Brandt und Herrn Dr. Klugkist zu ihrem 80. Geburtstag.

Die Versammlung erteilte auf Vorschlag der Rechnungsprüfer dem Schatzmeister und dem Gesamtvorstand Entlastung.

Vorstand

Die Mitgliederversammlung wählte nach Ablauf seiner Amtszeit Herrn Dr. Konrad Elmshäuser erneut in den Vorstand. Als neue Vorstandsmitglieder wurden Frau Dr. Gabriele Hoffmann und Herr Heinz Salzer, der das Amt des Schatzmeisters übernahm, gewählt. Am 31.12.2002 bestand der Vorstand demnach aus folgenden Mitgliedern: Prof. Dr. Dieter Hägermann (Vorsitzter), Dr. Konrad Elmshäuser (Stellvertretender Vorsitzter), Heinz Salzer (Schatzmeister), Johann Christian Bosse (Stellvertretender Schatzmeister), Dr. Regina Bruss (Schriftführerin), Dr. Peter Hahn (Stellvertretender Schriftführer), Dr. Engelbert Klugkist, Uwe Bölts M.A., Dr. Karl Heinz Brandt, Dr. Gabriele Hoffmann, Prof. Dr. Franklin Kopitzsch, Dr. Peter Ulrich (Beisitzer).

Mitgliederbewegung

Im Jahr 2002 wurden 33 Mitglieder neu aufgenommen, 9 Mitglieder sind verstorben, 40 ausgetreten. Am 31.12.2002 hatte die Historische Gesellschaft 689 Mitglieder.

Veröffentlichungen

Band 81 des Bremischen Jahrbuchs ist im Herbst 2002 erschienen und liegt seitdem in der Geschäftsstelle bzw. in der Benutzerberatung des Staatsarchivs zur Abholung bereit.

Vorträge

Im Rahmen des angekündigten Vortragsprogramms wurden folgende Vorträge gehalten, meist in Gemeinschaft mit anderen wissenschaftlichen Vereinigungen:

1. Frank Wilschewski (Kiel): »Die Domburg zu Bremen im Mittelalter« (17.1.2002)
2. Prof. Dr. Hans Kloft (Bremen): »Die Heroen der neuen Lehre. Heiligenverehrung und Reliquienkult im frühen Christentum« (31.1.2002)

3. Prof. Dr. Hägermann (Bremen): »Heilige, Heiligenverehrung und Mobilität im Frühmittelalter« (7.2.2002)
4. Prof. Dr. Manfred Rech (Bremen): »Neue Ausgrabungen und Funde in der Freien Hansestadt Bremen« (7.2.2002)
5. Prof. Dr. Michael Stürmer (Erlangen): »Die Kunst des Gleichgewichts. Das alte Reich in der europäischen Mitte« (12.2.2002)
6. Prof. Dr. Alexander Demandt (Berlin): »Hände in Unschuld – Pontius Pilatus in Geschichte und Mythos« (19.2.2002)
7. Heinrich Kuhbier (Bremen): »Die Wallanlagen seit 1802 – Geschichte und Gegenwart einer Bremer Grünanlage« (4.3.2002)
8. Prof. Dr. Martin Hose (München): »Der Prometheus-Mythos und die antike Fortschrittsdiskussion« (9.4.2002)
9. Barbara Link (Paderborn): »Alltag in Byzanz – Das Fundament des ›anderen Europas‹« (17.10.2002)
10. Dr. Andreas Röpcke (Schwerin): »Hinrich Biscop, Bremer Domprobst 1362–1370« (25.11.2002)
11. Prof. Dr. Johannes Decker (München): »Erotische Motive in der spätantiken Kunst« (28.11.2002)
12. Prof. Dr. Dieter Hägermann (Bremen): »Mobilität im Frühmittelalter« (5.12.2002)
13. Prof. Dr. Bassam Tibi (Göttingen): »Orient und Okzident – Christentum und Islam. Historische Impressionen« (12.12.2002)

Eingeladen waren die Mitglieder der Historischen Gesellschaft außerdem zur Eröffnung der Ausstellung »Das gemalte mittelalterliche Buch – Berühmte Bücher in Prachtfaksimiles unserer Zeit«, in der vom 12.3. bis zum 30.4.2002 im Staatsarchiv Bremen Prachtfaksimiles des 8. bis 15. Jahrhunderts gezeigt wurden. Im Rahmenprogramm konnten die Vorträge von Herrn Dr. Manfred Kramer (Luzern) mit dem Titel »Das Book of Lindisfarne – Ein Meisterwerk des Mittelalters wird faksimiliert« (16.4.2002) und von Herrn Dr. Gerhard Knoll (Universität Bremen) mit dem Thema »Das Evangelistar Heinrichs III. – Zur Entstehung seines Faksimiles« (23.4.2002) gehört werden.

Im Begleitprogramm der Ausstellung des Bremer Landesmuseums für Kunst und Kulturgeschichte (Focke-Museum) mit dem Titel »Last minute – Eine Ausstellung zu Sterben und Tod«, die vom 10.3. bis zum 7.7.2002 stattfand, bot die Historische Gesellschaft als Mitveranstalter die Vorträge von Frau Dr. Sabine Presuhn (Ulm), »Tot ist, wer vergessen ist – Über mittelalterliche Jenseitsvorsorge« (30.4.2002), und von Herrn Dr. Peter Ulrich (Bremen), »Zur Geschichte des Bestattungswesens in Bremen« (11.6.2002), an.

Studienfahrten

Die Historische Gesellschaft veranstaltete im Berichtszeitraum zwei Studienfahrten.

Vom 11.6. bis zum 17.6.2002 führte eine Reise an die Saale, die von ihrem Oberlauf bis zur Mündung durch Thüringen und Sachsen-Anhalt verfolgt wurde. Stationen gemacht wurden u.a. in Saalfeld, Jena, Naumburg und Merseburg. Die Reiseleitung übernahm Herr Uwe Bölts M.A.

Eine Reise in die Normandie mit dem Untertitel »Küsten, Kathedralen und Käse« fand vom 18.9. bis zum 28.9.2002 unter der Leitung des Vorsitzers, Herrn Prof. Dr. Dieter Hägermann und Herrn Uwe Bölts M.A. statt. Im Zentrum des Interesses standen verschiedene Bildgeschichten des Mittelalters, nämlich der Teppich von Bayeux, die Apokalypse von Angers sowie Glasmalerei in Chartres.

Außerdem wurde im August 2002 eine viertägige Reise in das Wörlitzer Gartenreich geplant, die kurzfristig wegen der Flutkatastrophe, die auch die dortige Landschaft schädigte, abgesagt werden musste. Die Reise soll im August 2003 erneut angeboten werden.

Eine zweitägige Studienfahrt zur Bayrischen Landesausstellung 2002 »Kaiser Heinrich II.« musste wegen mangelnder Teilnehmerzahl abgesagt werden.

Sonstiges

Aus einer Studienfahrt der Historischen Gesellschaft nach Lübeck im Winter 2001 entstand ein Kontakt zum dortigen »Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde«. Vom 14.11. bis zum 17.11.2002 statteten die Lübecker ihren Gegenbesuch in Bremen ab. Im Restaurant »Flett« in der Böttcherstraße wurde den Mitgliedern beider Vereine die Möglichkeit zum gegenseitigen Kennenlernen gegeben.

Rechnungsbericht für das Jahr 2002

Vermögensübersicht per 31. Dezember 2002

A k t i v a	Euro	Euro
Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.842,76	
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>3,69</u>	4.846,45
II. Flüssige Mittel		
1. Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben	64,91	
2. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>25.195,23</u>	<u>25.260,14</u>
		<u>30.106,59</u>
 P a s s i v a		
A. Kapital		
1. Anfangskapital	18.230,49	
2. Verlust	<u>6.418,40</u>	24.648,89
B. Rückstellungen		
1. sonstige Rückstellungen		1.050,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten		<u>4.402,50</u>
		<u>30.101,39</u>

Einnahmen- und Ausgabenrechnung für das Jahr 2001

A u s g a b e n		
Löhne und Gehälter	4.304,92	
Sozialabgaben etc.	1.195,82	
Abschreibungen	57,99	
Sonst. betriebliche Aufwendungen	<u>13.728,28</u>	
		<u>19.287,01</u>
 E i n n a h m e n		
Beiträge	14.105,00	
Spenden	9.919,05	
Zinsen	<u>181,36</u>	<u>24.205,41</u>
Ü b e r s c h u s s		<u>4.918,40</u>

gez.: Heinz Salzer
Schatzmeister

geprüft am 27.2.2003:

gez.: Dr. Elisabeth Dickmann
Karl-Heinz Hofmann
Rechnungsprüfer

Anschriften der Autoren und Rezensenten

Karolin Bubke M. A., Neukirchstr. 69, 28215 Bremen

Dr. Konrad Elmshäuser, Barbarossastr. 20, 28329 Bremen

Dr. Thomas Elsmann, Staats- und Universitätsbibliothek Bremen, Bibliothekstr.,
28359 Bremen

Prof. Dr. Dieter Hägermann, Hermann-Frese-Str. 26, 28355 Bremen

Arie Hartog, Gerhard Marcks Haus, Am Wall 208, 28195 Bremen

Dr. Hans Christoph Hoffmann, Goebenstr. 8, 28209 Bremen

Prof. Dr. Franklin Kopitzsch, Rathenaustr. 51, 22297 Hamburg

Prof. Dr. Peter Kuckuk, Freudenbergstr. 13, 28213 Bremen

Prof. Dr. W. Robert Lee, University of Liverpool, 11 Abercomby Square,
P.O. Box 147, Liverpool L69 3BX

Prof. Dr. Lothar Machtan, Parkallee 16, 28209 Bremen

Dr. Matthias Manke, Mecklenburgisches Landeshauptarchiv Schwerin,
Graf-Schack-Allee 2, 19053 Schwerin

Dr. Peter Marschalck, Butjadinger Str. 32c, 28197 Bremen

Dr. Hartmut Müller, Neuer Weg 57, 28816 Stuhr

Dr. Christian Ostersehlte, Tettenbornstr. 4a, 28211 Bremen

Dr. Günther Rohdenburg, Saarbrückener Str. 34, 28211 Bremen

Dr. Andreas Röpcke, Mecklenburgisches Landeshauptarchiv Schwerin,
Graf-Schack-Allee 2, 19053 Schwerin

Dr. Bettina Schleier, Kornstr. 193, 28201 Bremen

Prof. Dr. Lars Ulrich Scholl, Hohewurth 7, 27612 Loxstedt

Prof. Dr. Herbert Schwarzwälder, Torgauer Str. 7, 28215 Bremen

Dr. Marianne Schwebel, Weißenauer Str. 23, 28211 Bremen

Dr. Ulrich Weidinger, Linienstr. 38, 28203 Bremen

Nicola Wurthmann, Crüsemannallee 18, 28213 Bremen

BREMISCHES JAHRBUCH

Die 1863 begründete und damit älteste Zeitschrift der freien Hansestadt, die vom Staatsarchiv Bremen in Verbindung mit der Historischen Gesellschaft herausgegeben wird, enthält Beiträge zur bremischen und nordwestdeutschen Geschichte und Landeskunde sowie Rezensionen von Neuerscheinungen auf diesem Gebiet. – ISSN 0341-9622.

Band 53.	1975.	311 S.	€ 22,50	Band 68.*	1990.	87 S.	€ 8,50
Band 54.	1976.	369 S.	€ 30,-	Band 69.	1990.	383 S.	€ 43,-
Band 55.	1977.	435 S.	€ 35,-	Band 70.	1991.	279 S.	€ 34,50
Band 56.	1978.	345 S.	€ 26,-	Band 71.	1992.	367 S.	€ 46,-
Band 57.	1979.	395 S.	€ 32,50	Band 72.	1993.	287 S.	€ 12,-
Band 58.	1980.	379 S.	€ 32,-	Band 73.	1994.	375 S.	€ 18,50
Band 59.	1981.	251 S.	€ 27,50	Band 74/75.	1995/96.	376 S.	€ 19,-
Band 60/61.	1982/83.	337 S.	€ 23,50	Band 76.	1997.	304 S.	€ 19,50
Band 62.	1984.	229 S.	€ 23,50	Band 77.	1998.	360 S.	€ 24,50
Band 63.	1985.	241 S.	€ 29,50	Band 78.	1999.	299 S.	€ 23,-
Band 64.	1986.	337 S.	€ 25,-	Band 79	2000.	320 S.	€ 23,-
Band 65.	1987.	228 S.	€ 18,50	Band 80	2001.	275 S.	€ 23,-
Band 66.	1988.	475 S.	€ 40,00	Band 81	2002.	266 S.	€ 23,-
Band 67.	1989.	279 S.	€ 30,-				

* Register zu Band 1–67

Auslieferung durch den Buchhandel und das Staatsarchiv Bremen, Am Staatsarchiv 1, 28203 Bremen, Tel. 0421-361-6228, Fax 0421-361-10247.

Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen

Die »Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen« (VStAB) erscheinen seit 1928. Diese und weitere Bände sind lieferbar durch den Buchhandel und das Staatsarchiv Bremen,

Am Staatsarchiv 1, 28203 Bremen, Tel. 0421-361-6228, Fax 0421-361-10247.

Eine vollständige Liste der lieferbaren Veröffentlichungen des Staatsarchivs finden Sie unter: www.bremen.de/info/staatsarchiv.

Bd. 34	Dieter Glade: Bremen und der Ferne Osten. 1966. 170 S.	€ 8,-
Bd. 35	Wolfhard Weber: Erdölhandel und Erdölverarbeitung an der Unterweser 1860–1895. 1968. 272 S.	€ 10,-
Bd. 36	Das Staatsarchiv Bremen. Behörde – Dokument – Geschichte. 1968. 191 S.	€ 6,-
Bd. 37	Klaus Schwarz: Kompanien, Kirchspiele und Konvent in Bremen 1605–1814. 1969. 125 S., 10 Karten.	€ 6,-

Bd. 38	Führer durch die Quellen zur Geschichte Lateinamerikas in der Bundesrepublik Deutschland. Bearbeitet von Renate Hauschild-Thiessen und Elfriede Bachmann. 1972. 437 S.	€ 14,-
Bd. 41	Reinhard Patemann: Bremische Chronik 1957–1970. 1973. 434 S.	€ 14,-
Bd. 42	Franz Josef Pitsch: Die wirtschaftlichen Beziehungen Bremens zu den Vereinigten Staaten von Amerika bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. 1974. 278 S.	€ 8,-
Bd. 43	Günther Rohdenburg: Hochseefischerei an der Unterweser. Wirtschaftliche Voraussetzungen, struktureller Wandel und technische Evolution im 19. Jahrhundert und bis zum Ersten Weltkrieg. 1975. 316 S.	€ 15,-
Bd. 45	Reinhard Patemann: Bremische Chronik 1971–1975. 1979. 322 S.	€ 18,-
Bd. 47	Holger G. Hasenkamp: Die Freie Hansestadt Bremen und das Reich 1928–1933. Eine verfassungsgeschichtliche Untersuchung. 1981. 301 S.	€ 25,-
Bd. 48	Übersicht über die Bestände des Staatsarchivs der Freien Hansestadt Bremen. Bearbeitet von Klaus Schwarz. 1982. 340 S.	€ 24,-
Bd. 50	Hartmut Müller: Bremen und Frankreich zur Zeit des Deutschen Bundes 1815–1867. 1984. 150 S.	€ 4,-
Bd. 52	Karl-Marten Barfuß: »Gastarbeiter« in Nordwestdeutschland 1884–1918. 1986. 294 S.	€ 14,-
Bd. 53	Inventar der Quellen zur Geschichte der Wanderungen, besonders der Auswanderung, in Bremer Archiven. Bearbeitet von Peter Marschalck. 1986. 879 S.	€ 19,-
Bd. 55	Reinhard Patemann: Bremische Chronik 1976–1980. 1988. 380 S.	€ 23,-
Bd. 56	Karl H. Schwebel: Salz im alten Bremen. 1988. 104 S.	€ 8,-
Bd. 57	Albert Schnelle: Bremen und die Entstehung des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches (1856–1864). 1992. 239 S.	€ 22,50
Bd. 58	Sylvelin Wissmann: Es war eben unsere Schulzeit. Das Bremer Volksschulwesen unter dem Nationalsozialismus. 1993. 398 S.	€ 27,50
Bd. 59	Karl H. Schwebel: Bremer Kaufleute in den Freihäfen der Karibik. Von d. Anfängen d. Bremer Überseehandels bis 1815. 1995. 460 S.	€ 30,-
Bd. 60	Klaus Schwarz: Die Pest in Bremen. Epidemien und freier Handel in einer deutschen Hafenstadt 1350–1713. 1996. 288 S., 1 Plan.	€ 16,50
Bd. 61	Uwe Weiher: Flüchtlingssituation und Flüchtlingspolitik. Untersuchungen zur Eingliederung der Flüchtlinge in Bremen 1945–1961. 1998. 269 S.	€ 16,50
Bd. 62	Beiträge zur bremischen Geschichte. Festschrift für Hartmut Müller. Hrsg. von Adolf E. Hofmeister. 1998. 248 S.	€ 19,-
Bd. 63	Karl-Ludwig Sommer: Humanitäre Auslandshilfe als Brücke zu atlantischer Partnerschaft. CARE, CRALOG und die Entwicklung der deutsch-amerikanischen Beziehungen nach Ende des Zweiten Weltkriegs. 1999. 400 S.	€ 22,50
Bd. 64	Reinhard Patemann: Bremische Chronik 1981–1986. 2001. 396 S.	€ 23,-
Bd. 65	Thomas Siemon: Ausbüxen, Vorwärtskommen, Pflicht erfüllen. Bremer Seeleute am Ende der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus 1930–1939. 2002. 600 S.	€ 39,-
Bd. 66	Konrad Elmshäuser, Adolf E. Hofmeister (Hrsg.): 700 Jahre Bremer Recht. 1303–2003. 2003. 376 S.	€ 39,-

